



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

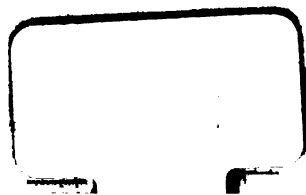
Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES



3 3433 08244003 7



DIE
PREUSSISCHE EXPEDITION

NACH

OST-ASIEN.

NACH AMTLICHEN QUELLEN.

ZWEITER BAND.

MIT XII ILLUSTRATIONEN.



BERLIN MDCCCLXVI.

VERLAG DER KÖNIGLICHEN GEHEIMEN OBER-HOFBUCHDRUCKEREI
(R. v. DECKER).

x

Das Uebersetzungs-Recht ist vorbehalten.

WILHELM
VON
VITTEL

VORWORT.

Im Personal-Verzeichniss der ost-asiatischen Expedition (Bd. I. S. XIII) ist aus Versehen der Namen des Dr. med. Robert Lucius ausgelassen worden, welcher derselben sehr wesentliche Dienste geleistet hat. Er traf, aus Marocco kommend, wo er den spanischen Feldzug mitmachte, auf der Reise nach China begriffen, wo er sich der englischen Armee anschliessen wollte, in Ceylon zufällig mit dem Gesandten zusammen, und begleitete denselben, dazu aufgefordert, während der ganzen Dauer des Unternehmens. Ein Gesandtschafts-Arzt war von vorn herein nicht ernannt worden; im Laufe der Reise machte sich der Mangel eines solchen sehr fühlbar; es war für das Gesandtschafts-Personal bei dem langwierigen Aufenthalt in YEDDO, TIENTSIN und BANGKOK nicht nur vom grössten Werthe, sondern wurde in mehreren eingetretenen Fällen dringend nothwendig, ärztliche Hülfe sogleich bereit zu haben. Diesem Amte hat sich Dr. Lucius freiwillig unterzogen, hat ohne jede Verpflichtung auch unter den beschwerlichsten Umständen mit Selbstverleugnung darin ausgeharrt, Zeit und Kräfte, die er genussreicher verwenden konnte, ganz seinen Reisegefährten gewidmet, und sich deren wärmsten Dank und persönliche Zuneigung erworben. Seine uneigennütigen Dienste wurden durch

nachträgliche Ernennung zum königlichen Gesandtschafts-Arzt auch amtlich ehrenvoll anerkannt.

Der japanische Theil des Expeditionswerkes ist in diesem Bande zum Abschluss gebracht. Es konnte nicht die Absicht sein, neben dem persönlich Erlebten eine erschöpfende Beschreibung des Landes zu geben, doch lag es nah, manches Ergänzende einzuflechten, wo es die Gelegenheit gab und glaubhafte Nachrichten vorhanden waren. Sicher fehlt es in diesen Abschweifungen nicht an Lücken und Irrthümern; aber unsere Kenntniss von Japan ist überhaupt nur eine werdende, und selbst Abwege führen leichter zur Wahrheit, als Stillstand und Verwirrung.

Aus demselben Gesichtspuncte ist der **II. Anhang** dieses Bandes unternommen worden, ein **Versuch**, aus den im Laufe der letzten Jahre eingelaufenen Nachrichten die gegenwärtige unfertige Entwicklung darzustellen. Was darin über Berührung der Fremden mit Japanern gesagt ist, beruht auf zuverlässigen Quellen; für die Vorgänge der inneren Politik dagegen mussten **auch Gerüchte** in die Darstellung gezogen und mindestens eine Meinung über den Gang und Sinn der Ereignisse ausgesprochen werden. Der Abschnitt wird bei aller Unvollständigkeit einem künftigen Bearbeiter der japanischen Zeitgeschichte vielleicht von Nutzen sein.

Der Reisebericht ist vor dem glorreichen Kriege geschrieben, welcher uns der Erfüllung mancher darin ausgesprochenen Wünsche so viel näher gerückt hat.

Berlin, im August 1866.

A. Berg.

INHALT.

REISEBERICHT.

	Seite
VI. YEDDO. Vom 2. October bis 1. November 1860	1
VII. YEDDO. Vom 1. November bis 7. December 1860	59
VIII. Die Fahrt der Elbe von Singapore nach YEDDO über HOŨGKOŨG, FORMOSA und NAŨGASAKI. Vom 4. September bis 3. December 1860	111
IX. YEDDO. Vom 7. December 1860 bis 1. Januar 1861	116
X. YEDDO. Vom 1. bis 31. Januar 1861	138
XI. Fahrt der Arkona und der Thetis von YOKUHAMA nach NAŨGASAKI. Aufenthalt daselbst. Vom 31. Januar bis 23. Februar 1861	179
XII. Reise der Arkona und der Thetis von NAŨGASAKI nach dem YAŨGTSE- KIAŨG. Vom 24. Februar bis 2. März 1861	215

Anhang I.

Der Vertrag mit Japan	221
---------------------------------	-----

Anhang II.

Die Ereignisse der letzten Jahre	239
Register zum I. und II. Bande	361

VERZEICHNISS
UND
ERKLÄRUNG DER ILLUSTRATIONEN.

Tempelhain. SENZOKO.

S. Bd. I. S. 337 und II. 117. Das Innere des Haines ist dargestellt und beschrieben in den »Ansichten aus Japan, China und Siam«, II. 7.

Reisland bei YEDDO.

Aus der südwestlichen Umgebung. Im December gezeichnet, als Schaaren wilder Gänse auf der Reisstoppel ihre Nahrung suchten.

Wirthschaftsgebäude. YEDDO.

Hintergebäude eines ländlichen Grundstückes in der Vorstadt.

Bei ODSI.

S. Bd. I. S. 339.

Bei NANGASAKI.

S. die landschaftlichen Beschreibungen Bd. II. S. 194.

Begräbnissplatz. NANGASAKI.

S. Bd. II. S. 193. Ein Vorrathsschuppen mit Götzenbildern und Grabsteinen. Unten liegt DESIMA. Das Schiff über der holländischen Flagge ist die Arkona.

Hütte bei NANGASAKI.

Ein Todtengräberhäuschen auf abgelegnem Begräbnissplatz.

Friedhof. NANGASAKI.

S. Bd. II. S. 193.

Aus NANGASAKI.

Der innerste Winkel der Bucht, von der Süd-Ecke von DESIMA gesehen.

Brücke von DESIMA.

Man sieht über die Brücke, auf den Golf. An dem Gerüst neben der Brücke waren die Bd. I. S. 139 erwähnten Verordnungen angeheftet.

NAŦGASAKI. Die neue Ansiedlung.

Von DESIMA gesehen. Die steinernen Häuser und die im Bau begriffenen rechts gehören zum Fremdenquartier. Links führt der Weg am Wasser entlang nach dem Chinesen-Viertel und der Stadt. Auf der baumbewachsenen Höhe dahinter liegen weiter rückwärts die Tempel der Chinesen.

Papen-Eiland. NAŦGASAKI.

Links von der Insel die falsche Einfahrt. S. Bd. II. S. 187. Die Dschunken sind chinesische.

REISEBERICHT.

VI.

YEDDO.

VOM 2. OCTOBER BIS 1. NOVEMBER 1860.

Der October, sonst in Japan der schönste Monat, brachte in seiner ersten Woche heftigen Regen. Als der Himmel am Morgen des 7. sich aufklärte, beschloss der Gesandte den längst beabsichtigten Ausflug nach KANAGAWA auszuführen; wir stiegen gegen zehn zu Pferde und ritten, geleitet von Heusken und gefolgt von mehreren YAKUNINEN, dem TOKAÏDO zu. Der Weg führt durch die endlosen Häuserreihen von SINAGAWA und OMAGAWA, dann zwischen Hecken und ländlichen Wohnungen hin, und endlich in das Freie. Streckenweise ist die Landstrasse mit Reihen von Cryptomerien gesäumt; zu beiden Seiten liegen Reisfelder, links vom Meere, rechts von grünen Hügelreihen begränzt; grade aus, über die zackigen FAKONE-Berge ragend, der FUSI-YAMA. Bei trefflicher Anlage auf breitem Damme ist die ganze Strecke bis KANAGAWA auffallend vernachlässigt, während in anderen Landestheilen die Verkehrsstrassen den Vergleich mit guten europäischen aushalten sollen. — Halbwegs KANAGAWA überschreitet man auf Fähren das Flüsschen LOGAN, die vertragsmässige Nordgränze des freien Verkehrs für die fremden Ansiedler in KANAGAWA und YOKUHAMA; drüben empfangen den Reisenden wieder die geschlossenen Häuserreihen des Dorfes KAVASAKI, das sich ohne Unterbrechung in mehrere andere fortsetzt; man glaubt durch eine grosse Stadt zu reiten. Wo der Blick endlich wieder Raum gewinnt, beherrscht er links das Meer; rechts tritt ein grüner Höhenzug immer näher an die Strasse. Bald künden zerstreute Gehöfte und Bauernhäuser die Nähe von KANAGAWA an; ihre Strohdächer tragen auf der First eine auffallende Bekrönung hellgrüner Irispflanzen, die, einmal gesäet, sich immer wieder erzeugen, und durch ihr Wurzelgewebe der Dachfirst grosse Festigkeit gegen Wind und Wetter verleihen. — Dann werden

die Häuser städtischer. Der Raum zwischen dem Meere und der steil abfallenden Höhe verengt sich zu einem schmalen Streifen, den ein Labyrinth gewundener Gassen und Gässchen erfüllt. Auf der Höhe rechts und an ihrem Abhange liegen Tempel und andere ansehnliche Gebäude, die Wohnungen der Consuln; schwindelnde Treppenfluchten führen bis zum Gipfel hinan. — Der Gesandte stieg bei Herrn von Bellecourt ab, der grade in Geschäften anwesend war; seine Begleiter fanden im englischen und im portugiesischen Consulat gastliche Aufnahme. Die YAKUNINE wurden entlassen, denn hier durfte man sich ohne Escorte bewegen.

KANAGAWA bietet ausser seiner schönen Lage und dem Blick von den Höhen auf die freundliche belebte Bucht kaum etwas Bemerkenswerthes; Einige von uns fuhren noch denselben Nachmittag nach YOKUHAMA hinüber zu ihren dort wohnenden Reisegefährten. Die Bootsfahrt dauert bei gutem Wetter kaum eine halbe Stunde; der FUSI-YAMA, der uns an diesem Tage zuerst im weissen Winterkleide erschien, spiegelte majestätisch sein glänzendes Haupt in dem weiten Becken.

Wir fanden unsere Freunde in dem damals in Entstehung begriffenen YOKUHAMA -Hotel, — das ein gewesener holländischer Schiffscapitän baute, — zwar nicht sehr bequem eingerichtet, aber zufrieden mit ihrem Aufenthalt. Das Vordergebäude des Gasthofes wurde eben in Angriff genommen und noch im Laufe des Winters vollendet; der geräumige Hof, an drei Seiten von langen einstöckigen Baracken umschlossen, lag voll Baumaterial; auf der einen Seite der Speisesaal mit Billard und Schankzimmer, gegenüber eine Reihe kleiner Wohn- und Schlafstuben, im Grunde, dem Hauptgebäude gegenüber, die Pferdeställe, Alles in Eile budenartig zusammengemauert und halb japanisch, halb europäisch eingerichtet. Das Ganze glich damals einer improvisirten Jahrmarktsschenke; aber Küche und Keller waren gut, der Wirth zuverlässig und gefällig, und für Bedienung sorgte man selbst. YOKUHAMA, zwei Jahre vorher noch ein elendes Fischerdorf, blühte mächtig auf, und, war auch die goldene Zeit der KOBANG-Ausfuhr vorüber, so wurden doch täglich noch bedeutende Summen gewonnen. Alle grossen westländischen Handelshäuser China's hatten dort ihre Commanditen und setzten grosse Massen baaren Silbers in Umlauf; die Waaren-Ausfuhr blieb immer hinter der Nachfrage zurück. Japanische, europäische und amerikanische Kaufleute, Handwerker und Abentheurer strömten

in Menge zu, um von einander Vorthail zu ziehen und den Markt auszubeuten, ein reges schwindliges Treiben.

Den Mittelpunct des kleinen Verkehrs bildete eine lange gerade Strasse, mit Krambuden und Kaufläden Haus für Haus, wo man die grösste Auswahl von Lack- und Bronze-Waaren und alle die tausenderlei Kleinigkeiten findet, deren schon bei der Beschreibung von YEDDO gedacht wurde. Die meisten Sachen aber sind von geringer Qualität, aussen glatt und glänzend, doch wenig dauerhaft, dabei wohlfeiler als in YEDDO und grossentheils auf das Bedürfniss und den Geldbeutel der Schiffsmannschaften berechnet. Das fremde Publicum ist hier ja auch viel zahlreicher und weniger wählerisch als in der Hauptstadt; die Meisten kaufen aus Speculation, nicht aus Liebhaberei, daher denn auch der europäische Markt mit mittelmässigen japanischen Fabrikaten überschwemmt ist, die im Lande selbst keinen Absatz finden würden, während die besseren, namentlich alte Lack- und Bronzewaaren, welche in Japan hohe Preise haben, verhältnissmässig selten zu uns gelangen. Einzelne werthvolle Stücke kommen auch in YOKUHAMA vor und finden an den wenigen Liebhabern unter den Consuln und gebildeteren Kaufleuten bereitwillige Käufer. Die japanischen Krämer wissen ihr Publicum sehr wohl zu beurtheilen, und hüten sich kostbare Sachen in den offenen Läden der Kritik und Betastung des Schiffsvolkes preiszugeben; in den Hinterzimmern aber kramen sie bereitwillig ihre Schätze aus, oder bringen guten Kunden auch wohl die werthvollsten Sachen in die Häuser.

Am Ende der langen Strasse lag eine kleine Menagerie, richtiger Thierhandlung, in der für die Eingeborenen ein europäisches Schaaf und ein Kakadu das Merkwürdigste waren, für uns dagegen die weissen Kraniche und japanischen Affen, welche nur in den südlichen Theilen des Reiches vorkommen. Der Zoologe der Expedition Dr. von Martens that dort und auf dem Fischmarkt, wie der Botaniker Regierungsrath Wichura bei den Kunstgärtnern und Saamenhändlern manchen erwünschten Fund. Beide Naturforscher und auch der Geologe Freiherr von Richthofen waren mit ihrem Aufenthalte in YOKUHAMA sehr zufrieden; sie konnten sich hier frei bewegen und machten weite Ausflüge in die Umgegend. Ueberall nahmen die Landleute sie freundlich auf, bewirtheten sie gern mit Thee, Eiern und Apfelsinen, und waren oft erstaunt einige TEMPO — Groschen — dafür zu erhalten. Sie zeigten sich niemals misstrauisch

oder zudringlich, gingen oft, dienstfertig und bescheiden, weite Strecken mit um den Weg zu zeigen, oder beauftragten damit ihre Kinder. Kleine Knaben und Mädchen liefen, wo ein Fremder sie zufällig in Busch oder Feld allein überraschte, wohl schreiend davon, wurden aber bei näherer Bekanntschaft leicht freundlich und vertraulich; sie waren in Schwärmen höchstens durch unaufhörliches Zurufen des Grusses »ANATA OHEIO«, durch neugieriges Andrängen und starres Begaffen, niemals aber durch absichtliche Unarten und Possen lästig, wie in anderen Ländern nur zu häufig. Die Naturforscher fanden in dem Verkehr mit dem einfachen unbefangenen Landvolk geradezu eine Lebensannehmlichkeit, und besuchten manches stille Thal, wohin niemals Fremde gedrungen waren. Dann war ihre Tuchkleidung immer Gegenstand der grössten Bewunderung und wurde unter vielen Fragen von allen Seiten betastet. Dass man sie weder verstand noch antworten konnte begriffen die Meisten gar nicht; man schien das Japanische für die natürliche Sprache des Menschengeschlechtes zu halten, und nicht zu ahnen dass es noch andere gäbe. — Sowohl der Botaniker als der Zoologe liessen sich auf diesen Wanderungen häufig durch ihre japanischen Diener begleiten, deren Treue und Anhänglichkeit sie nicht genug zu rühmen wussten; beide lernten ihren Herren bald ab worauf es ankam, und bewiesen, durchdrungen von der Wichtigkeit ihres Amtes, den grössten Eifer in Herbeischaffung und Präparirung der Naturalien.

Die sumpfige Niederung von YOKUHAMA ist von Hügelland umgeben, das sich an der Südseite des Städtchens in steilen Thonmergelwänden in das Meer hinausschiebt; — die Fremden nennen das Vorgebirge »Mandarin-Bluff«. Hier liegt in einer nach Norden sich öffnenden Schlucht das Denkmal der ermordeten Russen. Viele Thäler und Thälchen, deren flacher Boden, wie bei YEDDO, mit Reis bebaut und künstlich bewässert ist, durchfurchen die niedrigen, meist mit Pinus Massoniana bestandenen Höhen. Am oberen Ende der Senkung liegt gewöhnlich im Waldesdickicht ein Teich, zahlreich bewohnt von Fischen, Wassersalamandern und Libellen, wo die von den Hängen abfliessenden Gewässer sich sammeln, um nach Bedürfniss auf die Felder abgelassen zu werden. Hier und da sind kleine Hochebenen mit Rüben und Gerste, Weizen, Bohnen, Buchweizen, Bataten, Hibiscus, mit Moorhirse und Baumwolle bestellt. Bauernhütten trifft man überall, und mitten im Walde stattliche Tempel, deren Priester dem Wanderer oft nicht ganz uneigennützig

eine Schale abscheulichen SAKI anbieten. Einen ähnlichen Charakter hat die Landschaft um KANAGAVA sowohl als die Küste nordöstlich von YOKUHAMA.

Die Südosthälfte des Städtchens hatten damals die Ausländer, den nordwestlichen Theil die Japaner inne. Das den Fremden zugestandene Terrain reichte bald nicht mehr aus; die Repräsentanten der Vertragsmächte bemühten sich deshalb beständig um die weitere Abtretung von Grundstücken, und die Japaner wurden immer mehr aus YOKUHAMA verdrängt. Man arbeitete fleissig an dem breiten Canale, welcher die Niederlassung nach Art von DESIMA zur Insel machen sollte; jetzt umschliesst er das Städtchen vollständig, so dass aller Verkehr von den japanischen Behörden controlirt werden kann. Der Weg nach KANAGAVA führt zunächst auf einem künstlich aufgeschütteten Damm zwischen Sumpf und See hin, und auf zwei gut gebauten Brücken über Einschnitte des Meeres. Hier und an anderen Stellen der Strasse hat die japanische Regierung Wachthäuser und Thore angelegt, die bei eintretender Dunkelheit geschlossen und den Europäern oft erst nach langem Parlamentiren geöffnet werden. Es ist fast wie auf DESIMA, denn natürlich steht auch der Verkehr der Japaner mit YOKUHAMA unter Aufsicht der Polizei, welche oft Menschen und Waaren, ja Lebensmittel ganz nach ihrem Belieben ausschliesst. Die in den Verträgen stipulirte Freiheit des Handelsverkehrs besteht also in Wahrheit nicht und wird sich auch schwer durchsetzen lassen, denn die Autorität der Regierung über ihre Unterthanen ist unbegrenzt, und die Behörden üben die strengste Aufsicht über den Grosshandel. Die Anfuhr der Waaren in YOKUHAMA richtet sich ganz nach den Fluctuationen der politischen Lage. Jetzt, nachdem einige Jahre vergangen, lässt sich die Situation viel deutlicher übersehen als zur Zeit unserer Anwesenheit. Die im einleitenden Abschnitt ausgesprochene Ansicht, dass in den letzten Jahrzehnten die Regierung der TAİKŪN die Zügel schiessen lassen und an Macht und Ansehn verloren habe, dass einzelne DAÏMIO's selbständiger geworden seien und sich leicht einmal wieder um den alten Thron des MIKADO schaaren könnten um das Haus MINAMOTO zu stürzen, hat sich bestätigt. Die höchste Würde des MIKADO scheint heute eben so anerkannt zu sein als vor tausend Jahren. Eine mächtige Adelsparthei hat, die mit den westlichen Nationen vom TAİKŪN eigenmächtig geschlossenen Verträge zum Vorwand nehmend, die Autorität des Erbkaisers angerufen und, ganz wie vor dreihundert, vierhundert,

sechshundert Jahren, sich wiederholt seiner Person zu bemächtigen gesucht. Die Dynastie der MINAMOTO kämpft einen ernsten Kampf um ihre Existenz und hat sich zu Demüthigungen vor dem MIKADO verstehen müssen, wie sie seit Jahrhunderten unerhört waren. Sie braucht dessen Autorität vor dem Volke, um das Staatsruder in Händen zu behalten, die Verträge mit den Fremden sind ihr nur eine secundäre Frage; die Regierung des TAİKŪN ist offenbar sich selbst nicht klar, ob sie ihre Herrschaft besser durch Vertreibung der Ausländer oder durch Aufrechthaltung der Verträge sichern könne. Von beiden Seiten ist die Gefahr gross, daher die beständigen Schwankungen. Die Vertreter der westlichen Mächte haben in den letzten Jahren dem GORODŽIO wiederholt ihre thätige Hülfe zur Unterdrückung der rebellischen Fürsten angeboten; aber ein solches Bündniss schien den Ministern wegen des nationalen Stolzes der Japaner immer zu gefährlich, und würde in der That wahrscheinlich das Volk auf die Seite des Feindes bringen. Man hat daher gegen jeden selbständigen Angriff der Fremden auf die rebellischen Fürsten immer laut protestirt, solchen aber stets gern gesehen und im Stillen unterstützt. Es ist ein beständiges Laviren. Zu Zeiten ging die Regierung so weit, den fremden Vertretern öffentlich die Verträge zu kündigen und die Räumung von YOKUHAMA zu verlangen, bezeichnete aber zugleich im Vertrauen diese Maassregel als eine blosser Form, die nur zur Erhaltung des guten Einverständnisses mit dem MIKADO nothwendig sei. Dann wieder, wenn es unmöglich schien sich auf diese Weise zu halten, wurde die Räumung von YOKUHAMA allen Ernstes verlangt, die Lebensmittel abgeschnitten und eines schönen Tages alle Japaner aus der Niederlassung entfernt. In solchen Fällen brachte das kategorische Auftreten der fremden Vertreter und Geschwader-Commandanten die japanischen Behörden meist bald zur Besinnung und Herstellung des alten Verhältnisses. In Wahrheit scheint die Regierung von YEDDO den Ausländern im Princip weder feindlich noch besonders geneigt zu sein. Die Verträge sind ihr abgedrungen worden; sie wird dieselben gern erfüllen, wenn sie dadurch ihre Macht im Innern erhöht und befestigt, und wird sie brechen, wenn sie durch die Erfüllung ihre Existenz stärker gefährdet sieht als durch die Eventualität eines äusseren Krieges. Wäre eine sichere Gewährleistung ihrer Herrschaft durch die Fremden möglich, so würden die MINAMOTO und ihre Parthei wahrscheinlich sofort deren aufrichtige Freunde. Einstweilen benutzen sie dieselben

eifrig um durch Verbesserung ihres Kriegsmaterials den Rebellen überlegen zu werden.

Der Verfasser hat mit diesen allgemeinen Andeutungen vorgegriffen, um die Schwankungen des Handels in YOKUHAMA zu erklären; eine genauere Darstellung der neuesten Ereignisse soll am Ende des Bandes folgen. Zur Zeit unserer Anwesenheit schwebte tiefes Dunkel über den Vorgängen der inneren Politik; die Gährung, aus der sich die Partheien nachher deutlicher ausklärten, scheint damals in vollem Gange gewesen zu sein. Der Grosshandel in YOKUHAMA war immer das beste Barometer der politischen Stimmung: zu Zeiten starke Anfuhr, dann wieder vollständige Stockung. Man wusste oft dass grosse Massen Seide, für YOKUHAMA bestimmt, in YEDDO lagerten und nur auf Befehl der Regierung zurückgehalten wurden. Dann ein Umschwung in der Politik, und der Markt war überschwemmt. Diese Unsicherheit wird fort dauern, bis die politischen Verhältnisse sich vollständig consolidirt haben, und, wenn es auch heute den Anschein hat, so ist doch keineswegs gewiss, dass es dabei ohne vollständigen Umsturz im Innern, temporäre Vertreibung der Fremden und einen ernsten Krieg mit dem Auslande abgeht.

In YOKUHAMA wohnten bis zum Frühjahr 1861 nur Kaufleute; später sahen sich auch die Consuln der Vertragsmächte, welche zur Zeit unserer Anwesenheit noch sämmtlich in KANAGAWA lebten, durch die Umstände genöthigt ihr Domicil dort zu nehmen. — Der Landweg nach KANAGAWA führt, nachdem er die Niederung durchschnitten, über bewaldete Höhen, an deren Fuss das Haus des japanischen Gouverneurs liegt, und mündet dann in den TOKAÏDO.

Wir kehrten noch denselben Abend nach KANAGAWA zurück 7. Octbr. und besuchten am folgenden Morgen die Consulate. Am schönsten liegt das amerikanische, auf der Höhe des Hügelkammes, eine weite Aussicht über den Golf beherrschend. Die Consuln wohnten hier nicht wie die Gesandten in YEDDO in den Nebengebäuden der Tempel, sondern im Heiligthum selbst, und es galt für keine Entweihung, dass einige den Altar als Buffet benutzten. — Am Abend des 8. versammelte sich ein Theil der Gesellschaft zum Diner auf dem englischen Consulat, wo auch Herr Alcock, der grossbritannische Gesandte in Japan, eingetroffen war. Wenige Tage zuvor von einem Ausflug nach dem FUSI-YAMA zurückgekehrt, hatte er schon in YEDDO mit dem Grafen zu Eulenburg Besuche gewechselt. Seine Reisebegleiter erzählten viel von der Schönheit des Landes und der

guten Aufnahme die sie unterwegs gefunden hatten: die Ebenen seien fruchtbar und angebaut, im Gebirge herrliche, wohlgepflegte Waldungen, wo die *Cryptomeria* zu erstaunlicher Höhe wachse; die Bevölkerung gesund, wohlhabend, thätig, heiter und gutmüthig. Die breiten Landstrassen sind meist gut gehalten und mit dichten Reihen hoher Bäume gesäumt; von Meile zu Meile zeigen runde Hügel mit einer Tanne auf dem Gipfel die Entfernungen an. Auf allen Stationen giebt es Posthäuser zum Einstellen der Pferde und zum Wechseln der Lastträger; man bezahlt für die Meile eine bestimmte Taxe, deren Höhe, sowie das Gewicht der Lasten, die Trägerzahl für die Sänften u. s. w. von der Obrigkeit für jede Strecke nach den Schwierigkeiten des Weges normirt ist. Ein sonderbarer Umstand ist schon von anderen Reisenden erwähnt worden: die von der unreinen Zunft der *YETA* bewohnten Strecken zählen nicht mit in den Entfernungen, noch werden Träger und Pferde dafür berechnet, so dass man hier gewissermaassen kostenfrei reist und, dem Meilenzeiger nach, oft stundenlang keinen Schritt vorwärts kommt. — Für jeden District giebt es ausführliche Karten und Handbücher, so wohlfeil, dass sie in Jedermanns Hand sind, mit Angaben über den Reisebedarf, die Gasthäuser, Pferde- und Träger-Taxen, Beschreibung der Gebirgspässe, berühmter Berge, Wallfahrtsorte und aller Industrien, historischen und Natur-Merkwürdigkeiten, mit Regeln der Wetterkunde, chronologischen Uebersichtstafeln, Tabellen über Ebbe und Fluth, Aufzissen der gebräuchlichsten Maasse und einer aus aufstellbaren Papierstreifen gefertigten Sonnenuhr. In den Stationsorten findet jede Classe von Reisenden angemessene Aufnahme, sogar die Lastträger sollen nach ermüdendem Tagesmarsche der Wohlthat des warmen Bades geniessen. Zahllose Garküchen und Theeschenken am Wege bieten Labung auch armen Wanderern, von denen die Landstrassen wimmeln. Der Japaner reist gern und häufig; in Berufs- und Handelsgeschäften, pilgernd, zum Vergnügen, zur Belehrung. Die Lehnsfürsten nehmen, nach *YEDDO* oder auf das Land ziehend, mit ihrem Gefolge die Landstrassen oft auf eine Strecke von mehreren Tagereisen in Anspruch; wo sie einkehren, wird die Herberge aussen mit Zeltvorhängen bekleidet, auf denen ihr Wappen prangt. Kämpfer und Thumberg erzählen, wie sie auf ihren Hofreisen oft Tagelang warten und in Tempeln wohnen mussten, weil alle Träger, Pferde und Gasthäuser von reisenden Grossen in Beschlag genommen waren.

Die Reisenden der englischen Gesandtschaft wurden überall mit Respect und Höflichkeit behandelt; die DAÏMIO's liessen sie an den Gränzen ihrer Gebiete durch Ehrenwachen empfangen, die Menge zeigte sich freundlich und ehrerbietig. Kleine Schwierigkeiten entstanden nur wo sie die Hauptstrasse verliessen, denn den FUSI-YAMA besteigen nur Pilger der ärmeren Classen, und die dahin führenden Gebirgswege sind für den Empfang vornehmer Reisenden nicht eingerichtet; es mangelt an jeder Bequemlichkeit. — Die Besteigung des höchsten Kegels war beschwerlich; der Gipfel wurde auf 14,177 englische Fuss Meereshöhe gemessen, der umfangreiche Crater soll 350 Fuss tief sein. Nach der japanischen Tradition wäre der Berg im Jahre 286 v. Chr. in einer Nacht aus der Erde gewachsen, während zugleich im mittleren NIPPON ein umfangreiches Gebiet versank und den grossen Landsee von OOMI bildete. Furchtbare Ausbrüche, welche die ganze Umgegend verheerten, erwähnen die Annalen unter den Jahren 800 und 864 n. Chr. Die letzte Eruption erfolgte 1707; seitdem gilt der Vulcan für erloschen.

In der Reisegesellschaft des Herrn Alcock befand sich auch der Major de Fonblanque von der englischen Armee in China, welcher nach Japan geschickt worden war um Pferde zu kaufen. Das Erstaunen der Minister war anfangs gross, als sie hörten dass die Engländer dreitausend Pferde wünschten; sie machten allerlei Schwierigkeiten, vergassen aber sonderbarer Weise den einzigen triftigen Weigerungsgrund: die Wahrung ihrer Neutralität. So fremd sind selbst den japanischen Staatsmännern die Elemente des Völkerrechtes. Sie versprachen nach kurzem Widerstande die Pferde herbeizuschaffen, und machten damit wahrscheinlich ein sehr gutes Geschäft. Etwa zwölfhundert Stück waren in KANAGAWA angekommen, und die Hälfte davon nach dem PEÏHO verschifft, als die Nachricht von der Einnahme von TIENSIN und der Befehl eintraf den Kauf zu sistiren. Die übrigen Pferde wurden nun öffentlich versteigert und brachten sehr niedrige Preise, manche nur einen IRISBU, während beim Einkauf der Durchschnittspreis gegen dreissig Dollar betrug.

Das Diner bei Capitän Vyse, welchem auch Commodor Sundewall, Herr von Bellecourt und der niederländische Consul Herr de Graeff van Polsbroek beiwohnten, währte bis tief in die Nacht. Auf den Wunsch unseres liebenswürdigen Wirthes hatte der Commodor das Musikcorps der Arkona mitgebracht, dessen

Vortrag der National-Hymnen und anderer heimathlichen Weisen wie immer electricirend auf die Gäste wirkte. Nach dem Essen lockte die herrliche Nacht in das Freie; dort warteten in malerischen Gruppen die japanischen Diener der Consulate mit grossen Papierlaternen, weiss und bunt, die theils auf langen Bambusstangen, theils in der Hand getragen werden. Wir zogen mit klingendem Spiel durch die finsternen Strassen, dann die steile, von hohen Wipfeln überwölbte Treppe zum amerikanischen Consulat hinan; die bunten Laternen warfen magische Lichter auf die überhangenden Laubmassen und der Zug gewährte, von vielen Japanern begleitet und langsam die Treppe hinansteigend, ein phantastisches Bild, das gewiss Manchem unvergesslich geblieben ist. — Nachher kehrte die Musik an Bord zurück; das Meer lag spiegelglatt unter dem sternfunkelnden Firmament, und wir standen noch lange am Ufer, bis die letzten Klänge »Muss i' denn, muss i' denn zum Städtle hinaus« zum Tact der Ruderschläge in der Zaubernacht verhallten.

Der folgende Tag war zur Rückkehr nach YEDDO bestimmt; wir besuchten unterwegs noch Herrn de Graeff van Polsbroek, dessen Tempel an der Landstrasse liegt. Er und alle übrigen Consuln führten bittere Klagen über ihre in YOKUHAMA angesiedelten Landsleute, deren Anmaassung und Rücksichtslosigkeit fortwährend betrübende Collisionen hervorrief. Wir hatten leider schon damals vielfach Gelegenheit uns von der Richtigkeit dieser Angaben zu überzeugen; nicht lange nachher kam es zum offenen Eclat. Die Japaner sind von Natur durchaus jovial und zu freundschaftlichem Verkehr mit den Fremden geneigt; sie fördern gern auf jede Weise deren Vergnügen und Bequemlichkeit, sofern nur nicht gegen persönliche Rechte oder die Sitten und Gesetze des Landes verstossen wird. So hatte unser nächtlicher Umzug bei den Bewohnern von KANAGAWA nur Aufsehn und heitere Theilnahme, aber nicht den geringsten Anstoss erregt; die Behörden erkundigten sich am folgenden Tage nur, welchem »O-BUNYO« denn das Fest gegolten habe.

Wir machten auf dem Heimwege im Theehause von KAVASAKI, wo Herr von Bellecourt uns einholte, einen kurzen Halt; die lustigen Aufwärterinnen schälten eigenhändig die gesottenen Eier und steckten sie den Gästen scherzend in den Mund, bewirtheten uns nachher auch mit köstlichen Weintrauben. Vor OMAGAWA bog Heusken von dem TOKAÏDO ab und führte uns über IKEGAMI durch Feld und Busch auf sehr anmuthigem Wege nach der Stadt.

Den 11. Abends ertönte in unserer Nähe die Feuerglocke, 11. Octbr. der Himmel war bis zum Zenith geröthet. Da dem Anschein nach die Brandstätte nicht entfernt sein konnte, so machte sich der Gesandte mit seinen Begleitern und Herrn Heusken trotz den verzweifelten Gegenvorstellungen unserer Hausbeamten zu Fuss dahin auf den Weg. Es stürmte und regnete, aber die Strassen waren gedrängt voll Menschen. Wir konnten nur auf Umwegen auf eine hochgelegene Stelle gelangen, von wo das Feuer sichtbar wurde, ein wogendes Flammenmeer in der Richtung des Stadtviertels ASAKSA, aber wohl eine Stunde entfernt, so dass wir unser Vorhaben aufgeben mussten. Auch am folgenden Tage machten unsere YAKUNINE so ängstliche Vorstellungen gegen den beabsichtigten Besuch der Brandstätte, dass wir endlich davon abstanden. Das Feuer zerstörte eine Strecke von zehn Strassen Länge und drei Strassen Breite in dem berüchtigten Stadtviertel YOSIWARA und legte die drei grössten Theater in Asche. — Die BUNYO's der auswärtigen Angelegenheiten baten den Gesandten nachher wiederholt und dringend, sich bei Feuersbrünsten niemals auf der Strasse zu zeigen, das Volk sei dann wie toll; wer zuerst beim Brande erscheine oder sich beim Löschen auszeichne werde feierlich belohnt, sein Namen auf Tafeln geschrieben und durch alle Strassen getragen; nach dieser Auszeichnung strebe jeder Japaner, daher das wilde Gedränge. — Die Löschmannschaften tragen aus Rohr geflochtene Brustharnische und metallhelegte Sturmhauben, deren Helmdecke auf die Schultern herabfällt und unter dem Kinn zugeknöpft wird; höhere Staatsbeamten und DAÏMO's, unter deren Aufsicht die Löschanstalten stehen, erscheinen zu Pferde in voller Rüstung. Ein Theil der Mannschaften wird auf die nächstbedrohten Dächer postirt und muss dort im Kampfe gegen das Flugfeuer so lange als möglich aushalten, dann aber — in Eile alle Schindeln und Ziegel herabwerfen. Wer eine Leiter verlangt oder zureicht ehe die Gefahr auf das höchste steigt, gilt für ehrlos; wer aber beim Löschen umkommt, erntet grossen Ruhm und öffentliche Ehren. Das Niederreissen bedrohter Häuser soll wohl in anderen japanischen Städten, nicht aber in YEDDO üblich sein, wo die Eigenthümer sich ihm widersetzen. An Wasser ist bei den zahlreichen Canälen selten Mangel; auf vielen Dächern stehen auch grosse Kübel mit Vorrath zum schleunigen Gebrauch. Die Feuerspritzen sind klein und tragbar, nach altem holländischem Muster sehr fest und sauber gearbeitet.

Die Häufigkeit der Brände, namentlich im Winter, erhält die Mannschaft in beständiger Uebung; Feuerlöschen ist eine Leidenschaft des thatenlustigen Volkes geworden, das in den beiden Jahrhunderten des Friedens kaum andere Gelegenheit fand Muth und Geistesgegenwart zu brauchen. Im Winter hörten wir die Feuerglocke fast jede Nacht, oft drei- bis viermal¹⁾. Die Zimmer

¹⁾ Doeff beschreibt eine Feuersbrunst in YEDDO, deren Zeuge er bei seinem dortigen Aufenthalt im Jahre 1806 wurde, mit folgenden Worten: »Am 22. April Morgens gegen zehn Uhr hörten wir, dass in der Stadt, etwa zwei Stunden von unserer Herberge entfernt, Feuer ausgekommen sei. Wir achteten kaum darauf, da man in YEDDO an Feuersbrünste gewöhnt ist; bei gutem Wetter brennt es wohl jede Nacht, und da es bei Regenwetter seltener vorkommt, so wünschen die Bewohner einander Glück, wenn es Abends regnet. Aber der Brand nahte uns mehr und mehr, und gegen drei Uhr Nachmittags loderten plötzlich, durch Funken, welche der heftige Wind auf uns zutrieb, entzündet, die Flammen an vier verschiedenen Orten rund um uns her auf. Wir hatten indessen aus Vorsicht schon um ein Uhr angefangen zu packen, so dass wir jetzt bei der nahen Gefahr die Flucht ergreifen konnten. Auf die Strasse kommend sahen wir Alles in Brand stehen; vor dem Winde her aus den Flammen zu laufen kam uns gefährlich vor, wir raunten deshalb gegen den Wind durch eine schon brennende Strasse und kamen so hinter die Flammen auf einen freien Platz, »HARA« genannt. Dieser war dicht bedeckt mit den Flaggen von Fürsten, deren Paläste verbrannt und deren Frauen und Kinder hierher geflüchtet waren. Wir folgten ihrem Beispiel und steckten gleichfalls einen Platz ab mit den holländischen Flaggen, die wir beim Uebergang der Flüsse auf der Reise gebrauchten. So hatten wir eine freie Aussicht auf den Brand, aber ich habe so Schreckliches niemals gesehen! Das Grauen des Feuermeeers ward noch erhöht durch das herzerreissende Geschrei der flüchtenden Frauen und Kinder. — Wir waren nun wohl für den Augenblick sicher, hatten aber kein Obdach. Der Gouverneur von NANGASAKI, der sich zu YEDDO aufhielt, war eben entlassen, das Haus seines Nachfolgers, der an demselben Tage ernannt worden war, in Asche gelegt. Wir wurden deshalb im Hause des gerade in NANGASAKI fungirenden Statthalters einquartiert, das ganz am andern Ende von YEDDO lag; wir kamen Abends gegen halb elf dort an und wurden vom Sohne des Statthalters sehr freundlich aufgenommen und mit Allem versehen. — Am folgenden Tage gegen Mittag löschte starker Regen den Brand. Wir hörten von unserem Hauswirth, der uns besuchte, dass nicht fünf Minuten nach unserem Abzug die Flamme sein Haus erreicht und Alles verzehrt hatte, ohne dass er etwas retten konnte. Um ihm zu Hülfe zu kommen hat ihm unsere Regierung drei Jahre hintereinander zwanzig Körbe Zucker geschenkt. Er erzählte dass siebenundfunzig DAÏMO-Paläste vernichtet und zwölfhundert Menschen, darunter ein Töchterchen des Fürsten von AVA, verbrannt und ertrunken seien, indem die Brücke NIPPON-BASI unter dem Gewicht der flüchtenden Menge zusammenbrach, und in der dahin führenden Strasse die Hintersten, davon nichts wissend, in ihrer Hast dem Feuer zu entrinnen, die Vordersten in das Wasser drängten«.

werden in den kalten Monaten durch offene Kohlenbecken erwärmt, mit denen man sehr unvorsichtig umgeht; die Holzkohlen springen und spritzen, und die feinen Binsenmatten brennen im Umsehn; die Papierfenster und Tapetenwände pflanzen den Brand mit reissender Schnelligkeit fort und erzeugen rasch auflodernd ungläubliche Hitze; und wenn auch die massiven Ziegeldächer der besseren Häuser dem Flugfeuer widerstehen, so gerathen doch auch diese leicht von unten in Brand, da sich ihre Papierfenster wie Zunder schon an dem glühenden Hauch aus der Ferne entzünden. Selten brennt ein einzelnes Haus ab; ehe Hülfe erscheint steht eine ganze Strasse in Flammen. Am grössten ist die Noth bei heftigen Erdbeben im Winter: die umgestürzten Häuser entzünden sich dann unfehlbar von innen; Hülfe ist unmöglich, die Flammen brechen plötzlich aller Orten hervor. Bei dem letzten grossen Erdbeben, im December 1854, sollen in YEDDO gegen 200,000 Menschen verunglückt sein, und zwar grossen Theils in den Flammen.

Am 12. besuchten Einige von uns den Lackfabrikanten SEBI 12. Octbr. und liessen ihre Pferde vor der Thür. Wie gewöhnlich versammelte sich eine grosse Menschenmenge vor dem Hause; die Hintersten drängten nach vorn, eines der Pferde wurde unruhig, warf rückwärts schreitend einen Knaben zu Boden und trat ihm so unglücklich auf das Bein, dass der Knochen brach. Dr. Lucius, der bei der Gesellschaft war, legte sogleich einen provisorischen Verband um; — bald darauf kam ein japanischer Arzt herbei, der sich überzeugte ob der Knochen richtig zusammengefügt wäre und dann die Bandagen kunstgerecht wieder ordnete. Die Menge benahm sich bei dem ganzen Vorgange verständig und theilnehmend, alle Umstehenden waren sichtlich erfreut über die hülfreiche Sorgfalt unseres Freundes, welcher nachher den Patienten bis zu seiner Genesung täglich besuchte. Er traf dort häufig mit japanischen Aerzten zusammen und fand sie zu seinem Erstaunen mit den neuesten europäischen Heilmethoden vertraut.

Am 15. October feierten wir still den letzten Geburtstag Seiner 15. Octbr. hochseligen Majestät König Friedrich Wilhelm IV. Zum Diner waren die in AKABANE wohnenden Preussen bei dem Gesandten versammelt, welcher in ernsten Worten die Bedeutung des Tages besprach und mit seinen Gästen ein stilles Glas auf das Wohl des erhabenen Kranken leerte. An Bord der Arkona, welche vor YOKUHAMA lag, wurde Gottesdienst gehalten und die Mannschaft festlich bewirthet.

Die Corvette hatte geflaggt und alle im Hafen liegenden Schiffe folgten ihrem Beispiel, sobald ihre Befehlshaber die Veranlassung erfuhren. In ähnlicher Weise begingen die Officiere und Mannschaften der Thetis die Feier auf der Rhede von YEDDO; die Matrosen hatten sich aus eigener Tasche eine grosse Zahl der schönsten geblühten Papierlaternen angeschafft, mit welchen sie das ganze Zwischendeck am Abend festlich erleuchteten. Zur Nachfeier begab sich am folgenden Tage Graf Eulenburg mit Herrn Heusken, dem Legationssecretär Pieschel und den drei Gesandtschafts-Attaché's auf Einladung des Capitän Jachmann zum Diner an Bord der Fregatte.

18. Octbr. Der 18. October sollte durch eine Landparthie verherrlicht werden, zu welcher die Herren der englischen und der amerikanischen Legation eingeladen waren, doch musste der Ausflug wegen schlechten Wetters unterbleiben. Die Gäste stellten sich zum solennen Festnial in AKABANE ein, wo die Gesundheit des kronprinzlichen Paares mit lautem Jubel, aus vollen Herzen und Gläsern getrunken wurde. Vier Unterofficiere der Thetis, welche auf der ganzen Reise, täglich Quartettgesang geübt und darin grosse Vollkommenheit erlangt hatten, waren auf Graf Eulenburg's Wunsch zu dem Feste herübergekommen und erfreuten die Tischgesellschaft durch ihre Vorträge. Hatte man bei früheren Gelegenheiten das Musikcorps der Arkona bewundert, so übten doch die schönen Männerstimmen und unsere köstlichen deutschen Lieder noch einen weit stärkeren Zauber; sie machten auf die mit solcher Musik wenig vertrauten Gäste den angenehmsten Eindruck und erhöhten wesentlich die festliche Stimmung.

20. Octbr. Den 20. unternahmen wir einen Spazierritt nach den nördlichen Stadttheilen; der Weg ging zunächst durch das SIRO, an den Palästen des Fürsten OKI und des ermordeten Regenten vorbei. Die Strasse, wo die That geschah, war noch immer gesperrt¹⁾. Vom Schlosshügel in die nächste Gasse hinabreitend wurde unsere Cavalcade einmal wieder mit dem Rufe »TODŽIN-BAKKA«, Toller Fremder, begrüsst, unter hellem Kinderjubel, ohne jede Feindseligkeit. Man passirte lange einförmige Strassen, dann einen freien Platz²⁾, auf den die Fortsetzung des TOKAÏDO über NIPPON-BASI hinaus mündet; links zieht sich ein breiter Mauerwall, das SOTO-SIRO und die centralen

¹⁾ S. Bd. I. S. 285.

²⁾ Dieser Platz ist dargestellt auf dem 11. Blatt der »Ansichten aus Japan, China und Siam«.

Stadtviertel gegen Norden begränzend, nach dem Flusse zu; ein mächtiges Festungsthor flankirt den Eingang in die jenseitigen Stadtviertel. Unser Weg führte an dem Confucius-Tempel vorbei, dann wieder durch endlose schmale Gassen; aber plötzlich öffnet sich die Aussicht: man steht vor einem schilfbewachsenen See mit halb städtischen halb ländlichen Ufern. Gegenüber liegt mitten im Wasser ein Tempel mit seinen Nebengebäuden, und am Rande des dahin führenden Steindammes eine Reihe zierlicher Theehäuschen⁴⁾. Ein grünes Vorgebirge, aus dessen dichten Wipfeln die Spitze eines Mausoleums vorragt, begränzt nach rechts die Aussicht; links schweift der Blick nach dem fernen nördlichen Ufer, das ländlich angebaut ist, eine weite Landschaft umfassend, die nichtsdestoweniger noch im Umkreise der Stadt liegt; denn jenseit schliessen zusammenhängende Strassen sie ein, nach denen östlich und westlich bevölkerte Stadtviertel vorspringen.

Wir ritten das östliche Ufer entlang. Am Ausgangspunkte des nach der Insel führenden Dammes steht ein hohes steinernes TOORI in der Flucht des einladenden Tempelportals; die Thorflügel wurden uns aber vor der Nase zugeschlagen und die YAKUNINE drängten ängstlich vorwärts. — Der grosse BUDDA AMIDA wird nämlich neben hundert anderen Eigenschaften auch als Gottheit der Zeugungskraft verehrt, und diesem Dienste ist der Tempel von BENTENŌ geweiht. Er soll unter dem Patronate mehrerer DAÏMIO's stehen, die in den angränzenden Theehäusern ausgesuchte Schönheiten unterhalten. — Als später der Verfasser dieser Blätter von der Galerie einer gegenüberliegenden Schenke aus den Tempel skizzirte, kam eine ganze Schaar jener Damen, die wahrscheinlich niemals einen Fremden gesehen hatten, auf den Balcon des anstossenden Hauses. Sie waren sehr hübsch, in prächtige Stoffe gekleidet und leicht geschminkt. — Die Herren Patrone aber scheinen das gemissbilligt und Klage geführt zu haben: glücklicherweise war die Zeichnung fertig, als die Regierung den Künstler bitten liess seine Studien anderswo zu machen.

Auch die grünen Anlagen jenseits, welche den nördlichen Begräbnissplatz der TAÏKŪN-Familie einschliessen, ein beliebter Spaziergang der höheren Stände von YEDDO, wurden den Fremden trotz allen Vorstellungen der Gesandten nicht zugänglich. Von aussen ist der Anblick sehr einladend: mächtige Wipfel mannichfachen

⁴⁾ S. -Ansichten aus Japan u. s. w. - Blatt 12.

lumergrüns beschatten die moosbewachsenen Hänge, und verschlingen ihre rankenbedeckten Zweige mit dem Unterholz zum wuchernden Dickicht. Hohe düstere Alleen stossen, den kaiserlichen Friedhof von den nebenliegenden Tempelgründen scheidend, auf die Ufer des Sees, der, von Reiherschaaren und zahllosen wilden Enten bevölkert, im Lichte der sinkenden Sonne ein Landschaftsbild von seltener Lieblichkeit gewährte.

Auf dem Heimwege begegnete uns ein Trupp gefangener Verbrecher, die mit Stricken in langer Reihe an einander gefesselt gingen, elende unheimliche Gestalten. Sie schienen vom Lande her eingebracht zu werden und hatten wohl auf dem Wege viel gelitten, denn die Behandlung beim Transport ist etwas unsanft. Weder zum Essen noch Nachts werden die Hände entfesselt; die Delinquenten müssen sich füttern lassen und in sehr unbequemer Stellung schlafen. Solchen, die einzeln transportirt werden, bindet man die Hände in schmerzhafter Weise auf den Rücken: kann Einer nicht mehr vorwärts, so hängt man ihn mit zusammengeschnürten Armen und Beinen an eine Stange, die zwei Büttel auf den Schultern tragen. Die Fesselung ist sehr künstlich, für jede Classe von Missethätern und jeden Stand eine besondere und durch ausführliche Verordnungen vorgeschrieben. Gemeine Verbrecher werden zuweilen im KANŒO transportirt, die Füße in einen schweren Block geschlossen; vornehme haben das Standesvorrecht des NORIMON, der aber für diesen Fall mit festgefugten Brettern statt des leichten Bambusgeflechtes bekleidet ist; innen sitzt der Delinquent bis an den Hals im Sack steckend; aussen wird noch ein Netz aus dicken Stricken über die Sänfte geworfen. Die Aengstlichkeit der Vorsichtsmaassregeln gränzt an das Lächerliche, doch muss man bedenken, dass die japanischen Büttel nicht nur die Flucht, sondern vor Allem den Selbstmord zu verhüten haben; wer irgend kann entzieht sich der zeitlichen Gerechtigkeit durch das HARAKIRU; die Diener der Justiz hätten wenig zu thun, wenn sie nicht den Selbstmord verhinderten. Was die Grausamkeit der Behandlung angeht, so muss man immer das weniger ausgebildete Nervensystem der Ost-Asiaten in Betracht ziehen, die ungleich härter gegen körperliche Leiden sind als Europäer. Danach sind auch die Strafen zu beurtheilen⁵⁾. Die Gefängnisse

⁵⁾ Ueber die Grausamkeit der japanischen Strafen in früheren Zeiten sind viel unverbürgte Gerüchte verbreitet. Die japanischen Henker sollen danach grosse Virtuosität besessen haben, ihre Schlachtopfer langsam zu Tode zu martern, so

sollen meist reinlich sein, besonders die zur Untersuchungshaft bestimmten. Statt der Zellen hat man Gitterverschlage, deren gewöhnlich mehrere in einem Raume aufgestellt und gemeinschaftlich bewacht werden. Die zur Untersuchungshaft dienenden sind bequem und geräumig, die Nahrung gut, nur Tabak und SAKI verboten. Verurtheilte dagegen sperrt man in enge Käfige, in denen sie zuweilen mit gekrümmtem Rücken auf den Knien liegen müssen⁹⁾. Die Hinrichtungen geschehen entweder in den Gefängnissen oder öffentlich, und die Köpfe der Gerichteten bleiben eine Zeitlang ausgestellt. Oft lässt man die Verurtheilten mehreren Executionen beiwohnen, ehe sie selbst an die Reihe kommen.

Am 22. October, dem neunten Tage des neunten japanischen 22. Octbr. Monats feierte man in YEDDO das Goldblumenfest. Schon den Abend zuvor waren alle Häuser mit bunten Laternen, die Tempel-Portale und Treppen mit frischem Laube geschmückt, und in den Strassen viele hohe Masten mit grünen Bambusbüscheln an der Spitze aufgepflanzt, welche lange wehende Banner mit Inschriften trugen. Zahlreiche Kinderschaaren zogen mit grünen Zweigen und Laternen jubilierend durch die Gassen, wo Bänkelsänger, drollige Masken und Possenreisser den muthwilligsten Spass trieben. Wir begegneten Abends vom Spazierritt zurückkehrend hier und da Betrunknen, deren aufgeregter Zustand sich in besonders strammer Haltung und einiger Abneigung unseren Pferden auszuweichen offenbarte. Berittene SAMRAI jagten baarhaupt, mit geröthetem Antlitz, verhängten Zügels durch die Strassen. Man fühlt sich ohne Waffen bei solcher Begegnung etwas unbehaglich, da die meisten Angriffe gegen Fremde von trunkenen Soldaten ausgehen sollen. Der Rausch dieser Tage schien aber durchaus harmloser Art zu sein; nur zuweilen hielten einige der wilden Rossetummler neben uns still und machten spöttische Bemerkungen, oder legten wohl trotzig die Hand an den Säbelgriff. Kämpfer sagt, dass das Goldblumenfest vor allen übrigen einen namentlich durch die Kreuzigung mit dem Kopfe nach unten, wobei dem Gekreuzigten Einschnitte in die Kopfhaut gemacht würden, damit das Blut Abfluss habe und ihn nicht zu rasch ersticke. Titsingh erzählt von Henkern, welche die Geschicklichkeit besessen hätten, dem Hinzurichtenden sechszehn schmerzhaft Wunden beizubringen ohne ihn zu tödten; Meylan vom sogenannten Todtentanz, wobei das Schlachtopfer in einen Strohmantel eingenäht und dieser angezündet worden wäre; — Alles dies aber nur von Hörensagen. Ebenso unverbürgt ist wohl das Gerücht, dass junge SAMRAI oder gar DAIMO's die Schärfe ihrer Klingen an den Leichen der Gerichteten versuchen.

⁹⁾ Ueber die „Höllen“ s. Bd. I. S. 127.

cordialen Trunk fordere«, dass »Alles im Ueberfluss vorhanden und ess- und trinkbare Dinge Allen gemein sein müssen«, dass »sich die Nachbarn der Reihe nach herumtractiren«, und dass es »die grösste Aehnlichkeit mit den Bachanalien der Römer habe«. Es war also Alles ganz in der Ordnung.

Nach Siebold ist das Goldblumenfest chinesischen Ursprungs; es gehört zu den fünf grossen Volksfesten, von denen das Neujahrsfest am ersten Tage des ersten Monats, das Pfirsichblüth- oder Puppenfest am dritten des dritten Monats, das Flaggenfest am fünften des fünften Monats, das Abendfest am siebenten des siebenten Monats gefeiert wird. Diese Tage gelten, wie der neunte des neunten Monats, wegen des Zusammentreffens der gleichen ungraden Zahl, den Japanern für besonders unheilbringend und sollen vorzüglich zur Abwendung des Götterzornes so heiter und festlich begangen werden. Das Neujahrsfest ist ein allgemeiner Gratulationstag, die ganze Bevölkerung erscheint im Feierkleide, man beschenkt und bewirtheht sich gegenseitig drei Tage lang. Wo Bekannte einander auf der Strasse begegnen, sagen sie sich unter feierlicher Verbeugung einen kurzen Glückwunsch. Gastmähler und gesellige Festlichkeiten sind den ganzen Monat im Schwange wie bei uns im Carneval, mit dem es auch in der Jahreszeit zusammenfällt. Das japanische Neujahr fiel 1861 auf den 10. Februar; nur der Regierungsrath Wichura feierte es in NANGASAKI, während alle übrigen Mitglieder der Expedition auf stürmischem Meere umhertrieben. Einige seiner Bemerkungen darüber mögen hier Platz finden. Alle Läden wurden geschlossen, Geschäfte und Arbeit ruhten gänzlich. An jedem Hause war ein Seil aus Reisstroh die ganze Façade entlang gezogen; daran hingen in fusslangen Zwischenräumen regelmässig mit einander abwechselnd ein kleines Strohbündel und der gabelförmig getheilte Wedel eines Farrenkrautes (*Gleichenia*), über der Thür aber ein dickgedrehter, wohl auch in einen Knoten verschlungener Zopf aus Reisstroh, an dem eine Orange, ein Stück Holzkohle, einige getrocknete Kaki, ein Stück essbaren Seetangs, einige Tütchen voll Reis und einige voll Salz mit einem in der Mitte angebrachten rothgesottenen Seekrebs zu einer Gruppe vereinigt waren. Das zusammengekrümmte Schwanzende des Krebses wird mit der gebückten Stellung des Alters verglichen und bedeutet langes Leben; Kohle versinnlicht die behagliche Wärme des häuslichen Heerdes, Seetang Fröhlichkeit, und so hat jedes der Embleme seine glückbringende Bedeutung.

Die Geschenke, die man einander sendet, sind in ähnlicher Weise verziert, und bestehen in schönen Seefischen, Körbchen mit Orangen, Kuchen aus Reismehl und anderen Kleinigkeiten, deren Werth und Anordnung die Etiquette für jeden Stand genau vorschreibt. In wohlhabenden Häusern nimmt ein besonderer Officiant die Gratulationsgeschenke mit der sauber geschriebenen Liste in Empfang und registrirt sie in seine Bücher; an der Hausthüre sitzen an diesen Festtagen zwei Diener, die alle Eintretenden mit tiefer Neigung begrüßen.

Das Puppenfest gilt vorzüglich der weiblichen Jugend und heisst, als Frühlingsfeier, auch Fest der Pfirsichblüthen. Das kriegerische Flaggenfest begeistert die Knaben und Jünglinge, so auch das Abendfest, an welchem die Schuljugend Bambusrohre aufstellt und mit selbstgeschriebenen Versen oder anderen Proben ihres Fleisses behängt. — Ausser diesen fünf giebt es viele ähnliche Feste localer Bedeutung und andere die nur den Höfen von MIAKO und YEDDO oder gewissen DAÏMIO - Familien angehören. Alle Volksfeste sind mit gottesdienstlichen Feierlichkeiten verbunden, ohne deshalb eine religiöse Bedeutung zu haben. Diese fehlt auch den REÏBI, — so heissen die monatlichen Feiertage, der erste, fünfzehnte und achtundzwanzigste jeden Monats, Vollmond und Neumond. Kämpfer nennt sie »bürgerliche Gratulations- und Galatage«, an denen Audienzen ertheilt, Gastmale, Hochzeiten und andere festliche Handlungen ausgerichtet werden. Auch an diesen Tagen ist es Sitte, sich gegenseitig zu beglückwünschen; jeder Japaner legt sein Festgewand und die Abzeichen seines Amtes und Standes an, verrichtet eine kurze Andacht im Tempel, und besucht seine Freunde und Vorgesetzten; Frauen, Mädchen und Kinder lustwandeln festlich geputzt nach den Tempeln und KAMI - Höfen, während der Handwerker, nachdem er seine Pflicht- und Geschäftsbesuche abgelegt, an seine Hantirung, der Landmann nach freundlichem Empfang bei dem Ortsvorsteher zu seinen Feldern zurückkehrt; denn Arbeit und Gewerbe stehen an diesen Tagen nicht still. Sie sind bestimmt an die Pflichten gegen die KAMI, gegen Mitbürger und Vorgesetzte zu erinnern, öffentliche Angelegenheiten so wie Gewissens- und Familiensachen in geziemender Stimmung zu ordnen, und haben in mancher Beziehung Aehnlichkeit mit unseren Sonntagen ⁷⁾.

⁷⁾ S. Siebold. Pantheon von Nippon. Dieser Abschnitt seines grossen encyclopädischen Werkes ist mit besonderer Vorliebe bearbeitet und enthält sehr treffende Schilderungen, die der Verfasser hier und in den folgenden Blättern vielfach benutzt hat.

Eine dritte Art Feste, die Jahrestage der Götter und KAMI, heissen MATSURI. Manche werden durch ganz Japan gefeiert, so vor allen das des nationalen Sonnengottes TEN-ZIO-DAI-ZIN, andere sind, nach Art unserer Kirchweihen, örtlicher Bedeutung, Feste des localen Schutzpatrons. Keine Volksclasse, mit Ausnahme der lebenslang unreinen YETA, ist von diesen Festen ausgeschlossen, die mit treuer Beibehaltung der alten volksthümlichen Gebräuche begangen werden; sie bilden einen Einigungspunct der Jugend, welche unter Musik und mimischen Tänzen die Thaten und merkwürdigen Schicksale ihrer göttlichen Ahnen, Heroen und Wohlthäter theatralisch darzustellen pflegt. Die MATSURI sollen einen bedeutenden Einfluss auf die sittliche, geistige und körperliche Entwicklung der japanischen Jugend üben, und viel zur Erhaltung der alten Gebräuche und patriotischen Eigenthümlichkeiten beitragen.

Siebold giebt folgende allgemeine Beschreibung der KAMI-Feste: »Das Gebot der Körper- und Seelenreinigung eröffnet die Feier. Nach einer sieben- und mehrtägigen Reinigung versammeln sich die zu einer KAMI-Halle gehörigen Priester und Laien um den Oberpriester und begeben sich, meistens Nachts unter Fackellicht, nach der Halle des KAMI, dessen Jahrestag bevorsteht, wo sie zur Reinigung des MIKOSI schreiten. Dies ist eine kostbare Sänfte, worin man Geräthe, Waffen, Harnische und andere Ueberreste des KAMI bewahrt. Wenn Ortsumstände es gestatten, wird dies Gotteshäuschen an ein klares fließendes Wasser gebracht und unter mancherlei Feierlichkeiten von den Priestern gewaschen. Die SINTO-Hallen und der Weg den der Zug nimmt, werden beleuchtet. Unterdess suchen Priester und Volk den Geist des KAMI, der mit dem MIKOSI seinen Thron auf Erden einstweilen verlieren muss, durch Gebet und Musik zufrieden zu stellen, während mehrere Feuer zur Abwehr böser Geister unterhalten werden. — Dieser Dienst währt bis spät in die Nacht und die Musik des heiligen Chors ertönt häufig noch den ganzen folgenden Tag hindurch, um dem Geiste im Himmel seine Verherrlichung auf Erden zu verkünden. Das gereinigte MIKOSI wird mit den übrigen Geräthen nach einer eigens dazu errichteten Halle gebracht, wo gottesdienstliche Feierlichkeiten, Volksfeste und Belustigungen mancherlei Art mehrere Tage über statt haben. Diese Hallen — sie führen den Namen OHO-TABI-TOKORO, hoher Ruheplatz der Reise — sind zum Gedächtniss der Vorzeit äusserst einfach in ihrer Bauart und bestehen gewöhnlich aus Bambusstangen und Matten

mit einem Strohdach, auf dessen Giebel ein Wedel des Sonnenbaumes (Thuja-hinoki) oder der japanischen Cypresse steckt. Vor dem Eingange sind zwei grüne Tannen gepflanzt. In der Nähe desselben wird auf hell loderndem Feuer kochendes Wasser unterhalten und mit eingetauchten Bambuswedeln von Zeit zu Zeit das MIKOSI besprengt. Die Unreines abhaltenden Strohseile begränzen diese zeitliche KAMI-Wohnung, und Priester rennen zu Pferde hin und her, und spielen, Pfeile schiessend, dem Volk ihren Kampf gegen die bösen Geister vor. Erst mit der Zurückbringung des MIKOSI in seine erste Halle, die inzwischen gereinigt wurde, endigt die ganze Feier, an der das Volk und die Regierung gleichen Antheil nimmt. Die KAMI-Priester spielen während dieser Tage eine grosse Rolle und tragen den ganzen Reichthum ihrer Hallen zur Schau. Die Feierlichkeiten und Belustigungen, welche dabei statt haben, sind sehr verschieden, stehen übrigens mit den früheren Verhältnissen des gefeierten KAMI in Beziehung und spielen mehr oder weniger auf die Tugenden und Thaten desselben an. Festliche Umgänge, Musikhöre, pantomimische Tänze, Maskeraden, theatralische Vorstellungen, Beleuchtungen, Wettrennen, Bogenschiessen, Ringkämpfe und andere Leibesübungen wechseln mit Heldengesängen, Ablesung abentheuerlicher Geschichten, öffentlichen Lotterien, Malzeiten und Trinkgelagen.«

Das grosse MATSURI von NAŊGASAKI, der Jahrestag des SUVA, fällt mit dem Goldblumenfest zusammen und ist von Holländern mehrfach beschrieben worden, — denn auch die auf DESIMA Eingesperrten wurden an diesen Freudentagen nach dem Tempel geführt um die theatralischen Aufzüge und Darstellungen der Jugend anzusehen und an dem allgemeinen Jubel theilzunehmen. NAŊGASAKI eigenthümlich scheint ferner das Laternenfest zu sein, das wahrscheinlich aus China dahin verpflanzt wurde. Jeder, der seine Eltern noch hat, verbringt diese Tage — vom 13. bis zum 15. des siebenten Monats — in Fröhlichkeit; man beglückwünscht einander und ladet seine Freunde zum Fischessen ein. Verheirathete Söhne und Töchter und angenommene Kinder senden ihren Eltern lackirte Kästchen mit frischen, gesalzenen und getrockneten Fischen. — Das Fest ist seiner Bedeutung nach eine Todtenfeier und beginnt mit Einholung der abgeschiedenen Seelen: die ganze Bevölkerung wallfahrtet am ersten Tage nach den Friedhöfen, und glaubt dann von den Seelen der verstorbenen Blutsverwandten nach Hause begleitet zu werden. Man nimmt deren Gedächtnisstafeln, die IFAI, aus den Kasten, stellt sie

in der Nische. dem Ehrenplatze des Hauptgemaches auf und setzt ihnen auf grünen Binsenmatten eine zierliche Malzeit von Reis. Gemüse und Früchten vor. In der Mitte steht ein Gefäss mit Rauchkerzen, ein Wasserkrug, aus dem der Reis mit Hanfbüscheln besprengt wird, eine Schüssel, in welcher ungekochte Reiskörner auf Blumenblättern im Wasser schwimmen, und Becher mit Blumen und grünen Sträussen. Lichter und Laternen brennen dabei die ganze Nacht; die Hausbewohner verrichten dort ihre Andacht und rufen den helfenden BUDDA-AMIDA um ein seliges Leben für die Verstorbenen an. Am Morgen des zweiten Tages wird der Wasserkrug durch Theetassen ersetzt; zum Frühstück und Mittag trägt man Schüsseln mit Reis und Leckerbissen auf; Abends werden vor allen Gräbern Laternen angezündet, und Becher mit grünen Zweigen, Schüsseln mit Leckerbissen und Rauchkerzen daneben gestellt. Die Laternen brennen die ganze Nacht; früh um drei den folgenden Morgen packt man die Lebensmittel mit bunten Leuchten, Rauchkerzen und Geldmünzen — der Reisezehrung — auf strohgeflochtene Schiffchen mit Papiersegeln und lässt diese in das Wasser. In den Häusern wird zugleich grosser Lärm durch alle Gemächer und Winkel bis unter das Dach gemacht, damit ja kein Seelchen zurückbleibe und Spuk treibe; — sie müssen ohne Gnade hinaus. — Die Beleuchtung der Friedhöfe von NANGASAKI, welche in steilen Terrassen ansteigend die Uferhöhen rings um die Bai bedecken, soll zauberisch wirken. Die Strassen der Stadt sind die ganze Nacht hell erleuchtet und von Menschen belebt; alle Glocken läuten, die Priester singen Litaneien, Jeder lärmt auf seine Weise so laut er kann; — wenn dann ein Windstoss die Strohschiffchen in die Bucht hinaustreibt, so tanzen auch auf dem Wasser unzählige Lichtchen, und ein kleines Fahrzeug nach dem andern geht in hellen Flammen auf. Arme Leute stürzen sich trotz den ausgestellten Wachen schaarenweise in das laue Meer, um die Geldmünzen und Lebensmittel zu erbeuten, und zuweilen sollen sich förmliche Seeschlachten entspinnen.

Mit der Geburt, Hochzeit und Bestattung sind in Japan feierliche Gebräuche verbunden wie bei uns. — Das Kind wird dreissig Tage nach der Geburt gereinigt, geschoren und festlich aufgeputzt in den Tempel des KAMI gebracht, zu dem die Familie sich hält; das Loos bestimmt seinen Namen. wobei eine Art Taufe durch Besprengung mit Wasser vollzogen wird, während der heilige Chor die Litaneien singt. Man besucht nach der Einsegnung noch andere

KAMI-Hallen und bringt endlich den Säugling zu den nächsten Verwandten. Ist es ein Knabe, so erhält er dort zwei Fächer und ein Hanfbündel; ein Mädchen wird mit einer Schale Schminke, einem Hanfbündel, Talismanen und anderen Kostbarkeiten beschenkt. Die Fächer bedeuten Schwerter, männliche Tapferkeit, die Schminke weibliche Reize; das Hanfbündel soll sich zum langen Lebensfaden ausspinnen. Beim Uebergang in das Jünglingsalter wird dem Knaben das Haupt feierlich in der Art geschoren wie es die Männer tragen, — von der Stirn bis zur Scheitel kahl; das Haar bleibt in Hufeisenform um den Hinterkopf und bis zu den Schläfen stehen, wird oben zusammengebunden und in einem kurzen steifen Schopf nach vorn gebogen. Der Jüngling erhält jetzt einen anderen Namen, der sich nachher bei wichtigen Lebensereignissen gewöhnlich noch mehrfach ändert.

Das Ehebündniß wird im Hause des Bräutigams in Gegenwart der Eltern und einiger Zeugen geschlossen, indem man dem Bautpaare unter gewissen Formalitäten eine Schale SAKI reicht. Man bringt zugleich dem Jahresgotte Opfer, damit er langes Leben verleihe, stellt beim Hochzeitsgelage das SIMADAÏ, ein Sinnbild des glücklichen Alters auf, und genießt zum Gedächtniß der Voreltern deren einfache Nahrung, Seetang und Muscheln. Die Braut ist in weiss, die Farbe der Unschuld gekleidet; — ihr Gewand soll zugleich ihre Tugend und ihre Betrübniß beim Scheiden aus dem elterlichen Hause andeuten, — denn Weiss ist, wie in China, zugleich die Farbe der Trauer. — Im Einzelnen sind die Verlobungs- und Hochzeitsgebräuche sehr complicirt und mannichfaltig, für jeden Stand besonders geregelt. Titsingh hat ein japanisches Buch übersetzt, in welchem alle Formalitäten, die Festgeschenke und ihre Ueberreichung, die Kleidung und das Betragen der Brautleute, Verwandten, Hochzeitsgäste, Dienstboten und Vermittler bis ins kleinste geregelt, jeder Schritt und jede Stellung genau beschrieben sind.

Die Leichen werden meist nach buddistischem Ritus bestattet; — den SIKRO-Priester würde die Berührung der Todten, ja selbst die Begräbnissfeier unrein machen. Der Sarg besteht aus einem leichten, mit weissem Papier beklebten Holzgestell, in welchem der Todte aufrecht sitzt; man soll ein Mittel haben, den steifgewordenen Körper wieder biegsam zu machen und in die sitzende Stellung zu bringen. So wird er auf den Schultern der weissgekleideten Angehörigen hinausgetragen und unter dem Gesange von Litaneien in

die Gruft gesenkt. — In früheren Zeiten soll es üblich gewesen sein die Todten zu verbrennen. Nach älterem SINTO-Brauch wurde die Leiche im Sarge auf dem Begräbnissplatz unter einfachem Strohdach von den trauernden Verwandten so lange bewacht, bis das Grabmal nach Stand und Würde fertig war und die feierliche Beisetzung erfolgen konnte. Man gab dem Verstorbenen seine Rüstung, Waffen und Kostbarkeiten mit in die Gruft.

Bitt- und Bussfeste werden gefeiert an den Jahrestagen der Sterbefälle und anderer Familienereignisse, oder auf Anordnung der Obrigkeit bei wichtigen Staatsbegebenheiten.

Fast sämtliche japanische Feste und Festgebräuche stammen aus dem SINTO-Cultus; nur wenige sind rein buddistischen Ursprungs. Die Lehren des Confucius und SIAKA sollen auf die Gestaltung der Volksfeste einen wesentlichen Einfluss geübt haben, doch tragen auch diese zu bezeichnende Merkmale des alten KAMI-Dienstes, um diesem Cultus nicht zugeeignet zu bleiben. — Die Reisenden der preussischen Expedition waren selbstverständlich bei ihrem kurzen Aufenthalt und ihrer Unkenntniss der Landessprache nicht in der Lage, viel neue und zuverlässige Aufschlüsse über das Verhältniss des KAMI-Dienstes zum Buddhismus zu gewinnen, doch möge dem Verfasser gestattet sein, hier die durch eigene Beobachtung erläuterten Früchte seiner Bücherstudien über diesen Gegenstand in kurzem mitzutheilen.

Der Buddhismus ist seit Verbannung des Christenthumes erklärte Staatsreligion, zu der sich, wenigstens äusserlich, alle Japaner bekennen müssen. Als Graf Eulenburg die mit ihm verkehrenden Bunyo's nach ihrem Bekenntniss fragte, antworteten sie ausweichend, dass sie »als Buddisten begraben würden«. Sie gehörten unzweifelhaft, wie die gebildeten Stände fast durchweg, der philosophischen Secte SYUTO an, deren Lehren sich auf die schon im Anfange unserer Zeitrechnung in Japan eingeführten Schriften des Confucius gründen und nicht eigentlich eine Religion zu nennen sind. Ihnen gilt die Ausbildung des sittlichen Principes im Menschen als das Höchste: die Frage nach dem geistigen Wesen der Gottheit, welche Confucius selbst hartnäckig von sich abgewiesen zu haben scheint, bleibt unerledigt. Das Körperliche, Unvollkommene, Vergängliche, steht im Gegensatz zu dem Geistigen, Vollkommenen, Ewigen, dessen Keim in jeden Menschen gelegt ist, mit der Pflicht, ihn aus eigener Kraft zu nähren und auszubilden. Staat und Familie sind unmittelbare

Ausflüsse und Repräsentanten des ewigen Principis, eingesetzt und berufen die Ausbildung des Geistig-Sittlichen im Ganzen und Einzelnen zu leiten, zu fördern. Symbol des Scheinbaren, Endlichen ist die Erde, Symbol der Ewigkeit und Wahrheit der Himmel. Die Wahrheit wird im Bewusstsein jedes Menschen geboren; er ist bestimmt, ihr durch eigene Wahl anzugehören, mit dem Ewigen eins zu werden. Das sind die Grundlagen der Confucius-Lehre, über deren weitere Aus- und Umbildung in der SYUTO-Secte der Verfasser keine Auskunft zu geben vermag. Ihre Auffassung erheischt offenbar einen höheren Bildungsgrad, als bei der Menge des japanischen Volkes zu finden ist.

Fragt man den Japaner über die Verbreitung des Buddhismus und des KAMI-Dienstes, so heisst es, »auf hundert Buddhisten sei kaum ein einziger Bekenner der SINTO-Lehre zu rechnen«. Das ist aber nur von den Anhängern des reinen SINTO-Cultus zu verstehen, dessen Vorschriften allen Bilderdienst und den Besuch der Budda-Tempel streng verbieten. Ihnen scheint die Secte IKOSYO schroff gegenüber zu stehen, welche die reine Lehre des BUDDA-AMIDA ausgebildet hat und jeden anderen Cultus verdammt. Dagegen sollen die Anschauungen und Gebräuche aller übrigen Budda-Secten sich mehr oder weniger denen des alt-nationalen KAMI-Dienstes angepasst und verschmolzen haben, und so kann man noch heut mit vollem Rechte sagen, dass die SINTO-Religion durch das ganze Volk verbreitet ist. Die Secte der RIOBU-SINTO, in welcher Gebräuche und Lehren des Buddhismus und des KAMI-Dienstes auf das innigste verschmolzen zu sein scheinen, gilt für eine der zahlreichsten. Die ersten Verkünder des Buddhismus in Japan haben ihre Lehre gradezu auf den KAMI-Dienst gepropft: Wunder, Götter- und Geistererscheinungen waren in jenem Zeitalter an der Tagesordnung: die im SINTO-Cultus hochverehrten göttlichen Ahnen kamen bald hier bald dort unter der Hülle indischer Gottheiten in buddistischen Tempeln zum Vorschein, während indische Götter und Propheten, in Japan wiedergeboren, in den Personen lebender Regenten, grosser Männer und Helden auftraten. Buddhistische Mönche gaben vor, den japanischen Sonnengott in China in der Gestalt eines indischen Heiligen angetroffen zu haben, wo er erschienen sei um feindliche Anschläge gegen sein Schutzland abzuwenden: sie brachten das Götzenbild sogar herüber und erhielten einen Tempel dafür. Diese Beispiele zeigen deutlich, dass der Buddhismus

wenigstens mancher Secten nur ein verändertes Gewand des KAMI-Dienstes ist.

Der gebildete Japaner verachtet gradezu den Buddhismus und dessen Priester, nicht so sehr wegen der Glaubenslehren, sondern weil es ihn herabwürdigt, dem gemeinen Haufen gleich ein Gegenstand plumpen Mönchsbetruges zu werden, in den der öffentliche Gottesdienst dieser Secten vielfach ausgeartet ist. »Der BUTSU«, heisst es in dem Briefe eines Gelehrten an Siebold, »ist unser herrschender Gottesdienst und aus keinem anderen Grunde als solcher aufgestellt, als um das Volk in seiner Dummheit zu erhalten. Die Secte SENSYU ausgenommen geht das Streben aller Bonzen dahin, das Volk, und vor Allen den Landmann in plumper Unwissenheit zu lassen: Einfältigkeit, sagen sie, führt auf dem Wege des blinden Glaubens und Vertrauens in die Vorschriften und Auslegungen der heiligen Bücher von selbst zur Tugend.« Aehnliche Aeusserungen berichtet Golownin; die Verachtung des Buddhismus scheint bei den höheren Ständen allgemein, ebenso aber die Ueberzeugung von seiner Unentbehrlichkeit für das Fortbestehen der alten Ordnung. Der gemeine Mann hat blinde Ehrfurcht vor den Bonzen, blickt aber mit scheuer Achtung zu der philosophischen Secte als einer höheren auf, deren erhabene Lehren nur den bevorzugten Ständen zugänglich sind. Der KAMI-Dienst dagegen steht bei Vornehm und Gering in grossem Ansehn; selbst die Anhänger der SYUTO-Lehre beweisen ihm Ehrerbietung und beobachten gern die altherkömmlichen Festgebräuche der nationalen Gottesverehrung. Sie scheint allerdings wenig ausschliessliche Bekenner zu haben, aber fast alle Japaner, die buddistischen Priester kaum ausgenommen, besuchen neben den Tempeln ihrer Secten auch die KAMI-Hallen. Die Gebräuche des SINTO-Cultus sind mit dem Volks- und Familienleben innig verwachsen und nicht davon zu trennen. Die Feier der darin vorgeschriebenen heiligen Tage und Feste ist jedem Japaner eine Pflicht der Pietät, sie bilden einen Einigungspunct aller Stände und Glaubenssecten, und werden mit allgemeiner Begeisterung begangen. Es verhält sich damit ähnlich wie bei uns mit mancher alten Volks- und Hausgewohnheit, deren Ursprung oft in die heidnische Zeit hinaufgeht, deren wahre Bedeutung längst vergessen ist; sie ist uns lieb als alter Gebrauch, den wir seit frühester Kindheit begangen haben und auch in reiferem Alter ungern missen. Je schärfer ausgeprägt die Eigenthümlichkeit eines Stammes, desto mehr solcher uralten Sitten,

Gebräuche und Feste werden sich erhalten, die, aus der Heidenzeit stammend, oft in gradem Widerspruch mit dem Christenthume stehen, oder ihm nothdürftig angepasst sind. So begleiten auch den buddistischen Japaner Gebräuche und Feste des KAMI-Dienstes von der Wiege bis zum Grabe durch das Familien- und Bürgerleben. Sie führen ihn erheiternd und erbauend im Kreise des Jahres herum und mahnen zu bestimmten Tagen und Stunden an die Vorzeit, an die Pflichten gegen sich selbst und die Seinen, gegen seine Mitbürger und Vorgesetzten. Japanischer Anstand und Lebensart stehen in enger Beziehung zu dem KAMI-Dienste, die Festgebräuche sind eine Schule der jugendlichen Bildung, sie verfeinern die Sitten und lenken die Vergnügungen.

In jeder Wohnung ist an erhöhtem Platze eine kleine aus weissem Holz geschnitzte Hauscapelle, MYŪA, aufgestellt, in welcher das GOHEI⁹⁾, ein aus Papierstreifen bestehendes Sinnbild des KAMI aufbewahrt wird. Davor stehen Blumentöpfe und Opfergeräthe, und zur Seite Laternen von eigenthümlicher Form. Becher mit frischen Zweigen des immergrünen SAKAKI, der Myrthe und Cypresse schmücken das häusliche Heiligthum, und in den Gefässen wird zu bestimmten Zeiten Thee, SAKI und gereinigter Reis geopfert. An den REÏBI, den Jahrestagen des KAMI, bei Volks- und Familienfesten hängt man sinnbildliche Verzierungen, Gemälde und künstliche Blumensträuße dort auf, und die festlich gekleideten Familienglieder begehen die Feier je nach ihrer Bedeutung mit gemessenem Ernst oder heiteren Spielen. — Auch in dem Gärtchen, das fast keinem japanischen Hause fehlt, ist dem Hausgötzen ein zierlicher Ehrensitz bereitet. —

Seinem Wesen nach ist der SINTO-Dienst ein Natur- und Heroencultus; alle Andachtsübung scheint auf Erhebung der Seele an wunderbaren Naturkräften und menschlicher Grösse hinauszulaufen⁹⁾.

⁹⁾ Das GOHEI soll ein Sinnbild der Reinheit sein, nach Anderen ständen auf den Papierstreifen Moral- und Weisheitssprüche.

⁹⁾ Ein kurzer Abriss der Mythologie und Götterlehre, soweit sie dem Verfasser aus den ihm zugänglichen Quellen deutlich wurde, ist Bd. I. S. 13 zu finden. Bei näherer Erforschung der Einzelheiten geräth man in Verwirrung und Widersprüche, die schwerlich jemals zu heben sein werden, wenn sich nicht etwa bei näherer Bekanntschaft mit den Lehren ein leitender Grundgedanke entdecken lässt. — Der Ausdruck KAMI wird bald für die obersten Gottheiten, bald für vergötterte Menschen und Naturkräfte gebraucht, während doch TEN-ZIO-DAÏ-ZIN als die einzige menschlicher Anbetung zugängliche Gottheit zu gelten, die übrigen KAMI aber, personifizierte Naturkräfte, canonisirte Herrscher, Helden und Wohltäter, eher die Rolle von Heiligen und Mittlern zu spielen scheinen.

Eigentliche Glaubenssätze hat der Verfasser nicht entdecken können, aber an sittlichen Vorschriften und Regeln für das Leben und die Andachtsübung ist der Cultus reich. Man soll vor Allem reinen Herzens sein, soll Wahrheit und Glauben im Gemüthe tragen, reine Opfergaben bringen und den KAMI bitten, dass er Wohlsein und Segen verleihe, die Fehler verzeihe und die Seele des Schuldigen von allem Uebel erlöse. Die Reinheit der Seele soll sich durch körperliche Reinheit bethätigen; Feuer und Wasser sind Symbole der Reinigung, daher stehen deren Genien am Eingange vieler SINTO-Tempel. »Unrein« wird man durch Sterbefälle der Blutsverwandten und Berührung von Leichen, durch Blutvergiessen, Befleckung mit Blut und den Genuss der Hausthiere. Der Mensch ist den Göttern nur im Zustande reiner Seelenfreude angenehm, und wird durch Trauer und wilde Leidenschaft, wie durch die ekelerregende Berührung des Verwesenden von ihrer Gemeinschaft ausgeschlossen. Im Zustande der Unreinheit lässt man Bart und Haare wachsen und bedeckt das Haupt, die Männer mit einem Strohhut, die Frauen mit weissem Schleier: Thüren und Fenster der Wohnung bleiben geschlossen, aussen zeigt eine Tafel den Zustand der Unreinheit an. Um in die Gottesgemeinschaft zurückzukehren zieht der fromme Japaner sich in ein frisch gereinigtes Haus zurück, legt ein weisses Trauergewand an, enthält sich, unter Beobachtung der grössten Reinlichkeit, aller nahrhaften Speisen, und bringt seine Zeit mit Gebeten und dem Lesen erbaulicher Bücher zu. Diese Fasten dauern je nach dem Grade der Unreinheit länger oder kürzer, und werden von Landleuten und Handwerkern auch vor dem Antritt der Pilgerfahrten, ja sogar vor dem Besuch bei hochgestellten Personen beobachtet. — Der Entsündigte kehrt endlich im Festgewande, den Bart und das Haupthaar nach Landessitte geschoren, in die Gemeinschaft seiner Verwandten und Freunde zurück, und nimmt wieder Antheil an den Festen der Landesgötter.

Die reine SINTO-Lelire verbietet allen Bilderdienst¹⁰⁾; selbst Tempel scheint es ausser dem uralten Heiligthum von ISYE vor Einführung des Buddhismus kaum gegeben zu haben. Um 906 theilte der MIKADO jeder Landschaft die Verehrung bestimmter Gottheiten zu; seitdem ist die Zahl der KAMI bedeutend gestiegen. Alle

¹⁰⁾ Wo Bilder von KAMI's in Tempeln bewahrt werden, betet man sie nicht an. Ein Bild des höchsten, menschlicher Anbetung zugänglichen Gottes, des TEN-ZIO-DAI-ZIN giebt es nirgends.

SINTO-Tempel zeichnen sich durch die einfachste Bauart aus; sie sind mit Rohr oder Schindeln gedeckt, das Innere so schmucklos wie das Aeussere; das berühmte Heiligthum von ISYE ist ein bescheidenes Haus von Rohr und Stroh. Als Sinnbild der Gottheit dient überall das aus Papierstreifen gefertigte GONĒI, das entweder in vergittertem Schrein oder in einem abgesonderten Allerheiligsten hinter dem Tempel bewahrt wird. Auf dem Altar steht ein Metallspiegel als Symbol der Sonne, der Reinheit; wenige Opfergeräthe, eine Trommel, eine Schelle und ein muschelförmiges Gong über dem Eingang bilden das Tempel-Inventar. Vor der Thür wachen grimmige Thiergestalten, »die koraischen Hunde«, deren Vorbilder die Japaner von ihren frühesten Eroberungszügen nach dem Festlande mitgebracht haben sollen. Niemals fehlt das TOORI, ein Portal von typischer Form aus Holz oder Stein, gebildet von zwei gegeneinander geneigten Säulen und zwei sie verbindenden Querbalken. Die Neigung der Säulen, die Schweifung der oberen Schwelle, und die auch bei dem steinernen TOORI selten fehlenden Keile beweisen deutlich den Ursprung der Form aus dem Holzbau¹¹⁾. — Die grösseren Tempel haben Nebengebäude für das MIKOSI, einen Wasserplatz mit grossen Bronzekübeln, Stallungen für die Priesterpferde, Hallen für Votivbilder, für Schrifttafeln mit den autographen Sprüchen berühmter Männer, mit Gedichten, Legenden und historischen Notizen. Auch Rüstungen, Waffen und andere Votivsachen werden dort aufbewahrt. — Oft stehen kleinere MIYA's oder Bethäuser zur vorbereitenden Andacht neben dem Tempel.

Die meisten KAMI-Höfe liegen in dichten Hainen, an Bergeshängen, Seen oder strömenden Wassern: Gewöhnlich ist ein bewegter Baugrund zu Herstellung von Terrassen und Vorhöfen benutzt; künstliche Anlagen wetteifern mit der Natur, jede Zufälligkeit des Bodens gestaltet sich unter der Hand des japanischen Architekten zur landschaftlichen Zierde. Sie sind Meister in der malerischen Verwerthung abschüssiger Bauplätze; wo symmetrische Anordnung unmöglich ist, spricht doch die Anlage immer einen klaren Gedanken aus. Mannichfache Ziersträucher schmücken die wipfelbeschatteten Vorhöfe; die Strebewände hochgethürmter Terrassen sind malerisch in Moos, Epheu und Immergrün verhüllt. Klare Quellbäche stürzen die Waldschluchten herab und werden in Goldfischteichen gesammelt; Hegewild, Fasanen und Chöre von Singvögeln beleben die grüne

¹¹⁾ S. Ansichten aus Japan, China und Siam I. 1.; II. 7.

Einsamkeit. Manche Tempel sind wegen ihrer Nachtigallen, schön-gefiederten Enten oder ähnlichen Gethiers berühmt, andere durch Legenden und historische Traditionen merkwürdig. Hier wird dem andächtigen Pilger der alte Stamm einer Tanne gezeigt, welche der heilige TENSIN pflanzte, dort ein Bambusstrauch, der Angelruthe eines berühmten Helden entsprossen, oder der Kirschbaum, wo ein liebendes Mädchen ihr thränennasses Gewand aufhing, ehe sie sich verzweifelnd in das Meer stürzte, das ihren Geliebten verschlang.

Die KAMI-Höfe sind mit ihren schönen Umgebungen die beliebtesten Lustorte aller Volksklassen. Man ergeht sich im kühlen Haine mit Frau und Kind, lagert mit den Freunden schmausend und Verse machend am Wasser, füttert das Hegewild und die Goldfische, oder genießt träumend der herrlichen Aussicht. Die gastfreien Priester nehmen Theil an allen Freuden; sie gehören meist den höheren Ständen an und sind verheirathet, gehen im gewöhnlichen Leben bewaffnet und unterscheiden sich in Haartracht und Kleidung wenig von den Laien; bei Feierlichkeiten dagegen soll ihr Anzug der Hoftracht von MIKO gleichen, die Oberpriester führen dann den krummen Säbel und die Ceremonienmütze KAMULI. Die Priesterfrauen tragen ihr Haar nach Art der MIKADO-Damen; sie sind Gehülffinnen beim Gottesdienst, reinigen und segnen die Hallen, verrichten ausschliesslich die Einsegnung der Neugeborenen und führen in Gemeinschaft mit Priestern und Laien die heiligen Gesänge aus. Die Beschäftigung der Priester besteht neben dem Darbringen der Opfer und Wahrnehmung der Festgebräuche vorzüglich im Empfang der Pilger und Verfertigung mannichfacher Talismane, Ablasszettel und Schriften über die Merkwürdigkeiten des KAMI-Hofes. An den Feiertagen halten sie Predigten, lesen Legenden und Wundergeschichten vor und legen sie den Andächtigen aus. Beim Gepränge der Festprocessionen werden viele Laien verwendet und dazu in kostbare, im Tempel verwahrte Gewänder gekleidet. — Die Opfer bestehen meist in Esswaaren: Reis, Kuchen, Fischen, Früchten, Thee und SAKI. Warmblütige Thiere sollen jetzt nur selten geopfert werden, auch steht das Thieropfer mit dem Wesen des Cultus in Widerspruch. In den ältesten Zeiten aber wären der Sage nach zur Versöhnung böser Geister selbst Menschen geschlachtet worden.

Wer seine Andacht im Tempel verrichtet, soll sich vorher gehörig reinigen: er sprengt Wasser aus dem davor aufgestellten Becken, tritt an den Eingang und schlägt mit dem dort herabhängenden Seil

an das muschelförmige Gong über der Thür, — oder klatscht dreimal in die Hände, — um den KAMI zu rufen; oft wiederholen die Priester durch Trommel- oder Glockenschlag diese Ankündigung. Der Andächtige verrichtet dann am Eingang stehend oder niederknieend gesenkten Hauptes ein stilles Gebet und wirft beim Weggehen einige Kupfermünzen vor den Altar.

Eine Hauptvorschrift des SINTO-Dienstes ist das Wallfahrten. Kämpfer und Siebold nennen zweiundzwanzig Wallfahrtsorte, deren vornehmster der oft erwähnte Tempel des TEN-ZIO-DAÏ-ZIN in der Landschaft ISYE ist; dahin pilgern Anhänger fast aller japanischen Secten. Haupterforderniss der Wallfahrt ist Reinheit; auch dem Hause des Pilgers darf während seiner Reise nichts Unreines nahen, ein Strohseil hängt zur Abwehr böser Geister quer vor der Thür. Die beiden Tempel von ISYE dürfen nur in Begleitung der Priester betreten werden, welche die Andachtsübungen der Pilger leiten und dafür Gebühren beziehen. Den älteren, inneren gründete nach den japanischen Annalen der Kaiser SUI-NIN im Jahre 5 n. Chr., und weihte dort seine jüngste Tochter zur Oberpriesterin; den zweiten soll der DAÏRI YULIAK um 477 n. Chr. gebaut haben. Nach Klaproth würde bei der Thronbesteigung jedes MIKADO ein an dessen Statur gemessenes Bambusrohr nach ISYE gebracht und während seines Lebens im äusseren Tempel bewahrt, bei seinem Verscheiden aber mit der Namens-Inschrift versehen und in den inneren Tempel versetzt; diese Stäbe dienten als Sinnbilder der mit ihrem Tode in die Zahl der KAMI tretenden Erbkaiser. Im inneren Tempel sollen ausserdem ein Strohhut, ein Strohmantel und ein Grabscheit — Embleme des Ackerbaues, der als Grundlage der japanischen Cultur gilt — hinter einem geheimnissvollen Vorhang bewahrt werden, welcher nach dem Volksglauben das Bild der Gottheit verhüllt. — Die Pilger empfangen in ISYE gegen eine Geldgebühr das OFARRAÏ, ein Holzkästchen mit dem Ablassschein, der nachher sorgfältig am besten Orte des Hauses aufbewahrt wird. Der Ablass dauert aber nur ein Jahr; die OFARRAÏ-Kästchen werden daher in Massen durch das ganze Land verschickt, und zu Neujahr, dem Feste der Reinigung, mit den Kalendern aller Orten um ein Geringes verkauft. Nach ISYE ziehen Pilger aller Stände; nur die Budda-Priester sollen, als unrein durch die Leichenbestattung, den Tempeln nicht nahen dürfen. Eine Tafel mit der Chiffer des Sonnengottes findet sich in fast allen japanischen Häusern, ausser denen der Secte IKOSYO, welche die

reine Lehre des BUDDA AMIDA bewahrt und jeden anderen Cultus verabscheut. — Die japanischen Pilger tragen sonderbarer Weise dasselbe Abzeichen wie früher die abendländischen, nämlich eine Kamm-Muschel an Hüten und Mänteln.

Der Buddhismus der japanischen Secten ist also mehr oder weniger mit Elementen des SINTO-Dienstes versetzt; gewiss war auch schon die Lehre, wie sie aus China herüberkam, von der ursprünglichen indischen sehr verschieden. In dieser ist Budda weder Gottheit noch Mittler noch Prophet, sondern eigentlich nur Vorbild, die höchste Potenz menschlicher Vollkommenheit. Es ist hier nicht der Ort in die sinnverwirrenden Abstractionen der alt-buddistischen Atheologie einzugehen; die indische Lehre ist im besten Falle pantheistisch. In Japan aber hat allem Anschein nach das Seelenbedürfniss des Volkes die Apostel und Gründer der Secten zu Gottheiten, Mittlern und Propheten gestempelt, die es anbetet. Der indische ŠAKIAMUNI — japanisch SIAKA, — die Propheten DARMA und AMIDA genossen der höchsten Verehrung; sie erscheinen in der Legende als Incarnationen der Gottheit, sterben und erstehen unter mancherlei Gestalten in China, Indien und Japan. Am meisten scheint der Cultus des AMIDA verbreitet zu sein, der helfenden, rettenden Gottheit, welche das Land der himmlischen Freuden bewohnt und bei dem höchsten Richter für die Gläubigen Fürsprache thut. Auch andere Stifter der Secten und berühmter Tempel werden als Mittler verehrt, welche, mit gläubiger Inbrunst angerufen, durch das Uebermaass ihres Verdienstes die Seelen aus dem Fegefeuer erlösen. Im japanischen Buddhismus ist das ganze Weltall mit heiligen Wesen erfüllt, die theils wunderbare Naturkräfte und besondere Eigenschaften der Gottheit versinnlichen, theils vergötterte Menschen darstellen, die sich um ihr Geschlecht verdient gemacht haben: so die GOŪGEN, unter menschlicher Gestalt erstandene Götter; die MYODŽIN, verklärte Geister der Märtyrer, die sieben Budda-Heilande und die sechs Nothhelfer, die BODISATWA's, KUANNON's, Lichtkönige, Genien, Elfen und Kobolde aller Art. — Die Lehre von der Seelenwanderung scheint im östlichen Asien weniger ausgebildet zu sein als in den Stammländern des Buddhismus. — Nach Siebold unterscheidet man in Japan eine höhere und niedere Glaubenslehre; jene wäre das auf geistige Anbetung gegründete Bekenntniss frommer Priester, diese der sinnliche Bilderdienst des in dumpfem Aberglauben befangenen Volkes.

Der japanische Buddhismus hat Mönchs- und Nonnen-Orden, Monstranzen, Rauchgefässe, den Krummstab, Rosenkranz, Reliquien, Talismane und Ablasskram. Am Geburtstage des SIAXA wird sein Bild unter grossen Feierlichkeiten gewaschen, am Tage nach seinem Eintritt in die Wüste beginnen in den Tempeln Fastenpredigten, die bis zu seinem Todestage dauern; die Ausschmückung des heiligen Grabes begeht man mit vielem Gepränge. Die Budda-Tempel sind viel zahlreicher und prächtiger als die KAMI-Hallen; auf ihren Altären stehen Candelaber, Weihrauchbecken, künstliche Blumensträusse, bronzene Thierbilder und sonstiger Tand. Oft verbergen prächtige Goldgitter die grossen Götzen hinter dem Altar; in den Nebencapellen findet man viele kleinere Bildsäulen und mannichfache Votivgemälde. Der buddistische Pantheismus verschmäht es nicht, selbst die Bildnisse hingebender Schönheiten in seine Tempel aufzunehmen, und schmeichelt auf jede Weise der leichtgläubigen Phantasie. — Einige Tempel enthalten colossale, durch zwei Stockwerke reichende Bildsäulen; in anderen sind ganze Wände von oben bis unten mit Miniaturstatuetten aus einer und derselben Form bedeckt, man zählt sie nach Tausenden. Geschnitzt, gemalt, von Holz, von Stein und Bronze steht Budda an allen Ecken und Enden, bald aufrecht, bald sitzend auf der Lotosblume, segnend, betend oder in Betrachtung versunken, besonders zahlreich und oft in langen einförmigen Reihen zwischen den Grabstätten. Jeder Berg, jeder Fluss, jede Kluft ist einem Heiligen geweiht; an allen Pfaden fordern Götzenbilder den Wanderer zur Verrichtung der Andacht auf. Da das Gebet aber viel Zeit kostet, so haben die Bonzen einen sinnreichen Ausweg gefunden: in den senkrechten Einschnitt eines Pfahles ist eine kleine eiserne Radscheibe eingelassen, auf deren Rande die angemessene Formel eingegraben steht. Der Vorübergehende setzt das Rädchen durch einen leichten Fingerdruck in schnelle Bewegung; so vielmal sich nun die Scheibe dreht, so viele Gebete werden ihm angerechnet.

Die buddistischen Bonzen gehen geschorenen Hauptes und in langen faltigen Gewändern; sie müssen im Cölibat leben und dürfen weder Fleisch noch Fisch essen, scheinen sich aber mit der äusseren Heiligkeit zu begnügen; die meisten gelten für habsüchtig und ausschweifend. —

Es giebt, wie gesagt, mancherlei Mönchs- und Nonnen-Orden. Unter ersteren ist der der YAMAMBO's, Bergmönche (nach Kämpfer Bergsoldaten) einer der zahlreichsten; man begegnet ihnen häufig

bei den MATSURI und anderen Festlichkeiten, wo sie, mit Weib und Kind umherziehend, musiciren und betteln. Ihre Töchter gehören meist zum Orden der KUMANO - BIKUNI, weltlicher Nonnen ohne ascetische Gelübde, die sich vielfach auf den Landstrassen umhertreiben um den Reisenden durch Gesang und Scherz die Zeit zu vertreiben. Auch die YAMAMBO's haben durchaus nichts Heiliges: sie tragen weltliche Tracht, ein Schwert im Gürtel, einen Rosenkranz und Knotenstock, eine Muschel auf der sie blasen und eine Art Skapulier mit den Zeichen ihres Grades, denn es giebt Rangstufen, welche von dem Oberhaupt in MIAKO verliehen werden. Nach Kämpfer wäre die Brüderschaft sehr alt und aus dem SINTO-Dienst hervorgegangen, — wozu auch stimmt, dass sie verheirathet sind, — ein Einsiedler-Orden, dessen Mitglieder ascetisch lebten und als Bussübung hohe Berge bestiegen. Die reicheren sollen eigene Häuser am Abhange des FUSI-YAMA bewohnen; die meisten machen aber wohl aus der Bettelei ein Gewerbe, und nähren sich durch Geisterbeschwörungen, Quacksalberei, Wahrsagen, Entdeckung von Dieben und dergleichen Gaukeleien auf Kosten des abergläubischen Volkes. — Die beiden Brüderschaften der Blinden sollen in ihren Gebräuchen von denen der YAMAMBO's nicht sehr abweichen; ihre Entstehung knüpft sich an Legenden: die der älteren an einen MIKADO-Sohn der grauen Vorzeit, der sich nach dem Verlust seiner Geliebten blind weinte und zu ihrem Andenken die Brüderschaft gründete; die der jüngeren an eine Episode aus dem Kriege der GENSI und FEIKE¹²⁾. Ein Heerführer der letzteren, den YORITOMO gefangen hat und durch Grossmuth und Gnadenbezeugungen zu gewinnen hofft, reisst sich in dessen Gegenwart beide Augen aus, mit dem Geständniss ihm zwar Dankbarkeit zu schulden, aber doch, so lange er ihn sehe, seinen tödtlichen Hass nicht unterdrücken zu können. — Es gibt noch andere Bettel-Brüderschaften, weltlich und geistlich, daneben aber auch achtbare Mönchs- und Nonnen-Orden, vorzüglich in den Klöstern von MIAKO.

Die Toleranz der Secten untereinander, von der die portugiesischen Missionare reden, ist noch heute dieselbe; oft sollen sich die Mitglieder einer Familie zu den verschiedensten Lehren bekennen und dabei in bester Eintracht leben. Nicht das religiöse Bekenntniss, sondern eine gewisse practische Sittenlehre verbindet das Bewusstsein aller Stände und Secten. »Wer reinen Sinn und Wahrheit

¹²⁾ S. Bd. I. S. 34.

hegt, redlich lebt und handelt, ist den Göttern auch ohne Gebet und Tempelbesuch angenehm.* Ein Vers dieses Sinnes ist in Jedermanns Munde, sehr bezeichnend für den ethischen Standpunct des Volkes. Wer das einträchtige, heitere Familienleben, die Achtung und Sorgfalt für das Alter, Frauen und Kinder, die anständige Höflichkeit des geselligen Verkehrs unter den Japanern gesehen hat, kann sich der Ansicht nicht verschliessen, dass sie trotz manchen Auswüchsen auf einer erheblichen Stufe der sittlichen Bildung stehen. Tritt man in die Häuser der arbeitenden Classen, so findet man die jüngeren Männer in emsiger Thätigkeit, mit zufriedenen, heiteren Gesichtern, die älteren Familienglieder um den Theetopf hockend, ihre Pfeifchen rauchend, schmucke Frauen und Mädchen bei den häuslichen Besorgungen und hübsche, fröhliche Kinder um sie her in munterem Spiel. Wohnung und Hausrath sind auch bei den unbemittelten Ständen reinlich und ordentlich, so viel es Gewerbe und Beschäftigung zulassen; man sieht wohl Flickwerk, aber nichts Zerrissenes, weder Schmutz, noch Lumpen und Scherben. Im Einklang mit dieser anständigen Behaglichkeit der Wohnung steht auch die körperliche Reinlichkeit der Japaner; die meisten baden täglich, sei es zu Hause in Wannen, sei es in den öffentlichen Badehäusern, deren es in allen Strassen giebt¹³⁾.

Freunde und Nachbarn leben wie bei uns in geselligem Verkehr mit einander; man ladet einander ein, macht Landparthien und ergötzt sich in unbefangener Unterhaltung. Die grösste Lust des japanischen Bürgers ist, den schönen Festtag mit Frau und Kind und guten Freunden in der freien Natur zuzubringen; man besucht die Todtenäcker, KAMI-Höfe und schöngelegene Theehäuser; die Aelteren ergehen sich in heiteren Gesprächen, die Jüngeren spielen gesellige Spiele, angeln oder schiessen mit kleinen Bogen nach der Scheibe, beides Vergnügungen, denen auch die weibliche Jugend sehr hold ist. Man möchte bei anderen asiatischen Völkern vergebens nach solcher Lebenslust und Genussfähigkeit suchen, denn China, wo es vor Zeiten gewiss ähnlich war, ist heut eine Ruine.

¹³⁾ Der Verfasser fand oft bei seinen Streifereien auf dem Lande die Leute selbst im Spätherbst vor ihren Häusern in den Badewannen sitzend. Die öffentlichen Badehäuser sind durch eine Holzwand in zwei grosse Räume getheilt, einen für die Männer, den anderen für Frauen und Kinder. Es geht dort sehr lustig her, und da beim Japaner die Nacktheit keine Schaam erregt, so kann der Fremde ohne Scheu eintreten und dem Getreibe zuschauen.

Während andere Asiaten nach nothdürftig gethaner Arbeit stundenlang schläfrig auf ihren Fersen hocken, rauchend, Betel kauend, oder in völliger Apathie in die Luft starrend, ist die Erholung der Japaner immer eine thätige. Selbst unsere liederlichen BERTO's spielten Schach¹⁴⁾ in den Ställen. Diese Lust an thätigem Genuss ist sicher ein Zeichen von Lebenskraft, geistiger Frische und Fähigkeit zu höherer Bildung. Jedes Alter, jeder Stand hat seine Vergnügungen, deren Reiz in der Entwicklung von Geistesgegenwart, Spannkraft und Gewandtheit liegt. Der Sinn der Kinder wird von frühester Jugend durch die mannichfaltigsten Spielzeuge¹⁵⁾ geweckt, und ältere Personen nehmen an ihren Vergnügungen lebendigen Antheil. — Wie zart und rücksichtsvoll die Kinder behandelt werden, wie eifrig man für ihren Unterricht sorgt, ist schon erwähnt worden: Heranwachsende sollen oft die Schiedsrichter in kleinen Streitigkeiten der Eltern abgeben müssen. Dass die japanische Jugend auch ihre Flegeljahre hat, dass junge Leute oft über die Schnur hauen und die Vergnügungen, namentlich der zum Nichtsthun privilegierten DAÏMIO-Trabanten häufig in Ausschweifungen und Laster ausarten, braucht kaum gesagt zu werden, aber selbst in diesen Ausartungen zeigt sich die sprudelnde Lebenskraft des Volkes, dem jede Stagnation und träumerische Lethargie fremd ist. Japan hat sich in seiner

¹⁴⁾ Das japanische Schachspiel hat viel mehr Figuren als das unsere; sie bestehen in Holzblöckchen, mit Zeichen bemalt die ihren Werth ausdrücken. Nicht nur die Bauern, sondern fast jede Figur erhält, wenn sie die hinterste Reihe des Gegners erreicht, einen höheren Werth; die Blöckchen tragen auf der Rückseite das Zeichen desselben, und werden dann einfach umgedreht. Sie sind vierseitig, aber schief abgedacht und die Abdachung stets dem Gegner zugewendet. Dadurch lassen sich die durch keine Farben unterschiedenen Figuren der beiden Partheien erkennen. Die genommenen setzt der Spieler als seine eigenen auf das Feld. — Ein anderes Spiel, das die Kaufleute vielfach in den Läden spielen, gleicht unserem Mühlenziehen. Die Steine der beiden Partheien haben verschiedene Farbe und werden auf einen Bogen Papier mit vielen Puncten gesetzt; gelingt es, einen Stein des Gegners vollständig einzuschliessen, so ist dieser genommen.

¹⁵⁾ Es würde die Mühe und Kosten reichlich lohnen, eine Ladung japanischer Spielzeuge nach Europa zu schicken. Der vielfachen Kreiselspiele ist schon im ersten Bande (S. 311, 347) erwähnt worden. Auch die japanischen Drachen würden den Neid unserer Jugend erregen; sie sind weit kunstreicher gebaut als die unseren und haben die abentheuerlichsten Formen. Es ist beim Spiel derselben nicht allein auf das Steigenlassen, sondern auf einen Wettkampf abgesehen. Die Schnüre sind mit gestossenem Glass überzogen; wem es gelingt mit seiner Schnur die des anderen zu durchschneiden, so dass der Drachen herunterfällt, dem gehört er.

Absperrung mehr europäische Wissenschaft angeeignet, als irgend ein asiatisches Volk im freien Verkehr mit dem Westen. Die Factori-Beamten von DESIMA fanden auf ihren Hofreisen immer Gelehrte, die das Holländische verstanden und als Mittel zum Studium wissenschaftlicher Bücher benutzten; die Fragen, die sie zu stellen pflegten, zeugten von eingehendem Verständniss der verschiedensten Zweige der Naturwissenschaft und Technik. Illustrierte Uebersetzungen holländischer Werke dieser Richtung sind in allen Buchhandlungen¹⁶⁾ zu finden. Die geistige Thätigkeit der Japaner ist hinreichend geweckt und vorbereitet um einen raschen Aufschwung der Bildung — freilich wohl auf Kosten des politischen Systems und der nationalen Eigenthümlichkeit — erwarten zu lassen, sobald es möglich sein wird, dort auch Werke religiösen, philosophischen und geschichtlichen Inhalts, und die Blüthen westländischer Litteratur zu verbreiten; sie besitzen zudem grosse Leichtigkeit in Erlernung fremder Sprachen. Dem Verfasser scheint Japan in der That berufen zu einer Pflanzstätte der Cultur, von wo sich die civilisatorische Thätigkeit nach Westen über Korea und China, dem einstigen Ausgangspuncte seiner Bildung, zurückverbreiten könnte.

Einer der schlimmsten Auswüchse der japanischen Gesittung und schwer in Einklang zu bringen mit ihrer Bildungsstufe, ist die berechnete Licenz des unehelichen Umganges, auf welche hier nicht näher eingegangen werden kann. Die Verbreitung des Lasters ist vielleicht nicht grösser als in civilisirten Ländern des Westens, aber der geringe Grad der damit verbundenen Schande, der japanische Maassstab von Tugend und Laster in dieser Richtung ist ein offener Flecken an ihrer Gesittung. Betrachtet man daneben das schöne Familienleben, die ehrenvolle Stellung der Hausfrau und ihrer Töchter in allen Ständen, so steigt der Gedanke auf, dass jener arge Schaden wie ein äusserer Auswuchs ist, der ohne in das Mark zu dringen nur die schlechten Säfte aufsaugt, ohne den sonst gesunden Organismus tiefer zu stören. Das beste Zeichen für die ehrenvolle Stellung der japanischen Frauen ist die unbefangene Freiheit mit der sie sich bewegen und an den Beschäftigungen des Mannes theilnehmen. Die Frauen und Mädchen des Mittelstandes gehen unverschleiert, ohne männliche Begleitung auf den Strassen, und sitzen vielfach als Verkäuferinnen in den Läden, was in anderen Ländern des Orients nicht üblich ist. Ihr Benehmen ist sittsam

¹⁶⁾ S. Bd. I., S. 131, 312.

und bescheiden, zugleich aber so unbefangen und zwanglos, wie man es nur bei Gleichberechtigten findet. Die gute, oft kostbare Kleidung der Frau beweist, dass sie am Wohlstande des Mannes den gebührenden Antheil nimmt, die Reinlichkeit, Decenz und Sorgfalt des Anzuges, dass sie sich achtet. Selten begegnet man, selbst bei bejahrten Frauen, äusserer Vernachlässigung; die milden, würdigen Züge mancher Matrone reden deutlich von sittlichem Beruf und befriedigender Lebensstellung. Die japanische Geschichte bewahrt viele Beispiele von ausgezeichneten Frauen, solchen die in Dichtkunst, Musik und Gelehrsamkeit gegläntzt, und anderen, die durch Geistesgrösse Einfluss auf die Geschicke des Landes geübt oder selbst ruhmvoll das Scepter geführt haben. — Wenn Golownin einen seiner japanischen Freunde am Hochzeittage seiner Tochter in Thränen der Rührung findet, die aus Besorgniss um deren Zukunft vergossen werden, so muss ein sittliches Eheglück wohl als hohes Lebenserforderniss gelten.

Der Japaner heirathet eine rechtmässige Frau, die sich vom Augenblick der Verlobung an die Augenbrauen ausrupft und die Zähne schwarz färbt. Dieser sonderbare Gebrauch geht durch alle Stände und lässt sich kaum anders als aus einer übersittlichen Auffassung der Ehe erklären: die Braut entstellt sich, um keinem Anderen mehr schön zu erscheinen und ihrem Gatten nur durch innere Vorzüge zu gefallen; die Sinnlichkeit — aber freilich gerade die höhere Sinnlichkeit — wird symbolisch aus der Ehe verbannt. Aber dieser Fanatismus der Reinheit trägt seine bitteren Früchte, denn während die Frau dem Gatten die unverbrüchlichste Treue schuldet, — schon der leise Verdacht der Untreue berechtigt ihn zu schwerer Rache¹⁷⁾ — geniesst der Mann ohne Schande der grössten Licenz. Dieser soll auch das Recht haben, seine Frau unter gewissen, nicht näher bekannten Umständen zu verstossen. Das Ehebündniss gilt nach allen Anzeichen als reines Familien-Ereigniss, und scheint mehr durch anerkannte Gebräuche als durch bürgerliche Gesetze geschützt zu sein, zum Staat und Cultus aber in keiner Beziehung zu stehen.

Den 23. October Abends zeigten unsere Hausbeamten dem Gesandten an, dass am folgenden Tage die Fürstin von Buŋgo ihren Bruder, den Taïkūn besuchen, und die ganze von ihr zu passirende

¹⁷⁾ Der Mann soll das Recht haben seine Frau zu tödten. wenn er sie allein mit einem Anderen im Zimmer findet.

24. Octbr.

Strecke dann abgesperrt sein würde. Wir richteten deshalb an diesem Tage unseren Spazierritt nach den westlichen Umgebungen und wurden von den geleitenden YAKUNINEN zu einem entfernten SINTO-Tempel geführt, von dem selbst der landeskundige Heusken nicht wusste. Der Weg bietet eine Reihe der anmuthigsten Landschaften; man durchschneidet bald dorfartige Vorstädte, — deren Bevölkerung in hellen Haufen herbeiströmte, — bald üppige Thäler, schattige Gehölze und Hohlwege. Bald gucken freundliche Landhäuschen und Gehöfte einladend über grüne Gartenhecken, bald fassen düstere Zäune den Weg ein, überragt von den hundertjährigen Wipfeln vornehmer Park-Anlagen. — Der Tempel der Zwölf Götter, — DŽU-NI-SO, — liegt auf einem von schlanken Tannen und Föhren beschatteten Sattel, zwischen zwei Bächen; der obere braust in Cascaden schäumend durch Felsenufer, der andere ist in der Nähe des Tempels künstlich zum Teich aufgedämmt, und fließt von da geklärt und plätschernd in sanften Windungen durch das Waldesdunkel der Senkung, um sich weiter unten mit dem ungestümen Bruder zu verbinden. Moosbewachsene Felstrümmer und dichter Rasen bedecken die Hänge, und von der jenseitigen Höhe blickt man in ein grünes friedliches Ackerthal. Der Tempel ist anspruchslos aber zierlich aus Holz gebaut, das Dach aus Stroh und Rohr, — doch muss man sich unter dem japanischen Strohdach nichts unseren deutschen ähnliches denken; es hat, besonders bei den Tempeln, architektonische Formen, wird auf der First durch hölzerne Böcke zusammengehalten, zwischen denen Bambusrohre laufen, und ist so sauber und künstlich beschnitten, dass es von Weitem wie gegossen oder behobelt erscheint. An dem Tempel von DŽU-NI-SO ladet der spitze Vordergiebel in geschwungener Linie über dem Eingange aus und bildet dort eine von Pfeilern getragene Halle; Füllungen und Balkenköpfe sind geschnitzt. Die hinter dem Tempel stehende Capelle für das GOUKŌ ist ein vergitterter Schrein ohne Eingang, ebenfalls mit zierlich geschwungenem Rohrdach. Eine breite Föhren-Allee mit hölzernem TOORI stößt auf die Hauptfäçade des Heiligthumes, zu dessen Eingang Stufen hinanführen; steinerne Ungeheuer, — die koraïschen Hunde, — und bronzene Wasserkübel stehen zu beiden Seiten davor. Neben dem Tempel liegt ein sehr ländliches Theehaus, und von dem künstlichen Damm sind Pavillons aus Holz und Rohr in den Teich hinausgebaut, wo die Gäste sich zum heiteren Schmause niederlassen und am Füttern der grossen Goldkarpfen

ergötzen¹⁸⁾; von weitem hört man die rauschende Cascade des oberen Giessbachs. Dieser soll von munteren Zechern, die sich versemachend beim Gelage erhitzt haben, oft zur Erfrischung der umnebelten Sinne benutzt werden; sie stecken das schwere Haupt in die eisige Traufe um eiligst nüchtern und neuer Genüsse fähig zu werden. DŽU-NI-SO gilt als Rendezvous der städtischen Schöngeister; die Lage ist überaus lieblich und wohl geeignet, poetische Ergüsse hervorzurufen. — Der Rückweg führte uns die kühle Senkung hinab; helle Sonnenblicke spielten, das grüne Dunkel durchbrechend, auf den moosigen Rändern des Bächleins, das murmelnd wie still vergnügt durch die holde Einöde fliesst. Unten öffnet sich ein Gatter auf das freie Feld; man erreicht westlich gewendet in wenig Minuten eine belebte städtische Strasse, die in endloser Länge bis in die centralen Theile von YEDDO führt. Die Waldeinsamkeit des KAMI-Hofes lässt die Nähe eines geräuschvollen Stadtviertels gar nicht ahnen, man findet sich seltsam überrascht.

25. Octbr.

Am folgenden Nachmittag führte Heusken uns nach dem am Ufer des O-GAVA gelegenen Tempel EKO-DŽIN. Im Inneren brannten bei unserer Ankunft viele Lichter; wir wollten eintreten, doch wurden die Thüren verschlossen. Zu beiden Seiten des Tempels standen Schau- und Krambuden; man feierte irgend ein Fest und im Tempel war Gottesdienst. — Wir ritten weiter nach einem Puppentheater in der Nähe und fanden dort bessere Aufnahme. Das Gebäude war aus Bambusstangen und Strohmatten zusammengeflickt, aussen hingen grosse Bilder, Mord- und Greuelszenen, die Bühne lag im oberen Geschoss; wir erhielten die Ehrenplätze und die Vorstellung begann. Auf einer Estrade vor uns sass eine colossale Puppe, mit beiden Händen eine am Boden stehende mächtige Glocke haltend. Die Puppe beginnt Gesichter zu schneiden; plötzlich öffnet sich ihre Brust und ein Orchester von vier lebenden Mädchen wird sichtbar, die unter Lautenbegleitung einen schrillen Gesang anstimmen. Dazu tanzt eine Marionette von drei Fuss Höhe unter der aufgehobenen Glocke hervor; ein am Rande der Bühne sitzender Dirigent erklärt, zwei Hölzer tactmässig aneinanderschlagend, mit lauter Stimme die Vorstellung. — Die grosse Puppe schliesst ihre Brust, die kleine verschwindet, es folgt ein Zwischenact mit Musik; das verborgene Orchester scheint aus einer Flöte, Pauke und Becken zu bestehen. — Der Riese hebt abermals die Glocke und darunter erscheint der

¹⁸⁾ S. Ansichten aus Japan etc. III. 16.

Götze DARMA, feuerroth angethan, mit grinsender Fratze; zu seinen Füßen sitzen drei Marionetten, wenn wir unsere Begleiter recht verstanden, kleine DARMA's, die sich erheben und einen possierlichen Tanz aufführen, wozu der alte Götze Gesichter schneidet. — Den Schluss bildete eine sehr drollige Darstellung: betrunkene Europäer im GANYIRO von YOKUHAMA. Die Aufmerksamkeit der Zuschauer war natürlich zwischen unseren hölzernen Landsleuten auf der Bühne und den nüchternen Originalen im Parterre getheilt, deren Vergnügen an der Darstellung schallenden Jubel erregte. So endete das unschuldige Divertissement. — Wirkliche Theater bekamen wir in YEDDO nicht zu sehen, sie werden in Japan nur vom Volk und den niederen Beamtenklassen besucht: man führt dort Tänze, Possen und Zauberspiele, Mord- und Diebstragödien auf, wobei das HARAKIRU eine grosse Rolle spielt. Die Darstellung soll übertrieben, aber nicht ganz so conventionel und geschmacklos sein wie bei den Chinesen: alle Frauenrollen werden von Männern gespielt. — Eine dramatische Litteratur höherer Art scheint es nicht zu geben.

Hier möge auch das in Japan so beliebte Schauspiel der Ringkämpfe erwähnt werden; Einige von uns hatten Gelegenheit, sich von der Wahrheit der ungläublichen Beschreibungen zu überzeugen, welche frühere Reisende davon gemacht haben. Die Ringer werden von den japanischen Grossen zur eigenen und zur Volks-Belustigung gehalten; sie scheinen zu deren Hofstaat zu gehören, und ihr Métier in gutem Ansehn zu stehen. Von Gestalt sind sie wahre Riesen, nicht bloss an Höhe, sondern an Ausdehnung aller Körperformen, klumpige Fett- und Fleischmassen, denen man Gewandtheit und andauernde Muskelkraft nicht zutrauen sollte. Doch hebt ein solches Ungeheuer nach glaubwürdigem Zeugniß mit Leichtigkeit zwei centnerschwere Reissäcke auf die Schultern und trägt sie tanzend davon. Von Gewandtheit und Ausdauer zeugen ihre Kämpfe, bei denen sie bald ringen und einander zu Boden werfen, bald wie Bullen die Köpfe mit Donnergewalt gegen einander rennen, dass Blutströme zur Erde fliessen. Der Anblick soll widerlich sein: die Ringer ahmen auch die Gewohnheiten des Stieres nach, dessen Natur sie angenommen haben; sie stampfen vor dem Angriff den Boden mit den Füßen, stieren einander wüthend an, wühlen den Sand auf und schleudern ihn brüllend und schnaufend über ihre Schultern. Dank den dicken Fettmassen sind ihre Wunden nicht gefährlich und nach dem Kampfe stehen sie lachend wieder auf.

Die letzten Tage des October waren regnerisch; wir kamen wenig hinaus. Der niederländische Consul in KANAGAWA, Herr de Graeff van Polsbroek, kam nach YEDDO und wusste viel Interessantes über seinen Verkehr mit den Japanern, aber wenig Erfreuliches über die Schutzbefohlenen in YOKUHAMA mitzuthellen. — Am 30. gab der grossbritannische Gesandte zu Ehren des Grafen Eulenburg ein Déjeuner, welchem ein Spaziergang durch die ausgedehnten Tempelgründe folgte.

Der Tempel von TO-DZEN-DŽI liegt im südlichen YEDDO; sein Haupt-Eingang mündet auf den hier das Meeresufer streifenden TOKAÏDO, nicht weit von der Vorstadt SINAGAWA; eine lange ebene Steinbahn führt von der Strasse durch mehrere Portale auf den Tempel zu, in dessen Nebengebäuden der Gesandte wohnte. Seine Räume sahen in das Grüne: zunächst ein Blumengärtchen mit reinlichen Kieswegen, ein Goldfischteich mit zierlicher Brücke, drüben ein Abhang, unten mit Rasenbeeten und herrlichen Azaleenbüschen, darüber mit einem wuchernden Dickicht hoher Laub- und Nadelbäume bedeckt, durch das sich schattige Pfade den Hügel hinanschlängeln. Links beschreibt die Höhe einen kurzen Bogen nach Westen: hier sind ihre Abhänge und die Mulde dazwischen mit einem Walde von Grabmonumenten erfüllt. Der Tempel steht unter dem Patronate mehrerer DAÏMIO's, welche dort ihre Familienbegräbnisse haben; die Denksteine der Fürsten sollen an einer Art Krone aus mehreren übereinanderliegenden Ringen unmittelbar unter dem Knauf der thurmartigen Spitze kenntlich sein. Sie stehen bald einzeln, bald von den kleineren Grabmälern ihrer Angehörigen umgeben, eingefasst mit Holz- oder Steingittern, dazwischen Laternensäulen, hier und da ein Buddabild aus Stein oder Bronze. Die Form und Grösse der Grabsteine ist auch sonst sehr mannichfach und mag vielerlei Beziehungen zu dem Alter, Stand und Geschlecht des Verstorbenen haben; vor allen stehen Bambusbecher und Steinbehälter mit frischen grünen Sträussen und Rauchkerzen. Frühgestorbene Kinder haben nach japanischem Volksglauben himmlische Schutzmütter, unter deren Hut ihre Seelen, bei heiterem Wetter aus dem Meere steigend, am Strande mit bunten Kieselsteinen spielen. Auf dem Friedhofe von TO-DZEN-DŽI steht eine ganze Reihe solcher Genien, kleine Bildsäulen von Stein, unter einem hölzernen Schutzdach¹⁹⁾: ihnen opfern die Mütter der Heimgegangenen und legen

¹⁹⁾ S. Ansichten von Japan etc. III. 13.

beim Gebet kleine Steine auf deren Köpfe. Bleiben diese bei den häufigen Erdbeben liegen, so sind die Schutzgeister den Kinderseelen gnädig; fallen sie aber herab, so grämen sich die Mütter: so erzählte man uns wenigstens. — Die Gräberstätte von To-DŽEN-DŽI ist eine der schönsten und ehrwürdigsten der Hauptstadt; breite Steinbahnen und Treppen führen zwischen haushohen Camelien, schlanken Cryptomerien, Lorbeern, Föhren und Ulmen die Abhänge hinan, Myrthen und Azaleen, Moos, Epheu, Farrenkräuter und vielerlei Immergrün bedecken wuchernd den Boden, und fernhin schimmert der weite Golf. Die absichtslose Unregelmässigkeit, malerische Verwilderung und die Nähe des Meeres geben der Anlage einen ganz besonderen Reiz.

So verging der October. — Wir blieben die ganze Zeit im Dunkeln über die politische Lage des Landes. Dass etwas vorging und das Drama sich fortspielte war deutlich zu merken; mancherlei Gerüchte drangen auf die Legationen, aber die dort verkehrenden Staatsbeamten, die allein hätten Aufklärung geben können, hüllten sich in tiefes Schweigen oder sagten nur was man glauben sollte.

Gleich nach unserer Rückkehr von KANAGAWA hörte man von einem Mordanfall auf den Commandeur der Truppen des Fürsten von SATSUMA; die Veranlassung blieb unbekannt. Am 11. October wurde dem Gesandten der Tod des Fürsten von Miro ²⁰⁾ gemeldet, und dass der Hof eine siebentägige Trauer für denselben anlege. Nach den gangbarsten Gerüchten war er zwei Monat vorher wieder zu Gnaden aufgenommen worden und hatte seinen Palast in YEDDO bezogen, bald nachher aber auf Befehl des TAİKŪN das HARAKIRU an sich vollstreckt. Die Selbstentleibung, welche schon vierzehn Tage vor der officiellen Todesnachricht erfolgt sein sollte, leugneten die BUNYO's hartnäckig, und blieben im Uebrigen unergründlich. — Einige Tage nach jener Meldung erzählte man sich Folgendes: In einer dunkelen Nacht klopft es heftig an einer Pforte des Palastes von SATSUMA; ein SAMRAÏ begehrt Einlass wegen wichtiger Botschaft. Vom Thürhüter der späten Stunde wegen abgewiesen, versucht er einen anderen Eingang; das Thor wird hier geöffnet, und sechsunddreissig Bewaffnete, die sich verborgen hatten, dringen hinein. Der Pfortner bittet kniefällig ihn nicht unglücklich zu machen, Jene aber verlangen nur Gastfreundschaft: sie seien entlassene Soldaten des

²⁰⁾ S. Bd. I. S. 184, 285.

Prinzen von MITO, des innigsten Freundes des vor zwei Jahren gestorbenen Fürsten von SATSUMA. Solche Bitte kann nach japanischen Begriffen nicht abgeschlagen werden; die SAMRAI blieben im Palast, doch sollen die Beamten des minderjährigen Fürsten nicht sicher gewesen sein, ob Jene wirklich Soldaten des MITO, oder verkappte Kundschafter der Regierung wären. Das Haus SATSUMA wurde damals, wie von jeher, als den Fremden besonders günstig angesehen, und gilt erst seit der Ermordung Richardson's für das Gegentheil. Die Fürsten dieser Familie haben sich durch mehrere Generationen den Holländern in NANGASAKI sehr freundschaftlich gezeigt, ja sogar die Zulassung der Fremden und Einführung europäischer Cultur befürwortet; die Lage ihrer Besitzungen auf KRUSIU und ihr Handelscomtoir für die LIUKIU-Inseln in NANGASAKI gaben ihnen viel Gelegenheit zum Verkehr mit den Bewohnern von DESIMA; Titsingh und andere Handelsvorsteher haben, wie in neuerer Zeit noch Herr von Siebold, in Freundschaftsverhältniss und vertrautem Briefwechsel mit Fürsten von SATSUMA gestanden. Die Familie war seit dem sechzehnten Jahrhundert die mächtigste und unabhängigste des Reiches und genoss von jeher einer Ausnahme-Stellung theils durch die entfernte Lage und Grösse ihrer Besitzungen, theils durch den kriegerischen Muth ihrer Unterthanen. Die SIOGUNS aus dem Hause des JYRYAS haben sie immer mit der grössten Auszeichnung behandelt und sich ihr zu verschwägern gesucht; sie empfingen die SATSUMA bei deren Ankunft in YEDDO immer mit besonderen Ehren, und diese pflegten sich Dinge herauszunehmen, die kein anderer DAÏMIO wagen durfte. — Ueber die Verbindung des Handelsvorstehers Gisbert Hemmy mit einem Fürsten dieses Hauses schwebt noch immer tiefes Dunkel; die ganze Sache scheint »biunekant« abgemacht worden zu sein, aber eine Art Conspiration kann man mit gutem Grunde vermuthen²¹⁾. Möglich dass die Regierung, durch diese Antecedentien veranlasst, gegen den jungen Prinzen oder dessen Rathgeber den Argwohn eines Einverständnisses mit den Fremden hegte, und deshalb ihre Kundschafter in seinen Palast schickte. — Der freiere Verkehr der SATSUMA mit den Holländern in NANGASAKI erklärt sich nur aus ihrer bevorzugten Stellung, und man kann die Wuth der heissblütigen Trabanten leicht begreifen, als Herr Richardson und seine Begleiter ohne Rücksicht an der Sänfte vorbeiritten, die den Vater des regierenden Fürsten trug. Es war, nach den Landessitten gerechnet.

²¹⁾ S. Bd. I. S. 153.

eine tödtliche Ehrverletzung, die sogleich blutig gerächt wurde, — vielleicht sogar auf Befehl des beleidigten Prinzen. Letzteres leugnen die Japaner; in den betreffenden Schreiben des fürstlichen Beamten wird sogar die That in den schärfsten Ausdrücken getadelt und Bestrafung der Mörder versprochen, sobald man sie ergreife, — zugleich aber das Recht des TAİKŪN in Zweifel gezogen, die Strassen des Reiches den Fremden frei zu geben, und dadurch die Landesfürsten so tödtlichen Kränkungen auszusetzen.

Es sind ganz mittelalterliche Zustände. Bei keinem einzigen der an Fremden verübten Morde fand eine Beraubung statt; die meisten entsprangen aus politischen Motiven, nur wenige, wie die Ermordung Richardsons, aus persönlicher Rache. — Die Ehre ist nach japanischen Begriffen das höchste Gut des Edelen; jeder Flecken daran muss mit Blut getilgt werden, sei es mit dem eigenen, sei es mit dem des Beleidigers. Wenn Fürsten oder hohe Staatsbeamte mit einander Händel bekommen, so pflegt der Gekränkte sich auf der Stelle den Leib aufzuschlitzen, worauf sein Widersacher gehalten ist ein Gleiches zu thun. Titsingh erzählt von zwei DAÏMIO's, deren Säbelscheiden sich bei einer Begegnung im kaiserlichen Palast zufällig berührten. Der eine macht eine ehrenrührige Bemerkung über das Schwert des anderen, dieser zieht es entrüstet aus der Scheide und schlitzt sich den Leib auf; der Gegner folgt natürlich sofort seinem Beispiel. — Der Trabanten-Adel ist nicht ganz so zartfühlend; bei ihm gilt der Grundsatz, dass der Beleidiger und der Beleidigte nicht beide leben können; jener sucht diesen zu tödten, sei es im Zweikampf, sei es durch Ueberfall und Meuchelmord. Die kleinsten Händel ziehen solche Rache nach sich, und wer sie nicht vollstreckt, gilt für ehrlos. Wer aber einen anderen erschlagen hat, ist selbst dem Gesetze verfallen, und Viele vollziehen, um der entehrenden Hinrichtung zu entgehen, gleich nach dem Racheact das HARAKIRU. In manchen Fällen, bei tödtlichen Kränkungen, Ermordung von nahen Verwandten, Freunden und Vorgesetzten, ist die Vergeltung auch straflos, ja heilige Pflicht der Angehörigen und Untergebenen. So rächt der Freund den Freund, der Sohn den Vater, der Diener den Herrn oft ungestraft. Das Verhältniss der Lehnsfürsten und hohen Beamten zu ihren Trabanten ist ganz patriarchalisch; die SAMRAÏ-Familien sind mit denen ihrer Lehnsherren innig verbunden und theilen deren gute und böse Schicksale. Wird ein Grosser degradirt oder verbannt, so verfallen

alle seine Trabanten dem Elend: der Nachfolger bringt seinen eigenen Hofstaat, seine Soldaten und Beamten mit. Daher sind denn auch alle SAMRAÏ ihren Lehnsherren mit unverbrüchlicher Treue ergeben: sie gehen auf deren Befehl willig in den Tod und rächen unaufgefordert jede ihm widerfahrene Beleidigung; die Ehrenpflicht gilt mehr als das bürgerliche Gesetz. Das HARAKIRU rettet vor dem weltlichen Gericht, selbst die Verfolger des Mörders treten ehrerbietig zurück sobald er Hand an sich legt; so geschah es noch kürzlich bei Ermordung des Regenten. Bekannt ist die Geschichte der fünfunddreissig LONINE, die, nachdem sie den Tod ihres Herrn an dessen Gegner gerächt, sich um sein Grab versammeln und nach feierlicher Anrufung seiner Manen sich sämmtlich den Leib aufschlitzen. In alter Zeit war es allgemeine Sitte, dass die nächsten Untergebenen und Leibdiener eines DAÏMIO sich gleich nach dessen Tode entleibten, und der Fanatismus der Loyalität ging so weit, dass bei dem Bau von Festungsmauern die Trabanten des Bauherrn oft um die Gnade baten, sich lebend unter die Fundamente begraben zu dürfen, da nach dem Volksglauben solche Festen für uneinnehmbar galten, deren Mauern auf lebendige Leiber gesetzt werden.

Wie die Diener für den Herrn, so treten auch die Herren für ihre Untergebenen ein. Titsingh erzählt Folgendes: Ein DAÏMIO, dessen Trabanten von denen eines anderen Fürsten überfallen wurden, verlangt persönlich von diesem den Tod der Schuldigen. Auf dessen Weigerung droht er sich sofort zu entleiben, und der Andere muss nachgeben, um ferneres Blutvergiessen und eine dauernde Familienfehde zu verhüten. Denn, schlitzte sich Jener den Leib auf, so war auch er zum HARAKIRU verpflichtet und es folgte eine unabsehbare Reihe von Morden.

Der fanatische Ehrgeiz der SAMRAÏ erzeugt besonders in YEDDO, wo deren so viele, — man sagt gegen 300000, — sich aufhalten, beständig blutige Händel. Die meisten sind privilegierte Müssiggänger und in Folge dessen ausschweifend und hochfahrend. Gelage, Kartenspiel und Dirnen bilden die gefährlichen Leidenschaften des flotten SAMRAÏ, so dass es an Reibereien nicht fehlen kann. Auch die Partheistellung, Rangstreitigkeiten und persönlichen Fehden der Grossen übertragen sich auf ihre Trabanten. Je vornehmer der Herr, desto übermüthiger der Diener. Die Soldaten von SATSUMA sind besonders gefürchtet als heissblütig, gewaltsam und händelsüchtig; sie duldeten früher niemand unter sich der die kleinste

Kränkung nicht blutig rächte. Der regierende Fürst wurde damals unablässig mit Klagen bedrängt und machte endlich, ungeneigt den kriegerischen Geist zu unterdrücken, seinen hochfahrenden Trabanten einfach bekannt, dass er zwar niemand verbiete, Beleidigungen zu rächen, aber nach jedem Todtschlage vom Thäter die sofortige Vollziehung des HARAKIRU erwarte. Die Gewaltthaten sollen darauf seltener geworden sein. — Die Grossen sehen mit Stolz auf die ritterliche Unnahbarkeit und Fehdelust der Ihren und fördern sie auf jede Weise, daher auch die Schwierigkeit, Schuldiger habhaft zu werden. Denn die DAÏMIO's haben hundert Mittel und Wege ihre Anhänger zu bergen ohne dessen bezüchtigt werden zu können; Verrath aber ist bei der Loyalität der SAMRAÏ niemals zu fürchten. Das mit Todesstrafe belegte Verbot, auf der Strasse eine Klinge zu entblößen, wird in YEDDO vielleicht täglich gebrochen. Wir selbst erlebten im October ein Beispiel straflos verübter Gewalt.

Der französische Geschäftsträger hatte in seinem Hause — als »Gardien de pavillon« — einen gewissen Natale, geborenen Italiener, auf dessen Treue und Anhänglichkeit er grosse Stücke hielt. Dieser scheint sich durch etwas provocirende Haltung und eine reiche Sammlung von Dolchen und Pistolen in seinem Gürtel die Feindschaft der Zweischwertigen aus der Nachbarschaft zugezogen, und an kleinen Conflicten mit denselben, in die er wiederholt gerieth, ein romantisches Vergnügen gefunden zu haben. Eines Morgens scherzt er vor der Thür des Gesandtschaftstempels mit den YAKUNINEN der Wache, als ein SAMRAÏ quer über die Strasse auf ihn zukommt und seinem Hündchen einen derben Tritt versetzt. Natale und seine Gefährten remonstriren, da zieht Jener das Schwert und führt einen kräftigen Hieb nach des Ersteren Kopf. Dieser parirt glücklich mit dem linken Arm und schießt seinen Revolver auf den hurtig entweichenden Angreifer ab, fehlt jedoch und kann wegen der zuströmenden Volksmenge keine zweite Kugel feuern. Der SAMRAÏ entkommt mit dem blutigen Schwert in der Faust, die YAKUNINE der Wache geben sich nicht einmal den Anschein ihn zu verfolgen. Natale trug eine klaffende Fleischwunde im Oberarm davon, die bald wieder zuheilte. Herr von Bellecourt forderte natürlich von der Regierung die Bestrafung des Thäters und liess nicht ab mit eindringlichen Vorstellungen; es konnte den Japanern nicht schwer sein, dessen Person festzustellen, denn der Angriff geschah bei hellem Tage, in Gegenwart der YAKUNINE und vieler Vorübergehenden;

alle SAMRAÏ tragen das Wappen ihres Lehnsherrn auf dem Rock und der mit dem blutigen Schwerte entweichende muss auf der belebten Strasse von Vielen bemerkt worden sein; — er soll in der That das Zeichen der SATSUMA geführt haben. Dennoch war keine Genugthuung zu erlangen. Die YAKUME wollten, zum Zeugniß aufgefordert, anfangs gar nichts gesehen haben, konnten diese Ausflucht aber nicht aufrecht halten. Dann hiess es, Natale habe mit dem Revolver gedroht, als der SAMRAÏ seinen Hund trat, — was nicht ganz unwahrscheinlich klingt. Gewiss ist, dass der Angreifer straflos blieb; man hörte sogar, er habe mit einigen Genossen Natale den Tod geschworen und es würde zweckmässig sein, diesen fortzuschicken. Herr von Bellecourt hielt die Drohung damals nicht für Ernst, musste sich aber später, als sein Gardien de pavillon nochmals angegriffen wurde, doch entschliessen, ihn aus Japan zu entfernen.

Das HARAKIRU (HARA-WO-KIRU, aufgeschlitzter Bauch) wird für alle Männer der Adelsclasse zur Nothwendigkeit, sobald ihnen Schande droht. Der Krieger entleibt sich, um nicht in Gefangenschaft zu gerathen, der Beamte, wenn sich unter seiner Verwaltung Ungehöriges zugetragen hat, gleichviel ob er es verschuldet oder nicht; er rettet dadurch seinen Nachkommen Ehre, Vermögen und die erbliche Würde, deren sie durch seine schimpfliche Bestrafung verlustig gegangen wären. Nur in zweifelhaften Fällen scheinen Männer von Rang das Urtheil des TAÏKÛN abzuwarten, und dann gilt es als Gnade, wenn das HARAKIRU befohlen wird. Es ist die Zuflucht des japanischen Edelen in jeder Calamität; die Knaben werden jahrelang in der Kunst unterrichtet, sich mit Würde und Grazie den Leib aufzuschlitzen, wie man bei uns tanzen lernt. Vor Zeiten war es noch ungleich beliebter als jetzt: in den Schlachten der Bürgerkriege scheinen viel mehr Menschen durch Selbstmord gefallen zu sein, als durch des Feindes Schwert. Die portugiesischen Missionare rühmen den zum Christenthum bekehrten Soldaten ausdrücklich nach, dass sie allein unter allen japanischen Kriegern sich lieber gefangen nehmen liessen, als Hand an sich legten. — In den Annalen des dreizehnten, vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts sind jene Schlächtereien mit lebhaften Farben geschildert, besonders bei Erwähnung erstürmter Festen und Städte, wo die Sieger alle Tempel und Paläste voll blutender Leichen zu finden pfl egten. Auch gefallene Günstlinge entleibten sich gewöhnlich nach ihrem Sturz mit

Hundertern von Anhängern; Freunde gaben und hielten sich das Wort, einander nicht überleben zu wollen. Die Jahrhunderte des Friedens haben die Sitten sehr gemildert, auch die Gesetzgebung ist eingeschritten; — so wurde schon 1663 der Selbstmord der Diener beim Tode ihrer Herren durch kaiserliche Edicte verboten. Die heutigen Japaner sprechen mit Fremden sehr ungerne vom HARAKIRU, doch soll es noch häufig vorkommen. Einer der letzten Handelsvorsteher auf DESIMA erzählt folgenden Fall. Ein japanischer Beamter, mit dem er lange in Freundschaft gelebt hatte, besucht ihn eines Tages, und sagt, nach stundenlanger unbefangener Unterredung ganz beiläufig im Weggehen, ein gewisser Auftrag, den ihm der Vorsteher gegeben, werde am folgenden Tage durch einen Anderen ausgeführt werden. Auf die Frage warum entgegnet Jener mit grosser Gemüthsruhe, die Behörde habe gegen einen anderen Beamten, seinen Freund und Wohlthäter, eine Untersuchung eingeleitet, in welcher er am folgenden Tage als Zeuge auftreten solle. Seine Aussage müsse nachtheilig wirken, und er werde sich heut Abend den Leib aufschlitzen, um seinen Freund und Wohlthäter nicht in Schaden zu bringen. Der Handelsvorsteher suchte ihm seinen Vorsatz auszureden, Jener aber blieb unbeugsam und that wirklich wie er gesagt hatte.

Das überlegte oder vom Kaiser gebotene HARAKIRU wird nach altherkömmlicher Etiquette mit grosser Feierlichkeit vollzogen; Männer von Stande führen das für solchen Fall vorgeschriebene weisse Sterbekleid auf allen Reisen und Ausgängen bei sich, ebenso die weissen Zelt-Vorhänge, mit denen die Wohnung des Aufzuschlitzenden während der That von aussen bekleidet sein muss. Oft wählt man zum Sterben die Terrasse eines schöngelegenen Budda-Tempels, wo dann die Priester gleich für die Bestattung sorgen. Alle Verwandten und Freunde sind zu der Feierlichkeit eingeladen, man reicht Speisen und Getränke und bringt einige Stunden in traulichem Gespräche zu. Dann trinkt das Schlachtopfer mit den Seinen die Abschiedsschale, sagt feierlich Lebewohl, hört in ehrerbietiger Stellung noch einmal den Erlass des SIOGUN vorlesen, wenn ein solcher da ist, und ergreift dann auf vorgeschriebene Art das zum HARAKIRU bestimmte kleine Schwert bei der Klinge. Er unwickelt diese, um sie zu halten, in der Mitte mit seinem Gewande, und bringt sich, geneigten Hauptes auf der Matte sitzend, mit der Spitze einen Querschnitt in den Leib bei. Sein vertrautester Diener ist unterdess

hinter ihn getreten, und schlägt mit einem Hiebe seinen Kopf herunter. Die Herzhaftesten sollen sich den Leib kreuzweise aufschlitzen und dann noch mit eigener Hand die Hals-Arterien durchhauen. Das Kopfab schlagen durch Andere gilt als eine Neuerung unseres verweichlichten Jahrhunderts.

Vorstehende Nachrichten rühren grossentheils von Herrn Heusken her, welcher, des Japanischen kundig, in seinem langen und vertrauten Umgange mit den Mittelclassen des Beamtenstandes die Sitten des Landes sehr genau kennen gelernt hatte. Ein reicher Schatz von Kenntnissen wurde mit ihm begraben. — Im amtlichen Verkehr äussern die Japaner sich immer sehr vorsichtig, und können auch in Gegenwart der Aufpasser nicht frei herausreden. Graf Eulenburg spannte die BUNYO's bei ihren Besuchen in AKABANE durch sein hartnäckiges Fragen oft stundenlang auf die Folter und entwand ihnen auch manche bedeutsame Aeusserung; der Verkehr mit denselben blieb aber zu abgerissen und vorübergehend, um zusammenhängende Aufschlüsse von Wichtigkeit herbeizuführen. Diese Unterhaltungen waren meist sehr ergötzlich, und verdienen hier und da im Auszuge berichtet zu werden.

Der Gesandte hatte die Herren SAKAI und HORI auf den 15. October zum Frühstück eingeladen, um ihnen Geschenke für den TAİKŪN, diesmal nur eine Sammlung der preussischen Maasse und Gewichte, zu überreichen, die auf einem Tische des Empfangssaales ausgelegt waren. Als die BUNYO's erfuhren dass die Sachen für den Kaiser bestimmt seien, liessen sie den Tisch mit Allem was darauf lag hinaustragen. Graf Eulenburg, der eben keinen Ueberfluss an Möbeln hatte, sah das Verschwinden seines Tisches mit schmerzlichem Erstaunen, und erbat sich denselben zurück; die Herren aber erklärten, das ginge nicht; alle für den TAİKŪN bestimmten Geschenke müssten genau so abgeliefert werden wie sie übergeben wären, und dürften vor allen Dingen den Erdboden nicht berühren. — Man erzählt in der That, dass ein Elephant, den die Holländer einst in NANGASAKI als Angebinde für den Kaiser ausschifften, von dort auf einer hölzernen Bühne durch hunderte von Arbeitern bis nach YEDDO getragen worden sei, eine Reise von weit über hundert deutschen Meilen. Freilich haben die Holländer über Japan viel Abentheuerliches berichtet, das die Landesbewohner hartnäckig leugnen. So brachte der Gesandte die Rede auf das Verbot Hunde zu tödten, das von einem unter dem Thierkreiszeichen des Hundes

geborenen Kaiser herrühren soll. Die BUNYO's lachten sehr und behaupteten, es sei reine Erfindung. Nichtsdestoweniger muss etwas Wahres an der Sache sein, wenn auch das Verbot heute vergessen ist. Kämpfer schreibt es dem zur Zeit seiner Anwesenheit in Japan regierenden TSUNA-YOSI zu, welchem viel Sonderbarkeiten nachgesagt werden. »Es müssen derselben«, heisst es unter dem Artikel »Hunde«, »eine gewisse Anzahl von den Bürgern jeder Gasse unterhalten und gespeiset, wenn sie krank sind, in einer auf jeder Gasse errichteten Hütte verpflegt, wenn sie gestorben, auf die Berge getragen und gleich Menschen beerdiget werden. Sie dürfen bei Lebensstrafe von keinem Menschen misshandelt oder getödtet werden, als bloss von dem Büttel; wenn sie nämlich selbst etwas verbrochen und den Tod verdient haben. Es ist dieses so angeordnet wegen eines Aberglaubens und Befehls des jetzigen Kaisers, welcher, wie der römische Kaiser vor dem Zeichen des Steinbocks, vor dem Geschlecht der Hunde eine besondere Hochachtung hat, weil er im Jahre des Hundszeichens geboren worden. Ein Bürger der einen todtten Hund zum Grabe den Berg hinauf trug, schmälte einst aus Ungeduld über des Kaisers Geburt. Sein Nachbar hiess ihn schweigen, und dem Himmel danken, dass der Kaiser nicht im Pferdejahre geboren wäre, dann würden sie noch mehr zu schleppen gehabt haben.« Der excentrische TSUNA-YOSI wurde nachher von seiner patriotischen Gemalin ermordet, weil er das Hausgesetz der Erbfolge umstossen wollte, wie im einleitenden Abschnitt berichtet ist. Die dort mitgetheilten Aufschlüsse über die Thronfolge beruhen hauptsächlich auf den Aussagen der BUNYO's bei dieser Zusammenkunft²³⁾.

Beim Frühstück wurde namentlich SAKAI sehr heiter und packte sich die Aermel voll gekochten Schinkens, seiner Lieblingspeise. Nach Tische beschenkte der Gesandte die Herren mit rheinischem Champagner, Stahlwaaren und anderen Kleinigkeiten; Bleistifte und Gummi, dessen Eigenschaft Geschriebenes auszuwischen sie noch nicht kannten, machten besondere Freude. SAKAI las deutliche lateinische Cursivschrift mit Leichtigkeit. Als er dabei den Namen des Attaché von Brandt aussprach, fragten HORI und MORIYAMA zugleich, ob dieser Herr mit dem Verfasser des berühmten tactischen Werkes verwandt sei, und schienen aufrichtig erfreut, in ihm dessen Sohn kennen zu lernen. Sie erzählten, das Buch sei

²³⁾ S. Bd. I. S. 113.

in das Japanische übersetzt, bis dahin aber nur in Manuscripten vorhanden. — Ein handschriftliches Exemplar überreichte HORI kurze Zeit darauf Herrn von Brandt; seitdem ist das Werk schon in zwei japanischen Auflagen gedruckt worden. — Die BUNYO's fragten ferner, ob Decker, der Herausgeber der »Handbibliothek für Officiere« ebenfalls ein Preusse sei, und zeigten sich auch mit diesem Werke vertraut.

Als HORI sich nach Tisch einen Augenblick in das Vorzimmer begab, steckte er sein grosses Schwert an, das bei längeren Besuchen gewöhnlich abgelegt wird. Der Gesandte fragte nach dem Grunde, worauf MORIYAMA erklärte, ein Mann von Stande dürfe niemals ohne seine beiden Schwerter betroffen werden. »HORI könne ja von Mördern überfallen oder durch ein plötzliches Erdbeben gezwungen werden auf die Strasse zu flüchten; dann sei er entehrt ohne seine beiden Schwerter.« Ein redendes Zeugniß für die Häufigkeit der Gewaltthaten und Erdbeben! Auch schlafend scheinen die SAMRAI sich nicht von ihren Waffen zu trennen. — Die BUNYO's waren diesmal ungewöhnlich gesprächig, besonders SAKAI, aus dessen ganzem Wesen der behagliche Lebemann und gemüthliche Familienvater sprach. Er erzählte allerlei Schönes von seinen Kindern, unter denen der älteste Sohn der Spielkamerad des TAİKŪN sei und täglich in dessen Palast gehe.

Bei ihrem nächsten Besuche übergab Graf Eulenburg den BUNYO's im Namen seiner Regierung die für den TAİKŪN bestimmten Globen des Himmels und der Erde. Dieses Geschenk machte einigen Eindruck: »Der Kaiser«, sagten sie, »werde es als einen besonderen Schatz bewahren.« Sie liessen sich den Weg unserer Schiffe und den des Gesandten zeigen, wussten recht gut Bescheid über die Lage der Länder und lachten herzlich über die verschwindende Kleinheit der japanischen Inseln. Der joviale SAKAI sprach den Wunsch aus, einmal als Gesandter nach Preussen zu gehen: »Er fürchte nur, dort so viel zu trinken, dass ihn der Schlag rühren würde.« Kalte Küche und Champagner mundeten ihm auch diesmal vortrefflich und es entspann sich ein heiteres Gespräch.

SAKAI erzählte, sein Sohn sei heut nach seinem zweiten Palast gegangen um dort Ball zu spielen; jeder Mann von Stande besitze nämlich zwei Häuser in verschiedenen Stadtvierteln, »um, wenn das eine brenne, nicht in Verlegenheit zu gerathen.« Das Ballspiel wird zu Pferde geübt, die Spieler führen Stangen mit

kleinen Netzen an der Spitze; sie theilen sich in zwei Partheien, die eine mit rothen, die andere mit weissen Bällen, jede vertheidigt ein Fangloch und sucht ihre eigenen Bälle in das des Gegners zu treiben. Das Spiel erfordert viel Gewandtheit zu Pferde; es soll wild dabei hergehen. SAKAI seufzte über die ausgelassene Jugend und machte einige Mittheilungen über Kindererziehung: die Söhne guter Familien erhielten niemals Schläge; eine gewöhnliche Strafe sei, sie mit dem Schwert an der Seite eine Zeit lang knieen zu lassen. — Dann kam das Gespräch auf die Jagd: sie ist in der Umgegend von YEDDO seit dessen Gründung als Residenz Regal des TAİKŪN. Die Jägerei, hiess es, werde von Vielen sehr geliebt und von einigen DAİMIO's auf ihren Besitzungen auch wohl ausgeübt; doch gebe es im ganzen Lande auch Jäger von Profession, die vom Waidwerk lebten und verpflichtet wären, alle schädlichen Thiere auszurotten. In einigen Districten habe der Landmann das Jagdrecht auf seiner Pachtung, ohne dafür eine besondere Steuer zu zahlen; der Eigenthümer könne dasselbe dort nur dann einem Andern übertragen, wenn der Pächter nicht selbst jagen will. In manchen Gegenden dürften die jagdberechtigten Landleute sogar auf dem ganzen Territorium ihres Grundherrn das Waidwerk üben, in anderen würde dieses Recht besonders verpachtet. Kaufleuten und Handwerkern wäre alles Waffentragen, also auch die Jagd ein für allemal verboten. — Das meiste Wild kommt nach YEDDO aus der Umgegend des FUSI-YAMA, wo es viel Hirsche und Wildschweine giebt. Die niederen Classen allein essen deren Fleisch; den meisten Secten ist nur der Genuss des Geflügels erlaubt.

Auch diesmal wurden die BUNYO's wieder mit Kleinigkeiten beschenkt. HORI freute sich besonders an einer Schnur Bernsteinperlen: »die wolle er seiner alten Haut schenken«; — er meinte seine siebzehnjährige Mutter. — Die Japaner kennen den Bernstein, der auch auf YESO, aber nur in kleinen Stücken von dunkeler Farbe gefunden wird. SAKAI warf ein Stückchen auf das Kohlenfeuer und fächelte sich den Duft in die Nase. Er liess sogleich eine Perle an seinen Schwertgriff befestigen; die grösste sollte seinen Tabaksbeutel zieren. Auf des Grafen Frage, wie ihm die neulich geschenkte Stahlklingel gefalle, antwortete SAKAI, sie behage ihm selbst sehr wohl, nicht aber »seiner Jungfer«, die jetzt viel öfter als sonst gerufen werde. Dabei kam heraus, dass vornehme Japaner für die äusseren Gemächer männliche, für die inneren nur weibliche Bedienung

haben. Er selbst, sagte SAKAI lachend, halte sich zwar lieber in den äusseren Gemächern auf; die Frauen wollten ihn aber immer bei sich haben. Zum Abschied wurden die Herren mit Danziger Goldwasser bewirthet, das sie sehr in Erstaunen setzte.

Vom Vertrage war bei den Besuchen der BUNYO's gar nicht die Rede; der October verging ohne wesentliche Besserung der Aussichten. Die von der japanischen Regierung zu Anfang des Jahres 1860 in Betreff Belgiens und der Schweiz gegebenen Versprechungen standen Graf Eulenburg's Bemühungen hemmend im Wege. Eine Gesellschaft schweizerischer Fabrikanten hatte nämlich dreiviertel Jahr vor unserer Ankunft einen Emissar nach Japan geschickt, um Erkundigungen über die dortigen Handelsverhältnisse einzuziehen und wo möglich ihren Industrie-Erzeugnissen Eingang zu verschaffen. Die Bundesregierung gab ihm ein Schreiben und den Auftrag mit, sich über die Möglichkeit eines Handelsvertrages mit den Japanern zu unterrichten, und die Vertreter von Frankreich und England machten, von ihren Regierungen beauftragt sich für seine Sendung zu interessiren, dahin zielende Anträge an das GORODZIO. Belgien liess, ohne einen Vermittler zu senden, durch die englische Regierung und deren Vertreter in YEDDO einen ähnlichen Vorschlag thun. Schon damals kündigte Herr Alcock den japanischen Ministern die bevorstehende Ankunft des preussischen Geschwaders an, und machte ihnen klar, dass es bei der gegenwärtigen Weltlage fast eben so schwer sein würde, einige Staaten auszuschliessen und andere zuzulassen, als sich, wie früher, ganz zu isoliren. Denn wenn auch kein Volk ein unbedingtes Recht auf den Abschluss von Verträgen habe, so sei doch die Zurückweisung einzelner für diese sehr kränkend; ihre Gesandten müssten den übelsten Eindruck empfangen, wenn die japanische Regierung sich gradezu weigere mit ihnen in Verhandlung zu treten und sie nach so langer Reise ganz unverrichteter Sache heimkehren liesse. Er schlug schon damals den Ausweg vor, Verträge mit hinausgeschobenem Termin der Ausführung abzuschliessen, konnte aber von den japanischen Ministern nur ein schriftliches Versprechen erlangen, mit Belgien und der Schweiz in Verbindung zu treten, sobald sie irgend eine andere Macht zulassen würden. Die Regierung gab damals ihre ernstliche Absicht zu erkennen, mit allen Völkern des Westens Verträge zu machen, sobald die Umstände es erlaubten:

dieser Zeitpunkt aber, hiess es, sei noch nicht gekommen. Nun hatte sie zwar seitdem mit Portugal abgeschlossen, berief sich dabei aber auf das den Holländern für diese Macht ausdrücklich gegebene Versprechen. Ein Vertrag mit Preussen dagegen schien die Zulassung Belgiens und der Schweiz als unausbleibliche Folge nach sich ziehen zu müssen.

Die Eventualität, der japanischen Regierung einen Vertrag mit hinausgeschobenem Termin der Wirksamkeit vorzuschlagen, hatte der Gesandte schon früher mit Herrn Harris besprochen, und auch die Vertreter von England und Frankreich hegten gute Erwartungen von diesem Auskunftsmittel; Graf Eulenburg glaubte nur die Minister noch nicht genug ermüdet zu haben, um jetzt schon damit hervortreten, und richtete an dieselben zunächst unter dem 12. October abermals eine Note mit dem dringenden Ersuchen, ihre den Niederländern gegebenen Versprechungen zu erfüllen. Die in einem besonderen Documente neben den am 6. October 1857 unterzeichneten Additional-Artikeln gegebene Zusage war nach der Auffassung des japanischen Ministers durch den Vertrag vom 18. August 1858 erledigt; der preussische Gesandte dagegen stellte die Ansicht auf, dass jene Artikel, obschon später unterzeichnet, einen intregrirenden Theil des Vertrages vom 30. Januar 1856 bildeten, dessen Bestimmungen, sofern sie nicht ausdrücklich widerrufen wären, nach Artikel 10. des Vertrages von 1858 in Kraft bleiben sollten. — Ein anderes der holländischen Regierung brieflich gegebenes Versprechen bezog der Minister nur auf Portugal, während man dasselbe bei einigem guten Willen wohl so verstehen konnte, dass Japan sogar mit Portugal, gegen das sich noch eine alt-eingewurzelte Abneigung voraussetzen liess, in Vertragsverhältnisse treten wolle. Die neben den Additional-Artikeln gegebene Zusage lautete in wörtlicher Uebersetzung so: »Die Art und Weise des Handelsbetriebes zu HAKODADE und NANGASAKI ist hinsichtlich der Niederländer jetzt festgestellt. Deswegen soll in Anbetracht anderer Nationen, die später Verträge abschliessen werden, nichts im Wege stehen, dass sie auf dieselbe Art in den genannten Häfen Handel treiben.« Bei Licht besehen begründete dieser Satz wohl einen sehr schwachen Anspruch, aber Graf Eulenburg hatte keine andere Handhabe. Die Vertreter des Westens interpretirten ihn allgemein etwas gewaltsam dahin, »dass dem Abschluss von Verträgen mit anderen Nationen kein Hinderniss im Wege stehe«.

eine Auslegung welcher die japanischen Minister früher niemals entgegengetreten waren. — Der niederländische General - Consul Herr de Witt in NANGASAKI, welchen Graf Eulenburg von der Lage der Dinge in Kenntniss gesetzt hatte, richtete eine energische Note an die japanischen Minister, worin er sie zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten antrieb und zugleich auseinandersetzte, dass es als ein Akt des Misstrauens gegen Japan hätte erscheinen müssen, wenn seine Regierung die ihr gemachten Zusagen nicht veröffentlicht hätte; dass die preussische Regierung in Folge derselben eine Gesandtschaft abgeschickt habe, dass die Ehre und Würde des Reiches die baldige Erfüllung der von den Mächten des Westens für aufrichtig gehaltenen Versprechungen fordere, und dass seine Regierung den Abschluss des preussischen Vertrages in Gemässheit der ihr gegebenen Zusagen erwarte. Diese vom 23. October aus DESIMA datirte Note traf zu Anfang November in YEDDO ein und hat vielleicht zu der günstigeren Wendung beigetragen, welche die Angelegenheiten bald darauf nahmen.

Der englische Gesandte sowohl als die Vertreter von Frankreich und Amerika hatten im Laufe des October Conferenzen mit ANDO-TSUS-SIMA-NO-KAMI, in welchen von japanischer Seite vorzüglich der Wunsch zur Sprache gebracht wurde, die Eröffnung der Häfen NEAGATA, OSAKA und YEDDO auf einige Jahre hinauszuschieben. NEAGATA oder im Falle von dessen Unzweckmässigkeit ein anderer Hafen an der Westküste von NIPPON sollte schon am 1. Januar 1861 freigegeben werden, doch waren noch von keiner Seite Schritte dazu geschehen und nicht einmal die Küstengewässer gehörig vermessen worden. YEDDO sollte nach den Verträgen am 1. Januar 1862, OSAKA und FIOGO²³⁾ an der Südküste von NIPPON zu Neujahr 1863 frei gegeben werden, aber die Regierung des TAİKŪN sah nach den gemachten Erfahrungen der Eröffnung dieser Handels-

²³⁾ FIOGO ist der Hafen von OSAKA, welches letztere einige Meilen den Fluss hinauf liegt und der bedeutendste Geldplatz von Japan ist. Auch die Hauptstadt YEDDO, der Mittelpunkt des Productenhandels, kann wegen ihrer schlechten Rhede kaum als Hafenplatz gelten und es ist für sie sowohl als für OSAKA von den vertragschliessenden Diplomaten mehr ein kaufmännischer als ein Schifffahrtsverkehr in Aussicht genommen worden. Das Aus- und Einladen europäischer Handelsschiffe würde in YEDDO die grössten Schwierigkeiten machen, und man kann annehmen, dass YOKUHAMA auch nach Eröffnung von YEDDO für den Fremdenverkehr dessen Hafestation bleiben wird; ebenso FIOGO für OSAKA, das an einem zwar grossen, aber seichten und nur für Boote schiffbaren Flusse liegt.

plätze mit der grössten Besorgniss entgegen; sie erklärte den fremden Vertretern, dass nur Unheil daraus entstehen könne und suchte sie auf jede Weise für eine Hinausschiebung des Eröffnungstermines zu gewinnen. Was YEDDO betrifft, so waren die Gesandten wohl selbst zu der Ansicht gelangt, dass der Verkehr westländischer Kaufleute daselbst nothwendig zu ernstern Conflicten führen müsse, Herr Harris hatte sogar aus eigenem Antriebe bei der amerikanischen Regierung die Verschiebung des vertragsmässigen Termines für YEDDO befürwortet; — aber den japanischen Ministern gegenüber sahen sie sich einstweilen nicht veranlasst, ein derartiges Zugeständniss in Aussicht zu stellen, da jede Nachgiebigkeit als Schwäche ausgelegt worden wäre. Die Japaner befanden sich hier in einer Verlegenheit, auf die Graf Eulenburg schon damals seinen Operationsplan zu gründen beschloss, er schob aber die Ausführung als letztes Mittel noch hinaus. Man konnte nämlich den Japanern ohne jeden Nachtheil das Zugeständniss machen, die Häfen von NEAGATA, OSAKA und YEDDO in dem Verträge garnicht zu erwähnen, wenn sie in einem besonderen Artikel Preussen alle Rechte der meistbegünstigten Nation gewährten. Wurden dann jene Häfen dem Verkehr der anderen Vertragsmächte frei gegeben, so nahm Preussen auch ohne ausdrücklich dahin zielende Stipulation daran Theil: wurden sie für jene nicht eröffnet, so konnte das Recht darauf auch für uns keinen Werth haben. Der Regierung des TAİKŪN aber musste man vorstellen, dass die Auslassung dieser Häfen im preussischen Verträge die Ueberzeugung des Gesandten von der Unzeitigkeit der Aufschliessung darlegen und die Erfüllung ihres Wunsches durch die anderen Regierungen befördern würde. — Der nächste Anlass zur Ausführung dieses Planes sollte von japanischer Seite kommen: ANDO-TSUS-SIMA-NO-KAMI verlangte in einer langen Besprechung mit Herrn Alcock von diesem dringend die Abänderung des die Häfen betreffenden Artikels und brachte schliesslich die Rede auf die preussische Gesandtschaft. Herr Alcock stellte ihm die Nothwendigkeit vor, den Vertrag mit Preussen zu schliessen, der japanische Minister aber erklärte das für unmöglich; die Stimmung des Landes sei den Verträgen sehr abhold und würde höchstens ein schriftliches Versprechen zulassen. Als der englische Gesandte ein solches als ganz ungenügend bezeichnete und sich unter Ablehnung jeder dahin zielenden Vermittelung entfernen wollte, hielt ihn Jener zurück: es gäbe ein Mittel die öffentliche Meinung für den Vertrag mit Preussen

zu stimmen, wenn nämlich die anderen Mächte in die verschobene Aufschliessung der Häfen willigten. Herr Alcock konnte natürlich eine solche Concession als Preis für unseren Vertrag nicht versprechen, und rieth abermals mit Preussen auch ohne Belohnung von Seiten der anderen Mächte abzuschliessen, da diese durch den neuen Handelstractat nichts gewinnen, durch jenes Zugeständniss aber viel verlieren könnten.

Jene Aeusserung des japanischen Ministers gab zum ersten Male die Möglichkeit eines Vertragsabschlusses mit Preussen zu: die Ausführung forderte aber noch viel Geduld und Zähigkeit.

VII.

YEDDO.

VOM 1. NOVEMBER BIS 7. DECEMBER 1860.

Das Wetter war in der zweiten Hälfte des October grossentheils schön gewesen; im November wechselten sonnige Tage mit Regen und Wind; am 26. trat der erste leichte Nachtfrost ein und in den folgenden Wochen verloren die Bäume merklich ihr Laub. Nun wurde der grosse Reichthum an immergrünen Laub- und Nadelhölzern recht auffallend; die Landschaft blieb grün und gewann neuen Reiz, da sich auf unseren vielfach durch dichtes Gebüsch führenden Reitwegen Aussichten öffneten, die man früher dort nicht ahnte. Die liebgewonnenen Punkte wurden wieder und wieder besucht; man entdeckte neue Schönheiten und freute sich des Empfanges der Bewohner, die unserem Führer Heusken überall sehr gewogen waren. Bald gewann sich auch Graf Eulenburg, der immer die Taschen voll blanker Metallknöpfe, Tuchnadeln mit Glasknöpfen und dergleichen Kleinigkeiten hatte, durch sein mittheilendes scherzendes Wesen die allgemeine Zuneigung; wo man ihn kannte, wurde unsere Cavalcade mit Jubel begrüsst. Der Japaner ist für jede Gemüthsäusserung empfänglich, und die Pleussen standen in grosser Gunst.

Bei einem Besuche in Odsi trafen wir im dortigen Theehause einen Falkonier des TAİKŪN, der in dem benachbarten Jagdrevier seinen Vogel geübt hatte. Der Falke sass auf seiner Faust, mit Kappe und Fessel, ganz nach Art der vormals bei uns gebräuchlichen; die Reiherbeize scheint auch ähnlich betrieben zu werden wie im Westen und ist vielleicht durch die Portugiesen oder Holländer in Japan eingeführt worden. Der Falkonier wollte anfänglich dem die Gesellschaft begleitenden Photographen durchaus nicht sitzen, weil der Falke dem TAİKŪN gehöre, entschloss sich aber dazu auf die Mittheilung, dass das Bild für einen hohen Herrn bestimmt sei.

Auf dem Rückwege führte Heusken uns nach dem Theehause von LOKASABURO, das, von Baumschulen und Treibereien umgeben, in einer feld- und gartenreichen Gegend des nördlichen YEDDO liegt. In seinem ausgedehnten Garten sind Fischteiche verschiedener Grösse ausgegraben, wo die Gäste für ein Eintrittsgeld angeln dürfen; sie sassen dort in Menge auf kleinen Bänkchen, jeder mit einem thönernen Kohlenbecken zum Anzünden der Pfeife, einige auch mit dampfenden Theekannen neben sich, und tief in die Betrachtung ihrer Angelschnüre versunken, mit sehr ernsthaften Gesichtern, in voller Vergessenheit der Aussenwelt. Die meisten schienen den wohlhabenden Ständen anzugehören; sie erhoben kaum den Blick als wir vorübergingen. Die Teiche enthalten Fische von mancherlei Art und Grösse und haben danach verschiedene Angelpreise, von einem bis zu zehn TEMPO für halbtägige Benutzung, wofür man seine Beute mit nach Hause nimmt. — Der Pariser Nimrod schießt Ratten für einen Sous das Stück; sollte sich auf die Angler europäischer Hauptstädte nicht ähnlich speculiren lassen? —

Die den Garten begränzende Höhe bietet eine herrliche Aussicht¹⁾; man wird sich hier ganz besonders der ungeheuren Ausdehnung der Hauptstadt bewusst. Denn im Rücken des Beschauers streckt sie volkreiche Quartiere noch fern nach Norden und Westen hinaus, und vor ihm liegt eine weite grüne Landschaft, die nichtsdestoweniger ganz von zusammenhängenden Stadtvierteln umschlossen ist: im Mittelgrunde ein grosser Buddatempel, dann ein Höhenzug mit herrlichen Bäumen, der im vorigen Abschnitt erwähnte nördliche Begräbnissplatz der TAİKŪN-Familie. Der See von BENTEŅG ist dahinter versteckt; jenseit aber verliert sich die Häusermasse des gewerblichen YEDDO in den fernen Horizont.

10. Nov.

Am 10. November bewirthete Graf Eulenburg die Mitglieder der englischen Legation in DŽU-NI-SO. Man schien dem Feste von japanischer Seite Anfangs Hindernisse bereiten zu wollen: »alle Pferde in YEDDO«, hiess es, »seien krank«. Der Gesandte wollte diesmal mit Koch und Kegel ausrücken, auch das Musikcorps der Arkona sollte mit, und wir waren in grosser Verlegenheit. Nach stundenlangem Parlamentiren liessen die YAKUNINE sich endlich bedeuten: die Pferde erschienen, darunter einige, die niemals einen Europäer getragen hatten: es gab beim Aufsteigen von links, das die meisten sehr übel nahmen, einige halbschwerische Purzelbäume.

¹⁾ S. Ansichten aus Japan, China und Siam. III. 17.

und gegen elf setzte der Zug sich in Bewegung. Der Weg und die Oertlichkeit sind schon beschrieben; man hatte im Freien eine Tafel gedeckt, der nach dem langen verspäteten Ritt von allen Seiten wacker zugesprochen wurde, — wenn auch nicht so, dass man wie die Schöngeister von YEDDO des belebenden Sturzbaches bedurft hätte. Aus den benachbarten Vorstädten war eine grosse Menge Menschen herbeigeströmt, die sich, wie gewöhnlich, anständig und freundlich betrug; die Polizei, nur durch zwei Beamte vertreten, kam garnicht in Thätigkeit. Wohl zum ersten Mal erschallten im alten Haine des Zwölf-Göttertempels die Pauken und Trompeten europäischer Kriegsmusik, erregten aber durchaus keinen Anstoss; die Heiterkeit war allgemein und kaum grösser bei der schmausenden Gesellschaft als bei dem japanischen Publicum. Sie schien sogar unsere Hengste angesteckt zu haben, die auf dem Rückweg ungewöhnlich munter wurden: ein englischer Attaché ritt einen Laternenpfahl um und dabei sich selbst vom Pferde; ein preussischer wurde unversehens durch ein vorspringendes Dach abgestreift und dem Legationssecretär ging es nicht viel besser; alle drei kamen ohne Verletzung davon. — Den folgenden Tag erschienen in AKABANE die Priester von DŽU-NI-SO, um dem Gesandten vorzustellen, dass das Frühstück auf ihrem Grundstück stattgefunden habe; ausserdem hätten drei DAÏMIO's zu derselben Zeit den Tempel besuchen wollen, sich aber durch die Anwesenheit der Fremden abhalten lassen. Der Graf bewilligte ihnen gern die gewünschte Entschädigung und sie entfernten sich zufrieden.

Anfang November siedelte Regierungsrath Wichura von YOKUHAMA, dessen Umgebungen er gründlich abgesucht hatte, zu uns nach AKABANE über, und gab sowohl durch seinen persönlichen Umgang als das Interesse seiner Wissenschaft dem Zusammenleben neuen Reiz. Er wurde auf den Spazierritten, die uns in tägliche Berührung mit den landwirthschaftlichen Beschäftigungen der Japaner brachten, mit tausend Fragen bedrängt; auch die ausgedehnten Handelsgärten der Hauptstadt boten ein reiches Feld der Beobachtung. Ihre besten Früchte sind nun leider mit dem trefflichen Manne verloren gegangen, welchen ein jäher Tod kürzlich mitten aus den botanischen Arbeiten für das Expeditionswerk hinwegriss²⁾. Diese

²⁾ Regierungsrath Wichura starb im Februar 1866 zu Berlin an Kohlendampfergiftung.

sollen zwar fortgeführt werden, soweit das hinterlassene Material es gestattet, doch ist mit Wichura ein reicher Schatz persönlicher Anschauungen und Wahrnehmungen begraben worden, der sich nicht ersetzen lässt. Er allein war fähig ein lebendiges Bild des japanischen Gewächsreiches und seiner vielfältigen Benutzung zu zeichnen. Der Verfasser, welchen dieser Gegenstand immer lebhaft interessirt hat, muss sich hier auf eine Darstellung in allgemeinen Zügen beschränken, welchen neben Wichura's persönlichen Mittheilungen auch die Angaben anderer Naturforscher verschmolzen sind, soweit sie zuverlässig und bemerkenswerth schienen.

Im einleitenden Abschnitt wurde schon angedeutet, dass das Klima der japanischen Inseln der Entwicklung einer üppigen und mannichfaltigen Vegetation sehr günstig ist. Der östliche Continent von Asien leidet unter den Extremen von Hitze und Kälte. PEKING, unter $39^{\circ} 54'$ Polhöhe, der Breite von Toledo und Menorca, hat den Winter von Upsala und den Sommer von Kairo. Die Hitze steigt im Juli auf 34° R. im Schatten und sinkt in der Nacht kaum unter 28° ; die Luft ist dann so trocken, dass kein Hygrometer mehr spricht, und vibriert auf den erwärmten Gefilden wie über einem Backofen; im November bedecken sich Flüsse und Seen mit fussdickem Eise und thauen erst im März wieder auf. Glühende Wüstenwinde streichen im Mai und Juni vom Innern her über die Küstengegend und hüllen selbst Schiffe auf der See viele Meilen weit hinaus in dicken Staub. — Japans Gestade dagegen werden im Sommer von frischen Seewinden gekühlt, im Winter aber von den warmen Aequatorialströmungen des Stillen Oceans gleichsam geheizt. In YEDDO, das unter $35^{\circ} 38'$ n. Br., ungefähr wie Malta liegt, ist der Winter kurz und milde, es friert und schneit im November, December und Januar zuweilen, aber niemals anhaltend; im Juli und August soll die Hitze nur selten auf 27° R. im Schatten steigen. Die südlichen und östlichen dem Stillen Ocean zugewendeten, nach Norden und Westen durch hohe Bergketten geschützten Landschaften geniessen des mildesten Klimas; nach Siebold hätte YEDDO einen kühleren Sommer und wärmeren Winter als das drei Grad südlicher gelegene NANGASAKI. Der SIRO-YAMA — Weisse Berg — an der Westküste von NIPPON soll bei einer Erhebung von sieben- bis achttausend Fuss ewigen Schnee zeigen, während der viel höhere FUSI-YAMA an der Ostküste oft Monate lang fast

schneelos erscheint³⁾. In den südlichen und östlichen Strichen gedeihen Palmen, Bambusen, Myrthen, Melastomen, Bignonien, Musen und andere Scitamineen; an günstigen Stellen reift das Zuckerrohr, bringt der Reis eine zweimalige Aernte. Die Cultur des letzteren scheint sich nördlich bis über den achtunddreissigsten Breitengrad hinaus zu erstrecken, wenigstens gilt die Landschaft SENDAI im Nordosten von NIPPON für die Kornkammer von YEDDO. Die Nordspitze der grossen Insel macht eine Wetterscheide, schon auf 40° n. Br. sollen die Flüsse gefrieren. Die Provinz MATSMAI im südlichen YESO hat einen langen, strengen Winter; der Weizen gibt dort, in der Breite von Rom, nur spärliche Aernten.

Die atmosphärischen Niederschläge sind stark und regelmässig, Mai und Juni gelten für die nassesten Monate. Um diese Jahreszeit setzt der Nord-Ost Monsun nach Süd-Westen um; die warmen mit Feuchtigkeit geschwängerten Winde condensiren an den abge-

³⁾ Fortune theilt in seinem Buche: »Yeddo und Peking« die nachstehenden im Jahre 1860 angestellten Beobachtungen des amerikanischen Missionars Dr. Hepburn in KANAGAWA mit:

Thermometer Fahr.

1860.	Durchschnitt um Sonnenaufgang.	2 U. N.-M.	Höchster Stand.	Niedrigster Stand.	Helle Tage.	Bewölkte Tage.	Regen-Tage.	Regen, Zoll.	Tage mit Schneefall.	Schnee, Zoll.	Erdbeben.
Januar	30	47	59	18	19	9	3	—	—	—	1
Februar	32	47	58	19	14	12	2	$\frac{1}{3}$	1	2	1
März	40	51	69	30	9	4	18	$6\frac{1}{2}$	3	$1\frac{1}{2}$	2
April	49	64	76	36	16	5	9	$3\frac{1}{2}$	—	—	—
Mai	58	69	80	44	18	—	13	$16\frac{1}{2}$	—	—	2
Juni	67	76	87	54	10	7	13	$18\frac{1}{2}$	—	—	11
Juli	75	82	92	63	17	1	13	$8\frac{1}{2}$	—	—	4
August	75	87	92	69	21	4	6	$1\frac{1}{16}$	—	—	2
September	72	80	89	62	14	4	12	$2\frac{1}{2}$	—	—	2
October	57	70	84	50	15	6	10	$7\frac{1}{2}$	—	—	2
November	45	58	68	36	18	7	5	5	—	—	4
December	38	50	71	22	19	5	7	$3\frac{1}{2}$	1	1	1

kühlten Küsten ihre Dünste zu dichten Nebeln und Regenwolken. Der August scheint einer der trockensten Monate zu sein, aber auch im Spätherbst und bis in den Januar soll der Himmel oft Wochen lang kein Wölkchen zeigen. Anders freilich haben wir es erfahren, doch bezeichneten damals alle Japaner die Witterung als ungewöhnlich. Der Uebergang des Sommers in den Herbst und Winter pflegt ganz unmerklich zu sein, mächtig dagegen das Erwachen der Natur im Frühling. Schon im Januar blühen in den Gärten Apri-cosen, Camilien, Mispeln und Cornelkirschen, im Februar Veilchen, Anemonen, Löwenzahn, Cinerarien, Arum ringens, *Perdicium tomentosum* und *Lazula verna*. Im März folgen dann Kerrien, Weigela, Seidelbast, Primeln und Loniceren, *Stachyrus*, *Cercis*, *Hamamelis*, *Calycanthus* und *Astragalus*, Pflaumen, Kirschen und Pfirsiche in zahlreichen Spielarten. Im April erneuern die immergrünen Laub-bäume, Lorbeern, Myrthen und Eichen ihre Blätter, die Wälder prangen im buntesten Kleide; mannichfache Azaleen, Euryen, Hy-drangeen, Magnolien und Paeonien, *Viburnum*, *Evonymus*, *Crataegus*- und *Rubus*-Arten, die *Paulownia imperialis* in Stämmen von dreissig Fuss, *Glicine sinensis*, *Cydonia japonica* und manche andere ent-falten köstliche Blütenpracht. Dazu kommen im Mai und Juni wilde Rosen, *Deutzia scabra*, *Styrax japonica*, *Caprifolium*, Nelken und Sommer-Astern, *Clematis*, *Iris*, *Spiraea Reevesiana* und eine duftende weisse Rose; im Juli Orangen, *Osmanthus*, Tuberosen, Orchideen, *Hibiscus* und Rosenpappel; der *Bambus* treibt saft-schwellende Sprossen aus dem Wurzelstock und die *Musa* ent-wickelt ihre breiten zarten Blattgewebe. Liliengewächse, Celosien und Amaranthe, Lippen- und Larvenblumen, Winden und Malven prangen in Feld und Garten; auf stillen Gewässern treibt der heilige *Lotus* duftende Blüten, und vielgestaltige Rankengewächse wuchern in Ueppigkeit. Im August erblasst der Blütenflor bis auf einzelne *Bignonien*, *Lagerströmien*, ein *Clerodendron*, *Patrinia*-, *Eupatorium*- und *Prenanthes*-Arten. Im September zeigen sich *Gentianen*, *Campanulaceen*, *Strohblumen* und *Doldenblüthen*. Im October blühen Rosen und *Jasmin*, *Forsythia*, *Deutzia* und *Kerria*, sowie einige Grasarten zum zweite Male; Astern, Herbst-Anemonen und Winter-*Chrysanthemum* zieren die Gärten, die Nadelhölzer erneuern grossentheils ihre Belaubung. Im November erschliessen sich nur noch einzelne Rosen, Camilien, Thee und Tazetten, und der De-cember scheint fast blüthenlos. Aber der Winterschlaf ist nur kurz,

und die Zahl der Tage gering, an denen man auf japanischem Boden nicht einen hübschen Strauss pflücken könnte. Dazu lügt die Behauptung, dass die Blumen dort nicht duften, die Vögel nicht singen: freilich giebt es wenige Singvögel und neben den wohlriechenden Blumen ähnliche geruchlose, wie bei uns; aber alle ihrer Natur nach riechenden Arten entwickeln so würzige Düfte als irgend wo anders.

Japans vorzüglichste Waldbäume sind Nadelhölzer: *Pinus massoniana*, *P. densiflora*, *Abies firma*, *Retinospora pisifera*, *R. obtusa*, *Cryptomeria japonica*, *Salisburia adiantifolia*, *Podocarpus macrophyllus* und verschiedene *Taxus*; unter den Laubbäumen mehrere Arten immergrüner Eichen, Kastanien, Ahorn und eine herrliche Ulme (*Ulmus Keaki* Siebold), deren schön gezeichnetes Holz vielfach zum Tempelbau verwendet wird. Die nützlichsten dieser Hölzer wachsen in regelrecht bewirthschafteten Wäldern, andere bedecken mit Lorbeern, Cypressen, Thuja, Myrthen, Camelien, Stechpalmen, *Elaeagnus*, mit Bambusgebüsch, Azalien, Reben, *Ligustrum*-, *Viburnum*- und Himbeersträuchern vermischt im wilden Zustande die steileren Hänge. Zwei Nadelbäume von ausgezeichneter Form, *Sciadopitys verticillata* und *Thujopsis dolabrata*⁴⁾ finden sich, obwohl in Japan heimisch, doch verhältnissmässig selten, meist nur in Tempelgründen und Ziergärten. Der Kampherbaum (*Cinnamomum camphora*), den südlichen Strichen eigen, schmückt einzeln und in mächtigen Gruppen die Friedhöfe um NANGASAKI; er scheint viel Luft und Licht zu brauchen und kein eigentlicher Waldbaum zu sein, ebenso der Firniss- und der Wachsbaum, *Rhus vernix* und *Rh. succedaneum*, die beide meist an Abhängen und in Alleen gepflanzt werden.

Da die Japaner immer eifrig bemüht waren ihrem Vaterlande alle nützlichen Gewächse der Fremde anzueignen, viele derselben dort auch ganz heimisch geworden und verwildert sind, so ist es heut schwer, sich von der ursprünglichen Flora des Landes ein richtiges Bild zu machen. Siebold rechnet, dass von etwa fünfhundert dort cultivirten Nutz- und Zierpflanzen mehr als die Hälfte aus der Fremde stammen; darunter Rübsamen, Färber-*Polygonium*, Tabak, Saflor, Mohn, Hanf, Sesam, Baumwolle, Apfelsinen, Granatäpfel, Pfirsiche, Apricosen, Birnen und Quitten. Die vorzüglichsten Obstarten sind — neben

⁴⁾ *Thujopsis dolabrata* wächst nach Fortune am Abhange des FUSIYAMA in Wäldern.

den genannten — Weintrauben, Wassermelonen, Auberginen, Kürbisse, zwei Pflaumenarten, wilde Citronen, Mandeln, Kirschen, Mispeln, Cactusfeigen, Wallnüsse, Himbeeren, Kastanien, Salisburia-Nüsse und Diospyros Kaki, die sogenannte Quittenfeige, eine sehr wohlschmeckende und erfrischende Frucht von schönem Aussehn. Aechte Erdbeeren werden hier und da in Gärten cultivirt, eine geschmacklose *Fragaria* wächst wild in den Wäldern.

Unter den Feldfrüchten⁵⁾ ist der Reis die wichtigste; — davon gibt es zwei Arten, Flächen- und Hügel-Reis. Letzterer bedarf keiner Bewässerung und wird unter den Sommerfrüchten auf hochgelegenen oder abschüssigen Feldern, aber nur in geringer Menge gebaut. Der Flächenreis dagegen liefert die Hauptmasse der japanischen Nahrung und wächst in ebenen Thalgründen oder auf sorgfältig nivellirten Aeckern, die sich stufenförmig die unteren Berghänge hinaufziehen, zuweilen bis auf sechshundert Fuss Meereshöhe. Seine regelmässige Bewässerung wird aus Behältern bewirkt, welche an der höchsten Stelle der Thalebene, oder auf dem Bergeshang, oft sechs- bis siebenhundert Fuss hoch an platten quellenreichen Plätzen liegen. Die Schleuse des Reservoirs, deren Maassstab den Verbrauch genau anzeigt, steht gewöhnlich unter Aufsicht der Obrigkeit; sie wird nach Bedarf geöffnet um das Wasser auf das oberste Feld und von da stufenweise durch eine Reihe von Schleusen auf die tiefer gelegenen zu leiten; man hat es, je nach dem Vorrath, in der Gewalt, mehrere Aecker zugleich oder einen nach dem anderen zu speisen. Ein Canal, welcher den Abfluss des Reservoirs nach den Flüssen oder dem Meere vermittelt, wenn kein Wasser gebraucht wird, nimmt, an den Feldern vorbeigeleitet, auch die dort überflüssig gewordene Menge in sich auf. Wo die Bodenverhältnisse solche Anlage nicht zulassen, bewirkt man die Bewässerung durch Schöpfräder.

Im Winter liegen die Reisfelder grösstentheils brach, nur an wenigen Orten wird eine zweimalige Aernte gewonnen. Hier häuft man im Spätherbst die Erde in den Feldern streifenweise zu drei Fuss breiten Beeten auf, die in querlaufenden Zeilen mit Frühgerste bestellt werden. Sie erheben sich bald als üppige Rasenbänke aus der Reissaat des überschwemmten Feldes und werden

⁵⁾ In den folgenden von der Agricultur der Japaner handelnden Blättern hat der Verfasser vorzüglich die Berichte des landwirtschaftlichen Sachverständigen der Expedition und die Arbeiten der Herren von Siebold und Fortune benutzt.

zu Anfang Juni abgeerntet, darauf der ganze Acker umgestürzt, geebnet und das durch die Stoppeln gedüngte Land von neuem mit Reis bestellt, der im Herbst eine zweite Aernte bringt. — Bei einmaliger Aernte beginnt die Bestellung im April; die Felder werden meistens umgegraben, selten umgepflügt. Der Boden ist durch die atmosphärischen Niederschläge und künstliche Berieselung tief durchweicht, oft überschwemmt, und die Arbeit sehr beschwerlich; beim Pflügen stecken Thiere und Menschen bis an die Brust in Schlamm und Wasser. — Frauen und Kinder schneiden unterdess auf Rainen und Abhängen Gras und Kräuter, die, in grünem Zustand auf die Aecker gebracht und dem Schlamm Boden vermenget, in kurzer Zeit faulen; die Oberfläche wird geebnet und schon nach vierzehn Tagen ist jede Spur des grünen Düngers verschwunden. Während der Zeit hat man in den Ecken der Felder kleine Saatbeete angelegt, die, sorgfältig umgegraben, gedüngt und mit einem niedrigen Damm umgeben, nach Erfordern besonders überrieselt werden können. Man taucht die Körner in flüssigen Dünger und säet sie sehr dicht; die jungen Pflänzchen spriessen schon nach drei bis vier Tagen aus dem Boden und wachsen bei der warmen feuchten Luft mit unglaublicher Schnelligkeit. Anfang Juni beginnt bei YEDDO die Umpflanzung: der Arbeiter nimmt ein Bündel Pflänzchen unter den linken Arm und zerstreut sie, den Bedarf genau abmessend, auf das drei Zoll hoch mit Wasser bedeckte Feld; andere stecken sie dort reihenweise in den schlammigen Boden. Eine Schaar Kraniche und Reiher pflegt den Arbeitern zu folgen und die Würmer aufzulesen. Anfang Juli ist die Umpflanzung fertig und die Aecker bedürfen dann ausser regelmässiger Bewässerung keiner weiteren Pflege, als dass der Boden zuweilen aufgelockert und das Unkraut zwischen den Reihen gejätet werde. Nur auf wenigen, ungünstig gelegenen Feldern wird der Reis gesäet; solcher bringt aber gegen den gepflanzten nur geringe Erträge. Die Aernte ist im November. Wir hatten auf unseren Ritten oft Gelegenheit das Abstreifen der Körner zu beobachten: auf einer zwei bis drei Fuss hohen Holz wand ist eine harkenartige Reihe dichtstehender Zinken befestigt, der Arbeiter nimmt ein Bündel Pflanzen und zieht sie durch diesen Rechen; jenseits fallen die Körner nieder, diessseits das Stroh. Die Reiskörner müssen nun noch von den Hülsen befreit werden: das geschieht in grossen nach unten verjüngten Holzmörsern, in welche umgekehrt kegelförmige, abgestumpfte Holzhämmer, von Menschen

oder Wasserkraft bewegt, tactmässig niederfallen. Zuletzt schüttet man die Masse in ein trichterförmiges unten offenes Gefäss, vor welchem der Arbeiter einen grossen Fächer schwingt; der Luftzug verweht die Spreu und die Körner fallen zu Boden.

Ausser Reis wird in den Niederungen noch *Arum esculentum* und *Scirpus tuberosus* gebaut, ferner die Binse der japanischen Fussmatten, *Juncus effusus*. Der heilige Lotos (*Nelumbium*), dessen Wurzeln theils als Gemüse verzehrt, theils in eine Art Arrowroot verwandelt werden, wuchert im Sommer auf Flüssen und Seen.

Auf abschüssigen und hochgelegenen zum Reisbau nicht passenden Aeckern werden mancherlei andere Cerealien, Gemüse und Hülsenfrüchte gebaut; die Winterfrucht besteht dort in Weizen, Gerste, Rübsamen und anderen Kohlarten, Buchweizen, Bohnen, Erbsen und Zwiebeln. Weizen und Gerste bestellt man gegen Ende October, die Saat geht rasch auf und kleidet das Hügelland während des Winters in frisches Grün. War das Feld vorher ganz geräumt, — was bei der landesüblichen Reihencultur nicht die Regel ist, — so wird es im Zusammenhange mit der Haue aufgearbeitet und geebnet. Weder Harke noch Egge kommen dabei in Anwendung, aber man arbeitet so geschickt, die Ackerkrume ist so rein und locker, dass solches mit der blossen Haue behandelte Feld wie gewalzt erscheint. Soll zur Saat geschritten werden, so zieht man eine Leine quer über die Mitte des Ackers und wirft zu beiden Seiten eine Furche auf; die übrigen werden dann aus freier Hand mit diesen parallel in Abständen von 26 Zoll nach dem Augenmaass schnurgrade aufgerückt, die Samen, je zwanzig bis dreissig Körner zusammen, in Entfernungen von einem Fuss in die Furche gelegt und das Erdreich mit der Haue darüber gezogen. Aehnlich ist die Bestellung des Rübsamens und anderer Fruchtarten. Sind die Pflanzen aufgegangen, so häuft man die Erde der zwischen den Reihen frei gebliebenen Streifen um ihre Wurzeln an und begiesst sie während des ferneren Wachsthumes wiederholt mit flüssigem Dünger. — Der Rübsamen blüht bei Yeddo im März oder April und gelangt Ende Mai zur Reife; die Pflanzen werden dann mit den Wurzeln ausgerissen, und, nachdem sie einige Tage auf dem Felde getrocknet, der Samen dort an geebneten Plätzen auf Matten ausgetreten. Das Stroh bleibt liegen, wird Anfang Juni in Haufen zu Asche verbrannt und dient zur Düngung der frei gebliebenen Furchen. — Im Mai stehen auch Weizen und Gerste in Aehren:

letzterer wird Anfang Juni, der Weizen etwas später mit kurzen Sicheln geschnitten, und die Aernthe theils gleich unter Dach geschafft, theils in kleinen Garben auf den Acker gelegt. Die eingebrachte Frucht klopft man auf scharfen Bambusgittern aus, wobei die Aehren abspringen und niederfallen; die auf dem Felde gelassenen Garben nimmt der Schnitter der Reihe nach auf und zündet sie an der Spitze an, die Grannen fangen Feuer und brennen die Stiele ab, die Aehren fallen leicht angesengt zu Boden und das brennende Stroh wird weggeworfen, nachdem es die nächste Garbe entzündet. Die Aehren werden dann in Körbe gesammelt und sammt den übrigen zu Hause auf Tennen mit dem Flegel ausgedroschen. Der japanische Landmann spart auf diese Weise viel Arbeitskraft; sein Strohbedarf ist bei dem mangelnden Viehstand gering und durch die eingetragenen Halme gedeckt; von dem Uebrigen schafft er nur die Aehren nach Hause und lässt die weggeworfenen Strohbindel auf dem Acker verbrennen, welchen sie düngen sollen.

Als Sommerfrucht werden auf dem trockenen Hügellande Baumwolle, Sesam, die Eierpflanze, Mais, Hügelreis, Hirse, Mohrrüben, Rettige und andere Rübenarten, ein Sorghum, Zwiebeln, Mohn, Gobbo (*Arctium Gobbo*), Lauch, Gurken, Melonen, Bataten, Ingwer, Yams, *Caladium*, Auberginen, Linsen, Erbsen und mehrere Bohnenarten, vorzüglich die Soya-Bohne gebaut. Man säet die meisten lange vor der Reife der Winterfrucht in die frei gebliebenen Streifen, die vorher sorgfältig gejätet, aufgelockert und mit Asche oder Compost gedüngt wurden; sie erreichen dadurch eine längere Vegetationsperiode und sind zur Zeit der Rübsamen- und Getreide-Aernte gewöhnlich schon weit vorgeschritten. Nach deren Beendigung hackt man die Stoppel der frei gewordenen Streifen sorgfältig um und häuft sie mit dem lockeren Erdreich zum Faulen und Düngen um die Wurzeln der Sommerfrucht an, die nun auch fleissig mit Jauche begossen wird. So folgt Reihe auf Reihe, denn auch die Winterfrucht wird meist vor der Reife der Sommerpflanzen bestellt und mit deren Resten gedüngt. Eine bestimmte Fruchtfolge kennt man nicht; der Landmann baut jedes Jahr was er braucht und am besten verwerthen kann und erzielt zwar keine überreichen, aber sehr gleichmässige Aernten. Die mangelhaften Transportmittel verbieten namentlich im Inneren des Landes einen lebhaften Austausch, so dass die meisten Districte in hohem Maasse auf sich selbst angewiesen sind. Selbst das Reisland wird nicht geschont,

und wo sich grade ein Bedürfniss nach anderen Früchten fühlbar macht, mit erhöhten Beeten durchzogen, auf denen man Baumwolle, Bataten, Buchweizen u. s. w. baut. Ist dem Bedürfniss genügt, so stürzt man die Beete wieder um und bestellt das Feld seiner früheren Bestimmung gemäss. Die Leichtigkeit, mit der diese Umwandlungen vor sich gehen, beweist die tiefe Auflockerung des Bodens, welche als Hauptvorzug der japanischen Agricultur gilt; sie erstreckt sich auch auf die trockenen Höhenfelder, wo durch die abwechselnde Umarbeitung der Reihen das Erdreich fortwährend bis zu grosser Tiefe aufgewühlt, und durch das Aufhöhen der lockeren mit faulenden Stoppeln versetzten Ackerkrume den Wurzeln unaufhörlich frischer und bequemer Nahrungsstoff zugeführt wird. Die Pflanze saugt bei dieser Behandlung ihre Nahrung aus einer verhältnissmässig grossen Bodenmenge, und verwerthet vollständig bis auf grosse Tiefe dessen Kraft ohne ihn anzugreifen, denn die nächste Reihe geniesst wieder derselben Vortheile. Der Landmann weiss genau, wie viel Dünger er zu einem gegebenen Stück Landes bedarf, und bestellt niemals mehr als er hinreichend düngen kann. Auf die Bereitung des Düngers verwendet er die grösste Sorgfalt und scheint dabei einer anerkannten und seit lange feststehenden Praxis zu folgen; Geruch, Aussehn und Aufbewahrung desselben sind überall gleich, wohin man kommen mag.

Der Viehstand ist so gering dass er für die Düngerbereitung garnicht in Betracht kommt, der japanische Landmann ist ganz auf sich selbst und seine Mitmenschen angewiesen. Er sorgt aber auch dafür dass nichts verloren geht: nicht nur in den Häusern, sondern auch auf den Strassen, in Feld und Wald wird Alles in Fässern und Gefässen aufgefangen; ein tiefes Verständniss für die Wichtigkeit dieses Gegenstandes durchdringt die höchsten wie die niedrigsten Classen; man sieht selbst auf dem Lande in den entlegensten Winkeln und bei den Hütten der Armen niemals eine Verunreinigung ausser an den dazu bestimmten Stellen. In den Städten hat der Excrementenhandel eine feste Organisation, die Stoffe werden in bestimmten Zeiten der Reife abgeführt; man begegnet in der Umgegend von Yeddo täglich den langen Zügen damit beladener Lastpferde und auf den Canälen zahlreichen Düngerbooten. — Die eigentliche Bereitung geht in grossen Fässern oder Steintöpfen vor sich, die auf den Höfen und überall auf den Feldern bis an den Rand in die Erde gegraben sind. In diese werden die Excremente geschüttet und ohne

irgend einen anderen Zusatz soweit mit Wasser verdünnt, dass die Masse sich durch tüchtiges Umrühren in einen fein zertheilten und gleichmässigen Brei verwandeln lässt. Man setzt dann beim Anwachsen des Vorrathes unter gleicher Behandlung immer mehr Excremente und Wasser zu bis das Fass voll ist, arbeitet die Masse nochmals gehörig durch und lässt sie je nach der Witterung noch zwei bis drei Wochen gähren; die festen Bestandtheile senken sich allmählich, das Wasser verdunstet. Ein zum Verschieben eingerichtetes Strohdach wird nur bei Regenwetter vor die Grube gezogen, bei klarem Himmel dagegen seitwärts gerückt, damit Sonne und Wind gehörig auf die Masse wirken können. In frischem Zustande verwendet der Japaner seinen Dünger niemals.

Compostdünger wird aus Stroh und Häcksel, überflüssiger Spreu, den aufgesammelten Excrementen der Pferde, Schalen und Abfällen von Gemüsen, Fischen und Seethieren bereitet. Man bringt diese Ingredienzien mit etwas Rasenerde vermischt in kleine Haufen und versieht diese mit einem Strohdach. Ab und zu werden sie befeuchtet und umgestochen, und machen unter der kräftigen Einwirkung der Sonne eine rasche Fäulniss durch. Dieser Compost dient, wie die Asche, zur Bodendüngung vor der Bestellung, der breiartige aus menschlichen Excrementen bereitete ausschliesslich zur Kopfdüngung.

Die mineralische Zusammensetzung des japanischen Bodens soll, — ausser den Gegenden die vulcanischen Ursprungs sind, — im Allgemeinen dem Ackerbau nicht besonders günstig sein. Europäer, welche die Landreise von NANGASAKI nach YEDDO gemacht haben, erzählen von der auffallenden Ausdehnung sandiger Strecken die nichtsdestoweniger mit grossem Erfolge bebaut werden. Bei KANAGAWA und YEDDO fand der landwirthschaftliche Sachverständige der Expedition, von welchem die hier mitgetheilten Angaben grossentheils herrühren, auf den Höhen überall einen braunen, sehr feinen, aber nicht allzu fetten Thon, in den Thälern dagegen eine schwarze lockere Gartenerde, die man bei Abgrabungen in gleicher wenn auch etwas festerer Qualität bis auf zwölf bis funfzehn Fuss Tiefe verfolgen konnte. Dieser Boden macht den Eindruck grosser Fruchtbarkeit, soll aber nichtsdestoweniger arm sein; der gartenkundige Fortune, der sie auch auf höher gelegene Ebenen fand, vergleicht die Formation einem durch lange Bebauung umgestalteten Torfmoor, dessen Niveau stellenweise durch vulcanische Kräfte gehoben wäre.

und schreibt den wässerigen Geschmack aller bei YEDDO gezogenen Obstsorten der Armuth des Erdreiches zu.

Eine Jahrtausende lang fortschreitende Cultur muss allerdings die Beschaffenheit des Bodens wesentlich verändert haben, dass sie denselben aber nicht erschöpft, darf man wohl der durchaus rationellen Bewirthschaftung zuschreiben. Der japanische Landmann nimmt nach dem Urtheil von Sachverständigen jährlich aus dem Acker nur das was er ihm gibt, nicht mehr und nicht weniger. Dieses System scheint seit Jahrhunderten ohne Streit und Neuerung im ganzen Lande befolgt zu werden und erhielt seine Ausbildung wahrscheinlich schon in der frühen Blüthezeit der japanischen Cultur. Eine gewisse Summe der Kenntniss ist sicher mit der koreanischen Einwanderung vom Festlande herübergekommen; die japanische Landwirtschaft stimmt in so vielen wesentlichen Punkten mit der chinesischen überein, dass man auf eine Ableitung aus derselben wohl schliessen muss. Ihre Entwicklung aber ist eine eigenthümliche, dem Lande angemessene gewesen, und scheint, zur völligen Reife gelangt, jede fernere Neuerung abzuweisen. Die Kartoffel, welche sicher an vielen Stellen des japanischen Reiches gedeihen würde, hat sich niemals Eingang verschaffen können, und wird noch heut in verschwindender Menge nur für die wenigen Fremden gebaut. So begierig, in allen anderen Zweigen der angewandten Naturwissenschaft von den Europäern zu lernen, hält man deren Landwirtschaft kaum der Beachtung werth. Sie beruht freilich auf ganz anderen Grundlagen: unsere Oekonomen würden in einem Lande, wo es keine Weiden⁶⁾ und in Folge dessen keinen Viehstand gibt, in grosse Verlegenheit gerathen, und auch unsere landwirthschaftlichen Maschinen hatten bei der starken Bevölkerung und billigen Arbeit für die Japaner bisher keine Wichtigkeit. Jetzt, da nach Erschliessung des Reiches die Preise der Lebensmittel und in Folge dessen der Arbeitskraft bedeutend gestiegen sind, wird es fraglich, ob sie bei ihrem alten Systeme bleiben können, oder sich zur massenhaften Erzeugung derjenigen Artikel werden verstehen müssen, die ihnen am besten bezahlt werden, um dagegen von den Fremden diejenigen zu kaufen, welche sie so wohlfeil im Lande nicht herstellen können. Die gesteigerten Preise der Lebensmittel fordern gebieterisch eine erhöhte Productionskraft des Landes, und es ist fraglich ob sie

⁶⁾ Dr. Maron konnte bei fünfmonatlichem Aufenthalt in YOKUHAMA kein einziges Trifolium entdecken.

nicht zu den bei uns angewandten Mitteln werden greifen mussen. Bis jetzt war die Bodencultur der Japaner immer das Staunen und die Bewunderung aller europaischen Reisenden, und Sachverstandige haben behauptet, dass wir viel von ihnen lernen konnen. In welchem Verhaltnisse sie aber die constanten Erfolge ihrem System, oder der Gunst des Klimas und der Fulle der Arbeitskraft verdanken, wurde sich mit Sicherheit erst feststellen lassen, wenn man auch unsere Art der Bestellung dort practisch versucht hatte. Allem Anschein nach leistet der japanische Landwirth mit kleinen Mitteln Bedeutendes; Inventar ist kaum vorhanden; sein ganzes Gerath besteht, soviel wir bei YEDDO sahen, in einer Haue, einer Zinkenhacke, einem kleinen Spaten und einer Harke. Die Haue ist das beliebteste Instrument; sie dient zur Umarbeitung der Aecker, zugleich als Spaten und Harke und wird mit wunderbarer Geschicklichkeit gehandhabt. Den schmalen Spaten benutzt der Landmann nur zu kleinen Arbeiten, zum Raumen der Wassergraben und Glatten der Borde an den aufgeworfenen Beeten und Dammen. Mit der krallenzahnigen Harke werden bei der Arbeit zwischen den Reihen Wurzelruckstande oder Unkraut aus dem Boden gezogen. In anderen Landestheilen gibt es Pfluge und Eggen; holzerner Walzen sah der Verfasser auch bei YEDDO, aber nur in Gartenwirthschaften, wo sie zum Ebenen der Wege dienen. — Wahrscheinlich verdankt der japanische Landmann seine grossen Erfolge hauptsachlich der Spatenwirthschaft und der starken Parcellirung der Grundstucke.

Von der Garten- und Gewachsliebhaberei der Japaner ist schon fruher die Rede gewesen; selbst in der Stadt, in den engen Gassen der Handelsquartiere von YEDDO hat fast jedes Haus sein grunes Fleckchen mit Duodezbaumen. Vielleicht fuhrte grade die Beschrankung des Raumes auf die Erzeugung von Zwergpflanzen, die sich zur raffinirten Spielerei ausgebildet hat. Der Handelsvorsteher Meylan sah 1826 eine Schachtel von einem Quadratzoll Grundflache und drei Zoll Hohe, in welcher ein Bambusrohr, eine Tanne und ein Pflaumenbaum, letzterer in voller Bluthe, wuchsen und gediehen; fur diese Curiositat wurde der Werth von 1200 Gulden gefordert. Die starke Verkruppelung der Baume scheint vorzuglich durch gehemmte Circulation der Safte und Beschrankung, vielleicht auch Erkaltung der Wurzeln in flachen porosen; von aussen stets feucht gehaltenen Topfen erreicht zu werden. Man wahlt die kleinsten Samen der kleinsten Exemplare, biegt und bindet den Stamm im

Zickzack, beseitigt jeden kräftigen Schuss, und fördert die Entwicklung von Seitenästen, welche dann auch wieder künstlich gedreht und niedergehalten werden. Nach einiger Zeit soll der Baum sich dem Zwange bequemen, und, freiwillig in den vorgeschriebenen Gränzen bleibend, seine Lebenskraft auf die Erzeugung reichlicher Samen und Früchte wenden. — Thuja, Juniperus und andere Nadelhölzer, Bambus, Kirsch- und Pflaumenbäume werden vorzugsweise als Zwergbäume gezogen; bei letzteren ist es besonders auf die Erzeugung grosser Blüten abgesehen. Viele Zwergpflanzen haben gestreifte oder gefleckte Blätter, und die Erzeugung solcher Varietäten, auch bei natürlichem Wuchse, ist eine zweite Liebhaberei der japanischen Gärtner. Man hat Kiefern, Wachholder, *Retinospora*, *Podocarpus* und *Ilicium*-Arten, *Andromeda japonica*, *Euryas*, *Elaeagnus*, *Aucuba japonica*, *Pittosporum Tobira*, *Aralia*, *Laurus*, *Salisburia adiantifolia* und andere mit weissen, einem *Evonymus* und die *Sciadopytis verticillata* mit goldgelben Flecken und Streifen, ja sogar gefleckte Camilien, Theesträucher, Orchideen und Palmen. Die grosse Anzahl und das feste Fortbestehen solcher Varietäten lässt auf ein hohes Alter dieser Cultur schliessen.

Die Handelsgärten von YEDDO bedecken ein weit grösseres Areal als die irgend einer europäischen Hauptstadt; Fortune gesteht in keinem Lande der Welt eine so ungeheuere Anzahl cultivirter Zierpflanzen gesehen zu haben. Man findet neben den einheimischen und eingebürgerten auch viele ganz fremde: Cactus, Aloe, Fuchsien und andere Südamerikaner. Manche Gärtner beschränken sich auf die Cultur einer oder weniger Arten; so zog im Winter 1860 ein grosses Etablissement bei SUME nur eine einzige *Acorus*-Art mit dunkelgrünen Blättern in vielen tausend Exemplaren; sie waren in zierliche viereckige Porcelantöpfe gepflanzt und neben jedes ein Stück Achat, Bergcrystall oder andere bunte Steine in die Erde gesteckt; die Pflanze muss neu und in der Mode gewesen sein. — Eigentliche Treibhäuser fehlen; man bringt die Gewächse während der strengeren Monate in langen strohgedeckten Schuppen unter, die nur bei ganz schlechtem Wetter zugesezt werden.

Die Anlage der japanischen Ziergärten ist der der französischen aus dem 17. und 18. Jahrhundert ähnlich; sie haben mit diesen die Charmillen und steif beschnittenen Sträucher gemein. Vielleicht verpflanzte sich dieser Geschmack gar erst aus Japan nach Holland, und von da, weil er der Mode des Jahrhunderts

zusagte, nach den angränzenden Ländern. Den Vorzug haben die japanischen Gärten, dass sie, der Architectur ihrer Wohnhäuser entsprechend, weniger regelmässig sind als die französischen, aber an barocker Künstlichkeit suchen sie ihresgleichen. Namentlich in den dem Wohnhause zugekehrten Parthieen behält kein Baum, kein Strauch seine natürliche Gestalt: da wachsen Fächer und segelnde Schiffe, runde Tische, Candelaber, grosse Halbkugeln und steife rechtwinklige Wände. Den Boden deckt sammetweicher Rasen, die reinlichen Kieswege sind mit bunten Steinen, Zwergbäumen und Blumentöpfen eingefasst; aus den Goldfischeichen und künstlich gewundenen Wasserrinnen ragen bemooste Duodezefelsen, zu welchen zierliche Brückchen hinüberführen, und in der heimlichsten Ecke des Gärtchens steht der Schrein des Hausgötzen. Glücklicherweise bedürfen solche Anlagen zu sorgfältiger Pflege, um weite Ausdehnung zu gestatten; sie finden sich meist nur vor der Gartenfronte des Hauses als angenehme Decoration. Die Natur ist hier salonmässig verkleidet und frisirt, wie conventionelle Bildung und die Sitte der »guten Gesellschaft« erfordern. Hohe Charmillen bilden die Seiten- und Hinterwände dieses grünen Putzstückes und verdecken die wilderen Parthieen des Gartens, wo man der Natur freieren Lauf lässt. — Zierlich und freundlich sind jene Lustgärtchen trotz aller Künstlichkeit, wie ein modisch aufgeputztes hübsches Dämchen.

Den reizendsten Anblick bieten die japanischen Gärten im Spätherbst, wenn der Ahorn sich in hellen, Azalien und Wachsbäume in dunklen Pupur kleiden. Um diese Zeit blüht auch die Lieblingsblume der Japaner, das Winter-Chrysanthemum, von dem sie unzählige Varietäten haben. Die Grösse und Pracht der sternartigen Blüten, — die man im Wappenzeichen des MIKADO-Hauses wiedererkennt, — ist oft erstaunlich; wir sahen sie in voller Herrlichkeit. In anderen Jahreszeiten sollen namentlich Sommer-Astern, Nelken und Iris in grosser Vollkommenheit blühen; sie werden, wie in manchen europäischen Städten die Blumen der Jahreszeit, in mächtigen Sträussen auf der Gasse feilgeboten. Das Hauptbestreben der japanischen Blumenzüchter geht aber auf Erzeugung sehr grosser und vollkommener Kirsch-, Pflaumen- und Pfirsichblüthen, deren zarte Schönheit die japanischen Dichter aller Zeiten begeistert hat. — Die Camelia ist in Japan heimisch; mehrere Arten blühen, Gebüsche und Hecken bildend, zu verschiedenen Jahreszeiten, die schönste und grösste, welche die Höhe eines zweistöckigen Hauses

erreicht, bei YEDDO im Februar und März, gefüllte in den Gärten schon früher. Der Baum ist aber zu häufig um die Gärtner viel zu beschäftigen; so regelmässige vollkommene Blüten, wie die gefüllten unserer Treibhäuser, sieht man dort kaum.

Der *Camelia* sehr nahe verwandt ist der Theestrauch, der auch zuweilen als Zierpflanze gezogen wird; seine Blätter und Blüten sind jener ganz ähnlich, nur kleiner, die Blume weiss, einfach fünfblättrig, mit vielen gelben Staubfäden. Man findet ihn häufig verwildert, zumeist an Hecken und Ackerrainen, in der Nähe ländlicher Wohnungen; von solchen Sträuchern pflückt der japanische Landmann seinen Hausbedarf. Die grösseren Pflanzungen liegen im Inneren des Landes, die berühmtesten in den Landschaften FIDSEN und YAMASIRO. Kämpfer, Thunberg und Siebold geben ausführliche Abhandlungen über den Anbau und die Bereitung des Thees; da aber wahrscheinlich keiner dieser Reisenden die Pflanzungen selbst besucht hat, so werden ihre auf Berichten der Landesbewohner fussenden Angaben darüber mit Vorsicht aufzunehmen sein. Von der Zurichtung der Blätter, wenigstens in kleinem Maassstabe, kann man schon bei den Landleuten Kenntniss gewinnen.

Der Theestrauch soll an Berglehnen, wo niedrig schwebende Wolken sich häufig anlehnen, in fünf- bis achthundert Fuss Meereshöhe am besten gedeihen; die Pflanzungen werden, nach Siebold, vorzugsweise an nicht zu steilen, der Morgensonne ausgesetzten Hängen, entfernt von menschlichen Wohnungen, Rauch und anderen Dünsten angelegt; sie bedürfen eines eisenhaltigen mit etwas Kies und Dammerde versetzten Thonbodens⁷⁾. Man zieht den Strauch aus Samen, welche, im Gartenlande in kleinen Kreisen gelegt, im Mai oder Juni aufgehen; nachdem die schwächlichen Pflanzen aus-

⁷⁾ Professor Nees von Esenbeck und Herr L. A. Marquart, welche die von Herrn von Siebold mitgebrachte Erde einer Theepflanzung untersuchten, fanden folgende Bestandtheile:

Hundert Gran Erde enthielten

Kieselerde	53	Gran,
Eisenoxyd	9	"
Thonerde	22	"
Mangonoxyd } ungefähr	$\frac{1}{2}$	"
Talkerde . . . }		
Gips	$\frac{1}{2}$	"
Humus	1	"
Phosphorsäure	Spuren,	
Hydratwasser	14	Gran.

gerupft und die Endsprossen der übrigen schon im ersten Jahre gekappt sind, breiten die Zweige sich aus und verwachsen in eine buschige Krone. Erst wenn der Strauch Kraft gewonnen versetzt man ihn in die mit getrockneten Sardellen, Oelkuchen und ausgepressten Senfsamen gedüngten Pflanzungen⁸⁾; die Büsche stehen dort in Zwischenräumen von drei bis vier Fuss und werden häufig mit Jauche begossen. Die erste Lese soll in Japan im vierten oder fünften Jahre nach der Aussaat stattfinden; kräftige Büsche liefern dann mehrere Jahre lang reichliche Aernten, verkümmern aber endlich in Folge der fortgesetzten Beraubung und müssen, wo es nicht gelingt, die Triebkraft durch Kappen und Beschneiden wieder zu beleben, durch neue ersetzt werden. — Die erste Jahresärnte findet Anfang April statt; man bricht dann die jungen zwei bis drei Zoll langen Triebe ab, und lässt sie zu Hause von Frauen und Kindern ablesen⁹⁾. Die zartesten Herzblättchen werden ausgesondert und geben den feinsten, die gröberen den sogenannten Mahl-Thee. — Sobald der Strauch neue Sprossen getrieben hat, schreitet man zur zweiten Lese, pflückt jetzt die Blätter selbst von den Sträuchern und sondert sie vor der Zurichtung in gröbere und feinere Sorten. Die dritte Aernte liefert die größten und härtesten Blätter. — Man sammelt jedesmal nur soviel, als man noch an demselben Tage bereiten kann; die Zurichtung soll auf nassem oder trockenem Wege geschehen. Bei letzterer werden die frischen Blätter auf eiserner Pfannen geschüttet und über Kohlenfeuer unter beständigem Umrühren erhitzt; man breitet sie dann auf Matten aus, um sie mit der flachen Hand unter mässigem Druck zu rollen, wobei sie einen gelblich-grünen Saft von sich geben. Darauf lässt man die halb gerollten Blätter an der Luft erkalten und verfährt auf dieselbe Weise mit einer zweiten und dritten Menge. Die so bereiteten Haufen werden nachher wieder vorgenommen und auf die angegebene Weise noch drei- bis viermal geröstet und gerollt, bis die Blättchen fest zusammengewickelt und vollständig trocken sind. Zuweilen soll die letzte Darre in hölzernen Kasten mit Papierböden vor sich gehen.

⁸⁾ Nach Siebold. Fortune der die Theedistricte von China bereiste, bezweifelt diese Angabe; sie ist aber bei der raffinirten Düngewirtschaft der Japaner nicht unwahrscheinlich.

⁹⁾ Nach Siebold. In China pflückt man nach Fortune immer nur Blätter und Blattknospen, niemals Zweige ab. Eine Darstellung des Theebaues in China, der in vielen Stücken von dem japanischen abweicht, soll später folgen.

Die nasse Bereitung beschreibt Siebold aus eigener Anschauung: die frisch gelesenen Blätter werden in einem Behälter mit mehreren Böden aus feinem Bambusgeflecht durch siedende Wasserdämpfe rasch zum Welken gebracht, dann gerollt und in eisernen Pfannen getrocknet. Der unter seinen Augen so bereitete Thee hatte eine frische grüne Farbe; er zieht daraus, durch Mittheilungen der Chinesen in NANGASAKI irre geleitet, den Schluss, dass auch in China der grüne Thee auf nassem, der schwarze auf trockenem Wege bereitet werde, und dass dieser durch Ausschwitzen des grünen Saftes einen Theil seiner narkotischen Wirkung verliere. Der englische Reisende Fortune aber, welcher die Thee-Districte des südlichen und mittleren Clima vielfach zur Zeit der Aernte und Zurichtung besuchte, hat die nasse Bereitung nirgends gefunden, auch davon nichts gehört. Der Thee wird dort überall auf trockenem Wege in ähnlicher Weise wie in Japan, und zwar schwarzer und grüner ohne Unterschied aus allen Aernten und allen Varietäten bereitet. Der Unterschied in der Zurichtung ist nur der, dass die zum grünen Thee bestimmten Blätter schnell, die zum schwarzen langsam zum Welken gebracht werden. Gleichwie andere Pflanzen grünlich bleiben, wenn man ihnen durch Löschpapier oder heissen Sand schnell die Feuchtigkeit entzieht, und braun oder schwärzlich werden, wenn sie langsam in der Luft welken, so ist es auch mit dem Thee. Der grüne ist gleich nach der Lese geröstet; die Hauptmanipulation des Dörrens, Rollens und Austrocknens dauert kaum eine Stunde; auch das spätere Nachdörren geht schnell von Statten. Der schwarze Thee dagegen wurde vor dem Rösten mehrere Stunden, oft eine ganze Nacht in dünnen Schichten der Luft ausgesetzt; die Blätter kommen auf die Pfannen nachdem sie schon gewelkt sind und werden auch nach der ersten Behandlung, welche mit der des grünen Thees übereinstimmt, wieder längere Zeit an die Luft gebracht, zuletzt aber langsam fertig geröstet. Die stärkere Narkosis des grünen Thees lässt sich bei solcher Behandlung wohl aus der schneller aufgehaltene Zersetzung der Säfte erklären. Der japanische Thee ist übrigens, soviel der Verfasser beobachten konnte, weder recht entschieden grün noch schwarz; man scheint bei der Bereitung die Mittelstufen einzuhalten. Die Zurichtung ist allemal von der Beschaffenheit der Blätter abhängig: zarte vertragen nur schwache Röstung wenn sie ihr Aroma behalten sollen, grobe dagegen verlangen starkes Dörren: daher halten sich die feinen Theesorten

auch nicht so gut und müssen viel vorsichtiger aufbewahrt und bereitet werden als die groben. Bei diesen kann man den Aufguss lange stehen lassen ohne dass der Geschmack sich ändert; die feinen dagegen verlieren durch langes Ziehen leicht ihr angenehmes Aroma und geben dann ein bitterliches aufregendes Getränk. Die groben Sorten lassen sich ohne besondere Vorkehrung jahrelang aufbewahren; die feineren sind empfindlich gegen starke Kälte und Ausdünstungen¹⁰⁾, behalten auch ihre Würze kaum über das zweite Jahr hinaus. Ganz zarte, wenig geröstete Blätter kommen garnicht zum Export; solche werden in China nach der Aernte in kleinen Päckchen verschenkt und gleich verbraucht; sie sind sehr wohlschmeckend, lassen sich aber nicht aufbewahren. Die Haltbarkeit des Thees hängt eben von seiner vollkommenen Austrocknung ab; deshalb rösten die chinesischen Händler allen zur Ausfuhr bestimmten vor derschliesslichen Verpackung auf den Stapelplätzen noch einmal durch. Als man nach Eröffnung von YOKUHAMA Thee von dort nach China und Europa zu verschiffen begann, zeigte sich bald dass die japanischen Sorten für den Seetransport nicht trocken genug waren; die fremden Kaufleute legten deshalb Darröfen an, um den gekauften Quantitäten vor der Verschiffung die gehörige Trockenheit zu geben. Aber bald wurde den Japanern klar worauf es ankam; die einheimischen Theehändler richteten selbst Factoreien ein, wo das Dörren im Grossen jetzt wohlfeiler und ganz nach dem Bedürfniss der Ausfuhr besorgt wird. Ob der Thee in Japan, wie vielfach in China, für die Fremden mit wohlriechenden Blumen parfümirt wird ist zweifelhaft¹¹⁾; das starke aber nicht nachhaltige Bouquet mancher Arten macht die Annahme wahrscheinlich. Die bis jetzt dort bekannten Sorten stehen weit unter den besseren chinesischen, die feinsten sollen aber garnicht in die Hände der Fremden gelangen und von den Vornehmen des Landes sehr theuer bezahlt werden. Die Ausfuhr ist noch gering; sie betrug 1863 etwas

¹⁰⁾ Feine Theesorten müssen wohl verschlossen und fern von starkriechenden Gegenständen aufbewahrt werden. Professor Nees von Esenbeck legte mehrere Päckchen Thee neben Drogen und Chemicalien und fand nach kurzer Zeit, dass sie alle Würze verloren hatten.

¹¹⁾ Die Blüten und Wurzeln folgender Gewächse sollen vorzugsweise zum Parfümiren des Thees dienen: *Curcuma longa*, *Iris florentina*, *Magorium Zambac*, *Vitex spicata*, *Camelia sasanqua*, *C. oleifera*, *Olea fragrans*, *Chloranthus inconspicuus*.

Japanische Feinschmecker sollen zuweilen eine Handvoll Thee in die Blüthe des heiligen Lotus (*Nelumbium speciosum*) schütten und über Nacht darin lassen, um ihn am Morgen zu geniessen.

über zehn Millionen Pfund. Die grösste Menge geht nach London, wird aber von da wieder nach Canada und den Vereinigten Staaten verschifft. Man glaubt dass in Zukunft viel japanischer Thee nach Russland wandern wird, wo seit kurzem das Handelsmonopol aufgehoben und die Einfuhr zur See frei gegeben worden ist, die früher zum Vortheil des Karavanenhandels beschränkt und nur ausnahmsweise für einzelne Schiffe gestattet war. Die japanische Regierung begünstigt die Ausfuhr keineswegs; der Thee ist Lebensbedürfniss der Landeskinder und seine Vertheuerung muss Unzufriedenheit erwecken. Da nun die Theecultur viel Terrain braucht und neue Pflanzungen erst nach Jahren ertragsfähig werden, so kann man nicht erwarten, dass die Production der gesteigerten Ausfuhr so bald die Waage halten wird. Die von den Ausländern gern bewilligten Preise sind viel höher als die vor Eröffnung der Häfen üblichen, die Nachfrage weit bedeutender als die Anfuhr; so steigert die Concurrenz der fremden Kaufleute die Preise zum Vortheil der einheimischen Händler, aber zum Schaden der Consumenten; das Land muss, wenigstens jetzt, unter diesem Missverhältniss leiden. Legte die Regierung sich nicht ins Mittel, so müsste gradezu Mangel entstehen. In Japan wie in China gehört der Thee zu den nothwendigsten Lebensbedürfnissen; der Theekessel steht in Palast und Hütte den ganzen Tag am Feuer, man trinkt Thee zu allen Tageszeiten, bei jeder Malzeit. Thee, nicht rohes kaltes Wasser gilt für das angemessene Getränk des Culturmenschen; es würde vielleicht selbst dem Bettler ebensowenig einfallen kaltes Wasser zu trinken als in einen rohen Kohlkopf zu beissen.

Man genießt den Thee ganz heiss aus kleinen Schälchen, ohne alle Zuthat; der Aufguss ist schwach und ohne besonderen Wohlgeschmack, ein leicht adstringirendes anregendes Getränk. Möglich dass in den Häusern der Grossen zuweilen Theesorten von stärkerem Aroma gereicht werden; der im Palast des Ministers ANDO-TSUS-SIMA-NO-KAMI unterschied sich nicht bedeutend von dem welchen wir sonst erhielten. Einigen Einfluss übt wohl die schwache Bereitung; aber man bekommt auch in China bei den Eingebornen niemals so aromatischen Thee als wir ihn gewöhnt sind. Die Zunge des Ost-Asiaten ist eben empfindlicher und nicht durch soviel Salz und Gewürze abgestumpft, als das Nervensystem des Europäers braucht; seine feinsten Leckereien schmecken uns schaal und insipide. So ist es auch mit dem Thee. Man kann mit Sicherheit annehmen,

dass alle sehr aromatischen Arten, namentlich der berühmte russische Karavanentheee künstlich parfümirt sind; im Lande wird dergleichen niemals getrunken. — Mit den groben Sorten macht man wenig Umstände: der Theekessel wird Morgens mit dem Aufguss an das Feuer gebracht und kocht dort ruhig den ganzen Tag; man setzt nach Bedürfniss Theeblätter und Wasser zu ohne den Topf je zu entleeren. Dies Getränk ist angenehm adstringirend und belebend, hat aber niemals die narkotische Bitterkeit unserer aromatischen Sorten nachdem sie lange gezogen. Der Verfasser zeichnete in YEDDO täglich einige Stunden nach der Natur; wo er sich grade niederliess brachte man jedesmal gleich aus dem nächsten Hause einen Theekessel mit Tassen für ihn und die begleitenden YAKUNINE. Diese Sitzungen dauerten oft drei bis vier Stunden, und das anregende Getränk war bei Hitze und Kälte eine wahre Wohlthat; man leerte mit Behagen eine Schale nach der anderen, und wenn der Kessel erkaltete stand schon ein anderer bereit.

Der sogenannte Mahl-Thee, ein feines Pulver zerriebener Theeblätter wird nach Siebold aus den größten Sprossen der ersten Aernte, nach Kämpfer aus den feinsten Knospen dreijähriger Sträucher bereitet, und nur bei Gastmälern oder festlichen Gelegenheiten gereicht. Man schüttet ein Häufchen davon in die Tasse, giesst siedendes Wasser darüber und trinkt die durchgerührte Mischung als dünnen Brei, wie Chocolate.

Siebold hat unter seinen japanischen Pflanzen vier Varietäten von *Thea sinensis* beschrieben; der bei YEDDO wachsende Busch soll der bei Canton cultivirten *Thea bohea* gleichen. Darf man der Japanischen Encyclopädie glauben, so wäre das südliche Korea die eigentliche Heimath des Strauches; von da sollen Gesandte des Reiches SINRA zu Anfang des neunten Jahrhunderts Theesamen nach Japan gebracht haben, wo das Getränk bald die allgemeinste Verbreitung fand. Die Legende berichtet von seiner Entstehung Folgendes: BODAI-DARMA, der grosse Prophet, brachte sein Leben in frommen Bussübungen zu und enthielt sich beständig von Speise und Schlaf; einmal aber übermannte ihn die Müdigkeit, so dass er einschlummerte. Beim Erwachen empfand er nun so bittere Reue, dass er seine beiden Augenlider abschnitt und zürnend von sich warf. Am folgenden Tage waren zwei Pflänzchen daraus hervorgesprossen, deren Blätter DARMA verspeiste; er empfand davon die seltsamste Erquickung, alle Müdigkeit war verschwunden und

der Geist voll himmlischer Freude. Der Prophet theilte dann die Gottesgabe seinen Schülern mit, welche sie in alle Länder verbreiteten.

Unter den anderen Nutzpflanzen ist der Bambus eine der wichtigsten; es gibt mehrere, darunter wahrscheinlich auch einheimische Arten, wenigstens findet man ihn wildwachsend im dichtesten Waldgestrüpp. Die ländliche Architectur, das Haus-, Stall- und Wirthschaftsgeräth, die Bewaffnung und Kleidung, das ganze Handwerk der Japaner ist ohne Bambus garnicht denkbar. Fast jede Hütte hat ihre Pflanzung, und in den grossen Handlungen von YEDDO stehen Tausende von Rohren jeder Länge, Stärke und Feinheit, vom Dachsparren bis zum Pinselstiel, in saubere Bündel sortirt zum Verkauf. Keine Holzart vereinigt solche Leichtigkeit mit gleicher Stärke und Schwungkraft. Die äusseren Schichten des Rohrs sind kieselhaltig und glänzend wie künstlich polirt, dabei steinhart; sie werden gespalten zu den zierlichsten Korbgeflechten und Möbeln, zu Bogen, Jalousieen, Fächern, Schachteln, Strohhüten, Rüstungen, Bekleidung der Sänften u. s. w. verarbeitet, die vollen Rohre zu Tragstangen, Leitern, Wasserrinnen, Bechern, Schöpfkellen, Pfeilen, Laternenstangen, Angelruthen, Pfeifenstielen und hundert anderen Zwecken verwendet. Die zarten Wurzelschösse macht man in Zucker ein, die stärkeren dienen als Reitgerten; auch in der Papierfabrication spielt der Bambus eine grosse Rolle. Das ausgewachsene Rohr hat vier bis fünf Zoll Durchmesser, der junge Zweig nur die Dicke einer Stricknadel; alle Zwischenstufen sind gleich fest und elastisch. Es ist zu verwundern, dass nicht mehr japanischer Bambus nach Europa importirt wird, denn in manchen Anwendungen ist er weder durch Holz, Metall noch Fischbein zu ersetzen; man möchte kaum zweifeln, dass er mit der Zeit in Mittel- und Süd-Europa acclimatisirt und eben so heimisch werden könnte, wie in Italien die aus Amerika eingeführten Aloe (Agave), die indianische Feige (Opuntia), Mais und andere Pflanzen, wie bei uns der Tabak, die Rosskastanie und die Kartoffel. Die Cultur des Bambus würde eine Umgestaltung unserer Zimmer- und Möbel-Architectur, des Haus- und Küchengeräthes hervorrufen, von der man keine Ahnung hat, und namentlich dem Landmann den vielfältigsten Nutzen bringen; zudem ist er mit seinem auch im Winter frühlinggrünen Graslaub der herrlichste Schmuck in Feld und Garten. Nach den Kältegraden, welche er in Nord-China und einigen Theilen von

Japan erträgt, sollte man glauben, dass wenigstens in den südwestlichen Küstengegenden Europas und an den Abhängen der Alpen und Pyrenäen, wo feuchte Niederschläge häufig sind, der Anbau gelingen würde.

Eben so wünschenswerth wäre die Acclimatisirung der Soya-Bohne. Die bei uns unter diesem Namen bekannte Sauce ist grossentheils ein künstlich gemischtes Präparat und kommt nur auf die Tafeln der Reichen; aber selbst die aus Japan eingeführte ist von derjenigen, welche dort Jedermann als tägliche Speisezuthat geniesst, so himmelweit verschieden, wie gekochter Ungarwein von unverfälschtem Tokayer. Die Bereitung, deren Einzelheiten leicht näher zu erfahren wären, soll sehr einfach sein: man kocht die Bohnen weich, versetzt sie mit Reis- oder Gerstenmalz, und lässt sie an einem warmen Ort vierundzwanzig Stunden lang gähren; dann wird Salz und Wasser zugesetzt, die Mischung in den ersten Tagen öfter umgerührt und darauf zwei bis drei Monate in grossen verschlossenen Töpfen verwahrt, endlich die Flüssigkeit ausgepresst, in Fässer gefüllt und verspundet. Die so bereitete Soya ist dünnflüssig und von leichter salziger Würze, erregt angenehm den Appetit und fördert die Verdauung; sie soll durch das Alter an Güte gewinnen, hält sich aber gewiss, wie leichte Fassbiere, nur einen beschränkten Zeitraum. Alle von den Holländern importirte ist vor der Verschiffung aufgekocht; sie hält sich darnach besser, ist aber dickflüssig und scharf. Wahren Nutzen könnte nur der Anbau bringen, durch welchen man sie frisch und billig erhielte; sie gibt in diesem Zustande den fadeften Speisen wie Mehlbrei und dergleichen den ärmeren Classen zur Nahrung dienenden Gerichten die angenehmste Würze und leichte Verdaulichkeit. In Japan genossen Arm und Reich, Vornehm und Gering Soya zu allen Malzeiten; auf unseren Schiffen wurde sie von Officieren und Mannschaften fässerweise verbraucht.

Der Tabak ist den Japanern, die ihn schon früh von den Portugiesen erhielten, zum Lebensbedürfniss geworden, und das Rauchen vielleicht in keinem Lande so allgemein; es gibt wohl kaum einen Erwachsenen, der nicht beständig seine Tabakstasche bei sich führte; Frauen und Mädchen rauchen meist nur zu Hause. Die Blätter werden haarfein geschnitten und haben, aus den kleinen Pfeifchen mit eichelnapfgrossen Köpfen geraucht, ein feines, etwas berauschendes Aroma.

Man findet in Japan Trüffeln, und die Eingeborenen, die auch viele andere Pilze essen, wissen sie zu schätzen. — Weniger möchte ihr Geschmack für Meerpflanzen zu dem unserigen passen; *Fucus saccharinus* und andere Arten werden in Menge an den Küsten aufgefischt, getrocknet, geschält, vom Sande gereinigt und bald roh bald gekocht verzehrt, jetzt auch in bedeutenden Mengen nach China verschifft.

Zucker gewinnt man in Japan theils aus Ahorn, theils in den südlichen Landschaften aus Zuckerrohr. Ein Theil des Bedarfes kommt wahrscheinlich von den *Liu-kiu*-Inseln; früher importirten die Holländer jährlich eine ansehnliche Menge. Oel wird hauptsächlich aus Rübsamen und Sesam, daneben aber auch aus den Samen der *Camelia*, *Bignonia tomentosa*, *Diandra cordata*, *Rhus succedanea* und *Taxus baccata*, selbst aus denen einiger Nesselarten gepresst, aus deren Fasern man auch Seile dreht. Auch aus Hanf, der in einigen Gegenden wild wachsen soll, macht man Taue; er wird jedoch grösstentheils auf dem Webstuhl zu den festen dauerhaften Stoffen verarbeitet, welche die Landleute tragen.

Der in ganz Ost-Asien so geschätzte *GINSENG* ist die Wurzel einer ingwerartigen Staude, welche in Japan, China und Korea wächst. Die Cultur derselben scheint schwierig zu sein, wenigstens ist das Medicament, dem alle möglichen stärkenden Wirkungen zugeschrieben werden, theuer und in guten Qualitäten schwer zu beschaffen. Im Handel wird der chinesische, japanische, koreanische *GINSENG* unterschieden und hat verschiedene Preise. — Eine andere sehr verbreitete Medicinal-Pflanze ist die *Artemisia vulgaris*, deren Blätter, getrocknet und zerrieben, einen Flaum weicher Fasern liefern; die feinsten Sorten davon dienen zur Moxa, welche die Japaner nicht bloss zur Heilung von Krankheiten, sondern auch vielfach als Präventivmittel anwenden. — Baumwolle baut der Landmann zum eigenen Bedarfe soviel er braucht; die Frauen verarbeiten sie wie den Hanf auf sehr einfachen Geräthschaften zu handfesten Geweben, die voraussichtlich bald, wie überall in der Welt, den wohlfeilen glatten Fabricaten der Engländer weichen müssen. Die japanische Baumwolle soll, trotz etwas kurzer Faser, alle anderen asiatischen übertreffen; die Erhöhung der Preise durch den amerikanischen Krieg hat die Production auch in Japan rasch gesteigert, so dass bedeutende Mengen verschifft werden konnten; man erwartete jedoch, dass sie ebenso schnell wieder sinken würde.

Die japanische Rohseide ist von vorzüglicher Güte und auf den europäischen Märkten sehr gesucht. Eine der vorzüglichsten Sorten, welche im Lande selbst theurer ist als alle anderen, wird aus dem Gespinnst des wilden Seidenwurmes *Antheraea YAMA-MAYU* (Guérin Méneville) gewonnen, welche von Eichenblättern lebt. Die erste Notiz von diesem Schmetterling findet sich in einer schon 1848 publicirten Abhandlung des Professor Hoffmann in Leyden über die Zucht des Maulbeerseidenwurmes, aber erst im Jahre 1861 kamen Eier davon nach Europa. Seitdem sind in mehreren europäischen Ländern Zuchtversuche gemacht worden, welche mehr oder minder günstig ausfielen und in hohem Grade die Aufmerksamkeit aller Seidenzüchter erregten. Professor Hoffmann hat dem Gegenstande ein besonderes Interesse zugewendet und ein japanisches Werkchen übersetzt, das die Behandlung des *YAMA-MAYU* sehr genau und ausführlich beschreibt; daraus geht hervor dass man in denjenigen Gegenden Japans, wo diese Zucht betrieben wird, die Eichbäume rings um die Bauerhöfe und längs der Fusspfade auf den Feldern pflanzt, um die Entwicklung des Insectes neben den gewöhnlichen landwirthschaftlichen Beschäftigungen zu überwachen. In einigen Landschaften soll der *YAMA-MAYU* auch wild in den Wäldern leben: die Bewohner sammeln dort die Cocons von den Bäumen und machen oft reiche Aernten. Bis jetzt haben die meisten Eiersendungen die Seereise gut ertragen; die damit angestellten Versuche fielen aber sehr verschieden aus. Grossen Nutzen hat den Züchtern die von Professor Hoffmann übersetzte Abhandlung gebracht: von einer in Holland ganz nach den japanischen Vorschriften behandelten Quantität Raupen gingen nur zwei Procent verloren. Bei uns erzielte Herr Hofgärtner Fintelmann auf der Pfaueninsel aus japanischen Graines im Sommer 1864 die grosse Menge von 2602 Eiern; die Campagne des folgenden Jahres war dagegen ungünstig. Man wird noch viele Erfahrungen machen und vielleicht lange Zeit jahraus jahrein Graines importiren müssen, wofür in mehreren Ländern Europa's Sorge getragen wird. Die preussische Regierung hat durch Vermittelung ihrer Consuln schon einige Sendungen kommen lassen, auch theilte Professor Hoffmann den deutschen Züchtern von den ihm übersandten sehr gut conservirten Eiern wiederholt ansehnliche Quantitäten mit. Man erwartet günstige Resultate von der Kreuzung solcher Schmetterlinge, die aus in Europa erzielten Eiern ausgekrochen sind, mit solchen, die von importirten Graines herkommen. Da jetzt

erwiesen ist, dass der YAMA-MAYU die Blätter aller bei uns wachsenden Eichenarten annimmt und sich gesund dabei entwickelt, so ist die Zucht nur Aufgabe der Acclimatisation. Eine Eigenthümlichkeit der Species besteht darin, dass sie im Ei, nicht wie andere Arten derselben Gattung, im Cocon überwintert. Da nun in Japan der Winter nur kurz ist, so findet der Wurm bei seinem Auskriechen die Nahrung dort fertig bereitet, während man sie bei uns für die ersten Wochen in Treibhäusern künstlich erzeugen muss. Eine andere Schwierigkeit für die in Japan übliche Zucht im Freien ist der Schutz der Raupen gegen Vögel und Insecten. Glückt die Acclimatisation, so könnte nach angestellten Berechnungen eine kräftige Eiche jährlich vier bis fünf Pfund Rohseide liefern.

Fortune berichtet noch von einem anderen japanischen Seidenwurm, welcher von den Blättern der *Castanea japonica* lebt. Die Raupe war über vier Zoll lang, lebhaft grün, unten weiss gefärbt und dicht mit weissen Haaren besetzt. Man lässt sie nicht zum Einspinnen kommen, sondern schlitzt sie lebendig auf und zieht zwei Bündelchen heraus, die nachdem sie in eine saure Lösung getaucht und dadurch von dem umgebenden Schleim befreit sind, jedes einen Faden von funfzig Fuss Länge liefern. Fortune glaubte, dass sie vorzüglich zu Angelschnüren und dergleichen benutzt werden, erfuhr aber von den Eingeborenen, dass man auch Kleiderstoffe daraus webt. Näheres ist darüber nicht bekannt geworden.

Von den Verhältnissen des ländlichen Grundbesitzes ist im einleitenden Abschnitt schon vorübergehend die Rede gewesen: Genaueres weiss man darüber nur wenig. Wie die übrige Gesetzgebung, so scheint sich auch das Eigenthumsrecht in den einzelnen Landschaften verschieden entwickelt zu haben; so soll es in einigen Gegenden Grundbesitzer geben die nicht zur Adelsclasse gehören, in den meisten aber ist der Boden wohl Eigenthum der DAÏMO's oder des TAÏKŪN. Nach historischem Recht kann der MIKADO als Eigenthümer des ganzen Reiches gelten; die Fürsten halten ihren Besitz von seinem Stellvertreter, dem TAÏKŪN, erblich zu Lehen, ihre Streitkräfte werden als Contingente der kaiserlichen Armee angesehen. In ähnlicher Weise mögen die Vasallen der DAÏMO's Theile von deren Territorien erblich zu Lehen besitzen, und der Hofadel Länderein in den Provinzen des TAÏKŪN. Der Landmann ist wieder gewissermaassen erblicher Pächter: er muss jährlich einen bestimmten Antheil der Aernte an seinen Grundherrschaft abgeben.

Dieser hat das Recht, jeden Augenblick frei über sein Grundstück zu verfügen und den Pächter nach Belieben zu verjagen; es ist aber feststehender Gebrauch, eine Familie so lange in ruhigem Besitze zu lassen, als sie die ihr anvertrauten Aecker fleissig bebaut. So vererbt sich der Besitz auch bei den Landleuten von Geschlecht zu Geschlecht, und doch ist diese Erbpacht kein eigentliches Recht; der Gebrauch besteht überall nur so lange, als kein Grund da ist ihn zu stören. Wie der TAİKŪN — immer im Namen des MIKADO — das Recht übt, in gewissen Fällen einen DAİMIO, ja dessen ganze Familie zu ächten und ihres Lehens zu berauben, so hat der Grundbesitzer sogar die Pflicht jeden Pächter auszuweisen, der ein Jahr lang seine Felder nicht bestellt, und unter Umständen auch dessen Erben.

Der Antheil des Grundherrn an der Aernte ist nach dem Gebrauche der einzelnen Landschaften und der Güte des Bodens verschieden, in den meisten Gegenden aber gewiss sehr bedeutend¹²⁾. Sein Verhältniss zum Ertrage pflegt festzustehen; der Rentmeister des Gutsherrn reist jährlich auf dessen Besitzungen herum, misst die Aernte einzelner Aecker aus und taxirt danach den wirklichen Ertrag des Jahres, nach dem sich die Abgabe richtet. — Das bewegliche Inventar und sämtliche Gebäude sind Eigenthum des Pächters, der sie bei seinem Abzuge niederreissen, mitnehmen oder seinem Nachfolger verkaufen kann. Aehnlich scheint es in den Städten zu sein, wo zwar die Häuser den Bürgern gehören, für den Grund und Boden aber dem Herrn des Territoriums ein jährlicher Zins gezahlt wird. Auch Fremde können nicht Grundeigenthum erwerben; sie miethen die Bauplätze von der Regierung und

¹²⁾ Nach den Angaben der Japaner betrüge der vom Landmann an den Grundherrn zu entrichtende Zehnte gewöhnlich ein Fünftel der Aernte. Nach Herrn Alcocks Beschreibung der auf der Reise von NANGASAKI nach YEDDO gesehenen Strecken von NIPPON und KIUSIU wäre aber das Aussehen der Landleute fast überall sehr elend und dürftig. Sie sollen kaum mehr als das nackte Leben haben, mit Lumpen bekleidet sein und in engen, düsteren Hütten ohne jede Bequemlichkeit wohnen. Nur in der Nähe der Städte wäre es besser. Danach müsste man auf einen höheren Grundzins schliessen, der in der That auch durch die Erwägung wahrscheinlich wird, dass so viele privilegierte Nichtsthuer — die ungeheuere Anzahl der zweischwertigen SAMRAÏ — vom Schweisse des Landmannes leben. Alle Einkünfte der DAİMIO's bestehen in den Naturalabgaben ihrer Pächter; jene sind die eigentlichen Grosshändler des Landes und lassen ihren Bauern wahrscheinlich nur grade so viel, als diese zu ihrer Existenz brauchen, oder nur geringen Ueberschuss. Die bessere Lage der Landleute in der Nähe der Städte erklärt sich bei der Unvollkommenheit der Transportmittel durch die leichtere und somit höhere Verwerthung ihrer Bodenerzeugnisse.

kaufen oder bauen dort Häuser; die japanische Behörde hat vertragsmässig das Recht, alle Bauarbeiten zu beaufsichtigen und die Anlage von Festungswerken zu verhindern. Bei der ersten Landvertheilung in YOKUHAMA konnten die Fremden keine legale Sicherung ihrer Rechte auf bleibenden Besitz erlangen, da dieser Punct in den Verträgen nicht vorgesehen war; die japanische Regierung hätte sie, wie ihre eigenen Unterthanen, nach Willkür von den Grundstücken vertreiben können. Später gelang es den Vertretern der Vertragsmächte nach vielen Bemühungen, mit der Behörde eine Form zu vereinbaren, welche das Miethsverhältniss in eine Art unwiderruflicher Erbpacht verwandelt, so dass der Berechtigte seinen Besitz ohne Zuthun der einheimischen Obrigkeit frei an Andere übertragen kann.

Im November 1860 beherbergte YEDDO wahrscheinlich mehr Fremde als jemals zuvor: am 1. erschien die amerikanische Fregatte Hartford auf der Rhede und am 9. traf der Kriegsdampfer Niagara mit der japanischen Gesandtschaft dort ein, welche nach den Vereinigten Staaten geschickt worden war. Er brachte aus China die Nachricht mit, dass die englisch-französische Armee vor PEKING stände.

Die japanischen Gesandten waren das Jahr zuvor von der amerikanischen Fregatte Powhattan aus YEDDO abgeholt worden, und reisten über die Sandwich-Inseln, San-Francisco und Panama nach Washington. Ein in Holland gebautes Dampfboot des TAİKŪN begleitete, ausschliesslich von Japanern bemannt, den Powhattan über den Stillen Ocean, und kehrte von dort, soviel dem Verfasser bekannt wurde, ganz allein nach YEDDO zurück. Es war ihre erste weite Seefahrt seit über zweihundert Jahren, und sie lieferten damit den gültigsten Beweis für ihre Fähigkeit zur Navigation und Führung von Dampfbooten.

Die Aufnahme der Gesandten in Amerika war bekanntlich sehr glänzend, wenn auch vielleicht nach unseren Begriffen nicht durchaus passend: namentlich scheinen sie in der ersten Zeit ihrer Anwesenheit nicht mit den der japanischen Bildungsstufe angemessenen Rücksichten behandelt worden zu sein, über welche freilich in der ganzen westlichen Welt noch sonderbare Ansichten herrschen. Später überzeugte man sich wenigstens von ihrer Intelligenz und

practischen Wissbegierde; selbst die Zeitungen bewunderten ihr gleichmässiges würdiges Benehmen und äusserten grosse Genugthuung, als man endlich anfang sie als »Gentlemen«, nicht wie wilde Thiere zu behandeln, und vor den Zudringlichkeiten des Pöbels zu schützen. Sie müssen bei dieser ersten Berührung aber sonderbare Begriffe von der westlichen Civilisation bekommen haben; so erzählten die Officiere des Niagara, dass bei dem von der Stadt New-York zu Ehren der Japaner gegebenen Balle viele für die Municipalbeamten reservirten Billets von diesen zu colossalen Preisen verkauft worden seien; dadurch erhielten Damen von sehr zweifelhaftem Rufe Einlass und die Gesandten wurden Zeugen der unanständigsten Auftritte. Sie äusserten bei ihrer Rückkehr die grösste Bewunderung für den Reichthum, die Betriebsamkeit und Erfindungen der Amerikaner, meinten aber, deren Sitten und Anschauungen seien von ihren eigenen so grundverschieden, dass an näheren Verkehr beider Nationen gar nicht zu denken wäre. Die republicanische Staatsverfassung war ihnen durchaus unbegreiflich, — kein Wunder, da seit Jahrhunderten alle historischen und politischen Werke des Westens in Japan auf das strengste verpönt sind; sie redeten den Präsidenten hartnäckig als kaiserliche Majestät an und konnten sich in den Mangel an Etiquette und fürstlichem Pomp garnicht finden. —

Die amerikanische Regierung sowohl als viele Kaufleute und Fabrikanten, welche ihrer Waare im Reiche der aufgehenden Sonne Eingang zu verschaffen wünschten, hatten die Gesandten gradezu mit werthvollen Gaben überschüttet; man rechnete an Bord des Niagara die ihnen geschenkten Sachen auf dreihundert Tonnen Gewicht, darunter ein kostbares Billard und viele andere Luxus-Gegenstände. Für den TAÏKŪN kamen gezogene Geschütze, Maschinen zur Fabrikation von Kugeln, Zündhütchen und Raketen, und dergleichen nützliche Dinge. Die Regierung hatte auch einen Officier mitgeschickt, der als Lehrmeister im Gebrauche der Maschinen und Geschütze dienen sollte, aber mit Höflichkeit und dem Bemerken zurückgewiesen wurde, dass man sehr wohl damit umzugehen wisse. Ebenso lehnte der TAÏKŪN die Einladung des Schiffscommandanten ab, den Niagara zu besichtigen; — es soll das grösste Kriegsschiff der Welt sein. »Einem solchen Besuche«, hiess es, »ständen zur Zeit noch viele Schwierigkeiten« — natürlich des Ceremoniels — »im Wege; der Kaiser wolle aber gern anerkennen, dass der Niagara ein grosses und schönes Schiff sei.« Auch ein Ball, den

der Capitän seinen Passagieren und deren Damen anbot, kam wie sich voraussehen liess, nicht zu Stande; ein so öffentliches Erscheinen japanischer Damen von Rang wäre ganz unmöglich. Das emancipirte Wesen der westländischen Frauen und ihre öffentliche Vertraulichkeit mit dem männlichen Geschlecht ist den Japanern ein Grauen; sie sahen — so heisst es in dem Tagebuche eines Mitgliedes der Gesandtschaft — mit Schauer, dass Männer den Frauen, und, wie sie mit Gewissheit erfuhren, sogar ihren eigenen rechtmässigen Frauen auf der Strasse den Arm gaben. Das Umfassen der Damen beim Tanz in anständiger Gesellschaft empörte ihr Sittlichkeitsgefühl auf das höchste. Nur einigen jüngeren Mitgliedern der Gesandtschaft schienen die amerikanischen Sitten nicht eben missfallen zu haben: namentlich vergoss ein jugendlicher Dolmetscher, welcher der verwöhnte Liebling der Damen gewesen war, beim Scheiden bittere Thränen, und schalt noch in unserer Gegenwart unverhohlen seine Landsleute »fool Japanese«, weil sie sich die westländischen Sitten nicht aneigneten. — Der Commandant des Niagara, welcher die aus achtzig Personen bestehende Gesandtschaft um das Cap der Guten Hoffnung zurückgeführt hatte, wusste deren Benehmen an Bord nicht genug zu rühmen; nur mit dem Licht waren sie, wie in ihrer Heimath, unvorsichtig, und hatten das Schiff wiederholt in Feuergefahr gebracht.

Die Ausschiffung der Gesandten in YEDDO ging ohne jede Feierlichkeit von japanischer Seite vor sich; der Niagara aber sandte ihnen einen Salut aus seinen schweren Geschützen nach. Sie hatten den amerikanischen Officiern eine glänzende Aufnahme in Aussicht gestellt, und in der That liess der Minister des Auswärtigen dem Commandanten bei seiner Ankunft sagen, dass die Mannschaften während ihres Verbleibens auf der Rhede Gäste des TAİKŪN sein sollten. Er wies den Officiern einen Tempel als Wohnung am Lande an, wo sie auf kaiserliche Kosten verpflegt und aller möglichen Genüsse theilhaft werden, auch täglich Pferde zu Excursionen erhalten sollten; »nur weibliche Bedienung müsse man versagen, weil YEDDO dem Handel noch nicht geöffnet sei.« Als sie aber einzogen erwies sich der zum Kochen bestimmte Raum ganz unbrauchbar, und sie lebten den ersten Tag von harten Eiern. Auch stellte man ihnen nur wenige Pferde; »mehr als zehn«, hiess es, »seien in YEDDO nicht aufzutreiben«, die Zahl der Gäste aber betrug über das Doppelte. Sie wurden grausam enttäuscht und sahen sich durch ein Diner

beim Minister ANDO-TSUS-SIMA-NO-KAMI keineswegs entschädigt. Dieser schien auf solche Feste wenig eingerichtet; er liess den preussischen Gesandten bitten, ihm einige Tische zu leihen, an denen AKABANE eben keinen Ueberfluss hatte. — Von Sendung frischer Nahrungsmittel an Bord des Niagara war in den ersten Tagen gar nicht die Rede; sie erfolgte erst, als der amerikanische Minister-Resident die Regierung in einem sehr deutlichen Schreiben an ihr freiwillig gegebenes Versprechen erinnerte. Die schlechte Aufnahme hatte sicher ihren Grund mehr in der geschäftlichen Unbeholfenheit als im bösen Willen der Japaner, aber die Folgen waren ebendieselben, und man kann es den Amerikanern nicht verargen, wenn sie nach dem glänzenden Empfang der Gesandtschaft in ihrer Heimath und deren grossen Verheissungen etwas Anderes erwarteten. — Herr Harris erhielt durch den Niagara zwei Sendungen aus New-York, welche ihn in hohem Maasse belustigten: einen Brief von Barnum, dem bekannten Grossmeister des Humbug, mit dem Ersuchen um Besorgung eines japanischen Paares zu dem bevorstehenden Völkercongress; am liebsten wären ihm Taschenspieler oder derartige Künstler, die Leute sollten gut bezahlt werden, auch könne der Minister-Resident auf hübsche Provision rechnen. — Die andere Sendung bestand in zwei Dutzend Flaschen bitteren Schnapses, zwölf für den TAİKŪN, und zwölf als Bestellgeld für Herrn Harris, der sie mit einem Schreiben des Fabrikanten überreichen sollte. Der Brief war adressirt »To his Imperial Sovereign the Tycoon of Japan« und begann mit den Worten »Dear Sir«.

Als der Niagara in HONGKONG anlegte, meldete sich bei dem Commandanten ein Japaner, der elf Jahre vorher nach San Francisco verschlagen worden war und jetzt zu wissen wünschte, ob Schiffbrüchige in seinem Vaterlande noch so hart behandelt würden wie sonst. Der Capitän nahm den Mann an Bord und überantwortete ihn in YEDDO dem Schutze des Minister-Residenten, welcher ihn der Regierung erst auf das feierliche Versprechen auslieferte, dass er seiner Familie zurückgegeben und in keiner Weise belästigt würde. Er musste sich natürlich wieder auf japanische Weise kleiden, das Haar scheeren und den landesüblichen Schopf drehen lassen.

Der Niagara ging am 19. November nach YOKUHAMA, traf dort jedoch zu spät ein, um den Officieren, wie beabsichtigt war, die Theilnahme an der Einweihung des russischen Denkmals zu gestatten.

Der Leser wird sich der im ersten Bande¹³⁾ erwähnten Ermordung der russischen Seeleute in YOKUHAMA erinnern, und dass damals — im August 1859 — die japanische Regierung sich verpflichtete, auf ihre Kosten ein Grabmal für dieselben zu errichten. Der englische Consul Capitän Howard Vyse hatte auf Ersuchen der kaiserlich russischen Behörden den Bau des Denkmals überwacht und jetzt, nach Vollendung desselben, den preussischen Gesandten und den Chef des königlichen Geschwaders zur Theilnahme an der Feier der Einsegnung mit dem Ersuchen eingeladen, den Ermordeten durch unsere Seeleute die militärischen Ehren erweisen zu lassen. In Folge dessen sandte Graf Eulenburg die Gesandtschafts - Attachés Lieutenants Graf A. zu Eulenburg und von Brandt nach KANAGAWA, welche mit dem noch dort weilenden Attaché von Bunsen als seine Vertreter bei der Feierlichkeit erschienen. Commodor Sundewall, welcher mit der Arkona auf der Rhede lag, beorderte auch Sr. Majestät Fregatte Thetis dahin, und liess am Morgen des 19. November achtzig Seesoldaten und zweihundertzwanzig Matrosen in YOKUHAMA ausschiffen, die sich am Meeresufer vor dem japanischen Zollhause unter dem Commando ihrer Officiere aufstellten. Dort versammelten sich auch die übrigen Theilnehmer der Feierlichkeit, der französische Geschäftsträger Herr Duchène de Bellecourt und die Consuln der Vertragsmächte, sämmtlich in grosser Uniform, die beiden Attachés Graf Eulenburg und von Brandt in derjenigen ihrer Regimenten. — Gegen ein Uhr setzte der Zug sich in Bewegung: voraus das Musikcorps des preussischen Geschwaders, dann ein Zug Seesoldaten; die preussische Flagge rechts von der französischen, links von der holländischen cotoyirt: die englische Flagge mit der amerikanischen und der portugiesischen: ein Zug Seesoldaten; der englische Consul als Hauptleidtragender, rechts von ihm der französische Geschäftsträger, links Commodor Sundewall; dann Capitän Jachmann, die Consuln, die preussischen Attachés und die nicht in Front stehenden Officiere des Geschwaders: ein Theil der in YOKUHAMA wohnenden Ausländer, endlich zweihundert mit Gewehr bewaffnete Matrosen der Arkona und Thetis.

Das Denkmal liegt am Abhange der westlich das Städtchen begränzenden Höhe und ist nach einer russischen Zeichnung gebaut: eine vergoldete Kuppel von vier Säulen getragen, im Grunde ein Kreuz, davor die Grabsteine mit Inschriften. — Die umliegenden

¹³⁾ S. Bd. I., S. 283.

Hänge waren mit Zuschauern dicht besetzt. Der Zug gruppirte sich innerhalb des das Denkmal einschliessenden Bretterzaunes um die daneben aufgepflanzte russische Flagge, zunächst die Diplomaten und Officiere, ringsherum die Mannschaften, in Linie aufgestellt. Der Geistliche des preussischen Geschwaders, Prediger Kreyher, hielt eine Ansprache an die Versammlung und gab dem Denkmal die christliche Weihe; die Mannschaften präsentirten, und die Flaggen wurden unter den Klängen der russischen Hymne über die Gräber gesenkt. Darauf ermahnte noch Herr von Bellecourt in kurzer Anrede die Ansiedler von YOKUHAMA zur Geduld und strengen Beobachtung der Gesetze, damit man vom Vaterlande aus mit um so grösserem Nachdruck gegen die hier verübten Unbilden auftreten könne, und zum Schluss dankte Capitän Vyse für die allgemeine Theilnahme. — Die ganze Feier verlief ernst und würdig und schien diesen Eindruck auch auf die Japaner zu machen, die ihr in ruhiger angemessener Haltung beiwohnten.

In AKABANE wurde der 19. November, als Namenstag Ihrer Majestät der Königin Elisabeth, durch ein festliches Mal gefeiert, zu welchem der Gesandte alle in YEDDO anwesenden Mitglieder der Expedition an seiner Tafel vereinigte. Während hier die Gläser auf das Wohl der erhabenen Frau erklangen, war die englische Gesandtschaft ein Ort des Schreckens und der Verwirrung. Herr Alcock hatte in seinem geräumigen Esszimmer einen mitgebrachten eisernen Ofen setzen und dessen metallenen Rauchfang durch den hölzernen Plafond und das Dach leiten lassen; die Hausdiener heizten übermässig, das Rohr gerieth in Gluth und entzündete die leichte Holzdecke. Da niemand in das Zimmer kam, so ertönte der Alarmruf erst, als gegen sechs Uhr der getäfelte Plafond und die Dachsparren in hellen Flammen standen; das ganze aus dem brennbarsten Kiefernholz und Papierwänden bestehende Gebäude schien dem Untergange geweiht. Aber die japanische Dienerschaft und die YAKUNINE der Wache griffen rasch zu; auf den Klang der grossen Tempelglocke kam auch der OTTONA des Viertels mit den Löschmannschaften und ein vom Gesandten vielfach in Nahrung gesetzter Tischler der Nachbarschaft mit allen seinen Leuten herbei. Der Eifer war, nach Aussage der Engländer, grösser als die Besonnenheit der Löschenden; es ging wild durcheinander, man warf die Ziegel vom Dach und machte dem Feuer Luft statt es zu ersticken. Zum Glück liegt neben dem Gebäude ein Teich, so dass die Spritzen in Gang bleiben konnten: man be-

meisterte die Flammen trotz einiger Ungeschicklichkeit, nachdem sie die Decke des Zimmers und das darüber liegende Dach zerstört hatten. Der englische Gesandte erhielt bei dieser Gelegenheit von allen Seiten Beweise der freundschaftlichsten Fürsorge und Dienstfertigkeit: ein BUNYO des auswärtigen Ministeriums, der früher mit ihm verkehrt hatte, warf sich, obwohl eine Stunde entfernt, sofort auf ein Pferd und jagte zu Hülfe; auch die anwesenden YAKUNINE thaten ihre Schuldigkeit und ergriffen die wirksamsten Sicherheitsmaassregeln. Alle Thore wurden gleich bei Entdeckung des Brandes gegen den Andrang der Volksmenge geschlossen, an den Zugängen des Esszimmers, wo der Tisch grade gedeckt und reich mit Silberzeug belegt war, Wachen mit blankem Säbel aufgestellt, und somit jeder Ungehörigkeit vorgebeugt; auch kam nicht der kleinste Diebstahl vor. Herr Alcock, der sonst nicht grade parteiisch für die Japaner ist, gestand doch bei dieser Gelegenheit, dass ihn der uneigennützigste Eifer, die freudige Aufopferung und warme Theilnahme der Anwesenden reichlich für die ausgestandene Angst, Verluste und Ungemach entschädigt und mit neuem Vertrauen in seine japanische Umgebung erfüllt hätten. — Hier aber möge die kleine Episode als Beweis für den loyalen Charakter der Japaner stehen; denn man wird nicht leugnen, dass das Innere des Menschen sich am reinsten da offenbart, wo er unbewacht und unbedacht nach den Impulsen des Augenblicks handelt.

Die fremden Diplomaten kamen grade um diese Zeit wieder durch die Ausschreitungen ihrer Landsleute in die unangenehmste Lage. Die Matrosen des Niagara, welcher einige Tage vor YOKUHAMA lag, gingen dort in zahlreichen Abtheilungen auf Urlaub an Land und verübten mehrfach die grössten Excesse. Sie drangen in die Häuser und misshandelten deren Bewohner, Fremde wie Japaner; der französische Geschäftsträger wurde auf der Strasse insultirt und ein japanischer Beamter musste sich mit der blanken Waffe seiner Haut wehren. Alle Genugthuung, die den Gekränkten werden konnte, bestand in dem Versprechen des Capitäns, die Schuldigen vor ein Kriegsgericht zu stellen und nach Gebühr zu bestrafen. — Einige Tage später gerieth ein Hamburger Handlungs-Commis, dessen emancipirtes Auftreten den Japanern schon lange verhasst war, in ernstestem Conflict mit der Polizei. Er ging trotz dem allgemein bekannten Verbote in der Nähe der nach YEDDO führenden Landstrasse mit einigen Engländern auf die Jagd, und wurde nachdem.

er sich von diesen getrennt hatte, auf dem Felde von Polizeibeamten verhaftet. Man nahm ihm das Gewehr ab, band ihm die Hände auf den Rücken und packte ihn in eine Sänfte, deren Träger den Weg nach der Stadt einschlugen. Auf der Landstrasse begegneten ihm aber zufällig seine Jagdgefährten, die sogleich über die Häscher herfielen, ihn mit Gewalt aus deren Händen befreiten und im Triumph nach Hause führten.

Deutsche hatten damals überhaupt kein Recht in Japan zu wohnen und wurden von der Landesregierung nur bis auf Weiteres geduldet; trotzdem benahmen sich einige — und Kaufleute anderer Nationen nicht minder — fast wie ein übermüthiger Feind im eroberten Lande; sie pflügten mit verhängtem Zügel durch die Strassen von YOKUHAMA zu jagen als ob ihnen die Stadt gehörte, behandelten die einheimischen Beamten mit vornehmer Verachtung, und brüsqürten alle Sitten und Gewohnheiten des Landes. Natürlich sollten die Consuln und Gesandten ihre eingebildeten Rechte überall gegen die einheimischen Behörden vertreten, ihnen die angemessene Stellung mit Nachdruck vindiciren. — Waren es auch nur wenige aus der Zahl der Ansiedler, auf welche diese Beschreibung in allen Stücken passt, so muss man doch leider gestehen, dass deren Betragen von der grossen Mehrzahl contentancirt wurde; der hochfahrende Ton war allgemein und unter den obwaltenden Umständen durchaus unangemessen. Statt den aussergewöhnlichen Verhältnissen der Erschliessung eines seit über zweihundert Jahren gesperrten Landes Rechnung zu tragen, statt im Einverständniss mit den Diplomaten durch kluges rücksichtsvolles Verhalten sich allmählich die richtige Stellung zu verschaffen und den Verträgen eine sichere Zukunft zu bereiten, sprach man den Gesetzen des Landes Hohn. Es war allgemein bekannt, dass die Jagd in einem Umkreise von zehn Li um die Hauptstadt — KANAGAWA und YOKUHAMA liegen in diesem Rayon — Regal des TAİKÜN ist, und dass jeder Japaner, der dort das Waidwerk triebe, ohne Umstände hingerichtet würde. Die Fremden aber jagten weit und breit, ohne auch nur die Landbesitzer um Erlaubniss zu fragen. Die japanischen Behörden richteten ihren Einspruch zunächst an die Consuln, welche ihren Schutzbefohlenen das Jagdverbot wiederholt bekannt machten; man fand das aber in der Ansiedelung nur lächerlich und verspottete laut die Schwäche der Diplomaten. Hatten diese nun kein wirksames Mittel gegen die Willkür ihrer Landsleute in Händen, so musste die japanische

Behörde, um nicht alles Ansehn zu verlieren, wohl selbst mit Gewalt deren Ausschreitungen unterdrücken. Jagt jemand unbefugter Weise in einem europäischen Lande, so verfällt er dem Gesetze, und der Jagdhüter, der ihn ertappt, wird sich schwerlich mit seiner Visitenkarte begnügen. In Japan aber gibt es keinen Fussbreit herrenlosen Landes, allgemeine Jagdfreiheit besteht dort ebensowenig als bei uns, und doch sahen die Fremden in YOKUHAMA jedes Zurückweisen in ihre Schranken als tödtliche Beleidigung an, für das der diplomatische Vertreter Genugthuung, wo möglich auch Geldentschädigung schaffen sollte. Die Befreiung jenes Hamburger Commis aus den Händen der Polizei war nach juristischen Begriffen eine Art Strassenraub, die Japaner waren darüber heftig erbittert und liessen die grimmigsten Drohungen laut werden. Vier der Herren Jäger, darunter der Festgenommene, fühlten sich denn auch auf japanischem Boden ihres Lebens nicht mehr recht sicher und wanderten mit der nächsten Schiffsgelegenheit nach China aus, woran sie gewiss sehr wohl thaten.

Ein anderer Zusammenstoss lief bedauerlicher ab. Der englische Kaufmann M. kam am 27. November gegen zwei Uhr von der Jagd zurück und zog am hellen Tage, seinen Betto mit dem Gewehr und einer erlegten Gans hinter sich, durch die Strassen von KANAGAVA. Hier kam es zum Conflict mit einigen Polizeibeamten, die sich seiner versichern wollten; im Gedränge ging der Schrotschuss seiner Flinte los und zerschmetterte einem der YAKUNINE den Arm. Herr M. wurde darauf nieder geworfen, gebunden, und in das nächste Haus geschleppt, wo man ihm die Fesseln erst regelrecht in sehr schmerzhafter Weise anlegte. Die Polizeibeamten scheinen es im Handgemenge auch an Schlägen und Püffen nicht fehlen gelassen zu haben, was bei dem Widerstande des Gegners sehr erklärlich ist. Er wurde gegen Abend in einem Boot nach dem Fort von KANAGAVA gebracht und dort in einen geräumigen Käfig gesperrt, wo ein japanischer Arzt seine Schrammen und Beulen bepflasterte. — Dem englischen Consul machten die japanischen Behörden von der Verhaftung nicht die schuldige Anzeige, Capitän Vyse erfuhr sie erst spät und konnte von dem Vice-Gouverneur von YAKUHAMA keine weitere Auskunft erlangen. Dort herrschte unter den Fremden grosse Aufregung, man trug sich mit den abentheuerlichsten Gerüchten; die Kaufleute befürchteten gleich das Schlimmste, rotteten sich, mit Revolvern und Flinten bewaffnet, zusammen und mussten

von den Consuln zur Ruhe verwiesen werden. Diesen blieb nichts übrig, als noch in der Nacht den Gouverneur von KANAGAWA aufzusuchen; sie konnten aber wegen der späten Stunde keine japanische Escorte erlangen. Capitän Sundewall, der grade mit der Arkona vor YOKUHAMA lag, beorderte deshalb zu ihrer Sicherheit ein armirtes Boot in die Nähe der Gouverneurwohnung, lehnte aber die Zumuthung, eine grössere Zahl Matrosen zum Schutze der Ansiedelung auszuschiffen, wozu gar keine Veranlassung war, mit Bestimmtheit ab. Capitän Vyse begab sich mit dem französischen Geschäftsträger und dem holländischen Consul zum Gouverneur, um sein durch den Vertrag verbürgtes Recht auf den Gefangenen zu vindiciren, konnte aber erst gegen zwei Uhr Morgens dessen Auslieferung erwirken und brachte ihn dann in seiner Amtswohnung zur Haft.

Die Gefangenhaltung des Herrn M. auf dem englischen Consulat, wo er nach eigenem Geständniss auf das rücksichtsvollste behandelt wurde, war nach dem Geschehenen nothwendig, nicht nur um den Forderungen der Gerechtigkeit zu genügen, sondern auch für seine eigene Sicherheit; er wäre sonst schwerlich mit dem Leben davongekommen. Die Blutrache ist den Japanern heilig, unter den YAKUNINEN herrschte wüthende Erbitterung, der Verwundete und seine Verwandten forderten laut das Leben ihres Feindes. Der Schrotschuss hatte Jenem den Oberarm vollständig zermalmt; alle englischen und amerikanischen Aerzte hielten die Amputation für unumgänglich, und glaubten dass sonst unfehlbar der Brand eintreten müsse. Aber zur Amputation war die Einwilligung seiner Vorgesetzten in YEDDO und seiner Eltern in NANGASAKI erforderlich, die so bald nicht eintreffen konnte; man musste den Armen seinem Schicksal und der Behandlung der japanischen Aerzte überlassen. Glücklicherweise ist das Blut der Ost-Asiaten nicht so entzündlich wie das unsere: der Brand trat zum grössten Erstaunen der fremden Aerzte nicht ein, und wenn auch der Arm verkrüppelt blieb, so wurde der Patient doch im Uebrigen ganz gesund.

Die Voruntersuchung begann mit der eidlichen Vernehmung des Angeklagten, dessen Erklärung den übereinstimmenden Aussagen aller bei dem Auftritt beteiligten Japaner im wesentlichsten Punkte widersprach. Inculpat gestand, die Hähne seiner Flinte gespannt und mit der Drohung zu schiessen auf die YAKUNINE angelegt zu haben; er hätte sie dann aber abgesetzt und wäre in dem Augenblick

von hinten niedergerissen, das Gewehr ihm entwunden worden und hinter seinem Rücken in den Händen der Japaner losgegangen. Diese dagegen behaupteten einstimmig, dass er zielend auf den YAKUNIN losgedrückt habe, und darauf erst niedergeworfen und gebunden worden sei. — Als bemerkenswerth ist zu erwähnen, dass Herr M. gleich nach seiner Abführung in das englische Consulat eine Eingabe an den Gesandten in YEDDO richtete, worin er, als schuldlos und ohne jede Provocation misshandelt, eine Entschädigung von dreissigtausend Dollars für die erduldeten Aengste, Beulen und Schrammen forderte. Herr Alcock sollte dieses Schmerzensgeld sofort von der japanischen Regierung eintreiben. — Statt dessen ging natürlich der Process seinen Gang. Der Angeklagte war schon durch die eingestandenen Punkte, die gesetzwidrige Ausübung der Jagd, das Aufziehen der Hähne und das Zielen mit der Drohung zu schiessen, nach englischem Rechte schweren Strafen verfallen; er bestritt nur die Beschuldigung, wirklich losgedrückt zu haben. Die Japaner aber hielten alle Punkte ihrer Anklage aufrecht und beharrten auf der Erklärung, dass die gewaltsame Verhaftung nur Folge seines mörderischen Angriffs gewesen sei. — Als es zum Urtheil kam gerieth der Richter, Capitän Vyse, mit den beiden Beisitzern, zwei englischen Kaufleuten aus YOKUHAMA, in Widerspruch. Letztere erklärten Herrn M. in allen Punkten für unschuldig, weil das Verbot zu jagen nur für ein temporäres gegolten habe, weil sie der Aussage des Angeklagten in allen Stücken glaubten, alle Japaner dagegen für meineidig hielten; selbst seine Drohung zu schiessen sei nicht ernstlich gemeint und nur ein erlaubter Versuch der Einschüchterung gewesen. Der Consul dagegen verurtheilte ihn zur Deportation — d. h. Verbannung aus Japan — und tausend Dollars Geldbusse. So ging denn das Urtheil zur Revision an den Gesandten, welcher die von Capitän Vyse dictirte Strafe zu milde fand und ihr eine dreimonatliche Gefängnisshaft hinzufügte, mit der Bestimmung, dass die Strafsumme von tausend Dollars dem verwundeten YAKUNIN einzuhändigen sei. Die von dem Consul erkannte Strafe wäre in Wirklichkeit gar keine gewesen, denn die Entfernung des Herrn M. aus Japan war für seine Sicherheit nothwendig, und was die Geldstrafe betrifft, so hatte eine Anzahl Kaufleute in YOKUHAMA der englischen Consularbehörde schon in höhrender Weise zu erkennen gegeben, dass sie die Summe zusammenschliessen würden. Sie waren über das Erkenntniss sehr erbittert, sprachen sich in einer Adresse an

den Verurtheilten, unter Ueberreichung der Strafsumme, in den stärksten Ausdrücken darüber aus und hoben namentlich hervor, wie das Jagdverbot täglich selbst von den Mitgliedern der englischen Gesandtschaft und aller Consulate übertreten worden sei. Die That-sache ist nicht zu leugnen, aber die daraus abgeleiteten Folgerungen sind falsch. Wenn die japanische Behörde den Diplomaten die Jagd aus Courtoisie stillschweigend erlaubte, so folgte daraus noch keine allgemeine Aufhebung des Verbotes. Solche Deduction ist gegen alle Rechtsbegriffe: ein Jagdbesitzer, der einen Unberechtigten auf seinem Terrain ungehindert jagen lässt, verliert dadurch nicht das Recht sich jedes anderen Eindringlings zu erwehren. Die Japaner gestatteten ihrer nationalen Anschauung folgend den Diplomaten und Officieren fortwährend eine Menge Dinge, die sich kein Kaufmann erlauben durfte. Als das Jagen der preussischen See-officiere den Behörden unangenehm wurde, baten die Bunyo's den Gesandten in den höflichsten Formen, unter vielen Entschuldigungen, sie an das Verbot zu erinnern, worauf es natürlich unterblieb. Die Consuln dagegen machten den Kaufleuten das Jagdverbot wiederholt bekannt, ohne dass diese sich daran gekehrt hätten. Die Diplomaten haben sich nun, um alles Aergerniss zu vermeiden, seit jener unglücklichen Begegnung des Waidwerks auch gänzlich enthalten, obgleich ihnen nie etwas Unangenehmes dabei zustieß. — Herr Alcock sprach übrigens, indem er einerseits die Strafe verschärfte, den japanischen Behörden in sehr entschiedenen Ausdrücken das Recht ab, Europäer auf brutale Weise zu binden und in Formen festzunehmen, die unsere Begriffe von Menschenwürde verletzen; die Polizeibeamten sollten angewiesen werden, Verhaftungen künftig nur in solchen Fällen vorzunehmen, wo die Feststellung des Thatbestandes sie forderte, und sich auch dann nur unter Anwendung der allernothwendigsten Zwangsmittel der Person des Maleficanten zu versichern.

Die gerichtlichen Verhandlungen dauerten bis gegen Ende des Jahres. Anfang Januar 1861 wurde Herr M. an Bord der englischen Fregatte *Impérieuse* nach Hoŋkoŋg transportirt und an das dortige Criminalgefängniss abgeliefert; seine Freunde aber veranlassten hier eine Revision des Urtheils und es fanden sich Formfehler, wegen deren der Gerichtshof der Colonie das Erkenntniss des Herrn Alcock vernichtete und den Gefangenen freigab, nachdem er in Hoŋkoŋg fünf Tage gesessen hatte. Das Gesetz gestattete

nämlich dem Gesandten im vorliegenden Falle auf Gefängnis und Deportation oder Geldstrafe zu erkennen; Herr Alcock hatte aber die Geldstrafe neben Gefängnis und Deportation verhängt. Er durfte den Inculpaten zu zwölfmonatlichem Gefängnis verurtheilen, wenn er die Deportation oder die Gefängnisstrafe ausliess, ohne dass das Urtheil angefochten werden konnte. Durch den begangenen Fehler aber wurde das Erkenntnis hinfällig; die Strafsumme musste zurückgezahlt und Herrn M. die Erlaubnis zur Rückkehr nach Japan ertheilt werden, von der er wohlweislich keinen Gebrauch machte. Er strengte nun sofort eine Klage gegen Herrn Alcock auf dreissigtausend Dollars Schadenersatz an, und versuchte, damit abgewiesen, später noch alles Mögliche bei dem englischen Staats-Secretär des Auswärtigen, um die Eintreibung dieser Summe von der japanischen Regierung zu erlangen, aber vergebens. Dagegen verurtheilte der Colonial-Gerichtshof von HOŨGKŔNG Herrn Alcock wegen gesetzwidriger fünftägiger Einsperrung des Inculpaten zu einer Geldbusse von zweitausend Dollars. Diese Summe hat, soviel dem Verfasser bekannt wurde, die englische Regierung ihrem Gesandten in Anerkennung seines Verhaltens ersetzt. Die eigenen Geständnisse des Angeklagten waren in der That den bestehenden Gesetzen gegenüber hinreichend seine Verurtheilung herbeizuführen, und diese musste auch aus politischen Gründen erfolgen. Seine Freisprechung hätte bei der heftigen Erbitterung der YAKUNINE zu neuen blutigen Auftritten, ja zu ernstlichen Gefahren für die ganze Niederlassung geführt. — Die Jurisdiction übenden Diplomaten sind in der übelsten Lage, wenn sie für jeden Formfehler mit ihrem Vermögen einstehen müssen; die Gesetzgebung der meisten europäischen Staaten ist in diesem Punkte noch weit hinter dem Bedürfnis der Verhältnisse zurück.

Seiner Majestät Schiffe Arkona und Thetis lagen im November abwechselnd vor YEDDO und KANAGAWA; ihre Anwesenheit war in dieser aufgeregten Zeit der europäischen Niederlassung in YOKUHAMA eine grosse Beruhigung. Die Arkona besserte dort ein bedeutendes Leck aus, das um so grössere Besorgnis erregte, als man bis dahin seine Lage durchaus nicht hatte entdecken können. Der Commodore liess einige Dschunken, um Geschütze und Munition auszuladen, und als in Folge dessen das Schiff sich hob, zeigte sich das Leck an den unter dem Wasserspiegel liegenden Ausgussröhren der Maschine. Man hatte nämlich die kupfernen Rohre mit eisernen

Bolzen an die Schiffswand befestigt, welche, da Eisen in Berührung mit Kupfer sich rasch verzehrt, keine Sicherheit gewähren. Von zwölf Bolzen waren zehn gänzlich verschwunden, die beiden letzten hielten, einen Viertelzoll stark, die Röhre nur noch nothdürftig. Brachen auch diese auf See, so musste das Schiff sich unfehlbar mit Wasser füllen und sinken. Die Ausbesserung ging schnell von statten; schon nach vierzehn Tagen war die Corvette wieder seefertig.

Am 27. November erlebten wir grosse Freude durch die Ankunft unserer Briefpackete aus der Heimath; sie hatten endlich, nachdem wir seit Singapore, also fast vier Monate lang ohne directe Nachrichten geblieben waren, ihren Weg nach NANGASAKI gefunden, und wurden von dort auf Ersuchen des Gesandten durch einen Boten nach YEDDO befördert. Der Jubel war allgemein; man hatte einander Tage lang alles Mögliche zu erzählen und Zeitungen vollauf. — Ein anderes Freudenfest wurde am 1. December in AKABANE begangen, das fünfundzwanzigjährige Dienstjubiläum unseres verehrten Gesandten. Wir hatten ihm eine kleine Ueberraschung dazu vorbereitet, auch die Commandanten der Arkona und Thetis kamen nach YEDDO, und man verlebte den Tag in der heitersten Stimmung. Graf Eulenburg glaubte sich durchaus nicht entdeckt und war von den warmen Glückwünschen seiner Verehrer sehr überrascht; wir blieben bis spät in die Nacht bei ihm zusammen.

Für unsere Beziehungen zu den japanischen Behörden war es wenig förderlich, dass SAKAI OKI-NO-KAMI Anfang November von seinem Posten in der Abtheilung des Auswärtigen abberufen und im Departement der Finanzen angestellt wurde; seine joviale Unbefangenheit machte ihn dem Gesandten immer zu einem angenehmen Gast und erleichterte wesentlich die Geschäfte. Man sah seine Versetzung, obgleich sie nach dem japanischen Schematismus eine Beförderung war, doch als einen milden Act der Ungnade an, denn die Stellung der BUNYO's des Auswärtigen gilt für die ehrenvollste. Vielleicht hatten SAKAI's Vorgesetzte, denen natürlich alle bei den Zusammenkünften in AKABANE geführten Reden Wort für Wort hinterbracht wurden, sein expansives Wesen und den vertraulichen Verkehr mit den Fremden übel empfunden, und entfernten ihn deshalb vom preussischen Gesandten. Schon am 2. November wurde seine Versetzung amtlich angezeigt: sein Nachfolger MISOGUTSI SANUKI-NO-KAMI, der früher als Gouverneur von URAGA und auch in

seiner damaligen Stellung schon vielfach mit Fremden verkehrt hatte, machte am 13. November seinen Antrittsbesuch in Begleitung unseres Freundes HORI. Das Gespräch drehte sich um den damals immer wahrscheinlicher werdenden Untergang des Schooners Frauenlob und des englischen Kriegsschiffes Camilla, nach denen die Landesregierung an allen Küsten vergebens hatte forschen lassen. Auch ein japanischer Kriegsschooner war in dem letzten TAÏFUN mit Mann und Maus versunken. — HORI machte auf die Fragen des Gesandten noch manche aphoristische Mittheilung über die japanischen Zustände, aber sein Wesen war, wie von Anfang an, weit zurückhaltender als das des SAKAI, und das Gespräch kam auch wegen Heusken's Abwesenheit nicht recht in Fluss. Dieser unvergleichliche Dolmetscher pflegte jedes unnöthige Wort zu vermeiden und gab in gedrängter Kürze immer nur den Sinn der japanischen Rede, von schlagenden Bemerkungen begleitet, so dass Frage und Antwort sich drängten und ein lebendiges Gespräch möglich wurde. Er war an diesem Tage bei Herrn Harris beschäftigt, welchem die aus Amerika zurückgekehrten Gesandten ihre Aufwartung machten.

Zu einem längeren Besuch erschien am 4. December HORI mit dem OMETSKE allein; MISOGUTSI war schon wieder von seinem Posten entfernt und zum Commandeur der kaiserlichen Leibwache erhoben, sein Nachfolger aber noch nicht ernannt worden. Die Herren überbrachten Geschenke des TAÏKÜN für Seine königliche Hoheit den Regenten: zehn Kasten mit weissen und rothen Seidenzeugen, — dem schwersten Crêpe, — und zwei Kohlenbecken mit gewölbten Drathgittern darüber aus silberglänzendem Metall, auf Untersätzen von feiner Lackarbeit ruhend. Den Gesandten beschenkten die BUNYO's mit einigen Kleinigkeiten, Bronze und Lacksachen, und erhielten dagegen Bernstein- und Achatarbeiten, die ihnen viel Vergnügen zu machen schienen. Ganz erstaunt waren sie aber, als Graf Eulenburg im Namen des Regenten die in Berlin gefertigte Stempelpresse zum Druck des kaiserlichen Wappens übergab. Die Japaner nehmen mit Stolz jedes Zeichen von der Bekanntschaft der Europäer mit ihrem Vaterlande als einen schmeichelhaften Beweis von dessen Ruhm und Grösse auf: so schien sie auch unsere Kenntniss von dem Wappen der MINAMOTO freudig zu überraschen. Graf Eulenburg fragte nach dem Namen der Pflanze, deren Blätter das Wappenzeichen bilden: HORI nannte sie »HAVE«, und der anwesende Botaniker, Regierungsrath Wichura, erkannte darin ein Asarum. Er holte aus

seinem Herbarium ein solches und die BUNYO's bestätigten seine Vermuthung; nur gehöre das Blatt des Wappenbildes zu einer anderen Species als der von Wichura gefundenen. Wie eine so unscheinbare Pflanze zu der Ehre gekommen ist, das Zeichen des berühmtesten japanischen Fürstenhauses zu werden, wird eben so dunkel sein als die Entstehung der alten abendländischen Embleme. Das Wappen der MINAMOTO scheint für besonders geheiligt zu gelten: einige Tage vor dem Besuche der BUNYO's zeigte der Gesandte die Presse unserem guten SEBI, dem Lackfabrikanten, und gab ihm einen Abdruck: SEBI fuhr zurück wie von einer Natter gestochen, als er das Wappen in seiner Hand sah, verbrannte es sogleich über dem Kohlenfeuer, legte geheimnissvoll den Finger auf den Mund und schien sehr erschrocken, — unbegreiflicher Weise, da man das Bild in vielen japanischen Büchern findet, die in Jedermanns Hand sind! Oder witterte er Hochverrath? Seine Geberden schienen anzudeuten dass er unwürdig sei etwas so Heiliges zu berühren. Bald aber übermannte ihn die Neugierde: nachdem er sorgfältig geforscht, ob hinter der Tapete kein Landsmann lauschte, ging er schüchtern an die Presse, besah sie von allen Seiten, machte sich endlich selbst einen Abdruck und verbarg ihn geheimnissvoll in sein Taschenbuch.

Unter den Geschenken Hori's — lauter Kleinigkeiten — befand sich eine Anzahl niedlicher Puppen, welche er mit dem Bemerken überreichte, sie stellten seine Kinder dar; der Gesandte möge sie als Andenken an ihn und als Muster japanischer Trachten bewahren. — Bei jedem Geschenk lag nach Landessitte ein Stückchen getrockneten Fisches, sauber eingewickelt und mit rothen und silbernen Papierschnüren zugebunden. Dieser Gebrauch wird verschieden gedeutet, gewöhnlich als Erinnerung an die magere Kost der Vorfahren und als Mahnung zur Einfachheit. Gegenseitiges Beschenken ist in Japan bei allen möglichen Gelegenheiten üblich, der jährliche Consum der getrockneten Fische und bunten Schnüre muss bedeutend sein. Hori sagte auf Befragen des Gesandten, dass man einander bei allen freudigen Ereignissen und bei Todesfällen beschenke; der Fisch bedeute einen Glückwunsch und werde bei Condolationsgeschenken weggelassen. Wie alles Andere, so hat auch das Schenken in Japan seine festen Formen und Regeln, und ist zum Theil nur Sache der Convenienz; die Neujahrs-, Hochzeits- und andere Festgeschenke müssen in jedem Stande einen

bestimmten Werth haben, aus bestimmten Gegenständen bestehen und unter vorgeschriebenen Formen überreicht werden. Aber auch aus Herzensneigung und reinem Wohlwollen beschenken die Japaner einander vielfach, und es darf wohl als Zeichen ihres regen Gemüthslebens gelten, dass der Gebrauch so allgemein und beliebt ist. Sehr hübsch ist folgende Sitte: Jeder der eine Reise antritt, erhält dazu von allen seinen Freunden nützliche Gaben, und bringt ihnen dafür Kleinigkeiten mit, die er unterwegs gekauft hat.

HORI überreichte bei diesem Besuch die japanische Uebersetzung der Taktik des General von Brandt, in Abschrift, soweit sie fertig war, für dessen Sohn, den Attaché von Brandt. — Er hatte immer viel zu fragen und suchte eifrig wissenschaftliche und practische Belehrung. Der Regierungsrath Wichura musste genaue Rechenschaft über Ursprung und Bereitung der Cochenille geben. Wo die Sprache nicht ausreichte griff man zur bildlichen Darstellung: HORI zeichnete sehr deutlich eine Cactuspflanze auf das Papier, nachdem Wichura ihm begreiflich gemacht, dass das Cochenille-Insekt auf solchen lebe; die Japaner ziehen diese südamerikanische Pflanze häufig in Gärten. — Er fragte auch viel nach den Schiffsgebräuchen, der Bedeutung der Morgen- und Abendschüsse, u. s. w. Selbst früher bei der Artillerie angestellt, hatte er durch das viele Schiessen am Gehör gelitten, zeichnete ein Hörrohr auf, das die Gesandten aus Amerika mitgebracht hatten, und war sehr dankbar für Mittheilung der bei uns namentlich beim Schiessen aus bedeckten Räumen üblichen Vorsichtsmaassregel, während der Detonationen den Mund offen zu halten.

HORI'S Antworten auf die Kreuz- und Querfragen des Gesandten waren meist unklar und unvollständig; er durfte oder wollte nicht offen sein, obwohl es sich um die unverfänglichsten Dinge handelte. So gab es nach seiner Aussage in Japan ein organisirtes Postwesen: Couriere gingen alle Tage von YEDDO nach allen Theilen des Reiches, das Porto richtete sich nach dem Gewicht der Sendungen; — aber ein Brief von YEDDO nach KANAGAWA — nur vier Meilen — sollte drei ITSIBU, anderthalb Thaler kosten; das klang ungereimt. Auf Graf Eulenburg's Einwurf, dass ein expresser Bote nur die Hälfte koste, liess es dann, dass man nach KANAGAWA — das doch an der grössten Verkehrsstrasse des Reiches liegt — immer einen besonderen Boten senden müsse: dass Kaufleute sich wohl zur gemeinschaftlichen Bezahlung eines solchen vereinigten, Männer

von Stande aber immer einen eigenen Sendling schickten und drei Irsibu dafür bezahlten. Ganz unmöglich wäre es nicht und würde zu manchen anderen Absurditäten passen, wenn die Japaner ihr »Noblesse oblige« so weit trieben. — Gleich unglaublich klangen Hori's Mittheilungen über Capitalien - Anlagen und Zinsfuss: man zahle vier bis fünf, in manchen Fällen auch zehn Procent monatlich, der Schuldner mache mit dem Gläubiger einen schriftlichen Contract und werde gerichtlich bestraft, wenn er seine Verbindlichkeiten nicht erfülle. — Auf seine Fragen über das Schulwesen erhielt Graf Eulenburg die Auskunft, dass es Privat- und Regierungsschulen gäbe; in letzteren würde kein Schulgeld bezahlt, doch bedürfe es zur Aufnahme einer besonderen Erlaubniss; — diese Anstalten scheinen ausschliesslich für Söhne der SAMRAÏ bestimmt zu sein. Wer sich dort auszeichne, werde gleich nach beendetem Lehrkursus angestellt und besoldet. Ein Schulzwang bestehe nicht und sei auch nicht nothwendig; die Eltern aller Stände sorgten aus eigenem Antriebe sehr eifrig für den Unterricht ihrer Kinder. — Ferner über die medicinische Praxis: sie stehe nicht unter Aufsicht der Regierung, doch bildeten die Aerzte unter sich eine Gilde, und müssten vor derselben ein Examen bestehen, um zur Praxis zugelassen zu werden. — Für die Kenntniss der Landesgesetze, namentlich der älteren, trage man in den Schulen Sorge; die »Gesetze für Kaufleute und Handwerker« — wahrscheinlich Polizei-Vorschriften — hingen, auf Tafeln geschrieben, in allen Strassen aus; die für die SAMRAÏ pflanzten sich durch mündliche Ueberlieferung vom Vater auf den Sohn fort; zuweilen hätten Beamte sich damit beschäftigt, diese Gesetze zu sammeln und aufzuschreiben, doch gebe es kein allgemeines Gesetzbuch; alle Strafgesetze würden geheim gehalten. — Danach möchte es schwer sein, sich von der japanischen Rechtspflege einen Begriff zu machen. — Auch Hori's Mittheilungen über den Handwerkerstand klangen ungeremt: es gäbe Zünfte, die Meisterschaft vererbe sich in der Familie, zuweilen aber würden Meister von der Gilde erwählt, oft erreiche Einer diese Stellung auch durch sein Vermögen. Jeder könne ein beliebiges Handwerk ergreifen und für sich oder in der Gilde arbeiten.

Die Unterhaltung blieb desultorisch und unfruchtbar, doch mögen Hori's Angaben viel Wahres enthalten, und deshalb als Anhaltspuncte künftiger Erkundigungen hier eine Stelle finden. —

Ueber den Neubau des abgebrannten TAİKŪN - Palastes theilte er mit¹⁴⁾, dass etwa der siebente Theil noch fehle, und man nicht hoffen dürfe ihn in diesem (japanischen) Jahre zu vollenden; zwietausend Menschen seien bei den Bauarbeiten und eben so viele mit Herbeischaffung des Materials beschäftigt; die Arbeit der Zimmerleute ginge rasch genug von statten, aber die innere Ausschmückung, namentlich die Malerei der Wandbekleidungen erfordere viel Sorgfalt und Geschicklichkeit, und verzögere die Vollendung in das Ungewisse.

Des Gesandten Befürchtung, dass die Vorfälle in YOKUHAMA seine schwachen Aussichten auf Erfolg gänzlich vernichten möchten, erfüllte sich glücklicher Weise nicht. — Er musste auf die Beantwortung seiner Note vom 12. October einen ganzen Monat warten und während dessen standen die Verhandlungen still; ANDO TSUS-SIMA schien die angekündigte Rückkehr der japanischen Gesandten aus Amerika abwarten zu wollen, doch liess der Inhalt seines Schreibens, welches wenige Tage nach Ankunft des Niagara an Graf Eulenburg gelangte, auf keine Einwirkung derselben schliessen. Der Minister bestand darin, auf seiner Behauptung, dass die in den Additional-Artikeln scheinbar gegebenen Versprechungen in Wahrheit nicht beständen und jedenfalls durch den späteren holländischen Vertrag ausser Kraft gesetzt wären. Er suchte den Gesandten nochmals zu überzeugen, dass die Stimmung des Volkes den Vertrag mit Preussen in diesem Augenblick durchaus nicht gestatte, dass sein Versprechen, denselben später und zwar zu einem bestimmten Termin abzuschliessen, aufrichtig gemeint sei und sicher gehalten werden solle. Graf Eulenburg selbst hatte im Laufe des November keine persönliche Zusammenkunft mit dem Minister; dieser äusserte aber gegen Herrn Harris schon Ende October, die Regierung würde auch jetzt schon auf einen Vertrag mit hinausgeschobenem Termine der Wirksamkeit eingehen, wenn sie nur einen Schimmer von Hoffnung auf die Einwilligung der Amerikaner in die aufgeschobene Erschliessung der Häfen hätte. Das war, wie auch aus den Aeusserungen des Ministers gegen Herrn Alcock erhellte, der Angelpunct seiner Wünsche und Sorgen: »er hätte dann der öffentlichen Meinung ein Aequivalent für den preussischen Vertrag zu bieten und würde weniger beunruhigt sein«. — Graf Eulenburg konnte in seiner

¹⁴⁾ S. Bd. I. S. 281.

Rückantwort an die Minister auch keine neuen Argumente anführen, und betonte nur wieder, unter Berufung auf das Schreiben des niederländischen General-Consuls, in energischer Sprache das durch die gegebenen Versprechungen begründete Recht Preussens auf Gleichstellung mit anderen Grossmächten. Herr Harris hatte erst am 24. November wieder eine Besprechung mit dem japanischen Minister, der selbst die Rede auf die preussischen Forderungen brachte: die Sache sei im GORODŽIO vielfach berathen, auch dem TAİKŪN darüber Vortrag gehalten worden, welcher die bestimmte Weisung ertheilt hätte, vor der Hand auf keine Verhandlungen einzugehen. Diese Aeusserung bezeichnete wohl nur die Meinung der herrschenden Parthei, welche den unmündigen Kaiser nach ihrem Willen leitete. Herr Harris beantwortete sie im Einverständniss mit dem preussischen Gesandten durch den Vorschlag eines Vertrages, welcher den Deutschen den Verkehr in YOKUHAMA, NANGASAKI und HAKODADE gestattete, dagegen die Eröffnung der übrigen Häfen gar nicht berührte. Solche Fassung würde beweisen, dass ein europäischer Staat sich schon von der Billigkeit der japanischen Wünsche in Betreff dieser Häfen überzeugt habe, und die auf hinausgeschobene Erschliessung von YEDDO, OSAKA u. s. w. zielenden Bemühungen der Regierung bei den anderen Mächten unterstützen. Der Minister warf gleich ein, dass die Clausel der meistbegünstigten Nation ja doch die Preussen zum Verkehr in jenen Häfen berechtigen würde, wenn die Verhandlungen mit den anderen Mächten fehlschlügen; könne aber Herr Harris die Einwilligung seiner Regierung in die aufgehobene Eröffnung versprechen, so wolle er die Angelegenheit nochmals vor das GORODŽIO bringen. Das konnte der amerikanische Minister-Resident natürlich ebensowenig als der englische Gesandte; er weigerte sich auch, dem Grafen zu Eulenburg eventuel einen Vertrag vorzuschlagen, der erst nach zehn bis funfzehn Jahren in Kraft träte. ANDO TSUS-SIMA schien bei dieser Zusammenkunft Herrn Harris persönlich viel gefügiger als sonst, versprach auch schliesslich die Sache dem Reichsrathe nochmals vorzulegen und spätestens binnen zehn Tagen eine entscheidende Antwort zu geben.

Die widerwärtigen Conflictte in YOKUHAMA gegen Ende des Monats bestärkten natürlich die japanische Regierung in ihrem Verlangen, die Freigebung anderer Häfen möglichst weit hinauszuschieben: ein Gespräch des englischen Gesandten mit dem Minister

drehte sich lediglich um diesen Punct. Er rieth demselben als Mittel, die Einwilligung der betreffenden Mächte zu erlangen, die strengste Befolgung der Verträge in allen übrigen Puncten und wohlwollendes Entgegenkommen gegen die Fremden überhaupt, das sich auch im Abschluss eines neuen Handelstractates manifestiren würde. ANDO TSUS-SIMA fragte darauf, ob, wenn Japan die Wünsche Preussens, Belgiens und der Schweiz erfüllte, England die Verbreitung eines Manifestes an alle übrigen Mächte vermitteln wolle, dass der TAİKŪN in den nächsten Jahren unter keiner Bedingung weitere Verträge schliessen werde. Er schien auch Herrn Alcock gefügiger als früher, und geneigt, sich lieber unseren Forderungen zu bequemen, als alle Aussicht auf die Erfüllung seines Wunsches zu verschliessen; doch führte das Gespräch, in welchem die preussischen Interessen eben nur beiläufig berührt wurden, zu keinem bestimmten Resultat.

Der Minister scheint Herrn Harris, welcher sich in seinem langen Verkehr mit den japanischen Behörden deren besondere Achtung erworben hatte und auch von dem preussischen Gesandten in das Vertrauen gezogen worden war, für den passendsten Vermittler seiner definitiven Vorschläge angesehen zu haben. Er lud denselben auf den 6. December zu einer Besprechung ein und eröffnete ihm, dass bei nochmaliger Erwägung der preussischen Anträge im GORODŌ die Majorität gegen Bewilligung des Tractates, er selbst aber mit einer starken Minorität für dieselbe gestimmt habe; die Sache sei darauf dem TAİKŪN zur Entscheidung vorgelegt worden, welcher sich im Sinne der Minorität ausgesprochen und befohlen habe, den Vertrag unter Modificationen zu schliessen, welche geeignet wären, bei den anderen Mächten die aufgehobene Eröffnung der Häfen zu erwirken. Bedingungen des Vertrages seien, dass derselbe erst nach fünf Jahren in Kraft träte, dass Preussen kein Recht haben sollte einen diplomatischen Vertreter mit dem Wohnsitz in YEDDO zu ernennen, und dass der japanischen Regierung vorbehalten bliebe, die Ausfuhr von Landeserzeugnissen aller Art zu verbieten, wenn dieselbe ein vernünftiges Maass überschritte. Herr Harris lehnte jede Vermittelung unter diesen Bedingungen ab: denn obgleich fünf Jahre in dem Leben einer Nation nur eine kurze Frist seien, so werde doch Preussen unter den obwaltenden Umständen solche Zurücksetzung eben so unverträglich mit seiner politischen Ehre finden, als die Verzichtleistung auf das Recht der diplomatischen

Vertretung in der Hauptstadt. Die Besorgniss, dass zeitweise zu grosse Massen japanischer Producte exportirt werden könnten, theile er nicht; sollte dieser Umstand einmal eintreten, so wäre es der Landes-Regierung auch nach den bestehenden Verträgen unbenommen, Ausfuhrverbote zu erlassen, wie das auch bei den westlichen Völkern in besonderen Fällen geschähe. Graf Eulenburg werde sich nur zu einem Tractate verstehen, welcher bis auf Weglassung der jene Häfen betreffenden Stipulationen mit allen übrigen gleichen Inhalt hätte, und er schlage vor, denselben erst nach Auswechslung der Ratifications-Urkunden in Kraft treten zu lassen. — Der Minister scheint mit weitergehenden Vollmachten versehen gewesen zu sein als er anfangs zugab; er erklärte sich auf die dringenden Vorstellungen des Herrn Harris nach einigem Sträuben bereit, den Vertrag auf folgenden Grundlagen zu schliessen:

1. Preussen erhält das Recht der diplomatischen Vertretung in YEDDO.
2. Die Häfen von NANGASAKI, YOKUHAMA und HAKODADE werden den preussischen Schiffen und Unterthanen geöffnet.
3. Preussen wird aller Rechte theilhaft, welche jemals der meistbegünstigten Nation zugestanden werden.
4. Der Vertrag tritt in Wirksamkeit mit Auswechslung der Ratifications-Urkunden.

ANDO TSUS-SIMA bat nun Herrn Harris, dem Gesandten sofort seine Bereitwilligkeit zur Unterhandlung auf diesen Grundlagen mitzutheilen, und äusserte zugleich den Wunsch, nun auch die versprochenen Verträge mit Belgien und der Schweiz zu schliessen. Er wollte dann ein Manifest erlassen, dass Japan weiter mit keinem anderen Volke in Verbindung treten werde, und dasselbe an die Regierungen aller Vertragsmächte mit der Bitte senden, ihm die möglichste Verbreitung bei den Nachbarstaaten zu geben.

Herr Harris erschien gleich nach der Conferenz in AKABANE, wo seine Mittheilungen grosse Freude erregten. Graf Eulenburg gab den genannten Vorschlägen seine volle Zustimmung und liess den Minister sogleich davon unterrichten. Drei Monate lang hatte die trübe Aussicht, seine Mission in Japan gänzlich scheitern zu sehen, auf dem Gesandten gelastet; er hatte in dieser Zeit kein erlaubtes Mittel unversucht gelassen und zuweilen sehr ungern sogar eine Sprache geführt, welcher thätigen Nachdruck zu geben kaum

in seiner Macht stand: die Fruchtlosigkeit aller Bemühungen und die traurige Aussicht unverrichteter Sache heimzukehren drückten sichtlich sein Gemüth. Jetzt endlich erheiterte sich der Gesichtskreis, und die Hoffnung, seine Entschlossenheit und Ausdauer belohnt zu sehen, wirkte freudig belebend. Der Gedanke, die aufzuschiebende Eröffnung der Häfen als Basis seiner Operationen zu benutzen, gehörte ihm allein, konnte aber unter den obwaltenden Verhältnissen nur mit Hülfe der anderen Gesandten verwirklicht werden. Alle haben diese Hülfe mit liebenswürdiger Bereitwilligkeit geleistet und sich dadurch ihren preussischen Collegen zu bleibendem Danke verpflichtet; als besonders erfolgreich muss aber das Auftreten des Herrn Harris bezeichnet werden, dessen Stellung in YEDDO ihn vor Allen zum Amte des Vermittlers befähigte.

An demselben Tage mit diesem willkommenen Besuche erhielt Graf Eulenburg eine Mittheilung von ANDO TSUS-SIMA-NO-KAMI, dass dessen College WAKISAKA NAKATSU-KASA-NO-TAYU, welchen er niemals gesehen, aus Gesundheitsrücksichten sein Amt niedergelegt habe. — Am 3. December war die »Elbe« vor YOKUHAMA eingetroffen.

VIII.

DIE FAHRT DER ELBE VON SINGAPORE NACH YEDDO ÜBER HOŨGKOŨG, FORMOSA UND NAŨGASAKI.

VOM 4. SEPTEMBER BIS 3. DECEMBER 1860.

Das königliche Transportschiff Elbe blieb, wie im ersten Abschnitt dieses Berichtes erwähnt wurde, nothwendiger Reparaturen wegen in Singapore zurück, als Sr. Majestät Schiffe Arkona, Thetis und Frauenlob im August die Reise nach YEDDO antraten. Der Commandant Lieutenant z. S. I. Cl. Werner hatte den Befehl, mit seinem Fahrzeuge möglichst bald dahin nachzukommen, oder, wenn der herrschende Nord-Ost-Monsun diese Reise unmöglich machte, in den Hafen von HOŨGKOŨG einzulaufen und dort weitere Befehle abzuwarten. — Die Reparaturen waren am 27. August beendet: ein Theil der Schiffsmannschaft lag aber an Fiebern krank, welche um diese Jahreszeit in Singapore zu herrschen pflegen; die Elbe konnte deshalb erst am 4. September in See gehen. Als Passagiere befanden sich die Kaufleute Herren Jakob, Grube und Commercierrath Wolf an Bord.

Die Fahrt war von Anfang an sehr mühselig; der Südwest-Monsun wehte zwar noch, aber so schwach, dass in den ersten vierzehn Tagen der Reise durchschnittlich nur je achtzig Seemeilen zurückgelegt wurden. Am 17. September — das Schiff befand sich mitten im Chinesischen Meere zwischen HAÏNAN und der Nordspitze von Luzon — setzte der Wind plötzlich um und wurde sehr heftig. Das starke Fallen des Barometers liess das Nahen eines TAIFUN's vermuthen; der Commandant segelte deshalb, den Nordost-Sturm benutzend, eine Zeit lang nach Südwest; dann, sobald die veränderte Windrichtung es erlaubte, nach Norden. Er wehte die ganze Nacht zum 18. durch gewaltig und am folgenden Morgen nur wenig schwächer. Der Sturm bezeichnete das Umsetzen des Monsuns, der von jetzt an stätig und heftig aus Nordosten blies. Lieutenant

Werner versuchte noch einige Tage vergebens dagegen anzukreuzen, entschloss sich aber endlich, nach HOŨKONG zu segeln und ging am 21. September auf der Rhede von Victoria zu Anker. Dort blieb die Elbe beinah sechs Wochen. Die kaufmännischen Mitglieder der Expedition benutzten diese Zeit um die Waarenproben des Zollvereins vorzulegen und die Handelsverhältnisse der südchinesischen Häfen zu erforschen. Als gegen Ende October Lieutenant Werner den Befehl erhielt, nach NAŨGASAKI zu segeln, schifften die Herren Jakob und Commerzienrath Wolf die Waarenproben aus und begaben sich damit zur weiteren Verfolgung ihrer Zwecke nach Shanghai. Herr Jakob reiste von da später auf einem englischen Dampfer nach Japan und traf kurz vor Abfahrt des Geschwaders in YOKUHAMA ein. Der Commerzienrath Wolf dagegen setzte auf eigene Hand seine Reise fort und kam mit der preussischen Expedition in keine weitere Berührung.

Am 1. November segelte die Elbe von HOŨKONG ab. Der Monsun, welcher in den ersten Wochen nach seinem Einsetzen immer am stärksten weht, war schon schwächer geworden; man hatte jedoch gegen hohen Seegang zu kreuzen, bekam erst am 6. November die Südspitze der Insel Formosa in Sicht und gerieth dann in starke Gegenströmungen. Statt vorwärts zu kommen trieb das Schiff, welches bei gefüllten Segeln gute Fahrt zu machen schien, beträchtlich zurück, und befand sich am 9. eine weite Strecke westlich von dem am 6. November erreichten Punkte. Es gelang dann unter den Schutz des Landes zu gehen und bis zur Südspitze hinaufzukreuzen. Dort aber blies der Elbe ein so heftiger Nordost-Sturm entgegen, dass der Commandant sich entschloss, in einer ringsum von hohem Lande geschützten Bucht Anker zu werfen.

Da das Ende des Sturmes abgewartet werden musste, so beschloss Lieutenant Werner einen Jagdzug, bemannte die Gig mit mit sechs Matrosen und liess sich nebst seinen drei Jagdgefährten an den Strand rudern. Zwei Matrosen mit Zündnadelbüchsen wurden zur Bewachung des Bootes zurückgelassen, während sich die übrige Gesellschaft in zwei Abtheilungen nach verschiedenen Seiten auf den Weg machte.

Das Sandufer war am Landungsplatze dreissig bis vierzig Schritt breit und von dichtem Waldgestrüpp gesäumt. Die Jäger hatten sich kaum von dem Boote entfernt, als aus dem Gebüsch

ein Schuss und bald darauf noch mehrere fielen. Ein Matrose schrie, er sei getroffen, die Kugel prallte aber ohne ihn zu schädigen an einem Messer ab, das er im Gürtel trug. Während nun zwei von den Seeleuten den Befehl erhielten, das Boot in Bereitschaft zu setzen, zerstreuten sich die übrigen Schützen am Ufer entlang in einer Tirailleurlinie. Alsbald fiel noch ein Schuss; die Kugel streifte dem schon vorher getroffenen Matrosen den Hemdkragen, und man gab eine volle Salve auf die Stelle wo der Pulverdampf aus dem Gebüsche aufstieg. Gleich darauf piffen wieder zwei Kugeln zwischen den Jägern hin, welche dann ihre Büchsen nochmals auf die Stellung der Angreifer abschossen. Das feindliche Feuer hörte nun auf und Lieutenant Werner nahm den Augenblick wahr, um mit seinen Gefährten das Boot zu besteigen und vom Lande abzustossen. Kaum waren sie einige hundert Schritte entfernt, als vier Männer aus dem Gebüsch traten, hohe braunrothe Gestalten mit langem schwarzem Haar und bis auf einen Schurz um die Hüften nackt; sie trugen Luntens Flinten in der Hand und waren von einem grossen Hunde begleitet. Der Commandant liess jetzt auf sie Feuer geben; die Entfernung betrug etwa fünfhundert Schritt, die Schwankungen des Bootes erschwerten das Zielen, und nur dem Hunde wurde ein Bein zerschmettert. Drei der Wilden, denen die Kugeln um die Ohren gesaust hatten, warfen sich jetzt zur Erde; der vierte dagegen blieb stehen und wurde das Ziel einer letzten Salve. Er sprang, als die Schüsse fielen, hoch in die Luft, und stürzte dann anscheinend leblos zur Erde.

Die Jäger fuhren jetzt an Bord zurück. Da die Elbe grade mit ihrer Breitseite nach dem Lande zu lag, so beschloss Lieutenant Werner hier seine rückständige Schiessübung vorzunehmen und ersah sich als Ziel die durch die Bäume schimmernden Hütten der Eingeborenen. Schon nach dem dritten Kanonenschusse zeigte sich eine grosse Menge Menschen, darunter viele Weiber und Kinder, welche, Kühe und Ochsen treibend und hinter deren Leibern Deckung suchend, nach dem höher gelegenen Plateau flüchteten. Sie mussten eine Strecke weit den ungeschützten Strand passiren, befanden sich dabei grade in der Schusslinie der Elbe und hätten durch Kartätschen vollständig aufgerieben werden können. Lieutenant Werner begnügte sich aber noch einige Vollkugeln in ihr Dorf zu senden und stellte dann das Feuer ein.

Bei Einbruch der Nacht loderten auf allen Höhen Signalfeuer, und der Commandant liess Vorbereitungen zur Abwehr eines Bootsangriffs treffen; es blieb aber Alles ruhig, und auch am nächsten Tage zeigte sich kein Eingeborener am Strande. — Bekanntlich ist dieser Theil und die ganze Ostseite der Insel von wilden Stämmen bewohnt, während die westliche Küste unter chinesischer Herrschaft steht.

Am folgenden Tage legte sich der Sturm, und das Schiff ging in See. Am 16. November verlor man die Küste von Formosa aus den Augen, am 20. kamen die Goro-Inseln in Sicht und am Abend desselben Tages wurde am Eingange der Bucht von NANGASAKI, unter dem Papenberge Anker geworfen. Da der Commandant wohl ahnte, dass die japanischen Behörden seinem Einlaufen Hindernisse bereiten würden, so bestieg er sogleich die Gig und fuhr nach der Stadt, um Buginsirboote zu bestellen, brachte dort auch, um allen Erörterungen auszuweichen, die Nacht zu. Unterdessen kamen Regierungsbeamte an Bord, erkundigten sich nach der Nationalität und anderen Eigenschaften des Schiffes, und liessen ein Hafenreglement zurück, in welchem aller Verkehr mit dem Lande untersagt und die weiteren Bestimmungen von der Entscheidung des Statthalters abhängig gemacht waren. Am anderen Morgen wurde die Elbe bei Tagesanbruch in den Hafen bugsirt, und lag schon gegen 7 Uhr vor DESIMA. Die Beamten welche jetzt wieder an Bord erschienen, brachten das Ersuchen des Statthalters den Hafen von NANGASAKI sogleich zu verlassen, da Preussen mit Japan noch keinen Vertrag habe. Der Commandant musste ablehnend antworten, da der Befehl des Commodore ihm vorschrieb, hier neue Bestimmungen abzuwarten; er wies auch die Zumuthung ab, keinen Verkehr mit dem Lande zu haben, versprach jedoch, dass ausser seinem eigenen kein Schiffsboot mit der Stadt communiciren, aller übrige Verkehr aber durch die Boote der japanischen Regierung vermittelt werden sollte. Die Beamten schienen zufriedengestellt, waren überhaupt sehr höflich und schieden in der freundschaftlichsten Weise. Der Commandant wollte bald darauf dem Statthalter seine Aufwartung machen, erhielt aber, als er sich eben dazu anschickte, die aus YEDDO eingetroffene Ordre des Geschwaderchefs, mit seinem Schiffe schleunigst dahin abzugehn. So dauerte die Anwesenheit der Elbe vor NANGASAKI nur wenige Tage; ihre Besatzung sagte der

schönen Bucht mit schwerem Herzen Lebewohl, hatte aber nach fünf Monaten die Genugthuung, wieder dahin zurückzukehren und in vierwöchentlichem Aufenthalt alle ihre Herrlichkeiten nach Herzenslust zu genießen.

Die Fahrt nach YEDDO bot weiter nichts Bemerkenswerthes, man kreuzte zuerst gegen schwachen, dann gegen heftige und wechselnde Winde. Am 27. November wurde Cap Tschitschakoff umschifft, und am 3. December Abends vor YOKUHAMA Anker geworfen.

IX.

YEDDO.

VOM 7. DECEMBER 1860 BIS 1. JANUAR 1861.

Der Winter machte sich mehr und mehr geltend und der Aufenthalt in unserem Papierhause war minder angenehm als früher; wir mussten unsere Zimmer mit Kohlenbecken heizen die oft abscheulichen Dunst verbreiteten. Die Hausdiener wurden zwar angewiesen die angezündeten Kohlen im Freien erst durchzuglühen ehe sie die Becken hereinbrachten, — aber wer hatte Geduld darauf zu warten! Man konnte häufig nur wählen zwischen eisiger Kälte und Kopfschmerzen. Das Wetter war, namentlich in der ersten Hälfte des Monats, äusserst veränderlich: oft Regengüsse und Sturm, dass Tage lang jede Verbindung mit den Schiffen aufhörte; dann wieder leichte Nachtfröste bei klarem Himmel und bei Tage strahlender Sonnenschein, so dass man im Freien sitzen und sich im Frühling wähnen konnte. Gegen Ende des Monats wurde es ernstlich kalt: am Morgen des 22. stand das Quecksilber des Réaumurschen Thermometers zwei Grad, am 23. fünf Grad unter Null; der Boden war hart gefroren und thaute, bei hellem Sonnenschein, im Schatten den ganzen Tag nicht; auf den Pfützen zolldickes Eis. Später gab es auch Schnee der liegen blieb, so dass im Hofe von AKABANE grosse Schneemänner gemacht und Schlittenfahrten improvisirt werden konnten. Wir warfen uns dort weidlich mit Schneebällen und schonten selbst der Japaner nicht; YAKUNINE, Diener und Krämer wurden mit einem Hagel davon überschüttet, wo sie in unseren Bereich kamen, und nahmen den Scherz so gut auf wie er gemeint war, ohne ihn jedoch zu erwidern. Sie schienen an der Berührung des kalten Schnees mit den Händen keinen Geschmack zu finden und machten sich meist lachend aus dem Staube. Die Japaner sahen in den kalten Tagen überhaupt etwas jämmerlich und erfroren aus; sie bedeckten die Köpfe mit dicken Kapuzen, und watschelten, in viele Röcke

gehüllt, auf hohen Holzpantinen sehr unbeholfen durch den Schnee. Der Frost ist bei ihnen zu selten und dauert zu kurze Zeit, — in YEDDO nur wenige Tage im December und Januar, — als dass sie sich darauf einrichten und für Wintervergnügen recht empfänglich werden sollten. Wir erlebten dort einen aussergewöhnlich rauhen Winter. Es war so ächtes Weihnachtswetter wie man in Norddeutschland nur finden kann, bald hell und kalt, bald schwere Schneeluft; dann wieder einige Stunden Thauwetter und unergründlicher Schmutz. So währte es bis in das neue Jahr hinein; wir hatten noch öfter fünf Grad Kälte Morgens und häufig Schneegestöber. Es ist ein sonderbarer Anblick wenn der Schnee fausthoch auf den breiten Blättern der Fächerpalme, auf Bambus und knospenstrotzenden Camilien liegt, bezaubernd wenn die Sonne die fetten glänzenden Laubmassen bescheint, und tausend Wassertropfen demantglitzernd durch den tiefen Sammelschatten der belasteten Zweige herabträufeln.

Einer der köstlichsten Tage war der 15. December, an welchem Graf Eulenburg Herrn Harris und dem amerikanischen Consul in KANAGAWA Mr. DOTT, in SENZOKO ein Frühstück gab. Capitän Jachmann, Heusken und alle Bewohner von AKABANE nahmen daran Theil. — Die Zug- und Strichvögel aus dem Norden hatten sich eingefunden: auf der Reisstoppel lagen grosse Heerden wilder Gänse, Kraniche und Reiher schritten gravitatisch durch die Wasserlachen, und der See wimmelte von wilden Enten. Wir machten einen Spatziergang rings um das friedliche Becken und besuchten den SINTO-Tempel drüben in seinem schattigen Hain¹⁾; dann wurde auf der kleinen Halbinsel vor dem Buddatempel das Frühstück wie gewöhnlich vor einem grossen Publicum eingenommen. Wir tafelten in der heitersten Laune, während die begleitenden YAKUNINE sich an einigen Flaschen rheinischen Schaumweines, einer Gabe unseres Wirthes letzten, welche ihren Lebensmuth zur höchsten Erregung steigerte: sie schlugen auf dem Rückweg wild auf ihre Rosse los und tummelten sie jauchzend wie toll gegeneinander. In einem engen Hohlwege begegnete uns ein langer Zug Lastpferde mit Fässern flüssigen Düngers: gegen ein solches prallte einer der übermüthigen Reiter, in wilder Hast daherjagend, mit voller Gewalt an, ritt das Lastpferd, dabei aber auch sich selbst und sein eigenes Thier über den Haufen und wurde von den platzenden Fässern mit einer duftenden

¹⁾ S. Ansichten aus Japan etc. II. 7.

Fluth übergossen. Er verschwand natürlich aus dem Gefolge, stellte sich aber bald, rein gewaschen und in der besten Laune, in AKABANE wieder ein, und war nicht wenig erfreut als der Gesandte, der sich als intellectuellen Urheber des Missgeschickes ansah, den Schaden an seinen Staatsgewändern gut machte. Lächerlicher Weise begegnete ein gleiches Unglück an einer anderen Stelle der Strasse dem Photographen der Expedition, einem ungeübten Reiter, dessen Pferd auf dem Heimwege mit ihm durchging. — Nach AKABANE zurückgekehrt hatten wir die unverhoffte Freude Briefe aus der Heimath vorzufinden, nachdem uns den Tag vorher das Eintreffen eines nur Zeitungen enthaltenden Packetes bitter getäuscht. Beide Sendungen kamen mit dem englischen Kriegsschiff Pioneer an. — Es war ein froher, festlicher Tag, trotz dem übelen Geruch in den er sich setzte.

Wir waren in AKABANE den ganzen Monat durch in der heitersten, oft in ausgelassener Stimmung. Die allseitige Verehrung für unseren Chef, die, im Stillen wachsend, sich bei dem frohen Feste des 1. December Luft gemacht hatte, seine eigene heitere Laune und eingehende Theilnahme an der Person und den Bestrebungen aller seiner Begleiter, die guten Aussichten auf diplomatischen Erfolg, für Manche, die in YEDDO nicht hinreichend beschäftigt waren oder Heimweh hatten, die Aussicht der Abreise, die ja ein Schritt zur Heimkehr war, die vielen Briefe aus der Heimath, — wir erhielten am Weihnachtstage und abermals am 27. und am 30. December Posten, — das frohe erinnerungsreiche Fest und die stärkende Winterluft wirkten belebend auf alle Gemüther. Die langen Abende beschwerten uns wenig; man versammelte sich nach Tisch in den Empfangsräumen des Gesandten, wo auch Heusken selten fehlte; häufig wurde der grosse Plan von YEDDO vorgeholt, der so genau und ausführlich ist, dass wir unsere Wege Strasse für Strasse darauf verfolgen konnten; man machte Pläne zu neuen Ausflügen um die ungeheure Stadt nach allen Richtungen kennen zu lernen, theilte sich die Erlebnisse des Tages mit, oder zeigte einander und verglich die Einkäufe, welche bei der Mannichfaltigkeit der Landesproducte bis zuletzt grosses Interesse behielten. Namentlich kamen immer schönere Stücke kunstreicher Metallarbeit zum Vorschein, nach denen Einige mit zunehmender Localkenntniss die entferntesten Kaufläden fast leidenschaftlich durchsuchten. — Unsere Politiker bewegten lebhaft die Ereignisse in Italien und die wachsende Spannung der amerikanischen Staaten, bedeutsame Neuigkeiten, die wir

nicht wie zu Hause Schluck für Schluck, sondern fassweise aufgestapelt in mehrwöchentlichen Zeitungsstößen erhielten; — und das wichtige Stück ostasiatischer Geschichte, das sich eben in unserer Nähe abgewickelt hatte, ward zur verkörperten Anschauung durch die anziehende Berührung mit Persönlichkeiten, welche in diesem Drama die ersten Rollen spielten. — Es gab die Fülle europäischer Besuche. Zu Anfang des Monats war Herr Harkort, damals Chef eines der ersten deutschen Handlungshäuser in Shanghai, welcher viel Bemerkenswerthes über China mitzuthellen wusste, einige Tage lang Gast des Gesandten in AKABANE. Den 14. traf der niederländische General-Consul Herr De Witt mit der Kriegsbrigg Cachelot von NANGASAKI ein. Den 18. kam der Oberbefehlshaber der englischen Armee in China, Sir Hope Grant mit Lady Grant und seinem Stabe, den 23. die französischen Kriegsschiffe Renommée und Monge mit dem Vice-Admiral Page, der in KANAGAWA Herrn von Bellecourt aufgenommen hatte und mit ihm in YEDDO sehr feierlich landete. Einhundertfünfzig bewaffnete Matrosen geleiteten die Herren vom Landungsplatze nach SAKAIDZI, dem Sitze der Gesandtschaft. — Dann endlich langte Rear-Admiral Jones mit einem Theile des englischen Geschwaders an, so dass eine ganze Flotte preussischer, englischer, französischer und holländischer Kriegsschiffe im Golfe von YEDDO versammelt war.

Von den preussischen Schiffen lag gewöhnlich das eine vor der Hauptstadt, das andere vor YOKUHAMA. Die Unzulänglichkeit der Karten dieser Gewässer veranlasste den Chef des preussischen Geschwaders zu Anordnung ausgedehnter hydrographischer Arbeiten, welche unter Leitung der Marine-Officiere Herren von Schleinitz und Butterlin mehrere Monate hindurch mit grossem Eifer betrieben wurden. Genaue astronomische Ortsbestimmungen an der Küste bildeten den Ausgangspunct der Aufnahmen, die sich auf den ganzen inneren Golf und die Einfahrt in denselben bis südlich von Cap KAMISAKI erstreckten. Viele hunderte von Peilungen und Lothungen, welche zum Theil unter grossen Beschwerden von Wind und Wetter ausgeführt wurden, setzten Lieutenant Butterlin in Stand, die Küstenlinie und die Meerestiefe aller Theile dieser Gewässer mit grosser Genauigkeit niederzulegen und eine Seekarte davon zu entwerfen, welche nach Rückkehr des Geschwaders von der königlichen Admiralität publicirt worden ist. Um auch den östlichsten YEDDO gegenüberliegenden Winkel des Golfes in den Bereich dieser Aufnahmen

zu ziehen, ging Capitän Sundewall Anfang December mit der Arkona hinüber. Das Erscheinen des grossen Kriegsschiffes machte dort die grösste Sensation; die Bewohner der Küstenorte hatten niemals Europäer noch deren Fahrzeuge zu Gesichte bekommen, und sammelten sich in hunderten von Booten unter freudiger Begrüssung um das Schiff. Der Commodor erlaubte ihnen, zur näheren Befriedigung ihrer Neugier truppweise an Bord zu kommen, wo dann ihr ergötzliches Staunen auf das höchste stieg. Ihre Dankbarkeit äusserte sich practisch in kleinen Geschenken, welche sie der Mannschaft aufzudrängen suchten, und als die Officiere bald darauf mit einigen Booten landeten, in der gastfreundlichsten Aufnahme. Sie packten den Leuten sogar die Boote voll Hühner, Enten und sonstiger frischer Lebensmittel und waren zur Annahme einer Zahlung durchaus nicht zu bewegen. Der Besuch schien ihnen ein wahres Freudenfest zu sein. — Das seichte Wasser in diesem und allen anderen Theilen des Golfes erlaubte nur den geringsten Theil der hydrographischen Arbeiten an Bord unserer tiefgehenden Kriegsschiffe vorzunehmen; die meisten wurden unter grossen Mühseligkeiten in offenen Booten ausgeführt, deren Excursionen unter Befehl des Lieutenant Butterlin oft mehrere Tage dauerten, ohne dass die Bemannung unter Obdach gekommen wäre.

Den 7. December war die Arkona von ihrem Ausfluge nach der Ostküste der Bai auf die Rhede von YEDDO zurückgekehrt; den folgenden Morgen begab sich Graf Eulenburg mit einem Attaché und Herrn Heusken an Bord der Thetis, um mit ihr auf einen Tag nach YOKUHAMA zu gehen und sich aus eigener Anschauung über die Lage der deutschen Kaufleute zu unterrichten. Commodore Sundewall begleitete ihn mit der Arkona, was sich sehr nützlich erwies; denn kaum waren die Schiffe unter Segel gegangen, so starb der Wind weg. Die Arkona musste heizen und die Thetis in das Schlepptau nehmen. Den 9. Abends traf der Gesandte mit dieser vor YEDDO wieder ein, aber zu spät um sich auszuschiffen, und den ganzen folgenden Tag stürmte und regnete es dermaassen, dass die Boote erst gegen Abend die Ueberfahrt bewerkstelligen konnten. Das Barometer war in wenigen Stunden über einen Zoll gefallen und das Thermometer stand auf 16° Réaumur.

Während dieser Abwesenheit des Gesandten erschienen in AKABANE einige YAKUNINE bei dem Unterofficier, der die dort als Wache stationirten Seesoldaten commandirte, und baten, ihnen ein

Zündnadelgewehr zu zeigen. Jener that es, machte auf ihren Wunsch auch die Chargirung durch und zeigte ihnen die Griffe, welche ein herbeigerufener Japaner lernen musste. Einer der YAKUNINE folgte mit besonderer Aufmerksamkeit dem Exercitium, fragte dann den Unterofficier ob er englisch verstehe, und sagte, als dieser es verneinte, auf deutsch in sehr deutlicher Aussprache: »Kann ich das Gewehr bis morgen bewahren?« Dieser Wunsch musste natürlich abgeschlagen werden. Die Japaner hatten schon vor unserer Ankunft Kenntniss von der Bewaffnung der preussischen Armee; sie waren vom ersten Tage an ganz versessen auf die Nadelbüchsen und gaben sich grosse Mühe eine solche als Muster zu erhalten. Den deutsch redenden Sprachgelehrten bekamen wir nicht wieder zu Gesicht, aber die YAKUNINE zeigten bei verschiedenen Gelegenheiten holländisch - deutsche und englisch-deutsche Wörterbücher vor, und theilten uns mit, dass man sich in YEDDO jetzt sehr eifrig mit dem Studium der europäischen Sprachen beschäftige. — Später soll die Regierung sogar eine eigene Schule dafür gestiftet haben, in der aber nur Söhne des höheren Beamtenadels Aufnahme fänden.

Einige Tage vor Weihnachten hielten wir unfreiwillige Fasten. Das Proviantboot, das die Kriegsschiffe auf der Rhede von YEDDO bis dahin täglich von YOKUHAMA aus mit frischem Fleisch versorgte, blieb plötzlich aus; der Gouverneur von KANAGAVA hatte die Fahrten inhibirt, und so war auch die Bevölkerung von AKABANE auf den Markt von YEDDO angewiesen, wo höchstens Hühner und Enten zu haben sind. War es Absicht der Regierung, die lästigen Eindringlinge auszuhungern? — Alle schriftlichen Remonstrationen blieben erfolglos; erst als der Attaché von Brandt im Auftrage des Gesandten dem Tyrannen von KANAGAVA persönlich zu Halse rückte, wurden die Fahrten wieder gestattet, unter der Bedingung, dass niemals Passagiere mitgenommen würden. So hatten wir denn zum Feste wieder unseren gewohnten Rindsbraten, ein mächtiges Lendenstück.

Graf Eulenburg, welcher den rechten norddeutschen Sinn für Weihnachtsfreuden und eine Leidenschaft hat, heitere Menschen um sich zu sehen, wünschte das Fest so fröhlich und glänzend zu feiern als möglich; er war aber jetzt von früh bis spät mit den Vertrags-Verhandlungen und darauf bezüglichen Arbeiten beschäftigt und beauftragte deshalb einige seiner Begleiter mit den Vorberei-

tungen. Vor Allem galt es einen Weihnachtsbaum zu schaffen; einen Baum umzuhauen macht in Japan immer Schwierigkeit; wirkliche Tannen sind zudem selten in YEDDO, und eine solche musste es durchaus sein; die Leute begriffen nicht was man wollte, brachten allerlei Zwergbäume und verkrüppelte Sträucher. Endlich setzte sich der eifrigste Festcommissar zu Pferde und eroberte nach meilenweitem Umherreiten bei allen möglichen Kunstgärtnern ein prächtiges Exemplar, unserer Edeltanne ganz ähnlich an Wuchs. — Nun liessen wir sämtliche Schiebewände aus den drei Empfangsgemächern des Gesandten und dem Vorzimmer, auch die ganze Wand nach der Veranda entfernen, so dass ein grosser Raum mit vielen Pfeilern entstand, von der jetzt nach aussen geschlossenen Veranda nur durch eine Pfostenreihe getrennt. Dann wurde Laub- und Nadelgrün herbeigeschafft, viele Pferdelaadungen, und Wedel der Fächerpalme in grossen Haufen; — die Gärtner liessen sich nur schwer und gegen gute Entschädigung zur Beraubung ihrer Bäume bewegen. Aber die Räume waren gross und Grünes niemals genug; man musste sich wieder und wieder zu Pferde setzen und neue Beutezüge machen mit den erstaunten YAKUNINEN, die garnicht begriffen was das Alles sollte. Endlich gelang es doch: der ganze Raum wurde in einen Wintergarten verwandelt, wo ausser dem Fussboden nur Grünes zu sehen war. Die Pfeiler stellten reich umrankte Palmen dar, deren Wipfel nach Art breiter Capitäle die Querbalken und den Plafond trugen, die Veranda einen Palmengang, oben zugewölbt durch die verwobenen Fächer der beiden Wipfelreihen. Alle Wände und Querbalken waren in dicke üppige Gewinde versteckt und von Pfeiler zu Pfeiler hingen reiche Festons. Zahllose blühende Camelien und Büschel rother Beeren sahen überall aus dem Grünen hervor; die Decoration selbst bestand grossentheils aus Camelien- und Cryptomerienzweigen. Von dem getäfelten Plafond war nichts zu sehen; wir hatten von beiden Seiten ausgewachsene grüne Bambusrohre querüber gespannt, deren feines üppiges Graslaub, die Rohre selbst verbergend, in leichten dichten Flocken herabbing, dazwischen zahllose Papierlampen, theils bunt, theils weiss mit dem schwarzen Adler; in der Veranda die lange Reihe der grossen Gesandtschafts-laternen mit dem Wappenadler und japanischer Inschrift, welche bei abendlichen Ausgängen unseren NORIMONS auf hohen Stangen vorgetragen zu werden pflegten, ein sonderbarer Anblick zwischen den Palmenwipfeln.

Die Vorbereitung selbst war ein rechtes Fest; fünf Seesoldaten arbeiteten, anfangs ungeschickt, dann aber mit wachsender Leidenschaft kränzewindend mehrere Tage von früh bis spät, und die japanischen Hausdiener reichten hülffreie Hand. Wir wurden erst im letzten Augenblick fertig und liessen den Gesandten nicht eher hinein. Er kam am heiligen Abend gegen fünf Uhr von einer Conference beim Minister des Auswärtigen und freute sich sichtlich über unsere Arbeit. Der prächtige Weihnachtsbaum reichte bis unter die Decke, Apfelsinen und Birnen hingen in Menge daran; es fehlte auch nicht an Verzierungen aus buntem Papier, an kunstreichem Zuckerwerk und Wachslichten, soviel er tragen konnte. Die Geschenke der preussischen Regierung für den TAİKŪN, darunter das lebensgrosse Bildniss Seiner Majestät König Wilhelm's, die gusseisernen Säulen mit den Amazonengruppen von Bläser und andere schöne Sachen, waren eben ausgepackt worden und zierten nicht wenig unseren Festraum.

Um halb sechs wurde gegessen, um halb acht steckten wir an; bald darauf kamen die Gäste, General Sir Hope Grant mit Lady Grant und zwei Adjutanten, Herr Alcock mit drei Attaché's, der niederländische General-Consul Herr De Witt, Consul Polsbroek und vor Allen Freund Heusken, welchem ein besonderer Tisch aufgebaut war. Sämmtliche Expeditions-Mitglieder waren eingeladen, auch Capitän Jachmann kam zu Pferde aus KANAGAWA herüber; der Commodore und die übrigen See-Officiere dagegen begingen das Fest auf den Schiffen.

Anstatt einander zu beschenken hatten wir Bewohner von AKABANE Jeder etwa ein Dutzend Kleinigkeiten japanischer Arbeit zur Verloosung eingeliefert, darunter Lack- und Bronze-Sachen, Hausrath, Scherze und Atrappen aller Art, zusammen gegen zweihundert Stücke und ein so buntes Durcheinander, wie nur jemals auf einem Weihnachtstisch zu sehen war. Die Verloosung machte viel Spass, da Fortuna, so blind wie gewöhnlich, den Meisten grade das zuschanzte was sie am wenigsten brauchten. Unsere Gäste schienen Geschmack am deutschen Weihnachten zu finden, besonders Lady Grant und der treffliche Heusken, dessen lebenswürdiges Gemüth für jede Freude und Freundschaftsausserung so offen und empfänglich und diesmal von den Zeichen unserer Anhänglichkeit ganz betroffen war. — Wir schieden erst spät von einander und suchten ermüdet das Lager, aber der Jubel aus den Hinterzimmern, wo unsere Leute

bei Kuchen und Punsch versammelt waren, schallte noch lange nachher durch die Wände.

Das dienende Personal bestand damals aus zwölf Ordonnanzen von der Marine, den beiden Dienern des Gesandten und Herrn von Brandt's Chinesen ATŠONG, dem allgemeinen Liebling. Diese hatten einen Baum erhalten, welchen sie in dem mit Laubgewinden geschmückten gemeinsamen Esszimmer des Gefolges ausputzten; ihre Bescheerung wurde am Abend des ersten Feiertages aufgebaut. Die Insassen von AKABANE hatten auch für sie eine Menge japanischer Sachen eingekauft, die hoch gehäuft zwei grosse Tische bedeckten; rundum stand für Jeden ein Teller mit Zuckerwerk, Kuchen und Geldgeschenken. — Graf Eulenburg und die Attaché's waren zu einem Christmass-dinner, — das vier Stunden währte, — bei dem englischen Gesandten; unserer Tafel präsidirte Capitän Jachmann mit dem wir nachher die Bescheerung besorgten. Der Weihnachtsbaum wurde von Neuem angezündet, die Leute zogen die Loose, nahmen sehr vergnügt ihre Geschenke in Empfang und setzten sich dann unter donnerndem Hoch- und Hurra-Ruf wieder zur Bowle, die auch diesmal einen sehr tiefen Boden hatte.

Das war das erste deutsche Weihnachtsfest in YEDDO, so heiter und glänzend wie es dort schwerlich wieder begangen werden wird. — Wir kamen aus der Feststimmung garnicht heraus und freuten uns herzlich, bald darauf den Geburtstag des Commodore feiern zu können, welcher am 29. December dazu in YEDDO eintraf. An Bord der Schiffe war Weihnachten mit Bescheerung und Illumination, mit Theater, Tanz und Spiel so froh und festlich gefeiert worden, wie sich für preussische Seeleute ziemt.

Der Verkehr mit den japanischen Behörden war natürlich lebhafter geworden, seitdem man sich über die Grundlagen des Vertrages einigte, doch gingen, ehe es zu erfolgreichen Verhandlungen kam, noch mehrere Wochen mit fruchtlosen Anstrengungen des Gesandten hin, die Theilnahme der ausser preussischen Staaten an dem Vertrage durchzusetzen.

Am 13. December erschienen die BUNYO's HORI ORIBE-NO-KAMI, der O-METSKE und statt des wieder abberufenen MISOGUTŠI ein Anderer, TAKEMOTO DZUZIO-NO-KAMI, in AKABANE zu einer Conferenz. HORI ORIBE nahm diesmal den ersten Platz ein. Er erklärte, dass seine Regierung, obgleich die dem Vertrage entgegenstehenden in

der öffentlichen Meinung begründeten Hindernisse keineswegs beseitigt seien, jetzt doch in Unterhandlung mit dem Gesandten treten wolle, weil er die weite Reise ausdrücklich zu diesem Zwecke unternommen habe; bei der Ungewissheit des Erfolges aber scheine es ihm überflüssig, einander jetzt schon die Vollmachten vorzulegen. Graf Eulenburg bestand dagegen darauf, dass die Unterhändler sich als wirkliche Bevollmächtigte ihrer Souveraine legitimirten, entfaltete, um alle weiteren Erörterungen abzuschneiden, schnell seine eigene Vollmacht, und forderte die BUNYO's auf seinem Beispiel zu folgen. Sie liessen denn auch ohne weiteres Zögern einen mit violettem Sammet beschlagenen Kasten hereinbringen, in welchem die Urkunde lag. Sie lautete in wörtlicher Uebersetzung:

HORI ORIBE - NO - KAMI

TAKEMOTO DZUZIO - NO - KAMI

KUROKAWA SATZIU.

An sie wird die Vollmacht ertheilt mit dem preussischen Gesandten über alle Gegenstände in Unterhandlung zu treten.

Im 10. Monat des 1. Jahres von MAN-EN.

(Siegel des TAİKŪN.)

Die BUNYO's übergaben dem Gesandten diese Urkunde in japanischer Abschrift nebst holländischer Uebersetzung und schritten dann zu einer sehr genauen Prüfung des preussischen Documentes. Graf Eulenburg musste umständlich erklären, warum Seine königliche Hoheit der Regent und nicht Seine Majestät der König dasselbe unterzeichnet habe; auch die Unterschrift des Staatsministers von Schleinitz wurde commentirt und das königliche Siegel höchlich bewundert. — Als darauf der Dolmetscher die holländische Uebersetzung der Vollmacht verlesen hatte, erkundigten sich die Japaner sofort nach der Bedeutung des Ausdrucks »Deutscher Zoll- und Handelsverein«, und nun begannen die Schwierigkeiten. Graf Eulenburg zeigte ihnen auf einer ausdrücklich dazu vorbereiteten Karte die geographische Lage der zum Zollverein gehörenden Staaten und suchte ihnen klar zu machen, wie alle diese Staaten in Zoll- und Handelssachen ein Ganzes bildeten, das unter Preussens Leitung stände. Sie erschraaken förmlich über die Aussicht mit so vielen Staaten einen Vertrag schliessen zu sollen, liessen sich aber diesmal durch die Versicherung beruhigen, dass Graf Eulenburg nur einen Vertrag für alle Staaten verlange, der dann in vier Exemplaren —

zweien für die preussische und zweien für die japanische Regierung — ausgefertigt würde. Er übergab ihnen zugleich die holländische Uebersetzung eines auf Grundlage der angenommenen Punkte ausgearbeiteten Vertrags-Entwurfes, in welchen nicht nur die Zollvereins-Staaten, sondern auch die mecklenburgischen Grossherzogthümer und die Hansestädte aufgenommen waren; die BUNYO's aber versprachen, denselben sogleich in das Holländische übertragen zu lassen und aufmerksam zu prüfen, damit er als Grundlage der künftigen Verhandlungen dienen könne. Hätte man nicht gewusst, von wie geringem Gewichte die Ansichten der BUNYO's bei dem Minister des Auswärtigen und im Staatsrath waren, so konnte ihr damaliges Verhalten die Hoffnung des vollständigsten Erfolges erwecken; aber der Gesandte liess sich keineswegs täuschen und beschloss diese wichtige Angelegenheit mit dem Minister selbst zu erörtern.

Das politische Gespräch wurde abgebrochen und man setzte sich zum Frühstück. Graf Eulenburg bat die Bevollmächtigten, ihr Gefolge, — das diesmal aus zehn Personen bestand, — künftig möglichst zu beschränken, damit man sich vertraulicher besprechen könne; sie behaupteten aber, Jeder der Anwesenden habe seine bestimmte unerlässliche Function und man könne sich auf ihre Discretion verlassen. — HORI wurde im Verlauf der Unterhaltung wieder mit Fragen gefoltert, namentlich über das japanische Heerwesen. Er konnte nicht fassen, dass in Preussen Jeder gemeiner Soldat werden muss, da man in Japan mit seinem militärischen Range zur Welt kommt. Jeder SAMRAÏ ist von Jugend auf zur Waffenübung verpflichtet, leistet als Jüngling seinem Lehnsherrn den Eid der Treue und tritt mit seinem angeborenen Range in dessen Sold. Die Menge der japanischen Soldaten nannte HORI »unzählbar«; sie ist aber den Behörden gewiss bekannt. Revuen finden nicht statt: man zieht höchstens tausend Mann zusammen und exercirt in umschlossenen Räumen, um jeden Auflauf zu vermeiden. — HORI fragte, um dieses verhängliche Gespräch abzubrechen, ganz plötzlich, ob man in Preussen auch Drachen steigen lasse und ob auch ältere Personen sich damit vergnügten. Der Gesandte antwortete, bei uns spielten die Kinder am liebsten Soldat; aber der schlaue Japaner liess sich nicht irre machen, sondern erwiderte ruhig, es gäbe in Japan auch Brummdrachen. Er fuhr fort von den japanischen Spielen zu reden, und Graf Eulenburg äusserte den Wunsch, ihn einmal in

seinem Hause zu besuchen, um die Spiele mit anzusehen. Ja, hiess es, wenn man krank sei, dann höre man wohl auf zu spielen, und wer sich, wie er, mit Staatsgeschäften befasse, der sei krank.

Der arme HORI! Wir sahen ihn zum letzten Male, er muss schon wenige Tage darauf ein schreckliches Ende genommen haben. Zur nächsten Conferenz, am 22. December, erschien statt seiner ein anderer Beamter, MURAGAKI AWADSI-NO-KAMI, der als Gesandter in Amerika gewesen war. HORI, hiess es, sei unwohl und man könne nicht voraussehen, wann er genesen werde. Er hatte aber nach zuverlässigen Nachrichten schon damals das HARAKIRU vollzogen; aus welchem Grunde, ist heute noch nicht aufgeklärt. Die später darüber in Umlauf gesetzten Gerüchte verdienen wenig Glauben, sollen aber an einer anderen Stelle erörtert werden. Für den Gesandten war HORI, mit dem er besonders seit SAKAI'S Auberufung vertrauter geworden war, ein grosser Verlust; sein feines verständiges Wesen hatte ihn Allen lieb gemacht die mit ihm in Berührung kamen.

MURAGAKI'S Auftreten war das eines gewiegten Weltmannes, tactvoll, lebenswürdig, bestimmt. Er hatte den Vorzug Monate lang in täglicher Berührung mit der westländischen Civilisation gewesen zu sein, sprach mit Einsicht und Freimuth von seinen Reisen und schien den besten Willen zu den Verhandlungen mitzubringen. Graf Eulenburg musste MURAGAKI auf einer aus Amerika mitgebrachten Weltkarte die Lage von Berlin und dessen Breitengrad bezeichnen; es war ihm aber geläufig, dass die gleiche Breite zweier Orte nicht dasselbe Klima bedinge. Er that sehr verständige Fragen über Preussen und erläuterte die Mittheilungen des Gesandten durch Vergleichung mit Amerika oft recht treffend und scharfsinnig.

Zu den Verhandlungen schreitend bat MURAGAKI um Vorlegung der preussischen Vollmacht, liess sich auch die Unterschriften und das Wappen genau erklären, und producirte dann aus dem bewussten Sammetkasten das neue japanische Document, auf welchem sein Namen die erste Stelle einnahm. Der Zweck des Besuches war augenscheinlich nähere Aufklärung über den Begriff »Zollverein«, die Stellung der mecklenburgischen Herzogthümer und der Hansestädte; er hatte auf seinen Reisen wohl von Preussen und Oestreich gehört, aber nicht von den anderen deutschen Staaten. Der Gesandte suchte ihm mit Benutzung der Karte die Sache klar zu machen und hielt sich dabei streng an die Wahrheit: —

aber der dolmetschende MORIYAMA mag selbst wenig von seinen Auseinandersetzungen verstanden haben, und man muss gestehen, dass es auch für den gebildeten Japaner eine starke Zumuthung ist, die complicirten Verhältnisse des deutschen Bundes und des Zollvereins, die Stellung der kleineren Staaten, die Verschiedenartigkeit der politischen und commerciellen Beziehungen fassen zu sollen, die uns selbst so viel Kopfbrechens zu machen pflegen. Die einfache Definition des Begriffes »Zoll- und Handelsverein« genügte keineswegs, da die Kreuz- und Querfragen der Japaner den Gesandten immer wieder auf das weite Feld verschlugen. »Gehört Oestreich zum Zollverein?« »Haben alle Zollvereins-Staaten gleiche Regierungsform?« »War Preussen nicht einst wie Amerika eine Republik aus verschiedenen Staaten unter einem Präsidenten?« »Haben die zerstreut liegenden Landestheile immer zu Preussen gehört oder sind sie allmählich erworben worden?« »Hat sich der Zollverein schon vor langer Zeit gebildet und auf welche Weise?« »Warum sind die mecklenburgischen Herzogthümer und die Hansestädte ausgeschlossen, warum Oestreich?« »In welchem Verhältniss stehen die Zollvereins-Staaten zu einander und nach welchem Maasstabe werden die Zölle vertheilt?« »Treibt Preussen mehr Handel als die anderen Staaten? weshalb will es einen Vertrag für alle machen? warum beanspruchen die Hansestädte trotzdem eine abgesonderte Vertretung?« — Wer einmal die Fragen eines neugierigen Kindes nach Gegenständen die über seine Fassungskraft gehen, oder nach Dingen deren vernünftigen Zusammenhang kein Menschenverstand zu ergründen vermag, auszuluden gehabt hat, kann sich einen Begriff machen von des Gesandten Gemüthsverfassung bei diesem Verhör. Es war als wollte MURAGAKI alle verfänglichen Fragen rächen, mit denen er seine Vorgänger jemals gepeinigt hatte. Graf Eulenburg antwortete auf Alles sehr ausführlich und mit exemplarischer Geduld; er suchte unter Vorlegung der Zollvereins - Verträge mit England, Sardinien, Persien und anderen Staaten den Japanern begreiflich zu machen, wie Preussen durch seine politische Stellung der natürliche Vertreter von Norddeutschland gegenüber dem Auslande und als solcher allgemein anerkannt sei, aber ihre Gesichter wurden immer länger: »Man habe geglaubt, es handele sich um einen Vertrag mit einem Reiche, mit Preussen, und nun solle man mit einigen dreissig abschliessen: Japan könne unmöglich so viele Völker

zugleich zulassen, das Nationalgefühl werde sich dagegen empören, es sei ganz und gar unmöglich. Umsonst versicherte Graf Eulenburg, dass die dreissig Staaten nur ein Volk seien, umsonst, dass nur fünf verschiedene Flaggen in den japanischen Häfen erscheinen würden, da nur so viele norddeutsche Staaten Schiffahrt trieben; er erinnerte sie vergebens daran, dass er gleich bei seiner Ankunft schriftlich die Absicht ausgesprochen habe, einen Vertrag für Norddeutschland zu machen, dass durch den überreichten Entwurf nur ein diplomatischer Agent für alle contrahirenden Staaten und nur ein Consul in jedem Hafen verlangt werde, dass das Recht der Hansestädte, besondere Consule anzustellen, in einem Separat-Artikel stipulirt sei, der erst später Gegenstand der Debatte werden solle, und dass es rathsamer für Japan sei, jetzt mit Preussen zugleich für alle übrigen Staaten einen Vertrag zu schliessen als — später von jedem derselben einzeln um einen solchen angegangen zu werden. Dieses nicht ganz stichhaltige Argument glaubte der Gesandte auch im weiteren Verfolge der Verhandlungen zur Erreichung seiner Zwecke besonders betonen zu müssen, weil es fast die einzige verwundbare Stelle der japanischen Regierung war, und die Aussicht, sich in den nächsten Jahren von mehreren Gesandtschaften belagert zu sehen, sie schon damals beunruhigte. Wenn irgend etwas sie zu dem erweiterten Vertrage bewegen konnte, so war es allein die Sicherheit, auf einige Zeit Ruhe zu haben.

Der Gesandte übergab den BUNYO's beim Abschied eine holländische Uebersetzung des dem Vertrage anzufügenden Handelsreglements und bat sie, die Karte von Norddeutschland, auf welcher der ganze Zollverein mit einer alle anderen Länderabtheilungen verdunkelnden scharlachrothen Linie umzogen war, dem Minister des Auswärtigen als Geschenk zu überreichen. Er hatte mit demselben zwei Tage darauf eine mehrstündige Conferenz, welcher der Legationssecretär Pieschel und der Attaché von Brandt beiwohnten.

ANDO TSUS-SIMA-NO-KAMI entschuldigte sich beim Empfange, dass er den Gesandten so lange nicht zu sich eingeladen habe und führte als Grund den Umzug des TAİKŪN in dessen neu erbautes Schloss an, mit welchem er ganz beschäftigt gewesen sei. Der Minister des Auswärtigen scheint also auch als Hofmarschall zu fungiren. Er eröffnete das politische Gespräch mit der Bemerkung, dass die Regierung sich trotz der öffentlichen Meinung und nur deshalb zu einem Vertrage mit Preussen entschliesse, weil der Gesandte so lange

gewartet und weil er in die Auslassung der Häfen NEAGATA, YEDDO, OSAKA und FIOGO gewilligt habe. Graf Eulenburg brachte gleich die Rede auf die Zollvereins-Staaten, überreichte eine Sammlung ihrer Münzen, und suchte mit Hülfe derselben ihre Verbindung in Zoll- und Handelsangelegenheiten anschaulich zu machen. Die Münzen seien in verschiedenen Staaten geprägt, hätten aber in allen gleiche Geltung; die Vereinsthaler namentlich trügen zwar jeder das Bildniss und Wappen des Souverains der ihn habe prägen lassen, cursirten aber bei gleichem Gewicht, Gehalt und Umfang ohne Unterschied durch den ganzen Länderverband, weil eben die dazu gehörigen Staaten in Zoll- und Handelssachen ein Ganzes bildeten. Der Minister und die assistirenden Staatsräthe besahen die Münzen mit grosser Neugierde, wollten aber die nicht-preussischen anfangs nicht annehmen, weil sie von Staaten kein Geschenk nehmen könnten, mit denen sie keinen Vertrag machten. Letzteres sei ganz unmöglich. Der Minister habe zwar bemerkt, dass in den ersten Schreiben des Gesandten von Norddeutschland die Rede sei, aber immer geglaubt, derselbe komme als Bevollmächtigter Seiner Majestät des Königs von Preussen; der TAİKŪN habe demgemäss befohlen mit Preussen in Unterhandlung zu treten. Man könne trotz allen Auseinandersetzungen die Stellung der Zollvereins-Staaten nicht recht begreifen und müsse deren Bethheiligung an dem Vertrage entschieden ablehnen. Graf Eulenburg erklärte, er sei allerdings als Bevollmächtigter des Regenten von Preussen erschienen, um einen Vertrag zwischen seinem Souverain und dem TAİKŪN abzuschliessen, wünsche aber dass der preussische Herrscher darin zugleich als Vertreter der übrigen norddeutschen Staaten angesehen werde.

Der Minister. Warum?

Der Gesandte. Weil bei der Gründung des Zollvereins verabredet worden ist, dass die Verträge, welche der König von Preussen zugleich im Namen des Zollverbandes abschliesst, auch für die übrigen dazu gehörigen Staaten Gültigkeit haben sollen. Die beiden mecklenburgischen Grossherzogthümer und die Hansestädte, welche ihm nicht angehören, haben den König von Preussen ausdrücklich gebeten auch für sie einen Vertrag mit Japan zu machen, und dabei erklärt, dass Preussens zukünftiger diplomatischer Agent auch von ihnen als Vertreter angesehen werden solle.

Der Minister. Gelten alle Verträge, die Preussen abschliesst, ohne Weiteres auch für die anderen deutschen Staaten?

Der Gesandte. Ich habe schon erklärt, dass eine so enge Vereinigung zwischen Preussen und den anderen norddeutschen Staaten nur in Bezug auf Handel und Zölle besteht.

Der Minister. Besteht zwischen Preussen und den Zollvereins-Staaten ein Uebereinkommen wonach alle Handels-Tractate, welche Preussen abschliesst, ohne Weiteres auch für alle Zollvereins-Staaten gültig sind?

Der Gesandte. Ein solches Uebereinkommen kann nicht bestehen, denn es muss von dem Willen der dritten Macht, mit welcher der Vertrag geschlossen wird, abhängig bleiben, ob sie mit Preussen allein oder zugleich mit allen Zollvereins-Staaten contrahiren will. Allein, wenn letztere einerseits und Japan andererseits erklären, dass sie mit einander einen Vertrag machen wollen, so wird der zwischen Preussen und Japan abgeschlossene Handels-Tractat auch für alle übrigen Zollvereins-Staaten gültig.

Der Minister. Ist das, was der Gesandte sagt, in Europa überall bekannt?

Der Gesandte. Ja. Zum Beweise dass die meisten Staaten keinen Anstand nehmen, das was sie in Zoll- und Handelssachen Preussen zugestehen auch den Zollvereins-Staaten zu gewähren, zeige ich dem Minister hier unsere neuesten Verträge mit Grossbritannien, Sardinien, Persien, der Argentinischen Republik und Urugnai. In allen diesen ist Preussen Namens des Zollvereins aufgetreten, wie der Minister sich aus deren Eingänge überzeugen kann.

Der Minister. Was andere Regierungen thun, kann für Japan nicht maassgebend sein, da seine Regierungsform von der aller übrigen Länder abweicht. Es scheint mir absolut unmöglich jetzt mit allen den Staaten einen Vertrag zu machen. Ich bitte aber die mir gezeigten Exemplare der preussischen Verträge mit Grossbritannien u. s. w. einige Tage behalten zu dürfen.

Der Gesandte. Ich bitte die Unmöglichkeit eines Vertrages mit den von mir bezeichneten deutschen Staaten nicht unbedingt auszusprechen, sondern die Angelegenheit noch einmal in Erwägung zu ziehen, da ich glaube, dass die Regelung derselben nach meinen Wünschen auch für Japan vortheilhaft ist. Die Regierung des TAİKŪN schreckt nach dem, was ich von dem Minister in den bisherigen Conferenzen gehört habe, hauptsächlich vor zwei Dingen zurück: einmal glaubt sie grade jetzt keinen Vertrag schliessen zu

dürfen, weil die öffentliche Stimmung für aufgereggt und fremdenfeindlich gilt, und zweitens ist es ihr unangenehm, den diplomatischen Agenten eines fremden Staates in YEDDO zu sehen. In Bezug auf Preussen hat sie dieses Widerstreben überwunden und sich zu einem Vertrage bereit erklärt; warum benutzt sie nun den Moment nicht um denselben mit einem Federstrich auf die anderen deutschen Staaten auszudehnen, und für diese alle nur einen diplomatischen Vertreter zu bekommen? Lässt sie den Augenblick vorübergehen, so werden wahrscheinlich über kurz oder lang alle oder doch die grösseren schiffahrttreibenden deutschen Staaten einzeln Gesandtschaften schicken, und jeder für sich einen Vertrag und einen besonderen Vertreter begehren. — Die japanische Regierung kann dann zwar das Ansinnen dieser Gesandtschaften verweigern, aber sie hat bereits die Erfahrung gemacht, wie unangenehm und peinlich ein solches Abweisen für sie ist. Glaubt sie, dass der Titel der contrahirenden Mächte zu lang ist und das Nationalgefühl verletzen würde, so kann man über Abkürzung desselben nachdenken. Zwar ist mit dem Erbieten der japanischen Regierung, einen Vertrag mit Preussen zu schliessen, der Hauptzweck meiner Mission erfüllt, und ich bin deshalb bereit sofort in Verhandlungen einzutreten; aber die Vortheile, welche Japan aus einem gleichzeitigen Abschluss mit allen genannten deutschen Staaten ziehen würde, scheinen mir so gross, dass ich dem Minister nur rathen kann, die Sache nochmals in Betrachtung zu nehmen.

Der Minister. Der TAİKŪN hat befohlen, der vielen entgegenstehenden Hindernisse ungeachtet mit Preussen, aber auch nur mit Preussen einen Vertrag zu schliessen.

Der Gesandte. In der Vollmacht der BUNYO's steht, dass sie beauftragt sind mit dem preussischen Gesandten über alle Gegenstände zu verhandeln; das schliesst nicht aus, dass sie mit ihm auch den Vertrag zwischen Japan und den übrigen deutschen Staaten berathen. Glaubt der Minister aber, dass es dazu noch eines besonderen Befehls des TAİKŪN bedürfe, so möge er demselben nochmals darüber Vortrag halten.

Damit wurde dieser Gegenstand abgebrochen. Auf eine Besprechung des Vertrags-Entwurfes wollte der Minister nicht eingehen, weil er denselben noch nicht geprüft habe. Graf Eulenburg berührte darauf die Ueberreichung des Schreibens Seiner königlichen Hoheit des Regenten an den TAİKŪN, worauf der Minister

sein Bedauern aussprach, dass in dem neu erbauten Palast bis dahin nur die Privatgemächer fertig seien, nicht aber der Audienz-Saal, vor dessen Vollendung der bei Ueberreichung eines königlichen Schreibens erforderte feierliche Empfang nicht statt finden könne. Er fragte, ob die Uebergabe nicht bei der künftigen Auswechslung der Vertrags-Ratificationen, oder gleich an ihn selbst erfolgen könne; dieser Palast sei nicht der seine, sondern ebensogut ein kaiserlicher als das Schloss. Graf Eulenburg lehnte beide Vorschläge ab und liess für jetzt den Gegenstand fallen.

Der Minister kam nun wieder auf den Vertrag: man sei übereingekommen, dass derselbe bei Auswechslung der Ratifications-Urkunden in Wirksamkeit träte; er habe nun die Bitte und werde es als ein Zeichen besonderer Freundschaft ansehen, wenn diese Auswechslung möglichst lange hinausgeschoben würde und die preussische Regierung ihren diplomatischen Vertreter erst nach längerer Frist entsendete. Diese Wendung beutete Graf Eulenburg zum Vortheil der in YOKUHAMA ansässigen Deutschen aus. Sie sollten, wie schon berichtet, als unberechtigt zum Aufenthalt in Japan nach dem Willen der Regierung das Land verlassen. Der Minister sprach ihnen auch jetzt die Befugniss ab dort zu verweilen, Graf Eulenburg gab aber zu bedenken, dass man sie eine Zeit lang ohne Protest geduldet und ihnen dadurch stillschweigende Veranlassung zu ausgedehnten Handelsoperationen gegeben habe, welche sich ohne grosse Verluste nicht plötzlich abrechnen liessen. Er trage deshalb darauf an, dass man dieselben, oder, wenn man wirklich nur mit Preussen abschliesse, wenigstens die Unterthanen dieser Macht ungestört in Japan verweilen lasse, und in letzterem Falle den nichtpreussischen Kaufleuten eine längere Frist zur bequemen Abwicklung ihrer Geschäfte gewähre. Könne der Minister ihm das in einem schriftlichen Versprechen zusichern, so wolle er selbst gern nach Möglichkeit auf die Verzögerung der Ratifications-Auswechslung und der Absendung eines diplomatischen Vertreters hinwirken. Entgegengesetzten Falls aber sei es seine Pflicht solche im Interesse der preussischen Unterthanen zu beschleunigen, und er müsse dies auch dann thun, wenn die japanische Regierung den deutschen Kaufleuten in der Zwischenzeit nicht alle Vortheile gewährte und sie mit derselben Rücksicht behandelte, wie die Unterthanen der Vertragsmächte. So kam es in dieser schwierigen Sache zu einem vortheilhaften Compromiss.

ANDO TSUS-SIMA-NO-KAMI sprach beim Abschied noch den Wunsch aus, den Vertrag baldigst berathen zu sehen, und die Hoffnung, dass die Freundschaft zwischen Preussen und Japan sich auf Grund desselben mehr und mehr befestigen möge.

Graf Eulenburg hatte sich also bereit erklärt, vorläufig für Preussen allein in Unterhandlung zu treten, gab aber deshalb seine Bemühungen, die Betheiligung der Zollvereins-Staaten, der mecklenburgischen Grossherzogthümer und der Hansestädte zu erwirken, keineswegs auf. Er richtete darüber noch mehrere Noten an den Minister, drehte die Sache nach allen Seiten und suchte zuletzt ein schriftliches Versprechen der Regierung zu erlangen, dass der preussische Vertrag nach einer bestimmten Frist, etwa nach fünf Jahren, auch für die genannten Staaten Geltung erhalten sollte; aber die Japaner blieben hartnäckig und wiesen alle seine Anträge zurück.

Am 28. December fand in AKABANE die erste Conferenz zur Berathung des Vertrages statt; der Gesandte musste mit den BUNYO's den Entwurf Punct für Punct durchgehen. Sie benahmen sich dabei ganz verständig; die anderen Verträge dienten als Muster und man stiess auf keine erheblichen Schwierigkeiten. — Die Stellung Seiner königlichen Hoheit des Regenten als höchsten Contrahenten Namens Seiner Majestät des Königs, verursachte den Bevollmächtigten anfangs viel Kopfbrechen. Nach japanischen Gesetzen, hiess es, könne ein Vertrag nur zwischen Souverainen abgeschlossen werden; ein Regent fungire nur bei Minderjährigkeit des TAİKŪN, sein Name komme in Staats-Documenten niemals vor; werde der TAİKŪN durch Alter oder Krankheit zur Regierung unfähig, so danke er ab, und der Thronerbe succedire. Nach weitläufigen Erklärungen setzte aber Graf Eulenburg die vom ihm beantragte Fassung des Vertragseinganges durch und die BUNYO's gaben sich zufrieden.

Den 30. December erschienen sie abermals zu einer Berathung. MURAGAKI brachte dem Gesandten eine Rolle amerikanischen Tabaks und für Herrn Heusken ein Dutzend papierner Halskragen mit, deren der Fabricant ihm in New-York eine grosse Kiste an Bord geschickt hatte. — Man wurde in dieser Sitzung mit der Feststellung des eigentlichen Vertrages fertig; die des Handelsregulativs sollte in den nächsten Tagen erfolgen. Die Ausstellungen der Japaner an dem Entwurf bezogen sich meist auf deutsche Ausdrücke, deren holländische Uebersetzung sie nicht verstanden oder nicht in das Japanische

übertragen konnten; die Substituierung gleichbedeutender ihnen geläufiger Ausdrücke stellte sie dann leicht zufrieden. Sie versuchten wohl in einzelnen Fällen Artikel, welche der japanischen Regierung in den übrigen Verträgen unbequem geworden waren, zu ihrem Vortheil anders zu fassen, scheiterten damit aber an der Festigkeit des Gesandten. In der Münzfrage gab das Wort »Gehalt« — als Feingehalt der Metalle — Anstoss, weil sich dieser Begriff in japanischer Sprache nicht ausdrücken lässt. MURAGAKI verstand die Bedeutung vollkommen und führte an, dass vor dem Eindringen der Fremden die Irsibu's von viel reinerem Silber gewesen seien, — wie wir uns vielfach überzeugten, — dass aber beim ersten Umwechseln die japanischen Beamten den bedeutenden Kupfergehalt der mexicanischen Dollars wohl bemerkt, und darauf, bei der Verpflichtung Gewicht für Gewicht zu wechseln, auch ihre Münzen stärker hätten legiren müssen. Man setzte für »Gehalt« das Wort »Gattung«. — Statt »Deutsche Sprache« wollten sie durchaus »Preussische« haben und liessen sich erst nach langen Erklärungen zu dem richtigen Ausdruck bereden.

Die grösste Schwierigkeit machte die Bestimmung über die Auswechslung der Ratificationen. Graf Eulenburg hatte sich dazu verstanden dafür gar keinen Termin zu nennen und dem Minister unter der oben erwähnten Bedingung versprochen, eine längere Hinausschiebung der Auswechslung bei seiner Regierung zu befürworten. Jetzt verlangten die Bunyo's »der öffentlichen Meinung zu Liebe«, die Nennung eines bestimmten Termines, — etwa dreissig Monate, — vor welchem die Auswechslung nicht stattfinden dürfte. Der Gesandte versicherte sie zwar, dass sie vor dieser Frist nicht zu erwarten sei, da der Vertrag dem Landtage vorgelegt werden müsse, schützte aber vor, dass die »öffentliche Meinung« in Preussen eine solche Vorschrift als Beleidigung ansehen würde. — Dass es nun den Japanern hier wirklich nicht um die Sache, sondern nur um den Ausdruck einer hinausgeschobenen Frist zu thun war, geht aus dem Umstande hervor, dass sie sich jetzt ohne viel Schwierigkeit zu der Bestimmung der Auswechslung binnen dreissig Monaten verstanden. Die Bevollmächtigten gaben sich wohl über die Tragweite dieser für uns sehr wichtigen Concession damals keine Rechenschaft; sie zogen dieselbe, von dem Minister desavouirt, schon in der nächsten Sitzung wieder zurück. Der Artikel wurde also nochmals geändert, aber nicht zu unserem Nachtheil.

Beim Abschied der BUNYO's fragte Graf Eulenburg nach dem Befinden des HORI ORIBE-NO-KAMI und erbot sich ihm einen Arzt zu schicken. MURAGAKI dankte sehr verbindlich: sein College sei gefährlich krank und habe wenig Aussicht auf Genesung; sollte noch Rettung möglich sein, so werde man den ärztlichen Beistand gern annehmen. HORI ORIBE war damals längst begraben.

Wir sollten das alte Jahr noch ächt japanisch beschliessen, mit Feuer, Sturm und Erdbeben. Den 30. Abends gegen zehn erhob sich in AKABANE plötzlich ein grosser Tumult; draussen schlug man Feuerlärm. Die Köche hatten die Bratöfen zu stark geheizt; dadurch gerieth die aus Mörtel, Stroh und Bambus gebaute Hinterwand der Küche in Brand, und die Gluth der Esse brachte auch die Dachbalken zum Glimmen. Das ganze Haus war voll Rauch, man packte schnell die wichtigsten Papiere zusammen und ging dann an das Löschen. Einige Spritzen waren gleich zur Hand, unsere Leute und die Japaner schon in voller Thätigkeit. Das Küchendach sass dicht voll Menschen welche einander die Eimer zureichten um die Essen von oben zu kühlen, und dabei selbst von den unten aufgestellten Spritzen mit reichlichen Strahlen überfluthet wurden. Das Feuer war bald ausgegossen und die Löschenden stiegen nicht angesengt, aber pudelnass und tiefend herunter. Wir kamen mit dem Schreck und einer kleinen Erpressung davon; denn kaum war der Brand gelöscht, so erschien auch der japanische Haus-Dolmetscher bei dem Legationssecretär mit der Anzeige, dass etwa dreissig Japaner, — Hausdiener, BETTO's, Arbeiter — Hilfe geleistet und »sehr viel Noth gelitten hätten«. Der englische Gesandte habe nach dem Feuer in TO-DZEN-DZI jedem Japaner einen IRISBU geschenkt und das Gesinde von AKABANE würde sehr dankbar sein, wenn Graf Eulenburg ein Gleiches thäte, »only if you like it«, wie er höflich hinzusetzte. — Sie wären natürlich auch ohne Mahnung für ihren Eifer belohnt worden. — Der Schaden am Küchendache war nur gering; die beiden Bratöfen und die Wand dahinter mussten neu aufgebaut werden.

Den 31. December um vier Uhr wurde das Haus über unseren Köpfen gerüttelt dass alle Balken krachten und wir schleunigst hinaussprangen. — Eine Stunde später schrie wieder Jemand, es brenne; das ganze Haus wurde tumultuarisch durchsucht: — niemand wusste wer zuerst gerufen und den blinden Lärm veranlasst hatte. Es war als sollten unsere Nerven auf die Anspannung der nächsten

Wochen vorbereitet werden, deren Aufregung man längst vergessen hätte ohne die schreckliche Katastrophe, welche allen Betheiligten das Andenken an YEDDO auf immer trüben wird.

Wir verbrachten die Sylvesternacht noch in ausgelassener Heiterkeit, während draussen wilde Stürme tobten. Die Spieltische übten nicht die gewohnte Anziehungskraft, man schritt bald zum Mehlschneiden, Hahnenkampf und dergleichen sinnreichen Spielen, und lachte sich noch recht müde. Kurz vor Mitternacht wurde der Weihnachtsbaum wieder angezündet, und mit dem Glockenschlage zwölf erklangen die Gläser zur Begrüssung des Neuen Jahres. Dann wurde es still, und das Quartett von der Thetis stimmte das Lied an:

»Das ist der Tag des Herrn.«

X.

YEDDO.

VOM 1. BIS 31. JANUAR 1861.

Der Morgen des Neujahrstages verging unter Gratulationsbesuchen: am Nachmittage erschien in AKABANE ganz unerwartet Herr Heusken, den wir mit dem amerikanischen Minister-Residenten in KANAGAVA glaubten. Er kam in der That von dort mit überraschenden Neuigkeiten: Herr Harris war den Tag zuvor durch einen ihm aus YEDDO nachgesandten BUNYO des auswärtigen Ministeriums benachrichtigt worden, dass die Regierung eine Verschwörung gegen die Fremden entdeckt habe; sechshundert LONINE, entlassene Soldaten des Fürsten von MITO, wollten YOKUHAMA niederbrennen, die dort ansässigen Ausländer ermorden und die Legationen in YEDDO stürmen. Die Regierung, hiess es, habe zwar Vorsichtsmaassregeln getroffen, halte aber doch für angemessen, die Fremden von der Gefahr zu unterrichten. — Am Abend des Neujahrstages erschienen denn auch in AKABANE unsere zu den Vertrags-Verhandlungen bevollmächtigten BUNYO's mit denselben Eröffnungen. Es würde, meinten sie, der Regierung trotz ihrer zahlreichen Polizei kaum gelingen, die zerstreuten LONINE einzeln in ihren Schlupfwinkeln aufzuspüren, man könne für nichts einstehen; eine Anzahl Verschworener solle sich in Kaufmannstracht in die Nähe der Fremden zu schleichen suchen, wir möchten auf der Hut sein und nicht ohne starke Bedeckung ausgehen. Die Regierung habe die YAKUNIN-Wache von AKABANE auf dreiundsechzig Mann verstärkt und das nach der Nebenstrasse führende Hinterthor durch Soldaten eines nahe wohnenden DAÏMIO besetzen lassen. Sollte in der Nähe Feuer ausbrechen, so möge der Gesandte sich mit seinen Begleitern doch sogleich nach dem Landungsplatze begeben, wo Tag und Nacht Boote zur Ueberfahrt nach den Kriegsschiffen bereit liegen würden.

MURAGAKI schien in vollem Ernste besorgt für unsere Sicherheit und fragte wiederholt, ob der Gesandte die getroffenen Vorsichtsmaassregeln für ausreichend erachte, oder lieber ein Haus in dem befestigten SIRO, der kaiserlichen Stadt, beziehen wolle; die Regierung stelle ihm ein solches zur Verfügung und hoffe ihm dort ausreichenden Schutz gewähren zu können. Wünsche er sich aber auf die Kriegsschiffe zurückzuziehen, so wollten die Bevollmächtigten sehr gern auch an Bord die Vertrags-Verhandlungen fortsetzen, welche ja in einer Woche beendet sein müssten. — Dem Grafen, der von dem späten Besuche der BUNYO's nichts Gutes erwartete, fiel bei dieser Mittheilung ein Stein vom Herzen; statt der gefürchteten Erklärung, dass die aufgeregte Stimmung den Abbruch der Vertrags-Verhandlungen fordere, gaben die Bevollmächtigten den Wunsch zu erkennen, die Unterzeichnung nach Möglichkeit zu beschleunigen, um der Sorge für unsere Sicherheit loszuwerden. — Er lehnte ihre beiden Vorschläge, nach dem SIRO oder den Kriegsschiffen überzusiedeln, dankend ab, sprach seine Befriedigung über die getroffenen Maassregeln und sein vollkommenes Vertrauen in die Regierung aus, bot derselben die Mitwirkung der preussischen Kriegsschiffe zur Unterdrückung der LONINE an und erklärte sich bereit eines derselben nach YOKUHAMA zu senden. Die BUNYO's wollten dem Minister dieses Anerbieten mittheilen. — Beim Abschied erzählte MURAGAKI unter lebhaftem Bedauern, dass HORI ORIBENO-KAMI den Abend zuvor gestorben sei. Schon seit mehreren Tagen ging das Gerücht, dass er sich entleibt habe, und Graf Eulenburg fragte die Bevollmächtigten bei einer späteren Zusammenkunft darüber; sie leugneten es unter den stärksten Bethuerungen: »Solche Gerüchte verbreiteten sich, meistens ohne Grund, beim Tode jedes angesehenen Mannes.« — In den folgenden Wochen aber kamen Umstände an das Licht, welche uns in der traurigen Vermuthung von Hori's gewaltsamem Ende bestärkten; sein Tod stand wahrscheinlich in enger Beziehung zu seinem amtlichen Verkehr mit den Fremden.

Die Vertheidigungsanstalten der Japaner sahen recht malerisch aus. Auf den äusseren Höfen von AKABANE wuchsen mehrere Wachthäuser aus dem Boden, sauber gefugte, stattliche Holzgebäude, die, in ihre Theile zerlegt, in den Magazinen vorrätbig gewesen sein müssen. Sie standen im Umsehen fertig da, mit Zeltvorhängen drappirt, die theils das Wappen des erblichen Gouverneurs

von YEDDO theils das unseres Nachbarn TOSAVA KADSUSA NOFSKI trugen; vor jedem paradirte eine schnurgrade Reihe langer Piken mit leuchtenden Rosshaarpuscheln. Das Ganze machte den Eindruck militärischer Genauigkeit und Ordnung bis auf die Soldaten, die wohl kräftig aber nicht kriegerisch aussehen; ihre mangelhafte Fussbekleidung lässt kein festes Auftreten, die weiten, hängenden Rockärmel weder freie noch knappe Bewegungen zu. — Die Besatzung zog Tag und Nacht halbstündlich — wo es schmutzig war im Gänsemarsch und sehr behutsam tretend — in starken Patrouillen um das Haus, und unsere BUNYO's, vor Allen MURAGAKI, erschienen oft spät in der Nacht, um die Wachen zu revidiren.

Wir trafen natürlich auch unsererseits Vorsichtsmaassregeln. Capitän Sundewall schickte noch zehn Seesoldaten von der Arkona und einige von der Thetis, mit Gewehren, Munitio und Signalaraketen, so dass wir eine Wache von zwanzig Mann mit Zündnadelgewehren hatten. Auf den Kriegsschiffen hielt man Alles zur armirten Landung bereit und stellte Posten, die beständig nach den Signalen ausschauen mussten. In AKABANE organisirten die Attachés Lieutenants von Brandt und Graf Eulenburg die Vertheidigung, wiesen Jedem von uns für den Fall des Angriffs seine Stellung und Thätigkeit an, stellten Nachts an geeigneten Plätzen in und ausser dem Hause militärische Posten aus und gingen häufig die Ronde. — In der Nacht zum vierten kam es beinah zum Zusammenstoss mit den Japanern: der Unterofficier der Wache wollte die Posten revidiren und begegnete in tiefer Dunkelheit einer japanischen Patrouille; beide Theile glaubten auf den Feind zu stossen; schon knackten die Pistolenhähne des Unterofficiers und die Schwerter der Japaner fuhren blitzend aus den Scheiden, als man sich zum Glück noch erkannte.

Wir waren also gerüstet, wussten aber nicht recht ob an Gefahr zu glauben wäre. Wollten die Verschworenen uns ernstlich zu Leibe, so hatten wir wenig Aussicht auf Rettung; die engen winkligen Gänge und die Papierwände unserer kleinen Zimmer waren der Vertheidigung sehr ungünstig, die Aussenhöfe nur durch niedrige Bretterzäune und Hecken von den nächsten Grundstücken getrennt, und ihr Umfang zu ausgedehnt um Nachts mit Erfolg bewacht zu werden; wir konnten durch einen entschlossenen Angriff überrumpelt und sämtlich niedergemacht werden, ehe wir nur auf die Beine kamen, oder durch nächtliche Brandstiftung ausgeräuchert, im Tumult

den Bravo's in die Klängen laufen. Sie hatten den grossen Vortheil, uns überall sogleich an der Kleidung zu erkennen, während wir sie erst beim Angriff von anderen Japanern zu unterscheiden gewusst hätten. Ehe Hilfe von den Schiffen anlangte vergingen im günstigsten Falle beinahe zwei Stunden, so lange konnte man sich gegen einen entschlossenen Angriff nicht halten; ein heftiger Westwind, wie wir ihn kannten, cernirte uns aber vollständig. Solche Betrachtungen liessen wohl Manchen die ersten Nächte in unruhigem Schlafe verbringen, wir ritten auch an den beiden ersten Tagen weniger aus als sonst; dann aber wurde die Vorsicht unbequem, die Möglichkeit der Gefahr erweckte nur frischeren Lebensmuth und wir gingen ganz unsere früheren Wege.

Auf den anderen Gesandtschaften hatten die Japaner ähnliche Vorsichtsmaassregeln getroffen wie bei uns. Vor dem amerikanischen Tempel waren sogar Kanonen aufgeföhren, trotz allen Protesten des Herrn Harris, der anfangs an keine Gefahr glaubte und die ganze Verschwörungsgeschichte für eine List der Regierung hielt. Man hatte ihn schon beim ersten Aufenthalt in YEDDO, als er 1857 den Vertrag verhandelte, ebenfalls mit einer starken militärischen Wache umgeben und einen nächtlichen Patrouillendienst organisirt, ihm auch täglich die Lebensgefahr vorgestellt in welcher er schwebte, nur um ihn einzuschüchtern und aus der Hauptstadt zu vertreiben; als aber das Alles keinen Eindruck machte, stellte man damals stillschweigend den Patrouillendienst wieder ein und zog die Wache zurück. Aehnlich deutete er die jetzige Lage: die Regierung hatte wiederholt den dringenden Wunsch ausgesprochen, dass die fremden Consuln in YOKUHAMA statt in KANAGAWA wohnen, die Gesandtschaften in YEDDO aber sämmtlich ein Gebäude innerhalb des Siro, der kaiserlichen Stadt beziehen möchten, wo bei weit grösserer Sicherheit auch der Verkehr mit den japanischen Behörden viel bequemer wäre; die Diplomaten sahen in diesen Vorschlägen aber nur die Absicht sie zu beaufsichtigen und immer mehr zu beschränken, und lehnten sich consequent dagegen auf. Da jetzt die Japaner mit ähnlichen Ansinnen hervortraten, so hielt namentlich Herr Harris die Vorspiegelung der Gefahr für einen Versuch, jenen Zweck durch Einschüchterung zu erreichen. Herr Alcock sah die Sache ernster an; die Japaner schienen ihm wirklich beunruhigt, das Auftreten der BUNYO's hatte etwas Ernstes und Aufrichtiges und eine gewisse Aengstlichkeit liess sich auch unseren Hausbeamten und Dienern

anmerken. Graf Eulenburg glaubte damals nicht an ernstliche Gefahr für die Fremden, wohl aber an innere politische Wirren, deren Wichtigkeit die Regierung zur Förderung ihres Zweckes, der weiteren Beschränkung der Fremden übertrieb. Genaues konnte man durchaus nicht erfahren, denn die BUNYO's hüllten sich gegen eingehende Fragen in tiefes Schweigen und im Volke liefen nur ausschweifende und widersprechende Gerüchte um: die sechshundert LONINE sollten zu Hause erst ihre sämtlichen Weiber und Kinder umgebracht haben, um sich der Verzweiflung preiszugeben und zur Mordlust zu entflammen. Dann hiess es wieder, nur die Kaufleute in YOKUHAMA sollten niedergemetzelt, alle Diplomaten aber lebend entführt werden, u. s. w. Waren diese Gerüchte auch falsch, so sprachen doch genug deutliche Anzeichen für die Ernsthaftigkeit der Lage: alle Polizeistationen in YEDDO erhielten starke militärische Besatzung, die zur strengsten Handhabung der Ordnung angewiesen war; auf der Landstrasse nach KANAGAWA begegnete man zahlreichen Detachements, die von berittenen DAÏMIO's inspiciert wurden. Ein BUNYO des auswärtigen Ministeriums erzählte auf der amerikanischen Gesandtschaft, die Regierung habe bis dahin nur vier oder fünf Verschworene verhaftet, nach einer ersten Verwarnung aber wieder freigegeben lassen; sie hätte schon eben so viele hunderte aufzuheben vermocht, vermeide das jedoch wegen der aufgeregten Volkstimmung, und begnüge sich zu zeigen, dass sie ihre Absichten kenne. Wir ahnten damals die tiefe Zerrüttung der inneren Verhältnisse noch nicht, welche in den nächsten Jahren zu Tage kam; doch hatte es wohl den Anschein, als ob mächtige Personen, die man nicht zu verletzen wagte, im Hintergrunde der Bewegungen ständen. Man brachte sie mit der Ermordung des Regenten und dem Tode des Fürsten von MITO in Zusammenhang. Letzterer sollte nach den neuesten Nachrichten weder eines natürlichen Todes noch durch befohlenes HARAKIRU gestorben sein, sondern durch Mörderhand: ein Trabant des Regenten hätte sich, als Zimmermann verkleidet, im Palaste des Fürsten Arbeit zu verschaffen gewusst und ihn mit der Axt erschlagen. Seinen Tod zu rächen, wollten die sechshundert LONINE durch Ermordung der Fremden die Regierung in Conflict mit den westlichen Mächten bringen.

Der englische Gesandte war, wie gesagt, nicht ohne Besorgniss und hielt den Rear-Admiral Jones einige Tage in Japan zurück. Da sich aber nichts ereignete, so segelte dieser am 8. Januar mit

der Impérieuse nach HONGKONG ab und liess nur den Encounter vor YOKUHAMA, während vor YEDDO Arkona und Thetis zur Aufnahme sämtlicher Gesandtschaften bereit lagen; auf ein Raketen-signal von einer derselben sollten die armirten Boote landen.

Die Vertrags-Arbeiten gingen ihren Gang. Schon am 3. Januar erschienen die Bevollmächtigten zur Berathung des Handelsregulativs, bei welchem es nur formelle Schwierigkeiten gab. Dann kamen sie, wie zu erwarten war, auf den Ratifications-Termin zurück: sie hatten sich die Tragweite ihrer Concession jetzt klar gemacht und verlangten wieder die früher beantragte Fassung der Ratification nach dreissig Monaten. Graf Eulenburg stellte ihnen vor, dass sie, nachdem er ihren Wünschen nachgegeben, als Bevollmächtigte auf einmal festgestellte Punkte nicht zurückkommen und deren nochmalige Aenderung verlangen dürften; er habe mit Rücksicht auf die schwierige Lage der japanischen Regierung anfangs eingewilligt, dass gar kein Ratifications-Termin genannt werde, wolle auch jetzt noch diese Fassung billigen und unter der bekannten Bedingung die hinausgeschobene Auswechselung bei seiner Regierung nach Kräften befürworten; die BUNYO's behaupteten aber, dass die öffentliche Stimmung jetzt mehr als jemals die Angabe eines bestimmten Datums verlange, worauf Graf Eulenburg als letztes Wort den Vorschlag machte, den Vertrag von einem bestimmten Zeitpunkt, etwa dem 1. Januar 1863 an, auf alle Fälle in Kraft treten zu lassen, und für die Auswechselung der Ratificationen keinen Termin zu nennen. Dazu entschlossen sich die Japaner nach starkem Widerstreben; Graf Eulenburg aber hatte durch sein formelles Zugeständniss der Sache nichts vergeben, denn die Auswechselung der Ratifications-Urkunden konnte kaum in einer kürzeren Frist erfolgen. — Damit waren die Verhandlungen im Wesentlichen beendet. Die BUNYO's versprachen ihren holländischen Text mit dem unseren genau vergleichen zu lassen, und, wenn sich keine Unterschiede fänden, vier japanische und zwei holländische Abschriften zu besorgen, wogegen der Gesandte zwei holländische und vier deutsche übernahm. Man hoffte von japanischer Seite in zehn Tagen fertig zu sein und der Gesandte sprach die Erwartung aus, die ganze Angelegenheit bis zum 15. Januar abgethan zu sehen.

Schon am 5. kam MORIYAMA mit der Bitte um einige kleine Aenderungen: so erregte der Ausdruck »im Jahre der christlichen Zeitrechnung« Anstoss. Offenbar will die Obrigkeit den zwei Jahr-

hunderte lang mit Fleiss genährten Abscheu vor dem staatsgefährlichen Christenthume auch jetzt noch aufrecht halten, oder sollte sie sich scheuen die »öffentliche Meinung« mit diesem Worte zu verletzen? Man gab sich zufrieden, als dafür »im Jahre des Herrn« gesetzt wurde. — MORIYAMA kam dann in den nächsten Tagen noch mehrfach mit ähnlichen Anliegen, so dass Graf Eulenburg sich veranlasst sah, den BUNYO's seine Unzufriedenheit mit den Behelligungen des Dolmetschers auszudrücken, und sie ersuchte selbst zu kommen, wenn sie noch Weiteres wünschten. Sie erschienen denn auch am 8. Januar und erklärten nach einer ganz unwesentlichen Aenderung, nun sei Alles in Ordnung und die Reinschriften sollten besorgt werden; man schied unter gegenseitigen Glückwünschen und Artigkeiten.

Die Antwort auf des Gesandten nochmaliges Gesuch an den Minister — vom 28. December 1860 — die Zollvereins-Staaten, die mecklenburgischen Grossherzogthümer und die Hansestädte an dem Vertrage Theil nehmen zu lassen, kam erst am 11. Januar und lautete, wie sich erwarten liess, ablehnend. Graf Eulenburg beantragte dann abermals bei dem Minister die Ausfertigung eines schriftlichen Versprechens, dass der preussische Vertrag in fünf Jahren für jene Staaten gültig werden solle, wurde aber auch darauf abschläglich beschieden. Er hatte mit der letzten Post durch Vermittelung seiner Regierung ein Schreiben von den Senaten der Hansestädte an den TAİKŪN erhalten, beschloss aber unter den obwaltenden Umständen, dasselbe garnicht abzugeben. Denn einmal hatten es sich die Vertreter der anderen Mächte in YEDDO zur unverbrüchlichen Regel gemacht, persönliche Schreiben ihrer Souveraine an den TAİKŪN nur in dessen eigene Hände niederzulegen, und Graf Eulenburg durfte von diesem Grundsatz gewiss nicht abweichen; dann aber enthielt jenes Schreiben das Gesuch um einen Vertrag, welchen die Regierung bereits definitiv abgelehnt hatte. Selbst wenn dem Gesandten die gewünschte Audienz zur Ueberreichung seiner Creditive noch ertheilt wurde, war es nicht zweckmässig das Schreiben der Hansestädte abzugeben, sondern für künftige Eventualitäten vortheilhafter, die Sache von ihrer Seite ganz unberührt zu lassen. Wollte er aber mit ihrem Schreiben anders verfahren, als mit dem seines eigenen Souverains, — indem er dasselbe dem Minister aushändigte, — so musste das ihre Würde in den Augen der Japaner wesentlich compromittiren.

Wir verlebten unsere Tage, der Bedrohung mit Mord und Brand nicht mehr achtend, in der heitersten Stimmung. Das köstliche Wetter lockte zu weiten Ausflügen innerhalb der Stadt, denn draussen waren die Wege unergründlich, die Reisfelder in Sümpfe verwandelt und zum Theil schon mit Wasser bedeckt, die sie durchschneidenden schmalen Dämme völlig aufgeweicht. Es froz jede Nacht und das zolldicke Eis auf den Gräben thaute auch bei Tage trotz aller Pracht des Sonnenscheins nicht ganz. Auf den Spazierritten begegnete uns nie etwas Unangenehmes; die Haltung des Volkes war so freundlich wie früher, die der SAMRAÏ nicht drohender; wir waren so sorglos wie jemals zuvor. — Sonntag den 6. Januar hielt ein amerikanischer Missionar in der Wohnung des Herrn Harris Gottesdienst, zu dem sich die Mitglieder der preussischen und der englischen Gesandtschaft sämmtlich eingefunden hatten; nachher blieben die jüngeren Leute in heiterem Gespräch noch eine Weile bei Heusken zusammen, der ein französisches Gedicht von sprudelndem Witz, voll Beziehungen auf unsere Lage und die kleinen Ereignisse des Tages vorlas. Er war in dieser Zeit so voll Lebensfrische und Frohsinn, wie wir ihn nie gesehen, lud fast täglich einige seiner Freunde von unserer und den anderen Legationen zum Essen ein und bewirthete sie auf das ausgesuchteste. An diese heiteren Sitzungen, bei welchen seine unerschöpfliche Laune in den geistreichsten Einfällen glänzte, können seine damaligen Gäste noch heut kaum ohne Rührung zurückdenken. Heusken hatte, einer angesehenen Familie entstammend, die reichste und glücklichste Jugend genossen, dann aber, als sein Vater durch Unglücksfälle plötzlich verarmte und bald darauf starb, alle Bitterkeiten des Lebens kennen gelernt. Er erkämpfte sich mühsam seine Existenz, als der Zufall ihn in Amerika Herrn Harris zuführte, der damals als Consul nach Japan ging. Seitdem blühte sein Glück wieder auf. Er gewann das volle Vertrauen seines Chefs, mit dem er in SMOODA Jahre lang in tiefster Einsamkeit lebte; seine Stellung wurde durch seine unentbehrliche Mitwirkung bei allen Verträgen immer einflussreicher und vortheilhafter, er lebte in Wohlstand, unterstützte seine bejahrte Mutter in Amsterdam durch reiche Spenden, und hatte für die Zukunft die besten, ja glänzende Aussichten. Man fühlte sich mit ihm wohl in seiner Existenz, das Behagen der Lage sprach sich auch in seiner äusseren Umgebung aus. Vor dem heimlichen kleinen Hause blühte ein zierliches

Gärtchen, seine hellen freundlichen Zimmer schmückten ausgesuchte japanische Kunstarbeiten, seine Dienerschaft zeigte nur zufriedene Gesichter und die angenehmste Sorgsamkeit. Heuskens Leibdiener, ein zwölfjähriger Knabe mit den klügsten Augen und etwas schwermüthigem Ausdruck, der Sohn eines entlassenen Beamten, trug die beiden Schwerter und das kleidsame Kostüm seines Standes mit grosser Würde; sein anständiges feines Benehmen machte ihn zum Liebling auf allen Legationen, wo er oft als Bote seines Herrn erschien, aber durch kein Geschenk zu verwöhnen, durch keinen Scherz aus der gemessenen Haltung zu bringen war, die sich auf seiner in AKABANE gefertigten Photographie so deutlich ausspricht.

Dort war man jetzt eifrig mit Auspacken und Aufstellen der letzten Geschenke für den TAİKŪN beschäftigt. Das lebensgrosse Bildniss Seiner königlichen Hoheit des Regenten, die schönen Lithophanien, die zahlreichen Prachtwerke und Photographieen erregten die lebhafteste Bewunderung der japanischen Gelehrten, welche unter Leitung des Attaché von Bunsen den Gebrauch des mitgebrachten electrischen Telegraphen erlernten. Die Behörde hatte es abgelehnt, denselben am Ort seiner Bestimmung durch unsere Mechaniker aufstellen und mit den Leitungsdräthen versehen zu lassen, und schickte nur einige gelehrte YAKUNINE nach AKABANE die sich mit der Construction des Apparates vertraut und in der Handhabung sehr anständig zeigten. Sie sprachen mit dem Attaché von Bunsen holländisch; als dieser sich aber einen Augenblick entfernte, redete der Eine die Mechaniker plötzlich deutsch an, zwar gebrochen, doch ganz verständlich. Er begriff auch ihre Antworten recht gut, und zeigte nachher Herrn von Bunsen einen in Breda mit deutschen Lettern gedruckten Leitfaden unserer Sprache mit den Worten: »Das muss ich lehren, das ist meine Bedienung.«

Heusken hatte mit MORIYAMA den holländischen Text des Vertrages sorgfältig collationirt, wir glaubten Alles im Reinen. Am 15. Januar sollten die Geschenke übergeben werden, am 14. frühstückten die zur Besichtigung derselben eingeladenen Vertreter von England und Amerika mit ihren Attachés in AKABANE. Noch immer war die Weihnachtsdecoration der Empfangsräume frisch und grün, die Sonne schien hell und frühlingwarm durch die weissen Papierscheiben; unsere Tafel war mitten unter den Geschenken gedeckt, ein magisches Licht glühte und glitzerte auf allen den reichen Gegenständen, und eine Art Festrausch bemeisterte sich unmerklich

der Gesellschaft. Wir waren niemals so freundschaftlich beisammen gewesen; die aufrichtige Theilnahme der englischen und amerikanischen Collegen gab sich in der liebenswürdigsten Heiterkeit kund. Nach Tisch lockte das herrliche Wetter in das Freie; wir setzten uns, unserer sechszehn, mit dem Gesandten zu Pferde und ritten, von dreiundzwanzig YAKUNINEN geleitet, durch die Stadt und das SIRO; die Ausgelassenheit erreichte hier ihren höchsten Grad; die jüngeren Reiter tummelten auf den breiten öden Strassen neben dem Schlossgraben ihre Hengste gegeneinander und verübten die muthwilligsten Streiche. — Abends blieb Heusken allein noch bis gegen neun bei uns; wir studirten englische Zeitungen, die damals voll waren von dem italienischen Kriege. Heusken stiess dabei auf einen Schlachtbericht, wo der Tod eines jungen Generals erzählt wird, der siegend im Hochgefühl voller Kraftentwicklung seine glänzende Laufbahn endet; er war von dieser Erzählung sichtlich ergriffen und konnte nicht aufhören die Glückseligkeit solchen Todes zu preisen. Die Ausgelassenheit des Tages hatte bei Allen einer kleinen Abspannung Platz gemacht; wir anderen lasen oder schwatzten sehr ruhig, und der sonst so muntere Heusken kam uns ganz sentimental vor; seine Stimmung an jenem Abende fiel Allen auf.

Die Bevölkerung von YOKUHAMA wurde an demselben Tage in heftige Bestürzung versetzt. Im Pferdestall eines holländischen Kaufmanns war Feuer ausgekommen, das bald auch das daranstossende Wohnhaus und Magazin ergriff; man erwartete nun das grosse Gemetzel. Von der Arkona aus, welche um Wasser einzunehmen auf einen Tag hinüber gegangen war, wurde die aufsteigende Flamme bemerkt; da sich zugleich Flintenschüsse hören liessen, so armirte Capitän Sundewall seine Boote und schickte sie mit zahlreicher Mannschaft an das Land. Auf der Brandstätte anlangend fanden unsere Seeleute den Gouverneur von KANAGAWA in voller Rüstung, die Löschanstalten leitend; er gab bereitwillig Aufklärung; die Schüsse rührten von einem Detachement Soldaten her, das, im Feuer exercirend, in der Nähe inspicirt wurde. — Von den ansässigen Ausländern war niemand auf der Brandstätte; sie hielten sich, einen Angriff fürchtend, in ihren Häusern. Das Feuer griff so rasch um sich, dass wenig gerettet werden konnte, blieb aber auf das eine Grundstück beschränkt. Unsere Mannschaften kamen nicht in Thätigkeit und begegneten, an Bord zurückkehrend, den Booten des Encounter und des Cachelot, die jetzt ebenfalls zu Hülfe eilten.

Den 15. Vormittags erschienen die Bevollmächtigten zur Empfangnahme der Geschenke für den TAİKŪN; ihre niedergeschlagenen Mienen verkündeten Böses und sie beichteten sogleich, dass die Reinschriften des Vertrages noch nicht begonnen seien: einige im holländischen Text gebrauchte Ausdrücke liessen sich nicht in das Japanische übersetzen; sie seien vom Minister beauftragt die Abänderung derselben nachzusuchen. Graf Eulenburg erklärte sich zu solchen Aenderungen bereit, die nicht gegen den Sinn des deutschen Textes wären, und so wurden auch einige angebliche Verbesserungen vorgenommen. Als aber die Herren, durch diese Nachsicht ermuthigt, von einzelnen Ausdrücken ausgehend den Inhalt des Vertrages anzugreifen begannen und die Weglassung ganzer Bestimmungen verlangten, erklärte der Gesandte ihnen ernst und bündig, dass er nicht in die Aenderung eines einzigen Buchstabens mehr willigen werde und einfach die Frage stelle, ob sie das Vertrags-Instrument in seiner jetzigen Fassung unterzeichnen wollten oder nicht. Sie baten darauf sehr demüthig um Verzeihung, versprachen von allen ferneren Wünschen abzustehen und zweifelten nicht, dass sie zur Unterzeichnung ermächtigt werden würden. — Sie besahen dann die Geschenke und liessen sich Alles erklären. Graf Eulenburg hatte die Titel der Bücher und die Unterschriften der Photographieen in das Japanische übersetzen lassen und musste viele darauf bezügliche Fragen beantworten. Die beiden gusseisernen Statuetten von Bläser, kämpfende Amazonen zu Pferde waren in Folge mangelhafter Verpackung grade an den dünnsten Stellen der Pferdebeine gebrochen und unsere Mechaniker wussten keinen Rath dafür; die BUNYO's hatten aber bei einem früheren Besuche den Schaden für leicht zu heilen erklärt und in der That Leute geschickt, welche die zerbrochenen Theile zusammenlötheten. Die Fugen waren für das blosse Auge kaum sichtbar und so fest, dass sie für den Augenblick die schwere Metallmasse des springenden Pferdes mit der Figur wirklich trugen, gingen aber beim Transport wieder auseinander. — Die Bevollmächtigten drückten ihre Freude über die Geschenke aus und versprachen dieselben am folgenden Tage holen zu lassen.

So war endlich Alles abgethan, denn man durfte die Empfangnahme der Geschenke als Schlussact der Verhandlungen und sichere Bürgschaft für die Unterzeichnung des Tractates ansehen. Heusken, der den ganzen Tag über in AKABANE beschäftigt gewesen war,

blieb noch zum Essen und einen Theil des Abends; wir sassen in recht behaglicher Stimmung bei dem Gesandten, zufrieden dass nun alle Noth und Mühe ein Ende habe, und dankbar namentlich gegen Heusken, der nicht in gewöhnlicher Weise seine Schuldigkeit gethan, sondern mit der wärmsten Freundschaft für unsere Zwecke gearbeitet und nebenbei uns Allen den Aufenthalt in YEDDO so angenehm gemacht hatte. — Er verliess uns um halb neun. Gegen zehn kam von der amerikanischen Gesandtschaft ein athemloser Bote mit einem Billet des Herrn Harris: Heusken sei schwer verwundet nach Hause gebracht worden und bedürfe schleunigst ärztlicher Hülfe. Dr. Lucius, der eben schlafen gehen wollte, warf sich sogleich wieder in die Kleider; Graf August zu Eulenburg, die Herren von Brandt, von Richthofen und der Verfasser dieser Blätter waffneten sich um ihn zu begleiten. Es war stockfinstere Nacht und wir glaubten den etwa zwanzig Minuten langen Weg am schnellsten und sichersten zu Fuss zurückzulegen, während Herr Heine sein Pferd satteln liess und uns wenige hundert Schritt vor dem amerikanischen Tempel vorbeiritt. — Heuskens Zimmer war schwach erleuchtet, er lag mit gebrochenen Zügen am Boden ausgestreckt in einer Blutlache; um ihn standen seine Diener und der Photograph Wilson; zwei japanische Aerzte machten Vorbereitungen zum Verbande der weit klaffenden Hiebwunde, die von der Gegend des Nabels queer über den Unterleib fast bis zur Hüfte reichte. Die Eingeweide waren blossgelegt und aus ihrer Lage gebracht, eine Darmschlinge fast ganz durchschnitten. Dr. Lucius nähte, im Blute knieend, zuerst diese, dann die äussere Wunde zusammen, während einer der Freunde ihm leuchtete, mit der Rechten die todtenkalte Hand Heuskens fassend, die in der seinen allmählich wieder erwarnte. Der Verwundete war bei Bewusstsein, das Auge aber gebrochen, der Puls fast unfühlbar. Das Nähen machte ihm grosse Schmerzen, er stöhnte laut, fragte mit schwacher Stimme ob er sterben würde und verlangte zu schlafen. Für die Umstehenden die nicht thätige Hülfe leisten konnten — auch der Abbé Girard und Dr. Myburgh von der englischen Legation kamen bald herbei — war der Anblick so grässlich, die blutdünstende Atmosphäre des kleinen Zimmers so betäubend, dass sie sich häufig abwenden und draussen frische Luft schöpfen mussten. Nachdem die Wunde genäht war, schnitten wir ihm die blutigen Kleider vom Leibe und entdeckten dabei noch eine zweite Verletzung: ein Schwertstich war zwischen dem linken

Arm und dem Oberkörper durchgegangen, hatte aber auf beiden Seiten das Fleisch nur leicht geritzt. Der Körper war so steif und schwer, dass wir ihn kaum regieren, und den Obertheil nothdürftig bekleiden konnten. Er verlangte darauf etwas Wein und dankte in schwachen Lauten den Umstehenden; wir legten ihn in das gewärmte Bett und wandten ihn auf die linke Seite, worauf er einzuschlafen schien.

Dr. Lucius hatte dem Verwundeten Hoffnung eingesprochen und nannte gegen uns die Verletzung auch nur unbedingt lebensgefährlich, um das Wort »tödtlich« nicht im Zimmer des Leidenden laut werden zu lassen. Er blieb mit dem Abbé Girard bei dem Kranken, während die übrigen Mitglieder unserer Legation nach AKABANE zurückkehrten, um dem Gesandten Rechenschaft zu geben und die Wachenden später abzulösen. Herr Heine kehrte gleich mit den Nachtkleidern für sich und Dr. Lucius nach der amerikanischen Gesandtschaft zurück und kam noch zeitig genug, um Heusken sterben zu sehen. Dieser wurde gegen Mitternacht unruhig, verlangte mehr Wein, und bat man möchte ihn aufrichten. Der Abbé Girard reichte dem Scheidenden die Sterbesacramente; der Athem ward röchelnd und stockte; — er schlief ohne Zeichen des Schmerzes hinüber. Herr Harris weinte bitterlich bei der Leiche: Dr. Lucius blieb die Nacht dort, um ihm nahe zu sein.

Der Arzt sprach sich dahin aus, dass die Hiebwunde im Unterleib unter allen Umständen den Tod herbeiführen musste, das schnelle Hinscheiden aber nur durch den furchtbaren Blutverlust verursacht sei. Von dem Augenblick der Verwundung bis zur Leistung der ärztlichen Hülfe vergingen sicher fast anderthalb Stunden; Heusken hatte den grössten Theil dieser Zeit auf der Strasse gelegen und sich verblutet. Er schlummerte in Folge dessen sanft hinüber, während sonst nach ärztlichem Gutachten heftige Entzündung eintreten musste, an welcher er nach einigen Tagen wahrscheinlich unter grässlichen Schmerzen gestorben wäre.

Der Thatbestand des Angriffs konnte nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Heusken ritt mit drei YAKUNINEN nach halb neun auf dem gewöhnlichen Wege in kurzem Trab nach Hause; er trug ausser einer starken Hetzpeitsche niemals Waffen. Ein YAKUNIN ritt voraus, zwei dicht hinter ihm: nebenher liefen die vier BETTO'S mit Laternen, deren auch die YAKUNINE hatten. Der Angriff erfolgte etwa halbwegs zwischen beiden Gesandtschaften an einer Stelle wo

die Strasse sich verengt: hier stürzten sieben bis acht Bravo's mit furchtbarem Gebrüll aus einer Nebengasse hervor, schlugen die Laternen aus, rannten die Berro's nieder und warfen sich auf ihr Opfer. Heusken sah ein Schwert blitzen und einen Stoss nach seiner linken Seite führen, dem er ausgewichen zu sein glaubte; wir fanden die Verletzung auf der inneren Seite des Armes. Von dem tödtlichen Hiebe, welcher von der rechten Seite erfolgte, fühlte er bei der furchtbaren Schärfe der Waffe garnichts; er glaubte sich befreit, ritt in scharfem Trabe noch einige hundert Schritt und holte seinen Berro ein, befahl diesem, sich schwach fühlend, das Pferd zu halten, stieg mit seiner Hülfe ab und versuchte zu Fuss weiter zu gehen, sank aber nach einigen Schritten zusammen. Soviel, und dass man ihn eine halbe Stunde allein auf der Strasse liegen liess, hatte Heusken selbst noch erzählt, alles Uebrige blieb dunkel. Nach Aussage der YAKUNINE wären zwei von ihnen bei ihm geblieben, der dritte aber weitergeritten um Hülfe zu holen; dieser hätte bald gemerkt dass sein Thier verwundet sei und nicht weiter könne, er hätte es an einen Zaun gebunden, seinen Weg zu Fuss fortgesetzt und wäre dann mit Leuten zurückgekehrt, die Heusken nach Hause getragen hätten. — Man fand in der That das Pferd mit einer tiefen Hiebwunde in der Kruppe nahe bei der Mordstelle angebunden; im Uebrigen aber musste dieser Bericht ungenau sein. Die Entfernung vom Schauplatze der That bis zur amerikanischen Legation beträgt zu Fusse höchstens zehn Minuten: wie konnten anderthalb Stunden vergehen, bis wir in AKABANE Nachricht erhielten? Wenn auch dem Verwundeten die Zeit, die er auf der Strasse lag, länger erschienen sein mag als sie war, so liess sich doch aus seiner Aussage abnehmen, dass er eine Zeit lang allein dort liegen blieb. Wahrscheinlich ergriffen alle Japaner, selbst die sonst so treuen und muthigen Berro's, im Entsetzen des Augenblicks die Flucht und eilten nach Hause, glaubend dass Heusken, den sie ja weiterreiten sahen, folgen würde. Sein eigener Berro, den er einholte, blieb wohl eine Weile bei ihm, ging aber natürlich, da niemand herbeikam, endlich Hülfe zu holen. — Man riss dann einen Laden vom nächsten Hause und benutzte ihn als Bahre.

Es war eine furchtbare Nacht. Wir waren so an Heuskens Umgang gewöhnt und hatten ihn noch vor wenigen Stunden so voller Lebensfrische gesehen, dass man den Gedanken garnicht fassen konnte. Am 20. Januar sollte sein Geburtstag begangen

werden, wozu allerlei Ueberraschungen vorbereitet wurden; nun war er aus unserer Mitte gerissen. Die Stellung, die Heusken zu uns einnahm, war der Art, dass Graf Eulenburg den anfangs nahe liegenden Gedanken, ihn durch ein ansehnliches Honorar aus den für solche Zwecke bestimmten Fonds der Expedition für seine wichtigen Leistungen zu entschädigen, längst aufgegeben und die Absicht gefasst hatte, Seine Majestät um eine ehrenvollere Auszeichnung für ihn anzugehen. Da das jetzt nicht mehr möglich war, so hat die Preussische Regierung es für eine angenehme Pflicht angesehen, einen Theil des Dankes, den sie ihm schuldete, seiner betagten Mutter zu bethätigen.

Heusken war kaum eine Stunde verschieden, als ein BUNYO des Auswärtigen bei Herrn Harris erschien um im Namen des Ministers zu condoliren und nach den Umständen des Mordes zu fragen. Er verlangte die Leiche zu sehen, untersuchte die Wunden, und versprach in grosser Bewegung die strengste Forschung nach den Mördern. — Graf Eulenburg fand Herrn Harris am Morgen in der tiefsten Betrübniß; Heusken war fünf Jahre lang sein einziger treuer Begleiter gewesen, den er liebte, »nicht wie einen Sohn, sondern wie einen Lieblingssohn«; für ihn war der Verlust nachhaltig und unersetzlich. Er sprach schon in diesem Augenblick die japanische Regierung laut von aller Verantwortlichkeit frei, zweifelte aber nicht, dass die That politische Motive habe; ob im Zusammenhang mit der Verschwörung, werde wohl kaum zu ermitteln sein. Er habe Heusken unaufhörlich beschworen, Abends nicht auszureiten, da es unter den ausgestossenen SAMRAÏ in YEDDO jederzeit Banditen gebe, die aus blossem Blutdurst mordeten und sich jede Blutthat zum Ruhme rechneten; auch wenn die Behörden der Thäter nicht habhaft würden, könne er daraus keinen Schluss auf ihre Mitwissenschaft oder stillschweigende Billigung des Verbrechens ziehen. Herr Harris blieb in diesen Aussprüchen nur seinen alten Ueberzeugungen treu, mit denen er seit lange im Widerspruch zu den Ansichten der übrigen Diplomaten stand. Diese folgerten aus der Thatsache, dass keine der zahlreichen Mordthaten jemals bestraft worden war, eine Mitschuld oder Connivenz der Regierung, während Herr Harris, fest überzeugt von deren Ehrenhaftigkeit und gutem Willen die Verträge zu halten, den Grund dieser Straflosigkeit in den Verhältnissen des Landes und in der politischen Stellung suchte, in welche die Verträge die Regierung gedrängt hätten. — Er setzte eine Belohnung

von 250 KOBANGS (500 Thlr.) auf Entdeckung der Mörder, doch glaubte schon damals niemand an deren Verhaftung. Der Minister des Auswärtigen, ANDO TSUS-SIMA-NO-KAMI, soll in einer Zusammenkunft, zu welcher er Herrn Harris durch eine Escorte von achtzig Leibgardisten des TAİKŪN abholen liess, sehr bewegt gewesen sein, die strengste Nachforschung verheissen und die Ueberzeugung ausgesprochen haben, dass man einst die Mörder ergreifen werde: die Polizei und Justiz seien aber in Japan sehr langsam, es könnten Wochen, Monate, vielleicht auch Jahre vergehen; es wäre der Regierung ein Leichtes einige verurtheilte Verbrecher, unter dem Vorgeben, dass es die Mörder seien, zur Genugthuung der Fremden hinrichten zu lassen; sie ziehe aber vor, ehrlich die Wahrheit zu sagen. — Herr Harris forderte später für Heuskens Verwandten eine Entschädigung von zehntausend Dollars, welche die Regierung ohne Sträuben zahlte.

Am Morgen des 16. ordnete der Attaché von Brandt auf Ersuchen des amerikanischen Minister-Residenten vorläufig den Nachlass und brachte die Werthsachen in Sicherheit; noch denselben Tag kam Heuskens naher Freund, Herr de Graeff van Polsbroek aus KANAGAWA, wohin die Trauerkunde schnell gedrungen war, und übernahm die weitere Sorge dafür; der Verstorbene war trotz seinem Verhältniss zur amerikanischen Gesandtschaft immer holländischer Unterthan geblieben. Consul Polsbroek fand unter seinen Papieren die handschriftliche Uebersetzung des japanischen Staatskalenders, oder, wie der Titel wörtlich lautet, »Spiegels der Tapferkeit«, welcher die Aemter und Würden, die Wappen und Feldzeichen und, wie es scheint, auch die Genealogie der höheren Adelsfamilien enthält. Die japanischen Behörden thun mit diesem Buche, das für Inländer in vielen Buchläden zu haben ist, gegen Fremde sehr geheimnissvoll, und man kann es sich nur auf Umwegen verschaffen¹⁾. Bei Aufnahme des Inventars legte Herr Polsbroek das Manuscript mit anderen Papieren in ein Buch und dieses mit mehreren Werthsachen in einen Kasten, der unter Escorte von drei YAKUNINEN nach seiner

¹⁾ Dieses Werk ist seitdem mehrfach übersetzt worden und findet sich im Auszuge in Alcock's »Capital of the Tycoon«, im »Chinese and Japanese repository« No. 23. Mai 1865 und in Brennwald's »Rapport général sur la partie commerciale de la mission Suisse au Japon.« Caron publicirte schon im 17. Jahrhundert einen japanischen Staatskalender, der mit dem heutigen eine bemerkenswerthe Uebereinstimmung zeigt. S. François Caron. Wahrhaftige Beschreibung dreier mächtigen Königreiche. Nürnberg 1663.

Wohnung geschafft wurde. Bei Entleerung des Kastens fand sich alles Uebrige in Richtigkeit, das Manuscript aber, welches den Japanern der beigefügten Wappen wegen aufgefallen sein mag, war verschwunden und ist trotz allen Reclamationen nicht wieder zum Vorschein gekommen.

Am 18. fand das Begräbniss statt. Die Herren Dr. Lucius und Heine waren seit dem 16. bei Herrn Harris wohnen geblieben um ihm bei den Vorbereitungen beizustehen: Herr von Richthofen und der Verfasser begaben sich am 18. Morgens zu Fuss nach dem Trauerhause. Die Strassen waren ungewöhnlich belebt: wir begegneten vielem Gesindel und ganzen Trupps von zweischwertigen SAMRAÏ, die uns mit grinsenden Blicken musterten. Vor der Legation wimmelte es von Menschen, die nur zögernd und widerwillig aus dem Wege gingen; man hörte Spottlaute und rohes Gelächter. Wir hatten ein ähnliches Publicum auf den Strassen von YEDDO nie gesehen, es war als ob der ganze Auswurf der fremdenfeindlichen Trabanten, darunter vielleicht Verschworene und die Mörder selbst, sich zusammengerottet hätten, um die Leidtragenden zu höhnen.

Wir waren gegen zwölf bei Herrn Harris versammelt, als die fünf BUNYO's des Auswärtigen, welche dem Begräbniss als Vertreter der Regierung beiwohnen sollten, mit sehr bedenklichen Gesichtern erschienen. Sie eröffneten dem Minister-Residenten, dass sichere Kunde von einem beabsichtigten Angriff der Verschworenen auf den Leichenzug eingelaufen sei, dass sie ihn deshalb ersuchten, den Sarg in aller Stille und ohne jede Begleitung beisetzen zu lassen: die Regierung habe zwar Maassregeln zum Schutze des Zuges getroffen, könne aber für nichts einstehen und bitte die Gesandten und deren Begleiter dringend, in ihren Wohnungen zu bleiben. Herr Harris erwiderte ohne Besinnen mit nachdrücklichem Ernst, dass er und seine Collegen sich durch nichts von der Liebespflicht abhalten lassen würden, die Leiche des ermordeten Freundes zu geleiten: man werde suchen sich selbst zu schützen, wenn die japanische Regierung dazu nicht die Macht und den guten Willen habe. Er beauftragte zugleich Herrn Heine den Grafen Eulenburg von der Lage der Dinge zu unterrichten, und Jener bat den Verfasser statt seiner nach AKABANE zu reiten. Das Gesindel stand jetzt in dichten Haufen auf den Strassen, schien oft dem Boten den Weg verlegen zu wollen und verfolgte ihn mit gellendem Hohngeschrei.

In AKABANE hatten sich unterdessen die zum Leichenbegängniss commandirten Mannschaften, zwanzig Seesoldaten, zwanzig Matrosen und das Musikcorps, ferner Capitän Jachmann mit vielen Officieren, Beamten und Cadetten der beiden Kriegsschiffe eingefunden, welche dem Verstorbenen die letzte Ehre erweisen wollten. Capitän Sundewall blieb wegen Unwohlsein an Bord. Das Detachement wurde auf die Nachricht der drohenden Gefahr noch durch zehn Mann von unserer Wache verstärkt und erhielt den Befehl, scharf zu laden. Der Gesandte und seine Begleiter bewaffneten sich mit Säbeln und Revolvern und marschirten mit der Escorte zu Fuss in geschlossenem Zuge nach dem amerikanischen Tempel, wo unterdessen auch die Mitglieder der übrigen Legationen und die aus KANAGAWA herübergekommenen Consuln eingetroffen waren. Der Leichenzug wurde auf dem Hofe geordnet und setzte sich um halb zwei in Bewegung: voraus die fünf BUNYO's zu Pferde, im KAMISIMO, — dem geflügelten Staatskleide, — gefolgt von ihren Insignien und Kofferträgern; dann das Musikcorps von Seiner Majestät Schiff Arkona; die holländische Flagge, rechts davon die Flaggen von Amerika und England, links die von Preussen und Frankreich, von preussischen Matrosen getragen und escortirt, dann ein Detachement preussischer und ein Detachement holländischer Seesoldaten von der Kriegsbrig Cachelot, welche den General-Consul Herrn De Witt aus KANAGAWA herübergeführt hatte: Abbé Girard und Doctor Lucius, welche dem Verstorbenen in den letzten Augenblicken beigestanden hatten; der Sarg, bedeckt von der amerikanischen Flagge, getragen von Dienern des Herrn Harris, umgeben von holländischen Seesoldaten; die Herren Harris und De Witt mit den Dienern des Verstorbenen; die Gesandten von Preussen, England und Frankreich, Capitän Jachmann, die fremden Consuln, die sämmtlichen Mitglieder und Angehörigen der Legationen in YEDDO, die preussischen und holländischen Seeofficiere. Ein Detachement preussischer Seeleute schloss den Zug, der von einer Chaine preussischer und holländischer Marinesoldaten cotoyirt und von vielen YAKUNINEN zu Fuss und zu Pferde in ungeordneter Reihe begleitet wurde. Von Vorsichtsmaassregeln der Regierung war keine Spur zu bemerken.

Der Weg führt von der amerikanischen Gesandtschaft zunächst durch enge Gassen, dann an dem früher erwähnten Flüsschen entlang, das die südwestlichen Vorstädte durchströmt. Sein Ufer ist hoch, die ebene Strasse etwa funfzehn Schritt breit und rechts, auf der

Landseite, mit dichten Hecken, stellenweise auch mit Häuserreihen gesäumt; mehrere schmale Fusspfade mündeten hinein, zwischen Hecken laufend, deren Dickicht zum Hinterhalt sehr geeignet schien. Hier konnte leicht ein Angriff von entschlossenen Subjecten erfolgen, der schwerlich ohne Verlust von Menschenleben abzuschlagen war. Die Entfernung bis zum Friedhofe beträgt kaum zwanzig Minuten; auf der linken, vom Flusse bespülten Seite war kein Angriff möglich; die rechte konnte durch Aufstellung einer geringen Truppenzahl auf den anstossenden Grundstücken vollständig gesichert werden. Von einer solchen bemerkten wir aber nichts, und wenn trotzdem keine Beunruhigung erfolgte, so hatte man das offenbar nicht den Maassregeln der Regierung zu danken; denn sie beschränkten sich auf Geleitung des Zuges durch eine Anzahl YAKUNINE, deren Gegenwart nach den eben gemachten Erfahrungen wenig Vertrauen einflössen konnte. Der Angriff mag beabsichtigt gewesen und nur wegen der drohenden Reihe unserer Bayonette unterblieben sein: jedenfalls konnte die Regierung ihn von vorn herein unmöglich machen, that aber keine Schritte dazu, sondern vergrösserte nur die Schreckensgerüchte, um das feierliche Leichenbegängniss zu hintertreiben. Solche Demonstration in der Hauptstadt des Reiches war in der That demüthigend für die stolzen Japaner: sie konnte die Regierung in den Augen des Volkes wohl herabsetzen und ihren Gegnern neuen Anhang schaffen. Als wir neun Monate später nach Abschluss des chinesischen Vertrages in PEKING waren, liessen die dortigen Behörden den Gesandten bitten, die als Ordonnanzen mitgenommenen Seesoldaten nicht mit Helm und Seitengewehr in den Strassen erscheinen zu lassen, — und hier marschirten über siebzig militärisch bewaffnete Seeleute, ihre Officiere und die Diplomaten in geschlossenen Gliedern umgebend, in drohender Haltung, den Warnungen der Obrigkeit wie dem Hohn der Menge trotzend, durch die Hauptstadt des feudalen Adels. Es war aber nothwendig das feierliche Leichenbegängniss durchzusetzen, nicht bloss um dem Freunde die letzte Liebespflicht zu erweisen, sondern auch um die Ehre der Flaggen zu wahren; man trat hier nicht der Würde, sondern dem Dünkel der Japaner entgegen. — Die Gegenwart der hohen Staatsbeamten bei dem Begräbniss war eine starke Concession an die Fremden: sie musste dem Volke als Billigung der Leichenfeier durch die Regierung gelten und war insofern von ganz besonderem Werthe.

Der Friedhof des Tempels von KOSINŌE, wo schon der früher ermordete japanische Dolmetscher der englischen Gesandtschaft begraben war, liegt am Ufer des Flüsschens, von hohen Kiefern und Cryptomerien beschattet. Heuskens Ruhestätte hatte man in der nordöstlichen Ecke bereitet, neben einer Erhöhung auf der ein stattliches Grabmal prangt. Auf den Stufen desselben stellten die Bunyo's sich auf; seitwärts sass auf thronartigem Stuhle der Oberpriester des Tempels im Ornat, umgeben von mehreren Bonzen. Die Leidtragenden und das Musikcorps traten zu dem Grabe, die Truppen nahmen Stellung ringsum, und der Sarg wurde ohne Störung eingesenkt. Abbé Girard vollzog die Ceremonieen nach dem Ritual seiner Kirche, die Musik spielte einen Choral. Darauf begannen die buddistischen Priester ihre Trauerlitaneien. Herr Harris dankte den Anwesenden in kurzen bewegten Worten für ihre Theilnahme und der Zug bewegte sich schweigend nach seiner Behausung zurück. Wir mussten ihn hier seiner traurigen Einsamkeit überlassen und verabschiedeten uns mit den übrigen Leidtragenden.

So verging der Tag ohne Störung. Capitän Sundewall, welchem die Nachricht von dem beabsichtigten Ueberfall mitgetheilt worden war, hatte übrigens die Barcassen und Pinassen der beiden Kriegsschiffe armirt nach dem Landungsplatze geschickt, um für alle Fälle bereit zu sein.

Warum das Schwert des Mörders grade Heusken treffen musste ist räthselhaft geblieben; er war bei den Japanern aller Stände beliebt und hatte, soviel man weiss, unter ihnen keine persönlichen Feinde. Alle die wir kannten schien sein Tod aufrichtig zu betrüben. Als Freund SEBI, der Lackhändler, zuerst wieder in AKABANE erschien, legte er, den Gesandten begrüßend, unter den rührendsten Zeichen der Trauer die Hand auf das Herz und nannte wehmüthig Heuskens Namen. Er selbst musste später vor den Dolchen der LONINE nach OSAKA flüchten, mehrere seiner Gehülfen wurden ermordet, und das Haus gab, durch weitere blutige Drohungen eingeschüchtert, später allen Geschäftsverkehr mit den Fremden auf. In der Nacht nach Heuskens Tode wurde ein Kaufmann dicht bei dem amerikanischen Tempel auf der Strasse niedergestossen. Diese Thatsachen beweisen, dass es eine Classe fremdenfeindlicher Fanatiker gibt, welche sogar deren Freunde unter den Japanern blutig verfolgen. Nach Heuskens Ermordung hiess es, dass er wegen seiner hervorragenden Thätigkeit bei den Verträgen

schon lange zum Opfer ausersehen gewesen sei; wahrscheinlich aber beabsichtigten die Bravo's überhaupt nur einen Ausländer umzubringen, und fanden dazu in Heuskens täglichen Gewohnheiten die beste Gelegenheit. Er ritt alle Abend, etwas früher oder später, von AKABANE auf demselben Wege nach Hause. Die Mörder hatten sich an der günstigsten Stelle in Hinterhalt gelegt und konnten ihr Opfer mit Sicherheit erwarten. Damals fiel es niemand ein, Heuskens Tod mit dem Ende HORI ORIBE-NO-KAMI's in Verbindung zu bringen; über letzteres waren verschiedene Gerüchte in Umlauf. Es wurde bald zu dem preussischen Vertrage, bald zu Natale's Verwundung in Beziehung gebracht; bald sollte sich HORI im Staatsrath zu günstig, bald zu scharf über die Fremden geäußert, in Folge dessen aber seine Entlassung erhalten, und, dadurch entehrt, sogleich Hand an sich gelegt haben. Dass er wirklich HARAKIRU beging wird allgemein angenommen; aber die Veranlassung, die man der That später unterlegte, ist mit unseren Erlebnissen nicht in Einklang zu bringen. Der Leser erinnert sich aus einem früheren Abschnitt dieser Erzählung, dass Graf Eulenburg sich an einem October-Abend, durch hellen Feuerschein gelockt, mit seinen Begleitern unter Heuskens Führung noch spät auf den Weg nach der Brandstätte machte. Die BUNYO's baten damals den Grafen auf das dringendste bei Feuerlärm niemals auf die Strasse zu gehen, und HORI schrieb noch besonders eindringlich an Heusken, er möchte doch auf seine Warnungen endlich hören und weder den preussischen Gesandten noch sich selbst so grossen Gefahren aussetzen. Heusken, den die unablässigen Vorspiegelungen einer Gefahr, an die er nicht glaubte, verdrossen, erwiderte diesen Brief in etwas derben Worten, zeigte aber seine Antwort vor der Absendung Herrn Harris, und milderte auf dessen Wunsch noch die Schärfe des Ausdrucks. Trotzdem sollte das Schreiben HORI dermaassen verletzt haben, dass er in der Ent-rüstung von dem GOKOVZIO Heuskens Tod, oder wenigstens dessen Landesverweisung gefordert, auf dessen Weigerung aber, nach japanischen Begriffen entehrt, das HARAKIRU vollzogen hätte. — Jener Brand fand am 11. October statt und wir sahen HORI zuletzt am 13. December; in dieser Zeit verkehrten die beiden Heimgegangenen beständig auf der preussischen und der amerikanischen Gesandtschaft mit einander ohne dass irgend eine Verstimmung an ihnen wahrgenommen wurde. Im Gegentheil war das Verhältniss der freundschaftlichsten Art; Heusken gehörte, wenn auch zuweilen

ungeduldig über seine Warnungen, zu Hori's aufrichtigen Bewunderern und wurde von ihm mit Auszeichnung behandelt. Ein Groll zwischen beiden konnte uns bei den heiteren Tischgesprächen, welche Heusken dolmetschte und auf das witzigste commentirte, unmöglich entgehen. Konnten die Verhandlungen mit dem Reichsrath wohl über zwei Monate dauern bis sie zu Hori's Selbstmord führten, und konnte sich dieser in der Zwischenzeit so vollkommen verstellen? Sein Tod muss zwischen dem 13. December und 2. Januar erfolgt sein; am 15. wurde Heusken ermordet, und zwar, wie die späteren Gerüchte behaupten durch Trabanten des Hori, aus Rache für ihren Herrn. Wir blieben noch bis zum 28. Januar in YEDDO, und erhielten auch während des Aufenthaltes in NANGASAKI und China beständig von allen dortigen Vorgängen und Gerüchten Kenntniss: jene Erzählung aber tauchte viel später auf und wurde dem Verfasser erst anderthalb Jahre nachher, im Sommer 1862, von Herrn Harris mitgetheilt, welcher auf der Rückreise nach Amerika durch Berlin kam. Er wollte das in YEDDO damals allgemein geglaubte Gerücht keineswegs verbürgen, hielt es aber nicht für unwahrscheinlich; nach so langer Zeit war wohl auch seinem Gedächtniss der Zwischenraum von über zwei Monaten zwischen dem Brande und dem Tode Hori's entschwunden. Der Verfasser aber muss nach genauer Vergleichung der feststehenden Daten und Umstände diese Version für durchaus ungegründet halten.²⁾

²⁾ Während des Druckes ist dem Verfasser aus Japan die zuverlässige Nachricht zugegangen, dass man dort in späterer Zeit den Mörder Heuskens sehr wohl gekannt hat. Er war das Haupt einer LONIN-Bande, die viele andere Unthaten verübte, und soll von der Regierung nur deshalb geschont worden sein, weil sie ihn als Spion brauchte, wurde aber 1864 wenige Schritte von der Stelle, wo er Heusken umbrachte, von seinen eigenen Leuten niedergehauen. — Ueber den Tod des Hori-ORIBE haben dessen eigene Verwandten dem preussischen Consul Herrn von Brandt folgende Aufklärung gegeben. ANDO TSUS-SIMA's Politik ging auf Unterdrückung der Autorität des MIKADO, welche schon damals der SIOGUN-Herrschaft gefährlich zu werden drohte. Er las bei einem Besuche Hori's diesem ein darauf zielendes, zur Verbreitung bestimmtes Pamphlet vor; Hori aber tadelte es in so scharfen Ausdrücken, dass der Minister ärgerlich das Zimmer verliess. Nun fordert die japanische Sitte, dass, wer seinen Vorgesetzten beleidigt hat, ihn am folgenden Tage um Entschuldigung bittet, oder HARAKIRU begeht. Hori kam nach Hause, und entfernte seine Familie unter dem Vorwande, er habe Wichtiges zu schreiben; man fand ihn bald darauf in seinem Blute. ANDO TSUS-SIMA soll bei der Nachricht von Hori's Tode in Thränen ausgebrochen und untröstlich gewesen sein, denn sein Verdruß war nur vorübergehend. Die Angabe des Herrn Lindau (Voyage autour du Japon), dass ANDO TSUS-SIMA von Hori's Trabanten angegriffen und verwundet worden sei, entbehrt jeder Begründung; er lässt Hori am 10. Januar 1861 sterben, den Angriff

Am 20. Januar wurde der erste deutsche Gottesdienst in YEDDO gefeiert; das Boot welches den Prediger Kreiher von der Arkona überführte, hatte fünf Stunden lang mit Wind und Wellen zu kämpfen bis es den Strand erreichte.

Wir mussten nach den traurigen Ereignissen der letzten Tage wohl an den Ernst der Lage glauben. Capitän Jachmann liess noch zehn Seesoldaten von der Thetis in AKABANE, das jetzt einem Waffenplatze glich. Die Japaner mahnten beständig zur Vorsicht; sie hatten sowohl bei uns als auf den anderen Legationen ihre Wachen durch Abtheilungen von der Leibgarde des TAİKŪN verstärkt; einer der Vertragsbevollmächtigten stellte sich jeden Abend in AKABANE ein um die Nacht dort zuzubringen; ihre Maassregeln flössten aber kein Vertrauen mehr ein. Herr Alcock liess sich von dem englischen Kriegsschiff Encounter eine Abtheilung Seesoldaten kommen, und nach SAKAÏDŽI, dem Sitze der französischen Gesandtschaft, commandirte Capitän Sundewall zum Schutze des Herrn von Bellecourt und seiner Archive eine Abtheilung preussischer Seesoldaten. Nur Herr Harris wohnte ganz allein in seinem Tempel und hielt sich vollkommen sicher unter den Japanern. Die BUNYO's nannten es eine Schande für Japan, dass die anderen Gesandten dem Schutze der kaiserlichen Regierung nicht vertrauten, gaben aber zu, dass das Benehmen der YAKUNINE bei Heuskens Ermordung ihre Maassregeln rechtfertige. Wir verliessen uns denn auch nicht mehr auf deren Schutz, sondern begaben uns meist nur zu Mehreren und bewaffnet auf die Strasse. Das Wetter war nicht lockend, es schneite und regnete fast beständig, wir hatten zudem mit den Abschriften des Vertrages und den Vorbereitungen zur Abreise vollauf zu thun.

Graf Eulenburg war nach der Conferenz vom 24. December mit den Ministern — seit Anfang Januar fungirte neben ANDO TSUS-SIMA wieder ein zweiter, KUDSE YAMATTO-NO-KAMI — nochmals wegen Ueberreichung seiner Creditive in Correspondenz getreten und hatte die alte Antwort erhalten, man wünsche diese Feierlichkeit

auf ANDO TSUS-SIMA wenige Tage später und Heuskens Tod am 19. Januar erfolgen. — Alle diese Daten sind falsch. HORI starb in der zweiten Hälfte des December 1860, Heusken am 15. Januar 1861; der Angriff auf ANDO TSUS-SIMA erfolgte im Januar 1862, also ein ganzes Jahr später. Der Umstand, dass die zuerst in der Revue des deux mondes abgedruckte Darstellung des Herrn Lindau, der Heusken ebenfalls durch HORI's Trabanten ermorden lässt, vielfache Verbreitung gefunden hat, veranlasste den Verfasser zu der obigen weitläufigen Auseinandersetzung, deren Richtigkeit die oben eingegangenen Nachrichten bestätigen.

sehnlichst, müsse aber den Gesandten bitten, bis zur Vollendung des Audienzsaales zu warten, wenn er selbst das Schreiben überreichen wolle. Graf Eulenburg musste aber unter den obwaltenden Umständen wünschen, der Hauptstadt des TAİKŪN möglichst bald den Rücken zu kehren; der Empfang hatte keine politische Wichtigkeit, und er berührte den Gegenstand nicht weiter. Die Minister sollen nur deshalb die Audienz abgeschlagen haben, weil ein Gesandter des MIKADO wegen mangelnden Empfangssaales schon acht Monate auf eine solche wartete. Vielleicht war Diesem gegenüber der genannte Grund nur ein Vorwand, um seinen Empfang zu verschieben, denn der TAİKŪN ertheilte in der Zwischenzeit dem englischen Gesandten und dem französischen Geschäftsträger in seinem Interimspalaste Audienzen behufs Auswechslung der Ratications - Urkunden. Das hatte der stolze Höfling des MIKADO aber sehr übel genommen und geltend gemacht, dass ihm der Vorrang vor allen Barbaren gebühre. Um nun seinen Zorn nicht nochmals zu reizen, musste man dem Grafen den Empfang versagen.

Am 23. Januar erschienen die Bevollmächtigten in AKABANE mit der Erklärung, dass sie, nach Vollendung der Reinschriften, jetzt zur Unterzeichnung des Vertrages bereit seien. Graf Eulenburg hatte dem Abkommen gemäss dem Minister ein Schreiben zugestellt, in dem er versprach, die Hinausschiebung der Ratification und der Absendung des diplomatischen Vertreters nach YEDDO auf zwei bis drei Jahre bei seiner Regierung zu befürworten. Da der Vertrag auch ohne Ratification am 1. Januar 1863 in Wirkung treten musste, so brachte uns dieses Versprechen keinen Nachtheil, legte auch der Absendung von Consuln nach den geöffneten Häfen kein Hinderniss in den Weg. Die beanspruchte Gegenleistung aber, ein schriftliches Versprechen des Ministers, die in Japan lebenden Preussen in der Zwischenzeit unbelästigt zu lassen, sie wie die Unterthanen der Vertragsmächte zu behandeln und den übrigen Deutschen eine fernere Frist von sechs Monaten zur Abwicklung ihrer Geschäfte zu gönnen, war nicht erfolgt. Als der Gesandte die BUNYO's jetzt daran erinnerte, suchten sie ihn in einer zweistündigen Unterredung zu überzeugen, dass die Erfüllung eines solchen Versprechens unmöglich sei. Erstens verbiete ein ausdrückliches Gesetz jedem nicht den Vertragsmächten angehörigen Ausländer unbedingt den Aufenthalt in Japan, und der preussische Tractat trete erst in zwei Jahren in

Wirksamkeit; dann aber werde kaum festzustellen sein, welche unter den Deutschen preussische Unterthanen wären. Graf Eulenburg schnitt die Discussion endlich durch die bündige Erklärung ab, dass er den Vertrag nicht unterzeichnen werde, bevor das schriftliche Versprechen in seinen Händen sei. Die Bevollmächtigten gingen; drei Stunden nachher traf das Schreiben in AKABANE ein.

Am 24. Januar gegen ein Uhr Mittags erschienen die Bevollmächtigten zur Unterzeichnung des Vertrages. Unsere Seesoldaten hatten auf dem Hausflur Spalier gebildet und präsentirten, als Jene hindurchschritten. In den Empfangsräumen waren alle in AKABANE anwesenden Mitglieder der Expedition, die meisten in Uniform gegenwärtig; sämtliche Vertrags-Exemplare, vier deutsche, zwei holländische und vier japanische, wurden nach der Begrüssung auf den Tischen ausgebreitet. Die Unterzeichnung nahm geraume Zeit in Anspruch, da neben dem Vertrage das Handelsregulativ besonders zu unterschreiben war, so dass jeder Bevollmächtigte zwanzig Mal seinen Namen hinsetzen musste; eine nicht geringe Aufgabe für die Japaner, welche bei solchen Gelegenheiten ihre Unterschrift jedesmal in beträchtlicher Grösse und mit bedeutendem Aufwande kalligraphischer Kunst hinmalen. Mehrere Secretäre rieben mit grossem Eifer Tusche dazu. — Nach der Unterzeichnung übergaben die BUNYO's Geschenke des TAİKŪN für den Gesandten, den Commodore, Capitän Jachmann, den Legations-Secretär und die Attaché's, für jeden mehrere Rollen kostbaren golddurchwirkten Seidenbrocat. Die Grösse der Geschenke war nach der Stellung der Empfänger bemessen; jedes lag besonders auf einer zierlichen Tragbahre aus weissem Holz, die einzelnen Rollen mit Streifen von Gold- und Silberpapier umwunden, mit bunten Seidenfäden künstlich bewickelt und zugeknüpft. Der Gesandte beschenkte die BUNYO's und MORIYAMA mit Operngläsern, Gala-Säbeln, Achatarbeiten, Uhren und Bernsteinschnüren; letztere machten wieder besondere Wirkung, MURAGAKI drückte laut seine Freude über die Grösse der Perlen aus. — Die Herren wurden darauf noch photographirt und schieden in der besten Laune.

Der Gesandte lud zur Feier des Tages die anwesenden Mitglieder der Expedition an seine Mittagstafel, und wir wären sehr heiter gewesen, hätte nicht Heusken gefehlt.

Dass der Zweck der Mission in Japan nicht vollständig erreicht wurde, hat niemand lebhafter bedauert als Graf Eulenburg;

die Theilnahme des Zollvereins und der anderen norddeutschen Staaten wäre aber nur dann durchzusetzen gewesen, wenn er dieselben als ein mit Preussen zusammengehöriges Politisches Ganzes dargestellt und keinen anderen Souverain als den Regenten von Preussen genannt hätte. Dazu war er keineswegs ermächtigt; eine solche Täuschung wäre zudem bei den geographischen Kenntnissen der Japaner und ihrem stäten Verkehr mit europäischen Diplomaten nicht so leicht durchzuführen gewesen. Vielleicht ist der Zeitpunkt nicht fern, wo Japan mit allen Völkern, die kommen wollen, gern Verträge schliesst; dann wird es dem Vertreter Preussens ein Leichtes sein, die Theilnahme der anderen deutschen Staaten zu erwirken; zur Zeit unserer Anwesenheit aber hätte die Regierung des TAİKŪN sich wohl am liebsten aller schon geschlossenen Verträge entledigt, und liess keinen Staat zu, dessen sie sich irgend erwehren konnte.

Die aus der Beschränkung des Vertrages auf Preussen erwachsenen Nachtheile betreffen wesentlich nur die Schifffahrt, da ausser der preussischen die Flagge keines deutschen Staates in Japan zugelassen wird; für die einzelnen Unterthanen und den Handel derselben ist der Schaden nicht so erheblich. Als die Regierung von YEDDO die Entfernung der Deutschen aus Japan beschloss, verstand sie darunter nur solche, die dort selbständig etablirt waren oder auswärtige deutsche Häuser vertraten, betrachtete dagegen alle, die Handelsfirmen der durch Verträge berechtigten Nationen angehörten, als Unterthanen dieser Mächte; deren Vertreter fuhren fort sie zu schützen und die japanische Regierung gestattete ihren bleibenden Aufenthalt. Allen übrigen dagegen entzogen die Diplomaten ihren Schutz, und Herr Alcock ging so weit ein Publicandum zu erlassen, worin die englischen Schiffsführer gewarnt wurden, Unterthanen eines Staates, der keinen Vertrag mit Japan habe, auf ihren Schiffen dahin zu befördern, wenn sie sich nicht der Bestrafung als Contravenienten gegen den englischen Vertrag aussetzen wollten. — Unterthanen des Zollvereins und der anderen deutschen Staaten haben sich also nur in ein Handlungshaus von vertragsberechtigter Nationalität aufnehmen zu lassen, um in Japan leben zu dürfen und diplomatischen Schutzes zu geniessen, dessen sie freilich verlustig gehen müssten, sobald sie sich der Jurisdiction des sie schützenden Consularbeamten entziehen wollten. Das Verhältniss ist also nicht normal. — Deutsche

nicht-preussische Handelshäuser aber können in Japan Geschäfte machen und aller Vortheile des preussischen oder eines anderen Vertrages geniessen, wenn sie sich dort durch Unterthanen dieser Staaten vertreten lassen.

Das Versprechen, die in Japan angesiedelten Preussen während der zwei Jahre, die bis zur Wirksamkeit unseres Vertrages noch verstreichen mussten, in Japan zu dulden, liessen sich die Minister erst nach langem Sträuben und schliesslich nur durch die bündige Erklärung des Gesandten abdringen, dass er sonst den Vertrag nicht unterzeichnen würde. Eine dahin zielende Bestimmung in diesen selbst aufzunehmen wäre wahrscheinlich nicht gelungen, hätte auch den Unterschied zwischen Preussen und anderen Deutschen noch schärfer hervorgehoben, als das leider in den Conferenzen und Correspondenzen mit den Ministern auf deren vielfältige Fragen schon geschehen musste. Das Zugeständniss widerspricht einem ausdrücklichen japanischen Gesetz und beunruhigte die Regierung in hohem Grade. — ANDO TSUS-SIMA-NO-KAMI forderte in der Conferenz vom 24. December den Gesandten auf, ihm eine Liste der in Japan lebenden Preussen und Deutschen aufzustellen; Graf Eulenburg verstand sich aber nur zur Nennung der Preussen, und schützte vor dass die Ermittlung der Nationalität anderer Fremden ausser seiner Macht liege; er wollte ihm die Entdeckung der anderen Deutschen nicht erleichtern. Fand die Regierung sie dennoch heraus, so wäre schliesslich nur eine einzige Firma³⁾ von der Verbannung betroffen worden, da die übrigen in YOKUHAMA wohnenden Deutschen theils preussische Unterthanen, theils Agenten von Handlungshäusern vertragsberechtigter Nationalität waren. Die längere Duldung der nicht-preussischen Deutschen in Japan zu fordern wurde zur Unmöglichkeit, als die Regierung von YEDDO darauf bestand, mit Preussen allein den Vertrag zu schliessen.

Das wirkliche Bedürfniss eines Vertrages mit Japan ist durch die grosse Zahl von Deutschen, die wir dort fanden, und die Bedeutung der von ihnen vertretenen Interessen klar bewiesen. Der Beschluss ihrer Verbannung war ausgesprochen, die bewilligte Frist fast abgelaufen, und sie mussten das Land verlassen, wenn nicht die preussischen Kriegsschiffe erschienen. — Nicht in Ost-Asien allein, sondern in der ganzen Welt macht

³⁾ Auch die Vertreter dieser Firma sind dem Schicksal durch Aufnahme in den preussischen Unterthanen-Verband glücklich entgangen.

sich das Bedürfniss nach diplomatischer Vertretung und kräftigem Schutze für uns mehr und mehr geltend. Der gegenwärtige Zeitraum bezeichnet den Anfang von Deutschlands civilisatorischer Thätigkeit im Grossen, deren Entwicklung ein weltgeschichtliches Hauptmoment der nächsten Jahrhunderte werden wird, wenn seine Bewohner zu politischer Einheit, zum Vollbewusstsein ihres Berufes und ihrer Kraft gelangen. Die Deutschen sind unter den grossen Culturvölkern das letzte, welches in den Weltverkehr eingetreten ist; sie übernehmen als weltgeschichtlichen Beruf die Erbschaft der seefahrenden Nationen, welche Grosses zur Verbreitung der christlichen Cultur über den Erdball geleistet haben. Nicht Uebervölkerung, Abentheuerlust oder die Leichtigkeit des Seeverkehrs treiben sie hinaus, — denn noch hat Deutschland Raum für seine Söhne, und die hafensarmen wenig ausgedehnten Küsten setzen der Seefahrt eher Schwierigkeiten entgegen, — sondern die innere Lebenskraft der Nation, welche in der langen Friedenszeit endlich zur vollen Entwicklung gediehen ist, und der unbewusste Beruf, germanischer Bildung, der schönsten Frucht der modernen Geschichte, Ausbreitung und Geltung zu verschaffen. Dieser Beruf liegt in der Natur unseres Volkes. Deutsche Wissenschaft und Aufklärung haben seit Jahrhunderten ihren stillen Einfluss auf die Culturstaaten Europa's geübt und seit lange überall als treibende Hefe des geistigen Lebens gewirkt; aber verheerende Kriege, die politische Zerstückelung, die Fremdherrschaft und andere störende Elemente liessen niemals den vollen Aufschwung der materiellen Kraft des Landes, die allgemeine Verbreitung von Wohlstand und Bildung zu, welche nur ein langer Frieden unter weisem Regiment herbeiführt. Heute kann das deutsche Volk sich rühmen, an sittlicher und geistiger Reife über allen anderen zu stehen und die materiellen Hilfsmittel zu besitzen, welche jede Wirksamkeit nach aussen fordert. Die Deutschen — und vorzüglich die Norddeutschen — sind durch alle Länder verbreitet; ihre Stellung im Weltverkehr, ihr Einfluss und ihre Bedürfnisse werden leider nur von Denjenigen recht gewürdigt, die einige Zeit in fernen Welttheilen gelebt haben. Deutsche Gelehrte wirken in allen civilisirten Ländern; Musik, die sittlich wirksamste unter den Künsten, wird überall, wohin Europäer gedrungen sind, von Deutschen geübt und gelehrt; der Fleiss und die Stätigkeit des deutschen Arbeiters bricht sich in allen Welttheilen Bahn. Man macht unseren Landsleuten mit einigem

Rechte den Vorwurf, dass sie sich leicht den Sitten und der Sprache der Ausländer anpassen, unter denen sie leben, dass sie ihrer angestammten Eigenthümlichkeit untreu werden; diese Schmiegsamkeit des Wesens verlöre sich aber bald, wenn die durch gleiche Interessen verbundenen deutschen Staaten ein politisches Ganze bildeten, das nach aussen so kräftig und würdig auftreten könnte, als der Grösse des Volkes ziemt. Wie die Dinge bis jetzt gelegen haben, musste es dem Deutschen der kleinen Staaten im Auslande am Bewusstsein nationaler Vollgültigkeit fehlen. Preussen, welchem Deutschland den geistigen wie den materiellen Aufschwung dankt, soll allen als Rückhalt dienen, alle Lasten allein tragen, und hat die Verpflichtung dazu, soweit die Erfüllung in seinen Kräften lag, immer anerkannt. Aber die Ansprüche mehren sich in steigender Progression, und Preussen muss, wenn es dieselben befriedigen soll, nothwendig die militärische, diplomatische und handelspolitische Vertretung aller deutschen Staaten übernehmen, welche ihm durch gleiche Interessen und gleiche Bildung verbunden sind. Aus allen Welttheilen laufen die dringendsten Gesuche von Deutschen an die preussische Regierung um diplomatischen Schutz und Entsendung von Kriegsschiffen in einer Ausdehnung ein, welche die Kräfte des Landes weit übersteigen. Die Anstellung von Handelsagenten hat in den meisten Fällen wenig Werth; diese treten selten in ein Verhältniss zu den fremden Regierungen, das sie zur wirksamen Unterstützung ihrer Landsleute befähigte. Es handelt sich um die kostspielige Unterhaltung zahlreicher Kriegsschiffe und gut besoldeter Beamten mit Richterqualität, welche, auf wirkliche Macht gestützt, eine unabhängige, achtungsgebietende Stellung einnehmen. Eine abgesonderte Vertretung kleiner Staaten ist, wo sie sich bewirken lässt, ganz werthlos. Als Graf Eulenburg in China nach unsäglichen Bemühungen die von den Hansestädten beanspruchte Vertretung durch eigene Consuln durchgesetzt hatte, geriethen die dort angesiedelten Hanseaten in grosse Aufregung, denn sie sahen sich zurückgesetzt gegen die Unterthanen des Zollverbandes und der mecklenburgischen Grossherzogthümer, deren preussische Vertreter sich auf materielle Machtäusserung in Gestalt kanonengepickter Kriegsschiffe stützen können.

Die Verbreitung und der Einfluss der Deutschen in überseeischen Ländern sind jetzt schon viel bedeutender als man in der Heimath allgemein glaubt. Jene Schmiegsamkeit des Wesens zeigt

sich nur da, wo Deutsche vereinzelt oder in geringer Anzahl unter fremden Nationen leben. Ueberall wo sie in zahlreicher Gesellschaft auftreten, üben sie einen grösseren, tieferen, mehr innerlichen Einfluss auf ihre Umgebung als irgend eine andere Nationalität. Grade die Fähigkeit sich Allem anzupassen beruft den Deutschen zur civilisatorischen Thätigkeit; seine vorwiegende Charaktereigenschaft ist Humanität; er wird leichter als alle anderen Nationen seine Ueberlegenheit über uncivilisirte und farbige Racen vergessen, wird im fernsten Welttheile die Eingeborenen gern als Mitmenschen ansehen und sich ihnen verbrüdern. Diese unbewusste Menschlichkeit, welche in allen Classen unseres Volkes lebt und sonst den meisten schiffahrt-treibenden Nationen practisch mehr oder weniger fehlt, gibt dem Deutschen im Verkehr mit minder civilisirten Völkern ein grosses Uebergewicht über andere Ausländer. Ueberall wollen die Eingeborenen am liebsten mit Deutschen in Handelsverkehr treten, deutschen Schiffen ihre Person und ihre Waaren anvertrauen, weil sie wissen, dass sie menschlich und billig behandelt werden. Die deutschen Handelshäuser stehen in allen Ländern in der grössten Achtung; ihr Geschäftsverkehr ist in den letzten Jahrzehnten trotz dem mangelhaften Schutze mächtig gestiegen und wird schnell zur höchsten Blüthe gelangen, wenn ihre Unternehmungen durch Handels-Verträge erleichtert und durch Kriegsflotten bewacht werden. Der Handel aber bricht in der Ferne der Cultur ihre sicheren Bahnen und ist heute der beste Weg zur Colonisation. Nicht die Goldgräber Californiens haben Schätze erworben und bleibenden Besitz gegründet, sondern diejenigen, welche ihnen die Lebensbedürfnisse und Genüsse schafften. Es wäre in unseren Tagen thöricht von jedem Culturvolke, sich in fernen Welttheilen die Wege durch Arbeitercolonieen bahnen zu wollen, seine Kräfte in Leistungen zu vergeuden, die geringere Begabung fordern. Die Ansiedler gehen meist zu Grunde, die den Boden urbar machen, und der Fussbreit Landes den sie gewinnen ist des Opfers nicht werth, während der Handel in stätigem sicherem Fortschritt seine Netze über weite Länderstrecken zieht, sich ausgebreiteten Völkerschaften nützlich und unentbehrlich macht und bald jedem Beruf, jeder Fähigkeit ihren angemessenen Wirkungskreis und sichere Erfolge bereitet. Nicht die Erwerbung überseeischer Gebiete fördert die Ausbreitung deutscher Cultur über den Erdball, sondern die wirksamste Unterstützung des Handels durch unabhängige Vertreter und achtunggebietende

Kriegsflotten. Unter solchem Schutz bricht sich deutsches Wesen überall selbst seine Bahnen und gewinnt durch seine natürliche Lebenskraft und höheres sittliches Bewusstsein schnell ein sicheres Uebergewicht. Jede Ansiedelung, wo die deutschen Interessen die aller anderen Colonisten überflügelten, wäre ja in Wahrheit deutsches Eigenthum, welcher Krone sie auch gehorchte. Die Geschichte zeigt, dass die Colonieen durch innere Nothwendigkeit immer derjenigen Nation zufallen, welche den blühendsten Handel und die mächtigsten Flotten hat. Von dieser Regel gibt es wenige, künstliche Ausnahmen. Die Verbreitung nach aussen entspringt aus der inneren Kraftfülle einer Nation und ist für Deutschland Beruf und Nothwendigkeit. Nur die Theilnahme am Weltverkehr kann es befähigen alle seine Kräfte gebührend zu verwerthen, jedem seiner Söhne den angemessenen Wirkungskreis zu bereiten; nur durch grossartige Entwicklung seines Handels, durch den ausgedehntesten Absatz der Erzeugnisse seines Kunstfleisses kann das Heimathland zu ansehnlichem Reichthum gelangen. Mit der Verbreitung materiellen Wohlstandes aber wird sich dort auch das Bedürfniss und die Fähigkeit zu höherem Lebensgenusse steigern, welche den weiteren Aufschwung der Cultur bedingen und in allen Richtungen die herrlichsten Früchte tragen müssen.

Am Tage nach Heuskens Begräbniss waren die Vertreter von England, Frankreich, den Niederlanden und Amerika in der englischen Gesandtschaft zu einer Besprechung über ihre Lage zusammengetreten, der auch Graf Eulenburg beiwohnte. Man zählte alle während der letzten anderthalb Jahre gegen Ausländer verübten Unbilden und Verbrechen auf und vergegenwärtigte sich das Verfahren der japanischen Regierung, welche in keinem Falle weder ausreichenden Schutz noch angemessene Genugthuung geleistet hatte. So weit konnte kein Zweifel walten. Während aber Herr Harris den Grund dieser traurigen Erfahrung in den Zuständen des Landes sah, welche prompt und nachdrücklich abzuändern ausser der Macht der Regierung liege, neigten die Vertreter der drei anderen Mächte dahin, die Wurzel des Uebels in dem bösen Willen der japanischen Obrigkeit zu suchen. Sie sprachen ihre Ueberzeugung von der beständigen Lebensgefahr, in der sie schwebten, und der Unmöglichkeit sich zu schützen aus, so lange die japanischen Behörden in ihrer Thatenlosigkeit gegen das Verbrechen beharrten. glaubten ihren

eigenen Regierungen gegenüber nicht die Verantwortung eines längeren Aufenthaltes in der Hauptstadt und der aus ferneren Mordversuchen mit grosser Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Complicationen übernehmen zu können, und kamen überein, sich auf einige Zeit nach YOKUHAMA zurückzuziehen. Von da könnten sie unter dem Schutz ihrer Kriegsschiffe, ohne gradezu einen Bruch mit der japanischen Regierung herbeizuführen, volle Genugthuung für die erlittenen Unbilden und wirksame Maassregeln zur Abstellung ihrer Beschwerden fordern. Die gemeinsame Uebersiedelung sollte eine energische Demonstration sein, um die japanische Obrigkeit aus ihrer Schlawheit aufzurütteln, die fremdenfeindliche Parthei, an deren Spitze ohne Zweifel eine Anzahl mächtiger DAÏMIÖ's stände, zur Besinnung und ernsten Erwägung der traurigen Folgen eines Krieges mit dem Auslande für ihr Vaterland zu bringen, und befriedigende Zustände für die Zukunft herbeizuführen. Alle Bemühungen, Herrn Harris von der Richtigkeit dieser Ansicht zu überzeugen und zur Theilnahme an dem beabsichtigten Schritt zu bewegen, waren fruchtlos; er sah die Uebersiedelung nach YOKUHAMA als einen vollständigen Bruch mit der japanischen Regierung an, der zum Kriege führen müsse, und gab seinen festen Willen kund in YEDDO auszuharren, um seinem Vaterlande und Japan den unheilvollen Kampf zu ersparen. Denn der Versuch, welchen der grossbritannische Gesandte zu beabsichtigen scheine, irgend einen Landestheil mit fremden Truppen zu besetzen, werde eine solche Besorgniss hervorrufen und den Nationalstolz dermaassen verletzen, dass Zusammenstoss und Krieg unvermeidlich wären. Die Regierung sei nach seiner Ansicht nicht im Stande die verlangte Genugthuung und Garantie der Sicherheit zu leisten, und man könne dann niemals mit Ehren nach YEDDO zurückkehren, das man freiwillig verlassen habe. — Der preussische Gesandte fand den Beschluss der Vertreter von England, Frankreich und den Niederlanden durch die Umstände gerechtfertigt und sprach sich dahin aus, dass er wahrscheinlich ihrem Beispiele folgen würde, wenn sein Vertrag schon unterzeichnet wäre und er selbst einen längeren Aufenthalt im Lande beabsichtigte; wie die Sachen ständen, würde er in YEDDO auszuharren und sich nach Beendigung seiner Geschäfte nach China einschiffen. Er stellte jedoch die Ansicht auf, dass die Verhältnisse ein gemeinschaftliches Handeln der Vertreter nicht unbedingt forderten, dass die Stellung des Herrn Harris zur japanischen Regierung

als eine bevorzugte gelten müsse. Dieser habe den ersten Handelsvertrag geschlossen und so viel länger als alle anderen in Japan gelebt, habe auch als Vertreter der amerikanischen Regierung vielleicht andere Grundsätze zu befolgen, als die Gesandten der europäischen Mächte; seine Sicherheit werde durch die Abreise der anderen Diplomaten nicht compromittirt werden; sein Zurückbleiben nehme der Maassregel nichts von ihrer Bedeutung, mildere aber vielleicht die davon zu befürchtende Aufregung; Jeder möge die Ueberzeugung des Anderen ehren und so handeln, wie es ihm seine Ansichten und die Interessen seiner Regierung vorschrieben.

Es gelang dem Grafen die etwas aufgeregten Gemüther zu beschwichtigen; Herr Alcock aber, der Urheber des beabsichtigten Schrittes, blieb bei seiner Meinung und berief die Gesandten zu einer zweiten Conferenz am 21. Januar, welcher Herr Harris nicht beiwohnte. Der englische Gesandte drückte hier nochmals sein tiefes Bedauern über die Trennung des amerikanischen Minister-Residenten von seinen Amtsgenossen aus, welche die Wirkung ihrer Maassnahmen in dieser wichtigen und schweren Krise lähmen werde. Das Auftreten desselben müsse die japanische Regierung ermuthigen, dem auf sie zu übenden Drucke zu widerstehen, zum Nachtheil Amerika's nicht weniger als aller anderen Mächte. Herr Alcock gab ferner mit Nachdruck zu erkennen, wie die von ihm und seinen Collegen beabsichtigten Schritte keinen anderen Zweck hätten, als einen Wechsel herbeizuführen, der ihre Stellung haltbar mache und einen Bruch abwende, welchem sonst die Verhältnisse mit zunehmender Gewalt entgegentrieben. Er verfasste endlich ein Protocoll der beiden Sitzungen, worin alles auf die gegenwärtige Lage und die sie bedingenden Zustände des Landes Bezügliche, soweit man sich Kenntniss davon verschaffen konnte, sehr ausführlich niedergelegt war, und sandte dasselbe den Theilnehmern der Conferenzen, auch Herrn Harris zur Unterschrift. Dieser verweigerte die seinige mit der Bemerkung, dass er zur zweiten Besprechung nicht eingeladen, also auch nicht dabei gegenwärtig gewesen sei. Der englische Gesandte hatte ihn zugleich um eine schriftliche motivirte Darlegung seiner Ansichten ersucht, um sie dem Protocolle und den Zusatz-erklärungen der anderen Gesandten beizufügen und seiner Regierung einzusenden. In der darauf erfolgten Note des Herrn Harris heisst es: »Die japanische Regierung hat die diplomatischen Vertreter seit dem Tage ihrer Ankunft in dieser Stadt vor den bestehenden Ge-

fahren gewarnt und ihre Sorge an den Tag gelegt, denselben Schutzmittel zu gewähren. Es wurde nur verlangt, dass die Fremden dieselben Vorsichtsmaassregeln anwenden möchten, deren die Japaner sich ohne Ausnahme unter einander bedienen; denn es ist genugsam bekannt, dass alle, deren Rang dem der fremden Gesandten entspricht, eine zahlreiche Wache um ihre Wohnungen haben, und dass sie niemals ohne ein grosses Gefolge bewaffneter Trabanten ausgehen. Ist es gerecht zu verlangen, dass die Japaner uns mit anderen Mitteln vertheidigen, als sie zu ihrem eigenen Schutze verwenden? Wäre die Handlungswaise der japanischen Regierung trügerisch, wünschte sie in der That die Ermordung der fremden Gesandten, so würde der einfache Ausdruck eines solchen Wunsches genügen, und das Werk wäre in einer Stunde vollbracht. — Wir haben in YEDDO ungefähr neunzehn Monate in Sicherheit gelebt, und diese Thatsache beweist den Wunsch und die Fähigkeit der Regierung, uns hinreichenden Schutz angedeihen zu lassen. Die Ermordung des Herrn Heusken, des so ausgezeichneten Dolmetschers der amerikanischen Gesandtschaft, den alle betrauern und ich beweine, ist seiner Nichtachtung der wiederholten Warnungen der japanischen Behörden zuzuschreiben, sich nicht fortwährend zur Nachtzeit Gefahren auszusetzen; sein Tod war die Erfüllung der Besorgnisse, die ich seit meiner ersten Ankunft in YEDDO gehegt habe. Wenn man die Handlungen dieser Regierung beurtheilt, so ist es von Wichtigkeit, die früheren politischen Vorgänge zu bedenken. Mehr als zwei Jahrhunderte war das Land allen Fremden verschlossen; diese Schranke wird plötzlich beseitigt und das Reich dem Verkehr geöffnet. Es ist bekannt dass viele Männer von hohem Rang der neuen Ordnung der Dinge feind sind, dass ihre Opposition sich in der Hauptstadt concentrirt und hier in ihrer grössten Stärke empfunden wird. Die Kundgebungen feindseliger Gesinnung gehen lediglich von Trabanten der DAÏMIO's aus, deren Ansichten der Abglanz von denen ihrer Herren sind. Nach meiner Anschauung ist es unzweifelhaft, dass die ungeheuere Erhöhung der Preise von Gegenständen allgemeinen Verbrauches nach der Zulassung des fremden Handels die feindseligen Gefühle verstärkt hat. Eine Regierung kann Verträge machen und deren Bestimmungen beobachten, aber es steht ausser ihrer Macht die öffentliche Meinung zu beherrschen. — Alle Beweisführungen bei der neulich gehaltenen Conferenz scheinen mir auf der Annahme zu beruhen, dass die japanische

Civilisation auf gleicher Höhe mit der des Westens stehe; die Japaner sind aber kein halbcivilirtes Volk, der Zustand der Dinge in diesem Lande entspricht dem von Europa während des Mittelalters. Von der hiesigen Regierung also die Beobachtung der nämlichen Formen, dieselbe schnelle Ausübung des Rechtes zu verlangen, die man in civilisirten Ländern findet, heisst Unmögliches fordern; die Behörden aber für vereinzelte Handlungen von Privatleuten verantwortlich zu machen, scheint mir durch keine Lehre des Völkerrechtes gerechtfertigt. In der westlichen Welt handelt man nach diesen Grundsätzen nicht: vor kurzer Zeit sprach ein londoner Geschworenengericht triumphirend einen Menschen frei, der Anschläge gegen das Leben des französischen Kaisers schmiedete; ich hörte nicht, dass die französische Gesandtschaft in London sich in Folge dieser Rechtsverkürzung nach Dover zurückgezogen hätte. Ferner: in einer der belebtesten Strassen Neapels wurde bei hellem Tage ein roher Angriff auf die Person des französischen Gesandten verübt; die Mörder entkamen in Gegenwart von hundert Zuschauern und sind bis heute nicht ergriffen worden. Zog sich der französische Gesandte deshalb aus Neapel zurück? Im März wurde der Regent von Japan ermordet; nur ein Theil der Mörder ist verhaftet und keiner bis jetzt bestraft worden. Dieser Verzug in Bestrafung von Mördern einer so hochgestellten Person beweist, dass das japanische Gerichtsverfahren von dem der westlichen Erdhälfte verschieden ist. — Ich wünsche meinen Glauben hier öffentlich zu bekunden, dass mein Leben in diesem Lande vollkommen sicher ist, so lange ich die von der japanischen Regierung empfohlenen und von den Japanern selbst angewandten Vorsichtsmaassregeln beobachte. Der Rückzug nach YOKUHAMA zu dem Zwecke, auf die japanische Regierung Eindruck zu machen, ist nach meiner Ansicht ein verfehelter Schritt. Es war kein einziger Artikel im amerikanischen Vertrage so schwer durchzusetzen, als das Recht der Gesandtschaft in YEDDO zu residiren. Die japanischen Minister warnten mich bei jeder Gelegenheit vor den grossen Schwierigkeiten, welche der Aufenthalt in der Hauptstadt nothwendig erzeugen müsse, und strebten aus allen Kräften danach, dass ich meinen dauernden Wohnsitz in KANAGAWA oder KAWASAKI nähme, mit dem Rechte nach YEDDO zu gehen, so oft die Geschäfte erforderten. Der Rückzug der Gesandten nach YOKUHAMA ist genau was die Regierung wünscht, da er sie von grosser Besorgniss, Verantwortlichkeit und Geldausgaben befreit,

und da sie immer behauptet hat, die Fremden in YOKUHAMA besser schützen zu können als in YEDDO. Statt ihr daher einen Stoss zu geben, wird diese Uebersiedelung als ein grosser Erfolg betrachtet werden und meiner Ansicht nach die Japaner veranlassen, den fremden Diplomaten mit dem fremden Kaufmann zu verwechseln, was sowohl seinem Prestige als seinem Einfluss Nachtheil bringen muss. — Aus den hier angegebenen Gründen verwahre ich mich gegen das Verfahren meiner Collegen, das nach meiner Ansicht keine wohlthätige Wirkung haben wird und ein bedeutender Schritt zum Krieg mit diesem Lande ist. Das Volk von Japan kann nicht durch einen diplomatischen Federzug zu unserer Höhe der Civilisation emporgehoben werden, auch nicht wenn es den Anführer von fünfzigtausend Soldaten zum Lehrmeister hat. Nur Zeit, Geduld und Nachsicht können diesen wünschenswerthen Erfolg herbeiführen. Ich hatte gehofft, dass die Blätter zukünftiger Geschichte die grosse Thatsache berichten sollten, dass auf einem Flecke der östlichen Erdhälfte die Ankunft christlicher Civilisation ihr gewöhnliches Gefolge von Krieg und Blutvergiessen nicht mit sich brachte; diese fromme Hoffnung soll, fürchte ich, getäuscht werden. Ich würde lieber alle Verträge mit diesem Lande zerreißen und Japan zu seinem Zustande der Isolirung zurückkehren sehen, als dazu mitwirken, dass die Schrecken des Krieges auf dieses friedliche und glückliche Volk fielen.*

Graf Eulenburg richtete unter dem 26. Januar eine Note an die japanischen Minister, in welcher er unter Recapitulation der seit Eröffnung der Häfen verübten Verbrechen und Insulten der Regierung ihre Lässigkeit in Verfolgung und Bestrafung der Verbrecher und in Anwendung wirksamer Schutzmittel für die Fremden, welche sich auch bei Heuskens Begräbniss in so auffallender Weise manifestirt hatte, mit eindringlichen Worten vorhielt. Er glaube an den guten Willen der Regierung, die Verträge zu halten und Gerechtigkeit zu üben, und müsse deshalb bedauern, dass sie den aussergewöhnlichen Zuständen gegenüber nicht auch ausserordentliche Maassregeln treffe, um die Ausländer gegen die fremdenfeindliche Parthei mit Nachdruck zu schützen und die Verbrecher zu strafen; unter den jetzigen Umständen halte er das Leben der Gesandten in YEDDO für gefährdet und würde ihrem Beispiel folgen, wenn er nicht in der Lage wäre sich durch eine starke Wache selbst zu schützen. Die zeitweilige Uebersiedelung derselben nach

YOKUHAMA bezwecke keinen Bruch mit der Regierung, sondern solle ihr nur Zeit geben, dem unleidlichen Zustande ein Ende zu machen, damit die Diplomaten sich künftig ohne Lebensgefahr in YEDDO aufhalten könnten. Graf Eulenburg machte, auf einen Krieg mit dem Auslande hindeutend, der Regierung die traurigen Folgen bemerkbar, welche ihr Beharren in der bisherigen Thatenlosigkeit haben würde, und mahnte sie dringend zur Vorsicht.

Herr Alcock und Herr von Bellecourt schifften sich am 26. mit ihrem Personal auf dem Encounter nach YOKUHAMA ein, wohin der niederländische General-Consul sich schon einige Tage zuvor begeben hatte. Der französische Geschäftsträger wurde von den preussischen Seesoldaten bis an den Landungsplatz geleitet und drückte in einem Schreiben an den Commandeur des Detachements seine dankbare Zufriedenheit mit deren Führung und Wachsamkeit aus. — Die in KANAGAWA angesiedelten Consuln zogen sich bis auf den amerikanischen jetzt ebenfalls nach YOKUHAMA zurück, und so hatte die fremdenfeindliche Parthei durch Heuskens Ermordung, — wenn sie nicht etwa von gewöhnlichen Banditen ausging, — dasjenige zu Wege gebracht, was die Regierung seit lange vergebens anstrebte. Der englische Gesandte miethete das YOKUHAMA-Hotel und liess sich dort durch eine Abtheilung Marine-Soldaten bewachen.

Herr De Witt hatte seine Geschäfte in der Hauptstadt beendet und kehrte nach NANGASAKI, seinem bleibenden Wohnsitz zurück; die beiden anderen Diplomaten erkannten bald, dass sie sich in eine schwierige Lage versetzt hatten. Die Regierung nahm von ihrer Entfernung durchaus keine Notiz und beantwortete ihre auf die Situation bezügliche Note erst nach langem Zögern und mehrfachen Mahnungen in wenig befriedigender Weise. Die Minister, hiess es, bedauerten tief das unverantwortliche Benehmen der YAKUNINE bei Heuskens Ermordung und seien von der Nothwendigkeit durchdrungen, für die Sicherheit der Fremden zu sorgen; doch gehöre viel Zeit und Ueberlegung dazu, die geeigneten Maassregeln ausfindig zu machen und in's Werk zu setzen. Von einem Wunsche, die Gesandten nach der Hauptstadt zurückkehren zu sehen, war keine Rede. Herr Alcock aber wünschte zurückzukehren und musste sich nun einer Kriegslist bedienen. Er zeigte den Ministern seine Absicht an eine Rundreise im Lande zu machen, — wozu ihn der Vertrag berechnigte, — die bedeutendsten Häfen zu besuchen und sich durch eigene Anschauung über die Stimmung des Volkes zu belehren.

Eine solche Reise musste der Regierung im höchsten Grade unerwünscht sein, und schon zwei Tage nach Absendung jenes Schreibens stellte sich ein Bevollmächtigter des GORODŽIO in YOKUHAMA ein, um über die Rückkehr der Gesandten zu unterhandeln. Diese stellten als Bedingung eine förmliche Einladung nach der Hauptstadt von Seiten des TAİKŪN, feierlichen Empfang am Landungsplatze und Salutirung ihrer Flaggen durch Kanonensalven. Zu dem letztgenannten Punct verstanden sich die Japaner am schwersten, und es ist wohl ein berechtigter Stolz, wenn sich eine Nation sträubt in irgend einem Puncte die Sitten und Gebräuche einer anderen anzunehmen. Das Salutschliessen ist aber gegen das japanische Herkommen; sie pflegen solche Höflichkeit nach ihrer Gewohnheit durch Entsendung eines Beamten in Gala an Bord des salutirenden Schiffes zu erwidern. Niemand denkt daran von einem Orientalen das Abnehmen der Kopfbedeckung beim Grusse zu fordern, und man kann das Salutschliessen mit keinem besseren Rechte verlangen. — Die Minister fügten sich, von der unliebsamen Reise des englischen Gesandten bedroht, nach langem Sträuben auch dieser Forderung, richteten es aber so ein, dass schon vom frühen Morgen an auf allen Festungswerken Schiessübungen gehalten wurden, so dass der Salut in der allgemeinen Kanonade verhalte. — Herr Alcock und Herr von Bellecourt trafen also am 2. März mit den Kriegsschiffen Encounter und Pioneer vor YEDDO wieder ein, landeten unter grossem Geschützdonner, und begaben sich, von einigen BUWYO's empfangen, nach ihren Tempeln.

Der Gedanke der Uebersiedelung war durch die Umstände vollkommen gerechtfertigt; die beständige Gefahr des Meuchelmordes entnervt auch den Kaltblütigsten, solcher Zustand ist auf die Länge unerträglich. Den bezweckten Erfolg der grösseren Sicherheit für die Zukunft hatte die Maassregel aber nicht, wie die Ereignisse deutlich bewiesen haben. Grade die englische Gesandtschaft wurde schon im Juli desselben Jahres Gegenstand eines mörderischen Ueberfalles, mit grösserem Aufwand von Kräften vollführt als alle früheren Attentate. Nach diesem Angriff blieb Herr Alcock noch eine Zeit lang in YEDDO wohnen, obgleich die Aussicht der Gefahr viel drohender war, als nach Heuskens Tode; und aus seinen eigenen Geständnissen geht hervor, dass er sein Verharren in der Hauptstadt jetzt für politisch nothwendig hielt. Vielleicht hätten die Beziehungen der Fremden zu Japan in den nächsten Jahren eine

ganz andere Gestaltung gewonnen, wenn die sämtlichen Gesandtschaften nach Heuskens Tode in YEDDO ausgeharrt und Alles daran gesetzt hätten, ihre Stellung dort zu behaupten; vielleicht hätte diese Politik wirklich zum Kriege mit den Vertragsmächten geführt. Notorisch ist dagegen, dass es den Vertretern der europäischen Mächte in den nächsten Jahren nicht wieder gelang, bleibend in der Hauptstadt Fuss zu fassen, wie Herr Harris voraussah. Auch sein Nachfolger in der Vertretung von Amerika, Herr Pruyn wurde im Sommer 1863 halb gewaltsam von dort entfernt. Die Meinungsverschiedenheit der Diplomaten über die Lage erscheint unerheblich der Grösse der innern Zerwürfnisse gegenüber, wie sie sich in den folgenden Jahren offenbarte. Man hatte damals noch keinen Begriff von der Schwäche und Zerrüttung der centralen Executivgewalt und der wirklichen Stellung der Lehnsfürsten zu den Verträgen.

Die letzten Tage unserer Anwesenheit in YEDDO stürmte und regnete es fast unablässig. Am 27. Vormittags kamen die BUNYO's, die den Vertrag unterzeichnet hatten, um Abschied zu nehmen und dem Gesandten Geschenke des TAİKŪN für Seine königliche Hoheit den Regenten zu überreichen: einen Lackschrank von vorzüglicher Arbeit, golddurchwirkte Seidenstoffe und ein schönes Schwert. Mit einem solchen, hiess es, würden in Japan nur Personen beschenkt, die man besonders ehre und als treue Freunde betrachte. — Dem Gesandten gaben die BUNYO's zum Andenken einige hübsche Kleinigkeiten, darunter eine Pistole in Form eines japanischen Taschenschreibzeuges; der Schreibepinsel dient als Ladestock. — Nachmittags ritt Graf Eulenburg mit seinen Begleitern und einer ganzen Schaar YAKUNINE zu Herrn Harris, um von dem schwergeprüften Manne herzlichen Abschied zu nehmen. Er blieb in tiefer Einsamkeit zurück, beraubt des treuen Freundes, der ihm so viele Jahre zur Seite gestanden hatte. Unser letzter Ritt in YEDDO galt Heuskens Grabe. Als der Gesandte gegen Abend nach AKABANE zurückkehrte, liess sich ein japanischer Grosser, FORIVI ETSISEN-NO-KAMI melden, der am folgenden Morgen im Namen der Regierung dem Gesandten die Abschiedscomplimente machen sollte, und, um früh bei der Hand zu sein, im Hause sein Nachtlager nahm.

Das grosse Gepäck war schon an Bord und wir hatten nur das Nöthigste bei uns; AKABANE sah kahl, unbehaglich und verwohnt aus und wimmelte von YAKUNINEN. Alle die während des langen

Aufenthaltes in AKABANE Dienst gethan oder uns auf Ausflügen begleitet hatten, — sie lösten einander häufig ab, — fanden sich jetzt zum Abschied ein und wurden vom Gesandten mit Hirschfängern, Säbeln und Dolchen beschenkt. Sie hatten sich fast ohne Ausnahme gut geführt, viele die deutlichsten Beweise uneigennütziger Anhänglichkeit und Treue gegeben; die meisten waren gute wohlwollende Menschen, die Freundschaft für uns gefasst hatten und unsere Abreise wirklich zu bedauern schienen. Die Geschenke des Grafen machten viel grösseren Eindruck als man nach ihrem Werthe erwarten durfte; die YAKUNINE fühlten sich durch die Gabe der Waffen geehrt, nahmen, obgleich nur gering besoldet, solche augenscheinlich lieber als ein reiches Geldgeschenk, und liefen mit strahlenden Gesichtern bei allen Mitgliedern der Gesandtschaft umher, zeigten ihre Schätze und riefen unter vielen Bücklingen auf deutsch »Danke, Danke«. Ihre naive Freude schien uns ganz rührend.

Den 28. Januar früh wehte und schneite es, dass der Himmel verfinstert war und die Erde sich mit einer weissen Decke überzog. Kein Boot konnte gegen den Norweststurm die See halten. FORIVI ETSISEN-NO-KAMI leistete dem Gesandten zwei Stunden lang Gesellschaft und zog sich dann wieder in seine Gemächer zurück. Um Mittag liess der Wind etwas nach; die erste Barkasse, die beiden Pinassen, die beiden Cutter und die Gig stiessen gegen zwölf von der Arkona ab; gegen zwei wurde in AKABANE ihre Ankunft am Lande gemeldet. Der Gesandte verabschiedete sich von FORIVI ETSISEN-NO-KAMI, stieg mit seinen Begleitern zu Pferde und ritt unter Escorte des vierzig Mann starken Seesoldaten-Detachements nach dem Landungsplatze, wo auch unsere sämtlichen YAKUNINE versammelt waren. Sie drängten sich mit dem Ausdruck der herzlichsten Anhänglichkeit um die Abreisenden, stiegen mit ihnen die Stufen hinab und liessen nicht nach mit warmen Händedrücker, als Graf Eulenburg und seine Begleiter schon in den Booten sassen. Die Seesoldaten waren in Reihe aufmarschirt und präsentirten, die Gig mit dem Gesandten stiess vom Lande und alle Anwesenden brachten ihm ein dreifaches Hurra. Der Wind war zur Hinausfahrt günstig; die Boote mit den Passagieren langten schon vor vier Uhr bei der Arkona an; diejenigen mit dem Gepäck aber und die letzten Wasserfässer kamen erst gegen Einbruch der Nacht, so dass die Abfahrt nach YOKUHAMA auf den folgenden Morgen verschoben wurde.

Die Thetis lag schon seit einigen Tagen vor YOKUHAMA: Seiner Majestät Transportschiff Elbe setzte am 28. Januar von dort aus Segel um unsere Post mit der Nachricht des Vertragsabschlusses direct nach Shanghai zu führen. — In der Nacht zum 29. legte sich der Wind, und der Golf war fast spiegelglatt, als die Arkona mit Tagesanbruch nach Süden dampfte. Es war ein wunderherrlicher Morgen; die strahlende Pracht der japanischen Landschaft entfaltete sich wie zum Abschied in ihrer ganzen Eigenthümlichkeit: der Himmel rein und blau, nur auf den beschneiten Bergen lagen schwere graue Wolkenschichten, aus denen der mächtige Kegel des FUSIYAMA wie ein weisser Riese emporragte. Tausende weisser Segel schwammen wie Flocken auf dem leicht gekräuselten Golf und strömten flottenweise aus allen Buchten hervor, um die ersehnte Stille zum Fischfang zu benutzen.

Der Tag verging in YOKUHAMA unter Abschiedsbesuchen und Wanderungen durch die Kaufläden. Den 30. regnete es wieder unablässig in Strömen; wir begaben uns nur an das Land um dem Verkauf von Heuskens Nachlass beizuwohnen, welchen der holländische Consul für die Erben versteigern liess. Die Gesandtschafts-Attaché's und Consuln aller Nationen sowie viele Kaufleute aus YOKUHAMA, welche den Ermordeten gekannt und geliebt hatten, fanden sich dazu ein; Jeder wollte ein Andenken erwerben und die Sachen wurden zu erheblichen Preisen gesteigert. — Nachmittags gab Graf Eulenburg den anwesenden Gesandten und Consuln auf der Arkona ein Abschiedsbanket.

Vulcanberge, auf vier- bis fünftausend Fuss Meereshöhe lebt. Die meisten die wir sahen maassen kaum zwei, einer jedoch über vier Fuss. — Von den in Japan gekauften Hunden starben die meisten unterwegs merkwürdiger Weise an einer Seuche, welche bald nach unserer Abreise auch unter denen ihres Heimathlandes ausbrach; ein ausgezeichnetes Exemplar im Besitze des Grafen zu Eulenburg überstand die Reise aber gut und ist noch heute sehr munter. Die schönsten sind im Lande selbst theuer, wenn auch nicht in dem Maasse wie ihre englischen Abkömmlinge, die ächten »King Charles«²⁾. — Auch Hühner wurden in Menge, besonders von den Officieren der Arkona an Bord genommen; es gibt davon viele Varietäten, manche von ausgezeichneter Gestalt und köstlichem Gefieder. Die ächtjapanischen Racen sind klein, die Hähne aber so stark und kampflustig, dass sich auf der Arkona doppelt so grosse Cochinchina-Hähne ängstlich vor ihnen in die Ecken duckten; sie haben gewaltige Kämme und Sporen, und dichte wallende Schwanzfedern, oft von der schönsten Zeichnung.

Von Bedeutung sind unter den Kaufläden nur einige Bronze- und Porcelan-Handlungen; in letzteren wurden jedoch die in YEDDO davon erregten Erwartungen nicht erfüllt. Die namhaftesten Porcelan-Fabriken liegen im Fürstenthum FIDSEN, nicht weit von NANĀGASAKI; hier sollte man grosse Auswahl und das Allerbeste finden. Alle Gefässe aber die wir sahen waren von gröberer Masse und weniger eigenthümlich als die in YEDDO feilgebotenen; das dortige Porcelan sieht dem alten japanischen viel ähnlicher, Malerei und Zeichnung sind sorgfältiger, künstlerischer, die Formen geschmackvoller und origineller. Das in NANĀGASAKI verkäufliche ist meist gewöhnliche Fabrikwaare von grober bunter Malerei, die Muster selten von gutem Geschmack. Hier ist Alles auf das europäische Bedürfniss berechnet: man kauft ganze Tafel-Service mit Suppenterrinen, Sauciären, Tellern jeder Grösse u. s. w., wie der Japaner sie niemals braucht, während

hinreichende Quantität an Bord haben muss, wenn der Transport gelingen soll. Eine zweite Schwierigkeit ist, das Wundreiben der Thiere an den Borden des Gefässes zu verhüten, das die beständigen Schwankungen des Schiffes verursachen. Mehrere Exemplare starben daran, doch gelang es dem Zoologen der Expedition, einen lebend hinüber zu befördern. Man setzt die Thiere am besten in eine Wanne mit wenig Wasser, die in einem luftigen Raum unter Deck aufgehängt wird.

²⁾ Die Aehnlichkeit der »King Charles« mit den japanischen Hunden ist so gross, dass man der Ueberlieferung, nach der ihre Ureltern 1673 mit dem Schiffe »Return« nach England gekommen wären, vollen Glauben schenken muss.

man in YEDDO freilich nur Theekannen und Tässchen, SAKI-Flaschen, Schüsseln und dgl., und selten mehrere von demselben Muster bekommen konnte. Recht schön waren in NANGASAKI einige grosse Becken, Schüsseln und Vasen, zu deren Dimensionen die bunte phantastische Malerei besonders passt; vor allem erregte aber das sogenannte Eierschalen-Porcelan die Kauflust, Tassen die kaum dicker sind als ein Kartenblatt, die meisten leicht und skizzenhaft aber sehr geschickt mit Blumen und Schmetterlingen bemalt. — Die lange Seefahrt hatte unseren Schacher-Appetit wieder geschärft, und so wanderte zum Schrecken der Schiffcommandanten noch manche Kiste an Bord, denn auf Kriegsschiffen ist niemals Platz.

Die Schönheit der Umgebungen ist kaum zu beschreiben; wohin man sich wendet, die reichste, herrlichste Landschaft. Südlich erhebt sich der Bergeshang steil aus dem ebenen bis zum Rande mit dichten Häusermassen gefüllten Thalboden; an der äussersten Strasse, welche am Fuss der Höhe hinläuft, liegen nebeneinander auf Felsfundamenten stattliche Tempelportale in langer Reihe. Breite steinerne Treppen führen hinan zu geräumigen Terrassen, beschattet vom dichten Wipfelgewölbe ehrwürdiger Riesenkiefern. Dort stehen Glockenhäuser und Reinigungshallen, Monumente und Nebencapellen von mancherlei Form, bald schlank und zierlich, bald breit und massig, meist in einfachen ernsten Verhältnissen gebaut, dazwischen Gruppen schöner Gewächse, besonders Cicadeen, deren dunkle unförmliche Stämme und krause Wipfel mit den lederartig glänzenden Wedeln eine charakteristische Zierde bilden. Die Form und Anlage dieser Höfe ist unregelmässig und bei jedem Tempel anders, der Bewegung des Bodens und vor Allem dem Bedürfniss der Landschaft angepasst. Hier zeigt sich die ganze Meisterschaft der Japaner in geschickter Benutzung der Bodengestalt. — Bahnen von breiten Quadern durchschneiden die Höfe und führen auf die einzelnen Gebäude oft in schiefen und diagonalen Linien zu, den Flächenraum in angenehmen Verhältnissen abtheilend, wie accentuirte Striche, die in wenigen Zügen den geometrischen Gedanken des unregelmässigen Grundrisses ausdrücken. Zuweilen steigt man über mehrere solcher Terrassen durch reiche Portale zum Haupttempel hinan, der, von Priesterwohnungen umgeben, bald gradeaus, bald seitwärts vom Aufgange liegt. Der Eindruck dieser Höfe, welche lachende Aussichten über das Häusermeer und den belebten Hafen bieten, ist ernst und grossartig. Die gewaltigen

XI.

FAHRT DER ARKONA UND THETIS VON YOKUHAMA NACH NAŃGASAKI. AUFENTHALT IN NAŃGASAKI.

VOM 31. JANUAR BIS 23. FEBRUAR 1861.

Den 31. Januar früh lichteten Seiner Majestät Schiffe Arkona und Thetis die Anker und traten die Fahrt nach NAŃGASAKI an, welche gute Segler bei günstigem Wetter in vier bis fünf Tagen zu vollbringen pflegen. Uns sollte es anders beschieden sein.

Das Personal der Expedition war für diese Reise folgendermaassen auf die Schiffe vertheilt: der Gesandte Graf zu Eulenburg mit dem Legations-Secretär Pieschel und den Attaché's Graf A. zu Eulenburg und von Bunsen, Dr. Lucius, Kaufmann Spiess, Zeichner Heine, Photograph Bismark und Maler Berg auf der Arkona; Legations-Attaché von Brandt, Geologe Freiherr von Richthofen, Zoologe von Martens, Kaufmann Jakob und Gärtner Schottmüller auf der Thetis. Dr. Maron war an Bord der Elbe versetzt, Regierungsrath Wichura mit einem englischen Dampfboot nach NAŃGASAKI vorausgegangen.

Früh Morgens war es windstill in der Bucht von YOKUHAMA; Capitän Sundewall liess daher die Maschine heizen und dampfte mit der Arkona in den Golf hinaus. Dann erhob sich ein frischer Nordwind; während auf der Arkona die Schraube aufgewunden wurde, holte Thetis sie ein. — Die Luft war hell und sonnig, die Schiffe schwebten, unter allen Segeln fest in den Wind gedrückt, ruhig neben einander den Golf hinab, ein stattliches Paar. Bald hatten wir Cap SAGAMI passirt und befanden uns gegen drei Uhr Nachmittags bei der Vulcan-Insel OHO-SIMA. Niemand ahnte Böses, doch bewiesen die starke Dünung und der heftig nach Norden gewirbelte Rauch des Feuerberges, dass es draussen nicht geheuer sei. Die Fluth strömte eben mächtig von Süden her in den Golf hinein, den Schiffen grade entgegen, die trotz allen geblähten Segeln nicht mehr von der Stelle kamen. Wie stark der

einfließende warme Strom gewesen sein muss, beweist der Umstand, dass man auf einer Strecke von zwanzig Seemeilen im Wasser einen Temperatur-Unterschied von zehn Grad Réaumur bemerkte. — Die Brise wurde Nachmittags immer schwächer und starb gegen Sonnenuntergang ganz fort; plötzlich wehte es wieder heftig und stossweise bald aus dieser bald aus jener Himmelsgegend, so dass beständig Segel gewechselt werden mussten und die Mannschaft nicht von den Füßen kam. Unser Cours lag südlich zwischen der Insel OHO-SIMA und Cap IDSU hindurch; der östliche Eingang des Golfes zwischen OHO-SIMA und Cap King ist ein ganz unbekanntes Gewässer, das nur von japanischen Dschunken befahren wird. Da aber der Wind, nachdem er eine Weile mit gefährlicher Schnelligkeit durch alle Punkte der Windrose gewandert war, zu heftigem Südweststurm erstarkte, so war uns der gewöhnliche Weg verlegt. An Rückzug konnte bei dem engen Eingang des inneren Golfes und dem Mangel an Leuchttürmen nicht gedacht werden, die Nähe des Landes drohte überall Verderben, und die Schiffe mussten sich in das ganz unbekannte Fahrwasser zwischen OHO-SIMA und Cap King wenden, um, an den Wind gehend, während der Nacht die hohe See zu gewinnen. Die Meerenge wimmelte von Dschunken, die, vom schlechten Wetter überrascht, auf wohlbekanntem Pfaden die gastlichen Häfen suchten, während wir nur vom Lande frei zu werden wünschten. Auszuweichen war in der Dunkelheit unmöglich, denn die Dschunken stecken niemals Lichter aus. Mehrere sausten auf halbe Kabellänge an der Arkona vorüber und verschwanden den nächsten Augenblick gespentsch in der schwarzen brausenden Nacht; ein Wunder dass keine übergesegelt wurde. Der Sturm piff und heulte im Takelwerk. Im Aufruhr der rasenden Wogen, die kochend und schnaufend die ächzenden Schiffswände bedrängten und sich tobend in leuchtendem Schaum über Bug und Verdeck ergossen, in den schwarzen zerfetzt über die Fläche gejagten Wolken stellte sich der lebhaften Phantasie leicht das Urbild jenes Drachens dar, den die Japaner durch düsteres Gewölk und schäumenden Meeresschwall daherfahrend abbilden. — Es war eine wilde Nacht und vielleicht die bedenklichste Lage in der die Schiffe sich noch befunden hatten, denn niemand wusste, ob nicht verderbenbringende Riffe die Meerenge durchsetzten, und den Cours konnte man wegen der unbekanntem und heftigen Strömungen nur annähernd bestimmen. Anfangs diente noch die Vulcan-Insel als

Landmarke, eine breite düstere Masse, um deren Gipfel hin und wieder ein röthlicher Feuerschein zu zucken schien; aber ihre Umrisse verschwammen mehr und mehr im Dunkel der Nacht, und das Licht des Mondes war, auch wenn es auf Augenblicke durch die Wolken brach, zu dämmerig, um die gefahrdrohenden Küsten von Ava deutlich zu zeigen. Der Sturm raste die ganze Nacht mit ungeschwächter Heftigkeit. Auf der Arkona brach der Stock vom Klüverbaum; Thetis kam schon bei Einbruch der Nacht ausser Sicht, jedes Schiff suchte seinen eigenen Weg.

Bei Tagesanbruch lagen wir vom Lande frei, der Wind aber nahm bedeutend zu; das Grossmarssegel, Vormarssegel und der Sturmfock der Arkona zerrissen in tausend Fetzen und mussten unter grossen Anstrengungen der Mannschaft durch neue ersetzt werden. Dann brach die Vorbramsaling und der darauf stehende Matrose wurde hinabgeschleudert, aber zum Glück vom Takelwerk aufgefangen ohne sich zu verletzen. — Im Laufe des Morgens erschien Thetis am fernsten Horizont; als sie näher kam, konnten wir von der Arkona aus durch die Fernröhre bemerken, dass sie zwei Boote verloren hatte. Beide Schiffe gingen, in beträchtlichem Abstände von einander, unter dicht gerefften Marssegeln so hart als möglich an den Wind, wurden aber trotzdem fortwährend nach Ost-Süd-Osten in den Stillen Ocean hinausgejagt, während der beabsichtigte Cours südwestlich lag. So währte es drei volle Tage und Nächte lang; nur auf kurze Fristen liess der Sturm zuweilen etwas nach, um dann mit erneuter Heftigkeit wieder loszubrechen. Die Windstärke wurde von den Seeleuten meist als Nummer elf verzeichnet, wir konnten nur dichtgereifte Marssegel führen; zwölf ist die höchste Nummer und bedeutet orkanartige Heftigkeit, bei welcher ein Schiff gar kein Segel mehr tragen kann. — Am 2. Febr. wurde am Horizont eine Insel, wahrscheinlich FARSISO, sichtbar. Den 3. Nachmittags endlich liess der Wind merklich nach. Capitän Sundewall wollte auf der Arkona ausser den Sturmsegeln noch den Sturmbesän aufbringen, der aber gleich zerriss. Wir befanden uns an diesem Tage um Mittag auf $141^{\circ} 3'$ östlicher Länge und $32^{\circ} 18'$ nördlicher Breite; die Schiffe lagen noch immer mit den Nasen nach Amerika, statt nach Asien zu.

Unsere Existenz war in diesen drei Tagen nicht die angenehmste und liess an Comfort Manches zu wünschen übrig. Sämmtliche Stückforten der Batterie mussten zugeschraubt bleiben; das

trotzdem eingedrungene Wasser rauschte und fluthete dort beständig auf und nieder, und zuweilen stürzte eine brausende See durch die Verdeckluken herab. Auch in den Batteriekammern waren die Pforten geschlossen, aber am Boden wogte mehrere Zoll hoch die Wasserfluth; alle losen Gegenstände stürzten sich fühllos kopfüber in dieses Bad und polterten, mit dem Wellenschlage lustig hin- und herschwimmend, tactmässig an die Cajütenwände. Man musste den ganzen Tag Licht brennen und nahm seine Wasserstiefeln mit zur Koje; — der Ausdruck »zu Bett«, wird auf See mit Recht verlacht. Wer irgend konnte schwang sich Morgens von seinem Lager gleich auf den festgeschraubten Cajütentisch und suchte dort Toilette zu machen, das Wasser schwappte ihm aus dem Waschbecken von selbst in das Gesicht; wer sich beim Anziehen nicht festklammerte machte unfreiwillig die wunderlichsten Reverenzen und equilibristische Kunststücke. Die Küchenfeuer konnten fast die ganze Zeit nicht angezündet noch die Tafeln gedeckt werden; man nährte sich aus der Hand von Schiffszwieback und kalter Küche, so weit sie vorhanden, und trank aus der Flasche. Liess der Wind auf Augenblicke nach, so wurde wohl Caffee gekocht; wem es dann gelang eine Tasse des warmen belebenden Saftes unzerbrochen und unvergossen in sein Innerstes zu befördern, der konnte von Glück und Geschicklichkeit reden. Auf Deck ist man bei solchem Wetter beständigen Staub- und Sturzbädern ausgesetzt und kann sich des grossartigen Schauspiels nicht allzulange freuen; die inneren Schiffsräume sind feucht, dumpfig und dunkel, und man verwünscht von ganzem Herzen alle Seereisen.

4. Febr.

Den 4. Februar trat Besserung ein; der Wind wurde flauer und etwas nördlicher, die Dünung schwächer, so dass die Geschützporten geöffnet werden konnten. Die Schiffsräume trockneten und wir hatten wieder Tageslicht in der Batterie. Am nordwestlichen Horizont zeigte sich eine Felseninsel, wahrscheinlich South-Island. — Wir fuhren Morgens an einer Klippengruppe vorüber, die in den Karten zwar unter dem Namen »Rocky Islet« verzeichnet war, aber ohne sichere Ortsbestimmung. Sie lag genau auf der Linie unseres Courses, und wir durften unser Glück rühmen die Stelle bei Tage zu passiren; bei Nacht konnten die Schiffe mit der Strömung, welche grade darauf los trieb, leicht auf die Felsen rennen. — Es war ein sonderbarer Anblick, voll unheimlicher Naturschönheit: die Klippen liegen theils unter Wasser, theils berühren sie die Oberfläche oder

steigen zackig und zerrissen bis zu vierzig Fuss Höhe empor: eine furchtbare Brandung umbraust die schwarzen Gerippe, Tausende von Seevögeln flattern rastlos umher und tauchen fischend in den milchweissen Schaum, der zwischen den Felsen kocht. Die gränzenlose Einöde ringsum erhöht den Graus des Rifles, des höchsten Felsgipfels der unterseeischen Gebirge fern und nah, denn die See ist ringsum tiefblau, und so weit das Auge reicht nur Himmel und Wasser sichtbar. — Da wir klares Wetter hatten, so konnten genaue Observationen gemacht werden; die auf beiden Schiffen angestellten Berechnungen stimmten bis auf eine Seemeile mit einander und mit der als wahrscheinlich bezeichneten Ortsbestimmung der Seekarten überein, so dass die Lage für alle Zukunft mit Sicherheit festgestellt ist. — Die Luft war hell und warm, die Temperatur des Seewassers schon über 20 Grad; ein Wallfisch spielte an der Oberfläche.

Am nächsten Morgen, — den 5. Februar, — wurde es windstill; die Arkona heizte, nahm Thetis in das Schlepptau und steuerte nach Westen, machte aber bei der starken Dünung nur wenig Fahrt. Den 6. Morgens war es schwül; dann sprang eine Brise aus Ost-Nord-Ost auf, die später nach Ost-Süd-Ost und Süd-Süd-Ost herumging. Thetis wurde losgeworfen und beide Schiffe setzten Segel. Wir hatten endlich günstigen Wind; da man aber fürchten musste während der Nacht der Küste von Kiusiu nah zu kommen, so liess der Commodore um acht Uhr Abends beidrehen. Den 7. war der Wind weniger günstig und wir kamen auch an diesem Tage nicht in Sicht der ersehnten Vandiemensstrasse. Am 8. blies es den Schiffen grade aus der Richtung ihres Zieles in's Gesicht, so dass wir hin und her kreuzend wenig Raum gewannen. Das Wetter war warm und regnerisch, ebenso am 9. Februar; der Wind bewegte sich zwischen Süden und West-Nord-Westen, die Schiffe kamen nicht vorwärts. Den 10. endlich helles Wetter und leidlicher Nordwestwind. Morgens kam die Westküste von Kiusiu in Sicht, zuerst Cap D'Anville, dann Cap Nagoeff; wir gingen hart am Winde bis unter Land. Dann wurde es still, Arkona liess ihre Schraube in's Wasser und dampfte zur Thetis. Das Meer lag spiegelglatt und der Himmel sternenklar, vor uns in der duftigen Dämmerung die Insel TANEGASIMA, wo wahrscheinlich die ersten nach Japan gekommenen Portugiesen landeten; man konnte die Lichter der Ortschaften unterscheiden. Die Schiffe fürchten glänzende Linien in der dunklen Fluth, im Schraubenbrunnen der Arkona funkelte der Schaum

wie bengalische Flammen. Wir umkreisten mit ihr die Thetis bis diese ihre Trossen bereit hatte und nahmen sie dann in das Schlepptau.

11. Febr.

Den 11. Morgens befanden wir uns noch in der Vandiemensstrasse: rechts Cap Tschitschakoff — SATANOMI-SAKI, — links das bewaldete TANEGASIMA, dann YAKUNOSIMA mit dem hohen Vulcanberg MOTORIYAMA, dessen Spitze in Wolken lag; vor uns die Schwefel-Insel IWOSIMA, ein gewaltiger Eruptionskegel, der, ähnlich dem Stromboli, einsam und steil aus dem Meere aufsteigt. Seine Höhe beträgt über zweitausend Fuss. Silberweisser Dampf wirbelte in dicken Wolken aus dem Krater und vielen seitlichen Spalten. Mehrere von uns hatten die grösste Lust zu landen; aber der Commodore war unerbittlich seinen Cours zu unterbrechen, und der Nachmittag lehrte, wie richtig er handelte. Wir dampften dicht an der schönen Küste von KRUSIU hin, die sich hier theils in bewaldeten Hängen, theils in kalten steilen Wänden, in herrlich geschwungenen ausdrucksvollen Linien in das Meer senkt. Cap Tschitschakoff läuft in ein Klippenthor aus, durch das man in den Golf von KAGOSIMA blickt, den Schauplatz von Englands letzter Waffenthat. Gegenüber liegt Pic Horner, — Cap KAÏMON, — ein hoher spitzer Kegel vulcanischer Bildung, und zwischen beiden öffnet sich die einladende Bai, ungeschlossen von schöngeformten Gebirgsketten; in ihrem innersten Winkel, die Lage der Hauptstadt von SATSUMA bezeichnend, eine steile Felseninsel.

Den Morgen über war das Wetter freundlich: die Sonne brach häufig durch die leichten Wolkenschichten und goss glänzende Streiflichter auf Land und Meer. Aber Nachmittags gegen drei schoss urplötzlich eine solche Windsbraut vom Lande aus über uns her, dass Arkona die Thetis loswerfen und mit Macht Segel bergen musste. Der Wind steigerte sich bald zum Sturm und peitschte dichte Regenfluthen vor sich her; nur kurze Zeit konnten die Schiffe noch Cours halten, dann begann es grade von NANGASAKI her zu blasen; wir mussten beilegen und wurden wieder ein gutes Stück von unserem Ziele fortgetrieben. Die Nacht war dunkelschwarz und der Arkona riss wieder ein Segel; es stürmte und regnete den ganzen folgenden Tag und wurde erst gegen Abend etwas ruhiger; wir feierten in der Officiersmesse der Arkona Fastnacht mit Punsch und Kuchen. —

13. Febr.

Am 13. ähnliches Wetter, kalt und unfreundlich: heftige Böen mit Regen und Schnee, immer aus widriger Richtung; wir steuerten bald

Nord-West, bald Nord-Ost, trieben aber zusehends nach Süd-Westen, also von unserem Ziele fort. Der Wind blies die staubgelösten Kuppen der Wellen als salzigen Sprühregen über die Meeresfläche. — Nachmittags brach die Sonne durch schwarze zerrissene Wolken und beleuchtete unheimlich in grellen Streiflichtern die dunkle tosende Fluth; in der Ferne schien sich eine Wasserhose zu bilden. Gegen Abend wieder eine Böe mit Schneegestöber. Einige Tage vorher hatten wir im Stillen Ocean vollen Sommer. — Den 14. wurde der Wind schwächer, blieb aber ungünstig, wir kamen nicht weiter; es war bitter kalt, hagelte und schneite. Abends wurde es stiller; man fror nicht mehr so jämmerlich und konnte eine Nacht schlafen. Morgens heizte Arkona und nahm Thetis in das Schlepptau; wir dampften gegen schwachen Wind durch ziemlich glattes Wasser nach Nord-Osten. Der trübe Himmel liess keine Observationen zu, Nachmittags aber kamen die MEAKSIMA-Inseln in Sicht, deren Lage zu der gerechneten Ortsbestimmung passte. Wir waren orientirt. — Nachts wurde in Nord-Nord-Ost ein Feuer beobachtet, das wahrscheinlich auf einer der hohen Goro-Inseln brannte.

14. Febr.

Den 16. konnte wieder keine Sonnenhöhe genommen werden; der Wind wurde stärker und wehte bald aus Osten bald aus Norden. Man musste die Thetis loswerfen und Segel setzen, beide Schiffe kreuzten sich langsam hinauf, und Abends kam Land in Sicht. — Am 17. Morgens endlich lag die Küste von KIVSIU in vollem Sonnenglanze vor uns.

17. Febr.

Es war anfangs schwer sich zu orientiren, denn wir hatten seit mehreren Tagen keine astronomischen Daten gehabt, und die Rechnung konnte bei dem beständigen Hin- und Herkreuzen keine zuverlässigen Resultate geben; zudem ist der enge Eingang der Bucht in der hafenreichen Küste so schwer zu finden, dass Krusenstern z. B. acht Tage vor NANGASAKI herumgekreuzt sein soll; auch die Arkona machte bei ihrem späteren Besuch eine sonderbare Erfahrung. — Diesmal befanden wir uns zum Glück grade vor der Einfahrt, von wo auch bald ein amerikanischer Lootse an Bord der Arkona kam. Er berichtete das Eintreffen des englischen Dampfers Cadix aus YOKUHAMA, welcher zwei Tage nach uns abgesegelt und nach elf Tagen in NANGASAKI angelangt war. Auch dieses Schiff hatte sehr ungünstiges Wetter gehabt und zweimal in Häfen einlaufen müssen, entging aber durch seine spätere Abfahrt dem Südwest-Sturm, der uns so weit in den Stillen Ocean hinausjagte. — So lag

denn endlich das Ziel der Reise vor uns, eine herrliche Küste von bewegten Unrissen, mit tiefen Einschnitten und vielen Felseninseln. Die Sonne schien köstlich, und segelnde Wolkenmassen schleppten ihre breiten tiefen Streifschatten über Meer, Gebirge und Inseln. Es war der achtzehnte Tag seit der Abreise von YOKUHAMA und wir waren Alle herzlich froh. Die ersten Tage waren die schlimmsten gewesen, aber wir wurden bei dem ewig wechselnden Wetter auch nachher selten nur auf einige Stunden des Lebens froh. Kaum waren die Luken geöffnet, so mussten sie schon wieder zugeschraubt werden. Wollten die Musiker spielen, was sie sich ungern nehmen liessen, so löste der schönste Marsch, nach einigen verdächtigen Ausweichungen beim Wachsen des Sturmwindes, sich mit stärkerem Ueberholen des Schiffes oft plötzlich in einen schmerzlichen Jammer-schrei aller Instrumente auf und starb kläglich ächzend dahin. — Es scheint ruhig zu werden und man setzt sich zu Tische; aber die heisse Suppe läuft dem hungrigen Gast gleich über die Beine, er greift wirren Blickes krampfhaft nach Tellern, Gläsern, Messern und Gabeln, welche die grösste Neigung ihn zu verlassen zeigen, und taumelt schliesslich gegen den bedrängten Nachbar. Wenn man den ganzen Tag Licht brennen und in Wasserstiefeln gehen muss, ohne irgend einen ruhigen Sitz zu finden, wenn es draussen schneit und regnet und kalte Brausewellen über das Verdeck spülen, wenn die Balken garnicht aufhören mit Krachen und Knarren und man in der Koje hin und her wackelt wie ein Glockenklöpfel, so ist eine Wasserfahrt wenigstens für den Landmann ein sehr zweifelhaftes Vergnügen. Es gab auch schöne und unvergessliche Momente auf dieser Reise, die in der Erinnerung alle Unbequemlichkeiten aufwiegen, — so der Eindruck des Felsenriffes im Stillen Ocean. der Abend und Morgen in der Vandiemens-Strasse, der Anblick der Küste von NAŃGASAKI; — aber in der Gegenwart schienen uns diese Genüsse etwas theuer erkaufte.

Thetis war der Arkona in der Nacht ein beträchtliches Stück vorausgekommen, konnte aber am Morgen nicht weiter, weil der Wind vom Lande her blies. Capitän Sundewall liess deshalb heizen, dampfte zu ihr hin und nahm sie in das Schlepptau.

Die Bai von NAŃGASAKI schneidet tief in das Land hinein: innen öffnen sich zwischen malerischen Vorgebirgen viele engere Nebenbuchten mit heimlichen Fischerdörfchen; die Höhen tragen immergrüne Wälder; wo Ackerbau möglich ist, steigen Terrassen

auf Terrassen bis zum Gipfel der Berge. Die Felder prangten jetzt im schönsten Frühlingsgrün. Im Eingange der Bucht liegt Papeneiland, ein steiles oben mit Föhren bestandenes Inselchen, der Richtplatz vieler christlichen Märtyrer und der spanischen Gesandtschaft von 1640. Klippen und Untiefen umgeben die Einfahrt und durchsetzen deren breiteren zwischen Papenberg und dem nördlichen Vorgebirge sich öffnenden Arm, während der schmalere tiefes Fahrwasser bietet. Wir steuerten im Bogen um die Insel, zwischen Battereien schweren Kalibers hindurch in das stille geschlossene Becken, in dessen fernstem Winkel die Stadt sichtbar wird. Unsere lange entwöhnten Blicke ergingen sich mit Entzücken in der lieblichen Uferlandschaft, an der die Schiffe vorbeiglitten, bis die Stadt selbst alle Aufmerksamkeit absorbirte. Vornan liegt DESIMA, vom Wasser aus nicht als Insel kenntlich; an der Südseite, nahe dabei, die neue Niederlassung der Fremden, gegenüber nördlich das russische Etablissement und die Dampfmaschinenfabrik des Fürsten von FIDSEN. Ringsum bilden die Höhen ein herrliches Amphitheater, die Abhänge sind dicht bedeckt mit stattlichen Tempeln und terrassenförmig aufsteigenden Friedhöfen, beschattet von herrlichem Baumwuchs. Hunderte von Booten durchfurchen das spiegelnde Becken, überall herrscht Leben und Bewegung. Nah dem Ufer lag eine ganze Flotte japanischer Dschunken, weiter hinaus holländische und amerikanische Kauffahrer, der englische Kriegsdampfer Vulcan und ein russisches Kriegsgeschwader von vier Schiffen.

Wir warfen gegen Mittag Anker unter dem Salut des russischen Flaggschiffes Svetlana, dessen Commandant, Capitän Boutakoff, sogleich an Bord der Arkona kam. Graf Eulenburg freute sich in ihm einen Reisegefährten wiederzusehen, mit dem er die Ueberfahrt von Suez nach Ceylon gemacht hatte. Gleich darauf erschienen auch der holländische Consul Herr Metmann und der Regierungsrath Wichura, der, schon seit mehreren Wochen in NANGASAKI, jetzt ein willkommener Führer wurde. — Wir betraten mit Wonne wieder festen Boden.

Der Landungsplatz der Fremden liegt an der schmalen Nordseite von DESIMA, eine breite steinerne Treppe führt zum Ufer hinan. Das Thor, welches hier früher die Insel nach der Seeseite sperrte und nur während der Anwesenheit der holländischen Schiffe unter strenger Controle geöffnet wurde, ist weggeräumt, ebenso

das andere nach dem Lande führende. Von dem historischen DESIMA sieht man überhaupt keine Spur mehr; die ganze Niederlassung brannte im Jahre 1858 einmal wieder ab und jetzt stehen dort lauter neue weissgetünchte Gebäude, theils Waarenlager, theils Wohnhäuser. Letztere liegen mit der Fronte nach der See, nach Westen gekehrt, an einem breiten Quai, und sind nach dem Muster der holländischen auf Java gebaut, unten Geschäftsräume, oben die Wohnzimmer, vor welchen unter überkragendem Dache ein Balcon die ganze Façade entlang läuft. Von da übersieht man die liebliche Bucht; der Blick schweift zwischen den grünen Ufern des langgestreckten Beckens hindurch bis auf das hohe Meer, das zwischen den fernsten Vorgebirgen wie durch eine Thürspalte sichtbar ist. Links im Vordergrunde läuft eine bewachsene Höhe am Strande hin, welche malerische Gebäude beschattet; dahinter schiebt sich die dem Meere abgewonnene Fläche mit der neuen Ansiedelung der Fremden vor und weiterhin ein bewaldeter Bergkegel, an dessen Abhängen Tempel und ländliche Wohnungen unter dichten Baumwipfeln hervorlugen. — Man kann sich keinen behaglicheren Platz als diese Altane denken, um seine Zeit zu verträumen. Hier stört nicht das Gewimmel eines geräuschvollen vielbesuchten Hafens, wo Schiffer und Lastträger sich mühselig abarbeiten, einander drängen und mürrisch anschreien; das weite Becken bietet Raum in Fülle, die Boote gleiten stille durch die Fluth, Niemand hat grosse Eile: die heiteren Japaner — Arbeiter, Bootsleute, Zollbeamte — scherzen und lachen mit einander; über Landschaft und Menschen liegt die vergnüglichste Stimmung.

Die weissen Häuser von DESIMA mit ihren grünen Fensterläden machen den freundlichsten Eindruck; die Hintergebäude dienen zu Waarenlagern und bilden mit ihrer äusseren Wand die Westfaçade der das Etablissement der Länge nach durchschneidenden Strasse. Gegenüber steht eine zweite Reihe massiver Gebäude, meist Magazine der holländischen Kaufleute; eines haben japanische Händler zum Bazar eingerichtet und halten dort ihr Hunderterlei von Lack-, Bronze-, Korb- und Porcelanwaaren in bunter Auswahl feil. Man findet sehr hübsche Sachen, aber wenige von hervorragendem Werthe. Hier wie in YOKUHAMA ist das Meiste auf den Geschmack der fremden Seeleute und Wiederverkäufer berechnet; ausgesuchte, theure Waare hätte geringen Absatz. — Die Hinterwand dieser Häuserreihe läuft an dem Canal hin, welcher

DESIMA von der Stadt scheidet; an ihrem Südennde liegt in freundlichem Gärtchen, mit dem Blick auf den innersten Winkel des Beckens und den hier mündenden Canal, die Wohnung des holländischen Arztes. An dieser Stelle haben Kämpfer und Thunberg gehaust, deren Namen auf einem neben dem Eingange eingesenkten Felsstück zu lesen sind; jetzt wohnte dort Dr. Pompe van Meerdervort, welchen die holländische Regierung auf Ersuchen der japanischen nach NANGASAKI beurlaubt hatte, um einheimischen Medicinern Vorlesungen zu halten.

Seit den Zeiten der Factorei hat sich auf DESIMA Vieles geändert, aber die holländische Behaglichkeit blüht noch in vollstem Glanze. Die Insel ist noch heute ganz in den Händen der Niederländer; sie zahlen nicht mehr Miethe für die Häuser, sondern nur einen vertragsmässigen Grundzins, und besitzen die Gebäude als Eigenthum. Die Handelscompagnie besteht nur als Privatgesellschaft weiter, aber ohne Monopol, ihr Director ist nicht, wie früher, der erste Mann der Niederlassung; die Stellung hat ihre Bedeutung verloren, seitdem Herr Donker Curtius als Commissar der königlich niederländischen Regierung dort eintraf und durch die Verträge von 1856, 1857, 1858 seinen Landsleuten gleiche Rechte mit anderen bevorzugten Nationen erwirkte. Sein Nachfolger wurde der General-Consul Herr De Witt, dessen Amtswohnung sich durch Geräumigkeit und standeswürdige Einrichtung vor allen Häusern des Inselchens auszeichnet. An Bequemlichkeit und Comfort fehlt es in keinem; die Fussböden sind mit japanischen Matten bedeckt, Möbel und Geräthe von europäischer, amerikanischer, chinesischer Arbeit, Alles wohlhändig und behaglich, wie sich denn auch die heutigen Bewohner von DESIMA nach altem gutem Herkommen nichts abgehen lassen. Sie wissen die geselligen Freuden zu schätzen und üben die liebenswürdigste Gastfreundschaft. Küche und Keller sind vortrefflich; die Tafeln strotzen von japanischen, javanischen und westländischen Leckerbissen und ausgesuchten Getränken; die Zusammenkünfte sind zwanglos und unbefangen. So lange wir dort waren drängte ein Fest das andere, die Gastfreiheit kannte keine Gränzen; man führte ein wahres Phäakenleben, in einem oder dem anderen Hause klangen die Gläser immer bis tief in die Nacht. Eines der ersten Handlungshäuser auf DESIMA ist ein deutsches, das bis dahin unter holländischem Schutze gestanden hatte; der Chef, Herr K., jetzt preussischer Vice-Consul in NANGASAKI, war damals in Europa; sein

Vertreter aber, Herr G. aus Bremen, bei welchem Regierungsrath Wichura während seiner ganzen Anwesenheit in NAŃGASAKI wohnte, überhäufte die Mitglieder unserer Expedition mit endlosen Gefälligkeiten, und sein Entgegenkommen war so offen, herzlich und anspruchslos, dass man gern ohne Bedenken und Rückhalt jede Verbindlichkeit annahm. Seine Liebenswürdigkeit und Ortskenntniß wurde unausgesetzt in Anspruch genommen, aber er blieb sich unter allen Umständen gleich und ermüdete nicht, uns den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen. Herr G. lebte mit seinen holländischen Nachbarn im besten Einvernehmen und wetteiferte mit ihnen in zuvorkommender Gastfreundschaft. — Der General-Consul De Witt war noch nicht aus YOKUHAMA zurückgekehrt; Herr Metmann aber machte die Honneurs des niederländischen Consulates mit ausgesuchter Artigkeit.

NAŃGASAKI liegt in der Mündung eines Thales, das sich zwischen bewaldeten Bergen nach Westen öffnet. Eine engere Schlucht mündet von Süden ein; die Höhe zwischen dieser und dem Meere sieht, mit Wohngebäuden und Tempeln bedeckt, nach der einen Seite auf DESIMA und die Bai, nach der anderen in die Schlucht hinab, durch welche sich ein rauschendes Bergwasser drängt. Ein zweites Flüsschen strömt das grössere Thal hinab, und, in mehrere Canäle gefasst, durch die Stadt. Man passirt das Wasser auf hölzernen und steinernen Brücken; letztere bestehen meist aus einem einzigen kühn gespannten Bogen von wohlgefügtten Quadern. Die Stadt zählt gegen achtzigtausend Einwohner; ihre Strassen sind einförmig und weniger belebt als die von YEDDO, die meisten Häuser haben zwei Stockwerke. Man sieht wenig Kaufläden von Bedeutung: in den meisten wird das Allerlei des japanischen Haus- und Lebensbedarfes feilgeboten, in vielen auch europäische Waaren: englische Baumwollstoffe, Streichhölzer, Gläser, und vor allen grosse Mengen leerer Wein- und Bierflaschen, deren bunte Etiquetten sorgfältig conservirt werden. Es gibt Thierhandlungen, wo die berühmten kleinen Hunde und köstliches Federvieh aus dem Hühnergeschlecht in Käfigen ausgestellt sind; dort findet man auch einzelne Exemplare des japanischen Riesensalamanders¹⁾, welcher nur in Teichen der

¹⁾ *Salamandra maxima*. Siebold brachte das erste Exemplar 1829 nach Europa, wo es im zoologischen Garten von Amsterdam die Länge von vier Fuss erreichte. Er hatte zwei Exemplare, von denen aber das männliche das weibliche unterwegs auffrass. Der Riesensalamander lebt von kleinen Süßwasserfischen, deren man eine

Baumgruppen bekunden mehrhundertjähriges Alter; die wuchtigen Dächer der Tempel und Portale ruhen auf stämmigen Säulenpfosten, deren Holz durch die Zeit tief dunkle Färbung angenommen hat: ihre Ornamentik beschränkt sich in edelem Maasse auf die Balkenköpfe, Verkröpfungen und Füllungen, die in breitem markigem Schnitzwerk bald phantastische Ungeheuer, bald stylisirte Pflanzen-, auch Wogen- und Wolkengebilde darstellen. Der Ton des Ganzen ist tief gesättigt; dichte Epheumassen bekleiden die aus bläulich-grauen Quadern meist polygonisch gefügten Strebemauern der Terrassen; die weissen Papierfenster der Priesterwohnungen und die hellen Fugen der schwärzlichen Dächer vertiefen wie Glanzlichter die dunkle Wirkung.

Hinter den Tempeln bauen die Gräberstätten sich auf, welche an dieser Seite den Bergeshang auf der ganzen Länge der Stadt bis zur Höhe von vier- bis fünfhundert Fuss einnehmen. Endlose Treppchen führen, in verschiedenen Höhen von ebenlaufenden Pfaden geschnitten, bis oben hinauf; dazwischen liegen auf unzählbaren unregelmässigen Terrassen die Ruhestätten, vielleicht familienweise abgetheilt, in Gruppen, deren jede von einer niedrigen Mauer umgeben ist. Aus den gedrängten Reihen der vielgestaltigen Grabsteine ragen Laternensäulen und Buddastatuen hervor, letztere oft in ganzen Reihen von einförmiger Bildung; hier und da ein stattliches Denkmal. Alles ist, besonders in den tiefer gelegenen älteren Theilen, mit Moos, Epheu, Immergrün und zierlichen Farrenkräutern dicht bewachsen. Wo der vorspringende Boden einen Absatz bildet ist der Raum zu einer grösseren Anlage benutzt; stattliche Strebemauern stützen hier die Terrasse, das Erbbegräbniss eines angesehenen Hauses tragend. Kiefern, Cryptomerien, herrliche Kampherbäume, Eichen, Lorbeern, Cypressen, Thuja, Ahorn und Podocarpus ragen in prächtigen Gruppen aus dem Orangen-, Camilien-, Bambus- und Myrthen-Gebüsch, aus Stechpalmen, Aralien-, Ligustrum-, Viburnum-, Elaeagnus-Sträuchern hervor, den abschüssigen Felsboden beschattend, wo zwischen Moos und Epheuranken eine Fülle wuchernder Kräuter spriesst. Hier und da steht die malerische Wohnung eines Todtengräbers oder ein Vorrathsschuppen mit fertigen Grabsteinen und Götzenbildern. Das Ganze liegt in reizender Verwilderung; man kann hier Tage lang umherirren, ohne sich an der Anmuth und Lieblichkeit der Landschaft zu sättigen. Die Lage nach Norden schützt den Hang vor Sonnengluth, daher die unver-

gleichliche Ueppigkeit des Pflanzenwuchses. Früh Morgens perlt der Thau auf jedem Blättchen, die erfrischten Laubmassen strotzen in Kraft und Fülle und schwängern die Luft mit erquickenden würzigen Düften. Man klettert staunend von Terrasse zu Terrasse, — denn jedes Fleckchen ist zugänglich, — und gewinnt bei jeder Wendung, bei jeder veränderten Beleuchtung ein neues überraschendes Bild. Der Blick auf die Bai und das ferne Meer, auf das Stadtgewimmel unten und die gegenüberliegenden Höhen wird immer schöner und erhält den mannichfaltigsten Reiz durch die reichen wechselnden Vordergründe. An Staffage fehlt es nicht, denn die Bürger von NANGASAKI lustwandeln an schönen Tagen mit Frau und Kind auf diesen Friedhöfen. Der Verfasser, der dort viel zeichnete, ward oft freundlich von ihnen angeredet und auf die Herrlichkeit der Landschaft aufmerksam gemacht; so viel, und dass sie selbst die schöne Natur recht freudig genossen, liess sich aus Mienen und Gebärden deutlich abnehmen. — Hier und da sah man auch Frauengestalten in schneeweissem Trauergewande vor den Gräbern beten, sie knieten oft lange in tiefe Andacht versunken. Der Japaner hat überhaupt die rührendste Pietät für seine Todten: vor allen neuen Gräbern und vor vielen, deren dichte Berankung von längst vergangenen Zeiten spricht, findet man frische Sträusse und Opferkerzchen, und am Laternenfest werden die Todtenäcker glänzend erleuchtet.

Auch die Berge jenseit des stadterfüllten Thales sind mit Friedhöfen bedeckt. Dort liegen mehrere Tempel hoch am Abhange in der Axenrichtung der Bucht, die reichste Aussicht über das ganze Becken beherrschend. Die Natur von NANGASAKI vereinigt die Frische der Schweiz mit der Fülle des Südens. Rauschende Giessbäche treiben malerische lorbeerbeschattete Mühlen: zwischen moosbedeckten Steinen spriessen Palmen, Bambus, Camelien; überall glüht die Orange unter üppigen Geländen. — Ebene Wege gibt es wenig, aber die Luft war frisch und erquickend, man stieg und kletterte mit Lust.

Wir genossen köstliche Tage; die Abende wurden in traulichem Gespräch mit den Bewohnern von DESIMA und der neuen Ansiedelung bald am Lande, bald an Bord der Schiffe verbracht. Der Gesandte sah fast täglich Gäste zu Tisch, und die Musik der Arkona übte ihre gewöhnliche Anziehungskraft auf die von heimischen Lebensgenüssen entwöhnten Europäer. Während ringsum in Berg und

Thal und am Himmel über uns sich Tausende von Lichtern entzündeten, wiedergespiegelt in der glatten dunkelen Fluth, sassen wir oft bis spät in die Nacht auf dem Verdeck beisammen und lauschten den Erzählungen unserer Gäste. NANGASAKI hat den grossen Vorzug, dass hier der Verkehr mit den Japanern seit zwei Jahrhunderten eingelebt ist. Ganze Geschlechter von Beamten, Dolmetschern und Kaufleuten sind durch Familientradition an den Umgang und die Geschäfte der Holländer gefesselt; auf dem niederländischen General-Consulat gibt es Diener und Aufseher, deren Vorfahren durch mehrere Generationen bei den Handelsvorstehern dieselben Posten mit erprobter Treue bekleidet haben. So erfährt man denn hier mehr Zuverlässiges über japanische Verhältnisse als irgendwo anders; vor Allen hatte sich Doctor Pompe im täglichen Verkehr mit seinen Schülern und Patienten die eingehendste Kenntniss der Zustände zu erwerben gewusst und machte täglich bemerkenswerthe Mittheilungen. — Sein japanisches Auditorium bestand aus zwölf jungen Aerzten unter Aufsicht des Doctor MATS-MOTO, Adoptiv- und Schwiegersohnes des kaiserlichen Leibarztes. Alle verstanden holländisch, MATS-MOTO, ein fähiger aufgeweckter junger Mann so vollkommen, dass er Herrn Pompe's Vorträge japanisch nachzuschreiben pflegte um sie Abends mit seinen Commilitonen zu repetiren. Er war voll Lebensfrische und Eifer für die Wissenschaft, hatte allerlei vom deutschen Studentenleben gehört und ahmte es in seiner Weise nach. So wurde alle Sonnabend tüchtig gekneipt; erlaubte sich aber einer seiner Genossen nebenbei noch andere Gelage, so steckte er ihn auf gut japanisch in das Carcer. MATS-MOTO hatte sich im Voraus lange auf die Ankunft der deutschen Gelehrten gefreut und überhäufte Wichura mit freundlichen Aufmerksamkeiten; er lud ihn wiederholt zu sich zu Tisch, suchte ihm alle Wünsche abzulauschen und benahm sich in allen Stücken mit so uneigennütziger Liebenswürdigkeit, wie man sie nur unter wahrhaft gebildeten Menschen findet. Die Holländer auf DESIMA verkehrten mit ihm durchaus wie mit Ihresgleichen, und er bewies sich in der That als der beste Gesellschafter, freimüthig, witzig und jovial, von feinen, einfachen Formen. — Doctor Pompe hatte grosse Freude an seiner Wirksamkeit und wurde von seinen Schülern auf Händen getragen. Er richtete damals im Auftrag und auf Kosten der japanischen Regierung ein Hospital nach europäischem Muster ein, wo die Krankenpflege und Behandlung practisch gelehrt werden sollte.

Es fehlte indessen nicht an Praxis in der Stadt und Umgegend. Phthisis und Scrophulosis waren häufig und wurden von dem Arzt vorzüglich der unzureichenden Nahrung zugeschrieben³⁾; der Typhus kam sporadisch vor und Augenkrankheiten in grosser Anzahl. Mit dem Hospital sollte ein chemisches Laboratorium und ein Sectionsaal verbunden werden. Bis zur Zeit unserer Anwesenheit waren erst zwei Leichen zergliedert worden; dieser Punct machte dem holländischen Arzte die grössten Schwierigkeiten. Er suchte von Anfang seiner Thätigkeit an den japanischen Behörden die Unmöglichkeit begreiflich zu machen, ohne Leichensectionen mit Vortheil zu dociren, und liess nicht ab mit dringenden Vorstellungen; aber die Berührung der Leichen gilt dem Japaner für verunreinigend, und vor Allem sträubt sich die Verwandtenliebe gegen jede Zerfleischung des todten Körpers. Die Behörden wagten nicht das Volksgefühl in diesem Puncte zu verletzen und fanden nach langem Besinnen endlich folgenden Ausweg. Man erinnert sich, dass bei dem Laternenfeste in NAŃGASAKI⁴⁾ die Seelen der Verstorbenen von deren Verwandten auf den Friedhöfen eingeholt und in der letzten Nacht vor allen Gräbern Leuchten angezündet werden. Letzteres war bis dahin für die Gräber der Hingerichteten verboten, und diese Ausschliessung soll deren Hinterbliebenen immer schmerzlich gewesen sein. Jetzt erlaubte die Regierung das Aufstecken von Laternen vor den Gräbern der Missethäter, liess aber dafür ihre Leichname der ärztlichen Schule zur Section überweisen. So war beiden Theilen geholfen.

Herr Pompe war wiederholt von den Daïmo's der benachbarten Fürstenthümer auf deren Landsitze eingeladen worden, um über wissenschaftliche und industrielle Fragen Auskunft zu geben; aber dieser Verkehr blieb sehr beschränkt, denn der betreffende Landesfürst bedurfte zu einer solchen Zusammenkunft immer der ausdrücklichen Erlaubniss der Regierung, welche jedesmal einen besonderen Aufpasser dazu sandte. Dieser musste allen Besprechungen beiwohnen und die Mittheilungen genau aufzeichnen. Doctor Pompe hatte trotzdem lange Listen wissenschaftlicher und technischer Fragen zu beantworten, und fand namentlich in dem

³⁾ Nach Dr. Pompe's Angaben isst der japanische Arbeiter täglich etwa 500 Gramm Reis, 150 Gramm Fisch, 150 bis 200 Gramm gesalzenes Grün nebst etwas Soya und Obst, also etwa 35 Gramm Eiweissstoff.

⁴⁾ S. S. 21.

Fürsten von OVOMURA einen strebsamen gebildeten Mann, welcher alle wissenschaftlichen Bücher und Instrumente anschaffte, deren er habhaft werden konnte.

Den Tag nach unserer Ankunft begaben sich der Legations-Secretär Pieschel und der Flaggen-Officier Freiherr von Schleinitz mit einem Schreiben der Regierung, das die Minister dem Gesandten noch den letzten Tag nach YOKUHAMA geschickt hatten, zum Statthalter von NANGASAKI. Er wurde darin von dem Abschlusse unseres Vertrages unterrichtet und zum gebührenden Empfange des preussischen Geschwaders angewiesen. Am folgenden Tage besuchte ihn auch der Commodore mit mehreren Officieren, denen ein japanisches Diner vorgesetzt wurde; das Zuckerwerk des Desserts schickte man ihnen, für Jeden besonders und auf das sauberste verpackt, nachher an Bord der Arkona. Es bestand in Schmetterlingen, Blumen und anderen zierlichen Gegenständen, sehr geschickt und künstlich aus Zucker und Kraftmehl geformt und in den buntesten Farben prangend. Die Gäste waren mit ihrer Aufnahme sehr zufrieden. OKABE SURUŪGA-NO-KAMI stand in grosser Achtung auch bei den angesessenen Ausländern, welche einstimmig seinen humanen Sinn und redlichen Willen rühmten, den Fremden gerecht zu werden.

Am 20. Februar gegen ein Uhr kam der Statthalter an Bord der Arkona. Er legte die halbe Strecke vom Lande her in einem Cutter europäischer Bauart zurück, welcher bugsirt wurde, und bestieg dann mit seinem zahlreichen Gefolge und dem zweiten Gouverneur die Ruderboote. Der Commodore empfing die Herren auf Deck und führte sie in die Cajüte zum Gesandten; man setzte sich zum Frühstück. Es schien den Japanern herrlich zu munden, namentlich die kalte Zunge und ein an Bord gebackener Kuchen, ein Meisterstück des in der preussischen Marine allbekanntesten Herrn Bethge, der, ursprünglich für die Officiersmesse der Arkona engagirt, seit Entlassung des trunkenen englischen Koches auch die Tafel des Gesandten und des Commodore versah. Er war für unsere Expedition ein wahrer Schatz, unerschöpflich an Auskunftsmitteln, geschickt im fremdesten Hafen gleich die besten Lebensmittel und alle Leckerbissen aufzuspüren, erfinderisch ohne Gleichen und immer guter Laune. Er kennt keine Schwierigkeiten, geräth niemals in Verlegenheit und besitzt den einem rechten Chef so nothwendigen culinaren Ehrgeiz. — Die Reste seines

Kuchens mussten bei dieser Gelegenheit dem Statthalter nachgeschickt werden.

OKABE SURUŃGA-NO-KAMI machte den angenehmsten Eindruck: er sprach dem Gesandten seine Freude über den Abschluss des Vertrages aus, that auch theilnehmende Fragen über dessen Aufenthalt in YEDDO und die japanischen Bevollmächtigten, welche ihm befreundet waren. Die Unterhaltung wurde diesmal englisch geführt, das der japanische Dolmetscher ganz fliessend sprach. Graf Eulenburg beschenkte seine Gäste nach dem Essen in der gewöhnlichen Weise und verabschiedete sich dann um einen Spaziergang am Lande zu machen, während Jene noch eine Weile an Bord blieben. OKABE befand sich zum ersten Mal auf einem so grossen Kriegsschiff, wurde in allen Räumen herumgeführt und besah unter tausend Fragen die Einrichtung sehr genau.

Zum 21. Februar hatte der niederländische Consul den Gesandten mit seinen Begleitern und das Officiercorps der beiden Schiffe zu einer Landparthie nach MOGI eingeladen, an der auch die anderen Consuln und die meisten in NANGASAKI angesessenen Fremden Theil nahmen. Wir brachen gegen zehn Uhr von DESIMA auf, die Meisten zu Fuss, Einige zu Pferde; der Weg ist bergig und besteht grossentheils in schlüpferigen Treppenpfaden. Man steigt zunächst den Westabhang des kleineren Thales hinan, das sich von Süden her auf die Stadt öffnet, dann allmählich bis zur Höhe des Joches, welches das Südufer der Bucht bildet. Die Gegend hat Aehnlichkeit mit Gebirgslandschaften an den Südabhängen der Alpen: theils bewaldete, theils kahle Gipfel, überragt von schroffem Felsgrat; die Abhänge mit Nadelholz und immergrünem Gesträuch bestanden, tiefer unten Raps- und Gerstenfelder. Hier und da liegen ärmliche Bauernhütten; der Boden ist mager und steinig, die Cultur auf diesen Höhen nicht reihenweise wie sonst, sondern der unseren ähnlich. Eine Daphne mit weissen wohlriechenden Blüthen zierte das Gebüsch. — Man steigt in ein Thälchen hinunter, dann über einen zweiten Kamm zum jenseitigen weiten Golf hinab, an dessen Ufer das Fischerdorf MOGI, das Ziel unserer Wanderung liegt. Die Entfernung von NANGASAKI beträgt reichlich zwei Stunden.

Der Ortsvorsteher hatte Herrn Metmann bereitwillig sein Haus zur Bewirthung der Gäste eingeräumt: man nahm dort vorläufig ein kleines Frühstück und machte dann einen Spaziergang am See-

gestade, das reich ist an schönen Felsparthieen. Der weite Golf lag in spiegelglatter Ruhe, von jenseit schimmerten die Gebirge der Halbinsel SIMABARA aus bläulichem Dufte herüber; sie gipfeln in der breiten Masse des übel berufenen WUNTSEN-TAKE, eines mächtigen Vulcanberges, der, soweit die geschichtliche Ueberlieferung reicht, im Jahre 1792 seinen ersten Ausbruch hatte. Erscheinungen vulcanischer Thätigkeit zeigte der Berg schon seit Jahrhunderten; die siedenden Quellen an seinen Abhängen, OHO-TSIGOK und KO-TSIGOK — die grosse und die kleine Hölle — dienten schon in den Christenverfolgungen des siebzehnten Jahrhunderts zu den grausamsten Foltern der Märtyrer. — Die Ausbrüche des Jahres 1792 aber gehören zu den gewaltsamsten Ereignissen der neueren Erdgeschichte. Am 18. des ersten japanischen Monats Nachmittags sank plötzlich der ganze Gipfel des WUNTSEN-TAKE zusammen; Ströme siedenden Wassers stiegen, dichte Dampf wolken über den Himmel verbreitend, aus dem Abgrunde und ergossen sich in die Thäler. Am 6. des zweiten Monats erfolgte ein Ausbruch des Nebengipfels BIVO-NO-KUBI; der Berg spie Flammen und Feuer, steckte die Wälder der Umgegend in Brand und füllte ein benachbartes Thal mit Asche und Steinen. Am 2. des dritten Monats Nachts um zehn Uhr wurde die ganze Insel KIUSIU, besonders die Halbinsel SIMABARA durch heftige Erdstösse erschüttert. Der erste Ruck war so gewaltig, dass man sich kaum auf den Füßen halten konnte; von den Abhängen des WUNTSEN rollten ungeheure Felsmassen herab, und die Erde öffnete sich in weiten Spalten. In dieser Nacht gingen viele Häuser zu Grunde; die ganze Bevölkerung von SIMABARA zog mit Kranken und Kindern aus, kehrte aber, als es ruhiger wurde, wieder zu ihren Wohnungen zurück. Der Berg fuhr unterdessen fort Flammen zu speien und die Lava strömte langsam an den Seiten herab. Am 1. des vierten Monats begann die Erde abermals zu schwanken: die Stösse hielten ununterbrochen anderthalb Stunden an und drohten gänzliche Vernichtung. Felstrümmer rollten Alles begrabend in Lawinen von den Bergen, der unterirdische Donner glich einer anhaltenden Kanonade. Dann flog plötzlich unter furchtbarem Gekrach der MIOKEN-YAMA, ein nördlicher Gipfel des WUNTSEN in die Luft: gewaltige Felsmassen stürzten in die See und trieben sie aus ihren Ufern, so dass der Wogenschwall die an der Küste der Halbinsel gelegene Stadt SIMABARA überströmte. Zu gleicher Zeit rauschten Ströme siedenden Wassers aus den Spalten des Berges nieder.

prallten gegen die aufwärts wallende Meeresfluth und bildeten dampfende Wasserhosen, welche auf ihrem Wege die Häuser mit den Fundamenten wegspülten. Die Stadt wurde gänzlich vernichtet, nur die polygonischen Grundmauern des Kastelles blieben stehen, in welches viele Bewohner geflüchtet waren, — ein Denkmal der alten Christenverfolgung. Die wirbelnde Wasserfluth deckte Gräber auf und schleuderte Menschen und Thiere hoch in die Luft; man fand sie mit zerbrochenen Gliedern in den Bäumen hängend oder mit den Köpfen tief im Schlamme steckend. Dreiundfunzigtausend Menschen sollen in jenen Tagen umgekommen, die Verwüstungen unbeschreiblich gewesen sein. Die SIMABARA östlich gegenüberliegende Küste der Landschaft Figo wurde durch die gewaltsam aufwallenden Meereswogen gänzlich umgestaltet und war nach der Verheerung kaum wiederzukennen. — Merkwürdiger Weise scheint das dem vulcanischen Heerde so nah gelegene NANGASAKI wenig von Erdbeben zu leiden; man verspürt auch dort bisweilen schwache Stösse, aber die alten wohlerhaltenen Tempel und die schönen aus Quadern gewölbten Brückenbogen zeigen deutlich, dass die Stadt an einem Knotenpunkte der Schwingungen gelegen und von heftigen Erschütterungen lange Zeit verschont geblieben sein muss.

Die Gesellschaft in MOGI setzte sich gegen drei Uhr, etwa vierzig Personen stark, in dem mit den holländischen Farben geschmückten Hause des Ortsvorstehers zu Tisch. Der weite beschwerliche Weg und die frische Seeluft hatten den Appetit der Gäste geschärft; man richtete grausame Verwüstungen unter dem Festen und Flüssigen an; es fehlte auch nicht an Toasten, die Musik der Arkona that das Ihre zur Erheiterung des Males. — Auf dem Rückwege zersplitterte sich die Gesellschaft in kleine Abtheilungen; der Gesandte traf schon gegen acht wieder auf der Arkona ein, während Andere noch bis spät nach Mitternacht mit den Freunden in DESIMA beim heiteren Glase die Abentheuer des Tages beschwatzten.

Am 22. Februar machte der Gesandte dem Major Hytrowo einen Besuch, der seit mehreren Monaten mit seiner jungen Gemalin in dem russischen Etablissement seinen Wohnsitz aufgeschlagen hatte. Es liegt an der Nordwestseite der Bucht der Stadt gegenüber, in einer grünen heimlichen Senkung, von steil ansteigenden Waldhängen beschattet. Vorrathshäuser und Kohlenlager säumen den Strand; weiter hinauf stehen die Wohnungen der Officiere und Mannschaften. Die Anlage datirt aus dem Jahre 1859: damals traf

die russische Fregatte Aschol in einem Zustande hier ein, der umfassende Reparaturen nothwendig machte; die Mannschaft wurde ausgeschifft und liess sich auf diesem von den Behörden angewiesenen Grundstück häuslich nieder. Seitdem haben die Russen den Platz nicht wieder herausgegeben, sondern als Kohlenlager und Proviantstation für ihre im Stillen Ocean kreuzenden Kriegsschiffe benutzt. Sie besitzen dort auch einen Begräbnissplatz, wo am 22. Februar die Leiche eines auf der Arkona gestorbenen Unterofficiers beigesetzt wurde. Der Ort heisst INASIA.

Nicht weit von dieser Niederlassung liegt die Dampfmaschinenfabrik des Fürsten von FIDSEN. Die ganze Anstalt wurde für den Besitzer vor einigen Jahren in Holland ausgeführt und dann unter Aufsicht des Capitän Kattandyck, späteren niederländischen Marine-Ministers und eines Oberingenieurs an ihrem jetzigen Standorte aufgestellt. Sie enthält einen Dampfhammer, Giessereien und Werkstätten zur Fabrication aller möglichen Dampfmaschinentheile, und ist beständig in vollem Gange. Anfangs von holländischen Arbeitern betrieben war sie zur Zeit unserer Anwesenheit bis auf die oberste Leitung ganz in den Händen der Japaner. Der zurückgebliebene holländische Vorsteher rühmte die Einsicht und Anständigkeit seiner japanischen Schüler und hat jetzt dieselben wohl längst sich selbst überlassen. Die Anstalt bewahrt übrigens einen glänzenden Beweis für die Intelligenz und Geschicklichkeit der Eingeborenen in einer Dampfmaschine mit röhrenförmigem Kessel, welche von japanischen Mechanikern verfertigt und mit Erfolg zur Fortbewegung eines Bootes angewendet worden ist, ehe irgend ein Dampfschiff die japanischen Gewässer besuchte. Die Angabe dass sie erst nach Ankunft des amerikanischen Dampfers Mississippi gebaut wäre, beruht auf einem Irrthum. Die Maschine ist natürlich sehr unvollkommen; aber die Thatsache, dass sie bloss nach Abbildungen und Beschreibungen ohne irgend ein europäisches Modell gebaut wurde, ist ein redendes Zeugniß von dem Verständniß der japanischen Ingenieure für die Gesetze der Physik und Mechanik.

Der Gesandte empfing an Bord der Arkona täglich viele Besuche, unter denen vor allen der des Oberst von Siebold zu erwähnen ist. Er lebte damals auf einem Landhause in der Nähe der Stadt, wo Graf Eulenburg noch am Tage vor der Abreise seinen Besuch erwiederte. Die Wohngebäude liegen sehr hübsch am Fusse des Berges; der umgebende Garten zieht sich den Abhang hinan; hier

hatte der Besitzer eine reiche Sammlung japanischer Gewächse aus allen Theilen und Lagen des Reiches gepflanzt und die Bodenverhältnisse seines Grundstückes mit grosser Einsicht benutzt, um jeder Pflanze die ihrer Entwicklung zuträglichen Lebensbedingungen zu schaffen. Er verfügte über eine reichhaltige wissenschaftliche Bibliothek und sammelte eifrig Material zur Vollendung seines encyclopädischen Werkes. Die Schwierigkeit japanische Karten und Bücher historischen oder geographischen Inhalts zu erlangen, war seit Zulassung der Fremden viel geringer als früher; Herr von Siebold hatte zur Zeit unserer Anwesenheit wieder eine Sammlung von achthundert Bänden zusammengebracht und vermehrte deren Zahl bei seinem Aufenthalt in YEDDO, im Sommer desselben Jahres, wahrscheinlich noch bedeutend. — Er und sein ältester Sohn, der später als Dolmetscher und Gesandtschafts-Attaché in englische Dienste getreten ist, lebten in NANGASAKI fast ausschliesslich im Verkehr mit Japanern und kamen mit den Bewohnern von DESIMA und den übrigen Fremden wenig in Berührung. Herr von Siebold ist bekanntlich ein grosser Bewunderer des japanischen Volkes und tief durchdrungen von dessen hoher Begabung, Intelligenz und Tüchtigkeit. Er schien bei seinen einheimischen Nachbarn grosser Achtung und Freundschaft zu geniessen.

An der neuen Ansiedlung der Fremden am Südost-Ufer der Bai wurde damals rüstig gearbeitet. Der Baugrund ist eben; man hat eine Bucht, deren seichtes Wasser zur Ebbezeit den Boden fast trocken zu lassen pflegte, durch einen Damm vom Meere abgeschnitten, entwässert und ausgefüllt. Ein schnurgrader stattlicher Quai begränzt die Niederlassung nach dem Hafen zu, auf der Landseite umgibt sie ringsum ein grüner Hügelkranz, an dessen Abhängen die Consuln in Tempeln und zierlichen Landhäuschen mitten im Camelien-, Lorbeer- und Myrthengebüsch wohnen. — Die Niederlassung ist städtisch angelegt, mit graden, rechtwinkligen Strassen; nur wenige Häuser waren zur Zeit unserer Anwesenheit fertig, aber man baute mit grossem Eifer.

Der Weg von da nach der Stadt führt am Seegestade entlang und an dem TODZIN-YASIKI, dem mauerumschlossenen Stadtviertel der Chinesen vorüber. Ihr jetziger Handel scheint gering, was theils in der steigenden Concurrenz der westländischen Fremden, zumeist aber wohl in der Erschlaffung der Nation, dem Verfall ihrer politischen Einrichtungen, und der Verwüstung der gewerb-

reichsten Provinzen durch die Rebellen seinen Grund hat: es mag an Capital und Unternehmungslust fehlen. Die Chinesen haben keinen Vertrag mit Japan, sondern werden nur aus Gewohnheit und auf Grund uralten Uebereinkommens in NANGASAKI geduldet. Sie besitzen auf den benachbarten Höhen ihre eigenen Tempel und bilden eine abgeschlossene Gemeinde, die sich allem Anschein nach ohne Einfluss der heimischen Behörden constituirt und verwaltet, eine selbständige kleine Handelsrepublik von sehr losem Zusammenhange. Sie scheint nicht aus den besten Elementen des chinesischen Volkes zu bestehen und in ihren vier Pfählen ziemlich gesetz- und sittenlos zu leben. Kein Europäer, dem seine Haut lieb ist, wagt sich in die Einzäunung; die es gethan, sind jedesmal übel zugerichtet worden, oft kaum mit dem Leben davongekommen. — Jetzt wohnen auch viele Chinesen als Commis und Diener der westländischen Handelshäuser in NANGASAKI; diese haben mit dem TODŽIN-YASIKI keine Gemeinschaft.

Beim Abschied von NANGASAKI, dessen Herrlichkeiten sattsam zu geniessen unsere Zeit leider viel zu kurz war, möge es erlaubt sein, noch Einiges über die merkwürdige Vergangenheit des kleinen DESIMA nachzutragen. Von seiner Lage, Grösse und Geschichte ist schon im einleitenden Abschnitt gehandelt worden; hier soll versucht werden, ein Bild von dem Zustande des Inselchens und den Leiden und Freuden der Niederländer in den verschiedenen Phasen ihrer Einschliessung zu entwerfen.

Das alte DESIMA war von dem heutigen sehr verschieden. Hohe Stackete und Zäune umschlossen die Insel; ringsumher stand in geringer Entfernung eine Reihe Pfähle im Wasser, mit Warnungen, dass sich bei Todesstrafe niemand unterstehen möge, mit Booten dort anzulegen oder zwischen den Pfählen und unter der nach dem Lande führenden Brücke durchzufahren. In der Mitte der Insel lief, wie noch heut, eine Strasse quer durch ihre Länge, gekreuzt von einer zweiten kürzeren, die auf das Brückenthor stiess. Die Häuser dieser Strassen beschreibt Kämpfer als »schlechte, aus Tannenholz und Leimen zusammengepappte Bauten, die etwa das Ansehen von Ziegenställen haben; . . . das untere Stockwerk dient zu Packkellern und Niederlagen, der Söller aber zur Wohnung.« Ausserhalb dieser Häuserreihen, welche Bürgern von NANGASAKI

gehörten, bauten die Holländer, zum Theil aus eigenen Mitteln, zwei feuerfeste Vorrathshäuser, ein zu Geschäftsverhandlungen bestimmtes Comtoir, »eine ansehnliche Küche«, ein Haus zum Aufenthalt der Deputirten des Statthalters von NANGASAKI und ein anderes für den Dolmetscher; sie legten dort auch einen Küchengarten und »einen anderen zum Vergnügen«, einige kleine Privatgärten und ein Badehaus an. »Einen Theil des Raumes hatte der japanische Gassenrichter zu seinen Wohn- und Lusthäusern, Küche und einem Gärtchen, das bloss zum Vergnügen diente, eingenommen. Ein Theil des Platzes bleibt endlich noch übrig für die Kramläden, die bei Anwesenheit der Schiffe aufgestellt werden, und ein anderer dient zur Niederlage der ausgepackten Waaren; auch ist hier ohnlängst noch ein blutiger Gerichtshof eingeweiht worden, wo die Schleichhändler künftig hingericht werden sollen, und zwar, wie uns der Statthalter noch ohnlängst versicherte, nicht nur Japaner, sondern auch Holländer.« Es ist aber, soviel bekannt wurde, bei der Drohung geblieben.

Seit Kämpfer's Zeit ist DESIMA öfters abgebrannt, das heutige Etablissement gibt von dem alten keine Vorstellung. Alle jene Gebäude und Gärten waren auf den engen Raum von fünfhundertsechszehn Fuss Länge und zweihundertzwanzig Fuss Breite zusammengedrängt. So lange die Factoreibeamten allein waren hatten sie Platz genug, aber bei Anwesenheit der Schiffe, deren in den blühenden Zeiten des Handels jährlich acht bis neun kamen, muss dort ein buntes Gedränge geherrscht haben. Die Schiffsmannschaften wurden abtheilungsweise »um sich zu verfrischen«, auf die Insel gebracht, und von der Stadt strömten die japanischen Händler und Krämer herbei um die ausgestellten Waaren zu besehen, öffentlich und heimlich zu kaufen, zu schachern. Die Aufsichtsbeamten mögen alle Hände voll zu thun gehabt haben, denn Schmuggeln war die allgemeine Losung. Die weiten Pumphosen der Matrosen bargen ganze Ladungen von Conterbande, oft krähte sehr zur Unzeit ein vorwitziger Cacadu daraus hervor. Die wohlbeleibten Schiffscapitäne, welche allein mit den Handelsvorstehern des Vorrechtes genossen, nicht am Körper untersucht zu werden, kamen alle Tage nach DESIMA, den künstlichen Bauch voll kostbarer Waare, die sie bei der Rückfahrt durch ein dickes Kissen ersetzten. Erst im Jahre 1772 entdeckten die Japaner auf einem von den Holländern im Sturme verlassenen und nach den Goro-Inseln getriebenen Schiff

diese Schmuggelbäuche, und die Bevölkerung von NANGASAKI, wo man seit über hundert Jahren Corpulenz für ein nothwendiges Attribut des Schiffscommando's gehalten hatte, soll sehr erstaunt gewesen sein; als seitdem auch magere Capitäne kamen.

Mitte August pfl egten die niederländischen Schiffe vor NANGASAKI einzutreffen und Anfang November fuhren sie wieder ab. So lange gab es Leben und Bewegung genug auf der Insel, ihre Bewohner hatten Beschäftigung und Aufregung in Fülle, waren aber nachher der tödtlichsten Langeweile preisgegeben. Männern, die höheren Lebensgenusses und wissenschaftlichen Strebens fähig gewesen wären, begegnet man selten unter dem Personal der Factorie; unter den Aerzten des 17. und 18. Jahrhunderts scheinen sich nur zwei, der Deutsche Kämpfer und der Schwede Thunberg um die Natur und den Zustand des Landes gekümmert zu haben. Einzelne holländische Aerzte haben auch meteorologische Beobachtungen veröffentlicht, sonst aber nichts von Bedeutung. Auch unter den Handelsvorstehern jener Zeit können nur wenige genannt werden, die für etwas anderes als ihre Handelsgeschäfte Sinn gehabt und Beiträge zur Kenntniss des Landes geliefert hätten, wie Titsingh, der mit Eifer und Verständniss sammelte und mit Hülfe der Dolmetscher wichtige japanische Werke übersetzte. Die meisten führten, soweit das in solchem Gefängniss möglich ist, ein Schlaraffenleben. Man versah sich reichlich mit allen Luxusartikeln europäischer Schwelgerei und suchte sein Heil in den Freuden der Tafel. Wie noch heut in manchen chinesischen Häfen, so verschwanden auch auf DESIMA die Ausgaben des ausschweifendsten Lebens gegen den ungeheueren Gewinn, den der Handel abwarf; es war Ton, sich nichts Erreichbares zu versagen. Die höheren Beamten der Factorie assen bei dem Handelsvorsteher auf Kosten der Compagnie. Nachmittags machte sich die ganze Gesellschaft, einige Dutzend Mal um die Insel spazierend, die nöthige Leibesbewegung, und den Abend brachten die Meisten bei dem Handelsvorsteher zu. Hier scheinen die Herren einander meist gravitatisch gegenüber gesessen und aus mächtigen Pfeifen den Tabaksqualm in die Luft geblasen, dabei auch nicht allzuviel geredet zu haben. Thunberg wenigstens nennt seine Genossen auf DESIMA Automaten, deren einziger Genuss in ihrer Tabakspfeife stecke. — Spuren der alten Gewohnheiten haben sich bis auf unsere Tage vererbt; man lebt noch heute auf DESIMA herrlich und in Freuden: noch heute geht die ganze dort

wohnende Gesellschaft alle Abend um die Insel spazieren, und zwar immer in derselben Richtung wie seit vielleicht zweihundert Jahren, und niemals in der entgegengesetzten.

November, December, Januar waren die stillsten Monate. Am Neujahrstage erschienen die Ober-BANYosen als Deputirte des Statthalters, der OTTONA und die Ober-Dolmetscher in Gala zur Gratulation bei dem Handelsvorsteher, der sie regelmässig zum Essen lud. Wie lange die Sitzung des schwelgerischen Males gewöhnlich dauerte ist uns nicht aufbewahrt; man trank aber nachher noch die ganze Nacht durch und trennte sich erst gegen fünf Uhr Morgens. Der Handelsvorsteher liess zur Aufwartung die schönsten Mädchen aus den DŽORO-YA von NANGASAKI kommen, welche nachher den Gästen die Nacht durch Musik und Tanz verkürzen mussten. Die Japaner sollen bei diesen Schmäusen immer sehr mässig gegessen, aber jeder von jedem Gericht einen ganzen Teller an ihre Familien in die Stadt geschickt haben; es muss also vollauf gewesen sein.

Anfang Februar schickte man sich zur Hofreise an, auf welcher gewöhnlich der Secretär und der Arzt den Handelsvorsteher begleiteten. Man erwies den Holländern auf dem Wege ähnliche Ehren wie den einheimischen Fürsten, bewachte sie aber dabei wie Gefangene und verhinderte jeden Verkehr mit den Landesbewohnern. Zu Kämpfer's Zeit wurde nur der Handelsvorsteher in NORMON befördert, sein Assistent und der Arzt mussten auf Packpferden reiten; Thunberg dagegen reiste wie sein Chef in einer Sänfte und weiss deren Bequemlichkeit nicht genug zu rühmen. Der Aufenthalt in YEDDO war nicht der angenehmste Theil des Ausfluges; die Holländer mussten oft Wochen lang auf die Audienz warten und durften vorher weder ausgehen, noch, der Regel nach, Besuche empfangen. Die Audienz, zu der nur von dem excentrischen TSUNA-YOSI neben dem Handelsvorsteher auch der Arzt berufen wurde, war eine blosse Formalität: der Vorsteher kniete nach Landessitte vor dem SIOGUN nieder und berührte mit der Stirn den Boden. Seine Begleiter warteten unterdessen im Vorgemach und liessen sich von vornehmen Staatsbeamten geduldig begaffen und ausfragen. Bei der Abschiedsaudienz war es wenig anders. — Auf der Rückreise pflegte man den Holländern freiere Bewegung zu gestatten; — der Handelsvorsteher war ja durch den Anblick des SIOGUN gewürdigt. Thunberg durfte in MIAXO die merkwürdigsten Tempel, darunter den

berühmten mit der kolossalen Statue des DAÏ-BUDS besuchen, an der sich TAÏKO-SAMA's Sohn FIDE-YORI auf Anordnung des JYEVAS zu Grunde richten musste. Sie machten in MIAKO und OSAKA immer bedeutende Einkäufe, scheinen auch etwas Schleichhandel mit ausländischen Kostbarkeiten getrieben zu haben; wenigstens musste seit Entdeckung der künstlichen Schmuggel-Einrichtungen auf dem 1772 bei den GOTO-Inseln gestrandeten Schiff immer eine ganze Schaar Zollbeamten die Handelsvorsteher auf ihren Hofreisen bewachen. Auch Conspirationen mit den Landesfürsten sollen vorgekommen sein und es mag sich da mancher kleine Roman abgespielt haben, der nie an das Tageslicht kam; so auch auf DESIMA selbst, wo die Reisenden im Mai wieder einzutreffen pflegten. — Im Sommer wurden die Eingeschlossenen auf Befehl des Statthalters regelmässig einmal in der Umgebung von NANGASAKI spazieren geführt, mussten aber bei dieser Gelegenheit ihr zahlreiches Gefolge von Dolmetschern und Aufsehern festlich bewirthen. Zu Zeiten durften sie unter starker Bedeckung den Aufzügen und Maskeraden am Jahrestage des SUWA, des Schutzpatrons von NANGASAKI beiwohnen, welche besonders Kämpfer sehr ergötzlich beschreibt.

An kleinen Aufregungen und Stoff zur Unterhaltung scheint es auch während der stillen Zeit auf DESIMA nicht gefehlt zu haben. Kämpfer's Tagebuch spricht auf jeder Seite von eingefangenen Dieben, Japanern die Morgens mit abgeschnittenen Kehlen auf den Strassen des Inselchens gefunden werden, Schleichhändlern die man lebendig oder, wenn sie HARAKIRU begangen, gepökelt einbringt, Schmugglern, die sich »boshafter Weise« die Zunge abbeissen um ihre Genossen nicht zu verrathen, von Spitzbübereien der Chinesen und mehr solcher Erbaulichkeiten. Ein Bedienter schlitzte sich wegen Ehrenkränkung den Bauch auf, ein anderer die Kehle, weil er keine Genugthuung erlangen kann; einen Tag werden dreizehn Schmuggler an das Kreuz geschlagen, den nächsten eine noch grössere Zahl geköpft; — das sind so die Tagesneuigkeiten. — Kämpfer's Anwesenheit fällt freilich in die Blüthezeit des Schleichhandels, der erst seit den Bedrückungen von 1672 in Schwang gekommen zu sein scheint. Er und andere holländische Schriftsteller suchen die Ursache dieser ersten Beschränkung, welche alle späteren nach sich zog, in einer Zufälligkeit. Ein einflussreicher Minister MINO-SAMA, der die Aufsicht über den fremden Handel führte, bestellt bei den Holländern einen kostbaren Kronleuchter, um ihn seinem Herrn, dem SIOGUN

zu verehren. Der Kronleuchter kommt an, wird aber, wahrscheinlich aus Missverständniß, nicht jenem Minister, sondern dem Kaiser selbst mit den Geschenken der Holländer überreicht. Von da an hätte MINO-SAMA's Rachsucht nicht geruht ihnen alle möglichen Vexationen zu bereiten. Er wusste 1672 einen ihm ergebenen Verwandten zum Statthalter von NANGASAKI zu erheben, von welchem die Einführung des Taxationshandels ausging; und als zwölf Jahre später ein Edict des TSUNA-YOSI (er regierte seit 1680) den Holländern ihre alten Handelsfreiheiten wiedergab, soll er es gewesen sein, der die Beschränkung der Einfuhr auf die Summe von 300,000 Taels durchsetzte.

Der ungeheure Vortheil, welchen der Taxationshandel während seines zwölfjährigen Bestehens allen Beamten und Dolmetschern von NANGASAKI gebracht hatte, war die Quelle der Entsittlichung für alle Zukunft; wie aber die Japaner an diese Periode, so gedachten die Niederländer der früheren goldenen Zeiten und strebten ängstlich, ihre Einkünfte auf die alte Höhe zu bringen. Für beide Theile war das nur durch den Schleichhandel möglich. — Wie gross der Gewinn des Einzelnen in jener Zeit gewesen sein muss beweist die Angabe, dass ein Handelsvorsteher dieses Amt nur zweimal ein Jahr lang zu bekleiden brauchte, um sich mit einem grossartigen Vermögen zurückzuziehen. Zu Thunberg's Zeit, fast hundert Jahre später, wird wehmüthig geklagt, dass schon eine vier- bis fünfjährige Amtsdauer dazu gehöre um ein ausreichendes Vermögen mit nach Hause zu nehmen. — Der Gewinn der Compagnie an der Umprägung des ausgeführten Goldes betrug noch 1670 und 1671 über eine Million Gulden, und man nahm doch nur soweit Gold in Zahlung als nicht Kupfer zu erhalten war. Von dieser Zeit an wurden die Vortheile immer geringer; nachdem die Japaner einmal erfahren hatten, welchen Druck der Handel der Holländer ertragen konnte, hörten sie nicht auf mit Beschränkungen und scheinen es wirklich dahin gebracht zu haben, dass die Compagnie gegen Ende des Jahrhunderts Schaden an ihren Geschäften hatte. Aber die Factoreibeamten zogen aus ihren Privatoperationen, die fast nur auf Schleichwegen gingen, noch immer ungeheueren Vortheil und hintertrieben beharrlich das Vorhaben der Direction, DESIMA ganz aufzugeben. Die dortigen Vorsteher scheinen über ein Jahrhundert lang die ostindische Compagnie systematisch betrogen zu haben; sie verletzten täglich die Monopolrechte, zu deren Auf-

rechthaltung sie bestellt waren, liessen mit Absicht die Bücher in Unordnung gerathen und fischten mit bestem Erfolge im Trüben. Die Unterbeamten nahmen Theil an ihren Betrügereien, und ihre Vorgesetzten in Batavia, die meist auch einmal Handelsvorsteher auf DESIMA gewesen waren, hatten guten Grund zu schweigen. Gegen Ende des Jahrhunderts sah sich die ostindische Regierung veranlasst auf den, unerlaubten Handel mit Kupfer und anderen Monopolarartikeln die strengsten entehrenden Strafen zu setzen, und etwas später scheint Ordnung in die Verwaltung gekommen zu sein.

Die Entsittlichung des an dem Handel auf DESIMA beteiligten japanischen Personals im 17. und 18. Jahrhundert übersteigt allen Glauben. Das Dolmetscher-Collegium, der OTTONA und viele andere Beamten hatten vorzüglich den Beruf, die Holländer während Anwesenheit der Schiffe zu bewachen, und zogen aus ihrer Stellung neben dem von der ostindischen Compagnie gezahlten Gehalte sehr bedeutende gesetzliche Emolumente. Sie machten trotzdem, wo es Gewinn brachte, mit den Holländern gemeinschaftliche Sache zu Umgehung der Landesgesetze und Beschädigung der Compagnie, bekamen Jene dadurch in ihre Gewalt und wussten diesen Vortheil sehr wohl zu benutzen. Man überbot einander in List und Betrug, und lebte bei glühendem Hass und verzehrender Eifersucht doch in strafbarem Einverständniss. Es war ein Kampf der alle schlechten Leidenschaften weckte, und man kann sich nicht über Kämpfer's Aeusserung wundern, dass die Holländer behandelt und bewacht würden, »nicht wie ehrliche Menschen, sondern wie Uebelthäter, Verräther, Kundschafter und Gefangene«. Sie liessen sich alle Bedrückungen gefallen, welche ja meist die Compagnie trafen, um heimlich auf unerlaubtem Wege für den eigenen Vortheil zu sorgen; die Japaner aber waren unerschöpflich in Erfindung neuer Mittel ihren Gewinn zu mehren, und ersannen dazu die künstlichsten Maassregeln. So bestand eine indirecte Steuer in folgender Einrichtung: nachdem ein Kaufgeschäft über eine Quantität Waaren geschlossen war, durften sich zuerst die Statthalter, dann die Ober-BANYosen, die Bürgermeister, Dolmetscher u. s. w. nach der Reihe eine bestimmte Anzahl Stücke je nach ihrem Range aus der verkauften Masse zum Engros-Preise aussuchen. Sie wählten natürlich nicht das Schlechteste und hatten daran grossen Vortheil, während der Kaufpreis der Masse erhebliche Einbusse litt. Solcher Vexationen kamen jährlich neue: die Holländer schelten in ihren Berichten bitter auf die Unredlich-

keit und Tyrannei der Japaner, und waren doch deren Mitschuldige. Die allgemeine Complicität muss alle Offenheit, alles Vertrauen zerstört haben; Jeder lebte in beständiger Furcht von seinem Nachbar verrathen zu werden, suchte sich aber auf dessen Kosten zu bereichern. Die Statthalter und Handelsvorsteher überlisteten einander im Grossen, die Gassenrichter, Dolmetscher, Unterkaufleute, Kuli's, Matrosen und Handlanger im Kleinen und Kleinsten. Gewinnsüchtige Beamte fanden immer Mittel ihre Habsucht zu befriedigen, und die hochfahrende Willkür der Dolmetscher machte die Lage der Holländer oft unerträglich. Intrigue und Conspiration waren an der Tagesordnung; auch Frauen wurden hineingezogen, mancher Diebs- und Liebesroman gedieh zur Catastrophe aufgeschlitzter Kehlen und Leiber, der stäten Zuflucht des bedrängten Japaners.

Wer Kämpfer's Berichte mit denen Thunberg's und späterer Factori-Beamten vergleicht, kann eine erhebliche Besserung der Sitten bei Holländern und Japanern wahrnehmen. In denen der letzten Jahrzehnte findet sich kaum noch eine Spur der alten Rohheit; Japan ist in ähnlichem Maasse vorwärts geschritten, wie europäische Länder die eines langen Friedens genossen. An einzelnen Beispielen erfreulicher Verhältnisse zwischen Holländern und Japanern fehlt es auch in den früheren Zeiträumen nicht; sie nehmen aber zu, je näher die Berichte der Gegenwart rücken. Es gibt kaum Japan-Reisende, die nicht von rührenden Zügen der Freundschaft, Uneigennützigkeit und kindlichen Herzensgüte zu erzählen wüssten: Manche, die länger dort weilten, haben Männer gefunden, eines bleibenden Freundschaftsbundes so würdig als irgend ein Landsmann. Die Stellung der fremden Kaufleute in den neu geöffneten Häfen ist schwierig; sie kommen meist nach Japan ohne einen Begriff von der Geschichte, den Institutionen und Zuständen des Landes, finden die Kaufleute, mit denen sie verkehren, weit unter ihrer Würde und urtheilen danach über das ganze Volk; daher die gewöhnliche Ueberhebung. Sie selbst gelten aber den höheren Ständen des Landes nicht für ebenbürtig und werden von ihnen geflissentlich gemieden. Mit den Handelsagenten auf DESIMA war es anders; diese galten als Beamte und wurden, als Repräsentanten der holländisch-ostindischen Regierung, bei aller Beschränkung doch mit gewissen Rücksichten der Ehrerbietung behandelt. Die obersten Vertreter des Statthalters, welche ihr eigenes Haus auf DESIMA hatten, mussten sich zu allen Verhandlungen mit dem Vorsteher in dessen Wohnung

begeben; er genoss auf den Hofreisen fürstlicher Ehren und wurde zur Gegenwart des SIOGUN zugelassen. Auch die Aerzte erfreuten sich als Diener der Wissenschaft grosser Achtung und erhielten in YEDDO Besuche von gelehrten und vornehmen Männern. So war es besonders für diese beiden Classen leichter als für die heutigen Kaufleute, mit Japanern von Bildung Verkehr anzuknüpfen, und wo das erst geschah, trat der persönliche Werth immer bald in seine Rechte. Bei näherem unbefangenen Umgang sind wohl auch heut die einer erspriesslichen Entwicklung so schädlichen Vorurtheile häufig auf beiden Seiten geschwunden.

Einnehmende, bedeutende Persönlichkeiten haben in Japan niemals verfehlt grossen Einfluss zu üben, wie in neuerer Zeit die Erfolge der Herren Donker Curtius, Harris und Heusken bewiesen. Ersterem gelang es durch seinen persönlichen Einfluss leicht, die Abschaffung des zweihundertjährigen Gebrauches der Kreuztretung bei den Japanern durchzusetzen, welcher bis dahin in und bei NANGASAKI gegen Ende Februar regelmässig mit grosser Pünctlichkeit begangen wurde. — Bei unserer Anwesenheit hiess es, dass die Japaner ihn nach der Abreise des niederländischen Commissars, die nicht lange zuvor erfolgt war, wieder eingeführt hätten, — was sich hoffentlich nicht bestätigen wird.

So erklärlich und politisch begründet die Verbannung des Christenthumes im 17. Jahrhundert, so kleinlich und lächerlich erscheint die bis zur Zeit der Aufschliessung sehr lebhaft und noch heute nicht ganz beseitigte Angst der Japaner, dass sich christliche Priester in das Land schleichen, oder Nachrichten über japanische Zustände nach Europa gelangen könnten. Die Behörden verhinderten die Erlernung der Landessprache auf jede Weise. Wenn Schiffe vor NANGASAKI lagen, wurde Abends die ganze Mannschaft gemustert und aufgeschrieben, dann das Schiff versiegelt, die Nacht durch bewacht und Morgens die Mannschaft wieder durchgezählt. Einst war während Kämpfer's Anwesenheit ein Matrose ertrunken, ohne dass jemand es wusste; das Entsetzen der Japaner bei der Entdeckung, dass Einer fehlte, soll gränzenloss gewesen sein; man fürchtete, ein verkleideter Priester wäre auf das Land entwischt, und die Wächter machten schon Anstalt sich aufzuschlitzen; als man den Unglücklichen aus dem Wasser zog. Thunberg berichtet einen ähnlichen Fall. Die Schiffe mussten bei ihrer Ankunft die von den Behörden in Batavia beglaubigten Musterrollen alles

Lebenden abliefern, und, wenn unterwegs Einer gestorben war, die gültigsten Beweise, wo möglich den Leichnam produciren. Kämpfer behauptet sogar, die Japaner hätten die unterwegs verendeten Affen und Papageyen untersucht, »ob sie auch eines natürlichen Todes gestorben wären.«

Die Neigung, jedes einmal angenommene Princip bis zum Extrem aufrecht zu halten, liegt im Volkscharakter und erschwert wesentlich den Verkehr mit den Behörden; wir erlebten manches schlagende Beispiel davon. So zeigte Graf Eulenburg Anfang December dem Minister des Auswärtigen an, dass er den Regierungsrath Wichura nach NANGASAKI zu Erforschung der dortigen Pflanzenwelt zu senden beabsichtige, erhielt aber zur Antwort, das könne, so lange kein Vertrag mit Preussen bestände, nicht erlaubt werden. Der Gesandte ignorirte dieses Schreiben, liess Wichura ruhig abreisen, und sagte dem Minister in der Conferenz vom 24. December davon. ANDO TSUS-SIMA aber fasste die Sache sehr ernst auf und remonstrirte aus allen Kräften gegen diese »Verletzung der Landesgesetze«; in YEDDO und YOKUHAMA gehöre der Botaniker zum Gefolge des Gesandten; sein unabhängiger Aufenthalt in NANGASAKI sei aber ungesetzlich, gleichviel ob er einen Tag oder ein Jahr dauere. — Graf Eulenburg erklärte sich endlich bereit ihm ein Kriegsschiff nachzusenden, — die Thetis sollte damals vorausgehen, — worauf sich der Minister beruhigte. Er wahrte hier übrigens sein Recht nur formell und liess Wichura in NANGASAKI auf keine Weise belästigen.

Der schnelle Verfall des niederländischen Handels hatte seine Ursache wohl theils in der Demoralisation und maasslosen Gewinn-sucht der Agenten, vor allem aber in seinen unsoliden Grundlagen. Der Verkehr beruhte nicht auf einem beiderseitig vortheilhaften Austausch wirklicher Bedürfnisse, sondern grossentheils auf der Einfuhr solcher Luxus-Artikel, an welchen die japanischen Händler den grössten Gewinn machen konnten, und der Ausfuhr von Metallen. Von den übrigen Export-Artikeln hatte nur der Kampher Bedeutung; Porcelan, Lack und andere Manufacturen kommen verhältnissmässig kaum in Betracht; Seide wurde früher sogar aus China und Indien eingeführt. Ein Importhandel aber, der fast nur Luxus-Artikel begreift und sich dieselben baar bezahlen lässt, kann zwar zeitweise grossen Gewinn bringen, aber nie zu gesunder Entwicklung gedeihen. Die Japaner merkten sehr wohl den Nachtheil in den sie

geriethen, und ihre Unbeholfenheit sich dagegen zu wahren ist kaum zu begreifen. Sie haben sich auch in neuester Zeit wieder der sonderbarsten Mittel bedient um die Ausfuhr der Metalle zu hindern, und lange die leichtesten und natürlichsten Wege verschmäht, selbst wenn fremde Diplomaten, denen nur an einer gesunden Entwicklung des Verkehrs liegen kann, sie ihnen an die Hand gaben. — Warum man den Holländern wohl über ein Jahrhundert lang das Kupfer in grossen Massen zu Preisen überliess, die, wie es scheint, nicht die Kosten der Gewinnung deckten, während die Chinesen es gern viel höher bezahlten, bleibt ebenfalls räthselhaft. Die Regierung machte daran jährlich bedeutenden Schaden, — den Vortheil an den eingetauschten Import-Artikeln hatten die Beamten, die Geldkammer, — beschränkte auch die Kupferausfuhr der Holländer immer mehr, kam aber nie auf das einfache Mittel, den Preis zu erhöhen. Die Goldausfuhr brachte bis 1672 enormen Gewinn: man rechnete in Silber und zahlte in Gold, das Verhältniss war ganz ähnlich wie nach Eröffnung von YOKUHAMA, nur dass die KOBANGS für Waaren statt für Silber eingetauscht wurden. Statt nun das Gleichgewicht durch eine Veränderung des landesüblichen Münzfusses herzustellen, gab man den Holländern seit 1696 einen für sie allein geprägten kleineren KOBANG in Zahlung, dann 1710 und 1720 wieder neue immer kleinere Sorten, und zwang sie durch Beschränkung der Kupferausfuhr die leichte Münze zu dem alten Course zu nehmen. 1730 kam das alte grosse Goldstück endlich wieder zum Vorschein, wurde aber jetzt zum doppelten Werthe gerechnet, während es im Lande die ganze Zeit seinen früheren Cours behalten zu haben scheint. Aehnliche Operationen wurden auch bei Eröffnung von YOKUHAMA versucht, sind aber bei dem jetzigen freien Verkehr nicht durchzuführen. Die Schwierigkeit ist deshalb nicht gehoben. In den Hafenstädten hat die Sache ihren natürlichen Gang genommen: die japanischen Kaufleute nehmen den Dollar zu einem Course, der nach den Phasen der Silberpreise fluctuirt. Zur Zeit unseres Aufenthaltes erhielt man in NANGASAKI für 100 Dollar 230 IRISIBU, während die Regierung den Diplomaten für dieselbe Summe 300 IRISIBU, das Silbergewicht nach Abzug einiger Procente für Umprägung zahlte. Mit der Zeit wird sich der Wechselkurs von selbst in Gleichgewicht setzen, denn der Handel entwickelt sich jetzt auf gesunden Grundlagen und geht einer blühenden Zukunft entgegen.

Unsere Zeit war abgelaufen, wir begaben uns am 23. Abends an Bord der Schiffe; einige der holländischen Gastfreunde und MATSMOTO leerten dort noch spät ein Abschiedsglas. Letzterem gab Regierungsrath Wichura sein Stammbuch mit der Bitte sich einzuzichnen, und er schrieb nach kurzem Besinnen wie folgt:

Auf Reisen denkt man immer an sein Vaterland.

Eine grosse Gesellschaft machte sich auf den Weg und unternahm eine weite Reise.

Viele kehrten zurück, hörten den Gesang der Nachtigallen in ihrer Heimath und waren heiter und wohlgemuth.

Ein anderer blieb in der Fremde und hörte denselben Gesang.

Aber er gedachte der Nachtigallen seiner Heimath und weinte.

MATSMOTO setzte gleich die holländische Uebersetzung neben die japanischen Verse, die voll Beziehung auf unseren Freund waren: Wichura wünschte damals dringend noch einige Monate in dem schönen NANGASAKI zu bleiben und das Erwachen des Frühlings zu belauschen, was sich mit dem Plan der Expedition nicht vereinigen liess. Die Verse waren ein Abschiedstrost.

XII.

REISE DER ARKONA UND DER THETIS VON NAŃGASAKI NACH DEM YAŃGTSE - KIAŃG.

VOM 24. FEBRUAR BIS 2. MÄRZ.

Der Morgen des 24. Februar war windstill, der Himmel leicht bedeckt, die Luft milde und frühlingsmässig. Die Kessel der Arkona waren schon früh geheizt worden; gegen acht lichtete sie Anker, nahm Thetis in das Schlepptau und dampfte dem Ausgange der Bucht zu. Das russische Flaggschiff Svetlana salutirte den Gesandten mit siebzehn Schüssen, welche die preussischen Schiffe erwiederten als sie grade die engste Stelle des langgestreckten Beckens passirten. Die Vorgebirge und winkligen Thalwände warfen die Schallwellen die Kreuz' und Queere durcheinander, und da die Schiffe noch dazu bei jedem Schusse die Stelle veränderten, so entsand ein Polterecho von unbeschreiblicher Verwirrung, das aus den fernsten Winkeln der Seitenbuchten wiederklang und garnicht enden wollte. — Draussen sprang ein leichter Ostwind auf. Capitän Sundewall liess die Thetis loswerfen, mit dem Befehl ihren Weg nach Shanghai allein fortzusetzen, und dampfte alle Segel setzend weiter. Bald darauf begann es zu regnen, und die herrliche Küste verschwand im grauen Dunst. Nachmittags wurde es wieder hell; man genoss etwa zwei Stunden des Anblicks der Goro-Inseln, einer Unzahl von Felskegeln, grünen Höhen und Kratergipfeln, die sich zu unserer Rechten in mannichfaltiger Beleuchtung zu unaufhörlich wechselnden malerischen Gruppen durcheinanderschoben. Sie gehören zum japanischen Reiche und scheinen sorgfältig angebaut. — Der günstige Wind wurde am 25. stärker; man löschte die Feuer und das Flaggschiff machte gute Fahrt, ebenso den folgenden Tag. 26. Febr. An beiden aber war der Himmel bedeckt, so dass keine Sonnenhöhe genommen werden konnte. Gegen zehn Uhr Morgens kam Land in Sicht; man erkannte die südlich von der Mündung des YAŃGTSE-KIAŃG liegenden Saddle-Islands. Wir waren etwas südlich

getrieben. Da nun das Wetter dick und nebelig wurde und die Einfahrt in den YAÑGTSE wegen der davor liegenden Barre sehr gefährlich ist, so musste man sich daran genügen lassen, hin- und herkreuzend wo möglich auf derselben Höhe zu bleiben. Es war immer kälter geworden je mehr wir uns der chinesischen Küste näherten; das Thermometer zeigte am folgenden Nachmittage, den 27. Febr. 27., wo der Himmel sich zwar auf Augenblicke erheiterte, der Wind aber heftiger und ungünstig wurde, nur noch drei Grad Wärme. Das Meer glich, durch die ungeheueren Wassermassen des YAÑGTSE und des TSIENTANG getrübt, einer dicken gelben Lehmbrühe und brach sich in hässlichen regellosen Spritzwellen; die Farbe der Luft und selbst der Sonnenschein, wo er durchbrach, waren kalt und bleiern, die ganze Seelandschaft so graugelb und unfreundlich, wie man sie wohl vor der Scheldemündung findet. Thetis und ein amerikanisches Barkschiff, die zugleich mit uns NAÑGASAKI verlassen und den Cours besser getroffen hatten, kamen nordöstlich in Sicht. Arkona suchte den ganzen Nachmittag an den Saddle-Islands vorbeizukreuzen, bewerkstelligte das aber erst in der Nacht, als Wind und Wellen sich etwas gelegt hatten, mit Hülfe ihrer Schraube.

28. Febr. Am Morgen des 28. war die See ruhiger, der Wind nicht ungünstig. Die Thetis hatte glücklich manövriert und war uns etwas vorausgekommen. Wir steuerten nord-nord-westlich auf Gützlaff-Island, eine Lootsenstation, die im Ausflusse des YAÑGTSE liegt, dann auf ein Lootsenboot zu, das uns entgegenkam, und sandten ein zweites das sich uns näherte, nach der Thetis. Gegen zwölf passirte Arkona die Barre, auf der ein Leuchtschiff einsam in der weiten Wasserwüste liegt. Eine Stunde später kam zu unserer Rechten Land in Sicht, die Insel TSONG-MANG, welche die hier vierzehn bis funfzehn deutsche Meilen breite Mündung des YAÑGTSE in zwei Arme spaltet, ein langer flacher Streifen. Dann wurde das Südufer des Stromes sichtbar, dem wir uns immer mehr näherten. Eine Menge chinesischer Dschunken und europäischer Kriegs- und Handelsschiffe ankerten im Flusse, und über die niedrige mit Weiden bewachsene Landzunge, welche uns vom WUSUNG-Flusse trennte, ragte ein ganzer Wald von Masten. Der Lootse, ein Amerikaner, führte die Arkona nah an das Ufer, und der Commodore liess um halb vier an der von ihm bezeichneten Stelle Anker werfen. Die Kette riss; sogleich wurde ein zweiter ausgeworfen. Das Schiff

kam zum Stehen, bewegte sich aber nicht mit der Strömung um seinen Anker — wir sassen fest. Der Yankee hatte verstanden uns auf eine kleine ringsum von tiefem Fahrwasser umgebene Sandbank zu führen, die einzige Untiefe der ganzen Gegend, deren Lage durch weithin sichtbare Landmarken für die Lootsen sehr deutlich bezeichnet ist. Das Schiffscommando traf keine Schuld.

Da die Arkona beim höchsten Wasserstande der Springfluth auffief, so war der Fall bedenklich. Sie ging zwanzig Fuss tief, und konnte sich bei der nächsten Ebbe, wo an dieser Stelle nur neun Fuss Wasser sein sollten, leicht stark auf die Seite legen oder gar kentern. Alle nächsten Fluthen mussten niedriger sein: ein so hoher Wasserstand wie zur Zeit des Auflaufens konnte erst nach vierzehn Tagen wieder eintreten. Es musste also Alles daran gesetzt werden, sogleich oder bei der nächsten Fluth loszukommen. Die Lothungen ergaben, dass rings um das Schiff und auch vor seinem Buge das Wasser tiefer war, doch misslangen alle Versuche, sich mit der vollen Kraft der Schraube hinüberzuschieben. Capitän Sundewall liess deshalb alle Stengen und Raaen an Deck bringen, alle Boote aussetzen und das Schiff auf den Seiten stützen, sandte auch den Flaggenofficier an die commandirenden englischen und französischen Schiffe, um Unterstützung nachzusuchen, die bereitwillig zugesagt wurde.

Um elf Uhr Abends trat der niedrigste Wasserstand ein: der starke Nordost-Wind staute aber glücklicherweise das Flusswasser zurück, so dass es nicht so tief sank als erwartet wurde. Das Schiff hatte sich zudem mit dem Kiel tief in den Schlamm gerannt und neigte sich, auf den Seiten gestützt, nur um drei bis vier Grad. Das englische Kanonenboot No. 93. und der französische Aviso *HOŃKOŃE* stellten sich auf Befehl der beiden Stationscommandanten noch denselben Abend zur Verfügung des Commodore und legten sich langseit der Arkona. Zur Zeit des Hochwassers, von halb drei bis vier Uhr Morgens arbeitete deren Maschine wieder mit voller Kraft, aber vergebens. Unsere Mannschaft mühte sich die ganze Nacht rastlos das Schiff zu erleichtern: die Eisenmunition wurde auf den französischen, das Geschütz auf den englischen Dampfer gebracht, und um zwei Uhr den folgenden Nachmittag war schon ein Gewicht von über 150,000 Pfund ausgeladen. Die englische Dampffregatte Chesapeake hatte sich kaum eine Schiffslänge vor unserem Buge vor zwei Anker in das Fahrwasser gelegt

und zwei Trossen herübergeschickt, um die Arkona abzuwinden: auch das englische Kanonenboot und der französische Aviso wurden mit Trossen an sie befestigt. Bald nach zwei begannen nun die Maschinen aller drei Schiffe und die Matrosen am Gangspill des Chesapeake mit voller Kraft zu arbeiten. Die eine Trosse des Chesapeake riss, der französische Dampfer wurde bald unbrauchbar, da an seiner Maschine ein Kolben brach, und die Arkona schien sich nicht bewegt zu haben. Schon hatte man die Hoffnung aufgegeben sie loszubringen, als sie bald nach vier sich langsam zu drehen begann, und dem Steuer gehorchend vorwärts ging. Eine Minute darauf schwamm sie in tiefem Wasser und warf an geeigneter Stelle Anker.

Das preussische Schiffscommando ist dem englischen und dem französischen Stationscommandanten, vor Allem aber dem Befehlshaber der Chesapeake, welcher mit Hintansetzung seiner eigenen Sicherheit, an einer gefährlichen Stelle ankernd, unter Aufbietung aller Kräfte ohne Zögern den wirksamsten Beistand leistete, für ihre Bereitwilligkeit den wärmsten Dank schuldig. Zugleich müssen hier aber die Leistungen der preussischen Schiffsmannschaft gerühmt werden, welche vierundzwanzig Stunden lang unausgesetzt, ohne einen Moment zu erschlaffen, mit voller Freudigkeit so schwere Arbeit verrichtete, als menschliche Kräfte irgend vermögen. Das Ausladen aller Geschütze und Munition, das Aussetzen der Boote, das Herunterbringen aller Stengen, Raaen und Spieren in so kurzer Zeit, — denn das ganze Schiff wurde abgetakelt, nur das unterste Stück der Masten blieb stehen, — wurde von den Commandanten der ringsum ankernden Kriegsschiffe als eine Riesenarbeit angesehen, welche nur auserlesene Mannschaft zu leisten vermag. Die preussischen Seeleute haben hier diejenige Haltung bewiesen, welche mit Selbstverleugnung bis zum Aeussersten alle Kräfte aufbietet, wo das allgemeine Beste es fordert.

2. März. Den 2. März Morgens lief Arkona in den WUSUNG-Fluss ein und warf vor der, nah seiner Mündung in den YAŃGTSE-KIAŃG liegenden Stadt gleichen Namens Anker. Man nahm die Geschütze und Eisenmunition aus dem französischen und dem englischen Dampfer wieder an Bord. Gegen Abend langte Thetis, die wegen mangelnder Dampfkraft nur langsam hatte folgen können, auf unserem letzten Ankerplatz im YAŃGTSE an, und lief den folgenden Morgen ebenfalls in den WUSUNG-Fluss ein. — Die »Elbe«, die am 28. Januar

YOKUHAMA mit der Nachricht vom japanischen Vertrage verlassen hatte, kam nach stürmischer Fahrt und nachdem sie durch Nebel zwei Tage in der Mündung des YANGTSE aufgehalten worden war, am 7. Februar in dem Momente vor Shanghai an, als das Postschiff abging, so dass unsere Packete noch an Bord gelangten. Arkona und Thetis mussten einstweilen vor WUSUNG liegen bleiben, da der seichte Fluss bis zu dem einige Meilen höher hinauf gelegenen Shanghai nur zur Zeit der Springfluth für Schiffe ihrer Grösse fahrbar ist. Die Landschaft ist unfreundlich, die Stadt WUSUNG schmutzig und elend; vom Himmel strömte unablässig kalter Regen.

Am 1. März Morgens hatten sich die Legations-Attaché's Graf A. zu Eulenburg und von Bunsen auf dem von dem französischen Stationscommandanten bereitwilligst zur Verfügung gestellten Dampfer FILONG nach Shanghai begeben um unsere Post zu holen, und trafen damit spät Abends auf der Arkona ein. Unmittelbar nach Eröffnung der Briefe, welche die Trauerbotschaft von dem Heimgange Seiner Majestät König Friedrich Wilhelm IV. brachten, wurde den Officieren und Mannschaften der Eid der Treue für Seine Majestät König Wilhelm I. abgenommen. — Am 5. März, als die Arkona wieder ^{5. März.} vollständig aufgetakelt und mit ihren Geschützen versehen war, liess der Commodore auf beiden Schiffen von sechs Uhr Morgens an den Trauersalut von sechsundsechzig Schüssen in Zwischenräumen von fünf Minuten feuern. Nach Beendigung desselben kleideten sich beide in festlichen Flaggenschmuck und feuerten den königlichen Salut von dreiunddreissig Schüssen in rascher Folge, während das Personal der Gesandtschaft, das Officier-Corps und die Beamten in Gala, die Mannschaften im Parade-Anzuge auf Deck Seiner Majestät König Wilhelm I. ein dreifaches donnerndes Hurra brachten.

ANHANG I.
DER VERTRAG MIT JAPAN.

**FREUNDSCHAFTS-, HANDELS- UND SCHIFFFAHRTS - VERTRAG
ZWISCHEN PREUSSEN UND JAPAN.**

Seine Königliche Hoheit der Regent, Prinz von Preussen, im
Namen Seiner Majestät des Königs von Preussen,
• und

Seine Majestät der TAİKŪN von Japan,
von dem aufrichtigen Wunsche beseelt, freundschaftliche Beziehun-
gen zwischen den beiden Reichen zu begründen, haben beschlossen,
solche durch einen gegenseitig vortheilhaften und den Unterthanen
der hohen vertragenden Mächte nützlichen Freundschafts- und Han-
delsvertrag zu befestigen, und haben zu diesem Ende zu ihren Be-
vollmächtigten ernannt, nämlich:

Seine Königliche Hoheit der Regent, Prinz von Preussen,
den Kammerherrn Friedrich Albrecht Grafen zu Eulen-
burg, Allerhöchstihren ausserordentlichen Gesandten und
bevollmächtigten Minister, Ritter des rothen Adler-Ordens
dritter Classe mit der Schleife, Ritter des Johanniter-
Ordens u. s. w.

und

Seine Majestät der TAİKŪN von Japan,
MURAGAKI AWADSI-NO-KAMI,
TAKEMOTO DSUSIO-NO-KAMI,
KUROKAWA SATSIU,

welche, nachdem sie ihre Vollmachten sich mitgetheilt und solche
in guter und gehöriger Form befunden haben, über nachstehende
Artikel übereingekommen sind.

Artikel 1.

Es soll ewiger Friede und beständige Freundschaft bestehen zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preussen und Seiner Majestät dem TAİKŪN von Japan, ihren Erben und Nachfolgern, sowie auch zwischen den beiderseitigen Unterthanen.

Artikel 2.

Seine Majestät der König von Preussen soll das Recht haben, wenn er es für gut befindet, einen diplomatischen Agenten zu ernennen, welcher in der Stadt YEDDO seinen Wohnsitz nehmen wird.

Er soll ausserdem das Recht haben, für die dem preussischen Handel zu öffnenden Häfen Consularbeamte zu ernennen.

Sowohl der von Seiner Majestät dem Könige von Preussen ernannte diplomatische Agent, als auch der General-Consul sollen das Recht haben, frei und unbehindert in allen Theilen des Kaiserreichs Japan umherzureisen.

Seine Majestät der TAİKŪN von Japan, kann einen diplomatischen Agenten beim Hofe von Berlin und Consularbeamte für die preussischen Häfen ernennen.

Der diplomatische Agent und der General-Consul Japans sollen das Recht haben, überall in Preussen umherzureisen.

Artikel 3.

Die Städte und Häfen von HAKODADE, KANAGAWA und NANGASAKI sollen von dem Tage an, wo dieser Vertrag in Kraft tritt, für die Unterthanen und den Handel Preussens eröffnet sein.

In den vorgedachten Städten und Häfen sollen Preussische Unterthanen dauernd wohnen können; sie sollen das Recht haben, daselbst Grundstücke zu miethen und Häuser zu kaufen, und sie sollen Wohnungen und Magazine daselbst erbauen dürfen.

Aber Befestigungen oder Festungswerke sollen sie, unter dem Vorwande der Erbauung von Wohnungen und Magazinen, nicht errichten dürfen; und die competenten japanischen Behörden sollen, um sich der getreuen Ausführung dieser Bestimmung zu versichern, das Recht haben, von Zeit zu Zeit die Arbeiten an jedem Bauwerke zu besichtigen, welches errichtet, verändert oder ausgebessert wird.

Der Platz, welchen Preussische Unterthanen bewohnen und auf welchem sie ihre Gebäude errichten sollen, wird von den preussischen Consularbeamten im Einverständniss mit den competenten

japanischen Ortsbehörden angewiesen werden; auf gleiche Art sollen die Hafenordnungen festgesetzt werden; können sich der preussische Consularbeamte und die japanischen Behörden in diesen Beziehungen nicht einigen, so soll die Frage dem diplomatischen Agenten und der japanischen Regierung unterbreitet werden.

Um die Orte, wo Preussische Unterthanen sich niederlassen werden, soll von den Japanern weder Mauer, noch Zaun oder Gitter, noch irgend ein anderer Abschluss errichtet werden, welcher den freien Ein- und Ausgang dieser Orte beschränken könnte.

Den Preussischen Unterthanen soll es gestattet sein, sich innerhalb folgender Gränzen frei zu bewegen:

Von KANAGAWA bis zum Flusse LOGO, welcher sich zwischen KAWASAKI und SINAGAWA in den Meerbusen von YEDDO ergießt und in jeder anderen Richtung bis zu einer Entfernung von 10 Ri;

Von HAKODADE in jeder Richtung bis zu einer Entfernung von 10 Ri.

Diese Entfernungen sollen zu Lande gemessen werden vom GYOŠIO oder Rathhause jedes der vorgenannten Häfen an.

Ein Ri kommt gleich:

12,456 Fuss Preussisch,

4,275 Yards Englisch,

3,910 Metres Französisch.

VON NANGASAKI AUS sollen sich die Preussischen Unterthanen überall in das benachbarte Kaiserliche Gebiet begeben können.

Artikel 4.

Die in Japan sich aufhaltenden Preussen sollen das Recht freier Religionsübung haben. Zu diesem Behufe werden sie auf dem zu ihrer Niederlassung bestimmten Terrain Gebäude zur Ausübung ihrer Religionsgebräuche errichten können.

Artikel 5.

Alle Streitigkeiten, welche sich in Bezug auf Person oder Eigenthum zwischen in Japan sich aufhaltenden Preussen erheben sollten, werden der Entscheidung der preussischen in Japan constituirten Behörde unterworfen werden.

Hat ein Preusse eine Klage oder Beschwerde gegen einen Japaner, so entscheidet die japanische Behörde.

Hat dagegen ein Japaner eine Klage oder Beschwerde gegen einen Preussen, so entscheidet die preussische Behörde.

Wenn ein Japaner nicht bezahlen sollte, was er einem Preussen schuldig ist, oder wenn er sich betrügerischer Weise verborgen halten sollte, so werden die competenten japanischen Behörden Alles, was in ihrer Macht steht, thun, um ihn vor Gericht zu ziehen, und die Bezahlung der Schuld von ihm zu erlangen. Und wenn ein Preusse sich betrügerischer Weise verbergen, und seine Schulden an Japaner nicht bezahlen sollte, so werden die preussischen Behörden Alles, was in ihrer Macht steht, thun, um den Schuldigen vor Gericht zu ziehen, und zur Bezahlung der Schuld anzuhalten.

Weder die preussischen, noch die japanischen Behörden sollen für die Bezahlung von Schulden verantwortlich sein, welche von Preussischen oder Japanischen Unterthanen contrahirt worden sind.

Artikel 6.

Preussische Unterthanen, welche ein Verbrechen gegen Japanische Unterthanen oder gegen Angehörige einer anderen Nation begehen sollten, sollen vor den preussischen Consularbeamten geführt und nach preussischen Gesetzen bestraft werden.

Japanische Unterthanen, welche sich einer verbrecherischen Handlung gegen Preussische Unterthanen schuldig machen, sollen vor die japanischen Behörden geführt und nach japanischen Gesetzen bestraft werden.

Artikel 7.

Alle Ansprüche auf Geldstrafen oder Confiscationen für Zuwiderhandlungen gegen diesen Vertrag oder gegen das beigefügte Handels-Regulativ sollen bei den preussischen Consularbehörden zur Entscheidung gebracht werden. Die Geldstrafen oder Confiscationen, welche von diesen letzteren ausgesprochen werden, sollen der japanischen Regierung zufallen.

Artikel 8.

In allen dem Handel zu öffnenden Häfen Japans soll es Preussischen Unterthanen freistehen, aus dem Gebiete Preussens oder aus fremden Häfen alle Arten von Waaren, die nicht Contre-

bande sind, einzuführen und zu verkaufen, sowie zu kaufen, und nach preussischen Häfen oder nach anderen fremden Häfen auszuführen. Sie sollen nur die Zölle bezahlen, welche in dem, dem gegenwärtigen Verträge beigefügten Tarif verzeichnet sind, und frei von allen sonstigen Abgaben sein.

Preussische Unterthanen sollen alle Arten von Artikeln von den Japanern kaufen und an dieselben verkaufen dürfen, und zwar ohne Dazwischenkunft eines japanischen Beamten, weder beim Kaufe, noch beim Verkaufe, noch bei der Bezahlung oder Empfangnahme des Kaufpreises.

Allen Japanern soll es erlaubt sein, alle Arten von Artikeln von Preussischen Unterthanen zu kaufen, und, was sie gekauft haben, entweder zu behalten und zu benutzen, oder wieder zu verkaufen.

Artikel 9.

Die japanische Regierung wird es nicht verhindern, dass Preussen, welche sich in Japan aufhalten, Japaner in Dienst nehmen, und sie zu allen Beschäftigungen zu verwenden, welche die Gesetze nicht verbieten.

Artikel 10.

Das dem gegenwärtigen Verträge beigefügte Handels-Regulativ soll als ein integrierender Theil dieses Vertrages und deshalb als bindend für die hohen contrahirenden Theile angesehen werden.

Der preussische diplomatische Agent in Japan soll das Recht haben, in Gemeinschaft und Uebereinstimmung mit denjenigen Beamten, welche von der japanischen Regierung zu diesem Zwecke bezeichnet werden möchten, für alle dem Handel offenen Häfen diejenigen Reglements zu erlassen, welche erforderlich und geeignet sind, die Bestimmungen des beigefügten Handels-Regulativs in Ausführung zu bringen.

Artikel 11.

Die japanischen Behörden werden in jedem Hafen solche Maassregeln treffen, wie sie ihnen am geeignetsten scheinen werden, um dem Schmuggel und der Contrebande vorzubeugen.

Artikel 12.

Wenn ein preussisches Schiff bei einem offenen Hafen Japans anlangt, soll es ihm freistehen, einen Lootsen anzunehmen, der es

in den Hafen führt. Ebenso soll es, wenn es alle gesetzlichen Gebühren und Abgaben entrichtet hat und zur Abreise fertig ist, einen Lootsen annehmen können, um es aus dem Hafen hinauszuführen.

Artikel 13.

Preussische Kaufleute sollen, wenn sie Waaren in einen offenen Hafen Japans eingeführt und die darauf haftenden Zölle entrichtet haben, berechtigt sein, von der japanischen Zollbehörde ein Certificat über die geschehene Entrichtung dieser Zölle zu verlangen, und auf Grund dieses Certificats soll ihnen freistehen, dieselben Waaren wieder aus- und in einen anderen offenen Hafen Japans einzuführen, ohne dass sie nöthig hätten, irgend welche weiteren Zölle davon zu entrichten.

Artikel 14.

Alle von Preussischen Unterthanen in einen offenen Hafen Japans eingeführten Waaren, von welchen die in diesem Vertrage festgesetzten Zölle entrichtet worden sind, sollen von den Japanern nach allen Theilen des Kaiserreichs versandt werden können, ohne dass davon irgend eine Abgabe oder Transitzoll, welchen Namen dieselben auch haben möchten, gezahlt zu werden braucht.

Artikel 15.

Alle fremden Münzen sollen in Japan Cours haben und so viel gelten, als ein gleiches Gewicht japanischer Münzen derselben Gattung.

Preussen und Japaner können sich bei Zahlungen, die sie sich gegenseitig zu machen haben, nach Belieben fremder oder japanischer Münzen bedienen.

Münzen aller Art, mit Ausnahme von japanischen Kupfermünzen, und fremdes ungemünztes Gold und Silber können aus Japan ausgeführt werden.

Artikel 16.

Wenn die japanischen Zollbeamten mit dem Werthe, welcher von Kaufleuten für einige ihrer Waaren angegeben werden sollte, nicht einverstanden sind, so soll es denselben freistehen, diese Waaren selbst zu taxiren, und sich zu erbieten, sie zu dem von ihnen festgesetzten Taxwerthe zu kaufen.

Sollte der Eigenthümer sich weigern, auf dies Anerbieten einzugehen, so soll er den Zoll von dem Werthe zahlen, wie die japanischen Zollbeamten ihn taxirt haben. Im Falle der Annahme des Anerbietens aber soll ihm der offerirte Werth sofort und ohne Abzug von Rabatt oder Disconto gezahlt werden.

Artikel 17.

Wenn ein preussisches Schiff Schiffbruch leidet, oder an den Küsten des Kaiserreiches Japan strandet, oder wenn es gezwungen sein sollte, Zuflucht in einem Hafen innerhalb des Gebietes des TAİKŪN von Japan zu suchen, so sollen die competenten japanischen Behörden, sobald sie davon hören, dem Schiffe allen möglichen Beistand leisten. Die Personen an Bord desselben sollen wohlwollend behandelt und, wenn nöthig, mit Mitteln versehen werden, um sich nach dem Sitze des nächsten preussischen Consulats zu begeben.

Artikel 18.

Provisionen aller Art für preussische Kriegsschiffe sollen zu KANAGAWA, HAKODADE und NANGASAKI ausgeschifft, und in Magazine unter der Bewachung preussischer Beamten niedergelegt werden können, ohne dass Zölle davon entrichtet zu werden brauchen. Wenn solche Provisionen aber an Japaner oder Fremde verkauft werden, so sollen die Erwerber an die japanischen Behörden den Zoll entrichten, der auf dieselben anwendbar ist.

Artikel 19.

Es wird ausdrücklich festgesetzt, dass die Königlich preussische Regierung und ihre Unterthanen von dem Tage an, an welchem der gegenwärtige Vertrag in Kraft tritt, ohne Weiteres alle Rechte, Freiheiten und Vortheile genießen sollen, welche von Seiner Majestät dem TAİKŪN von Japan an die Regierungen und Unterthanen irgend eines anderen Staates gewährt worden sind oder in Zukunft gewährt werden sollten.

Artikel 20.

Man ist übereingekommen, dass die hohen contrahirenden Theile vom 1. Juli 1872 an die Revision dieses Tractates sollen beantragen können, um solche Aenderungen oder Verbesserungen

darin vorzunehmen, welche die Erfahrung als nothwendig herausgestellt haben sollte. Ein solcher Antrag muss jedoch mindestens ein Jahr zuvor angekündigt werden.

Artikel 21.

Alle amtlichen Mittheilungen des preussischen diplomatischen Agenten oder der Consularbeamten an die japanischen Behörden werden in deutscher Sprache geschrieben werden. Um jedoch die Geschäftsführung möglichst zu erleichtern, sollen diese Mittheilungen während fünf Jahre von dem Zeitpuncte an, wo dieser Vertrag in Wirksamkeit treten wird, von einer Uebersetzung in's Holländische oder Japanische begleitet sein.

Artikel 22.

Der gegenwärtige Vertrag ist vierfach in deutscher, japanischer und holländischer Sprache ausgefertigt. Alle diese Ausfertigungen haben denselben Sinn und dieselbe Bedeutung, aber die holländische soll als der Originaltext des Vertrages angesehen werden, dergestalt, dass, wenn eine verschiedene Auslegung des deutschen und japanischen Textes irgendwo einträte, die holländische Ausfertigung entscheidend sein soll.

Artikel 23.

Der gegenwärtige Vertrag soll von Seiner Majestät dem König von Preussen und von Seiner Majestät dem TAIXŪN von Japan, unter Namensunterschrift und Siegel, ratificirt werden, und sollen die Ratificationen in YEDDO ausgewechselt werden.

Dieser Vertrag tritt am 1. Januar 1863 in Wirksamkeit.

Dessen zu Urkund haben die resp. Bevollmächtigten diesen Vertrag unterzeichnet und ihre Siegel beigedrückt.

So geschehen zu YEDDO den vier und zwanzigsten Januar in Jahre unseres Herrn ein tausend acht hundert und ein und sechszig, oder am vierzehnten Tage des zwölften Monats des ersten Jahres von MAN-EN der japanischen Zeitrechnung.

(L. S.) (gez.) Graf zu Eulenburg.

MURAGAKI AWADSI-NO-KAMI.

TAKEMOTO DSUSIO-NO-KAMI.

KUROKAWA SATSIC.

BESTIMMUNGEN, UNTER WELCHEN DER HANDEL PREUSSENS IN
JAPAN GETRIEBEN WERDEN SOLL.

Bestimmung I.

Innerhalb achtundvierzig Stunden (Sonntage ausgenommen) nach der Ankunft eines preussischen Schiffes in einem japanischen Hafen soll der Capitän oder Commandant den japanischen Zollbehörden einen Empfangschein des preussischen Consuls vorzeigen, aus welchem hervorgeht, dass er alle Schiffspapiere, Connoissemante u. s. w. auf dem preussischen Consulate niedergelegt hat, und er soll dann sein Schiff einclariren durch Uebergabe eines Schreibens, welches den Namen des Schiffes angibt, und den des Hafens, von welchem es kommt, seinen Tonnengehalt, den Namen seines Capitäns oder Commandanten, die Namen der Passagiere (wenn es deren gibt) und die Zahl der Schiffsmannschaft. Dieses Schreiben muss vom Capitän oder Commandanten als eine wahrhafte Angabe bescheinigt und unterzeichnet werden; zu gleicher Zeit soll er ein schriftliches Manifest seiner Ladung niederlegen, welches die Zeichen und Nummern der Frachtstücke und ihren Inhalt angibt, sowie sie in seinem Connoissemante bezeichnet sind, nebst den Namen der Person oder Personen, an welche sie consignirt sind. Eine Liste der Schiffsvorräthe soll dem Manifest hinzugefügt werden. Der Capitän oder Commandant soll das Manifest als eine zuverlässige Angabe der ganzen Ladung und aller Vorräthe an Bord bescheinigen und dies mit seinem Namen unterzeichnen.

Wird irgend ein Irrthum in dem Manifest entdeckt, so darf derselbe innerhalb vierundzwanzig Stunden (Sonntage ausgenommen) ohne Zahlung einer Gebühr berichtigt werden, aber für jede Aenderung oder spätere Eintragung in das Manifest nach jenem Zeitraum soll eine Gebühr von 15 Dollars bezahlt werden.

Alle in das Manifest nicht eingetragenen Güter sollen doppelten Zoll entrichten, wenn sie gelandet werden.

Jeder Capitän oder Commandant, der es versäumen sollte, sein Schiff bei dem japanischen Zollamte binnen der durch diese

Bestimmung festgesetzten Zeit einzuclariren, soll eine Busse von 60 Dollars für jeden Tag entrichten, an welchem er die Einclarirung seines Schiffes versäumt.

Bestimmung II.

Die japanische Regierung soll das Recht haben, Zollbeamte an Bord eines jeden Schiffes in ihren Häfen zu setzen, Kriegsschiffe ausgenommen. Die Zollbeamten sollen mit Höflichkeit behandelt werden, und ein geziemendes Unterkommen erhalten, wie das Schiff es bietet.

Keine Güter sollen von einem Schiffe zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang abgeladen werden, ausser auf besondere Erlaubniss der Zollbehörden, und es dürfen die Luken und alle übrigen Eingänge zu dem Theile des Schiffes, wo die Ladung verstaut ist, von japanischen Beamten zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang durch Siegel, Schlösser oder anderen Verschluss gesichert werden, und wenn irgend Jemand, ohne gehörige Erlaubniss, einen so gesicherten Eingang eröffnen, oder irgend ein Siegel, Schloss oder sonstigen von den japanischen Zollbeamten angelegten Verschluss erbrechen oder abnehmen sollte, so soll jeder, der sich so vergeht, für jede Uebertretung eine Busse von 60 Dollars zahlen.

Güter, die von einem Schiffe, sei es gelöscht, sei es zu löschen versucht worden, ohne dass sie beim japanischen Zollamte, wie nachfolgend bestimmt, gehörig angegeben sind, sollen der Beschlagnahme und Confiscation unterliegen.

Waarencolli, welche mit der Absicht verpackt sind, die Zolleinnahmen von Japan zu benachtheiligen, indem sie Artikel von Werth verbergen, welche in der Factura nicht aufgeführt sind, sollen der Confiscation verfallen sein.

Sollte ein preussisches Schiff in irgend einen der nicht geöffneten Häfen von Japan Güter einschmuggeln oder einzuschmuggeln versuchen, so verfallen alle solche Güter an die japanische Regierung, und das Schiff soll für jedes derartige Vergehen eine Busse von 1000 Dollars zahlen.

Fahrzeuge, welche der Ausbesserung bedürftig sind, dürfen zu diesem Zwecke ihre Ladung landen, ohne Zoll zu bezahlen. Alle so gelandeten Güter sollen in Verwahrung der japanischen Behörden bleiben, und alle gerechten Forderungen für Aufbewahrung, Arbeit und Aufsicht sollen dafür bezahlt werden. Wird indessen ein Theil

solcher Ladung verkauft, so sollen für diesen Theil die regelmässigen Zölle entrichtet werden.

Waaren können auf ein anderes Schiff im nämlichen Hafen umgeladen werden, ohne Zoll zu zahlen, aber das Umladen muss stets unter Aufsicht von japanischen Beamten vor sich gehen, und nachdem der Zollbehörde hinlänglicher Beweis von der Unverfänglichkeit der Operation gegeben ist, sowie auch mit einem zu dem Zwecke von dieser Behörde ausgestellten Erlaubnisscheine.

Da die Einfuhr von Opium verboten ist, so darf — falls ein preussisches Schiff in Handelszwecken nach Japan kommt, und ein Gewicht von mehr als 3 Cattie Opium am Bord hat — der Ueberschuss von den japanischen Behörden mit Beschlag belegt und vernichtet werden; und jede Person oder alle Personen, die Opium einschmuggeln oder einzuschmuggeln versuchen, sollen in eine Busse von 15 Dollars verfallen sein für jedes Cattie Opium, welches sie einschmuggeln oder einzuschmuggeln versuchen.

Bestimmung III.

Der Eigenthümer oder Consignatär von Gütern, welcher sie zu landen wünscht, soll eine Declaration derselben bei dem japanischen Zollamte eingeben. Die Declaration soll schriftlich sein und angeben: den Namen der Person, welche die Declaration macht, den Namen des Schiffes, auf welchem die Waaren eingeführt wurden, die Zeichen, Nummern, Colli und deren Inhalt, mit dem Werthe jedes Colli besonders in einem Betrage ausgeworfen; und am Ende der Declaration soll der Gesamtwertb aller in der Declaration verzeichneten Güter angegeben werden. Auf jeder Declaration soll der Eigenthümer oder Consignatär schriftlich versichern, dass die so überreichte Declaration den wirklichen Preis der Güter angibt, und dass nichts zum Nachtheile der japanischen Zölle verheimlicht worden ist, und unter solches Certificat soll der Eigenthümer oder Consignatär seine Namens-Unterschrift setzen.

Die Original-Factur oder Facturen der so declarirten Güter sollen den Zollbehörden vorgelegt werden und in deren Besitz verbleiben, bis sie die declarirten Güter untersucht haben.

Die japanischen Beamten dürfen einige oder alle so declarirten Colli untersuchen und zu diesem Zwecke auf das Zollamt bringen: es muss aber solche Untersuchung ohne Kosten für den Einführen-

den und ohne Beschädigung der Waaren vor sich gehen, und nach geschehener Untersuchung sollen die Japaner die Güter in ihrem vorigen Zustand in die Colli wieder hineinthun (soweit dies ausführbar ist) und die Untersuchung soll ohne ungerechtfertigten Verzug vor sich gehen.

Wenn ein Eigenthümer oder Importeur entdeckt, dass seine Güter auf der Herreise Schaden gelitten haben, ehe sie ihm überliefert worden sind, kann er die Zollbehörden von solcher Beschädigung unterrichten, und er kann die beschädigten Güter von zwei oder mehr competenten und unpartheiischen Personen schätzen lassen; diese sollen nach gehöriger Untersuchung eine Bescheinigung ausstellen, welche den Schadensbetrag von jedem einzelnen Colli procentweise angibt, indem es dasselbe nach Marke und Nummer beschreibt: welches Certificat von den Taxatoren in Gegenwart der Zollbehörden unterschrieben werden soll, und der Importeur kann das Certificat seiner Declaration beifügen und einen entsprechenden Abzug machen.

Dies soll jedoch die Zollbehörden nicht verhindern, die Güter in der Weise zu schätzen, die im Artikel 16. des Vertrages, dem diese Bestimmungen angehängt sind, vorgesehen ist.

Nach Entrichtung der Zölle soll der Eigenthümer einen Erlaubnisschein erhalten, welcher die Uebergabe der Güter an ihn gestattet, mögen dieselben sich auf dem Zollamte oder an Bord des Schiffes befinden.

Alle zur Ausfuhr bestimmten Güter sollen, bevor sie an Bord gebracht werden, auf dem japanischen Zollamte declarirt werden. Die Declaration soll schriftlich sein und den Namen des Schiffes, worin die Güter ausgeführt werden sollen, mit den Zeichen und Nummern der Colli, und die Menge, die Beschaffenheit und den Werth ihres Inhalts angeben. Der Exporteur muss schriftlich bescheinigen, dass seine Declaration eine wahre Angabe aller darin erwähnten Güter ist, und soll dies mit seinem Namen unterzeichnen.

Güter, die zum Zwecke der Ausfuhr an Bord gebracht werden, ehe sie auf dem Zollamte angegeben sind, sowie alle Colli, welche verbotene Gegenstände enthalten, sollen der japanischen Regierung verfallen sein.

Provisionen zum Gebrauch der Schiffe, ihrer Mannschaften und Passagiere, sowie Kleidung u. s. w. von Passagieren brauchen nicht beim Zollamte angegeben zu werden.

Halten die japanischen Zollbeamten ein Colli für verdächtig, so können sie dasselbe in Beschlag nehmen, müssen aber den preussischen Consularbeamten davon Anzeige machen.

Die Güter, welche nach dem Ausspruche der preussischen Consularbeamten der Confiscation verfallen sind, sollen alsbald den japanischen Behörden ausgeliefert werden, und der Betrag der Geldstrafen, welche die preussischen Consularbeamten erkannt haben, soll durch dieselben schleunigst eingezogen und an die japanischen Behörden gezahlt werden.

Bestimmung IV.

Schiffe, die auszuclariren wünschen, müssen vierundzwanzig Stunden zuvor davon bei dem Zollamte Anzeige machen, und nach dem Ablauf dieser Zeit sollen sie zur Ausclarirung berechtigt sein. Wird ihnen solche verweigert, so haben die Zollbeamten sofort dem Capitän oder Consignatär des Schiffes die Gründe anzugeben, weshalb sie die Ausclarirung verweigern, und die nämliche Anzeige haben sie auch an den preussischen Consul zu machen.

Preussische Kriegsschiffe brauchen beim Zollamte weder ein- noch auszuclariren, noch sollen sie von japanischen Zoll- oder Polizeibeamten besucht werden.

Dampfschiffe, welche die preussische Briefpost mit sich führen, dürfen am nämlichen Tage ein- und ausclariren, und sollen kein Manifest zu machen brauchen, ausser für solche Passagiere und Güter, die in Japan abgesetzt werden sollen. Solche Dampfer sollen jedoch in allen Fällen bei dem Zollamte ein- und ausclariren.

Wallfischfahrer, die zur Verproviantirung einlaufen, sowie in Noth befindliche Schiffe sollen nicht nöthig haben, ein Manifest ihrer Ladung zu machen; wenn sie aber nachträglich Handel zu treiben wünschen, sollen sie dann ein Manifest niederlegen, wie es die Bestimmung I. vorschreibt.

Wo nur immer in diesen Bestimmungen oder im Vertrage, dem sie angehängt sind, das Wort »Schiff« vorkommt, soll ihm die Bedeutung beigelegt werden von Schiff, Barke, Brigg, Schooner, Schaluppe oder Dämpfer.

Bestimmung V.

Jemand, der mit der Absicht, die japanischen Staatseinkünfte zu beeinträchtigen, eine falsche Declaration oder Bescheinigung un-

terzeichnet, hat für jedes Vergehen eine Busse von (125) Einhundertfünfundzwanzig Dollars zu bezahlen.

Bestimmung VI.

Keine Tonnengelder sollen in den japanischen Häfen von preussischen Schiffen erhoben werden, aber die folgenden Gebühren sollen an die japanischen Zollbehörden bezahlt werden:

Für das Einclariren eines Schiffes 15 Dollars.

Für das Ausclariren eines Schiffes 7 Dollars.

Für jeden Erlaubnisschein $1\frac{1}{2}$ Dollars.

Für jeden Gesundheitspass $1\frac{1}{2}$ Dollars.

Für jedes andere Document $1\frac{1}{2}$ Dollars.

Bestimmung VII.

Von allen in Japan gelandeten Gütern sollen an die japanische Regierung Zölle entrichtet werden nach dem folgenden Tarif:

Classe 1.

Alle Artikel in dieser Classe sollen zollfrei sein:

Gold und Silber, gemünzt oder ungemünzt.

Kleidungsstücke im Gebrauch.

Hausgeräthe und gedruckte Bücher, welche nicht zum Verkaufe bestimmt, sondern Eigenthum von Personen sind, die sich in Japan niederlassen wollen.

Hausrath, Bücher und Consumtions-Gegenstände für preussische Beamte in Japan. Sollten diese drei Artikel verkauft werden, so sollen die festgesetzten Zölle davon entrichtet werden.

Classe 2.

Ein Zoll von (5) fünf Procent soll von den folgenden Gegenständen erhoben werden:

Alle Gegenstände, welche zum Zwecke des Baues, der Betakelung, Ausbesserung oder Ausrüstung von Schiffen gebraucht werden.

Alles Geräthe zum Wallfischfang.

Alle Sorten gesalzener Esswaaren.

Brod und Brodstoffe.
Lebende Thiere aller Art.
Steinkohlen.
Bauholz zum Bauen von Häusern.
Reis.
Paddie.
Dampfmaschinerie.
Zink.
Blei.
Zinn.
Rohseide.
Alle leinenen, baumwollenen und wollenen Stoffe.

Classe 3.

Ein Zoll von (35) fünfunddreissig Procent soll von allen be-
rauschenden Getränken gezahlt werden, seien sie durch Destilla-
tion, Gährung oder auf andere Weise bereitet.

Classe 4.

Alle in den vorstehenden Classen nicht erwähnten Güter sollen
einen Einfuhrzoll von (20) zwanzig Procent bezahlen.

Kriegsmunition darf nur an die japanische Regierung und an
Fremde verkauft werden.

Bestimmung VIII.

Mit Ausnahme von goldenen und silbernen Münzen und
Kupfer in Stäben sollen alle japanischen Producte, welche als La-
dung ausgeführt werden, einen Ausgangszoll von (5) fünf Procent
bezahlen.

Die japanische Regierung wird von Zeit zu Zeit in öffent-
licher Auction den Ueberschuss von Kupfer, der producirt werden
sollte, verkaufen.

Reis und Weizen japanischen Ursprungs darf nicht als La-
dung aus Japan ausgeführt werden, aber Preussische Unterthanen,
welche in Japan wohnen, und preussische Schiffe, für ihre Mann-
schaft und Passagiere, sollen mit hinreichenden Vorräthen davon
versehen werden.

Bestimmung IX.

Fünf Jahre, nachdem dieser Vertrag in Kraft getreten ist, sollen die Ein- und Ausfuhrzölle einer Revision unterworfen werden, falls die preussische oder die japanische Regierung solches wünscht. Sollte aber, vor Ablauf dieses Zeitraums, die japanische Regierung mit der Regierung einer anderen Nation zu einer solchen Revision schreiten, so wird die preussische Regierung auf Wunsch der japanischen, daran Theil nehmen.

(gez.) Graf zu Eulenburg.

MURAGAKI AWADSI-NO-KAMI.

TAKEMOTO DSUSIO-NO-KAMI.

KUROKAWA SATSIU.

ANHANG II.

DIE EREIGNISSE DER LETZTEN JAHRE.

DIE ENTWICKELUNG DER POLITISCHEN VERHÄLTNISSE UND DES FREMDENVORKEHRS IN JAPAN SEIT 1861.

Der Darstellung der neuesten Ereignisse muss hier eine kurze Schilderung der Handelsverhältnisse seit Eröffnung der Häfen vorgehen, welche sich der Erzählung unserer Erlebnisse nicht einflechten liess. Damals war der Verkehr noch in seinen Anfängen und gestattete keine Uebersicht.

Als im Juli 1859 die Häfen von YOKUHAMA, NANGASAKI und HAKODADE dem Verkehr übergeben wurden, war Japan für den westländischen Handel ein neu-entdecktes Land, von dessen Bedürfnissen und Leistungsfähigkeit man keinen Begriff hatte. Die von den Holländern auf DESIMA gemachten Erfahrungen bewiesen im Wesentlichen nur zwei Dinge: dass Japan fähig ist, alle seine Bedürfnisse selbst zu erzeugen und dass die traditionelle Handelspolitik der Regierung der Ausfuhr der Landeserzeugnisse abhold ist. Die Einfuhr begriff meist Luxusartikel und stand in ihrer geringen Ausdehnung zur Grösse der Bevölkerung in gar keinem Verhältniss.¹⁾ Für die Ausfuhr war nur das Kupfen von wirklicher Bedeutung, und grade die Kupferausfuhr suchte die Regierung von Jahr zu Jahr zu beschränken. Diejenigen Artikel, welche seit Eröffnung von YOKUHAMA für den Ausfuhrhandel die wichtigsten wurden, namentlich Seide und Thee, haben die Niederländer garnicht exportirt. Sie führten sogar geraume Zeit Seide aus China und Bengalen in grossen Quantitäten nach Japan ein.

Bald nach Eröffnung der Häfen zeigte sich, dass HAKODADE nur für Wallfischfahrer und solche Schiffe Bedeutung hat, die nach der Amur-Mündung, Kamschatka und anderen Küstenpunkten des nördlichen Weltmeers gehen. Nur Russland, welches sich bei vertragsmässiger Gleichberechtigung mit den anderen Mächten am

¹⁾ Ueber den Handel der Holländer auf DESIMA s. Bd. I. SS. 138—155.

Handel von NANGASAKI und YOKUHAMA garnicht betheiligt, hat HAKODADE zum Mittelpunkt seiner Beziehungen zu Japan gemacht, die bis jetzt wesentlich politischer Natur sind. Die Regierung des Czaaren sichert sich durch fortschreitende Gränzerweiterung nach Süden auf dem Continent und achtunggebietende Geschwader in den japanischen Meeren eine Machtstellung, deren Wachsen die englischen Behörden lebhaft beunruhigt. Die dafür gebrachten Opfer stehen kaum im Verhältniss zu der jetzigen Bedeutung der russischen Culturgebiete im östlichen Asien, werden aber die weise Fürsorge in Zukunft sicher lohnen. Das Aufblühen dieser Landstriche liegt vielleicht noch in weiter Ferne, kann aber bei hinreichend angewachsener Bevölkerung kaum ausbleiben. — Als Ausfuhrartikel scheint bis jetzt in HAKODADE nur Brenn- und Bauholz wichtig zu sein, an welchem das nördliche China Mangel leidet. Ein unternehmender Engländer hat dort in neuester Zeit Dampfsägemühlen angelegt, wo besonders Eichen, Buchen und vielerlei Nadelhölzer verarbeitet werden. Der Holzreichthum der Insel scheint unerschöpflich. — Es gibt dort ergiebige Bergwerke, die aber nur spärlich gebaut werden; man sagt, die japanische Regierung verwahre sie für künftige Jahrhunderte. — Die Einfuhr der Fremden ist gering. Man hatte sich bei der nördlichen Lage von YESO dort einigen Absatz für Wollenstoffe versprochen, aber die japanische Bevölkerung ist sehr dünn gesät, und die eingeborenen AINO's stehen für solches Bedürfniss noch auf zu niedriger Stufe der Cultur und Wohlhabenheit.

Auch NANGASAKI hat den Erwartungen nicht völlig entsprochen; es liegt zu weit von den Thee- und Seidendistricten, um in diesen Hauptartikeln mit YOKUHAMA concurriren zu können, ist jedoch wichtig für die Ausfuhr von vegetabilischem Wachs, Kampher Rübsaat, Porcelan, und als Kohlenstation.

Von den Umständen und Ereignissen, welche die Erschliessung von YOKUHAMA begleiteten, ist schon im I. Bande (S. 273) gehandelt worden. Nach diesem Hafen strömte vorzugsweise, neben den Agenten der westländischen Häuser in China, die grosse Schaar jener Abentheurer, welche alle neuen Verkehrsplätze in der Hoffnung überschwemmen, durch vorgreifende Beschlagnahme jeglichen Vortheils ohne Mühe und Mittel Reichthümer zu erwerben. Für die achtbare Classe der Kaufleute war die Invasion dierer Glücksritter ein grosses Unglück, denn ihrer Rohheit und Insolenz ist vorzüglich

die schlimme Gestaltung des Verhältnisses zu den einheimischen Behörden zuzuschreiben. Die Manie der Goldausfuhr ergriff wohl die meisten Ankömmlinge, doch verwendeten auch schon damals die Agenten der grösseren Firmen einen Theil ihres Silbers auf den Ankauf von Producten und machten damit glänzende Geschäfte. Der Markt bot Kampher, Kupfer, Seide, Thee, Oel, Wachs u. s. w., ferner getrocknete Fische, Muscheln, Pilze, Seetang und andere »Chow-chow-Artikel«²⁾ für die chinesische Consumtion zu lächerlichen Preisen; die Anfuhr blieb weit hinter der Nachfrage zurück. Anders war es mit der Einfuhr der Fremden, welche anfänglich gar keinen Absatz fand.

Als nun die japanische Regierung die Umwechselung der fremden Geldmünzen, welche nach den Verträgen ein ganzes Jahr dauern sollte, im November 1859 plötzlich ganz einstellte, kam eine grosse Veränderung über den Handelsverkehr. Der Werth des mexicanischen Dollars, der gewöhnlichen Verkehrsmünze der Fremden in allen ostasiatischen Ländern, sank um 30 Procent. Die Ausländer konnten in Folge dessen den japanischen Händlern die alten Preise nicht mehr bewilligen; diese fingen dagegen an ausländische Waare einzukaufen, um nicht an ihren Dollars, deren sie grosse Massen in Händen hatten, beim Umtausch gegen die Landesmünze 30 Procent einzubüssen. So entwickelte sich plötzlich ein lebhafter Einfuhrhandel. Die Fremden setzten in Kurzem nicht nur ihre mitgebrachten Vorräthe, sondern auch grosse in China aufgehäufte, dort unverkäufliche Posten mit erheblichem Vortheil ab und verschrieben neue Sendungen aus Europa. So bahnte jene vielgeschmähte Maassregel der Regierung dem Einfuhrhandel den Weg; die Landesbewohner lernten die fremden Erzeugnisse, namentlich Baumwollenstoffe, kennen und schätzen, und der Verkauf ging geraume Zeit lang glänzend, — stockte aber Anfang 1861 plötzlich ganz. Die japanischen Händler leugneten nicht, dass sie an ihren Einkäufen guten Vortheil gehabt und dass es an Nachfrage nicht fehle, wollten sich aber auf kein weiteres Geschäft einlassen. Die Fremden setzten vergebens ihre Preise herab und konnten trotzdem viele sonst gesuchte Artikel garnicht mehr, andere nur mit Schaden verkaufen. Der Grund blieb lange ein Räthsel. Die Einfuhr belief sich während des Jahres 1860 nach amtlichen Angaben auf

²⁾ Der im chinesischen Handel übliche Ausdruck für die Esswaaren der Eingeborenen. (Chow-chow = Essen im chinesischen »Pidschen« — Englisch.)

197,023 Pfund Sterling. — Die Ausfuhr hob sich trotz dem nachtheiligen Einfluss, den die Entwerthung des Dollars übte, und trotz den gesteigerten Preisen der Landesproducte in diesem Zeitraum schon auf 823,812 Pfund Sterling.³⁾ Der Gewinn der Fremden an den einzelnen Posten verringerte sich, doch kamen grössere Mengen in den Handel.

Die den naturgemässen Aufschwung des Verkehrs lähmenden Umstände lassen sich in folgende Punkte zusammenfassen:

Bruch des Vertrags - Artikels, nach welchem fremde Münzen in Japan Cours haben und Gewicht für Gewicht gegen einheimische gewechselt werden sollten;

Nichterfüllung von Contracten und Verbindlichkeiten von Seiten japanischer Kaufleute, und mangelhafte gerichtliche Unterstützung der beschädigten Fremden durch die einheimischen Behörden;

Ordnungswidrige Verwaltung des Zollamtes, mangelhafte Einrichtung, Monopolisirung und willkürliche Kostenberechnung für alle die Waaren - Beförderung betreffenden Leistungen;

Unzureichende Landanweisung an die fremden Ansiedler:

Willkürliche Beschränkung des Ankaufes von Landesproducten und des Verkaufes von Einfuhr - Artikeln durch die japanische Regierung.

In Betreff des ersten Punctes blieben alle Vorstellungen erfolglos. Die Regierung fuhr fort den fremden Diplomaten und Consuln monatlich bestimmte, sehr reichlich bemessene Summen zum vollen Metallwerth zu wechseln und übte dadurch, wenigstens in ihrem Sinne, eine Art Bestechung aus. Die einzigen Diplomaten, welche bis jetzt diese vielen Ansiedlern sehr missliebige Vergünstigung mit ihrer Stellung unverträglich gefunden und darauf Verzicht geleistet haben, sind der frühere niederländische Regierungs-Commissar, Herr Donker-Curtius, und der preussische Consul in YOKUHAMA, Herr von Brandt. Die japanische Regierung wendet diesen Vortheil auch den unbesoldeten Handels - Agenten und Vice - Consuln zu, welche dadurch eines regelmässigen Einkommens geniessen; sie kaufen monatlich für 1100 bis 1200 Irsibu 500 Dollars, und wechseln

³⁾ Diese declarirten Werthe sollen zu gering sein. Das englische Consulat gibt den wahrscheinlichen Werth der Gesamt-Einfuhr von 1860 auf 263,000, den der Ausfuhr auf 865,000 Pfund Sterling an.

diese bei den Kassen der japanischen Regierung für 1500 Irsibu um. Sie genossen sonach durch den blossen Vorthail ihres Titels bei einmaliger Capital-Anlage von 700 Thalern eines jährlichen Einkommens von über 2000 Thalern. Die den Consuln, diplomatischen Agenten und deren Attaché's bewilligten Summen sind nach dem Range eines jeden viel höher bemessen und steigen bis 4000 Dollars monatlich. — Der wichtigere Theil der betreffenden Vertrags-Bestimmung war der, dass die fremden Münzen später bei der Bevölkerung des ganzen Reiches zum vollen Werthe ihres Metallgewichtes coursiren sollten; sie sicherte, wenn ausführbar, dem Handel eine feste Grundlage. Die Maassregel des vorläufigen Umtausches durch die Regierung hatte nur den Zweck, die Bevölkerung an die fremden Münzen zu gewöhnen, konnte aber, da die Kassen des Zollamtes von YOKUHAMA mit Millionen über Millionen bestürmt wurden, nicht durchgeführt werden.⁴⁾ Als nun die japanischen Kaufleute den Dollar nicht mehr zum vollen Werthe des Silbergewichtes wechseln wollten, verlangten die Repräsentanten der Vertragsmächte von der Regierung, dass sie ihre Unterthanen dazu zwingen solle. Sie versprach ihr Möglichstes zu thun, behauptete auch eine Verordnung erlassen zu haben, dass alle fremden Münzen zum vollen Gewichtswerthe im Lande Cours haben sollten; es blieb aber Alles beim Alten. Die Bevölkerung, hiess es, wolle die fremden Münzen nicht, und die Regierung sei ausser Stande den Zwangscours durchzusetzen. Sie liess, um scheinbar den Fremden gerecht zu werden, alle beim Zollamt präsentirten Dollars mit dem Zeichen »Drei Irsibu« stempeln; die Japaner nahmen diese aber nicht höher an als die ungestempelten. Die Fremden zweifelten wohl mit Recht an der Wahrhaftigkeit der japanischen Behörde und beschuldigten sie, den Umlauf des Dollars auf die geöffneten Häfen beschränkt und im ganzen übrigen Lande verboten zu haben. Man behauptete, dass sie selbst die Münze ihren Unterthanen zum Disconto von 30 Procent wechsele und dadurch den Cours fixire. Die plötzliche Stockung des Exporthandels wurde damit in Zusammenhang gebracht: die Regierung hatte wahrscheinlich dem Ankauf der fremden Waare durch Verbot an die japanischen Händler ein Ziel gesetzt, um sich den aus Umwechslung der Dollars ihr zufließenden Vorthail nicht entgehen zu lassen. Ueberführen konnte man sie nicht; die Beamten leugneten hartnäckig jede Einnischung, und die

⁴⁾ S. Bd. I. S. 279 ff.

Diplomaten durften keine Beschuldigung laut werden lassen, die sie nicht beweisen konnten. Einmal stieg das Disconto sogar auf 50 Procent; das Zollamt, welches wohl nicht unschuldig daran war, soll darauf grosse Massen des in Umlauf befindlichen fremden Silbers angekauft haben; wenigstens stellte sich das alte Verhältniss schnell wieder her, ohne dass ein anderer Grund zu entdecken war.

Man kann trotz allem Leugnen der Regierung mit Sicherheit annehmen, dass die Entwerthung des Dollars von ihr ausgegangen ist, wie sich aus folgender Betrachtung ergibt. Die Münze liefert einen bedeutenden Theil des japanischen Staatseinkommens. Die Verarbeitung der edelen Metalle zu anderen Zwecken ist seit Jahrhunderten verboten; sie haben also nur als Tauschmittel Werth, und zwar denjenigen Werth, welchen die Behörde ihnen aufprägt. Nun hat man in Erfahrung gebracht, dass die Kosten der Silbergewinnung, oder die Preise, welche die Obrigkeit für das ungemünzte Metall bezahlt, 30 Procent niedriger sind als der Prägewerth der Irsibu's. Sie kauft für 70, was sie für 100 ausgibt. Wenn dem so ist, so muss man es für eine Illusion halten, dass der Dollar in Japan jemals höheren Cours haben wird. Hätte er im Lande allgemeinen Umlauf, könnten die Japaner unter sich dafür kaufen und verkaufen, so wäre die Sache gleichgültig; der Preis der Waaren würde sich dann reguliren. Das wird aber die Regierung nicht zugeben, so lange sie es verhindern kann; denn der Dollar würde den Umlauf des Irsibu beeinträchtigen. Wollte sie dem Dollar gar Zwangscours verleihen, so würde sie sich gewaltsam eines Monopols berauben, aus dem sie seit Jahrhunderten erheblichen Gewinn zieht. So lange die Landesbewohner aber darauf angewiesen sind, den Dollar bei den öffentlichen Kassen umzuwechseln, kann sich die Sache nicht ändern: denn die Regierung, welche ihn nur zum Zwecke der Umprägung kauft, wird ihn niemals theurer bezahlen als das rohe Metall, also 30 Procent unter dem Münzwerthe; jede höhere Zahlung brächte ihr baaren Verlust. Die kleinen Fluctuationen erklären sich aus den Schwankungen der Metallgewinnungs-Kosten.

In mehreren Zusammenkünften der angesehensten fremden Kaufleute von YOKUHAMA sprach sich die Mehrheit wiederholt dafür aus, den betreffenden Vertragsartikel ganz fallen zu lassen; der Handel müsse sich den localen Verhältnissen gemäss entwickeln und die fremde Münze von selbst den entsprechenden Cours finden.

Dabei ist es denn auch trotz vielfachen Bemühungen der Diplomaten und allerlei Vorschlägen der Münzregelung von Seiten der japanischen Regierung in der That geblieben. Aus der wachsenden Schwäche der letzteren ist wohl zu erklären, dass die geheime Beschränkung des Ankaufes fremder Waaren nicht aufrecht gehalten wurde; denn das Import-Geschäft nahm bald wieder bedeutenden Aufschwung. In der neuesten Zeit aber, da die Fremden vielfach in directen — freilich ungesetzlichen — Verkehr mit den DAÏMO's getreten sind, und angefangen haben deren Häfen zu besuchen, verspricht der Dollar sich allgemeine Verbreitung im Lande zu verschaffen.

Die ungenügende Erfüllung von japanischen Kaufleuten eingegangener Verpflichtungen und die mangelhafte Rechtspflege drückten schwer auf den Handel. Einige Häuser in YOKUHAMA hatten grosse Waarenposten auf Credit an japanische Händler verkauft, die damit auf immer spurlos verschwanden. Andere vertrauten einheimischen Kaufleuten bedeutende Summen, — man rechnete 1860 bis 200,000 Dollars, — zum Einkauf von Landesproducten an, und mussten zusehen, wie Jene ihr Geld in den schamlosesten Ausschweifungen durchbrachten. Alle Beschwerden waren vergeblich. Die Consuln riefen umsonst den durch die Verträge verheissenen Rechtsschutz der Behörden an; die Schuldner waren entweder nicht zu finden oder insolvent. In letzterem Falle erbot sich die Regierung wohl diesen oder jenen köpfen zu lassen, womit den Gläubigern wenig gedient war. Nicht der zwanzigste Theil der creditirten Summen wurde eingetrieben, und man musste sich beschränken, Geschäfte nur gegen Baarzahlung zu machen.

Die Verwaltung des Zollamtes von YOKUHAMA gab ebenfalls zu ernstlichen Klagen Anlass. Die Expedirung erfolgte nach Willkür der Unterbeamten, und man musste oft Stunden lang auf Erledigung der kleinsten Formalität warten. Die Vorsteher verschlossen sich in die inneren Gemächer, zu denen kein Kaufmann Zutritt hatte; nahm einmal der Consul einen solchen mit hinein, so weigerte der Beamte sich jeder Verhandlung, da seine Stellung ihm verbiete, mit einem Kaufmann in demselben Zimmer zu verweilen. — Die Abfertigung geschah unpünktlich und langsam; es fehlte an Booten und Leuten zur Fortschaffung der Waaren. Andere als die von der Regierung gestellten durften nicht benutzt werden, und die Normirung des Arbeitslohnes, der Bootsmiethe und sonstiger Leistungen geschah nach Willkür des japanischen Packmeisters. Später ver-

stand sich die Regierung zur Aufstellung eines Tarifes, Vermehrung der Boote und Arbeiter, und als es nöthig wurde, auch zur Verlängerung des Bollwerkes und Einrichtung neuer Landungsplätze.

Was die unzureichende Land-Anweisung betrifft, so trugen die fremden Ansiedler selbst den grössten Theil der Schuld. Sie hatten die Bemühungen der Diplomaten um die vertragsmässige Freigebung von KANAGAWA, wo der Ausdehnung der Ansiedlung kein physisches Hinderniss entgegenstand, durch ihr Verharren in YOKUHAMA und die Besitznahme des hier angewiesenen Landes vereitelt.⁵⁾ Dieser Ort ist aber von Sümpfen umgeben. Fast alles disponible Land war an die ersten Ankömmlinge ausgetheilt worden, die damit glänzende Geschäfte machten, und nun wusste man keinen Rath. Nach langen Verhandlungen, die im Frühjahr 1861 zum Abschluss gediehen, verstand sich die Regierung dazu, die Bevölkerung des den Kern der Niederlassung bildenden ursprünglichen Fischerdorfes auszukaufen und deren Besitz den Fremden zu überlassen. Bei der neuen Land-Anweisung wurde auch die Ausstellung gesetzlicher Besitztitel durchgesetzt, nach denen die Ansiedler und deren Erben gegen Zahlung eines jährlichen Grundzinses auf immer im Genusse ihres Besitzrechtes bleiben und dasselbe ohne Zuziehung der Behörden nach Gefallen an Andere sollten übertragen können. Solche förmliche Legalisirung war in den Verträgen nicht vorgesehen, bei der ersten Land-Anweisung auch nicht verlangt worden. Später bei vermehrtem Zuzug machte der Punct der Landvertheilung neue Schwierigkeiten und scheint auch jetzt noch nicht genügend geregelt zu sein.

Dass die japanische Regierung dem Verkauf der Landeserzeugnisse Hindernisse bereitete, liess sich nur in wenigen Fällen beweisen. Sie machte kein Hehl aus ihrem Wunsche die Ausfuhr zu beschränken, da nach der „öffentlichen Meinung“ die steigende Vertheuerung aller Bedürfnisse das Land zu Grunde richten müsse, leugnete aber jede thätige Einmischung. Das Verlangen die Ausfuhr zu beschränken sprach sich auch in der von ANDO TSUS-SIMA für den Abschluss des preussischen Vertrages anfänglich gestellten Bedingung aus, dass die japanische Regierung berechtigt sein sollte die Verschiffung gewisser Artikel zeitweise zu verbieten, und die Diplomaten wurden 1861 bei jeder Gelegenheit mit dem Anliegen bedrängt, ihre Regierungen möchten im directen Widerspruch mit

⁵⁾ S. Bd. I. S. 275.

den Verträgen in die Limitirung der Ausfuhr gewisser Hauptartikel auf bestimmte Quantitäten für eine lange Reihe von Jahren willigen. Die Tendenz zur Beschränkung war also offenbar, die Thatsache wurde aber geleugnet. In den ersten sechs Monaten des Jahres 1861 nahm nun besonders der Ausfuhrhandel einen solchen Aufschwung, dass die Vertreter der angesehensten Firmen in YOKUHAMA den Argwohn einer ernstlichen Einmischung der Regierung fallen liessen. Allerdings musste jedes Geschäft auf dem Zollamte gemeldet und sanctionirt werden; kein Japaner durfte ohne dessen Erlaubniss liefern oder empfangen; die Behörde nahm auch den einheimischen Verkäufern eine Advalorem-Steuer von 1 Procent zur Bestreitung der Verwaltungskosten ab; — die meisten Fremden sahen aber diese Einrichtung für keine wesentliche Beschränkung, sondern nur für eine Ueberwachung des Verkehrs zu statistischen Zwecken und zur Controle der Agenten an, welche die Geschäfte der grossen Handelsgilden in YEDDO vermitteln. Dagegen klagten einzelne Kleinhändler in YOKUHAMA, von denen die Fremden die Rohseide in kleinen Posten, oft Sack für Sack einkauften, über den unerträglichen Druck, welchen jene Gilden durch ihre Preiserhöhungen auf sie übten. YEDDO ist ein grosser Mittelpunkt des Productenhandels, und die dortigen Handelsgesellschaften haben, soweit die Regierung sie gewähren lässt⁶⁾, den Markt vollständig in der Hand. Ihrem einmüthigen Zusammenwirken wurde denn auch vorzüglich die bedeutende Steigerung der Preise zugeschrieben. In späteren Perioden bestätigte sich aber die schon damals von Vielen gehegte Meinung, dass die Regierung die Zufuhr der Waaren nach YOKUHAMA theils gradezu verbiete, theils den Verkauf nur gegen hohe Abgaben gestatte. — Was die Einfuhr betrifft, so kannte man damals nur ein Verbot an die Japaner, fremde Rohbaumwolle zu kaufen, welches zum Schutz der einheimischen Production erlassen wurde und von Seiten der Fremden keine Anfechtung fand. — Später wurde Baumwolle sogar in grossen Massen ausgeführt.

Die Verträge waren von den Contrahenten verschieden gemeint. Die Fremden wollten freien Handelsverkehr mit der Bevölkerung anbahnen; die japanische Regierung aber glaubte, in

⁶⁾ Die Regierung scheint den inländischen Verkehr sorgsam zu überwachen und jede künstliche Preissteigerung durch kaufmännische Speculation mit Gewalt zu unterdrücken. Man erzählt zur Zeit unserer Anwesenheit von einem Getreidehändler, der wegen Zurückhaltung seiner Vorräthe geköpft worden wäre.

gänzlicher Unkenntniss des Charakters der seefahrenden Nationen, ihrer Stellung, Gewohnheiten und Ansprüche, aus YOKUHAMA ein erweitertes DESIMA machen, vor allen Dingen den ganzen Verkehr in Händen behalten und allein allen Vortheil daraus ziehen zu können. Sie wusste sehr wohl, dass das alte System der SIOGUN-Herrschaft mit wirklich freiem Verkehr unverträglich ist, glaubte aber, da sie sich den darauf zielenden Stipulationen nicht entziehen konnte, durch engste Beschränkung desselben auf die geöffneten Häfen ihren Zweck erreichen zu können, indem sie ihre dort verkehrenden Unterthanen beaufsichtigte. — Verträge mussten geschlossen werden; die Regierung wollte sie so handhaben, wie es sich mit dem alten System verträglich und ihr allein materiellen Vortheil brächte, hatte aber weder die Kraft noch die Geschicklichkeit ihr Vorhaben durchzuführen. Die folgenden Blätter mögen zur Anschauung bringen, dass die Verträge, wie die Regierung von YEDDO sie meinte, eine Unmöglichkeit für die Fremden, wie die fremden Diplomaten sie meinten, eine Unmöglichkeit für Japan waren. Sie werden wahrscheinlich mittelbar die SIOGUN-Herrschaft stürzen und eine Umwälzung herbeiführen, welche Japan dem freiesten Verkehr der westlichen Völker erschliesst.

Herr Alcock, der sich Anfang März 1861 mit dem französischen Geschäftsträger wieder feierlich zu YEDDO installirt hatte, ging bald nachher auf kurze Zeit nach China und kehrte erst im Mai nach NANGASAKI zurück, um von da mit dem niederländischen General-Consul zu Lande nach YEDDO zu reisen. Sie legten den Weg ohne alle Hindernisse zurück und fanden bei der Bevölkerung keine Spur jener »Erregung der öffentlichen Meinung«, welche die japanischen Beamten beständig im Munde führten. In OSAKA trafen sie einen BUNYO der auswärtigen Abtheilung, TAKEMOTO KAÏ-NO-KAMI, der ihnen von YEDDO ausdrücklich entgegengesandt wurde, um den Besuch von MIAKO zu hintertreiben. Dort, hiess es zuerst, seien eine Menge LONINE versammelt, verzweifelt brotloses Gesindel, welches die Verträge und deren Urheber auf das bitterste hasse: die Reise sei mit der grössten Lebensgefahr verbunden. Als diese Vorstellungen nicht fruchteten, kam die Wahrheit zu Tage, die man bis dahin sorgsam verheimlicht hatte. Seit einem Jahre, erklärte

TAKEMOTO, sei zwischen dem MIKADO und dem TAİKŪN eine Spannung eingetreten, die zum grossen Theil von der Frage über Zulassung der Fremden herrühre; der TAİKŪN habe diese Angelegenheit freier aufgefasst als man am Hofe von MIAKO billige, dürfe sich aber nicht verhehlen, dass der dadurch hervorgerufene Zwiespalt für das Land die traurigsten Folgen haben könne, und wolle sich nun, um Alles in das Gleiche zu bringen, der Schwester des MIKADO vermählen. Die Verhandlungen darüber schwebten noch, könnten sich aber leicht zerschlagen, wenn Fremde, und sogar Fremde von so hohem Range jetzt nach MIAKO kämen; ihre Anwesenheit würde den dortigen Hof auf das neue erbittern. — Auf diese Mittheilung standen die Reisenden von ihrem Vorhaben ab und umgingen die Residenz des Erbkaisers.

Hier wurde also die Autorität des Erbkaisers zum ersten Male gegen Ausländer zur Sprache gebracht. Bisher war nur immer von den »publiken Gevoelen«, der öffentlichen Meinung als Feindin der Fremden die Rede gewesen; jetzt setzte man den MIKADO in Scene, ohne jedoch der DAİMIO's, deren Anhang allein ihn furchtbar macht, mit einer Silbe zu erwähnen. Diesen hatte die altersschwache SIOGUN-Herrschaft in den letzten Jahrzehnten weit mehr Spielraum gegönnt, als sich mit dem Systeme vertrug. Eine Parthei reicher und angesehener Fürsten wollte das lästige Joch ganz abschütteln, das ihnen zwei Jahrhunderte lang keinen Zollbreit freier Bewegung liess; als Vorwand mussten die ohne Sanction des MIKADO geschlossenen Verträge dienen. Auf bleibende Vertreibung der Fremden war es dabei nicht abgesehen. Im Gegentheil soll schon 1858 die Mehrzahl der DAİMIO's eine viel freisinnigere Politik den Abschluss von Verträgen gewünscht haben, welche Japan dem freiesten Verkehr der westlichen Völker öffneten. Auch auf diese Weise war das System des JYĒNAS zu stürzen, dessen Grundlagen ja die hermetische Verschliessung nach aussen und despotische Ueberwachung im Inneren sind. Das wusste aber die Regierung von YEDDO eben so gut. Sie hätte sich den Verträgen am liebsten ganz entzogen und gab ihnen, als das nicht möglich war, eine Fassung, welche ihr allein alle Vortheile bringen und die engste Beschränkung des Verkehrs auf die geöffneten Häfen sichern sollte. Sie hatte sich aber verrechnet und sowohl die Fremden als sich selbst verkannt. Denn Jene liessen sich die Beschränkungen des Handels nicht gefallen, und die Regierung hatte nicht die Kraft sie durch-

zusetzen. Die starke Ausfuhr von Landeserzeugnissen steigerte erheblich die Preise aller Lebensbedürfnisse, und die Obrigkeit konnte der Versuchung nicht widerstehen, allen Nutzen für sich zu nehmen. Sie glaubte mit dem ihr daraus erwachsenden Reichthum den DAÏMIO's neue Fesseln schmieden zu können, gab ihnen aber eine gefährliche Waffe in die Hand. Einige Fürsten sollen ihr das begangene Unrecht in aufrührerischen Schriften vorgehalten und sie ohne Umschweif beschuldigt haben, dass sie jedes Geschäft mit den Fremden schwer besteuere und die Preise lediglich zu ihrem eigenen Vortheil in die Höhe treibe, dass sie Theuerung und Verderben über das Land bringe. Die Hauptproducenten, die DAÏMIO's, waren von allem Verkehr ausgeschlossen; sie mussten diesen Verträgen feind sein und eine ganz neue Ordnung der Dinge, vor Allem den Sturz der Centralgewalt wünschen. Die Verfeindung der Linien KIÏ und MIRO und die Unmündigkeit des SIOGUN begünstigten ihre Anschläge; sie schürten die Zwietracht im Herrscherhause, weckten den alten Ehrgeiz des MIKADO-Thrones durch Anrufung seiner Suprematie über den SIOGUN, liessen die Erblande des letzteren durch fanatische Banden beunruhigen, welche, ihre Drohungen bis in die Hauptstadt tragend, das Ansehn der schwächlichen Regierung untergraben und sie durch Ermordung von Fremden in Conflict mit dem Auslande bringen sollten. Wäre Einheit im Regiment, das alte System noch in voller Kraft gewesen, so konnte solche Bewegung nicht aufkommen. Aber die Spaltung im Herrscherhause wuchs; die Parthei des Prinzen von MIRO, — dessen Sohn seine ehrgeizigen Ansprüche geerbt hatte, — conspirirte, wie es scheint, mit den rebellischen Fürsten und lähmte alle Schritte der Regierung. Die meisten DAÏMIO's wollten wohl nur Unabhängigkeit, einige mächtigere und der Fürst von MIRO die SIOGUN-Würde für sich selbst; alle aber waren einig in dem Streben, die Macht der Centralgewalt zu brechen. Sie benutzten dazu die Verträge, nicht in der Absicht die Fremden, sondern den TAÏKÛN zu vertreiben. Ein bestimmter gemeinsamer Plan und ein klarer Gedanke von dem, was nachher werden soll, ist in der Bewegung nicht zu erkennen, und das schliessliche Resultat lässt sich auch jetzt noch nicht absehen; man geht unter Benutzung aller Hülfsmittel einfach auf den Sturz der alten Ordnung los. Die regierungsfeindlichen Fürsten rufen den MIKADO an, die ohne seine Sanction geschlossenen Verträge für ungültig zu erklären und den Befehl zur Vertreibung der Fremden

zu geben, — deren Verkehr sie im Grunde wünschen, — nur um den TAİKŪN in Krieg mit ihnen zu verwickeln und seinen Thron um so leichter zu stürzen. Sie benutzen die durch Vertheuerung der Lebensmittel hervorgerufene Unzufriedenheit, um die öffentliche Meinung zu erregen und durch Conflict mit den Fremden einen ernstesten Zusammenstoss herbeizuführen. Die am meisten unter der Theuerung leidenden Classen sind die Soldaten und niederen Beamten, welche bei Ansprüchen äusseren Anstandes nur knapp zu leben haben. Diese zahlreiche vom alten japanischen Nationalstolz durchdrungene Classe wird fanatisirt zum äussersten Hass gegen die Fremden und gegen die Regierung, welche sie duldet. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass irgend ein Angriff auf Ausländer oder fremdenfreundliche Japaner auf unmittelbare Anstiftung eines bestimmten DAÏMIO erfolgte, aber es war genug die heissblütigen SAMRAÏ zum Fremdenhass aufzustacheln und sie gewähren zu lassen. Dieser Schlag bildete wohl den Kern der LONIN-Banden⁷⁾, welche sich dann durch Zuzug von gesetzlosem Gesindel verstärkten. — Die schwächliche Regierung wusste sich nicht zu helfen. Der Krieg mit dem Auslande brachte ihr sicheren Untergang; ein enges Bündniss mit demselben mehrte den Anhang ihrer Gegner. Daher die beständigen Schwankungen, das Laviren nach beiden Seiten. Sie suchte die Ausfuhr zu beschränken, welche Theuerung hervorrief, und sich den MIKADO zu verbinden, dessen Autorität die SIOGUN-Herrschaft in ihrer Blüthezeit niemals angerufen hat. Der Erbkaiser sollte durch Vermählung seiner Schwester mit dem TAİKŪN dessen Politik und die Verträge mit den Fremden stillschweigend sanctioniren.

Herr Alcock traf nach kurzem Verweilen in KANAGAWA am 4. Juli wieder in YEDDO ein. In der Nacht vom 5. zum 6. erfolgte der im X. Abschnitt des Reiseberichtes erwähnte Angriff auf die Gesandtschaft.

Das Grundstück von TO-DŽEN-DŽI gränzt östlich an den TOKAÏDO, von wo ein dreihundert Schritt langer, breiter und ebener Weg nach dem Tempel führt; hinter diesem liegt die Gräberstätte

⁷⁾ LONIN im eigentlichen Sinne ist jeder SAMRAÏ der keinen Herrn hat. Es gibt darunter viele rechtschaffene Leute, die Vermögen besitzen und auf eigene Hand leben. Wer dem Gesetze trotz bietet, sagt sich auch von seinem Herrn los; wegen schlechter Führung aus dem Dienst entlassene SAMRAÏ werden gewöhnlich Banditen, deshalb braucht man auch für letztere im Allgemeinen den Ausdruck LONINE.

am Abhange der dicht bewachsenen Höhe, welche weiter nördlich den Tempel von SAKAIDŽI trägt. Von den im Rücken des Grundstückes liegenden Stadtvierteln laufen zu beiden Seiten desselben abschüssige Wege nach dem TOKAÏDO hinab, auf welchen das Hauptportal mündet; Nebeneingänge befinden sich auf der Höhe und an der nördlichen Seite. Der ausgedehnte Tempelgarten ist also von allen Seiten zugänglich und überdies nur mit Hecken und schwachen Zäunen eingefriedigt, welche leicht zu durchbrechen sind. Der kleine Vorhof vor dem Haupteingange des Gesandtschaftshauses, welches mit dem Tempel zusammenhängt, war seit Heuskens Ermordung durch einen Palisadenzaun abgegränzt und mit verchliessbarer Thür versehen; nach den anderen Seiten ist das Gebäude offen und auch vom Tempel aus leicht zugänglich. In den warmen Sommernächten liessen die Bewohner nicht einmal die Holzläden vorsetzen, mit welchen sonst die japanischen Häuser Abends geschlossen zu werden pflegen. Die Wache von TO-DŽEN-DŽI bestand seit Heuskens Ermordung aus hundertfünfzig Zweischwertigen, kaiserlichen und DAÏMO-Soldaten, die theils in den an das Wohnhaus gränzenden Gebäuden, theils in besonderen Wachthäusern an den Eingängen und längs des von dem Hauptportal nach dem Tempel führenden Weges untergebracht waren. In das Innere des Wohngebäudes eine YAKUNIN-Wache aufzunehmen, wo sie nach Ansicht der japanischen Staatsbeamten allein Sicherheit gewähren konnte, hatte Herr Alcock sich niemals entschliessen können. — Zwei Nachtwächter im Dienste der Gesandtschaft mussten die Nacht durch auf dem ganzen Grundstück die Runde machen.

Herr Alcock ging am 5. Juli gegen elf Uhr zur Ruhe, wurde aber bald von einem seiner Attaché's mit der Nachricht geweckt, dass draussen ein grosser Tumult sei, und der vordere Eingang forcirt werde. Er hatte sich kaum erhoben als der kurz vorher eingetroffene Gesandtschafts-Secretär Oliphant und der Consul Morrison aus NANGASAKI, der Herrn Alcock nach YEDDO begleitet hatte, in das Zimmer stürzten, ersterer aus zwei schweren Wunden am Arm und im Nacken, letzterer aus einer Schramme an der Stirn blutend. Zwei andere Attaché's folgten. Kurz darauf hörte man Leute von der Gartenseite in den anstossenden Raum brechen, welche dann aber eine falsche Richtung einschlugen und das Zimmer, wo Herr Alcock mit den Seinen ganz stille blieb, verfehlten, obgleich nur ein leichter Gaze-Vorsatz sie davon trennte. Auf der Vorderseite hörte

man dann, wie der Lärm sich allmählich entfernte; der Angriff schien hier also abgeschlagen. — Herr Alcock wollte jetzt nach dem Legations-Attaché Macdonald sehen, der in einem entfernten Ausbau des Hauses wohnte, und musste auf dem Wege einen dunklen Gang passiren; am Ende desselben zeigten sich Gestalten, die aber verschwanden, als einer seiner Begleiter Feuer gab. Man hörte draussen noch ab und zu wildes Geschrei und Schwerterklang; endlich wurde es ganz still. Jetzt erschien einer der Haus-YAKUNINE mit dem fehlenden Attaché und bat die Herren sich ruhig zu verhalten, bis das ganze Haus durchsucht wäre. Der Gesandte blieb natürlich mit seinen Leidensgefährten die ganze Nacht auf, verband die Verwundeten und traf in Erwartung eines erneuten Angriffs Vertheidigungsmaassregeln; die Japaner schlugen auch mehrfach Lärm, da einige der Banditen sich in das Dickicht des Friedhofes geflüchtet hatten und dort gesucht wurden; doch erfolgte keine weitere Belästigung. — Der Attaché Macdonald hatte beim Schlafengehen gehört, wie Leute in das anstossende Badezimmer einbrachen, und vergebens nach der Wache gerufen; war dann aber von aussen herum nach dem Hofe geeilt, wo er mehrere Gruppen in wüthendem Schwertkampfe fand. Bewaffnete mit Laternen strömten von allen Seiten zu, und die Angreifer sollen gerufen haben, dass sie mit ihren Landsleuten nichts zu schaffen hätten und nur den Fremden an den Leib wollten. Einige YAKUNINE zogen den Attaché, der in seinem weissen Nachtzeug sehr kenntlich war, schnell bei Seite und bedeckten ihn mit ihren eigenen Röcken.

Die Angreifer waren von vorn gekommen und, da sie das auf den Tokaïdo führende Hauptthor verschlossen fanden, daneben über den Zaun gesprungen, hatten den Thorhüter, der auf den Lärm herauskam, niedergehauen, und die Richtung nach dem Tempel eingeschlagen. Sie stürmten an den dicht am Wege stehenden Wachthäusern vorbei, stiessen einen Berro und einen bellenden Hund nieder, die ihnen in den Wurf kamen, verwundeten einen japanischen Koch der Gesandtschaft und ergriffen vor dem Thor des abgezäunten Vorhofes den Wächter desselben, dem sie unter wüsten Drohungen befahlen, sie nach den Schlafgemächern der Barbaren zu führen. Der Wächter heuchelte Gehorsam, entsprang aber plötzlich und erhielt einen furchtbaren Hieb zwischen die Schultern; es gelang ihm dann in einen lotusbewachsenen Teich zu entschlüpfen, und er ist von seiner schweren Wunde schliesslich

genesen. — Jetzt scheint die Bande sich in drei Rotten getheilt zu haben: die eine schlug das Thor des Vorhofes ein und zertrümmerte die Schiebethüren des Haupteinganges, bekam aber dabei die alarmirten Wachen auf den Hals. Der zweite Trupp gelangte, die rechts gelegenen Ställe umgehend, nach der Hinterseite des Wohngebäudes: der dritte drang in den Tempel, verwundete dort einen Priester und brach, die leichten Schiebewände einstossend, an zwei Stellen in die Wohnräume der Engländer ein. Ein chinesischer Diener des Consul Morrison, der in diesem Theil des Hauses schlief, sah einen Mann im Panzerhemde und schwarzer Maske eindringen, stahl sich unbemerkt fort und weckte schnell seinen Herrn, dem er zugleich den Säbel und Revolver reichte. Herr Oliphant, der in einem Anbau wohnte, bewaffnete sich, von dem Lärmen draussen geweckt, in der Meinung es sei eine Schlägerei des Gesindes, mit einer schweren Hetzpeitsche und rannte den Gang hinunter, auf den sich die Zimmer des Consul Morrison und des Attaché Russel öffnen, weckte letzteren und stieß, seinen Weg fortsetzend, auf mehrere Banditen. Er sah einen derselben mit dem zweihändigen Schwerte einen Hieb nach seinem Kopfe führen, wich aber aus und retirirte, die Streiche mit seiner Hetzpeitsche nach Möglichkeit parirend, in Herrn Russel's Zimmer; Consul Morrison aber stürzte die Schiebethüren des daneben liegenden Raumes um, feuerte zwei Revolver-Schüsse in den dunkelen Knäuel und entkam dann, der Localität kundig, mit seinen beiden Genossen nach Herrn Alcock's Zimmer; die Angreifer verloren ihre Spur. Die wuchtigen Schwertstreiche waren im Dunkel der Nacht meist von den niedrigen Querbalken der Schiebethüren aufgefangen worden, die man am folgenden Tage ganz zerhackt fand; sonst kamen die Betroffenen schwerlich mit dem Leben davon. Herr Oliphant erhielt, wie gesagt, schwere Wunden im Arm und im Nacken und Consul Morrison eine Schramme auf der Stirn.

Im Schwertkampf mit den YAKUNINEN waren zwei der LONINE bis zur Unkenntlichkeit der menschlichen Gestalt in Stücke gehauen, ein dritter schwer verwundet gefangen worden; alle übrigen entkamen im Schutze der Nacht und des Waldesdickichts hinter dem Tempel. Bei den Gebliebenen und dem Gefangenen fand man gleichlautende Schriftstücke, mit vierzehn Namen unterzeichnet: dies muss also die Zahl der Bande gewesen sein. Von dreien, die am folgenden Morgen in SINAGAVA aufgespürt wurden, hatten zwei eben das HARAKIRU vollzogen, als die Häscher sie fanden; der dritte, der sich

ungeschickt aufschlitzte, fiel lebend in deren Hände. Nachher sollen noch zwei entdeckt worden sein, die sich gleichfalls entleibt hatten. Zwei verwundete LONINE wurden bald darauf in einem Dorfe bei KANAGAWA gesehen, entkamen jedoch. — Von der Gesandtschaftswache blieb ein Leibgardist des TAİKŪN auf dem Platze; ein zweiter und ein DAĪMIO-Soldat wurden schwer, sieben Leibgardisten und zwei DAĪMIO-Soldaten leicht verwundet. Im Ganzen belief sich die Zahl der in TO-DZEN-DZI Getödteten und Blessirten, Europäer und japanische Dienstleute mitgerechnet, auf dreiundzwanzig.

Die bei den LONINEN gefundene Schrift war in einem für gebildete Japaner kaum verständlichen Gebirgsdialect abgefasst und lautete ungefähr so:

Obwohl von geringer Herkunft kann ich doch nicht geduldig zusehen, wie das heilige Reich von den Fremden beschimpft wird. Ich will, obgleich so niedriger Geburt, eine Waffenthat vollbringen, welche die Tapferkeit meiner Landsleute weithin berühmt machen soll. Die Unternehmung ist schwer für einen Geringen; aber mit Muth und Vertrauen kann auch der Geringe sie ausführen. Das Gelingen meines Anschlages würde mir zu hohem Ruhme gereichen, wenn ich dadurch die Gemüther des MIKADO und des TAİKŪN (oder die Manen der Erbkaiser und des GONGEN-SAMA⁹⁾ nur etwas beruhigen könnte. Ich achte nicht mein Leben und bin entschlossen es zu opfern.

Im Original sind Ausdruck und Fügung schwülstig, pleonastisch, unklar, und lassen auf den niedrigsten Bildungsgrad des Verfassers schliessen. Die vier auf Herrn Alcock's Veranlassung durch Verschiedene davon gemachten Uebersetzungen stimmen nicht genau überein; aus einer derselben scheint hervorzugehen, dass die Verschworenen den Willen ihres Gebieters erfüllten. Die Regierungsbeamten behaupteten, dass sie zur niedrigsten Classe gesetzloser Banditen gehörten, doch lässt der Inhalt jenes Zettels eher auf verkommene SAMRAÏ schliessen, welche aus Verzweiflung und fanatischem Patriotismus mordeten. Der Gefangene stiess, obgleich verwundet und gebunden, in Gegenwart der Engländer die grässlichsten Verwünschungen gegen die Fremden aus und schäumte vor Wuth über den misslungenen Anschlag.

⁹⁾ Der göttliche Titel des JVEYAS als KAMI nach seinem Tode.

Herr Alcock war unter der Einwirkung des Augenblicks geneigt, einem damals verbreiteten Gerüchte über die Veranlassung des Attentates Glauben zu schenken. Kurz vor seiner Ankunft in NANGASAKI warf bei der Insel Tsus-sima eine russische Corvette Anker, deren Befehlshaber sich mit einem Theil der Mannschaft ohne viel Umstände am Lande niederliess: der dort regierende Fürst hätte diese Kränkung, da ihm die Russen zu stark waren, an dem ersten besten Ausländer rächen wollen und auf die Nachricht von Herrn Alcock's Reise durch das Land diesem seine Mörder nachgesandt, welche ihn zwar in OSAKA eingeholt, die That aber unterwegs nicht hätten vollbringen können, ohne den DAÏMIO, in dessen Gebiet das geschah, in Schwierigkeiten zu verwickeln. Eine andere Version lautete, dass ein nachgeschickter Trabant die Mörder erst in YEDDO gedungen hätte. Wenn nun auch das Treiben der LONINE im Allgemeinen von den regierungsfeindlichen DAÏMIO's begünstigt wurde, so scheinen doch die einzelnen Angriffe fast überall direct aus dem fanatischen Patriotismus der Thäter entsprungen zu sein, und die abweichende Uebersetzung jener dunkelen Urkunde, welche auf einen Befehl zu deuten scheint, gibt bei der Uebereinstimmung der drei anderen keine Veranlassung an besondere Anstiftung zu glauben. — Die Russen blieben übrigens zum Verdruss der japanischen Regierung noch eine Zeit lang auf Tsus-sima. Herr Alcock wurde von den Ministern in YEDDO ersucht, sich in das Mittel zu legen, und schickte den Legations-Secretär Oliphant nach dessen Genesung mit einem Kriegsschiff dahin ab, um sich nach den Absichten des Corvetten-Capitäns und der vermuthlichen Dauer seines Aufenthaltes zu erkundigen. Capitän Biriliff antwortete höflich, dass er auf Befehl seiner Vorgesetzten handle und in Tsus-sima bleiben müsse, bis er abberufen werde, dass er übrigens mit dem Fürsten und dessen Unterthanen in bester Eintracht lebe. Damit endete die Einmischung. Die Russen erhielten aber bald darauf Segel-Ordre und befreiten die geängsteten Beamten von ihrer Gegenwart. Man erzählt, dass ein BUNYO, den die Regierung nach Tsus-sima geschickt hatte um Jene zum Abzug zu bewegen, sich nach dem Misslingen seiner Aufgabe auf der Rückreise den Leib aufschlitzte.

Am Morgen nach dem Attentat lies Herr Alcock das Kanonenboot Ringdove von YOKUHAMA herüberkommen, dessen Capitän ausser fünfundzwanzig Seesoldaten auch Herrn von Bellecourt

landete; dieser wollte die Gefahren seines Amtsgenossen theilen und brachte eine Wache französischer Marine-Füsiliere⁹⁾ von dem Transportschiff Dordogne mit. Später liess sich der englische Gesandte noch eine Abtheilung berittener Sikhs von dem damals in TIEN-TSIN stationirten Regimente »Fane's horse« kommen. Der Befehlshaber des mit Küstenaufnahmen bei NANGASAKI beschäftigten Geschwaders begab sich mit dem Actaeon und drei Kanonenbooten auf die Nachricht des Geschehenen auch sogleich nach YEDDO; nicht lange nachher kam Admiral Sir James Hope mit seinen Schiffen herbei; — die Japaner müssen erstaunt gewesen sein über die ansehnlichen Streitkräfte, welche der Vertreter Grossbritanniens in so kurzen Wochen heraufbeschwören konnte. Die Minister versprachen ihr Möglichstes zu seinem Schutze zu thun, erklärten sich aber nachdrücklich gegen jede Besetzung der Gesandtschaft durch fremde Soldaten, welche zumal bei nächtlichem Kampfe den Freund vom Feinde nicht unterscheiden und mit ihren Schusswaffen die Action der Japaner nur lähmen würden. Sie beschworen den Gesandten wieder eine Abtheilung ihrer Soldaten in das Wohnhaus aufzunehmen, was dieser um so mehr ablehnen zu müssen glaubte, als sie auch so keine Bürgschaft für seine Sicherheit leisten wollten. Sie erklärten wie gewöhnlich, das Volk sei theils durch die Vertheuerung aller Bedürfnisse, theils aus Nationalstolz und Anhänglichkeit an die alten Ueberlieferungen gegen die Verträge erbittert; die Theuerung und daraus fliessende Verarmung mehre täglich die Anzahl der LONINE, welche in zahlreichen Banden die Hauptstadt umschwärmten und nicht nur die Fremden, sondern sie selbst, die Minister bedrohten; die Wachen hätten sich tapfer geschlagen, und doch wäre der Anschlag bei einem Haare gelungen; es stehe nicht in ihrer Macht die Sicherheit der Fremden zu verbürgen, und sie könnten dafür keine anderen Maassregeln treffen als für ihre eigene. Sie versprachen die Banditen zu verfolgen, machten aber zugleich den Gesandten darauf aufmerksam, dass von den Mördern des Regenten, die man sämmtlich kenne, bis dahin, also nach Jahresfrist erst ein einziger ergriffen worden sei. — Die Regierung liess jetzt das Grundstück von To-DZEN-DŽI mit festen

⁹⁾ »Fusiliers marins.« Die französische Marine hat keine eigentlichen Seesoldaten, wie die preussische und die englische. Die militärisch ausgebildeten Matrosen-Abtheilungen heissen Fusiliers marins, sobald sie mit Gewehr bewaffnet sind; diese Truppe ist zum Landdienst förmlich organisirt.

Palisadenzäunen einfriedigen, brachte die YAKUNIN-Wache des Gesandten auf fünfhundert Mann und vermehrte auch die Zahl seiner berittenen Begleiter.

Dass die Ueberrumpelung am 5. Juli nicht vollständig gelang und mit Ermordung aller Insassen des Hauses endete, war eine wundersame Fügung. Man fand am folgenden Tage die Spuren der Banditen an der Schwelle von Herrn Alcock's Zimmer, und auf der anderen Seite waren sie ihm ebenso nah. Sie rasten durch alle übrigen Räume des Gebäudes und zerhackten mit ihren scharfen Klingen im Dunkel der Nacht Alles was ihnen im Wege war. Die japanische Streitmacht sowohl als die europäischen Wachen konnten für künftige Eventualitäten wohl nützlich sein, unbedingte Sicherheit aber niemals gewähren. Jede Wachsamkeit pflegt zu erschlaffen, die nicht durch tägliche Beunruhigung rege gehalten wird, und gegen entschlossene Meuchelmörder gibt es keinen Schutz. Der amerikanische Minister-Resident, der niemals aus YEDDO gewichen war, lebte die ganze Zeit in seinem Tempel unangefochten, und doch darf man nicht mit den englischen Blättern in China annehmen, dass eine besondere Animosität gegen Herrn Alcock herrschte; dass der eine verschont und der andere angegriffen wurde, ist wahrscheinlich nur dem Umstande zuzuschreiben, dass dieser durch seine Reisen und freiere Bewegung mehr die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog. Man erzählte bald nach dem Angriff auf TO-DZEN-DZI von bewaffneten Banden, welche die Zugänge des amerikanischen Tempels recognoscirt hätten; in einer der folgenden Nächte wurden die dortigen Wachen durch Schüsse alarmirt, doch erfolgte weder jetzt noch später ein Ueberfall. — Die Repräsentanten der Vertragsmächte entschlossen sich nun wegen der exponirten und schutzlosen Lage ihrer bisherigen Wohnungen, auf den oft wiederholten Vorschlag der Regierung, dass sämmtliche Gesandtschaften auf einem Grundstück vereinigt würden, unter erheblichen Modificationen einzugehen. Absicht der Japaner war, ihnen ein grosses YAMASKE im SIRO, innerhalb der zweiten Enceinte der kaiserlichen Stadt anzuweisen; die Diplomaten fürchteten aber dort die Freiheit ihrer Bewegung beschränkt und sich einer unerträglichen Beaufsichtigung unterworfen zu sehen. Die Minister verstanden sich denn auch dazu ihnen ein Grundstück auf dem GOTEN-YAMA, der Höhe über SINAGAVA, zu überlassen und ohne Entschädigung mit Gräben und Palisaden zu umgeben; der Bau der Wohngebäude sollte jedoch auf Kosten

der fremden Regierungen nach den Bedürfnissen und Ansprüchen der einzelnen Vertreter ausgeführt werden. Ob die Lage dem Zweck entsprach, lässt sich bezweifeln. Die Gesandten liessen sich bis an die äusserste Gränze der Vorstädte von YEDDO verdrängen, und die Regierung konnte sie hier leichter isoliren, als irgendwo. Zur wirklichen Niederlassung auf dem GOTEN-YAMA kam es aber niemals: das Grundstück wurde abgesteckt und eingezäunt, der Raum an die Vertragsmächte vertheilt und die ausgedehnten Wohngebäude der englischen Gesandtschaft vollendet; die Häuser der anderen Diplomaten kamen, erst später in Angriff genommen, kaum über die Fundamente hinaus, wodurch sie vor Schaden bewahrt wurden.

Den ganzen Juli und August hindurch coursirten in YEDDO beunruhigende Gerüchte, welche nur auf Umwegen an die Fremden gelangten, aber deutlich bewiesen dass die Gährung zunahm. Der erste Minister KUDSE YAMATTO-NO-KAMI hätte sich vor den Insulten und Drohungen der LONINE auf sein Schloss zurückziehen müssen; zwei andere Mitglieder des Reichsrathes wären, aus dem Palast kommend, von zahlreichen Banden angegriffen und nur durch die Tapferkeit ihrer Trabanten gerettet; der Gouverneur von YEDDO durch die gegen die englische Legation Verschworenen oder deren Verbündete aus Rache für seine energische Verfolgung im eigenen Hause überfallen und gemordet worden. Dann hiess es wieder, er habe auf Befehl des Reichsrathes HARAKIRU begangen, und zwar wegen einer sehr richtigen, aber scharfen und unberufenen Meinungsäusserung: bei einer Berathung, ob der TAİKŪN vor der Vermählung mit der Schwester des MIKADO diesem in MIAKO die Huldigung leisten solle oder nicht, hätte der Gouverneur, die Befugnisse seiner Stellung überschreitend, sich sehr energisch und bedeutsam dagegen ausgesprochen. — Diese Gerüchte sind bezeichnend für die Lage: die Schwäche der Regierung und die Unsicherheit der Verhältnisse trat überall zu Tage. In KANAGAVA wurde das englische Consulat bedroht, Consul Vyse musste sich eine Schutzwache nehmen; die LONINE trieben sich dort, den Behörden offenen Trotz bietend, in hellen Haufen herum; man sprach sogar von Gefechten, die sie den kaiserlichen Truppen geliefert hätten. — Am 17. August wurde an die Hausthür des Ministers ANDO TSUS-SIMA-NO-KAMI ein Placat mit Drohungen geheftet, deren Ausführung nicht lange auf sich warten liess.

Die fremden Diplomaten gewannen aus den Aeusserungen der Minister die Ueberzeugung, dass die regierungsfeindliche, — nach den Japanern die »fremdenfeindliche« Parthei es zum offenen Bruch bringen wolle, und dass die Centralgewalt nicht stark genug sei sich ihrer nachdrücklich zu erwehren. Die Verträge waren ein missglücktes Experiment, die völlige Isolirung der Fremden in YOKUHAMA unausführbar; die materiellen Vortheile wogen nicht den Verlust des Ansehns auf, welcher der Regierung aus der geschickten Benutzung ihrer auswärtigen Politik durch die Gegner erwuchs. Man merkte den Würdenträgern deutlich an, dass sie sich der Fremden am liebsten ganz entledigt oder wenigstens den Verkehr auf NANGASAKI beschränkt hätten. Es gab wohl im Reichsrath selbst. — denn dieser musste bei der Unmündigkeit des TAIXŪN als leitende Staatsbehörde gelten, — mannichfache Nüancen der Ansicht; die Einen mochten den Fremden weniger geneigt sein als die Anderen, und, sei es aus Furcht oder Hass, sei es aus Gründen der blossen Opportunität für gemässigte oder extreme Maassregeln stimmen. Sicher sassen im GORODŽIO auch geheime oder offene Partheigänger des Prinzen von MIŪO, welche alles consequente Handeln der Regierung lähmten, mit Bewusstsein und Absicht die Verhältnisse immer mehr trübten. Die Parthei war zu stark um sie von der Verwaltung auszuschliessen, und es wäre gefährlich gewesen einen Zweig des Herrscherhauses durch gewaltsame Unterdrückung offen in das Lager des Gegners hinüberzutreiben. Wahrscheinlich forderten schon damals die regierungsfeindlichen DAĪMIO's durch den MIKADO die Vertreibung der Fremden, welche den Krieg zur Folge gehabt hätte; die LONINE thaten das Ihre um diese zum Angriff zu reizen und die Würdenträger einzuschüchtern, und die Parthei des Prinzen von MIŪO suchte arglistig die Regierung in die Falle zu treiben. Ihren Machinationen ist es vielleicht zuzuschreiben, dass der Reichsrath sich nicht eng mit den Fremden verbündete, — eine Eventualität, deren mögliche Tragweite sich nicht beurtheilen lässt. Die Minister KUDSE YAMATTO und ANDO TSUS-SIMA-NO-KAMI waren allem Anschein nach wohlmeinende, zu Fortschritt und Bildung geneigte, den Fremden gewogene Männer, und die Vertreter von England und Frankreich hätten sich nach ihrer damaligen Anschauung der japanischen Verhältnisse auf das Bündniss wohl eingelassen; aber die LONINE und die Parthei MIŪO, vielleicht auch diese durch jene, wussten es zu vereiteln.

Zur Vertreibung der Fremden liessen sich also die Minister trotz allen Reizungen und Einschüchterungen nicht herbei, und dass sie die Verträge weder auf gütlichem Wege rückgängig machen, noch den Verkehr in den geöffneten Häfen nach Wunsch in ihre Gewalt bekommen konnten, musste ihnen das Auftreten der Gesandten zeigen. Sie waren also in der Lage das unvermeidliche Uebel dulden zu müssen und konnten nur auf dessen möglichste Beschränkung sinnen, verlangten daher, während sie sich nach innen durch die Verbindung des TAİKŪN mit dem MIKADO-Hause zu stärken suchten, von den Gesandten immer dringender die aufzuschiebende Eröffnung der Häfen von NEAGATA und FIOGO, der Städte YEDDO und OSAKA für den allgemeinen Verkehr, daneben auch das Zugeständniss eines Ausfuhrverbotes für die wichtigsten Landeserzeugnisse. Sie motivirten ihre Anträge weitläufig in einer schon unter dem 30. Mai an Herrn Alcock gerichteten Note und fügten derselben ein eigenhändiges Schreiben des TAİKŪN an die Königin Victoria bei, welche Actenstücke erst durch Herrn Oliphant, der im Herbst genesen nach Europa zurückkehrte, an die englische Regierung gelangten. Der Reichsrath entschloss sich nun auch, zu Erledigung dieses und anderer Punkte von minderer Wichtigkeit eine Gesandtschaft an die Höfe der europäischen Vertragsmächte zu schicken, theilte seine Absicht deren Repräsentanten in Japan und brieflich auch dem Grafen Eulenburg mit, der damals in TIEN-TSIN den Vertrag mit China schloss, und trat mit den englischen und französischen Diplomaten über die Beförderung der Gesandten nach Europa in Unterhandlung. Es kostete grosse Mühe, die japanischen Würdenträger von der Zwecklosigkeit und Unbequemlichkeit eines so grossen Gefolges zu überzeugen, wie die Gesandten nach Amerika mitgenommen hatten, gelang aber endlich das Personal auf fünf- unddreissig Köpfe zu beschränken, die sich am 23. Januar 1862 an Bord der englischen Corvette Odin einschifften. — Herr Alcock, der zu gleicher Zeit einen längeren Urlaub nach der Heimath erhielt, wartete noch die Antwort auf seine mit dem Schreiben des TAİKŪN nach London gesandten Depeschen ab, und wohnte in der Zwischenzeit meist in YOKUHAMA.

Die im Herbst gegen ANDO TSUS-SIMA-NO-KAMI laut gewordene Drohung wurde am 14. Februar 1862 zur That. Er begab sich an diesem Tage, wie gewöhnlich, im NORIMON mit zahlreichem Gefolge nach dem Palast des TAİKŪN; der Zug war eben auf dem

freien Platz vor der Brücke angelangt, welche über den Festungsgraben der innersten Ringmauer führt, als acht BRAVO's auf die Sänfte anstürmten. Der Minister hört einen Schuss, springt heraus und wehrt sich tapfer mit der blanken Klinge, erhält aber einen Schwerthieb in das Gesicht und einen Lanzenstich in den Rücken. Das Handgemenge dauerte wenige Secunden; sieben der Angreifer lagen todt oder aus schweren Wunden blutend auf dem Platze. — ANDO TSUS-SIMA war lange in Lebensgefahr, genas nur langsam und wurde dann unter Rangerhöhung seines Amtes entlassen. Die gefangenen LONINE gestanden, — nach Aussage der Beamten, — zu derselben Bande zu gehören, welche die englische Legation überfallen hatte, und theils aus denselben Motiven, theils aus Rache gegen den Minister wegen der energischen Verfolgung ihrer Genossen gehandelt zu haben. In wiefern die regierungsfeindliche Parthei und die Anhänger des Prinzen von MIRO ihre Hand dabei direct im Spiele gehabt, ist ungewiss; ANDO TSUS-SIMA war der Hauptträger einer versöhnlichen auswärtigen Politik und dadurch eine Hauptstütze des SIOGUN - Thrones. Seine geschickte Amtsführung hatte bis dahin alle zum Kriege drängenden Machinationen vereitelt; die Einschüchterungsversuche seiner Gegner waren fruchtlos geblieben, und der Gedanke liegt nah, dass sie nun zu dem schärferen Mittel griffen.

Herr Alcock erhielt die Antwort auf seine Depesche erst Anfang März und ging nach YEDDO um sie den Vertretern des Reichsrathes mitzuthemen. Lord Russel verlangte als Aequivalent für die zu verschiebende Eröffnung der Häfen mehrere Zugeständnisse, auf welche die Japaner garnicht vorbereitet waren, und der englische Gesandte konnte sie mit der Beantwortung nur an seine Regierung verweisen; er schlug ihnen deshalb vor, ihre Sendboten mit neuen Instructionen zu versehen und zu diesem Zwecke einen Beamten mit ihm nach England zu schicken. Dazu wurde der oft genannte Dolmetscher MORIYAMA ersehen, der sich in der Qualität eines japanischen Gesandtschafts-Secretärs am 23. März mit Herrn Alcock nach China und von da weiter nach England einschiffte.

Die japanischen Gesandten waren mit dem Odin bis Suez, von da über Alexandrien nach Marseille gegangen, besuchten im Laufe des Sommers die Höfe von Frankreich, England, Holland, Preussen, Russland und Portugal, und kehrten im Herbst über Suez, von da auf einem französischen Dampfer wieder in ihre

Heimath zurück. Die Regierungen, gegen welche Japan sich zur baldigen Eröffnung von YEDDO, OSAKA, NEAGATA und FIOGO in den Verträgen verpflichtet hatte, gestanden sämmtlich die dafür beantragte Frist von fünf Jahren, welche Amerika schon früher bewilligt hatte, unter der Bedingung zu, dass alle Beschränkungen des Ankaufes von Landesproducten, der Anstellung von Arbeitern, Lehrern und Dienstboten durch Fremde, alle Beschränkungen der Grundbesitzer in Feilbietung ihrer Bodenerzeugnisse, alle Beschränkungen des Verkehrs und des Handels auf bestimmte Volksclassen und Personen, ferner alle Missbräuche des Zollamtes in Zukunft abgestellt werden sollten. Wenn die japanische Regierung diese Bedingung nicht in ihrem vollen Umfang erfüllte, sollten auch die Vertragsmächte nicht an ihre Zusage gebunden sein und die sofortige Freigebung der genannten Plätze beanspruchen können. — Die Gesandten stellten bei den ersten Höfen, welche sie besuchten, noch andere Anträge, welche auf maasslose Beschneidung der durch die Verträge gewährleisteten Freiheiten und vollständige Absperrung der fremden Niederlassungen im Sinne von DESIMA hinausliefen, wurden damit aber kurz abgewiesen und berührten diese Punkte bei den anderen Regierungen nicht weiter. In Berlin kam die aufzuschiebende Freigebung von OSAKA, YEDDO, FIOGO und NEAGATA garnicht zur Sprache, weil der preussische Vertrag deren Eröffnung nicht ausdrücklich in Anspruch nimmt; die Gesandten beantragten dagegen, dass unsere Kriegsschiffe nur die geöffneten Häfen anlaufen sollten, dass die Ausfuhr von Waffen und Eiern der Seidenwürmer ein für allemal untersagt würde, dass temporäre Ausfuhrverbote für andere Landesproducte erlassen werden dürften, und dass Consularbeamte, die zugleich Kaufleute wären, keine Zollfreiheit geniessen sollten. Von diesen Punkten wurden die beiden ersten als den Bestimmungen des Vertrages zuwiderlaufend abgelehnt, der dritte für den Fall zugestanden, dass die Vertreter von Preussen sich in Uebereinstimmung mit denen anderer Staaten von der Nothwendigkeit eines temporären Ausfuhrverbotes überzeugten, der vierte für den Fall, dass andere Vertragsmächte dieselbe Concession machten. Die Gesandten brachten neben den genannten Punkten an allen Höfen auch die Münzfrage zur Sprache, wurden aber für die Regelung derselben überall an deren Vertreter in Japan verwiesen.

Weit entfernt die für die verschobene Eröffnung der Häfen gestellten Bedingungen zu erfüllen, hat die japanische Regierung in

der Folge fortgefahren den Handel und freien Verkehr in YOKUHAMA auf jede Weise und immer offener zu beschränken. Seit dem Rücktritt des Ministers ANDO TSUS-SIMA wurde ihre Politik immer schwankender und haltungsloser; die Partheien in ihrem Schoosse scheinen sich ziemlich das Gleichgewicht gehalten zu haben, und die fremden Diplomaten wussten niemals woran sie waren. Während die früheren Minister der Bewegung noch einigermaassen die Spitze boten und wenigstens eine bestimmte Richtung verfolgten, tritt jetzt eine Periode der Zersetzung ein. Es gelang den Anhängern des Fürsten von MIRO, jeden bleibenden Einfluss einsichtsvoller Staatsmänner zu beseitigen und die Regierung von einer Inconsequenz zur anderen zu treiben. Tendenz der conservativen Parthei musste die Beschränkung des Fremdenverkehrs sein, soweit sie sich ohne Bruch der Verträge ausführen liess. Dieses Streben tritt im Ganzen auch sehr deutlich hervor, aber gemischt bald mit Versuchen die Fremden auf friedlichem Wege oder mit Gewalt aus Japan zu entfernen, bald mit freundlichem Entgegenkommen und der Neigung sich ihnen gegen die freiheitslüsternen DAIMIO's zu verbünden, je nachdem die inneren und äusseren Verhältnisse oder die Zusammensetzung des Reichsrathes wechselten. Zunächst zeigte sich ganz deutlich die Absicht, YOKUHAMA nach Art von DESIMA zu isoliren, alle Fremden aus KANAGAWA und YEDDO zu entfernen. Kein Japaner durfte ohne Erlaubniss der Regierung nach der Niederlassung kommen, mit deren Bewohnern verkehren oder Handel treiben. Wenn trotzdem die Ausfuhr bedeutend stieg, so ist der Grund davon wohl nur in dem grossen Gewinn zu suchen, welchen die japanische Regierung daraus zog; und wenn die fremden Vertreter trotz der Verletzung der gestellten Bedingungen nicht alsbald auf die Eröffnung der anderen Häfen zurückkamen, so kann man das theils den Hoffnungen für die Zukunft, welche sie an das mächtige Aufblühen des Handels von YOKUHAMA knüpften, theils periodischen Zugeständnissen der japanischen Regierung, theils auch der Ansicht zuschreiben, dass die Eröffnung anderer Häfen nicht gedeihlich ablaufen könne oder nicht durchzusetzen wäre. Ein consequentes Handeln war für sie bei dem auf den inneren Verhältnissen ruhenden Dunkel garnicht möglich. Dann trieben die Ereignisse rasch einer gewaltsamen Lösung zu, welche das Fortbestehen der Niederlassung von YOKUHAMA ernstlich in Frage stellte; alle anderen Wünsche wurden vergessen und der Kampf drehte sich lange nur um diesen Punct.

Von den Vertretern des Auslandes blieb, wie gesagt, nur der amerikanische ganz in YEDDO wohnen. Herr Harris wurde im Frühjahr 1862 abberufen und durch General Pruyn ersetzt, der seinen Wohnsitz ebenfalls in der Hauptstadt nahm. Herr von Bellecourt lebte meist in YOKUHAMA und ging nur zu den Geschäften nach YEDDO. Der englische Geschäftsträger, Legations-Secretär St. John Neale traf bald nach Herrn Alcock's Abreise in Japan ein und wohnte abwechselnd in YEDDO und YOKUHAMA. Am Jahrestage des Angriffes auf TO-DZEN-DZI nach japanischer Zeitrechnung, — den 28. Juni, — stattete ihm dort ein BUNYO der auswärtigen Abtheilung einen Glückwunschbesuch ab. Abends waren alle Hausgenossen bis auf die wenigen Schildwachen, — Matrosen und Seesoldaten vom Kriegsschiff Reynard, — zur Ruhe gegangen, als der Geschäftsträger den vor seiner Thür stehenden Posten jemand anrufen hörte; wenige Secunden darauf ertönte das Angstgeschrei eines Sterbenden und der dumpfe Laut schwerer Streiche; dann fiel ein Schuss. Herr Neale sprang auf und rannte nach dem Wachtzimmer; alle Hausbewohner waren im Nu auf den Füßen und bewaffnet, — da wankte aus klaffenden Wunden blutend die Schildwache mitten unter sie. Die Engländer zogen sich nun sämmtlich in das grösste Zimmer zurück, um dort dem erwarteten Angriff die Stirn zu bieten, doch blieb Alles ruhig. Man vermisste erst jetzt einen Unterofficier der Seesoldaten; ihn zu suchen ging der Commandeur der Gesandtschaftswache mit einigen Leuten hinaus und fand ihn todt an der Schwelle von Herrn Neale's Zimmer, vor der Thür nach dem Garten, mit Schwert- und Lanzenwunden bedeckt. — Der sterbende Matrose konnte noch Folgendes aussagen. Die Nacht war sehr dunkel, und er hatte wie gewöhnlich einen japanischen Soldaten mit seiner Papierlaterne bei sich; da nähert sich ein dunkles Ding auf der Brücke, die über den Goldfischbach dicht vor dem Hause führt. Er rief es an und erhielt die richtige Parole •TAMA• zurück, ging aber, da es ihm verdächtig schien, darauf los, als ein Mensch, der auf allen Vieren über die Brücke gekrochen war, plötzlich aufsprang und mit der Lanze nach ihm stach. Im nächsten Augenblick trennte ein Schwertstreich seine Hand, welche die Muskete hielt, fast ganz vom Arme, dann folgte eine Fluth scharfer Hiebe, als der Unterofficier zu Hülfe kam und Feuer gab. Der Mörder stürzte sich nun sogleich auf diesen, verfolgte ihn unter wüthenden Streichen bis an die Thürschwelle und hieb ihn fast in Stücke. Der Japaner mit der

Laterne gestand fortgelaufen zu sein, angeblich um Hülfe zu holen. Am Morgen fand man unter der Veranda des Hauses eine grosse Blutlache; dort hatte der verwundete Mörder sich also geborgen. Man verfolgte die Blutspur eine Strecke durch den Garten, wurde aber bald alles Suchens überhoben: ein Trabant des Fürsten MATSDAIRA TAMBA-NO-KAMI, welchem mit mehreren anderen DAÏMIO's die Bewachung der Gesandtschaft oblag, hatte eben HARAKIRU begangen, nachdem er sich der That vor den Seinen gerühmt.

Hier hatte man es also nicht mit Banditen zu thun, sondern mit einem Fanatiker reinsten Wassers. Der glühende Fremdenhass, der ihn trieb, lebt sicher in einem grossen Theile der vom altjapanischen Feudalismus zehrenden SAMRAÏ niederen Grades, mit welchen es auch dann nicht an Conflicten fehlen kann, wenn die Machthaber das Land dem freiesten Verkehr der Fremden aus Ueberzeugung erschlossen haben werden. — Als den Tag nach der That Herr Neale die Leiche des Mörders zu sehen wünschte, gaben dessen Gefährten nach einigem Zögern die Erlaubniss mit dem drohenden Bedeuten, dass sie, von ihnen bewacht, im Tempel ausgestellt sein würde. Der Geschäftsträger unterliess es unter diesen Umständen lieber und hörte nachher, dass die Trabanten das ganze Personal der Gesandtschaft hätten niederhauen wollen, wenn eine ungeweihte Hand ihren Cameraden berührte. Das waren die Schutzwächter!

Im September wurde abermals ein Mord durch DAÏMIO-Trabanten verübt. Drei englische Kaufleute von YOKUHAMA und eine Dame ritten auf dem TOKAÏDO spazieren und begegneten dort dem Zuge des nach YEDDO reisenden ŠIMADSO SABURO, Vaters des regierenden Fürsten von SATSUMA. Ueber den Hergang herrscht nicht völlige Klarheit. Die Trabanten sollen den Fremden gewinkt haben umzukehren, die Engländer aber ihren Weg verfolgt und auf eine zweite Aufforderung nur still gehalten haben, um den Zug passiren zu lassen. Da wären die Trabanten mit wüthenden Streichen auf sie eingedrungen. Die Dame entfloh im Galopp und brachte die Nachricht dem Consul Vyse, der sich mit seiner englischen Schutzwache sogleich an Ort und Stelle begab. Er fand den entseelten Körper des Herrn Richardson im Felde liegen, den Kopf vom Rumpfe getrennt, die beiden anderen Herren schwer verwundet am Wege. Diese sind später genesen. Sie behaupten, dass ŠIMADSO selbst den Befehl zur Niedermetzelung gegeben hätte, was sich niemals

ermitteln lassen wird; denn im Zuge eines so grossen Herrn werden immer mehrere seiner Beamten in Sänften getragen, und wenn die Engländer sahen, dass der Wink von einer solchen ausging, woran erkannten sie den Fürsten, den sie niemals gesehen? — Die Aufregung der Ansiedler in YOKUHAMA war so gross, dass sie augenblickliche Rache verlangten und zu Admiral Kuper, dessen Flaggschiff Euryalus grade auf der Rhede lag, eine Deputation mit dem Gesuche schickten, den ŠIMADSO, welcher mit seinem Gefolge für die Nacht in KAVASAKI eingekehrt war, durch seine Mannschaft überfallen und aufheben zu lassen. Der Geschäftsträger legte dagegen Verwahrung ein und verbat sich zur grossen Entrüstung seiner Schutzbefohlenen jede Gewaltthat. ŠIMADSO erhielt von den Absichten der Ansiedler auch Nachricht und brach noch um acht Uhr Abends nach YEDDO auf.

Hier war also ein Fall, wo die Regierung sich nicht mit Unkenntniß der Mörder entschuldigen konnte. Sie behauptete jedoch, vom englischen Geschäftsträger zu deren Bestrafung aufgefordert, dass ŠIMADSO sich schon wieder von YEDDO entfernt habe und die nachträgliche Entdeckung der Thäter schwierig sei; der Fürst von SATSUMA würde sich jeder Untersuchung mit Gewalt widersetzen. Sie fürchtete offenbar es mit einem so mächtigen Herrn zu verderben, und zog vor ihre Schwäche zu gestehen, auf die Gefahr sich der Rache der Fremden auszusetzen.

Die nachträgliche Aufzählung der auf Ausländer in Japan gerichteten Mordanfälle erfüllt mit Schauer über die Masse des im Laufe weniger Jahre dort geübten Verbrechens. Bedenkt man aber, dass zwischen den einzelnen Attentaten immer mehrere Monate liegen, lange Fristen in der lebendigen Gegenwart, so ist die Sorglosigkeit leicht zu begreifen, mit der die Fremden, die Gefahr immer wieder vergessend, sich täglich blossstellten. Die Abschachtung der beiden englischen Schildwachen durch einen entschlossenen Mörder beweist deutlich genug, dass auch die äusserste Wachsamkeit gegen solche keinen Schutz bietet, und wer möchte im frischen, thätigen Leben stündlich und unablässig auf seiner Hut sein? Dazu gehört eine Concentrirung der Aufmerksamkeit auf einen Punct, welche die Lebenskraft ermüdet, eine beständige Anspannung, wie sie im Kriege vom Wachtposten nur auf wenige Stunden verlangt wird. Das Leben ist nicht des Lebens werth, das man jede Minute bewachen muss; die es versuchen, werden beim Mangel neuer Reizung

schon nach wenigen Tagen ermatten, und die Abspannung macht beim Gesunden bald der natürlichen Lebensfrische Platz.

Wurde nach Richardson's Ermordung über ein Jahr lang kein Attentat auf Fremde verübt, so lag der Grund wohl vorzüglich in ihrer engeren Einschliessung in YOKUHAMA und dem Kriegszustande, welcher jetzt folgte. Die Symptome der inneren Gährung mehrten sich in bedenklicher Weise. Schon im Spätherbst 1862 gelangten vielfach beunruhigende Gerüchte nach der Niederlassung: die mächtigsten DAÏMIO's hätten den TAÏKŪN bei dem MIKADO verklagt die Heiligkeit des Landes und die Gesetze seiner Vorfahren verletzt zu haben; Dieser hätte Jenen vor seinen Thron gefordert. Die nunmehr vollzogene Heirath des TAÏKŪN mit der Schwester des MIKADO, welche eine nachträgliche Anerkennung seiner Politik sein sollte, hatte den Zwiespalt also nicht ausgefüllt; die Lehnsfürsten kehrten sich wenig daran und wurden immer lauter. Man verkaufte in den europäischen Strassen von YOKUHAMA aufrührerische Flugschriften, als deren Verfasser MORI DAÏSEN-NO-DAÏBU, Fürst von NANGATO, genannt wurde, der in der späteren Entwicklung eine Hauptrolle spielte. »Weder der MIKADO«, hiess es darin, »noch der TAÏKŪN sind auf richtigem Wege. Es gibt nur ein Mittel: schwingt die Fahne von Japan über die aller anderen Länder und jagt die fremden Barbaren mit eiserner Ruthe aus dem Lande.« Der Zweck dieser Schrift war zum Kriege zu reizen. Dass die Behörden von YOKUHAMA, deren Controle sie sicher nicht entging, die Feilbietung in der Niederlassung duldeten, lässt sich entweder aus dem Wunsch der Regierung erklären, die Fremden einzuschüchtern und zu entfernen, oder aus einem Uebergewicht der Parthei im Reichsrath, welche im Geheimen den Krieg heraufzubeschwören wünschte.

Gegen Ende des Jahres, bald nach dem Eintreffen des preussischen Consuls von Brandt in YOKUHAMA zeigte die Obrigkeit den fremden Diplomaten an, dass sich zahlreiche LONIN-Banden in der Umgegend sammelten und die Niederlassung anzugreifen gedächten. Die im Hafen liegenden englischen und französischen Kriegsschiffe landeten zu deren Schutz zahlreiche Mannschaften. Dem Volke war eine andere Version geläufig: einige DAÏMIO's wollten, unzufrieden über die Ausschliessung ihrer Producte vom Markte von YOKUHAMA, das dortige Zollhaus niederbrennen, und die Regierung machte daraus eine Feindseligkeit gegen die Fremden, um sich den Beistand ihrer Kriegsschiffe zu sichern. Solche Gerüchte wiederholten sich

noch mehrfach, doch blieb Alles ruhig. Anfang 1863 gelangte aus HAKODADE die Abschrift eines Decretes nach YOKUHAMA, das der MIKADO an den TAİKŪN gerichtet haben sollte:

»Wir haben schon lange den Plan in unserem Busen gehegt die Fremden zu vertreiben, und der erhabene Willen kann nicht wanken, wenn auch die Ausführung bis zur gegenwärtigen Zeit verschoben worden ist. Die Veränderungen, welche der TAİKŪN zur Ausführung eines neuen Systemes in alle Theile der Verwaltung gebracht hat, beweisen seine Achtung vor unserem Willen. Aber die Herzen der Bevölkerung werden sich nicht beruhigen, wenn nicht jetzt die Vertreibung der Fremden sicher vor sich geht. Dies macht dem kaiserlichen Busen grosse Sorge. Der TAİKŪN soll seine ganze Kraft auf die Verjagung der Barbaren richten und den Fürsten schleunigst den Befehl dazu ertheilen. Die Ausführung dieser Maassregel ist Pflicht des SIOGUN. Schnell und ohne Verzug bringe er den Plan zum Abschluss, vollbringe, was nach langer Berathung jetzt für den Staat beschlossen ist, und bestimme die Zeit, wann der Verkehr mit den hässlichen Barbaren aufhören soll. Du wirst uns darüber Bericht erstatten.«

Später soll sich herausgestellt haben, dass der Fürst von NAŊGATO, — oder wie Andere ihn mit seinem chinesischen Namen nennen, Tšo-šiu, — der als Haupt der Bewegung gegen die SIOGUN-Herrschaft immer mehr in den Vordergrund tritt, dieses Document im Verein mit seinem Verbündeten am Hofe des MIKADO, dem KUANBAK FUDSIWARA, gefälscht und sogar die Regierung in YEDDO damit getäuscht hätte. Unmöglich ist das durchaus nicht bei der Unnahbarkeit des Erbkaisers und der Etiquette, welche ihn seit Jahrhunderten künstlich von jeder directen Bethheiligung an den Staatsgeschäften ausschliesst. Der KUANBAK ist sein Vertreter und Organ in politischen Angelegenheiten. — Die Regierung von YEDDO erklärte, von den fremden Diplomaten befragt, das Document für authentisch. Zu gleicher Zeit damit wurde ein Protest der Fürsten von NAŊGATO, SATSUMA und anderer mächtigen DAĪMIO's gegen die Missregierung des TAİKŪN bekannt: er hätte beim Abschluss der Verträge versprochen, dass durch sie die Lebensbedürfnisse wohlfeiler werden sollten; statt dessen kosteten sie jetzt das Dreifache;

die Zölle hätten das Land bereichern sollen, seien aber nicht einmal zum Bau von Festungen und Ankauf von Kriegsschiffen, sondern nur für die prächtige Ausschmückung des kaiserlichen Palastes, für eine pomphafte Reise der Schwester des MIKADO und verschwenderische Einrichtungen des Hof-Adels ausgegeben worden. Der Protest führt Klage über die Unredlichkeit und unersättliche Habsucht der höchsten Staatsbeamten, über die seit Aufgabe des alten Systemes ganz unnöthigen, mit unendlichen Kosten, Vexationen und Beschwerden verbundenen Hofreisen und den gezwungenen Aufenthalt in YEDDO: »Die Zeit sei gekommen, diese drückenden Verpflichtungen gänzlich aufzuheben. KANAGAWA — YOKUHAMA — müsse geschlossen und kein anderer Hafen geöffnet werden, wenn man sich nicht herbeilassen könne, ganz Japan dem freien Verkehr der Fremden zu übergeben.« Die Unterzeichner verwahren sich feierlich gegen die Beschuldigung feindseliger Gesinnung gegen die Ausländer und werfen der Regierung vor, dass sie selbst jene in den Augen der Landesbewohner überall herabsetze, dass hohe Staatsbeamte unverhohlen geäußert hätten, man könne alle fremden Nationen mit Ausnahme einer einzigen ungestraft beleidigen.

Obgleich die Aechtheit dieser Schrift, welche ebenfalls aus HAKODADE durch einen Missionar brieflich nach YOKUHAMA gelangte, nicht erwiesen ist, so lassen doch die späteren Ereignisse sie mit grosser Wahrscheinlichkeit vermuthen. Ihre geringe Uebereinstimmung mit dem gehässigen Pamphlet, welches rücksichtslose Vertreibung der Barbaren predigt, erklärt sich leicht, wenn dieses nur den Zweck hatte das Volk aufzuwiegeln, den Krieg mit dem Auslande herbeizuführen. Dass der Fürst von NANGATO danach strebte und andererseits doch den Verkehr mit den Fremden wünschte, zeigt sein späteres Auftreten: zuerst Sturz der Centralgewalt, welche sich durch den Handel auf Kosten des Landes bereichert um den DAIŌIO's neue Fesseln zu schmieden, durch auswärtigen Krieg: dann freie Zulassung der Fremden unter einem neuen politischen System. Der Gewinn der Regierung am europäischen Handel muss wahrhaft ungeheuer gewesen sein. Man rechnet, dass die Fremden im Laufe des Jahres 1862 baares Silber im Werthe von zwanzig Millionen ITSIBU in YOKUHAMA einführten, wovon sechs Millionen für das Umwechselln und eine etwas höhere Summe für Zwischenzölle aller Art in die Kassen der Regierung flossen. Addirt man

dazu noch eine Million für Ein- und Ausgangszölle, für die Monopolisirung aller Leistungen — Lichterboote, Arbeiter, Ballast- und Wasserlieferung u. s. w., so ist der Regierung für YOKUHAMA allein auf jenes Jahr ein Gewinn von 14 bis 15 Millionen ITSIBU's — über 7 Millionen Thaler — nachzurechnen. Die nähere Bekanntschaft mit den Handelsverhältnissen erweckte bei den Kaufleuten tiefes Bedauern über die verschobene Eröffnung von OSAKA, dem Sitze der reichsten Kaufleute, die zugleich Banquiers und Agenten der DAÏMIO's sind. Man wurde erst jetzt mit der Leistungsfähigkeit des Landes bekannt und durfte annehmen, dass die Regierung des TAİKŪN in dem entfernten OSAKA nicht im Stande wäre denselben Druck wie in YOKUHAMA zu üben, wo jetzt Alles einer gewaltsamen Crisis entgegendrängte.

Ende Januar 1863 gelangte die amtliche Mittheilung an die Diplomaten in YOKUHAMA, dass der TAİKŪN sich zu Lande, einer seiner Minister zur See nach OSAKA und MIAKO begeben hätten. Im Vertrauen gestanden die BUNYO's, dass der MIKADO die Vertreibung der Fremden allen Ernstes verlangt habe; offener Widerstand würde dem TAİKŪN den Thron kosten, er ginge deshalb nach MIAKO um die Sache friedlich auszugleichen und den MIKADO auf andere Wege zu bringen. Die Vertreter von England und Frankreich sollen schon damals der Regierung gegen die DAÏMIO's, deren Machinationen sich hinter dem Auftreten des MIKADO versteckten, den Beistand ihrer Kriegsschiffe angeboten, aber die Antwort erhalten haben, dass jeder offene Ungehorsam des TAİKŪN gegen dessen Befehle die Fürsten sofort von ihrem Lehnseide entbinden würde; dass er für den Kriegsfall die feste Stellung des KUANTO, die seinem Hause eng verbundenen GOFUDĀI-Familien, die Leibwache der achtzigtausend HATAMOTO's und zahlreiche Soldaten für sich hätte, welche hinreichten, seine Herrschaft zu vertheidigen und selbst das Gebiet des Feindes anzugreifen. Der fremde Beistand sei ein extremes Mittel; man müsse Japan einem mit Geschwüren behafteten Körper vergleichen, deren Ausschneidung ihn vielleicht schnell heilen, aber auch verderben könnte; man hoffe noch immer das Uebel durch gelinde innere Mittel zu heben. — Die Regierung rüstete indessen mit Macht, richtete Kanonen-, Gewehr- und Revolverfabriken ein, schickte junge Leute nach Holland, welche den Kern eines Ingenieur-Corps bilden sollten, befestigte die Küsten, organisirte ihre Infanterie nach europäischem Muster und kaufte

eine Menge Dampfboote. Sie erlaubte auch einigen DAÏMIO's solche zu erstehen, entweder weil sie es nicht hindern, oder weil sie der Lockung des grossen Gewinnes nicht widerstehen konnte, der ihr daraus erwuchs; denn sie verkaufte den Fürsten die zur Bezahlung erforderlichen Dollars zum vollen Silberwerthe, 30 Procent über den Wechselcours. Schon gegen Ende des Jahres 1862 lagen in den Häfen etwa dreissig Dampfboote japanischen Eigenthums, von denen freilich die wenigsten Kanonen führen konnten. Die Fürsten von FIDSEN und SATSUMA brauchten die ihren vielfach zum Küstenhandel und scheinen erfahrene Leute mit der Führung betraut zu haben. Unter den von der Regierung gekauften waren manche von Hause aus unbrauchbar; andere wurden es bald durch ungeschickte Handhabung der Maschinen.

An dem englischen Gesandtschaftshause auf dem GOTEN-YAMA war fleissig gearbeitet worden und im Januar 1863 stand es fertig da, doch sprach man unter den Japanern schon früher von Bedenklichkeiten wegen wirklicher Besitznahme der Fremden. Der Fürst von NANGATO hätte gegen die Entweihung des GOTEN-YAMA in MIAKO feierlich protestirt und der MIKADO Mitte Januar einen Gesandten nach YEDDO geschickt, welcher vom TAÏKÛN kategorisch die sofortige Zerstörung des Gebäudes fordern sollte. Kurz darauf reiste dieser nach MIAKO ab, und gegen Ende des Monats theilte die Regierung dem englischen Geschäftsträger mit, dass die Uebernahme des Gebäudes ihn in grosse Gefahr bringen würde. Sie sei bereit es auf ihre Kosten an einem anderen Ort aufbauen zu lassen, da der Niederlassung der Fremden auf dem GOTEN-YAMA unüberwindliche Hindernisse entgegenständen. Dieser Antrag wurde am 30. Januar in sehr dringenden Ausdrücken wiederholt; Herr Neale glaubte aber den Platz um so weniger aufgeben zu dürfen, als der Gesandte selbst ihn ausgesucht hatte, und bestand auf pünktlicher Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen. Am 1. Februar erhielt er die Nachricht, dass das Gebäude abgebrannt sei. Der Wächter des Grundstückes hatte an diesem Tage plötzlich Flammen aus dem leeren Hause auflodern gesehen; dann folgten heftige Detonationen, und nach wenigen Minuten war das Ganze ein Schutthaufen. Massen von Schiesspulver und brennbaren Stoffen, deren man in einem unversehrten Nebengebäude noch einen grossen Vorrath fand, hatten die Vernichtung beschleunigt. Der das Grundstück umgebende Palisadenzaun war durchbrochen und eine

Pulverleitung durch die Oeffnung gelegt worden. — Die Regierung schob die Brandstiftung natürlich der »fremdenfeindlichen« Parthei in die Schuhe. Im Volke hiess es, ein Schloss des MIKADO habe einst auf dem GOTEN-YAMA gestanden und der Platz gelte für heilig; dann wieder, der dortige Pflaumengarten sei ein Lieblingsspaziergang der Nachbarn, welche über dessen Einhegung erzürnt gewesen wären. Doch lässt sich die Katastrophe sicher unter die Zahl der Gewaltacte rechnen, welche aus fanatischem Fremdenhass verübt wurden; wenn nicht etwa die Regierung, durch den Einspruch des MIKADO wirklich beunruhigt, von der Besitznahme der Engländer ernste Verwickelungen fürchtete und selbst die Zerstörung bewirkte.

Der englische Geschäftsträger hatte als Sühne für Ermordung der beiden Schildwachen 10,000 Pfund Sterling für deren Hinterbliebene und die Entsetzung des DAÏMIO gefordert, zu dessen Mannschaft der Mörder gehörte. Die Regierung antwortete, der Fürst sei bereits nach japanischen Gesetzen bestraft und könne nicht anders bestraft werden; eine Geldentschädigung aber für ein Attentat, an dem sie keine Schuld habe, dürfe man nicht von ihr verlangen. Da Herr Neale nun keine Macht hatte seine Forderung durchzusetzen, so berichtete er über diesen und den an Herrn Richardson verübten Mord an die englische Regierung, welche seine Geldforderung für die Hinterbliebenen der Schildwachen billigte und ihn anwies, für Richardson die Hinrichtung von dessen Mördern, eine namhafte Geldbusse, und nebenbei eine Entschädigung für dessen Angehörige und die beiden mit ihm Verwundeten, ferner eine amtliche Entschuldigung der Regierung zu fordern, unter Androhung von Zwangsmaassregeln, wenn nicht alle diese Punkte erfüllt würden. Die Dauer und Ausdehnung der Feindseligkeiten wurde dem Ermessen des Geschäftsträgers anheim gegeben und sollte sich nach der Hartnäckigkeit im Widerstande der Japaner richten; zu ihrer Bewerkstelligung dirigitte Admiral Kuper im Laufe des März nach der Bai von YOKUHAMA ein Geschwader von zwölf englischen Kriegsschiffen, neben denen auch zwei französische und ein holländisches erschienen. — Die von Herrn Neale als Ultimatum bezeichnete Note fixirte das von der Central-Regierung für Richardsons Ermordung zu zahlende Strafgeld auf 100,000 Pfund Sterling und die Entschädigung für seine Angehörigen und die Verwundeten auf 25,000 Pfund. Die Zahlung letzterer Summe und die Hinrichtung der Mörder in Gegenwart

englischer Officiere wurde dem Fürsten von SATSUMA auferlegt, und der Reichsrath zur Uebermittlung dieser Forderung unter dem Zusatz ersucht, dass der Geschäftsträger sie im Weigerungsfalle an den Fürsten selbst in einem von dessen Häfen stellen werde, da die Centralgewalt sich unfähig erkläre ihn zur Rechenschaft zu ziehen. Diese Note wurde am 6. April überreicht und stellte eine Frist von zwanzig Tagen, nach deren Ablauf die Feindseligkeiten beginnen sollten. Herr Neale liess den Inhalt derselben zugleich den englischen Unterthanen in YOKUHAMA mittheilen und forderte sie zu Maassregeln der Sicherung ihres Eigenthumes und ihrer Handelsinteressen für die Eventualität des Krieges auf, unter der Benachrichtigung, dass der Chef des englischen Geschwaders sich mit den Diplomaten und Schiffscommandanten der anderen Nationen über die gemeinsamen Schutz- und Vertheidigungsanstalten der Niederlassung für den Fall eines Angriffs verständigen würde.

Die japanische Regierung erklärte bald nach Empfang des Ultimatum, dass in Abwesenheit des TAİKŪN nichts entschieden werden könne; dieser würde sich nach seiner Rückkehr mit den englischen Forderungen beschäftigen, aber schon die Nothwendigkeit mit ihm zu communiciren mache eine längere Frist nothwendig; den Schritten gegen SATSUMA könne sie nicht beitreten, ohne gewissermaassen ihre Existenz zu leugnen. — Herr Neale fragte an, wie viel Zeit die Regierung brauche, um eine definitive Antwort zu geben; sie liess aber lange garnichts von sich hören und schien durch das Ultimatum nicht sehr beunruhigt. Man hörte die BUNYO's die Hoffnung aussprechen, dass die Engländer sich von der Ungehörigkeit ihrer Forderungen überzeugen und davon absehen würden. Die Fremden lebten unterdessen in grosser Spannung. Die Japaner in YOKUHAMA erzählten wieder von LONIN - Banden, welche sich in der Umgegend herumtrieben und einen Angriff auf die Niederlassung beabsichtigten, von Truppen, die sich in der Nähe sammelten, und versteckten Batterien auf den das Städtchen dominirenden Höhen. Die Ansiedler gingen bewaffnet und verbarricadirten sich Nachts in den Häusern. Es schien in der That, als wolle die Regierung den Forderungen nicht weichen: sämtliche Dampf- und Segelschiffe des TAİKŪN gingen aus dem Golf von YEDDO nach dem Binnenmeere ab, und die DAÏMIO's verliessen mit ihren Familien in langen Zügen die Hauptstadt, deren Beschiessung man für den Kriegsfall wohl zunächst erwartete. Mitte April setzte das Gerücht die An-

siedler in Bestürzung, dass Admiral Kuper sie gegen etwaige Angriffe nicht schützen, sondern beim Beginn der Feindseligkeiten ihrem Schicksal überlassen werde. Er hatte am 16. in einer Conferenz mit den fremden Diplomaten und Schiffscommandanten seine Streitkräfte für unzulänglich erklärt, um zugleich offensiv aufzutreten und YOKUHAMA zu vertheidigen. Die Offensive aber stand nach den Instructionen der englischen Regierung in erster Linie, und musste es, wenn nicht das Ultimatum eine leere Drohung sein sollte. Herr Neale theilte diese Betrachtung seinen Schutzbefohlenen mit und forderte sie auf, bis zum 26. April für die Sicherheit ihrer Personen und ihrer Habe zu sorgen, da im Kriegsfall der Platz nicht zu halten sei. Im Falle einer plötzlichen Berennung sollten die Schiffscommandanten in Verbindung mit den Gesandtschaftswachen den Rückzug und die Einschiffung der Ansiedler decken; mehr könne man nicht versprechen. — Der Geschäftsträger und der Geschwadercommandant wünschten offenbar, um freiere Hand zu haben, dass die Fremden YOKUHAMA ganz räumen möchten, wollten aber die Verantwortlichkeit eines dahin gehenden Befehls nicht auf sich nehmen. Die englischen Kaufleute hingegen waren zur Aufgabe ihrer Etablissements und Handelsinteressen, der Früchte mehrjähriger Anstrengungen, nicht so leicht zu bewegen, und erklärten Herrn Neale, dass nach ihrem Ermessen der Schutz ihrer Person und ihres Eigenthumes auch im Kriegsfall seine erste Pflicht bleibe; dass die Gemeinde durchaus abgeneigt sei ihren Sitz zu verlassen, und sich nur dem positiven Befehle der Schutzbehörden fügen werde, und dass eine zu ihrer Aufnahme hinreichende Anzahl Handelsschiffe garnicht vorhanden sei. Der Geschäftsträger wies sie in seiner Erwiderung darauf hin, dass Eventualitäten wie die gegenwärtige mit jeder Niederlassung in einem fremden Lande verbunden seien, sofern die Ansiedler eines wirklichen Schutzes der Verträge geniessen sollten; dass im Kriegsfall der Geschwaderchef den grössten Theil seiner Streitmacht nothwendig nach einem anderen Punkte dirigiren müsse und nur ein grösseres Kriegsschiff mit zwei Kanonenbooten vor YOKUHAMA zurücklassen könne. Er versprach jedoch die Räumung nur im äussersten Nothfall zu verlangen, und wünschte offenbar lebhaft den Bruch zu vermeiden, der nicht bloss den englischen Unterthanen, sondern auch denen der anderen Vertragsmächte schwere Verluste und Leiden drohte. Herr von Bellecourt suchte den Reichsrath aus seiner impassiblen Haltung zu

reißen, indem er die Interessen der fremden Nationen für solidarisch erklärte, und brachte es durch seine vermittelnden Bemühungen wenigstens dahin, dass Herr Neale noch kurz vor Ablauf der Frist eine Verlängerung derselben bis zum 11. Mai bewilligte.

Die Aussichten der Niederlassung für den Kriegsfall blieben trostlos, bis am 26. April der Obercommandant des französischen Geschwaders in diesen Gewässern, Contre-Admiral Jaurès, auf der Fregatte Semiramis vor YOKUHAMA erschien. Er bot dem englischen Vice-Admiral seine Unterstützung an, erklärte für alle Eventualitäten YOKUHAMA nach Kräften vertheidigen zu wollen und flösste durch sein energisches Auftreten den gängsteten Ansiedlern neues Vertrauen ein. Die Nachrichten aus MIAKO wurden immer bedenklicher: die DAÏMIO's hätten beim MIKADO die Verbannung der Ausländer durchgesetzt, der TAÏKÛN müsse nachgeben und sei nun zur Ausführung des Decretes verpflichtet. — Am 4. Mai gerieth urplötzlich die ganze japanische Bewohnerschaft von YOKUHAMA in Bewegung: die Kaufleute und Handwerker wanderten mit Weib und Kind, mit Hab und Gut nach KANAGAWA aus; die Diener und Arbeiter forderten von den Fremden ihren rückständigen Lohn, drangen, als man sich dessen um sie festzuhalten weigerte, zu starken Rotten in die Häuser, misshandelten die Bewohner und verübten gewaltsamen Diebstahl. Dieser Unfug wiederholte sich am 5. und 6., bis ein Franzose einen japanischen Arbeiter niederschoss. Es blieb zweifelhaft, ob die Auswanderung nur von YEDDO aus angeordnet wäre um einen Druck auf die Engländer zu üben, oder von MIAKO, als Vorspiel der gewaltsamen Vertreibung aller Fremden. Man erwartete zunächst die Abschneidung der Lebensmittel und trug sich mit den tollsten Gerüchten von Vergiftung und Ueberfall. Die japanischen Behörden erklärten, ihren Unterthanen die Auswanderung angesichts der zu erwartenden Feindseligkeiten der Engländer nur erlaubt zu haben; doch ging aus den Aussagen Jener deutlich hervor, dass sie die Räumung befohlen hatten. Die Bevölkerung gehorchte ohne Murren. In den nächsten Tagen dauerte die Auswanderung der Kaufleute und Handwerker noch fort, während eine Menge Arbeiter und Tagelöhner sich wieder einstellten, darunter viele ganz fremde, mit denen die treu gebliebenen Japaner nicht zusammen dienen wollten. Es hiess, die Regierung habe eine Schaar Verbrecher aus den Gefängnissen auf die Ansiedlung losgelassen. Die Aufregung stieg auf das höchste; die europäischen Kaufleute brachten ihre

Bücher und Kostbarkeiten an Bord der Kriegsschiffe in Sicherheit und waren des Schlimmsten gewärtig. Der MIKADO hatte nach Aussage der japanischen Beamten die Verbannung fest beschlossen; sie sprachen von beunruhigenden Fortschritten der regierungsfeindlichen Parthei, welche zur Zeit jedes freie Handeln des TAİKŪN lähmten. Angesichts dieses bedrohlichen Zustandes liess nun der englische Geschäftsträger für den Augenblick seine Forderungen fallen, gewährte eine weitere Frist bis zum 21. Mai, und bot in Uebereinstimmung mit den Vertretern von Frankreich und Holland der Regierung die Hülfle der europäischen Geschwader unter der Bedingung an, dass die japanische Bevölkerung augenblicklich nach YOKUHAMA zurückkehre; eine Weigerung letzteren Punctes werde man aber als Eröffnung der Feindseligkeiten betrachten und YOKUHAMA militärisch besetzen lassen. — Sei es nun, dass die conservative Parthei im Reichsrath durchdrang, sei es, dass die ernstliche Kriegsdrohung ihn schreckte, — kurz, er ging auf das Anerbieten ein und sandte einen BUNYO der auswärtigen Abtheilung, TAKEMOTO KAÏ-NO-KAMI, — der als gewandter Unterhändler vielfach den diplomatischen Verkehr vermittelte, — mit den Propositionen der Gesandten nach MIAKO. Die japanische Bevölkerung von YOKUHAMA kehrte eben so schnell und willig zurück als sie ausgewandert war, und es trat ein kurzer Zeitraum der Ruhe ein, während dessen zwar der Handel gänzlich stockte, der übrige Verkehr aber wieder in das alte Gleise kam.

Die Ausländer in NANGASAKI befanden sich unter der Zeit in ähnlicher Lage. Der Statthalter, über dessen Ehrenhaftigkeit und wohlwollende Gesinnung nur eine Stimme herrschte, hatte den Consuln der Vertragsmächte notificirt, dass im Falle der Kriegserklärung alle Fremden ausser den Russen, welche sich für die Zeit der Reparaturarbeiten an dem Kriegsdampfer Amerika in ihrer Niederlassung INASIA ausgeschild hatten, binnen achtundvierzig Stunden NANGASAKI verlassen müssten. Die Consuln der im Frieden mit Japan lebenden Mächte remonstrirten vergebens; der Statthalter erklärte, es würde für die Japaner unmöglich sein die Nationalität der Ausländer zu unterscheiden; alle zurückbleibenden setzten sich der grössten Lebensgefahr aus. Ein Gleiches war auch den Ansiedlern von YOKUHAMA angekündigt worden, vielleicht um durch die anderen, zahlreich vertretenen Nationen einen Druck auf die Engländer zu üben. — Auf den Uferhöhen der Bucht von NANGASAKI

herrschte rege Thätigkeit: die Japaner bauten neue Batterien, versahen die alten mit schwerem Geschütz und verstärkten deren Besatzungen. In der Maschinenfabrik zu AKU-NO-URA wurden Tag und Nacht Kugeln gegossen. Die Umgegend wimmelte von Soldaten, die in starken Abtheilungen aus dem Inneren anrückten, während die friedlichen Bewohner der Stadt und der umliegenden Dörfer in grossen Schaaren mit Hab und Gut abzogen. Auch die meisten Tagelöhner verliessen die Niederlassung oder waren nur durch verdreifachten Lohn zu halten; aller Handelsverkehr hörte auf und die Unsicherheit stieg von Tage zu Tage. Der Statthalter war sichtlich besorgt und gab der Niederlassung eine Wache, ersuchte jedoch die Fremden auf ihrer Hut zu sein, da er bei der starken Ansammlung von Soldaten und der unter ihnen herrschenden Aufregung für nichts bürgen könne. Die Japaner in NANGASAKI waren vom Vornehmsten bis zum Geringsten überzeugt, dass man die Forderungen der Engländer nicht erfüllen werde, und der Statthalter drang mit wohlwollender Fürsorge in die Fremden, Alles zur schleunigen Einschiffung bereit zu halten, da es ausser seiner Macht stehe, sie beim Eintreffen der Nachricht vom Ausbruch des Krieges vor Unbilden zu schützen. Sie hatten auch ihre Bücher und Kostbarkeiten sowie die werthvollsten Waarenvorräthe auf die Schiffe gebracht, und versammelten sich, einen nächtlichen Angriff befürchtend, allabendlich in zwei dem Landungsplatze zunächst gelegenen Häusern der Niederlassung, während der englische Consul, der seine Person besonders exponirt glaubte, die Nächte an Bord eines der englischen Kanonenboote — Swallow und Ringdove — zuzubringen pflegte. Für den Kriegsfall hatte der Admiral ein grösseres Schiff versprochen.

An den Schutzmaassregeln für die Niederlassung in YOKUHAMA beteiligten sich die diplomatischen Agenten und Consuln aller Vertragsmächte ausser den amerikanischen, welche noch immer eine Ausnahme-Stellung einnahmen und, die Solidarität der Interessen verkennend, sich von den gemeinsamen Handlungen der übrigen Vertreter ausschlossen. Eine amerikanische Handelsgesellschaft versorgte die Regierung des TAİKŪN mit Waffen und Kriegsmaterial aller Art und hatte sogar die Lieferung grosser Kriegsschiffe zugesagt. Dieser Handel nahm besonders seit Beginn der kriegdrohenden Verwickelungen mit England einen lebhaften Aufschwung, und man glaubte in der Niederlassung, dass der amerikanische Minister-Resident — ohne Wissen seiner Regierung — sich mit grossen

Summen daran betheilige. Herr Pruyn hatte von Herrn Harris dessen Vertrauensstellung und Antagonismus gegen die Vertreter einiger europäischen Mächte, aber nicht dessen Tact und Einsicht geerbt, und zerstörte durch sein Auftreten allmählich das Werk seines Vorgängers, dessen Früchte er anfangs genoss. Bis zum Mai 1863 war er der einzige Diplomat, der seinen Sitz bleibend in YEDDO behielt, — denn die Vertreter der anderen Mächte gingen schon lange nur zur Abwicklung ihrer Geschäfte hinüber, — der amerikanische Consul und einige Missionare die einzigen, die noch in KANAGAWA wohnten. Der Reichsrath hatte Herrn Pruyn schon wiederholt deutlich zu verstehen gegeben, dass er seine Uebersiedelung nach YOKUHAMA wünsche. In der Nacht des 23. Mai brach dann plötzlich in dem an die Gesandtschaft stossenden Priesterhause Feuer aus und griff so rasch um sich, dass Herr Pruyn mit Mühe nur das Archiv rettete. Er siedelte nun in einen kleinen Tempel in der Nähe über und bestand darauf in YEDDO zu bleiben, wurde aber in der Nacht zum 1. Juni unter Vorspiegelung einer grossen Lebensgefahr plötzlich halb gewaltsam aufgehoben und an Bord eines japanischen Dampfers gebracht, der ihn am folgenden Morgen in YOKUHAMA absetzte. Zu gleicher Zeit mussten auch der amerikanische Consul und die Missionare aus KANAGAWA dahin übersiedeln.

Am 24. Mai kehrte TAKEMOTO KAÏ-NO-KAMI aus MIAKO nach YEDDO zurück und hatte am 25. eine Unterredung mit dem englischen Geschäftsträger, welcher auch Herr von Bellecourt und die Geschwadercommandanten beiwohnten. Aus seinen Mittheilungen ergab sich, dass der TAÏKÛN für jetzt nicht an Feindseligkeiten denke, also die Anerbietungen der fremden Vertreter ablehnen müsse. Die regierungsfeindliche Bewegung trete in Gestalt zahlreicher LONIN-Banden auf, welche das Land beunruhigten und die Bevölkerung aufhetzten. Der TAÏKÛN habe sich mit dem MIKADO ausgesöhnt und wünsche nach YEDDO zurückzukehren, aber die um MIAKO versammelten aufrührerischen Heerhaufen beeinflussten den dortigen Hof und widersetzten sich seiner Abreise. Die Majorität des Reichsrathes und der den TAÏKÛN vertretende Fürst von OWARI hätten die Zahlung der Strafsumme beschlossen, doch könne man sie vor Rückkehr des TAÏKÛN ohne grosse Gefahr für die Fremden sowohl als für die Regierung nicht öffentlich vollziehen; die Erbitterung der LONINE würde sonst den höchsten Grad erreichen und einen Angriff auf YOKUHAMA zur Folge haben, die regierungsfeindliche Parthei

aber den Sturz des TAİKŪN zu Gunsten eines anderen Fürsten versuchen. — TAKEMOTO soll Herrn Neale mündlich die geheime Zahlung des Geldes durch Anweisung auf die Zölle von YOKUHAMA angeboten und der Geschäftsträger diese Proposition angenommen haben, ohne die anderen Punkte zu berühren; dies wäre ein starkes Zugeständniss an die japanische Regierung gewesen, denn sie konnte dann gegen ihre Unterthanen den Schein wahren, als ob sie widerstanden und die Engländer keinen Angriff gewagt hätten. — Die Eröffnungen TAKEMOTO's waren offenbar ein Gemisch von Trug und Wahrheit. Auffallend ist vor allem die oft bewiesene Abneigung der Regierung, die Landesfürsten als Feinde des Systemes und der bestehenden Verträge zu nennen. Der MIKADO und die LONINE wurden wieder und wieder in den Vordergrund gestellt, die DAĪMIŌ's dagegen, welche, die wirkliche Triebfeder der Bewegung, ganz allein zu fürchten waren, der Aufmerksamkeit der Fremden entzogen, aus Besorgniss dass diese deren politische Stellung erkennen und in directe Verbindung mit ihnen treten möchten. Die Schwäche und das wankende Ansehn der Regierung zeigten sich bei jeder Gelegenheit. Ein englischer Consularbeamter, der nach KANAGAVA hinübergefahren war, wurde dort auf der Strasse angesichts der japanischen Wachen insultirt und mit der blanken Waffe bedroht; er entging Thätlichkeiten nur durch den Respect, welchen sein Revolver einflösste, während die an Zahl weit überlegenen Soldaten den beiden Fanatikern nur gütlich zuredeten, ohne Hand an sie zu legen. Die Bewohner von YOKUHAMA, welche die Ansiedlung auf Befehl der Regierung verlassen und wieder bezogen hatten, erhielten jetzt Geldentschädigung, die ansässigen Kaufleute je sechszig, Tagelöhner und Dienstboten je sechs ITSIBU. Man suchte Anhänger in allen Volksschichten zu gewinnen.

Die Aussichten der Fremden verschlimmerten sich. Man hörte aus MIAKO, dass der fremdenfreundliche Minister MATSDAĪRA SANGAKFU entlassen und Prinz FTUTSBAŠI, der Sohn des verstorbenen Fürsten von MIRO durch den Einfluss des MIKADO zum Vice-SIOGUN ernannt worden sei. Dieser junge Fürst war es, welchen sein Vater 1858 auf den Thron zu erheben versuchte, als der jetzige TAİKŪN ihn unter dem Einfluss des IKAMO-NO-KAMI überflügelte. Die Successionsgesetze im SIOGUN-Hause scheinen noch complicirter zu sein, als im einleitenden Abschnitt angegeben ist, müssen aber, da dem Verfasser das erst neuerlichst vom Consul von Brandt aufgedeckte Material

nicht vollständig vorliegt, unerörtert bleiben; doch sei hier gesagt, dass im Falle der Unfähigkeit eines SIOGUN zur Regierung die Linie MIRO den Vice-SIOGUN zu stellen hat, dass die Nebenlinie FTUTSBAŠI in gewissen Fällen zu den thronberechtigten gehört, und dass der Fürst von MIRO die Adoption seines Sohnes durch den Repräsentanten dieses Hauses erwirkte, um ihm Anspruch auf den Thron zu verschaffen. IKAMO war stärker, schob den Prätendenten bei Seite, und wurde durch Trabanten des MIRO ermordet, der bald darauf selbst eines gewaltsamen Todes starb. FTUTSBAŠI-MITO musste seinen Thronrechten entsagen, stand aber noch immer an der Spitze der mächtigen Parthei, welche im Geheimen am Sturze der herrschenden Linie arbeitete und, durch das Streben der freiheitslüsternen DAİMO's unterstützt, den Krieg mit dem Auslande heraufzubeschwören suchte. Seine Erhebung zur Würde des Vice-SIOGUN, auf welche er wahrscheinlich als Prinz von MIRO unter gewissen Verhältnissen Anspruch hatte, war sicher ein Compromiss, durch welchen zwar sein Anrecht auf den Thron nichtig, sein politischer Einfluss aber bedeutend erhöht wurde. Offenbar geben die verwickelten Erbfolge-Verhältnisse jetzt wie vor tausend Jahren der Cabale und Verschwörung freien Spielraum. Für die Fremden musste diese Erhebung in einem Lande bedenklich sein, wo durchschlagende Herrschergewalt immer anerkannt worden ist; denn, wenn auch sein Recht auf den Thron erlosch, so waren damit noch keineswegs seine Ansprüche beseitigt, im Gegentheil seiner auf Krieg mit dem Auslande zielenden Politik nur freiere Wirksamkeit eingeräumt; es war sicher eine Schlappe der conservativen Parthei.

Die dem Vernehmen nach mit TAKEMOTO mündlich verabredete geheime Zahlung kam nicht zur Ausführung; die Japaner selbst scheinen die Bedingung des Geheimnisses fallen gelassen zu haben, und versprachen am 18. Juni die Summe von 140,000 Dollars, von da an wöchentlich 50,000 abzutragen. Der genannte Tag verstrich. Herr Neale stellte eine neue Frist bis zum 19. Abends, erhielt jedoch auch bis dahin nur die Nachricht, dass das Geld zwar bereit liege, der TAİKUN aber Gegenbefehl geschickt habe. Der Gouverneur von KANAGAWA schob in einem Gespräch mit Herrn von Bellecourt die Schuld auf den MIKADO: jeder vernünftige Japaner sehe ein, dass sein Vaterland im Kriege mit den Fremden unterliegen müsste: nur der MIKADO halte in seiner beschränkten Vorstellung Japan für das mächtigste Reich der Welt, und habe streng befohlen die Fremden

auszuweisen. — Am 20. erklärte der englische Geschäftsträger seine Beziehungen zur japanischen Regierung für abgebrochen und legte die weitere Lösung in die Hände des Admiral Kuper, welcher die Eröffnung der Feindseligkeiten auf den 1. Juli festsetzte. Er gab abermals sein Unvermögen kund YOKUHAMA zu halten, und die meisten Bewohner machten schon Anstalt sich mit ihrer Habe einzuschiffen, als Admiral Jaurès sein Versprechen wiederholte, sie nach Kräften zu schützen. Diese von den Ansiedlern aller Nationen freudig begrüßte Erklärung bewirkte eine günstige Wendung; ohne sie hätten wahrscheinlich alle Europäer YOKUHAMA verlassen, der Verkehr wäre abgebrochen und der Krieg unvermeidlich gewesen. Der Chef des französischen Geschwaders trat jetzt in Verbindung mit den Bevollmächtigten des Reichsrathes und verabredete die zur Vertheidigung des Städtchens zu treffenden Anstalten: man kam überein, dass alle japanischen Truppen aus demselben entfernt und ausserhalb aufgestellt, die Niederlassung selbst aber von europäischen Matrosen, Seesoldaten und von dem Freiwilligen-Corps der Ansiedler besetzt werden sollte. Diese Maassregeln wurden denn auch sofort ausgeführt und es kam wieder ein Gefühl der Sicherheit über die Bewohner, obgleich Admiral Kuper sich ernstlich zur Offensive bereitete. Die BUNYO's hatten gegen den französischen Admiral die Hoffnung ausgesprochen, dass die Feindseligkeiten der Engländer sich weder gegen YEDDO noch auf die Umgebung von YOKUHAMA richten würden, und deutlich zu verstehen gegeben, dass sich von Operationen gegen OSAKA eine weit grössere Wirkung erwarten liesse. Der Admiral machte ihnen jetzt nochmals die traurigen Folgen des thörichten Widerstandes klar, welcher die Regierung in unabsehbare Verwickelungen und einen verderblichen Krieg mit dem Auslande stürze; die Bevollmächtigten schützten Uneinigkeit im GORODŽIO und die Besorgniss vor, dass die Zahlung die Sicherheit der Fremden nicht fördern würde, fragten aber beim Abschied, ob es nicht zu spät, ob der Krieg noch zu vermeiden sei.

Am 23. Juni liess Admiral Kuper die Corvette Pearl und ein Kanonenboot vor YEDDO kreuzen; Abends kehrte letzteres in Begleitung eines japanischen Dampfers nach YOKUHAMA zurück. Man wusste, dass die ganze Strafsumme schon seit mehreren Tagen im Zollhause bereit lag. Gegen Mitternacht kamen Bevollmächtigte des Reichsrathes zum französischen Geschäftsträger und zeigten ihm an, dass die Zahlung auf seinen Rath beschlossen worden sei; sie

wünschten, da die Beziehungen zur englischen Gesandtschaft abgebrochen wären, das Geld in seine Hände niederzulegen. Herr von Bellecourt bot ihnen seine Vermittelung an und suchte noch in der Nacht Herrn Neale auf, der sich zur Empfangnahme bereit erklärte, wenn neben den 100,000 Pfund Sterling für Richardson auch die seit einem Jahre beanspruchten 10,000 für die ermordeten Schildwachen auf einmal abgetragen würden. Er stellte die Frist bis sieben Uhr Morgens; die Zahlung begann aber schon vor Sonnenaufgang und wurde mit 440,000 mexicanischen Dollars ohne weitere Zögerung richtig geleistet. Das in dem Ultimatum geforderte Entschuldigungsschreiben des Reichsrathes ging nach einigen Tagen ebenfalls ein, und so war jeder Anlass zum Kriege gegen die Regierung von YEDDO beseitigt. Die conservative Parthei hatte also die Oberhand behalten; sie scheint immer noch die mächtigere, aber in thatenlose Lethargie versunken gewesen zu sein, und sich in diesem wie in vielen anderen Fällen erst im Augenblick der unmittelbaren Gefahr zu entschiedenem Auftreten ermannt zu haben.

In YOKUHAMA war nach kurzer Zeit wieder Alles beim Alten, obgleich die Minister des TAİKŪN noch am 24. Juni, dem Tage der Indemnitäts-Zahlung, den Vertretern des Auslandes amtlich notificirten, dass sie zur Schliessung aller Häfen und Ausweisung der Fremden beauftragt seien. Mündlich und vertraulich liessen sie ihnen mittheilen, es sei damit nicht ernst gemeint; die Regierung könne nur den Befehlen des MIKADO nicht länger offenen Widerstand leisten und müsse scheinbar gehorchen; sie wolle durch Scheinverhandlungen mit den Fremden Zeit gewinnen, um der inneren Zerwürfnisse Meister zu werden. Dem Vernehmen nach wünschte der Minister ONGASAVARA DZUZIO-NO-KAMI, welcher sowohl die Zahlung durchgesetzt, als das Verbannungsdecret unterzeichnet hatte, damals sogar ein offenes Bündniss mit den Vertragsmächten gegen den MIKADO, drang damit aber nicht durch. Die Diplomaten konnten bei der unverbesserlichen Geheimnisskrämerei der Japaner zu keiner klaren Anschauung gelangen. Unter dem Volke lief das Gerücht um, die Fremden würden das Land binnen fünf Monaten verlassen; und es ist wahrscheinlich, dass die Regierung die Nachricht solches angeblichen Resultates ihrer Verhandlungen mit den Vertretern des Westens aussprengte, um der Gegenparthei jeden Vorwand zu neuen Anklagen am Hofe von MIAKO zu nehmen. Ein später bekannt gewordenes Schreiben des Fürsten von NANGATO bestätigte diese Ver-

muthung. Sicher hatte in YEDDO die conservative Parthei, welche den freundschaftlichen Verkehr mit den Fremden zu erhalten wünschte, für den Augenblick die Oberhand. Die Geschäftsträger von England und Frankreich waren sehr erstaunt, als wenige Tage nach Insinuirung des Verbannungsdecretes die Minister mit dem Anliegen hervortraten, ihnen einige der grössten vor YOKUHAMA liegenden Kriegsschiffe zum Truppentransport nach OSAKA zu leihen. Der TAÏKŪN, hiess es, sei in MIAKO von Feinden umringt, die seinen Thron zu stürzen suchten; er müsse befreit werden, um dem MIKADO wieder offen entgegenzutreten, ihn von seinen unklugen und unausführbaren Beschlüssen gegen die Fremden zurückbringen zu können. Die Diplomaten mussten, da der Reichsrath den Transport der Truppen unter japanischer Flagge verlangte, das Gesuch natürlich ablehnen, boten aber die Mitwirkung ihrer Geschwader in der Weise an, dass diese unter ihren eigenen Flaggen vor OSAKA erscheinen und dort die japanischen Truppen ausschiffen sollten. Darauf ging man nicht ein: jedes offene Bündniss mit den Fremden müsse zum Bürgerkriege führen, und man hoffe noch auf friedlichem Wege, durch Demonstrationen zum Ziele zu gelangen. Die Vertreter erlaubten ihnen darauf, einige im Hafen liegende europäische Handelsdampfer zu miethen, auf welchen am 9. Juli eine ansehnliche Streitmacht nach dem Binnenmeere abging.

Gegen die Schliessung der Häfen hatten die Repräsentanten der Vertragsmächte natürlich sofort formellen Protest erhoben und erklärt, dass die Commandanten der Kriegsschiffe zur gewaltsamen Wahrung der Vertragsrechte angewiesen seien. Es war auch weiter nicht die Rede davon; im Gegentheil trat die japanische Obrigkeit in noch engere Verbindung mit den Befehlshabern des englischen und französischen Geschwaders und bevollmächtigte dieselben förmlich zur Vertheidigung von YOKUHAMA. Die Japaner sagten dort allgemein, dass die Nachgiebigkeit des Reichsrathes gegen Herrn Neale im Lande sehr schlechten Eindruck gemacht, den stolzen Trabanten-Adel auf das Aeusserste erbittert habe; die Umgegend war unsicherer als jemals. Die Regierung zog denn auch die dort stehenden DAÏMO-Soldaten zurück und ersetzte sie durch kaiserliche Miliz, eine Truppe aus bewaffneten Bauern mit einem Säbel, zu der die Dörfer auf je zweihundert Kok Einkommen einen Mann zu stellen haben. Der Generalstabs-Officier des französischen Admirals ordnete im Einverständniss mit dem japanischen Anführer ihre Aufstellung auf

den benachbarten Höhen. In YOKUHAMA lagen nur europäische Mannschaften: die französische Corvette *Monge* brachte Anfang Juli zweihundertfünfzig Mann vom dritten afrikanischen Jägerbataillon aus China herüber, die englischen Kriegsschiffe landeten zahlreiche Matrosen und Marine-Soldaten, die holländischen und amerikanischen kleinere Detachements. Capitän Roderik Dew vom *Encounter* und der französische Generalstabs-Officier Layrle führten den Oberbefehl und organisirten einen regelmässigen Wacht- und Ronden-Dienst. Das für die Vertheidigung sehr wichtige Vorgebirge südlich von YOKUHAMA hatte die japanische Regierung den Franzosen überwiesen und dort verpallisadirte Schanzen bauen lassen, wo eine Abtheilung Marine-Füsiliere Stellung nahm.

Am verhängnissvollen 24. Juni 1863, dem Tage an dem in YOKUHAMA die Entschädigung gezahlt und die Ausweisung der Fremden insinuirt wurde, ging der amerikanische Handelsdampfer *Pembroke* auf seiner Reise durch das Binnenmeer Abends unter dem Schutz der kleinen Insel NANGASIMA östlich von SIMONOSEKI¹⁰⁾ vor Anker. Bald nach ihm kam eine Brigg europäischer Bauart unter japanischer Flagge dort an, legte sich auf kurze Entfernung neben ihn und feuerte einen blinden Schuss, der von verschiedenen Küstenpunkten beantwortet wurde. Gegen ein Uhr Nachts lief dann noch ein japanischer Dampfer ein und eröffnete plötzlich zugleich mit der Brigg eine heftige Kanonade auf den *Pembroke*. Glücklicherweise war es dunkel und der Commandant hatte, Argwohn schöpfend, seine Feuer brennen lassen; er lichtete sofort Anker, entkam mit Verlust des Vormastes und der grossen Raac, und dampfte direct nach Shanghai.

Am 2. Juli ging der französische Dampf-Aviso *KIEN-TŠAN* von YOKUHAMA nach China ab und nahm seinen Weg durch das Binnen-

¹⁰⁾ S. die Karte im I. Bd. SIMONOSEKI ist eine bedeutende Handelsstadt am Eingang des Binnenmeeres aus dem Krusenstern- oder Korea-Canal, der Ausgangspunct aller Reisenden, welche von KIU-SU nach FIOGO und OSAKA gehen. Sie war eine Hauptstation auf den Hofreisen der holländischen Handelsvorsteher, welche immer mehrere Tage dort verweilten und sie mit Vorliebe beschreiben. SIMONOSEKI gehört zum Territorium des Fürsten von NANGATO und SUWO, das die südwestliche Ecke der Insel NIPPON bildet, und beherrscht mit seinen Batterien die westliche Einfahrt in das Binnenmeer vollständig. Siebold hat die Meerenge von der Capellen-Strasse getauft.

meer, um in NAŃGASAKI ein Schreiben der Regierung über die Herstellung des freundschaftlichen Verhältnisses zu den Fremden abzugeben. Er hatte am 7. Juli Abends vor dem inneren Eingange der Strasse von SIMONOSEKI Anker geworfen und schickte sich am folgenden Morgen zur Weiterreise an, als von der Küste von NAŃGATO her ein Boot mit japanischen Beamten kam, welche allerlei Fragen über seine Herkunft, Bestimmung u. s. w. thaten und nach kurzem Bescheide abgewiesen wurden. Bald darauf hörte man Signalgeschüsse am Ufer. Der Capitän, welcher vom Angriff auf den Pembroke nichts wusste, hatte kein Arg, liess Anker lichten und fuhr in die Meerenge ein, als plötzlich eine Batterie zwei scharfe Schüsse feuerte, deren Kugeln weit hinter dem Heck des Dampfers einschlugen. Man hielt es für eine Schiessübung. Als aber die nächste Kugel dicht über das Schiff wegsauste und noch zwei andere Battereien zu spielen begannen, ging der Capitän, um die Bedeutung des Grusses zu erfahren, vor Anker und brachte ein Boot zu Wasser, das im nächsten Augenblick von einem schweren Geschosse zerschmettert wurde. Zu gleicher Zeit eröffneten auch zwei vor SIMONOSEKI liegende Schiffe europäischer Bauart das Feuer. Da galt also kein Zaudern, der Capitän liess Anker und Kette im Stich und setzte seine Fahrt mit voller Dampfkraft fort, während ein eiserner Hagel sein Takelwerk zerriss und die Brustwehr zertrümmerte. Die beiden Schiffe vor SIMONOSEKI hatten unterdessen Segel gesetzt und liefen bei dem günstigen Winde dem KIEN-TŠAÑ rasch auf; der Capitän entschloss sich daher mit seinem flach gehenden Dampfer durch einen bis dahin unversuchten Seitenarm der Meerenge zu laufen, den gewöhnlich nur Dschunken benutzen, und rettete sich dadurch; denn die weit grösseren Schiffe mit der Flagge von NAŃGATO wagten sich nicht in das seichte Fahrwasser. Er musste zwanzig Minuten lang das wohlunterhaltene Feuer mehrerer Battereien und Schiffe aushalten, entkam aber ohne Verlust an Menschenleben und ohne Leck, obgleich der Rumpf des KIEN-TŠAÑ an Steuerbord mit Kugeln gespickt wurde. Einige Matrosen waren durch Holzsplitter leicht verletzt.

Auf der Weiterreise nach NAŃGASAKI begegnete der KIEN-TŠAÑ der niederländischen Dampfcorvette Medusa, welche mit dem unterdess zum General-Consul ernannten Herrn de Graeff van Polsbroek an Bord auf dem Wege nach YOKUHAMA war und ebenfalls durch das Binnenmeer gehen sollte. Der Capitän des KIEN-TŠAÑ sprach

sie an, berichtete sein Abentheuer und gab Depeschen für den Admiral Jaurès mit. Die Medusa war also einigermaassen vorbereitet, als sie in die Strasse von SIMONOSEKI einlief.

Vor der Stadt lagen wieder die beiden Schiffe, eine Brigg und eine Bark mit der Flagge des Fürsten von NANGATO im Gross-top. Sie gaben Signalschüsse ab, und der Commandant der Medusa, Capitän van Casembroot, machte die Corvette gefechtsklar. Als sie sich auf drei Kabellängen genähert hatte, eröffneten die beiden Schiffe und die nächste Batterie ein heftiges Feuer. Capitän Casembroot antwortete sehr nachdrücklich aus seinen acht Backbordsgeschützen, brachte auch, langsam avancirend, jene Batterie zum Schweigen, und beabsichtigte die Schiffe in Grund zu bohren; doch war das Wasser nicht tief genug, und er musste, von drei anderen im Gebüsch versteckten Batterien jetzt mit einem Kugelregen überschüttet, bei der Ungleichheit des Kampfes seinen Weg schneller fortsetzen. Die Medusa erhielt in dem anderthalbstündigen Kampfe einunddreissig Schüsse, davon siebzehn in den Rumpf. Ein dreissigpfündiges Geschoss tödtete drei Mann und verwundete einige andere mehr oder weniger schwer. Mehrere sechzehnöllige Granaten platzten an Bord, und zweimal brach Feuer aus, das bald wieder gelöscht wurde. Hätte eine Kugel das Steuerruder oder die Maschine beschädigt, so war das Schiff verloren.

Als der Pembroke in Shanghai eintraf, lag dort die amerikanische Dampfcorvette WlOMING, ein Schiff von geringem Tiefgange und grosser Schnelligkeit, mit wenigen Kanonen vom stärksten Kaliber. Der Capitän beschloss sogleich an den Japanern Rache zu üben, dampfte wenige Tage nach der Medusa in die Strasse von SIMONOSEKI hinein und fand ausser den beiden Segelschiffen noch einen Dampfer des Fürsten von NANGATO vor der Stadt. Er lief, auf den geringen Tiefgang seines Fahrzeugs vertrauend, mit voller Schnelligkeit ohne einen Schuss abzugeben durch das Feuer der Batterien, dann mitten zwischen den Dampfer und die Segelschiffe hinein, denen er seine Breitseiten gab. Der Dampfer, der eben angreifen wollte, war stark bemannt; eine Kugel scheint durch seinen Kessel gegangen zu sein, wenigstens strömte der siedende Dampf in dichten Wolken aus dem Rumpf, und die Bemannung warf sich Rettung suchend in das Wasser. Der WlOMING sollte nun umwenden um den Kampf mit den Schiffen wieder aufzunehmen, gerieth aber bei der geringen Breite des

Fahrwassers auf den Sand und blieb einige Minuten lang die unbewegliche Zielscheibe der Strandbatterien. Sein dem Lande zugewendeter Bord wurde denn auch dicht mit Kugeln bepflanzt, und auf dem Verdeck fielen zwölf Mann, davon fünf zum Tode verwundet. Flott geworden ging er wieder zwischen den Schiffen durch, gab ihnen noch zwei Breitseiten, brachte das eine Segelschiff zum Sinken, kehrte dann abermals um und gewann, ohne einen Schuss an den Batterien vorübergehend, das freie Wasser des Binnenmeeres.

Ein von NANGASAKI direct gehendes Packetboot hatte schon am 15. Juli die Nachricht von dem auf den KIEN-TŠAN verübten Angriff nach YOKUHAMA gebracht, wo das seeräuberische Gebahren des Fürsten von NANGATO Staunen und Entrüstung weckte. Seit Jahren war der Weg nach NANGASAKI und Nord-China durch das Binnenmeer und die Strasse von SIMONOSEKI für Dampfer der gewöhnliche; jetzt wurde aus heiterer Luft auf friedlich passierende Schiffe gefeuert. Admiral Jaurès beschloss diese beispiellose Verletzung des Völkerrechtes und die Kränkung der französischen Flagge sofort exemplarisch zu bestrafen, und liess schon am 15. den Aviso Tancrede in See gehen, mit dem Befehl, ihn im BUNGO-Canal zu erwarten. Er selbst brach mit der Semiramis am 16. Juli dahin auf, nachdem der englische Geschwader-Commandant ihm versprochen, seine Operationen gegen SATSUMA bis zur Rückkehr der französischen Schiffe aufzuschieben. Die Corvetten Monge und Dupleix blieben vor YOKUHAMA. — Am Eingange des Golfes von YEDDO begegnete die Semiramis der Medusa und nahm die Depeschen vom KIEN-TŠAN nebst dem Schlachtbericht des Capitän van Casembroot an Bord. Den 18. holte sie den Tancrede ein, lief mit ihm den 19. durch den Canal von BUNGO, und ging Abends vor dem inneren Eingang der Strasse von SIMONOSEKI unter dem südlichen Ufer zu Anker. Am folgenden Morgen lässt Admiral Jaurès Generalmarsch schlagen und fährt mit beiden Schiffen langsam die Küste von KISIU hinauf. Bald signalisiren zwei ferne Kanonenschüsse ihre Ankunft. Gegen sechs Uhr werden auf dem nördlichen Ufer, dem Territorium des Fürsten von NANGATO zwei Batterien sichtbar; die Fregatte ist in dem starken Strom schwer zu regieren, fährt sich fest, wird aber nach einer Viertelstunde wieder flott und ankert etwas höher hinauf vor dem Städtchen TANA-URA, in Schussweite des gegenüberliegenden nördlichen Ufers. Dort bemerkt

man durch das Fernrohr grosse Bewegung: Soldaten laufen zwischen den Schanzen ab und zu und nach den höher gelegenen Dörfern hinauf, reitende Boten fliegen den Strand entlang nach SIMONOSEKI. Die Brustwehren bedecken sich mit Mannschaft, man erkennt deutlich die blinkende Rüstung der Officiere. Um sieben Uhr hat die Semiramis sich auf den Spring gelegt¹¹⁾ und eröffnet das Feuer gegen die nächste Batterie, die Dörfer wo man Truppen bemerkt hatte und ein dahinter liegendes castellartiges Gebäude. Die feindliche Schanze antwortet nicht, vielleicht wegen des Städtchens auf der Küste von KUSIU, das in der Schusslinie der Semiramis lag; ihre Brustwehr wird zerschossen und die Besatzung flüchtet in den Wald. Die Semiramis bewirft jetzt auch die am Ufer hinlaufende Strasse nach SIMONOSEKI, wo man grosse Bewegung wahrnimmt. Um neun Uhr wird der Tancrede zum Recognosciren vorgeschickt; da kommen in der beschossenen Batterie wieder Leute zum Vorschein, welche aus allen Stücken gegen ihn Feuer geben. Er antwortet aus vier Geschützen, während die Semiramis einen Hagel von Granaten über die Batterie ausschüttet, die nach einem Dutzend Schüssen das Feuer einstellt und von der Bedienungsmannschaft geräumt wird. Der Tancrede ist unterdessen weiter vorgegangen und berichtet zurückkehrend, dass weiter nach SIMONOSEKI hinauf andere Werke sichtbar werden, die sich zum Angriff bereiten; er hat aus denselben drei Kugeln erhalten, davon eine dicht an der Wasserlinie in den Rumpf. Der Admiral beschliesst jetzt eine Landung und unterhält, während die dazu bestimmten Mannschaften ausruhen und frühstücken, ein langsames Feuer auf die erste Batterie und ihre Umgebung.

Wie bei den früheren Angriffen, so nahm auch diesmal die Bevölkerung des Fürstenthumes BUDSEN — auf der Küste von KUSIU — an den Feindseligkeiten keinen Antheil. Die Bewohner von TANA-URA bedeckten in dichten Schaaren jede vorspringende Uferstelle, alle Dschunken und nach den hochgelegenen Tempeln

¹¹⁾ Jedes einfach vor Anker gehende Schiff dreht sich bekanntlich, im fliessenden Wasser der Strömung, im stillen der Windrichtung gehorchend, um seinen Anker. Soll es eine bestimmte, jenen Kräften widerstehende Stellung erhalten, so wirft man ausser dem Bug-Anker noch einen zweiten aus, dessen Kette am Heck befestigt wird; mittelst dieser beiden festen Punkte hat man es in der Gewalt dem Schiffe die gewünschte Richtung zu geben. Dieses Manöver heisst »auf den Spring legen«, und hat in dem vorliegenden Falle den Zweck, die Breitseite des Schiffes der Batterie zuzuwenden, um die Bordgeschütze spielen lassen zu können.

führenden Treppen, und schienen dem Kampf mit grosser Spannung zuzusehen. Der Admiral hatte eine Proclamation über seine friedlichen Absichten gegen die Bevölkerung und die Veranlassung seiner Fehde mit dem Fürsten von NANGATO erlassen, welche der an Bord befindliche Dolmetscher der französischen Gesandtschaft, Abbé Girard, übersetzte und im Laufe des Vormittags unter militärischer Escorte nach der Stadt brachte. Er wurde durch dichte Volkshaufen, unter denen sich kein Ton des Missfallens hören liess, zum Ortsvorsteher geleitet, der ihn sehr freundlich und ehrenvoll empfing, und die Proclamation sofort durch einen reitenden Boten an den Landesfürsten sandte.

Um Mittag wurden die Boote armirt, und eine Compagnie Marine-Füsiliere nebst den aus YOKUHAMA mitgenommenen Chasseurs d'Afrique, zusammen etwa zweihundertfunzig Mann, unter Befehl des Linienschiff-Capitäns Le Couriault du Quilio eingeschifft. Sie kamen, mit dem starken Strome kämpfend, nur langsam vorwärts, richteten einige Schüsse auf das Ufergebüsch und landeten dann unbelästigt. Die Chasseurs d'Afrique erklimmen, den im Gebüsch versteckten Feind zurückwerfend, die Strandhöhen und avanciren gegen die Dörfer; die Japaner feuern ihre Gewehre ab und laufen davon. Die Marine-Füsiliere rücken ohne Belästigung seitwärts in die verlassene Schanze, eine Abtheilung Matrosen zieht nach dem castellartigen Gebäude hinauf. Hin und wieder fallen unsichere Schüsse aus dem Gebüsch, sonst kein Widerstand. Von den Schiffen aus bemerkt man aber, dass auf der Strasse von SIMONOSEKI her, welche hier ungedeckt am Strande hinläuft, starke Truppenkörper sich gegen die Batterie bewegen. Ein Hagel von Granaten zersprengt die Colonne, die sich, am Vordringen gehindert, in einer gedeckten Stellung weiter rückwärts wieder sammelt und ein unwirksames Gewehrfeuer auf die Franzosen in der Schanze richtet. Diese haben dort fünf Geschütze vernagelt, deren Laffetten in Brand gesteckt und die vorrätthige Munition in das Wasser geworfen. Leichen und blutige Kleiderfetzen lagen umher. — Die Chasseurs d'Afrique zünden in den Dörfern die Baracken der japanischen Soldaten an, erbeuten dort allerlei Waffenstücke und holländische Werke über Tactik, deren eines grade an der Stelle »Vom Angriff einer Batterie auf Schiffe die mit starker Strömung kämpfen« aufgeschlagen ist. — Das castellartige Gebäude enthält neben ansehnlichen Wohnräumen grosse Magazine mit Pulver und Munition; die Matrosen legen Feuer

an und es fliegt unter furchtbarem Knall in die Luft. Darauf gab der Admiral das Signal zur Rückkehr. Die Mannschaften sammelten sich in der Batterie und wurden dabei ebensowenig als bei der Einschiffung belästigt; sie trafen schon um drei Uhr wieder an Bord ein und brachten drei Leicht- und einen Schwerverwundeten mit, die einzigen Opfer des ganzen Unternehmens. Die Japaner haben ihren Verlust nachträglich auf hundertfunfzig Mann angegeben, doch fanden die Franzosen nur wenige Todte.

Am 24. Juli traf die Semiramis wieder vor YOKUHAMA ein: am 25. versammelten sich dort die Admiräle und die Vertreter von England, Frankreich und Niederland zu einer Verabredung der ferner gegen den Fürsten von NANGATO zu treffenden Maassregeln. Die der französischen und der amerikanischen Flagge zugefügten Beschimpfungen waren zwar gerächt, die Meerenge aber keineswegs dem Verkehr der Kauffahrer geöffnet, für den sie, als die kürzeste und sicherste Strasse nach NANGASAKI und dem nördlichen China, von der äussersten Wichtigkeit ist. Man stellte einerseits die Ansicht auf, dass die in den japanischen Gewässern befindlichen Geschwader unter einfacher Anzeige an die Landesregierung gemeinschaftlich gegen den Fürsten von NANGATO operiren und dessen Batterien zerstören müssten, fand aber andererseits solches Vorgehen nicht vollkommen gerechtfertigt. Als Herr von Bellecourt nach der Abreise der Semiramis dem Gorodžio die Veranlassung und den Zweck von deren Sendung notificirte, — auf die frühere Erklärung hindeutend, dass die Centralregierung die DAÏMIO's nicht zu zwingen vermöge, — hatte er die Antwort erhalten, dass diese Aeusserung auf einem Missverständniss beruhen müsse und der wahren Sachlage durchaus widerspreche. Nun waren besonders die Admiräle der Ansicht, dass zunächst die Centralbehörde zur Züchtigung des Fürsten aufzufordern sei, ehe man zu weiterer Selbsthülfe schritte. Da überdies Admiral Kuper in der nächsten Zeit mit seinem Geschwader nach der Küste von SATSUMA zu gehen beabsichtigte, so wurden die Operationen gegen SIMONOSEKI für jetzt aufgegeben; man beschränkte sich auf eine gemeinsame Aufforderung an den Reichsrath, die Verträge zu erfüllen und den Verkehr durch die Meerenge vor Gewaltsamkeiten zu sichern.

Der Eindruck, welchen die Erfolge der Franzosen auf die Japaner machten, war überraschend: die Behörden von YOKUHAMA und NANGASAKI wünschten den Fremden ganz offen dazu Glück und

erklärten, dass die Demüthigung NAŊGATO's der Sache des TAİKŪN sehr förderlich sei. Die Menge hörte die Berichte ohne jede Partheilichkeit für ihre Landsleute mit der Neugier eines Kindes an, das sich jeder erfolgreichen Handlung freut. Dass der Eindruck auf den Trabanten-Adel, den eigentlichen Träger der öffentlichen Meinung, derselbe gewesen sei, ist sehr unwahrscheinlich. Die Fremden kamen, seitdem die um YOKUHAMA aufgestellten DAĪMIO-Soldaten durch kaiserliche Miliz ersetzt worden waren, garnicht mehr mit solchen in Berührung; doch lässt die Ende Juli erfolgte Concentrirung von achttausend Mann kaiserlicher Truppen um die Niederlassung auf feindselige Bewegungen der Fanatiker schliessen. — Am 31. Juli wurde den fremden Vertretern die bevorstehende Rückkehr des TAİKŪN notificirt, welchem nach den mündlichen Mittheilungen der BUNYO's »der MIKADO erlaubt hatte, sich zur Abwicklung dringender Regierungsgeschäfte nach YEDDO zu begeben«. Einige Tage darauf langte er zur See dort an, geleitet von einem zahlreichen Geschwader japanischer Dampfer. Ueber seine politischen Erfolge und die daraus resultirende Stellung der kaiserlichen Regierung zu den Fremden konnten die Diplomaten keinen Aufschluss erlangen; die Beamten hüllten sich in ihre gewohnte Unergründlichkeit. Da sich nun in der Lage nichts geändert hatte, so kündigte der englische Geschäftsträger dem GORODZIO jetzt seine Absicht an, die von dem Fürsten von SATSUMA geforderte Genugthuung für die Ermordung Richardson's mit Gewalt der Waffen von ihm selbst zu erzwingen. Die Antwort fiel so unbefriedigend aus wie sonst: die Regierung habe verschiedene Pläne ausgedacht um die Sache zu arrangiren, die Maassregeln der Engländer würden sie aber durchkreuzen; man möge die Abfahrt des Geschwaders noch aufschieben. Auf so unbestimmte Aeusserungen konnte der englische Geschäftsträger nichts geben, und so lief Admiral Kuper mit dem grössten Theile seines Geschwaders — der Schraubenfregatte Euryalus, den Corvetten Perseus, Pearl, Argus und den Kanonenbooten Coquette, Racehorse und Havoc — am 6. August nach KAGOSIMA aus. An Bord des Flaggschiffes befand sich Herr Neale, während seine mehr oder weniger mit der Landessprache vertrauten Attaché's auf die übrigen Schiffe vertheilt wurden.

Am 11. August fuhr das Geschwader durch die Vandiemens-Strasse, lief noch denselben Tag in den Golf von KAGOSIMA ein und ging, nach einigen Schwierigkeiten wegen der grossen Wasser-

tiefe, gegen zehn Uhr Abends an einer geeigneten Stelle zu Anker. Früh am nächsten Morgen kam vom Ufer ein Boot mit zwei Beamten, welche allerlei Fragen über die Herkunft, Bestimmung, Kanonenzahl der Schiffe u. s. w. thaten und sich dann wieder entfernten. Einige Stunden darauf gingen die Schiffe unter Dampf die Bai hinauf und legten sich vor die Battereien der Stadt. Bald erschien ein Boot mit vier Beamten: man habe erfahren, dass ein Schreiben an den Fürsten von SATSUMA abgegeben werden solle; sie seien zu dessen Empfangnahme ermächtigt. Der Geschäftsträger liess ihnen seine Note mit den Forderungen der englischen Regierung, — Bestrafung der Mörder Richardson's und 25,000 Pfund Sterling Entschädigung — nebst einer Anzeige vom Eintreffen des Geschwaders und seiner Anwesenheit an Bord des Flaggschiffes übermitteln; die Beamten kehrten nach einigen Stunden mit dem Empfangsscheine zurück und erklärten, dass der Fürst sich nicht in der Stadt, sondern auf seinem Schloss, einige Meilen landeinwärts befinde. Sie kamen an demselben Tage noch einmal an Bord und ersuchten den Geschäftsträger mit dem Admiral an das Land zu kommen, wo drei Räte des Fürsten sie in einem zu ihrem Empfange gebührend eingerichteten Hause erwarteten. Diesem Ansinnen, welches in sehr dringender Weise wiederholt wurde, glaubte der Geschäftsträger nicht entsprechen zu können ohne sich der Gefahr einer verrätherischen Gefangennehmung auszusetzen, wie Golownin sie erfahren hat. Er antwortete, dass der Zweck seines Kommens in dem übergebenen Schreiben dargelegt sei und dass er keine weitere Mittheilung zu machen habe. Am folgenden Tage, den 13., kam ein Beamter höheren Ranges langseit des Flaggschiffes, gefolgt von mehreren Booten mit zweischwertigen Trabanten; er liess fragen, ob der Geschäftsträger ihn selbst empfangen würde und stellte seinerseits zur Bedingung, vierzig Bewaffnete mitbringen zu dürfen. Der Admiral liess dem Fallrep gegenüber einen Zug Seesoldaten unter Gewehr treten; die Trabanten kamen an Bord, wurden in einer Reihe neben den Geschützen aufgestellt und hockten sogleich nach japanischer Art auf ihre Fersen nieder. Nun kam der Bevollmächtigte und wurde zu Herrn Neale in die Kajüte geführt, war aber in solcher Aufregung, dass ihm die Sprache stockte. Einer seiner Begleiter ergriff das Wort und erklärte, dass sie eine schriftliche Antwort zu übergeben, zugleich aber eine mündliche Mittheilung von Wichtigkeit zu machen hätten.

In dem Augenblick wurde er unterbrochen: ein Boot mit Beamten, die schon von weitem mit Fahnen winkten, ruderte eiligst vom Lande heran. Der Bevollmächtigte erhielt aus demselben eine Mittheilung, stand eiligst auf und verliess die Cajüte; er kam dann wie unschlüssig wieder, entfernte sich aber endlich mit der Eröffnung, dass das Schreiben nicht übergeben werden könne: es sei ein Fehler darin, der erst verbessert werden müsse.

Die ganze Zeit über bemerkte man in den Uferbatterien, in deren Bereich das Geschwader lag, grosse Bewegung. Alle Geschütze waren auf die englischen Schiffe, die meisten auf den Euryalus gerichtet. Mehrere grosse Dschunken von den LIUKIU-Inseln, welche in der Schusslinie lagen, wurden auf die Seite bugsirt, wo sie der Action nicht im Wege sein konnten. Kurz vor Ankunft der japanischen Bevollmächtigten waren auch viele Boote von KAGOSIMA ausgelaufen, die neben einer Bemannung von Soldaten jedes einen kleinen Vorrath frischer Lebensmittel an Bord hatten. Solche waren den Abend vorher versprochen worden und man glaubte sie sollten an Bord gebracht werden, überzeugte sich aber bald, dass sie nur zur Schau ausgelegt waren, damit man die Boote herankommen liesse. Es war auf eine Recognoscirung abgesehen; die Späher entfernten sich ohne auszuladen. — Der Admiral beschloss nun sich so weit aus dem Bereiche der Batterien zu entfernen als die grosse Wassertiefe gestattete; die Anker wurden in dem Augenblick gelichtet, als der Bevollmächtigte SATSUMA's den Euryalus verliess. Dieser und der Perseus legten sich etwa auf die doppelte Entfernung ihres ersten Ankerplatzes hinaus, während die anderen Schiffe in einer Bucht der KAGOSIMA gegenüberliegenden hohen Insel SAKURASIMA eine vortheilhafte Stellung nahmen. — Am Abend desselben Tages kam der japanische Bevollmächtigte nochmals an Bord des Flaggschiffes und übergab folgendes Antwortschreiben:

Es ist gerecht, dass ein Mensch, der einen anderen getödtet hat, ergriffen und mit dem Tode bestraft werde, denn nichts ist so heilig als das menschliche Leben. Obgleich wir die Mörder festzunehmen wünschen und uns seit dem vorigen Jahre darum bemüht haben, so ist uns das doch unmöglich bei dem jetzigen politischen Zwiespalt unter den japanischen DAÏMIO's, von denen einige solche Leute sogar bergen und schützen. Ausserdem ist es nicht

einer, sondern es sind mehrere Mörder, die um so leichter ent schlüpfen.

Die Reise des ŠIMADSO SABURO nach YEDDO hatte nicht den Zweck Morde zu begehen, sondern die Höfe von YEDDO und MIAKO zu versöhnen; ihr werdet uns deshalb glauben, dass unser Herr den Mord nicht befohlen haben kann. Verbrecher gegen die japanischen Gesetze, welche entweichen, sind der Todesstrafe verfallen. Wenn wir nun diese Männer entdeckt und nach japanischem Gesetze schuldig befunden haben werden, so sollen dieselben bestraft werden; wir wollen es dann eueren Schiffscommandanten in NANGASAKI oder YOKUHAMA mittheilen, damit sie der Hinrichtung beiwohnen. Ihr müsset also in die unvermeidliche Verzögerung willigen, welche die Ausführung dieser Maassregel erheischt. Wenn wir Verbrecher hinrichteten, die für andere Vergehen verurtheilt sind, und euch sagten, dies seien die Mörder, so wäret ihr nicht im Stande sie zu unterscheiden. Damit würden wir euch aber täuschen, ganz gegen den Geist, der unsere Vorfahren beseelte.

Die Regierungen von Japan sind der Regierung von YEDDO unterthan und gehorchen, wie ihr wohl wisst, deren Befehlen. Wir haben nun gehört, dass ein Vertrag geschlossen worden ist, nach welchem die Fremden sich in einem gewissen Umkreise frei bewegen können, aber wir haben nicht gehört, dass sie die Landstrasse sperren dürfen. Gesetzt das geschähe in euerem Lande, und ihr reistet, wie wir, mit grossem Gefolge von Trabanten: würdet ihr nicht Jeden züchtigen (bei Seite stossen und schlagen) der die Landesgesetze so höhnte und verletzte? Wenn das nicht geschähe, so könnte kein Fürst mehr eine Reise machen. Die Regierung zu YEDDO, welche Alles lenkt und ordnet, zeigt nur ihre Unzulänglichkeit, wenn sie in den Verträgen die Landesgesetze bei Seite setzt, welche seit alten Zeiten in Kraft sind. Um über diesen wichtigen Punct in das Reine zu kommen, sollte ein hoher Beamter der Regierung zu YEDDO und einer von unserer Regierung die Frage in eurer Gegenwart besprechen und das Richtige ausfindig machen. Nach-

dem obige Fragen beurtheilt und zur Entscheidung gebracht sind, soll die Geldentschädigung gezahlt werden.

Wir haben von dem TAİKŪN keinen Befehl noch eine Anzeige von dem Kommen eueres Geschwaders erhalten¹²⁾. Die Angabe von solchen Mittheilungen ist wahrscheinlich nur gemacht, um uns in schlechtem Lichte darzustellen. Wenn dem nicht so ist, so habt ihr darüber sicher ein Schreiben des GORODŽIO, und wir bitten euch uns dasselbe zu zeigen. Aus solchen falschen Angaben entstehen Verwirrungen. Alles dieses überrascht uns sehr; überrascht es euch nicht auch? Unsere Regierung handelt durchaus nach den Befehlen der Regierung von YEDDO. — Dieses ist unsere offenerzige Antwort auf alle die verschiedenen Punkte eueres Schreibens.

Am neunundzwanzigsten Tage des sechsten Monats im dritten Jahre BUNKIU (13. August 1863).

KAVAKAMI TAYIMA.

ŠISEI, Minister¹³⁾.

Den folgenden Morgen, am 14. August, erschienen noch zwei Beamten an Bord des Euryalus, welche einen Empfangsschein über das Schreiben verlangten und auf der darin vorgeschlagenen Lösung bestanden. Das Haupt der Regierung von YEDDO hätte den ŠIMADSO SABURO bedeutet, dass SATSUMA sich in keinerlei directe Verhandlungen mit den Engländern einlassen sollte; dieser sei folglich nicht berechtigt, deren Forderungen zu erfüllen noch sie abzuweisen. Herr Neale sah aber das Schreiben als eine kategorische Weigerung an und beauftragte den Admiral, vorläufig solche Gewaltmaassregeln anzuwenden, als geeignet wären die Japaner zur Besinnung und zum Nachgeben zu bringen. Der Geschwader-Commandant recognoscirte in Folge dessen die obere Bai auf dem Kanonenboot Havoc, untersuchte die Stellung von drei schon am Tage vorher durch seine Boote entdeckten Dampfern in einer kleinen Bucht nördlich von KAGOSIMA, und fand durchgängig tiefes Fahrwasser, fünfzig

¹²⁾ S. oben. Die Mittheilungen des GORODŽIO vor Abgang des Geschwaders enthalten nichts von einem an den Fürsten gesandten Befehl, doch geht aus der Somation des englischen Geschäftsträgers an denselben hervor, dass die Regierung in YEDDO früher behauptet hatte, die Auslieferung der Mörder verlangt zu haben.

¹³⁾ Nach der englischen Uebersetzung. In der Ueberschrift heisst KAVAKAMI TAYIMA Minister des MATSDAIRA ŠIURI-NO-DAIBU, Fürsten von SATSUMA.

Faden auf hundert Schritt vom Ufer. Capitän-Borlase von der Pearl wurde beordert am folgenden Morgen mit seinem Schiffe und der Coquette, dem Argus, Racehorse und Havoc diese Dampfer wo möglich ohne Blutvergiessen zu nehmen und nach dem Ankerplatz des Geschwaders zu bringen; er führte diesen Auftrag auch ohne Schwierigkeiten aus, da die schwache Besatzung sich gutwillig auf SAKURASIMA aussetzen liess. Es waren drei englische Schiffe, Contest, England, Sir George Grey, welche der Fürst von SATSUMA für zusammen 305,000 Dollars gekauft hatte, jetzt mit einer kostbaren Ladung von Seide, Reis und Zucker befrachtet; sie wurden langseit der Coquette, des Argus und der Racehorse festgelaucht und ankerten mit diesen am Morgen des 15. August gegen zehn Uhr an der alten Stelle unter SAKURASIMA.

Schon früh war ein heftiger Ostwind aufgesprungen, und das schnelle Fallen des Barometers liess schweres Wetter befürchten. In der That nahm der Wind an Heftigkeit zu. Gegen zwölf Uhr Mittags, als sich grade eine tobende Regenboe über die Schiffe ergoss, eröffneten plötzlich die Küstenbatterieen ein heftiges Feuer auf den Euryalus, der allein in ihrem Bereiche lag. Da es nun bei dem starken Winde unmöglich war, zugleich jene Dampfer zu bewachen und den Kampf mit den Batterieen aufzunehmen, so beauftragte der Admiral den Befehlshaber des Havoc die Prisen zu verbrennen, was sogleich bewerkstelligt wurde. Der Perseus erhielt Befehl, seinen Anker im Stiche zu lassen und auf die nördlichste Verschanzung zu feuern; bald darauf stellten sich die übrigen Schiffe auf das Signal des Admirals nach ihrer Rangordnung in Schlachtreihe auf, in welche dann auch der Perseus eintrat. Der Euryalus führte, mit halber Dampfkraft auf kurze Distance die Batterieen entlang fahrend; man zählte dort über achtzig Feuerschlünde. Der Wind war äusserst heftig, der Seegang dagegen in dem rings geschlossenen Becken gering, daher es möglich wurde genau zu zielen. Da wegen des starken Wehens die anderen Schiffe nicht schnell genug folgen konnten, so hatte der Euryalus geraume Zeit das Kreuzfeuer mehrerer Batterieen auszuhalten und litt beträchtlichen Schaden; der Commandant, Capitän Josling und der erste Officier. Commander Wilmot wurden an der Seite des Admirals durch dieselbe Kugel getödtet. Der Pulverdampf und der strömende Regen erlaubten nicht den dem Feinde zugefügten Schaden genau zu erkennen, doch bemerkte man vom Flaggschiffe aus, als es an der

letzten, der südlichsten Schanze vorüber war, dass eine grosse Kanonengiesserei des Fürsten und die Stadt selbst an mehreren Stellen brannten. Das Wetter wurde immer schlimmer; der Admiral beschloss jetzt, seine Schiffe aus dem Feuer zurückzuziehen und einen sicheren Ankerplatz aufzusuchen. Unglücklicherweise war das Kanonenboot Racehorse der nördlichsten Schanze gegenüber auf den Grund gerathen, wurde jedoch durch die vereinten Anstrengungen der Schiffe Coquette, Argus und Havoc wieder flott, ohne erheblichen Schaden zu leiden. Der Havoc steckte dann auf Befehl des Admirals noch fünf grosse Dschunken des Fürsten von SATSUMA in Brand, und die Schiffe gingen der Stadt gegenüber, unter SAKURASIMA, ausser Schussweite der Battereien zu Anker. Die ganze Nacht durch wehte es orkanartig; der Perseus schleppte seinen Anker in eine Wassertiefe von funfzig Faden hinaus und musste ihn schliesslich mit der Kette fahren lassen. Die brennende Stadt, wo der Sturmwind das Feuer immer weiter verbreitete, erleuchtete den ganzen Golf. Am folgenden Morgen bemerkte man, dass die Japaner im Gebüsch der abschüssigen Ufer von SAKURASIMA eifrig Battereien bauten, die namentlich den kleineren Schiffen gefährlich werden konnten. Der Admiral liess deshalb um drei Uhr Nachmittags, als der Wind sich etwas gelegt hatte, Anker lichten, dampfte mit seinem Geschwader zwischen der Insel und den Küstenwerken durch, und beschoss unterwegs den Palast des Fürsten in KAGOSIMA sowie einige Battereien auf SAKURASIMA, die an dem Kampfe des vorhergehenden Tages nicht theilgenommen hatten. Sie erwiderten das Feuer lebhaft und thaten den letzten Schuss. Das Geschwader ankerte dann für die Nacht unter der Südküste der Insel und trat am 17. August Nachmittags die Rückreise nach YOKUHAMA an, wo es am 24. eintraf. Bei der Abfahrt, also über achtundvierzig Stunden nach Beginn des Kampfes, stand die Stadt noch in hellen Flammen, und man hatte, wie der Admiral sich in seiner Depesche ausdrückt, »jeden vernünftigen Grund, an ihre völlige Zerstörung zu glauben.«

Der Eindruck der durch das Geschwader selbst nach YOKUHAMA gebrachten Nachrichten von dem Kampfe war der einer argen Niederlage. Man hatte an Menschenleben und Material beträchtliche Verluste erlitten; einige Schiffe entkamen übel zugerichtet. Die Engländer thaten zwar mit ihren Geschossen grossen Schaden, erreichten aber die Erfüllung ihrer Forderungen in keinem

Puncte und mussten unverrichteter Sache heimziehen; denn das Brennmaterial ging schon aus und sie konnten den Kampf nicht wieder aufnehmen. Unter Officieren und Mannschaften, — die sich ja so pflichttreu und kaltblütig benahmen, wie man es von englischen Seeleuten gewohnt ist, — soll Unzufriedenheit mit der Führung geherrscht haben; doch trug wohl auch das arge Wetter, das die Operationen wesentlich erschwerte, zum schlechten Erfolge bei. Das Resultat für einen Sieg auszugeben, wie nachträglich geschehen ist, hatte man gewiss keinen Grund. Die Engländer brachten keine Batterie zum Schweigen; die Japaner bezeigten bis zum letzten Augenblick das grösste Verlangen die Kanonade wieder aufzunehmen und feuerten nach der Aussage englischer Officiere den letzten Schuss. Das Geschwader zog sich sowohl am 15. als am 16. August aus dem Kampfe zurück. Man glaubte in YOKUHAMA lange, dass der Admiral die Operationen gegen KAGOSIMA wieder aufnehmen würde, in der Anschauung, dass die englische Flagge beschimpft wäre. Letzteres ist unrichtig, denn die Bemannung that ihre volle Schuldigkeit, und kein Schiff hat die Flagge gestrichen. Kriegsunglück, durch mangelhafte Führung und zufällige Umstände veranlasst, ist kein Schimpf; aber ein militärischer Erfolg war die Affaire sicher nicht. Admiral Kuper verbrannte wehrlose Dampfer und Dschunken mit kostbaren Ladungen, äscherte eine Stadt und grosse Fabrikgebäude ein und demontirte einige Geschütze. Der dem Fürsten von SATSUMA dadurch zugefügte Schaden war gewiss beträchtlich, stand aber ausser Verhältniss zu dem Verlust seiner friedlichen Unterthanen. Wenn auch, wie Herr Neale später aus den Mittheilungen der Gesandten von SATSUMA bewiesen hat, das Bombardement den Japanern wenig Menschenleben kostete, da die Meisten schon nach den ersten Schüssen landeinwärts flohen, so bürsteten die Bewohner doch ihre ganze Habe ein. Der Werth der japanischen Stadthäuser ist durchaus nicht so gering, wie der englische Geschäftsträger in den zu seiner Rechtfertigung geschriebenen Depeschen angibt, und der Reichthum einer Handelsstadt pflegt nebenbei noch in anderen Dingen, vor Allem in ausgedehnten Waarenlagern zu bestehen, die sich nicht fortschleppen lassen und wohl sämmtlich ein Raub der Flammen wurden.

Der moralische Eindruck auf die Japaner war sicher gering. Ein Geschwader, wie das Land es kaum noch gesehen, hatte bei voller Kraftentwicklung ohne Erreichung kriegerischer Erfolge nur

Verwüstungen angerichtet. Der Geldpunct steht den Japanern niemals in erster Linie: der Fürst von SATSUMA leistete einige Monate später freiwillig die Geldentschädigung, zu der er sich schon vor dem Bombardement unter Vorbehalt der Uebereinstimmung mit der Regierung von YEDDO bereit gezeigt hatte, und konnte es, ohne sich für besiegt zu erklären. Er liess zugleich ein schriftliches Versprechen ausstellen, dass die Mörder verfolgt und bestraft werden sollten, genau wie in dem vor KAGOSIMA übergebenen Antwortschreiben ausgedrückt ist. Die Engländer erreichten durch das Bombardement nicht einen Buchstaben mehr, als vorher zugestanden war. Wenn die Regierung sich nachträglich mit der Zahlung einverstanden erklärte und die Gesandten von SATSUMA nach YOKUHAMA liess¹⁴⁾, so geschah das wohl nur in der Besorgniss, dass bei einem zweiten Besuche des Admirals der Fürst sich lieber ohne Rücksicht auf das Verbot des Gorodžio mit ihm verständigen, als einiger Uebelthäter wegen noch einmal seine Stadt zusammenschliessen, seine Schiffe verbrennen lassen möchte. Die Bande des Lehnsgheorsams lockerten sich immer mehr, und die Regierung des TAİKŪN fürchtete nichts so sehr, als den directen Verkehr der Fremden mit den DAĪMIO's. Damals waren die Fesseln noch nicht abgestreift — wie schon ein Jahr nachher. Der Fürst von SATSUMA konnte ohne Verletzung seiner Lehnspflicht keine weiteren Zugeständnisse machen, als er in dem Antwortschreiben that, erklärte aber wahrscheinlich nachher dem Reichsrath offen, dass er sich bei Wiederholung des Besuches nicht an seine Befehle kehren würde. Deshalb erlaubte

¹⁴⁾ Die Gesandten des Fürsten von SATSUMA trafen Anfang November in YOKUHAMA ein und wurden durch einen Bevollmächtigten des Gorodžio bei dem englischen Geschäftsträger eingeführt. Im Volk hiess es damals, die Regierung in YEDDO wünsche ein Bündniss mit SATSUMA und willfahre deshalb seinem Begehren, mit den Engländern in Verkehr zu treten. Die Gesandten eröffneten die erste Zusammenkunft, am 9. November, mit der Erklärung, dass die Engländer die Feindseligkeiten durch Wegnahme der Dampfer eröffnet hätten, und deshalb eigentlich der Fürst Entschädigung für diese und die eingeäscherte Stadt beanspruchen sollte. Sie stellten dann bei der zweiten Besprechung, am 15. November, die Zahlung der 25,000 Pfund Sterling in Aussicht, und gaben den Wunsch ihres Herrn zu erkennen, ein Kriegsschiff in England bauen und dreissig junge Leute dort ausbilden zu lassen. — Die Zahlung wurde am 11. December mit 100,000 Dollars geleistet, wogegen der englische Geschäftsträger ein schriftliches Versprechen ausstellte, die Ertheilung der Erlaubniss zum Bau eines Kriegsschiffes bei seiner Regierung zu befürworten, sofern dadurch nicht die freundschaftlichen Beziehungen zur Regierung des TAİKŪN oder anderen Mächten verletzt würden. Die dreissig Satsumaner befinden sich, soviel dem Verfasser bekannt, noch jetzt in England.

man ihm lieber, oder trieb ihn sogar die Sache abzuthun, ehe die Engländer wiederkämen. Dass der Fürst den Verkehr mit ihnen wünschte und worauf es ihm ankam, zeigt deutlich das Auftreten seiner Bevollmächtigten und die bei Zahlung der Entschädigung dem Geschäftsträger gestellte Bedingung, — Befürwortung der Erlaubniss zum Bau eines Kriegsschiffes in England, — vor Allem aber das freundschaftliche Verhältniss, in das er seitdem mit ihnen trat. Der jetzige englische Gesandte lebt in vertrautem Verkehr mit dem Fürsten von SATSUMA; dieser hat englische Agenten in seinem Dienst, lässt durch solche seine Zuckerfabriken auf den LUKIU-Inseln einrichten und verwalten, und junge Leute aus seiner Umgebung in England ausbilden. Der halbe Widerstand des vor KAGOSIMA überreichten Antwortschreibens war der letzte Paroxysmus altjapanischen Lehnsgheorsams und wäre durch geschickte diplomatische Behandlung sicher zu überwinden gewesen. Gewalt aber vertrieb man mit Gewalt.

Die Handlungsweise des englischen Geschäftsträgers hat in seinem Vaterlande eine so scharfe Kritik erfahren, dass jede weitere Erörterung überflüssig scheinen mag; Earl Russel hat sie aber gebilligt. Der Standpunct der Menschlichkeit, von welchem sie die grösste Anfechtung gefunden hat, muss ja in gewissem Maasse zurüctreten. wo es sich um Wahrung der politischen Ehre handelt: die Frage ist nur, ob ein solcher Fall hier vorlag.

Zunächst die Forderungen: 100,000 Pfund Sterling und ein Entschuldigungsschreiben von der Regierung des TAİKŪN für ein Vergehen, dessen Verhütung ausser ihrer Macht stand; vom Fürsten von SATSUMA 25,000 Pfund Sterling und Bestrafung der Mörder. Rechtlich und sittlich begründet scheint dem Verfasser nur die letzte Forderung. Die Mächte des äussersten Westens glauben aber durch schwere Geldbussen den stärksten Druck üben zu können, und diese Politik wäre practisch gerechtfertigt, wenn sie erfolgreich wäre, d. h. Besserung der Zustände bewirkte. Die Völker des östlichen Europa haben immer einen Widerwillen dagegen gehabt, weil es den Anschein hat, als liessen sich Menschenleben durch Geldbussen sühnen; sicher verlangt die politische Ehre nicht die Forderung solcher Entschädigung, wohl aber die Bestrafung der Schuldigen, wo sie in der Macht der Landesbehörden liegt. Dagegen muss hier constatirt werden, dass Herr Neale das schriftliche Versprechen, die Mörder Richardson's zu verfolgen und zu strafen. zu

den Acten legte und nie wieder berührte, nachdem das Geld gezahlt war.

Zugestanden aber die volle Berechtigung der Forderungen an SATSUMA, so ist zunächst dessen Schreiben zu untersuchen. Es beginnt mit der feierlichen Erklärung, dass Mörder mit dem Tode bestraft werden müssen, sucht mit keinem Worte das Verbrechen zu beschönigen, — wie man bei den japanischen Begriffen der Ehre hätte erwarten sollen, — erklärt, dass schon nach den Mördern geforscht worden, dass man sie auch ferner verfolgen und nach ihrer Ergreifung in Gegenwart von Engländern hinrichten lassen werde. Ob dieses Versprechen aufrichtig gemeint war, ob man der Schuldigen wirklich nicht habhaft werden konnte, würde nur dann in Betracht kommen, wenn das Gegentheil zu beweisen und bis zuletzt auf Bestrafung bestanden worden wäre. Nachträglich begnügte sich der englische Geschäftsträger mit demselben Versprechen und forschte nicht weiter nach seiner Wahrhaftigkeit. — Der zweite Theil des Antwortschreibens behandelt die Geldentschädigung, welche von den Japanern offenbar als Sühne für das verletzte Vertragsrecht des freien Verkehrs angesehen wurde. Der Fürst zieht das Recht des TAİKŪN in Zweifel, Verträge zu machen, welche den Landesgesetzen widersprechen, die Strassen der Circulation der Fremden freigeben und die DAÏMIO's empfindlichen Ehrenkränkungen aussetzen; die Frage soll aber in Gegenwart der Fremden von Beamten SATSUMA's und des TAİKŪN erörtert, und »nachdem sie zur Entscheidung gebracht, die Geldentschädigung gezahlt werden.« Mehr konnte der Fürst ohne Verletzung seiner Lehnspflicht nicht zugestehen, denn dass der TAİKŪN ihm jede Unterhandlung, geschweige Zahlung verboten hatte, erhellt deutlich aus dem Schreiben und der Aeußerung der Beamten. Die Regierung von YEDDO hatte die Uebermittlung der englischen Forderungen an SATSUMA anfangs als unverträglich mit ihrer Würde abgelehnt, dann ganz unbestimmte Aeußerungen darüber gethan. Der letzte Absatz des Schreibens zeigt, dass sie den Fürsten im Unklaren gelassen; dieser fordert natürlich Beweise, wenn der Reichsrath die Engländer anders berichtet hätte. Das konnte bei der gewohnten Doppelzüngigkeit der Regierungsbeamten durchaus nicht überraschen.

Der Verfasser hat das Document getreu nach der vom englischen Geschäftsträger publicirten Uebersetzung wiedergegeben, und

muss es dem Urtheil des Lesers überlassen, ob es eine bestimmte, geschweige kategorische Ablehnung der Forderungen enthält. Herr Neale findet Inhalt und Haltung desselben höhnisch und verletzend. Abgerechnet die japanische Fremdartigkeit des Ausdrucks scheint es dem Verfasser so eingehend und verständig, als sich mit der Würde und der Lehnspflicht des Fürsten vertrag. Spricht keine demüthige Furcht, keine kriechende Nachgiebigkeit daraus, so kann man die SATSUMANER, der verderbendrohenden Schlachtreihe des Feindes gegenüber, dafür nur höher achten. Mangelnde Servilität für Insolenz zu nehmen ist Charakterschwäche. Unzweifelhaft bot das Schreiben Anknüpfungspuncte für weitere Unterhandlungen; wenn diese nicht zu ehrenvollem Ziele führten, so lag der Fall wenigstens klar.

Der englische Geschäftsträger gründet seine Rechtfertigung darauf, dass die Japaner zuerst geschossen hätten. — Er beauftragt den Admiral schriftlich, Gewalt anzuwenden, und dieser nimmt drei Dampfer fort. Wie wenig man auf solche Antwort vorbereitet war, beweist der Umstand, dass der erste Schuss nicht gleich nach diesem Friedensbruche fiel. Man sandte einen Boten um Verhaltensbefehle an den Fürsten¹⁵⁾, der Gewalt mit Gewalt zu vertreiben gebot. Eröffnet wurden die Feindseligkeiten durch die Wegführung der Dampfer. Wenn die Engländer als Zeichen ihrer Friedfertigkeit anführen, dass die Kanonen des Euryalus bei Eröffnung des Feuers durch die Japaner nicht geladen waren, so möchte man das als eine sonderbare Verblendung des Befehlshabers ansehen, welcher dermaßen auf den imposanten Eindruck seines Geschwaders rechnete, dass er den Gegner ungestraft plündern zu dürfen glaubte. — Stand die politische Ehre auf dem Spiel, so wurde sie durch die Wegnahme der Dampfer nicht gewahrt. Ihr »Prestige« aber — jenen Ruf unüberwindlicher Furchtbarkeit, den die Engländer als Mittel der Herrschaft in Asien mit Recht so hoch halten, — retteten sie in diesem Falle gewiss nicht. So tüchtig die Nation, so traurig ist zuweilen ihre Vertretung im Auslande.

¹⁵⁾ Nach einer Mittheilung der Gesandten SATSUMA'S an den Geschäftsträger.

Der TAİKŪN war, wie oben berichtet, kurz vor Abfahrt des englischen Geschwaders in YEDDO wieder eingetroffen. Gleich darauf erfolgte die Amtsentlassung des ersten Ministers ONGASAVARA DSUSIO-NO-KAMI, welcher sowohl die Zahlung der englischen Entschädigung durchgesetzt, als auch den Befehl zur Schliessung der Häfen unter beruhigenden Versicherungen angezeigt hatte. Dem Gerüchte nach war er sogar unter Arrest. In ihm schied aus dem Reichsrath wahrscheinlich der letzte energische Vertreter der conservativen Politik, welche Erhaltung der Verträge wünschte, soweit sie sich mit möglichster Isolirung der Fremden vertrug, den Krieg mit dem Auslande aber um jeden Preis zu vermeiden strebte. Der TAİKŪN war in MIAKO offenbar überflügelt worden, die Vertreibung der Fremden seitdem bei der Regierung beschlossene Sache: der Kampf der Partheien drehte sich nur noch darum, ob sie, wie die Anhänger des TAİKŪN und seiner Linie wollten, langsam angebahnt und auf friedlichem Wege bewirkt, oder schnell und gewaltsam durchgeführt werden sollte, wie die regierungsfeindlichen DAĪMIO's offen verlangten, die Parthei MIRO wahrscheinlich im Geheimen betrieb, um den Krieg heraufzubeschwören. Man erhielt in YOKUHAMA Nachricht von einer grossen DAĪMIO-Versammlung, welche der Fürst von OWARI in feuriger Anrede zum Verlassen ihrer Vergnügungen und zu kriegerischen Rüstungen aufgefordert hätte, um die Fremden nach fünf Jahren vertreiben zu können. Zugleich wurden folgende angebliche Manifeste der Regierung verbreitet:

I. An alle Bewohner von YEDDO und von Japan überhaupt, welche die Schusswaffe, die Lanze und den Säbel zu führen wissen, an die LONINE und Bergbewohner:

Wer unter euch fähig ist die Waffen zu brauchen, melde sich bei den Polizei-Obersten, die euch zu folgenden Bedingungen in Dienst nehmen werden:

Tüchtige Soldaten erhalten 400 Irsibu und 200

Säcke Reis jährlich;

Leute zweiten Ranges 200 Irsibu und 200 Säcke Reis;

Alle übrigen 120 Irsibu und 70 Säcke Reis.

II. An Alle welche Waffen, — Gewehre, Kanonen, Säbel, Lanzen und alle Art Kriegswerkzeuge zu machen verstehen:

Wenn ihr euch bei uns melden wollt, so sollt ihr zu sehr vortheilhaften Bedingungen beschäftigt werden.

Aus dem Inneren des Landes hörte man, dass der Fürst von NANGATO, die Verträge mit den Fremden zum Vorwande nehmend, in offener Auflehnung gegen den TAİKŪN stehe und einen Angriff auf den Palast in MIAKO gemacht habe. Er strebe, hiess es im Volke, nach der SIOGUN-Würde, wolle sich zu dem Zweck der Person des MIKADO bemächtigen und den TAİKŪN in Krieg mit dem Auslande verwickeln. Die mit den Diplomaten in YOKUHAMA verkehrenden BUNYO's erklärten das Gerücht von jenem Angriff für falsch: eine Räuberbande hätte das Zollamt der Landschaft YAMATTO in MIAKO, aus dem der MIKADO sein Einkommen beziehe, gewaltsam zu plündern versucht, wäre aber mit Verlust einiger Todten abgeschlagen worden. Die Zeitungen der europäischen Niederlassung¹⁶⁾ machten gar eine Armee daraus, die OSAKA genommen hätte und auf YOKUHAMA marschirte. — Offenbar walteten im Herzen des Landes anarchische Zustände; die Centralgewalt hatte dort keine Macht mehr, und die SIOGUN-Herrschaft beschränkte sich thatsächlich nur noch auf das KUANTO, wo ihr Ansehn gleichfalls in raschem Schwinden war. Ihre veränderte Politik gegen die Fremden trat nicht sogleich offen hervor; aber der Handel, welcher gleich nach der Zahlung der englischen Indemnität einen lebhaften Aufschwung genommen hatte¹⁷⁾, begann in Folge der gewaltsam beschränkten Zufuhr wieder zu stocken; die Haltung der Beamten verschlimmerte sich augenscheinlich, die Stimmung war beklommen. Sämmtliche Repräsentanten der Vertragsmächte hatten von ihren Regierungen die friedfertigsten Instructionen erhalten und durften auf keine

¹⁶⁾ In YOKUHAMA erschienen schon 1863 zwei regelmässige Wochenschriften: Japan Herald und Japan Commercial News, deren Redactionen auch tägliche Blätter mit den Neuigkeiten ausgeben und sich natürlich jedes möglichen Stoffes bemächtigen.

¹⁷⁾ Man erhält einen Begriff von der raschen Zunahme des Handels von YOKUHAMA durch folgende amtliche Angaben des englischen Consulates. In den ersten sechs Monaten des Jahres 1862 betrug die englische Einfuhr 68,981 Pfund Sterling, die Ausfuhr 253,337 Pfund Sterling; in derselben Periode 1863 trotz den kriegerischen Aussichten, welche eine Zeit lang die Geschäfte ganz unterbrachen, die Einfuhr 111,470 Pfund Sterling, die Ausfuhr 561,120 Pfund Sterling. In letzterem Jahre kam zum ersten Male japanische Rohbaumwolle zur Ausfuhr (795,207 Pfund); das Picul stieg in kurzer Zeit von 5 auf 35 Dollars. So lange der amerikanische Krieg dauerte, hat die Production bedeutend zugenommen, ist aber nachher schnell wieder gesunken. — Genauem Aufschluss über den Handel von YOKUHAMA bis 1863 gibt der Rapport général sur la partie commerciale de la mission Suisse au Japon par C. Brennwald. Zurich. Orell Fussli 1865; und ein guter Artikel der Chinese and Japanese Review. Dec. 1863. vol. I. n. 6. S. 276.

Verstärkungen hoffen, mussten sich daher auf allgemein gehaltene Remonstrationen beschränken. Der Reichsrath schickte dann von Zeit zu Zeit einen BUNYO nach YOKUHAMA, mit Freundschaftsversicherungen und dem Versprechen einer besseren Zukunft, doch merkte man deutlich, dass es nur Form war. Herr von Bellecourt erliess, um ein freundschaftliches Verhältniss anzubahnen, schon bei Gelegenheit des Ministerwechsels ein Schreiben an den Reichsrath, worin er an die Verträge mahnte und auf Erschliessung der Strasse von SIMONOSEKI drang, erhielt aber nur ausweichende, nichtssagende Phrasen zurück: der TAÏKŪN beschäftige sich lebhaft mit Regelung der Vertragsfragen, könne aber bei der herrschenden feindseligen Stimmung nur langsam vorgehen; er beabsichtige auch den Fürsten von NANGATO zu strafen, müsse aber behutsam auftreten, weil Jener der Liebling des MIKADO sei. — Irgend welche Auskunft über die politischen Vorgänge in MIAKO während der Anwesenheit des TAÏKŪN zu erlangen gelang den Diplomaten niemals. Sicher aber suchten die Partheien sich dort mit List und Gewalt zu überflügeln, und der Hof des Erbkaisers war auf das Engste in die Intriguen verstrickt.

Anfang August war Seiner Majestät Corvette Gazelle mit dem königlichen General-Consul für China, Herrn von Rehfués an Bord, vor YOKUHAMA eingetroffen. Admiral Jaurès, unter dessen Oberbefehl damals die Vertheidigungsanstalten der Niederlassung standen, sprach sogleich den Wunsch aus, dass die preussische Schiffsmannschaft sich an dem Dienste betheiligen möchte. Der Commandant, Capitän z. S. von Bothwell, ging bereitwillig auf diesen Vorschlag ein und schiffte nebst zwei Bootsgeschützen hundert Matrosen und Seesoldaten aus, welche in dem Waarenmagazin eines preussischen Kaufmannes einquartiert wurden. Die befehligen Officiere und Cadetten bezogen das Haus des preussischen Vice-Consuls zu Shanghai, Herrn Probst, der es zur freien Verfügung des General-Consuls gestellt hatte; sie verständigten sich über die gemeinsamen Schutzmaassregeln mit dem französischen Obercommandanten und besetzten einen besonders exponirten Theil der Niederlassung, zu dessen Bewachung es bisher an Mannschaft gefehlt hatte. Die Diplomaten und Schiffcommandanten waren unausgesetzt auf die Sicherheit der Ansiedler bedacht, während diese sich nach der Indemnitätszahlung bald wieder der alten Sorglosigkeit überlissen. Sie wurden zuweilen durch Gerüchte von

drohenden LONIN-Banden aus ihrer Ruhe geschreckt, gewöhnten sich aber, da nichts vorfiel, auch daran, und nahmen im Laufe der nächsten Monate ganz ihre alte Lebensweise wieder auf. Viele Kaufleute und Officiere machten täglich Spazierritte in die Umgegend, wo sie allenthalben Observationsposten der kaiserlichen Truppen fanden; das Land schien gut bewacht zu sein. Seit Richardson's Ermordung war ein Jahr vergangen; man glaubte, dass die schwere Geldbusse der Regierung eine heilsame Lehre gewesen sei, vergass aber, dass keine Behörde der Welt fähig ist, dem Meuchelorde vorzubeugen.

Am 14. October Nachmittags brachten Japaner die Nachricht nach YOKUHAMA, dass auf einem Feldwege, eine Stunde von der Stadt, die Leiche eines Ausländers läge. Mehrere Consuln und Officiere machten sich mit einer japanischen Patrouille alsbald dahin auf und fanden den verstümmelten Körper eines Officiers vom dritten afrikanischen Jäger-Bataillon. Lieutenant Camus war an diesem Tage gegen seine Gewohnheit ohne Revolver ausgeritten und schien von mehreren Banditen aus dem Hinterhalt angegriffen worden zu sein. Die rechte Hand lag, durch einen Säbelhieb glatt vom Arme getrennt, ein Stück des Zügels haltend nicht weit vom Körper, der von klaffenden Hiebwunden starrete. Das leicht verletzte blutbegossene Pferd lief scheu in den nächsten Feldern umher. Den Mördern hatte das coupirte buschige Terrain schnelle Bergung gestattet; doch stellten die polizeilichen Nachforschungen heraus, dass ein Bauer der That von weitem zusah. Nach seiner Aussage waren es drei Zweischwertige, die nachher in der Richtung des TOKAÏDO flüchteten. Die Polizei verfolgte durch ihre Spione die Spur noch auf grosse Entfernung, verlor sie dann aber, und erklärte nun am Ende ihrer Hülfsmittel zu sein.

Der Charakter und die Verhältnisse des Lieutenant Camus schlossen jeden Gedanken an persönliche Rache aus; es war wieder eine Handlung des Fanatismus und ein neues Zeichen der Gegenwart blutdürstiger Banditen in der Umgebung von YOKUHAMA. Die Repräsentanten der Vertragsmächte traten mit den Schiffskommandanten am 19. October zur Verabredung neuer Schutzmaassregeln zusammen, denn man erkannte, nachdem das Bewusstsein der Gefahr wieder geweckt, die getroffenen Anstalten für unzureichend. Aber Admiral Kuper, der über die anschnlichsten Kräfte verfügte, glaubte seine zweitausendfünfhundert Mann nicht durch Wachtdienst

ermüden zu dürfen; der englische Geschäftsträger erklärte, die Gesandtschaftswache sei nur zum Schutze seiner Person berufen, und so fiel die ganze Last auf die anderen, vorzüglich die französischen und die preussischen Truppen. Einziges Ergebniss der Conferenz war der Beschluss, täglich eine Streifpatrouille in die Umgegend zu senden, deren Bewachung bis dahin ganz den Japanern zustand. Die Ansiedler wünschten dringend Organisirung eines nächtlichen Patrouillendienstes in dem Städtchen, wozu bei der Weigerung der Engländer die Kräfte nicht ausreichten. Die Mannschaft der Gazelle nahm während der ganzen Dauer ihrer Anwesenheit vollen Antheil an der Bewachung und machte hin und wieder unter Führung ihres Commandeurs Uebungsmärsche in die Umgegend.

In der zweiten Hälfte des October mehrten sich die Zeichen der Unsicherheit in bedenklicher Weise: man fand eines Morgens ein Placat an der Thür des Gouverneurs von KANAGAWA, welches zweiundzwanzig der angesehensten japanischen Kaufleute in YOKUHAMA mit dem Tode bedrohte, wenn sie den Handel mit den Fremden nicht aufgäben. Die Namen waren strassenweise geordnet, und der Mordbrief gab als Motiv an, dass Jene die unglückliche Krisis über das Land gebracht und für die Noth der leidenden Bevölkerung niemals ein Herz gezeigt hätten. Der Umstand, dass mehrere der Genannten die Geschäfte der Regierung vermittelten, schloss den Gedanken einer Spiegelfechtere von dieser Seite aus. Schon waren mehrere japanische Kaufleute, die mit Fremden gehandelt hatten, in YEDDO, OSAKA und FIOGO umgebracht worden, und man durfte am Ernste der Drohung nicht zweifeln. Von den jetzt genannten stellten zwölf sofort die Geschäfte ein und verliessen meist unter Schliessung ihrer Häuser die Niederlassung. Der Handel gerieth immer mehr in das Stocken, alle Beschwerden bei der Regierung blieben fruchtlos. Im Gegentheil drückte diese den Verkehr jetzt nicht nur durch solche Lasten, welche ihr selbst Vorthail brachten, sondern beschränkte die Zufuhr auf das kleinste Maass; das Gerücht behauptet, sie habe damals drei Viertheile aller Seidenwürmer vertilgen lassen. Man näherte sich offenbar einer Krisis.

Am 24. October liess der Reichsrath die Vertreter von Niederland und Amerika nach YEDDO bescheiden, wo er ihnen wichtige Mittheilungen zu machen habe. Die Herren van Polsbroek und Pruyne erschienen dort am 26. und wurden zu ihrem Erstaunen in ein ihnen ganz fremdes, des Empfanges von Diplomaten nicht sehr ange-

messenes Local in der Vorstadt SINAGAVA geführt. Es soll ein altes Schiffsdock gewesen sein. Ausser den Mitgliedern des GORODŽIO waren dort auch der zweite Reichsrath, der Statthalter von NAŃGASAKI und andere Würdenträger gegenwärtig; man wollte offenbar der Versammlung das Ansehn äusserster Wichtigkeit geben. Der Wortführer begann mit der Eröffnung, dass die Regierung ihre am 24. Juni durch ONGASAVARA DSUSIO-NO-KAMI an die diplomatischen Agenten gerichtete Notification von der Schliessung der Häfen jetzt amtlich zurückziehe; dass aber die grossen Verlegenheiten, welche die Anwesenheit der Fremden in Japan ihr bereite, eine erhebliche Modification der Verträge erheischten. Diese seien ihrer Zeit geschlossen worden, um Verwickelungen mit dem Auslande vorzubeugen, aber unter dem Vorbehalt, dass sie nur als Versuch gelten sollten. Jetzt drohe in Folge derselben eine politische Umwälzung, die nur vermieden werden könne, wenn die Fremden sich mit dem Verkehr in NAŃGASAKI und HAKODADE begnügten. Der Hafen von KANAGAVA solle deshalb geschlossen werden, und die Fremden müssten YOKUHAMA räumen. Widersetzten sich die Diplomaten, so werde nicht nur der Handel, sondern auch die Freundschaft aufhören.

Diese Mittheilung wurde in trotzigem Tone, mit Umgehung der gewohnten höflichen Formen gemacht. Die beiden Diplomaten verstanden deren Tragweite vollkommen: man wollte die Fremden in diejenige Stellung zurückweisen, welche die Holländer während ihrer Absperrung auf DESIMA eingenommen hatten. Sie antworteten, dass es ihnen nicht zustehe eine Eröffnung mit anzuhören, welche den offenen Bruch der Verträge in sich schliesse; dass sie dieselbe als nicht geschehen betrachteten und ihre Regierungen wie die Repräsentanten der anderen Vertragsmächte von dem völkerrechtswidrigen Gebahren der japanischen Regierung benachrichtigen würden. Die Minister bestanden auf der Räumung von YOKUHAMA, gaben deutlich zu verstehen, dass der Widerstand der Fremden zum offenen Bruch, zu Feindseligkeiten führen werde, und ersuchten die beiden Diplomaten, ihren Amtsgenossen in YOKUHAMA nichts von der Mittheilung zu sagen, da diese sich sonst der Einladung nach YEDDO entziehen würden. Herr Polsbroek und General Pruyn wiesen dieses in dringender Weise wiederholte Ansinnen kategorisch zurück und entfernten sich unter Protest.

Am folgenden Tage erhielten denn auch die Vertreter von England und Frankreich Einladungen nach YEDDO, antworteten aber

mit einer bündigen Weigerung, die Frage der Räumung von YOKUHAMA mündlich oder schriftlich mit der japanischen Staatsregierung irgendwie zu erörtern. Der Reichsrath sandte ihnen darauf eine Art Protocoll der Sitzung vom 26. October und stellte nebenbei eine Erhebung der fremdenfeindlichen Bevölkerung in Aussicht, deren Unterdrückung nicht in der Macht der Behörden stände. Die beiden Geschäftsträger versprachen nur, das Actenstück in ihre Heimath zu senden.

Nachdem nun die Regierung des TAİKŪN mit ihrer Forderung an der einmüthigen Weigerung der Diplomaten gescheitert war, sich auf Erörterungen über die Räumung von YOKUHAMA überhaupt einzulassen, versuchte sie einen anderen Weg: sie zeigte einfach an, dass sie »zum gegenseitigen Schutz« an einer näher bezeichneten Stelle innerhalb der Niederlassung ein Festungswerk erbauen werde. Vom völkerrechtlichen Standpunct konnten die Fremden keine Einwendungen dagegen erheben; die Geschwader-Commandanten besahen sich aber die Localität und fanden, dass eine dort angelegte Batterie nicht nur YOKUHAMA sondern auch die Rhede beherrschen würde. Sie erklärten nun der Regierung, sich dem Bau so lange widersetzen zu müssen, als ihr Mandat zur Vertheidigung von YOKUHAMA, um welche der Reichsrath sie schriftlich ersucht, noch Geltung hätte; man werde alle Arbeiten an jener Stelle mit Gewalt verhindern. Die Japaner machten denn auch keinen Versuch und meldeten einige Wochen später, dass sie den Plan aufgegeben hätten. — Am 14. November zeigte der Reichsrath den fremden Vertretern an, dass er seine Politik geändert habe und das Verbannungsdecret vom 24. Juni jetzt ohne Bedingung zurückziehe, liess aber deshalb die Forderung der Räumung von YOKUHAMA nicht fallen. Die BUNYO's suchten bei jeder Besprechung mit den Diplomaten vergebens die Rede darauf zu bringen, verlangten dann im Namen des GORODŽIO ausdrückliche Conferenzen über diesen Gegenstand, und hinterliessen, damit abgewiesen, Manifeste, welche die Räumung nochmals als unvermeidlich darstellten.

Die Regierung war offenbar in grosser Verlegenheit. Auf der einen Seite drohten die feindlichen DAÏMIO's mit nationaler Schilderhebung unter Aegide des MIKADO, einem Kriege für die heiligen Rechte des Landes, zu dessen Panier, wenn auch den Führern die Vertreibung der Fremden nur Vorwand war, die ganze fanatische Kriegerkaste stand. Auf der anderen Seite Bruch mit

den Vertragsmächten, der gleichfalls sicheren Untergang brachte. Es gab nur den einen Ausweg: gütliche Entfernung der Fremden. Man ermannte sich einen Augenblick zu festem Auftreten, forderte entschieden die Räumung von YOKUHAMA und liess sogar Drohungen einfliessen, musste aber bald erkennen, wie sehr man sich verrechnet hatte. Nachdem nun alle Versuche bei den Diplomaten in YOKUHAMA fehlgeschlagen waren, blieb nur noch das Mittel einer Gesandtschaft an die europäischen Höfe. Der Gedanke lag nah, nachdem 1862 auf demselben Wege die verschobene Freigebung der Häfen gelungen war; und wenn auch die Regierung aus der Haltung der Diplomaten abnehmen konnte, dass ihre Bemühungen diesmal scheitern würden, so gewann sie doch Zeit. Der TAİKŪN hatte, dem MIKADO gehorsam, die Räumung von YOKUHAMA gefordert, und durfte von diesem eine neue Frist bis zur Rückkehr seiner Gesandten erwarten, welche die Entfernung der Fremden durchsetzen sollten. Der englische Geschäftsträger erklärte, als die BUNYO's ihre Absicht merken liessen, das ganze Beginnen für eitel, und sprach sich sehr entschieden gegen die Mission aus, welche mit solchem Gesuche garnicht empfangen werden würde. Man suchte also einen Anknüpfungspunct. Herr von Bellecourt drang schon seit langer Zeit auf Genugthuung für den Angriff auf den KIEN-TŠAN in der Strasse von SIMONOSEKI und für die Ermordung des Lieutenant Camus. Er hatte, abgesehen von einer Entschädigung für die Hinterbliebenen des Letzteren, jede noch so bedeutende Geldbusse, — welche der Reichsrath, durch die gemachten Erfahrungen belehrt, der französischen Regierung unter der Hand anbieten liess, — in Uebereinstimmung mit Admiral Jaurès zurückgewiesen und das Attentat als eine Beleidigung der französischen Armee dargestellt, welche eine beim Kaiser der Franzosen persönlich anzubringende Entschuldigung fordere. Anfang December benachrichtigte ihn nun die Regierung, dass zwei Beamte fürstlichen Ranges, — sogenannte Vice-Minister — sich an Bord der Semiramis verfügen würden, um darüber Rücksprache zu nehmen. Das Erste, was diese bei ihrem Besuche vortrachten, war wieder die Schliessung von YOKUHAMA, die für den Augenblick nothwendig, aber nur vorübergehend sein sollte. Der Geschäftsträger schnitt ihnen aber das Wort ab, worauf sie das Thema fallen liessen und von der Genugthuung angingen, welche ihre Regierung dem Kaiser der Franzosen für die bewussten Kränkungen zu geben wünsche; nebenbei sollten dann auch die aus den

Verträgen erwachsenen Schwierigkeiten behandelt werden. — Herr von Bellecourt stellte als Bedingung, dass die Träger der Gesandtschaft Männer von hohem Range wären und ein eigenhändiges Schreiben des TAİKŪN überreichten, vor Allem aber, das sie mit Vollmachten versehen würden, was bei der Gesandtschaft von 1862 unterblieben war; für die französischen Behörden müsse die Genugthuung der ostensibele Gegenstand der Gesandtschaft sein, wenn sie auch im Geheimen noch andere Zwecke verfolgte. Diese Bedingungen wurden von der japanischen Regierung angenommen. Die Gesandtschaft sollte sich zuerst nach Paris, dann an die anderen Höfe begeben.

December und Januar gingen über die Vorbereitungen hin. In dieser Zeit verbreitete sich abermals das Gerücht von einem Angriff NAŪGATO's auf den Palast des MIKADO, gegen den er jetzt auch in Auflehnung stände. Die Regierung hatte schon im September von den Diplomaten in YOKUHAMA verlangt, dass keine fremden Schiffe durch die Strasse von SIMONOSEKI passirten, weil sie mit der Bestrafung des Fürsten beschäftigt sei, in Wahrheit wohl, weil sie Anknüpfung des Verkehrs mit ihm fürchtete. Man behauptete, dass sie ein Bündniss mit dem Fürsten von SATSUMA und anderen DAĪMIO's auf KŪSIŪ suche, um ihn zu unterdrücken; dass diese jedoch im Geheimen die Throne von MIAKO und YEDDO zu stürzen, mit den Fremden in freien Verkehr zu treten, eine liberale Regierungsform und europäische Cultur einzuführen wünschten. Die Auflösung schritt augenscheinlich rasch vorwärts. Nur der vielfachen Kreuzung und Zersplitterung der Interessen wie dem Umstande, dass die Partheien nicht deutlich gesondert, bestimmte klare Ziele verfolgend einander gegenüberstanden, ist es zuzuschreiben, dass es nicht schneller, und auch jetzt noch nicht zu bedeutsamen durchschlagenden Ereignissen gekommen ist, welche den Abschluss bilden und eine neue Gestaltung anbahnen könnten. Die nach Unabhängigkeit lüsternen Fürsten scheinen deshalb zu keiner rechten Einigung gekommen zu sein, weil Jeder am liebsten für sich selbst arbeitete, und die innerlich zerrüttete Centralgewalt immer weniger furchtbar wurde. Jeder verfolgte seine Sonder-Interessen, und je weniger die Regierung von YEDDO ihn darin beschränken konnte, desto mehr schwand das Bedürfniss der Einigung zu deren gewaltsamem Sturz. Das System des JYĒYAS war schon vor Zulassung der Fremden unhaltbar geworden: diese hat

seinen Verfall aber beschleunigt, und jetzt scheint es ohne gewaltsame Katastrophe unrühmlich zusammensinken zu sollen.

Eine Feuersbrunst, die drei Tage lang in OSAKA wüthete, wurde in Zusammenhang mit den politischen Vorgängen gebracht, ebenso der Brand des TAİKŪN-Palastes in YEDDO am 25. December. Es hiess, dass der zum »Vice-TAİKŪN« ernannte FŪTUSBAŠI, Prinz von MIŪTO, ihn in die Luft gesprengt, der Kaiser aber mit dem Leben entronnen sei. Die Beamten sagten nichts, aber die Stimmung wurde schwüler. Mit dem Handel von YOKUHAMA, dem besten Barometer der politischen Lage, ging es rückwärts. Man hörte jetzt sogar bei den japanischen Kaufleuten die Aeusserung laut werden, dass die Unzufriedenheit des Volkes wesentlich in dem Verfahren der Regierung begründet sei, welche allen Vortheil des Handels an sich reisse. Dass sie eine freie Handelspolitik nicht fassen konnte, welche Volk und Obrigkeit zugleich bereichert, ist nicht zu verwundern; aber die Regierung von YEDDO steckte gradezu allen Nutzen aus dem Verkauf der Landeserzeugnisse in die Tasche und liess das Volk die ganze Last der durch starke Ausfuhr hervorgerufenen Theuerung tragen. Sie kannte nur zwei Wege: eigennützige Beschränkung des Fremdenverkehrs oder völlige Ausschliessung. Die Räumung von YOKUHAMA wurde auf einer Conferenz bei dem englischen Geschäftsträger am 4. Januar 1864 wieder zur Sprache gebracht. Die BUNYO's bestanden darauf, dass die Verträge nur als Versuche gemeint und unhaltbar wären; das Volk sei ihnen entgegen und eine Aenderung nothwendig, welche die Gesandtschaft in Europa erwirken solle. Herr Neale bedeutete sie, dass er in der Zwischenzeit über Aufrechthaltung der Vertragsrechte wachen und nöthigenfalls Repressalien brauchen würde. Er klagte die Regierung offen der Vorenthaltung grosser Massen von Seide an, welche, für den Markt von YOKUHAMA bestimmt, schon lange in YEDDO lagerten; die BUNYO's leugneten das aber feierlichst und schoben Alles auf die Feindlichkeit des Volkes, die Furcht der Kaufleute vor den LONINEN, deren Fanatismus schon viele zum Opfer geworden wären. — Sonderbarer Weise bewilligte die Regierung grade jetzt, wo sie die Räumung von YOKUHAMA so dringend betrieb, wichtige Zollermässigungen¹⁸⁾, die schon 1862 beantragt, aber bis

¹⁸⁾ Den höchsten Zollsatz, 35 Procent des declarirten Werthes, zahlten bis dahin Weine und Liqueure. Für diesen Artikel, ferner für Maschinen und Maschinentheile. Glaswaaren, Droguen und Medicinen, Eisen in Stäben und Blöcken, Eisenblech,

dahin trotz allen Bemühungen der Diplomaten nicht durchzusetzen gewesen waren. Dieses Zugeständniss sollte wohl den Gesandten günstige Aufnahme in Europa verschaffen, hatte aber keinen Werth, wenn YOKUHAMA geräumt werden musste. Die Diplomaten waren natürlich entschlossen diesem Verlangen den beharrlichsten Widerstand entgegenzusetzen, und konnten, da es sich hier um Wahrung der Ehre, um das wohlerworbene Recht der Verträge und materielle Interessen von der grössten Bedeutung handelte, mit Sicherheit auf den Beistand ihrer Regierungen rechnen, die von der Lage der Dinge benachrichtigt waren. Die Gesandtschaft nach Europa leistete Bürgschaft, dass es so bald nicht zu Feindseligkeiten kommen würde; an Phrasen war man nachgrade gewöhnt und hatte einstweilen keinen Grund an deren Ernst zu glauben. Ende Januar zeigte die Regierung den Repräsentanten der Vertragsmächte an, dass der TAİKŪN sich abermals nach MIAKO begeben werde, um eine grosse DAİMIO- Versammlung, eine Art Reichstag abzuhalten. Er reiste am 5. Februar 1864 mit vier Dampfern dahin ab, wie das Gerücht sagte, mit seiner Gemalin und Tochter, zu einem längeren Aufenthalt. Letzteres bestätigte sich nicht. Dass die Verträge in erster Linie Gegenstand der Berathungen sein würden, durfte man annehmen; die Angelegenheit schien in eine neue Phase zu treten. — Am 6. Februar schiffte sich dann auch die japanische Gesandtschaft auf der Corvette Monge nach Shanghai ein, um von da die Reise nach Europa auf einem Dampfboot der Messageries imperiales fortzusetzen. Sie nahm Wechsel auf London im Betrage von fünf Millionen Francs mit, welche in baarem Silber an ein Bankhaus in YOKUHAMA eingezahlt wurden.

Eisendrath, Weissblechplatten, weissen Zucker in Broden oder gestossen, Stutzuhren, Taschenuhren, Uhrketten wurde jetzt die Steuer auf 5 Procent ermässigt; — für Bijouterieen, Spiegel, Parfümerieen und Seife, Waffen, Bücher, Scheeren, Messer, Papeterieen und Zeichnungen von 20 auf 6 Procent. — Blattblei, Bleiloth, Matten, Rotang, Oel zum Malen, Indigo, Gips, Pfannen, Körbe wurden jetzt steuerfrei erklärt. Die Opium-Einfuhr blieb verboten. Die Steuer für Wollen-, Leinen- und Baumwollen-Fabrikate blieb auf 20 Procent, die für die Rohstoffe auf 5 Procent. Die Advalorem-Besteuerung ist in einem Lande, wo man den Werth der europäischen Producte nicht beurtheilen kann, natürlich nur eine imaginäre; selbst die hohe Steuer auf Getränke, 35 Procent, gab keinen erheblichen Kostenzuschlag, da man z. B. 300 Dutzend Kisten Rothwein zu 100 Dollars Werth zu declariren pflegte. Uhren, Bijouterieen u. s. w. wurden fast immer eingeschmuggelt; auch mit anderen Artikeln betrieb man den Schleichhandel im Grossen, wozu die Bestechlichkeit der japanischen Zollbeamten den fremden Kaufleuten die Hand reichte.

Grade in die bewegte Zeit von der ersten Rückkehr des TAÏKÛN aus MIAKO Anfang August 1863 bis zu seiner zweiten Reise dahin im Februar 1864, in der die Japaner sich so dringend um die Räumung von YOKUHAMA bemühten, fällt die Anwesenheit des General-Consuls von Rehfuës, der mit Seiner Majestät Corvette Gazelle aus China herübergekommen war, um die Ratifications-Instrumente des preussischen Vertrages auszuwechseln. Der TAÏKÛN wollte sich mit aller Gewalt der Verträge entledigen und sollte jetzt noch einen ratificiren! Es war der ungünstigste Moment in der ganzen Entwicklung. Glücklicherweise hatte aber der Consul von Brandt sich durch eifrige Studien und den lebendigen Verkehr mit japanischen Dolmetschern in den wenigen Monaten seiner Anwesenheit — seit dem Herbst 1862 — ein so richtiges Urtheil über die politische Lage und den Charakter der japanischen Würdenträger zu bilden vermocht, dass er den einzuschlagenden Weg klar vor sich sah, und unbeirrt von allen Spiegelfechtereien und künstlichen Hindernissen mit sicherem Bewusstsein das vorgesteckte Ziel verfolgen konnte. Mit seiner und des Legations-Secretärs von Radowitz Unterstützung wusste Herr von Rehfuës durch festes Auftreten und die beharrliche Durchführung consequenter, wohlberechneter Maassregeln denjenigen Druck auf die japanischen Behörden auszuüben, durch welchen allein die passive Hartnäckigkeit einer haltungslosen, nach allen Richtungen ausweichenden, jeder Negation, aber keines festen Entschlusses fähigen Politik zu überwinden ist.

Als Herr von Rehfuës Anfang August mit der Gazelle vor YOKUHAMA eintraf, war das völkerrechtswidrige Decret vom 24. Juni 1863, die Schliessung der japanischen Häfen betreffend, noch nicht widerrufen. Von einem diplomatischen Verkehr nach europäischen Begriffen konnte deshalb streng genommen keine Rede sein. Der General-Consul wartete zunächst die Rückkehr des englischen Geschwaders aus dem Golf von KAGOSIMA ab, von dessen Erfolgen man sich einige Wirkung auf die japanische Regierung versprach, und kündigte, da sich diese Erwartung nicht rechtfertigte, dem GORODŽIO Anfang September einfach an, dass er zur Ratification des preussischen Vertrages nach Japan gekommen sei, — erhielt aber keine Antwort. Die Regierung schickte zu seiner amtlichen Begrüssung am 10. September einige BUNYO's der auswärtigen Angelegenheiten nach YOKUHAMA, die keine geschäftlichen Mittheilungen zu machen hatten. Er zeigte ihr dann seinen Entschluss an, sich die Antwort

auf sein Schreiben mit der Gazelle aus YEDDO selbst zu holen, wartete, durch vielerlei Ausflüchte hingehalten, noch vierzehn Tage, und richtete am 25. September ein Schreiben an den Reichsrath, mit der Forderung, dass zunächst die Notification vom 24. Juni zurückgenommen, dann eine Audienz beim TAİKŪN zu Ueberreichung seiner Creditive und ein Termin zu Auswechselung der Ratifications-Instrumente anberaumt würde. Auch auf diese Note erfolgte keine bestimmte Antwort; die wachsende Unsicherheit der Verhältnisse gebot aber ruhiges Abwarten. — Am 14. October erfolgte die Ermordung des Lieutenant Camus, am 26. die Aufforderung YOKCHAMA zu räumen. — Am 28. October stellte endlich der General-Consul der Regierung in kategorischen Ausdrücken eine achttägige Frist zur definitiven Beantwortung seiner Anträge. Bald darauf liessen Bevollmächtigte des Gorodzio ihn um eine Besprechung der Ratifications-Angelegenheit ersuchen, die Herr von Rehfues unter der Bedingung zugestand, dass von keiner Schmälerung des Vertrages die Rede sein dürfe. Er ersuchte die Regierung zugleich, ihm eine Wohnung in YEDDO zur Verfügung zu stellen, da er sonst mit der Gazelle dahin kommen würde. Die Erscheinung eines Kriegsschiffes wünschte man dort aber um jeden Preis zu vermeiden und bot alle Mittel auf, den Besuch abzuwenden. Der Reichsrath antwortete nur durch seine Bevollmächtigten unter vielen höflichen Phrasen, dass er sich der Ratification des preussischen Vertrages durchaus nicht weigere, aber einen günstigeren Moment abwarten müsse.

Der November verging unter weiteren Verhandlungen mit den Bunyo's der auswärtigen Abtheilung, welche die preussischen Diplomaten in stundenlangen Sitzungen von der dermaligen Unmöglichkeit der Ratifications-Auswechselung zu überzeugen suchten. Herr von Rehfues drückte dann am 2. December seine Bereitwilligkeit aus, der Regierung Zeit zu gönnen, und zeigte ihr zugleich seine Absicht an, unterdessen mit der Gazelle eine Reise nach dem Binnenmeer und den südlichen Küsten des Reiches zu machen, wozu er sie um einen Lootsen ersuche. — Der Vertrag, der einer ausdrücklichen Stipulation gemäss ohne Ratification schon am 1. Januar 1863 in Wirksamkeit getreten war, gibt unseren Kriegsschiffen das Recht, alle Häfen des Reiches anzulaufen. Die Regierung konnte sonach dieser Reise rechtlich kein Hinderniss bereiten und hatte sogar die Verpflichtung, dazu Lootsen zu stellen. In diesem Momente der höchsten Spannung musste ihr aber das Erscheinen eines Kriegs-

schiffes in jenen Gewässern, das den feindlichen DAÏMIÖ's willkommenen Stoff zur neuen Aufstachelung des MIKADO und zur Erregung des Fanatismus bot, in hohem Grade missfallen. Sie lenkte denn auch ein, stellte die Möglichkeit einer baldigen Ratification in Aussicht, deutete aber zugleich auf die Schliessung von YOKUHAMA hin. Herr von Rehfues erbat sich eine definitive Antwort bis zum 21. December. An diesem Tage erschien der oft genannte TAKEMOTO mit zwei anderen Beamten im preussischen Consulat zu einer langen Sitzung. Er hatte offenbar den Auftrag zu sondiren, inwiefern es mit der Reise ernst gemeint sei, suchte den General-Consul zur Abreise nach China und Rückkehr in einigen Monaten unter den feierlichsten Versprechungen zu überreden, musste sich aber bald von der Fruchtlosigkeit seiner Bemühungen überzeugen. Herr von Rehfues erklärte bestimmt, dass er Japan nicht verlassen werde, ehe der Vertrag ratificirt wäre. Darauf wurde die Auswechselung in YOKUHAMA vorgeschlagen; der Vertrag bestimmte aber ausdrücklich YEDDO dazu. Dann wollte man den Austausch in YEDDO zugestehen unter der Bedingung eines geheimen Reverses, dass Preussen in die Räumung von YOKUHAMA willigen werde, falls irgend eine andere Macht sich dazu verstände. Auch das musste zurückgewiesen werden. TAKEMOTO verweigerte nun im Namen des GORODŽIO definitiv die Auswechselung in YEDDO, worauf Herr von Rehfues den Gegenstand fallen liess und die Reise nach dem Binnenmeer zur Sprache brachte. Der Gouverneur von KANAGAVA hatte geäussert, dass die Regierung sich nicht weigere, ihrer Verpflichtung zur Stellung eines Lootsen nachzukommen, dass aber bei der dermaligen Einschüchterung des Volkes durch die LONINE niemand zu finden sein würde, der sich dazu hergäbe. Der General-Consul erklärte jetzt den BUNYO's, dass er die Reise auch ohne Lootsen unternehmen werde. Die Unterhaltung führte zu keinem Resultat, doch war die Möglichkeit der Auswechselung in YEDDO eingeräumt worden, wenn auch unter unannehmbaren Bedingungen. Herr von Rehfues bestand auf seinen Forderungen, und die BUNYO's versprachen bald wieder zu kommen.

Die Ueberreichung des königlichen Handschreibens war für den preussischen General-Consul eine Nothwendigkeit, da es seine Beglaubigung bei der japanischen Regierung enthielt. Einige andere Diplomaten in YOKUHAMA hatten schon seit langer Zeit Schreiben ihrer Souveraine in Händen, konnten aber keine Audienz beim TAÏKÜN

erlangen. Am 24. December verzehrte nun gar eine Feuersbrunst dessen Palast, wodurch, nach den vom Grafen zu Eulenburg gemachten Erfahrungen, jede Möglichkeit des persönlichen Empfanges abgeschnitten war. Nun erschienen die BUNYO's und baten, der Regierung in Rücksicht auf jenes Ereigniss bis zum 1. Januar Zeit zu lassen. Sie versuchten in einer fünfstündigen Unterredung abermals alle erdenklichen Mittel um Herrn von Rehfues von seinem Vorhaben abzubringen, schlugen baldige Auswechslung in Berlin durch die japanische Gesandtschaft und endlich das unpassende Local in SINAGAWA vor, wo man die Vertreter von Niederland und Amerika am 26. October empfangen hatte. Der General-Consul bestand dagegen auf angemessenen Formen, und man trennte sich wieder unverrichteter Sache, nachdem TAKEMOTO noch erklärt hatte, dass die Reise der Gazelle nach dem Süden der Regierung ernste Verwickelungen bereiten werde. — Am 30. December erschien er mit der Eröffnung, dass die Regierung wegen Zerstörung des TAİKŪN-Palastes den Austausch auf einige Zeit hinausschieben müsse; zuerst hiess es auf zwei Monate, dann, als das nicht angenommen wurde, auf zwei Wochen. Der Reichsrath ersuche den General-Consul dringend, die Reise nach dem Binnenmeere aufzugeben, und biete ihm, wenn er in YOKUHAMA warten wolle, für die ganze, auch die verstrichene Zeit seines Aufenthaltes das höchste Wechselquantum von 4000 Dollar monatlich an, — eine Bestechung die sich auf etwa 10,000 Thaler belaufen haben würde. Natürlich verbat sich Herr von Rehfues sehr nachdrücklich jede derartige Proposition, wie es schien zum grossen Erstaunen der BUNYO's. Sie verwahrten sich dann im Namen des GORODŽIO feierlichst vor jeder Verantwortlichkeit für die Sicherheit der Gazelle auf der beabsichtigten Reise, und entfernten sich sehr unzufrieden.

Der 1. Januar 1864 verstrich, ohne weitere Eröffnungen zu bringen. Am 2. legte die Gazelle sich vor die Hauptstadt; Herr von Rehfues forderte von Bord aus den Reichsrath auf, ihm binnen drei Tagen einen Termin zum Austausch der Ratificationen zu bestimmen. Statt dessen kam eine Aufforderung, nach YOKUHAMA zurückzukehren, wohin die Regierung ihre Bevollmächtigten senden werde. Am 6. Januar zeigte darauf der General-Consul der Regierung an, dass er am folgenden Tage landen und sich im Tempel von SAKAIDŽI, — welchen Herr von Bellecourt bereitwilligst zur Verfügung gestellt hatte, — häuslich einrichten würde. Als bald

erschieden mehrere **BUNYO's** an Bord, welche ihm die Gefahr, in die er sich begeben wolle, sehr schrecklich ausmalten, aber durchaus keinen Eindruck machten. Am 7. erfolgte die Ausschiffung. Die Wache am Landungsplatze weigerte sich das nach der Stadt führende Thor der Einzäunung zu öffnen, so dass Consul von Brandt in seiner Ungeduld die Riegel mit eigener Hand zurückschob, um mit dem General-Consul und Herrn von Radowitz unter Bedeckung von Seesoldaten der Gazelle nach **SAKAIDŽI** hinaufzumarschiren. Nun schickte der Reichsrath den Diplomaten einen Beamten nach dem anderen auf den Hals, um sie zum Rückzug nach **YOKUHAMA** zu bewegen: die Würde des japanischen Reiches und die Rücksicht auf die anderen Gesandten erlaube ihm nicht in **YEDDO** zu unterhandeln. Als aber weder Trotz noch Bitten und die Vorspiegelung dringender Gefahr irgend eine Wirkung hervorbrachten, bot die Regierung ein schriftliches Versprechen an, die Ratification in **YEDDO** an einem bestimmten Tage zu vollziehen, wenn der General-Consul bis dahin, — nur der Form halber, damit der **TAİKŪN** sich nicht zwingen zu lassen scheine, — nach **YOKUHAMA** zurückkehrte. Auch darauf konnte Jener wegen der oft erprobten Doppelzüngigkeit der Beamten nicht eingehen, und schlug nun vor, dass die Ratifications-Urkunden an Bord der Gazelle ausgetauscht würden. Die Antwort des **GORODŽIO** lautete zustimmend für den Fall, dass die Diplomaten bis dahin nach **YOKUHAMA** oder wenigstens an Bord der Corvette gingen.

Herr von Rehfues blieb aber mit seinen Begleitern im Tempel von **SAKAIDŽI** unter Bedeckung von zwanzig Seesoldaten ruhig wohnen. Die Regierung umgab die Diplomaten mit einer Schutzwache von dreihundert Mann und liess sie auf ihren Spaziergängen durch die Stadt von starken Abtheilungen berittener **YAKUJINE** geleiten. Sie hatte unterdessen bei Herrn von Bellecourt gegen Abtretung des Tempels von **SAKAIDŽI** an den preussischen Bevollmächtigten ohne Erfolg protestirt, verwahrte sich feierlichst vor jeder Verantwortlichkeit für dessen Sicherheit und suchte vergebens ihn am Ausgehen zu verhindern. Der Reichsrath liess ihm jetzt sagen, dass der **TAİKŪN** sich am 17. Januar zu einem Fürstentage nach **MIAKO** begeben werde, — wie einige Wochen später in Wahrheit geschah: ob er gesonnen sei, dessen Rückkehr in **YEDDO** abzuwarten. Herr von Rehfues antwortete, dass er dann dem Kaiser mit der Gazelle nach **OSAKA** folgen würde, um sogleich Aufschluss

über die Ergebnisse der Berathung zu erhalten. Nun schienen die Minister am Ende ihrer Ausflüchte zu sein und stellten den Austausch auf der Gazelle in nahe Aussicht, versuchten jedoch nochmals, die Preussen zu einem kurzen Rückzug nach YOKUHAMA zu bewegen, »nur damit die Regierung nicht gezwungen zu handeln scheine.« Der General-Consul gab dagegen für seinen Vorschlag nur eine Frist bis zum 19. Januar und erklärte sich nach diesem Datum nicht mehr daran gebunden zu halten: dehnte jedoch auf Ersuchen die Frist bis zum 22. aus. Am 19. erschien der zur Auswechselung der Urkunden bevollmächtigte Commissar TAMURA FIGO-NO-KAMI bei ihm zur Feststellung des Ceremoniels, womit man nach einigen Schwierigkeiten zu Stande kam. Die Schlacht war glänzend gewonnen.

Die Feierlichkeit war auf den 21. Januar anberaumt. Am Morgen dieses Tages begab sich der General-Consul mit seinen beiden Begleitern an Bord der Gazelle, hielt aber den Tempel von SAKAÏDŽI trotz allen Gegenvorstellungen der Japaner durch preussische Seesoldaten noch besetzt. Um ein Uhr Nachmittags legte sich ein japanischer Dampfer mit den Bevollmächtigten neben der Corvette vor Anker. Die Mannschaft der letzteren war im Paradeanzuge an Deck aufgestellt, sämtliche Officiere erschienen in Gala. Als Bevollmächtigte zum Austausch der Ratifications-Instrumente präsentirten sich die BUNYO'S TAMURA FIGO-NO-KAMI und KAVADSI IDSU-NO-KAMI, zum Empfange des königlichen Handschreibens die »Vice-Minister« SUVA INABA-NO-KAMI und TATSIBANA IDSU-NO-KAMI, beide fürstlichen Ranges. Nach gegenseitiger Prüfung der Vollmachten erfolgte die Auswechselung der Urkunden¹⁹⁾ und die Unterzeichnung der darauf bezüglichen Protocolle in deutscher, holländischer und japanischer Sprache. Ein und zwanzig Kanonenschüsse der Gazelle verkündeten der Hauptstadt die Vollziehung dieser Handlung, und ein Hoch auf Seine Majestät den König beschloss die Feierlichkeit. — Die Bevollmächtigten und die japanische Flagge erhielten keinen Salut, weil sie nicht zur Erwidern bereit waren. Sie hätten am

¹⁹⁾ Das Aeussere der japanischen Ratifications-Instrumente war sehr prächtig; man hatte die Urkunden mit der Uebersetzung den Vertrags-Originalen vorgeheftet und das Ganze in Goldstoff gebunden. Die eigenhändige Unterschrift des TAÏKËN JYK-MOTSÏ stand mit dessen grossem Siegel auf einem eigenen Blatt. Der Band lag, in rothe Seide eingewickelt, in einem mit schweren Seidenschnüren umwundenen Lackkasten auf hohem Untersatz.

liebsten die Sache in grösster Heimlichkeit abgemacht. — Fürst SUVA INABA-NO-KAMI hielt noch eine kurze Anrede über die Freundschaft der Japaner für Preussen und die politischen Verwickelungen seines Heimathlandes, welche eine vorübergehende Schliessung des Hafens von YOKUHAMA nothwendig machten, bat auch den General-Consul um seine Fürsprache für günstige Aufnahme der Gesandtschaft, welche diese Maassregel bei den europäischen Höfen durchzusetzen bezweckte. Herr von Rehfues erklärte ihm deutlich, dass dazu keine Aussicht sei, versprach aber im übrigen freundschaftlichen Empfang. Die Bevollmächtigten überreichten zum Abschied noch einige Körbe mit Hühnern, Enten und Gemüsen »statt des Gastmahles, das sie bei solchen Gelegenheiten zu geben pflegten.« Nachdem sie sich entfernt, zog der Commandant der Gazelle seine kleine Besatzung aus dem Tempel von SAKAÏDZI zurück und führte noch am Abend das Schiff nach der Rhede von YOKUHAMA. — Der General-Consul und der Legations-Secretär von Radowitz kehrten nach kurzem Aufenthalt daselbst mit der Corvette über NANGASAKI nach China zurück.

Die Beharrlichkeit und Energie, mit welcher die preussischen Diplomaten die Ausführung ihres Auftrages unter den misslichsten Verhältnissen durchsetzten, fand bei allen Europäern in Japan und China, wo man die Schwierigkeit der Aufgabe zu beurtheilen wusste, die höchste Anerkennung, und brachte den Japanern grosse Achtung vor der Haltung und Willenskraft der Preussen bei. Die Regierung von YEDDO stellte in der That ihrem Vorhaben den äussersten Widerstand bis zur Gränze der offenen Gewalt entgegen. Grosses Verdienst um den Erfolg hat sich, wie gesagt, der Consul von Brandt erworben, dessen Kenntniss von der Sprache und den Verhältnissen des Landes, vom Charakter und der politischen Tactik der japanischen Regierungsbeamten Herrn von Rehfues wesentlich unterstützen musste. Seine Stellung in YOKUHAMA ist äusserst schwierig. Während Frankreich, England, Holland und Amerika durch General-Consuln und diplomatische Agenten vertreten werden, hat Preussen nur einen Consul daselbst. Und doch ist die deutsche Handelsmarine, deren Interessen er wahrzunehmen hat, notorisch die dritte der Welt. Der preussische Handel überwiegt schon jetzt in Japan zwar nicht denjenigen der Niederländer, welcher in Folge der alten Verbindung mit diesem Lande und wegen der nahegelegenen ostindischen Besitzungen dort speciell eine grosse Aus-

dehnung erlangt hat, — wohl aber den französischen.²⁰⁾ Während die Vertreter jener Mächte beständig durch eine achtungsgebietende Reihe von Kriegsschiffen unterstützt werden, ist es bei dem gegenwärtigem Umfange unserer Marine seit der Expedition nur einmal möglich gewesen, eine preussische Corvette auf einige Monate in jene Gewässer zu senden. In Folge dessen hat denn auch der Consul von Brandt an den späteren wichtigen Demonstrationen der vier Mächte vor SIMONOSEKI und OSAKA nicht theilnehmen können. Er hat durch seine Persönlichkeit ersetzen müssen, was ihm an diplomatischem Rang und militärischer Unterstützung fehlte; aber Persönlichkeit genügt nicht in allen Fällen, weder den japanischen Behörden, noch dem diplomatischen Corps gegenüber, zur Wahrung der Würde und der materiellen Interessen, welche der preussische Consul vertritt. Die Anforderungen des überseeischen Handels an unsere Regierung haben bis jetzt deren Kräfte weit überstiegen; doch ist hoffentlich der Zeitpunkt nicht fern, wo ihnen in höherem Maasse entsprochen werden kann. Preussen ist freilich kein Handelsstaat in dem Sinne von England und Holland, dessen Bewohner sich als ein Ganzes fühlen mit ihren fernsten Colonieen. Während

²⁰⁾ Nach vierjähriger Entwicklung des französischen Handels (von Eröffnung der Häfen an) liefen im Jahre 1863 nach den Handels-Circularen von YOKUHAMA daselbst sieben französische Schiffe ein und aus; der Werth ihrer Einfuhr belief sich auf 10,176 Pfund Sterling, der ihrer Ausfuhr auf 46,789 Pfund Sterling. In demselben Jahre, welches das erste des preussischen Handels war, besuchten diesen Hafen sieben preussische Schiffe; ihre Einfuhr betrug 19,712 Pfund Sterling, ihre Ausfuhr 95,177 Pfund Sterling, also etwa das Doppelte der französischen. Ohne Zweifel haben die Hansestädte bedeutenden Antheil an diesen Quantitäten; aber diese produciren und consumiren ja doch den geringsten Theil und vermitteln nur den deutschen Handel, welchen Preussen in Japan allein vertritt. Nur die preussische Flagge wird zugelassen. Herr von Brandt rechnete das durch die kriegerischen Aussichten bedrohte Eigenthum seiner Schutzbefohlenen in YOKUHAMA auf eine Million Dollars.

Nach amtlichen Angaben belief sich die Gesamt-Einfuhr von YOKUHAMA

im Jahre 1860 auf	197,023	Pfund Sterling,		
" " 1861 "	310,001	" "	"	"
" " 1862 "	536,860	" "	"	"
" " 1863 "	1,595,170	" "	"	"

Die Gesamt-Ausfuhr belief sich

im Jahre 1860 auf	823,812	Pfund Sterling,		
" " 1861 "	558,948	" "	"	"
" " 1862 "	1,313,562	" "	"	"
" " 1863 "	5,116,634	" "	"	"

Detailirte Tabellen gibt der Rapport général etc. von Brennwald. S. oben.

bei uns heute noch sehr Wenige selbst aus den gebildeten Ständen einen Begriff von der Ausdehnung und Wichtigkeit des überseeischen Handels ihres Heimathlandes haben, lebt in Holland und England das Bewusstsein davon in Jedermann. Dort hat fast jede Familie ihre Freunde und Verwandten über dem Meere; man geht und kommt. Viele haben einen Theil ihres Lebens in den fernen Besitzungen zugebracht, und kehren periodisch dahin zurück, wie man auf das Land geht. Die Verbindung ist regelmässig und beständig. Was in Batavia geschieht, berührt den Holländer näher, als was sich in Brüssel ereignet. Man geht nach Borneo, aber man reist nach Deutschland. Preussens Stellung ist dagegen bis jetzt nur eine europäische gewesen; es musste alle seine Kräfte auf die innere Ausbildung concentriren, um durch Qualität zu ersetzen, was ihm an Ausdehnung fehlte. Das hat denn auch gute Früchte getragen. Der gesunde Körper ist zu einer Reife gediehen, die sich fühlt und zum Schaffen berufen ist. Deutschlands neue Gestaltung muss auch seinem Weltverkehr grössere Ausdehnung geben; es wird unter dem Schutze der wachsenden Flotte seiner Cultur in fernen Ländern die Wege bahnen, gebend und empfangend zu eigenem und fremdem Nutzen seine Kräfte brauchen.

Bald nach Auswechselung der preussisch-japanischen Ratificationen erfolgte — am 6. März 1864 — die Unterzeichnung des schweizerischen Vertrages, welcher mit dem preussischen, nach Eliminirung aller auf die Schifffahrt bezüglichen Artikel, genau übereinstimmt. Der schweizerische Regierungskommissar war schon im Frühjahr 1863 auf einem holländischen Kriegsschiff in YOKUHAMA angelangt, stiess aber, — obgleich die Schweiz den schwierigsten Punct, Schifffahrtsrechte garnicht beanspruchte, obgleich ihr Vertrag nur so lange bestehen kann als die Kriegsschiffe der seefahrenden Nationen die ihrigen aufrecht halten, obgleich die Diplomaten der befreundeten Mächte ihn nachdrücklich unterstützten, — lange Zeit auf unüberwindlich scheinende Schwierigkeiten und hatte grosse Mühe die schliessliche Unterzeichnung durchzusetzen.

Der TAİKŪN kehrte wider Erwarten schnell aus MIAKO zurück. Man sagte, er sei dort sehr schlecht, ohne alle seinem Range gebührenden Rücksichten empfangen worden; der Fürst von NANGATO stehe zwar, nach einem Versuche sich des MIKADO zu bemächtigen, bei diesem nicht mehr in Gnaden und müsse vom Hofe entfernt bleiben, doch hätte die fremdenfeindliche Politik dort festen Fuss gefasst: der Erbkaiser habe abermals die baldige Schliessung von YOKUHAMA befohlen, und den Prinzen von FUTSBAŠI, — den Vice-SIOGUN — zum Gouverneur von OSAKA und obersten Befehlshaber der Küstenvertheidigung ernannt. Alles dieses war nur Gerücht; dass sich aber in der auswärtigen Politik nichts geändert hatte, merkte man an den fortgesetzten Beschränkungen des Handels und dem ewigen Refrain der Beamten auf alle dagegen erhobenen Beschwerden: die Räumung von YOKUHAMA sei unvermeidlich. Als Termin dieser Maassregel wurde die Rückkehr der japanischen Gesandtschaft aus Europa bezeichnet. Die Regierung rüstete zwar mächtig und erhielt aus Amerika eine Menge gezogener Geschütze, aber ihre Ohnmacht und Haltungslosigkeit blieb dieselbe; die Phrase von der Schliessung YOKUHAMA's verlor alle Bedeutung, da man dem Reichsrath keine energische Handlung zutraute. Die Fremden waren nichts destoweniger auf alle Eventualitäten vorbereitet und verfügten über hinreichende Streitkräfte, um der Gewalt die Spitze zu bieten. Die meisten englischen und ein Theil der französischen Schiffe blieben den ganzen Winter vor YOKUHAMA. Im Frühjahr trafen noch drei holländische Corvetten ein, welche die Regierung im Haag zum speciellen Schutze ihrer japanischen Handelsinteressen ausrüstete und der Medusa zu Hülfe schickte. Der englische Gesandte, welchem die Königin Victoria die Ritterwürde verliehen hatte, verschrieb, im März auf seinen Posten zurückkehrend, aus HOŪKONG das zu seiner Verfügung gestellte zwanzigste englische Linienregiment, Admiral Kuper ein Bataillon Seesoldaten. Ein Theil dieser Truppen, welche im Juni eintrafen, bivouakirte auf den Höhen um YOKUHAMA. Zu derselben Zeit kehrte auch Admiral Jaurès auf der Semiramis von einer Kreuzfahrt an den chinesischen Küsten dahin zurück, und so war denn um die Mitte des Jahres 1864 eine allen Eventualitäten gewachsene Streitmacht zu Lande und zur See in der Nähe der Hauptstadt versammelt.

Sir Rutherford Alcock gab seinen Willen, handelnd in die Verhältnisse einzugreifen und wo möglich Einfluss auf die innere Politik des Landes zu üben, gleich nach seiner Rückkehr durch

ein Circular zu erkennen, in welchem er die Vertreter der anderen Mächte um moralische und thätige Mitwirkung zunächst zur nachdrücklichen Bestrafung des Fürsten von NANGATO ersuchte. Der niederländische General-Consul konnte, von seiner Regierung zu energischen Maassregeln ermächtigt, solchen Beistand sofort im vollen Umfange seiner Kräfte versprechen; der französische Geschäftsträger Herr Léon Roches dagegen, welcher kurz vorher, im März 1864, Herrn von Bellecourt auf diesem Posten abgelöst hatte, war noch zu neu in den Verhältnissen und vom Tuilerien-Cabinet zur friedlichen Lösung der streitigen Fragen zu deutlich instruiert, um sich sogleich zur Theilnahme an kriegerischen Operationen entschliessen zu können. Er verlangte Aufschub und ersuchte zunächst den Reichsrath um eine Antrittsaudienz, die nach vielerlei Ausflüchten im Mai endlich gewährt wurde. Obgleich nun ausdrücklich abgemacht war, dass diese Zusammenkunft nur der formellen Einführung des Geschäftsträgers, aber keinerlei politischen Erörterungen gelten sollte, so empfing man ihn doch aus heiterer Luft mit der Anrede, dass die Fremden YOKUHAMA aufgeben müssten. Diese im Tone gesuchten Trotzes vorgebrachte bundbrüchige Aeusserung beantwortete der überraschte Diplomat mit der Erklärung, dass er zur Aufrechthaltung der Verträge nach Japan gekommen sei und Gewalt mit Gewalt vertreiben werde. Er konnte nach solchem Debut über den Standpunct der japanischen Regierung nicht mehr zweifelhaft sein und durfte aus voller Ueberzeugung die Mitwirkung des französischen Geschwaders bei den beabsichtigten Operationen versprechen.

Die Forderungen der Vertreter richteten sich nun zunächst auf definitive Zurücknahme der Mittheilung vom 26. October 1863, betreffend die Schliessung von YOKUHAMA, auf Züchtigung des Fürsten von NANGATO und Sicherung des Verkehrs durch die Strasse von SIMONOSEKI. Der Reichsrath erwiederte, dass die zuletzt genannten Maassregeln längst beschlossen seien, ein bestimmter Termin ihrer Ausführung aber nicht versprochen werden könne, und liess den ersten Punct unberührt. Nun wurde eine Expedition nach dem Binnenmeere von den Diplomaten ernstlich in Aussicht genommen; die Verhandlungen darüber zogen sich aber in die Länge, theils weil die Geschwader-Commandanten den Schutz der Niederlassung in erste Linie stellten, theils auch weil man sich über den Operationsplan nicht einigen konnte. Der englische Gesandte

wünschte Einfluss auf die innere Politik des Landes zu gewinnen und verlangte mehrwöchentliche Demonstrationen vor OSAKA; Herr Léon Roches dagegen, welchem es, dem Standpuncte seiner Regierung gemäss, weniger auf Ausbreitung des französischen Handelsverkehrs, als auf Wahrung der politischen Ehre und Gleichgewicht mit der englischen Machtentfaltung zu thun war, wollte die Operationen auf gründliche Züchtigung des Fürsten von NANGATO beschränkt wissen. Man einigte sich am 5. Juli zu einer Art Ultimatum an die Regierung von YEDDO, das aber nicht abgeschickt wurde. Bald darauf erhielt die Sache einen neuen Anstoss. Den 17. Juli kamen mit dem Postschiff²¹⁾ ganz unerwartet zwei europäisch gekleidete Japaner in YOKUHAMA an, die geläufig englisch sprachen und sich den fremden Vertretern als Untertanen des Fürsten von NANGATO zu erkennen gaben. Sie hätten, in England mit Studien beschäftigt, von den thörichten Feindseligkeiten ihres Gebieters gegen die Ausländer Nachricht erhalten, seien eilig zurückgekehrt, um diesen vor so gefährlichen Schritten zu warnen, und bäten nun, auf einem englischen Schiff nach ihrer Heimath befördert zu werden, die sie auf anderem Wege, durch die Länder des TAİKŪN, niemals erreichen würden. Herr Alcock sah hier eine gute Gelegenheit mit dem rebellischen Fürsten in Verbindung zu treten; der Admiral stellte ihm die Corvette Barossa zur Verfügung, welche die beiden Anglo-Japaner an Bord nahm und, von dem Kanonenboot Cormorant begleitet, alsbald die Reise nach SIMONOSEKI antrat. Ein niederländischer Marine-Officier und der Chef des französischen Generalstabes gingen ebenfalls mit den Schiffen, welche zugleich das Terrain der künftigen Operationen recognosciren sollten.

Man setzte die Japaner auf der Insel HIME-SIMA in der inneren Einfahrt des BUNGO-Canals aus, wo sie sich nach zehn Tagen mit dem Bescheide ihres Herrn wieder einstellen sollten. Der Ortsvorsteher bat die Schiffscommandanten dort nicht zu landen, um nicht seinen Gebieter in Schwierigkeiten mit dem Fürsten von NANGATO zu verwickeln; vom Festlande her kamen Boote mit etwa funfzig Soldaten, welche das Inselchen besetzten. Die Schiffe liefen alsbald zur Recognoscirung in die Strasse von SIMONOSEKI ein, der Cormorant voran mit dem französischen Generalstabsofficier, welcher die Affaire unter Admiral Jaurès mitgemacht hatte. Dieser fand die

²¹⁾ Die Dampfer der P. O. St. N. Company bringen jetzt zweimal monatlich die Post von Shanghai nach YOKUHAMA.

alten Batterien der Nordküste bedeutend verstärkt und mehrere neue Werke theils fertig, theils im Bau; an der Stelle, wo die japanischen Truppen auf der Landstrasse von SIMONOSEKI zusammengeschossen wurden, stand jetzt ein umfangreiches Erdwerk. — Bei Annäherung der Schiffe hissten alle Schanzen die japanische Flagge, die Bedienungsmannschaften eilten an die Geschütze und warfen einige Vollkugeln, die etwa tausend Schritt vor dem Cormorant einschlugen; der englische Commandeur hatte aber Befehl sich auf kein Gefecht einzulassen und musste umkehren. Er nahm an den folgenden Tagen hydrographische Arbeiten vor und ging dann nach HIME-SIMA zurück, wo die beiden Japaner sich zur verabredeten Zeit richtig einfanden. Sie waren aber wie umgewandelt und brachten mit der japanischen Tracht, die sie wieder angenommen hatten, statt der früheren enthusiastischen Freundschaft für die Europäer und der freimüthigen Zuversicht des Erfolges das undurchdringliche zurückhaltende Wesen des ächten japanischen Beamten mit. Ihre Eröffnungen lauteten, »dass der Fürst vom MIKADO und dem TAİKŪN Befehl habe, auf alle fremden Schiffe zu schiessen, aber bereit sei noch einmal Verhaltensbefehle in YEDDO und MIAKO einzuholen; dazu brauche er eine Frist von drei Monaten.« Er wollte offenbar Zeit zur Vollendung seiner Rüstungen gewinnen und die Centralregierung in Conflict mit den Fremden bringen.

In YOKUHAMA, wo der Barossa am 10. August wieder eintraf, waren unterdessen die kriegerischen Vorbereitungen etwas weiter gediehen. Ein Ministerwechsel in YEDDO, über dessen Veranlassung man keine volle Klarheit gewann, schien den Fremden günstig zu sein, musste aber die Diplomaten in ihren Entschlüssen bestärken. Amtlich wurde nur die Entlassung des ersten Ministers MATSDAIRA YAMATTO-NO-KAMI und einiger anderen Würdenträger angezeigt; das Gerücht erzählte aber von einer Verschwörung gegen das Leben des TAİKŪN und aller Ausländer. Der MIKADO sollte, nachdem bei Anwesenheit des TAİKŪN in MIAKO die Verbannung der Fremden mit seiner Zustimmung bis zur Rückkehr der japanischen Gesandtschaft verschoben worden sei, jetzt kategorisch die sofortige Ausführung dieser Maassregel verlangt und im Weigerungsfalle einen anderen SIOGUN zu bestellen gedroht haben; — man nannte den Vice-SIOGUN FUTSBAŠI. Dieses Decret hätte eine Spaltung im Reichsrath und schliesslich dessen völlige Umwandlung herbeigeführt. Folgendes Manifest des TAİKŪN an die DAİMIO's,

dessen Aechtheit wahrscheinlich ist, wirft einiges Licht auf den Charakter dieser Umwälzung.

Unser Herz ist bewegt von der Angst und dem Schrecken des Volkes; wir können nicht sagen, dass dessen Besorgnisse grundlos gewesen wären. Wenn die Götter nicht Japan beschützten, so wäre YEDDO niedergebrannt und seine Bevölkerung zerstreut worden. Möge die Leichtigkeit, mit der wir der Gefahr entgangen sind, das Volk für zukünftige Gefahren mit Vertrauen erfüllen.

Seitdem der Himmel und der MIKADO mir die Herrschaft anvertraut, was habe ich nicht gethan, um Alle zufrieden zu stellen! Habe ich nicht die Reisen der DAĪMIO's erleichtert und seltener gemacht? Habe ich nicht das Beispiel der Sparsamkeit gegeben? Habe ich nicht in weniger als zwölf Monaten zwei Reisen nach KIOTO²²⁾ gemacht, um mich mit dem MIKADO und den DAĪMIO's über die Mittel zu verständigen, Japan stark und glücklich zu machen!

Die Vernunft gebot, dass man meine Bemühungen, meine Sorgen um das Wohl des Landes berücksichtigte. Wenn die gewaltsame Vertreibung der Fremden so leicht wäre, warum sollte ich sie nicht unternehmen, statt mich Beunruhigungen aller Art auszusetzen? Man ruft immer die Machtvollkommenheit des MIKADO an, aber diese Machtvollkommenheit ist nur eine bedingte. Der MIKADO hat nicht vergessen, dass meine Vorfahren einst die Fremden aus dem Lande gejagt und deren Freunde gegen den Willen einer grossen Zahl von DAĪMIO's ausgerottet haben. Der MIKADO will nicht das Elend des Landes; man hat seinen Verstand durch Lügen irre leiten können, aber niemals sein grosses Herz.

Die Hoffnung schien berechtigt, dass meine Rückkehr nach YEDDO die Mitglieder des GORODŽIO einigen, dass ich durch sie gegen unverständige Gelüste und Zumuthungen unterstützt werden würde. In Gegentheil war meine Rückkehr der Vorwand eines grossen Uebels, welches ränkesüchtigen Menschen Schwächen und Gefahren entdeckt.

²²⁾ Der gewöhnliche Name für MIAKO.

Bei Gelegenheit einiger vom MIKADO verlangten Erklärungen, die missverstanden wurden, haben mehrere Würdenträger aus ihrem Range heraustreten wollen, und sind, das Herz des MIKADO missdeutend, über dessen Absichten hinausgegangen. Sie haben nicht nur meine Klugheit verkannt, die sie Verrath und Feigheit nannten, sondern auch meine Person angreifen wollen, und dadurch gezeigt, dass sie nicht von Eifer gegen die Fremden, sondern von bösertigem Ehrgeiz getrieben werden.

Man hat selbst LONINE in das Spiel bringen wollen. Es ist nicht genug an der guten Sache, auch die Mittel müssen ehrenhaft sein. Wenn ein DAÏMIO, ohne sich mit der Regierung zu verständigen, die Fremden angreift, wirft er sich nicht selbst zum Herrscher auf? Um wie vielmehr nicht solche Leute, die keinen Herrn haben und auf sich selbst angewiesen sind!

Wer die Sache so übereilen will, darf sich keiner Vaterlandsliebe rühmen. Wenn MATSDAÏRA YAMATTO-NO-KAMI, — statt heftige Männer in das GORODŽIO zu berufen und sich aus ihnen eine Majorität zur Beschleunigung von Angelegenheiten zu bilden, welche Zeit und Umstände allein zur Reife bringen können, — uns geholfen hätte die Gemüther zu besänftigen, so wären alle diese Aufregungen vermieden worden. Aber das Volk möge sich beruhigen, sein Murren kann die Schwierigkeiten nur erhöhen. Es ist ein Irrthum, alles Elend des Landes auf die Zulassung der Fremden zu schieben. Man gleicht dadurch einem Kranken, der, an allen Gliedern leidend, die Schuld auf ein Sandkorn schieben wollte, das ihn am Fusse gedrückt hat.

Glaubet nicht denen, die euch sagen, ich sei nicht einer Meinung mit dem MIKADO. Wir haben immer dasselbe Gefühl gehabt, wenn wir auch, verschieden über die Lage der Dinge unterrichtet, zuweilen verschieden geurtheilt haben.

Die Bauern sollen auf ihre Felder, die Handwerker an ihre Arbeit, der Kaufmann zu seinem Geschäft zurückkehren. Neue Beamten werden mit Weisheit regieren. Mögen Diejenigen, welche die tragischen Scenen aus dem

Anfang meiner Regierung zu erneuern denken, jede Hoffnung des Erfolges aufgeben. Wenn ich vor dem ganzen Reich erklärte, dass ich gegen die Fremden bin, würden dadurch die Schwierigkeiten gelöst? Wenn Diejenigen, die sich weise dünken, das glauben, so irren sie; eine solche Versicherung würde nur die Geister noch mehr erregen. ohne den Fremden das Schwert aus der Hand zu nehmen.

Theilt dieses in den Wohnungen aller DAÏMIO's aus, damit es sofort an die Besitzer geschickt werde. Den fünften Tag des sechsten Monats (29. Juli).

Dieses Manifest und die darauf folgenden Maassregeln geben Aufschluss über die Lage. Seit der ersten Reise des TAÏKŪN erhielt die Parthei MIRO im Reichsrath grossen Einfluss. vermochte aber die gewaltsame Vertreibung der Fremden, den Krieg nicht durchzusetzen. Der Minister ONGASAVARA und alle die Erhaltung der Verträge wünschenden Würdenträger waren vom Staatsruder entfernt, die Vertreibung der Fremden beschlossen, doch hatte diejenige Parthei noch das Uebergewicht, welche eine friedliche Lösung dieser Frage anstrebte. Mit der zweiten Reise des TAÏKŪN erlangt FUTSBAŠI, der Prinz von MIRO eine unabhängige Machtstellung im Herzen des Landes; er zieht Schaaren fanatischer LONINE an sich und lässt von der bergigen Landschaft YAMATTO, dem urältesten Sitz der japanischen Herrschaft aus, durch Mordbanden die Bevölkerung des KUANTO bis in die Vorstädte von YEDDO hinein terrorisiren. Mit ihrer Hülfe soll der TAÏKŪN JYE-motsi beseitigt werden. Ein vielleicht gefälschter Befehl des MIKADO zur sofortigen Vertreibung der Fremden muss zum Vorwande dienen, der Gewalt den Anschein des Rechtes geben; aber der Anschlag misslingt, JYE-motsi behält die Oberhand. — Die Regierung schien sich nun zu kräftigem Handeln ermannen zu wollen. Sie schickte eine Heeresmacht in die Berge von YAMATTO, welche die LONINE in mehreren Treffen schlug und ihre Banden zerstreute, liess viele in YEDDO gefangene öffentlich hinrichten und stellte für den Augenblick die bürgerliche Ordnung wieder her. Die TAÏKŪN-Herrschaft blieb bei aller Schwäche immer die einzige Macht, welche einen Rest von Haltung und Ansehn besass; sie hatte dem Drängen nach Gewaltthätigkeit kräftig widerstanden, die LONINE unterdrückt, und musste schon deshalb von den Fremden gestützt werden. Als ihr gefährlichster Gegner galt der Fürst von NAŪGATO; es schien jetzt also doppelt wünschens-

werth, dessen Macht und Willkür zu brechen. Er that überdies dem Handel der Fremden directen Schaden, und hatte noch kürzlich mehrere mit Waaren für den Markt von YOKUHAMA beladene Dschunken bei SIMONOSEKI angehalten und verbrannt.

Die Diplomaten in YOKUHAMA hielten zahlreiche Conferenzen und einigten sich, die Solidarität der Interessen anerkennend, mehr und mehr über die einzuschlagenden Wege, zogen auch den oftgenannten TAKEMOTO in das Vertrauen, welcher nun wieder häufiger in der Niederlassung erschien. Die Politik der Regierung war von jetzt an lediglich die der Selbsterhaltung; sie strebte noch eine Zeit lang die Fremden auf gültlichem Wege los zu werden, um den Gegnern jeden Vorwand des Streites zu rauben und wo möglich das alte System wieder herzustellen. Der TAİKŪN legt in seinem Circular grossen Nachdruck auf seine Einmüthigkeit mit dem MIKADO, und erklärt sich offen als Gegner der Fremden, sucht aber mit deren Hülfe seine Kriegsmacht zu stärken, und billigt, jedes offene Bündniss perhorrescirend, im Geheimen ihre Operationen gegen seine Feinde. TAKEMOTO erklärte im Vertrauen, dass die Expedition gegen SIMONOSEKI den Interessen des TAİKŪN nur förderlich sein könne, bat aber, sie bis nach Abgang des Geschwaders geheim zu halten; dann werde die Regierung laut dagegen protestiren. Gleich nach Rückkehr des BAROSSA einigten sich nun die Diplomaten und Admiräle über folgende Punkte: Erstere erklärten die Geschwader-Commandanten von jeder Verantwortlichkeit für die Sicherheit der Niederlassung entbunden; die Verschanzungen von SIMONOSEKI sollten auch in dem Falle zerstört werden, dass sie das Geschwader nicht angriffen; dieses sollte nach Vollendung seiner Aufgabe einige Schiffe dort lassen um die Strasse offen zu halten, die übrigen aber zurücksenden; der Fürst von NANGATO sollte als Seeräuber behandelt und keine Unterhandlungen mit ihm gepflogen werden; das Geschwader sollte sich aller Demonstrationen vor OSAKA enthalten. — In die beiden letzten Punkte willigte der englische Gesandte wohl sehr ungerne; der französische Geschäftsträger und Admiral Jaurès bestanden aber darauf und beugten dadurch jeder Einwirkung der Engländer auf die inneren Angelegenheiten des Landes sowie der im Geheimen vielleicht gewünschten Occupation von SIMONOSEKI vor. Die Gesandten glaubten nun wegen des ersten Punctes, die Sicherheit von YOKUHAMA betreffend, noch mit den japanischen Behörden in Verhandlung treten zu müssen. Diese liessen aber durch TAKEMOTO

sogleich erklären, dass aus der Entfernung des Geschwaders die grösste Gefahr für die Niederlassung entstände; die Fremden möchten sie räumen; die Gebäude und das zurückgelassene Eigenthum werde die Regierung schützen. Man wollte offenbar die günstige Gelegenheit ergreifen und hätte die Ansiedler schwerlich wieder aufgenommen. — Der englische Gesandte trug nach dieser Mittheilung Bedenken, das Protocoll zu unterzeichnen; Herr Léon Roches aber, welcher die ganze Zeit zur Action gedrängt hatte, erklärte dem Reichsrath mit Nachdruck, dass, wenn in Abwesenheit des Geschwaders auch nur ein Schuss gegen YOKUHAMA fiel, YEDDO und OSAKA dem Boden gleich gemacht werden sollten. TAKEMOTO brachte darauf die beruhigende Erklärung, dass für die Niederlassung nichts zu fürchten sei; das Protocoll wurde unterzeichnet und die Abfahrt des Geschwaders auf den 20. August anberaumt.

Am 19. traf ein englischer Postdampfer in YOKUHAMA ein und brachte zur allgemeinen Ueberraschung das Personal der japanischen Gesandtschaft mit, die nach dem ursprünglichen Plan geraume Zeit in Europa verweilen sollte. Der französische Geschäftsträger erhielt zugleich vom Tuilerien-Cabinet die Abschrift einer Convention, welche, von den Japanern in Paris unterzeichnet, unverzüglich und ohne Ratification als integrierender Theil des Vertrages von 1858 in Kraft treten sollte. Im ersten Artikel derselben verpflichten sich die Japaner, für den in der Strasse von SIMONOSEKI auf den KIEN-TŠAN verübten Angriff eine Geldbusse von 140,000 Dollars zu zahlen, wovon 40,000 vom Fürsten von NAŦGATO eingetrieben werden sollen. Der zweite Artikel verspricht, dass binnen drei Monaten alle Hindernisse aus dem Wege geräumt sein sollen, welche gegenwärtig die Strasse von SIMONOSEKI sperren; dass von da an die Meerenge auf immer dem Fremdenverkehr offen bleiben, und eventuell gegen Störung desselben von der japanischen Regierung in Gemeinschaft mit dem französischen Geschwader eingeschritten werden soll. Die übrigen Bestimmungen handeln von Zoll-Ermässigungen und Erleichterungen des Handels. — Angesichts dieser Urkunde musste nun der französische Geschäftsträger seine Theilnahme an den Operationen für den Augenblick versagen; man schob in Folge dessen die Abfahrt des Geschwaders auf, um das Verhalten des Reichsrathes abzuwarten.

Die japanischen Gesandten waren vom Tuilerien-Cabinet mit Zuvorkommenheit empfangen worden und hatten, um sich dessen

Gunst zu erwerben, die Beziehungen mit Zugeständnissen für den Handelsverkehr eingeleitet. Als sie aber mit dem eigentlichen Gegenstande ihrer Sendung, der Räumung von YOKUHAMA hervortraten, wies der französische Minister des Auswärtigen sie rundweg ab und verbat sich jede darauf zielende Insinuation. Die Höfe der anderen Vertragsmächte waren durch ihre Repräsentanten von dem Zwecke der Gesandtschaft unterrichtet und liessen ihr nach Paris sagen, dass sie überall denselben Bescheid zu erwarten habe. Die Japaner standen deshalb von der weiteren Reise ab; unterzeichneten ohne vieles Sträuben am 20. Juni 1864 die erwähnte Convention, zahlten eine Entschädigung von 200,000 Francs an die Hinterbliebenen des Lieutenant Camus, und schifften sich, nachdem sie noch die ersten Waffenfabriken des Landes besucht und ansehnliche Bestellungen gemacht hatten, alsbald wieder nach der Heimath ein. Sie hatten sich hier, wo ihre Rückkehr eben so ungelegen als unerwartet kam, keiner angenehmen Aufnahme zu erfreuen. Die Regierung glaubte für die versprochene Schliessung von YOKUHAMA noch eine lange Frist vor sich zu haben und sah sich nun plötzlich der Erfüllung gegenüber. Zudem hatte sich die Zusammensetzung des Reichsrathes seit der Abreise der Gesandten sehr wesentlich und vielleicht nicht zu deren Gunsten geändert; sie wurden in KANAGAWA zurückgehalten und durften sich der Hauptstadt nicht nähern. Schon vier Tage nach ihrer Ankunft erschien TAKEMOTO bei den Diplomaten und erklärte im Namen des Goronziō, dass die Gesandten ihre Vollmachten überschritten und den Auftrag, die Höfe aller Vertragsmächte zu besuchen, unerfüllt gelassen hätten. Die Regierung habe sie deshalb mit Hausgefängniß bestraft und werde sogleich eine neue Gesandtschaft abschicken. Sie sei ausser Stande, dem zweiten Artikel der Pariser Convention Folge gebend, mit den Fremden gemeinschaftliche Sache gegen den Fürsten von NANGATO zu machen. — Darauf beschlossen die Diplomaten das Geschwader sogleich nach SIMONOSEKI abgehen zu lassen. — Von einer bevorstehenden Schliessung YOKUHAMA's war nicht mehr die Rede. Die Beamten sprachen noch eine Zeit lang von der neuen Gesandtschaft und scheinen sich dem MIKADO gegenüber erstlich den Schein gegeben zu haben, als werde eine solche zur Betreibung der bewussten Angelegenheit schleunigst abgehen. Eine Zeit lang hiess es, man wolle, um den Hof von MIAKO zu beruhigen, ein Paar untergeordnete Beamten nach Singapore schicken; aber der Umschwung, welchen

das Unternehmen gegen SIMONOSEKI und gleichzeitige innere Begebenheiten in den japanischen Verhältnissen hervorbrachten, machte auch dieses Manöver unnöthig, und die Sache gerieth bald in Vergessenheit.

Vice-Admiral Kuper führte von YOKUHAMA aus folgende Schiffe gegen SIMONOSEKI: die Fregatte Euryalus, auf welcher er seine Flagge hisste; den Zweidecker Conqueror, die Räderfregatte Leopard, die Corvetten Tartar, Barossa, Coquette, die Kanonenboote Bouncer und Argus. Contre-Admiral Jaurès befehligte die Fregatte Semiramis, die Corvette Duplex und den Aviso Tancrede; der königlich niederländische Capitän De Man die Corvetten Amsterdam, Medusa, Metalcruis und Djambi. Der amerikanische Minister-Resident hatte den Packetdampfer Takiang gemiethet und mit Artillerie und Mannschaft von der Segel-Corvette Jamestown ausgerüstet, welche, zu der Expedition nicht geeignet, mit vier englischen Fahrzeugen, einer Corvette und drei Kanonenbooten, vor YOKUHAMA zurückblieb. Das zwanzigste und ein Detachement des siebenundsechzigsten englischen Linien-Regiments bivouakirten zum Schutze der Niederlassung auf den umliegenden Höhen. — Am 28. und 29. August lief das Expeditions-Geschwader in verschiedenen Abtheilungen von YOKUHAMA aus und war am 3. September am Orte des Rendezvous, bei der Insel HIMESIMA, vollständig beisammen. Dort traf von Shanghai aus auch die englische Corvette Perseus in Begleitung eines kohlenbeladenen Transportschiffes ein.

Den 4. September Morgens brach das ganze Geschwader unter Dampf nach dem Eingang der Meerenge auf, von welchem HIMESIMA etwa dreissig Seemeilen entfernt ist, näherte sich in drei parallelen Reihen, — die Franzosen und die Amerikaner links, die Engländer in der Mitte, die Holländer rechts, — der inneren Einfahrt der Strasse bis auf viertausend Schritt und ging dann zu Anker. Die commandirenden Officiere versammelten sich an Bord der Coquette zu einer Recognoscirung; sie liefen mit diesem Schiff, ohne beunruhigt zu werden, auf Kanonenschussweite unter Cap KUSISAKI vorbei, das auf der nördlichen Seite den Eingang der Meerenge beherrscht und sich nach dem Innern derselben in waldbedeckte Hügelreihen fortsetzt. Die erste Schlucht, welche sich hier nach dem Wasser öffnet, deckte eine Batterie, und zwischen den Felsen des Vorgebirges

standen Feldgeschütze. Sechshundert Schritt weiter hinein lag die zweite Strandbatterie, welche die Franzosen das Jahr vorher genommen hatten; nicht weit davon zwei neue Schanzen und das auf der Recognoscirung des Cormorant wahrgenommene grössere Werk, auf dessen Brüstung bunte Flaggen wehten. Noch weiter die Meerenge hinauf liess sich nichts erkennen als viele weisse Zelte und Schanzbehänge mit dem Wappen des Fürsten von NANGATO, drei schwarzen Kugeln im Dreieck mit einem wagerechten Strich darunter. Das Südufer der Strasse war, wie früher, unbefestigt; die Battereien der Nordseite schwiegen trotz dem Vorgehen der Coquette hartnäckig.

Da der Strom in der Meerenge mit Ebbe und Fluth umsetzt und zuweilen sehr stark ist, so mussten die Operationen auf den folgenden Nachmittag verschoben werden. Am Abend des 4. September erschienen noch die Ortsvorsteher von TANA-URA, auf der Küste von BUDSEN, an Bord der Semiramis: sie hätten auf ihrer Seite auch einige Battereien, die aber nur zu ihrem Schutze da seien und hoffentlich verschont bleiben würden. In der Nacht kam auch ein Boot von der nördlichen Küste langseit des Euryalus; Beamte niederen Ranges wünschten den Admiral zu sprechen, wurden aber mit dem Bedeuten abgewiesen, dass nur hochgestellte, vom Fürsten beglaubigte Parlamentäre empfangen werden könnten.

Man hatte das Geschwader in drei Divisionen getheilt, von denen die erste unter der Küste von BUDSEN hinlaufen und bis zur Verengung der Strasse bei Cap MOZISAKI hinauf in Schlachtlinie vor Anker gehen sollte. Die zweite, bestehend aus den kleineren Schiffen, sollte unter Dampf die schwächeren Werke auf Cap KUSISAKI angreifen, die dritte, gebildet aus den Flaggschiffen Euryalus und Semiramis, dem Amsterdam, Takiang und dem Zweidecker Conqueror, in der Mitte der Strasse auffahren, um mit ihrem schweren Geschütze den Ausschlag zu geben. Als der Strom am 5. gegen halb drei Uhr Nachmittags in der erwarteten Weise aus der Meerenge entgegenlief, gingen die Schiffe der ersten Division in folgender Ordnung, von Cap MOZISAKI an gerechnet, zu Anker: Tartar, Duplex, Metalcruis, Barossa, Djambi, Leopard; diese Schiffe legten sich auf den Spring. Die zweite Division, bestehend aus Perseus, Coquette, Medusa, Tancrede, Bouncer und Argus dampfte auf Cap KUSISAKI los, und die dritte nahm Stellung im Centrum. Die feindlichen Werke störten diese Bewegungen mit keinem Schuss. Vom Ufer

stiess, augenscheinlich zum Parlamentiren, jetzt ein Boot ab, das man zurückschickte, um sogleich das Feuer zu eröffnen. Kaum war der erste Schuss gefallen, als die ganze Reihe der Schanzen sich in weisse Dampfwolken hüllte; — man hätte offenbar den Kampf lieber vermieden, nahm ihn aber ohne Zögern auf. Die beschriebenen und mehrere verborgene Batterien richteten besonders auf die Schlachtlinie der ersten Division ein so lebhaftes Feuer, dass sich das Meer von den ringsum einschlagenden Kugeln mit weissem Schaum bedeckte.

Die Schiffe des Centrums warfen fast in der Mitte der östlichen Einfahrt der Meerenge Anker und suchten sich auf den Spring zu legen, bei der starken Strömung ein schwieriges Manöver, mit welchem Semiramis gegen vier Uhr fertig wurde; dem Euryalus hingegen riss eine Ankerkette, so dass er nur wenige Stücke in Thätigkeit bringen konnte. Das wohlgezielte Feuer der beiden Flaggsschiffe, welche ausser Schussweite des Feindes lagen, und der Kugelregen der ersten Division brachten die Hauptwerke bald zum Schweigen; von halb fünf Uhr an feuerten diese nur noch in langen Zwischenräumen einzelne Schüsse. Die dritte Division hatte indessen unter Dampf Cap KUSISAKI angegriffen und geringen Widerstand gefunden; gegen Einbruch der Nacht brannte es in mehreren Batterien. Der Commandant des Perseus sah die nächsten Schanzen verlassen und sandte, dicht unter Land gehend, einige Boote dahin ab, deren Mannschaft vereint mit holländischen Matrosen von der Medusa zwanzig Geschütze vernagelte und nach Erbeutung einiger Trophäen unbehelligt an Bord zurückkehrte. Verluste litten an diesem Tage nur die Corvetten der ersten Division, welche den ganzen Nachmittag dem feindlichen Feuer ausgesetzt waren und viele Kugeln in Rumpf und Takelage erhielten. Man zählte drei Todte und funfzehn Verwundete.

Für den folgenden Tag beschlossen die Admiräle eine Landung, um die Werke an der Einschnürung der Strasse, Cap MOZISAKI gegenüber, vollends zu zerstören. In der Nacht bemerkte man dort Licht, und bei Morgengrauen eröffneten diese Schanzen ein mörderisches Feuer auf die vordersten Corvetten. Tartar und Dupleix hatten beim Umsetzen des Stromes ihre Ankerketten verwickelt und befanden sich in einer so ungünstigen Stellung, dass alle Treffer des Feindes wirkten. Auf dem Tartar wurden zwei Officiere schwer verwundet, auf dem Dupleix dem Obersteuermann der Kopf weg-

gerissen und mehrere Leute über den Haufen geworfen. Man beeilte sich nun mit der Landung, die von zweitausend Mann ausgeführt wurde: vierzehnhundert englischen Matrosen und Seesoldaten unter Befehl des Capitän Alexander, dreihundertfünfzig französischen Marine-Füsiliere unter dem Linienschiff-Capitän Le Couriault du Quilio, etwa zweihundertfünfzig holländischen Seeleuten und einem kleinen Detachement Amerikanern. Um sieben Uhr begannen die Mannschaften sich mit den Bootsgeschützen und einigen Feldstücken einzuschiffen und wurden um halb neun damit fertig. Die kleineren Dampfer nahmen das Bootsgeschwader abtheilungsweise in das Schlepptau und bewegten sich gegen die Küste; links die Franzosen, welche an der Spitze der Colonne gegen SIMONOSEKI marschiren sollten, in der Mitte die Engländer, rechts die Holländer. Die schleppenden Schiffe säuberten auf der Fahrt die zur Landung bestimmte Uferstrecke durch lebhaftes Kartätschfeuer; um neun Uhr war die Landung bewerkstelligt und die Truppe auf dem hier etwa zwölf Schritte breiten Sandgestade, am Fusse der steilen mit Gesträuch bewachsenen Uferhöhen aufmarschirt. Unterdessen sind auch die Admiräle mit ihren Stäben eingetroffen und commandiren Vorwärts; einige Compagnieen englischer Seesoldaten erklimmen die Höhen, die Franzosen dringen ohne Aufenthalt in die seitwärts gelegene östliche Strandbatterie. Das Werk besteht aus zwei Schanzen, die am Orte der vor einem Jahre von den Franzosen zerstörten erbaut sind; die Geschütze, meist Achtzehn- und Vierundzwanzigpfünder, waren schon den Abend vorher vernagelt, und wurden durch Zerstörung der Wischer, Visirschrauben und Visire jetzt völlig unbrauchbar gemacht. — Die englischen Seesoldaten haben auf dem Kamm der Uferhügel eine Abtheilung japanischer Infanterie zurückgeworfen, die sich aufgelöst in die jenseitige, nach den Schanzen auslaufende Schlucht zurückzieht; die französische Colonne geht über das derselben entströmende Flüsschen auf die nächste Strandbatterie los, deren Geschütze ebenfalls unbrauchbar gemacht werden. Während man damit beschäftigt ist, fallen einige Vollkugeln, von der Höhe des Thales geworfen, ohne Schaden anzu richten in die Batterie. Die Admiräle beschliessen, dass die englischen Matrosen unter Capitän Alexander die genommenen Werke halten und zerstören sollen, während die übrigen Truppen unter Befehl des Linienschiff-Capitän Le Couriault du Quilio gegen SIMONOSEKI vorgehen. Die Franzosen und die Holländer marschiren

auf der in geringer Höhe über dem Strand hinlaufenden Strasse, die englischen Seesoldaten parallel mit ihnen auf dem waldbedeckten Abhange oberhalb; die gefechtsklaren Boote folgen. Auf Hindernisse stossen die Truppen nirgends. Um halb elf kommt die Colonne bei dem grösseren Werke an, das seit dem vorigen Jahre nach den Regeln der modernsten Befestigungskunst neu gebaut war. Die Japaner haben noch wenige Minuten vorher von da einen Schuss nach dem Ankerplatz der Schiffe gerichtet und sich dann schnell in den Wald geworfen, von wo sie mit Gewehrfeuer fortfahren. Die Truppen halten sie tirailirend in der Defensive und dringen in die Verschanzung, welche nach dem Abhang der Höhe durch starke Palisadenzäune geschlossen ist. Im Innern findet man mehrere Brunnen, ein Pulvermagazin und vierzehn bronzene Wallgeschütze. Etwa hundert Schritt vom Ufer liegt in einer Terrainfalte ein grösseres Magazin, angefüllt mit Munition und Waffen, besonders Bogen und Pfeilen.

Dieses Werk ist das letzte vor SIMONOSEKI; die Küste biegt hier aber in convexer Linie ein, so dass die Stadt nicht sichtbar ist. Man gewahrt nur ein Stück der Insel HIKUSIMA, welche, durch einen schmalen Meeresarm von SIMONOSEKI getrennt, das Nordufer der westlichen Einfahrt bildet. An ihrer südöstlichen Spitze liegen Strandbattereien, die, obgleich ausser Schussweite, jetzt Feuer geben. Die Recognoscirung wird weiter östlich nach dem Uferhang vorgeschoben, unter welchem die lange Häuserreihe einer Vorstadt das Gestade säumt. Höher den Berg hinauf stehen im dichten Gebüsch mehrere Tempel, von wo der versteckte Feind ein unregelmässiges Gewehrfeuer auf die Truppen richtet. Diese machen jetzt auf Commando Halt und kochen an der Stelle ab, wo sie sich befinden, während eine Tirailleurlinie den Feind in passender Entfernung hält. — Man schreitet dann zur Zerstörung der in den Schanzen gefundenen Vorräthe: das Pulver wird in das Wasser versenkt, die Lafetten verbrannt, das grosse Magazin des Hauptwerkes in die Luft gesprengt. Gegen zwei Uhr Nachmittags dehnen die Franzosen und Holländer mit Unterstützung der Boote ihre Recognoscirung bis zum Eingange der Vorstadt aus, welche von den Bewohnern verlassen ist; nur wenige Flintenschüsse antworten aus den entferntesten Häusern den Granaten, welche die Bootsgeschütze auf die Strasse werfen. Die Colonne concentrirt sich darauf rückwärts auf die Battereien: die Franzosen und Holländer besteigen zwischen drei und vier Uhr

bei der grossen Verschanzung ihre Boote und kehren an Bord zurück, während die englischen Seesoldaten aus dem Walde auf die östlichen Battereien dirigirt werden. Capitän Alexander benutzt ihre Anwesenheit um in die Schlucht hinauf zu dringen, von wo aus seine Matrosen den ganzen Tag durch Flintenschüsse und einsele Granaten belästigt worden waren. Unten im Grunde läuft der Weg zwischen stufenförmig ansteigenden Reisfeldern hin; hier avanciren die Matrosen, auf den bewaldeten Hängen zu beiden Seiten die Seesoldaten. Am oberen Ende des Thälchens finden sie eine verpalisadirte Schanze, mit zahlreicher Infanterie und einigen Feldgeschützen besetzt. Capitän Alexander befiehlt sie zu nehmen. Der Feind verdoppelt sein Feuer, retirirt aber, als die Engländer sich auf vierzig Schritte genähert haben, und nimmt seine Verwundeten mit; nur einige Nachzügler werden in der Schanze gefangen, die offenbar für ein Reserve-Corps bestimmt war und neben einigen Geschützen eine Menge Waffen und Munition barg. Dieses Gefecht kostete den Engländern acht Todte und über vierzig Verwundete, unter letzteren Capitän Alexander und zwei Officiere der Seesoldaten.

Die eine Hälfte der Meerenge war jetzt in den Händen der Allirten; sie hatten dort zweiundvierzig Geschütze unbrauchbar gemacht, welche den folgenden Morgen an Bord der Schiffe gebracht wurden. Zum Schutze dieser Arbeit stellten sich Truppenkörper im Walde auf, während die Semiramis bis Cap MOZISAKI vorging und, um jedem Angriff von dieser Seite vorzubeugen, die Vorstadt von SIMONOSEKI beschoss. Die Corvetten Tartar, Dupleix, Metalcruis und Djambi fuhren zur Recognoscirung des westlichen Theiles der Strasse gegen fünf Uhr Nachmittags um die Spitze von MOZISAKI herum, fanden aber keine Battereien ausser den erwähnten auf HIKUSIMA, welche ihr Feuer nicht zurückgaben. Die eine, ein unvollendetes Werk von bedeutender Ausdehnung, entbehrte noch der Armirung; in der anderen wurden sieben Geschütze vernagelt. Die gelandeten Seeleute marschirten darauf gegen das Innere, fanden dort ein von den Japanern eben verlassenes Wachthaus, und erbeuteten viele Waffen. — Den 8. September Morgens gingen die Geschwaderchefs, nachdem sie durch Boote mit den vorgeschickten Corvetten communicirt, auf der »Coquette« nach deren Ankerplatz ab, und ertheilten Befehl auch die Kanonen von HIKUSIMA einzuschiffen; sie fuhren dann noch weiter hinauf, am Schlosse von KOKURA auf der

Südküste vorbei bis zur Mündung der Strasse in das offene Meer. entdeckten aber auf der ganzen Strecke keine Befestigung. — Bald nachdem sie auf den alten Ankerplatz und an Bord ihrer Flaggschiffe zurückgekehrt waren, fielen auf den Tancredi, der sich der Vorstadt von SIMONOSEKI auf dreihundert Schritt genähert hatte, aus den dortigen Tempeln noch einige Gewehrschüsse, die mit Kartätschfeuer beantwortet wurden; gegen Mittag aber kam ein Parlamentär an Bord des Euryalus, wohin sich sogleich auch Admiral Jaurès begab. Es war einer der KARO's oder Minister des Fürsten, den sein englisch redender Dolmetscher mit den Worten einführte: »The prince has had enough: his soldiers are very tired and he wishes to make a peace with you«. Der Parlamentär prosternirte sich nach japanischer Sitte vor den Admirälen, stellte die ganze Sache als Folge eines Missverständnisses dar und sprach im Namen seines Herrn den Wunsch aus, dem Kampf ein Ende zu machen. Die Admiräle stellten als Bedingung des Waffenstillstandes die sofortige Herausgabe aller noch übrigen Geschütze und dictirten den Entwurf einer Convention, nach welcher die Meerenge in Zukunft dem Verkehr aller Schiffe offen stehen, die Befestigungen eingehen und allen Kriegs- und Handelsfahrzeugen die Verproviantirung in SIMONOSEKI erlaubt werden sollte; eine bedeutende Geldbusse, deren Höhe die Vertreter der an der Expedition beteiligten Mächte normiren würden, sollte als Kriegsentschädigung und Lösegeld der bisher geschonten Stadt SIMONOSEKI gezahlt werden. — Da das Residenzschloss ANGI des Fürsten von NANGATO eine Tagereise von SIMONOSEKI liegt, so konnte die Antwort erst in einigen Tagen erwartet werden. Folgendes Schreiben²³⁾, welches der Parlamentär überreicht haben soll, wurde gleich nach Rückkehr des Geschwaders in einer Zeitung von YOKUHAMA veröffentlicht.

Eine ehrfurchtsvolle Vorstellung an den Admiral der vereinigten Staaten.

²³⁾ Das Original dieses Schreibens will die Zeitung von dem amerikanischen Minister-Residenten erhalten haben. Wahrscheinlich wurde es in gleichlautenden Exemplaren an die Ober-Commandanten der vier verbündeten Mächte überreicht. Der Fürst von NANGATO kann sich nicht wohl an den Vertreter der amerikanischen Marine, einen Flotten-Lieutenant von der Segelcorvette Jamestown, welcher den gemietheten Dampfer Takiang commandirte, allein schriftlich gewendet haben, worauf der Ausdruck »an den Admiral der Vereinigten Staaten« allerdings schliessen lässt. Entweder die Anglo-Japaner oder der amerikanische Uebersetzer haben wahrscheinlich »United States« für »allirte Mächte« gesetzt, welche das japanische Original ohne Zweifel meint.

Die Befehle des Kaisers von Japan und die des TAİKŪN sind verschieden. Weil ich gehorsam den Befehlen des Kaisers²⁴⁾ hier in SIMONOSEKI auf fremde Schiffe feuerte, bin ich ein Rebell genannt worden. Da es schien, dass ich im Widerspruch mit den kaiserlichen Befehlen handelte, kam eine Botschaft von den fremden Nationen, um mir dies mitzuthemen und mich zur Einstellung dieser Feindseligkeiten aufzufordern. Da die Sache sich so verhielt, so begab sich NANGATO-NO-KAMI (der Erbprinz) zu Pferde nach KIOTO, um des Kaisers Willensmeinung zu erforschen. Bevor er aber dahin gelangte, brach eine Empörung in KIOTO aus, und es blieb ihm nichts übrig als unverrichteter Sache heimzukehren. Drei Tage darauf hörte ich, dass eures berühmten Landes Schiffe nach HIMESIMA gekommen seien, und ich schickte daher mit einem Boote einen Gesandten, um euch mitzuthemen, dass es mir gleichgültig sei ob ihr durch die Strasse passirtet oder nicht. Während er unterwegs war, verlieset ihr aber HIMESIMA, und der Gesandte kehrte hierher zurück, mit der Absicht euch von SIMONOSEKI aus aufzusuchen. Inzwischen war viel Zeit vergangen und die Feindseligkeiten kamen zum Ausbruch. Es schmerzt mich, dass ich den Krieg nicht verhindern konnte; ich habe die Fremden nie gehasst. Ich sehe dieses als eine grosse Heimsuchung für Tausende von Menschen an. Nehmt diese Sache in Ueberlegung. Mein Minister MOORI IDZUMO und seine Genossen werden euch die Einzelheiten mittheilen.

Am neunten Tage des achten Monats im ersten Jahre GENZI (9. September 1864).

MATSDAIRA DAISEN-NO-DAIBU.

Schon am Morgen des 9. September wurden die auf Cap KUSI-SAKI und einigen anderen Puncten noch vorhandenen Geschütze ausgeliefert; die japanischen Soldaten halfen eifrig bei der Einschiffung und konnten ihre Freude nicht verbergen, dass das Schiessen vorbei wäre. Die erbeuteten Kanonen, im Ganzen über siebzig, wurden an die Schiffe vertheilt; nur wenige waren aus der Fremde, die meisten, wie die Inschriften bewiesen, japanischer Arbeit, bronzene Rohre von jedem Kaliber. — Die Admiräle expedirten den Tancredi

²⁴⁾ Kaiser bedeutet hier MIKADO. KIOTO ist MIAKO.

nach Shanghai mit der Nachricht ihres glücklichen Erfolges und allen Verwundeten, welche die Ueberschiffung vertragen konnten. Ein Theil des Geschwaders ging in langer Linie vor SIMONOSEKI zu Anker um die ganze Küste zu bewachen; die Officiere erhielten Erlaubniss auf ihre Gefahr zu landen, und traten in freundlichen Verkehr mit der Bevölkerung, die sich nach wenigen Tagen wieder einfand. Das Geschwader blieb nach Einstellung der Feindseligkeiten noch zehn Tage. Die Convention wurde unter dem Vorbehalt, dass sie neben allen zwischen den Diplomaten und der Regierung in YEDDO über den Fürsten zu treffenden Verabredungen Geltung haben sollte, von diesem und den Admirälen unterzeichnet. Dem Ansinnen der letzteren, persönlich an Bord zu erscheinen, wich der Fürst mit dem Vorgeben aus, dass der MIKADO ihn als der Rebellion beschuldigt auf sein Schloss gebannt habe: sein Sohn sei nach MIAKO gegangen, um das der Familie drohende Unheil abzuwenden. — Am 19. und 20. September brach das Geschwader nach YOKUHAMA auf. Eine englische, eine französische und eine holländische Corvette blieben der getroffenen Verabredung gemäss vor SIMONOSEKI zurück.

Die überraschenden Andeutungen im Schreiben des Fürsten von NAŃGATO über sein Verhältniss zum MIKADO klärten sich in YOKUHAMA einigermaassen auf. Dort traf unmittelbar nach Abgang des Geschwaders die Nachricht von Bewegungen in MIAKO ein. Nach den theils amtlichen, theils vertraulichen Mittheilungen TAKEMOTO's an die Diplomaten wären plötzlich Truppen des Fürsten von NAŃGATO in die Stadt und auf den Palast eingedrungen, aber nach blutigem Kampfe von den Thorwachen geworfen worden; ein Theil von MIAKO sei in Flammen aufgegangen, der Palast des MIKADO aber, welcher nach einem Tempel geflohen, unversehrt geblieben. Der Erbkaiser habe nun den Fürsten geächtet und den TAİKŪN mit dessen Züchtigung beauftragt; dieser gebe ihm eine vierzehntägige Frist zu seiner Rechtfertigung, um ihn dann als Reichsfeind zu befehlen; die regierungstreuen DAĪMIO's harrten nur eines Winkes, um über ihn herzufallen. — Gegen das Unternehmen der Allirten protestirte der Reichsrath der Verabredung gemäss gleich nach Abgang des Geschwaders und forderte amtlich dessen Zurückberufung, unter der Mittheilung, dass er selbst gegen NAŃGATO einschreiten und binnen zwanzig Tagen eine Armee in das Feld stellen werde: die Nachrichten aus MIAKO waren damals eben eingegangen. An das

Volk erliess die Regierung folgende Proclamation, welche auch in den Strassen von YOKUHAMA angeschlagen wurde.

Da die Stadt und der Palast des MIKADO abgebrannt sind, so werden hiermit alle theatralischen und musikalischen Aufführungen, lustigen Aufzüge, überhaupt alle öffentlichen Vergnügen verboten. Diese Verordnung ist bis auf weiteren Befehl streng zu beobachten.

Um dieselbe Zeit wurde in YOKUHAMA auch das Bruchstück eines Schreibens des Fürsten von NAŊGATO bekannt, das die bekannten Ereignisse und umlaufenden Gerüchte in auffallender Weise ergänzt und deshalb wohl für ächt zu halten ist. Es datirt aus dem Anfang des Jahres, etwa Januar 1864. Der Fürst beginnt mit der Aussage, dass er schon bei Abschluss des ersten amerikanischen Vertrages 1854 auf Abweisung der Fremden gedrungen habe; der MIKADO und der TAİKŪN wären anfangs auch einverstanden gewesen. — Bei Anwesenheit des TAİKŪN in MIAKO 1862 sei die Verbannung der Fremden abermals verfügt, aber nicht ausgeführt worden. Er habe daran gemahnt, und dann, auf den Juni des Jahres 1863 vertröstet, seinen Unterthanen dieses verkündet. Ein Decret des MIKADO habe ihm darauf den 24. Juni als Termin der gewaltsamen Vertreibung genannt, ein anderes des TAİKŪN den 28. Juni; da aber dieser zugleich befohlen hätte, den Weisungen des MIKADO nachzukommen, so habe er, einen Irrthum im Schreiben des TAİKŪN vermuthend, am 24. Juni ein Schiff angegriffen. Zugleich habe er den MIKADO aufgefordert alle DAĪMIO's zur Vertreibung der Fremden anzuweisen; der ganze Westen des Reiches wäre kriegsbereit gewesen; der Erbkaiser habe ihn durch seine Gesandten trösten und ermuthigen lassen. Nun sei er durch widersprechende Nachrichten verwirrt worden. Der Fürst von MITO habe dem KUANBAK in MIAKO geschrieben, dass der Reichsrath in sich uneinig sei; MIDSUNO IDSUMI-NO-KAMI²⁵⁾ habe ihn benachrichtigt, dass keine Feindseligkeiten verübt werden dürften, während die Verhandlungen in YOKUHAMA schwebten; dass ohne Befehl des TAİKŪN auf kein Schiff geschossen werden dürfe, weil der MIKADO ihm, dem Kaiser, die Vertreibung der Ausländer übertragen habe. Er hätte darauf geantwortet, dass der TAİKŪN nicht anderen Sinnes sein dürfe als der MIKADO, dass die Vertreibung, einmal beschlossen, auch durchgeführt werden müsse. Er habe deshalb recht gehabt auf die Schiffe

²⁵⁾ Ein Minister des TAİKŪN.

zu schiessen; die Einstellung der Feindseligkeiten würde unter seinen Vasallen die grösste Entrüstung hervorgerufen haben. — Nun seien Gesandte des TAĪKŪN gekommen mit dem Vorwurf, dass er rücksichtslos die Schiffe angegriffen hätte, während die Verhandlungen in YOKUHAMA noch schwebten; er habe sich aber auf den Befehl des MIKADO berufen, die Feindseligkeiten am 24. Juni zu eröffnen, und geglaubt, dass die Verhandlungen nur den Bruch hätten einleiten sollen. Der TAĪKŪN habe damals seine Vorstellungen nicht beantwortet, ihm aber durch den Fürsten von MITO angekündigt, dass die Vertreibung der Fremden fest beschlossen und ein neuer Termin dafür anberaumt sei; dass der TAĪKŪN den Fremden die Ungültigkeit der ohne Zustimmung des MIKADO geschlossenen Verträge notificirt habe. Ein Fürst aus dem Hause des Erbkaisers habe offen ausgesprochen, dass, wenn ein Theil der DAĪMIO's die Fremden begünstige, die Intriguen des Hofes von YEDDO an dieser Spaltung schuld seien. — Er — NAŒGATO — habe den MIKADO aufgefordert, eine Versammlung nach dem grossen Tempel des Kriegsgottes bei MIAKO zu berufen, die gewaltsame Vertreibung der Fremden aus eigener Macht zu beschliessen und dazu gemessenen Befehl zu ertheilen. Jener habe geantwortet, er wolle nach dem Grabe des DSINMU in der Landschaft YAMATTO wallfahrten, dann im Tempel des KASUNGA beten und Kriegsath halten, endlich auch nach ISYE gehen. Er und sein Sohn hätten ihm zu dieser Reise eine militärische Bedeckung angeboten und nach MIAKO gesandt. Dort sei aber am 30. October 1863 das Palastthor TAKAI-MOTSŪ plötzlich von den Truppen des TAĪKŪN mit Artillerie besetzt, seinen Leuten aber die Thorwache abgenommen worden. Diese hätten ihre militärische Haltung bewahrt und sich in ihre Provinz zurückgezogen, worauf er ihnen verboten habe, MIAKO und den kaiserlichen Palast wieder zu betreten. Er habe nun Befehl erhalten, gegen seine Leute die Untersuchung einzuleiten; diese behaupteten aber, ihren kriegerischen Eifer unterdrückt und die Heiligkeit des Palastes respectirt zu haben. Er könne sie nicht bestrafen, da sie nur ihre Pflicht gegen den MIKADO zu thun und zur Vertreibung der Fremden beizutragen gewünscht hätten. Er habe nun ein Gesuch eingereicht, mit seinem Sohne zur Rechtfertigung vor dem MIKADO erscheinen zu dürfen.

So dunkel dieses Schreiben, — theilweise wohl auch wegen der mangelhaften Uebersetzung ist, so wirft es doch einiges Licht

auf das Intriguen-Gewebe der Partheien und die zweideutige Politik der Regierung. Dass der Fürst von NANGATO jemals aufrichtig die Vertreibung der Fremden wünschte, wie er behauptet, ist nach seinem späteren Verhalten sehr zweifelhaft. Jedenfalls conspirirte er wohl mit dem Prinzen von MITO, um der Regierung Verlegenheiten zu bereiten. Das Auftreten seiner Trabanten in MIAKO im October 1863, die vorhergehende Aufforderung zur Reise und die Absendung der militärischen Bedeckung schmecken trotz allen dunkelen Redensarten sehr nach einem Gelüst, sich der Person des MIKADO zu bemächtigen, — wofür die damals nach YOKUHAMA gelangenden Gerüchte sie auch ausgaben. Die Notification des Verbannungsdecretes am 24. Juni 1863, welche am Tage der gütlichen Beilegung des Conflictes wie aus heiterster Luft auf die Diplomaten herabfiel, sowie die Beschiessung des Pembroke an demselben Tage erklären sich nun aus der Fixirung des Termines, welchen auch die Regierung formell wenigstens einhalten zu müssen glaubte. Die Willensäußerung des MIKADO hatte damals grosses Gewicht, weil die Kriegsmacht des Fürsten von NANGATO hinter ihm stand und der Einfluss der Parthei MITO im Steigen war. Diese arbeiteten mit dem Erbkaiser vereint auf Krieg mit dem Auslande hin, wozu es im Juni 1863 wahrscheinlich gekommen wäre, wenn nicht noch im letzten Augenblicke ONGASAVARA und seine conservativen Freunde ihr Uebergewicht im Reichsrathe geltend machten. Nun hatte die Lage sich völlig geändert: der Fürst von NANGATO, der vielleicht auch dem Vice-SIOGUN gefährlich war, stand in MIAKO schon seit October 1863 nicht mehr in Gnaden: die Macht des FUTSBAſI stieg noch eine Weile, unterlag aber in dem Augenblicke, als sie mit Umsturz des Thrones drohte. Seit August 1864 ist dieser Fürst aus der Geschichte verschwunden;²⁶⁾ der Einfluss der Parthei MITO wurde wahrscheinlich durch Beseitigung seiner Anhänger in YEDDO und den Feldzug in das YAMATTO völlig gebrochen. — Dann das gewaltsame Unternehmen NANGATO's gegen MIAKO, wo seine Truppen unter dem Erbprinzen während der Katastrophe von SIMONOSEKI noch engagirt gewesen sein müssen. Die Regierung sah sich plötzlich in der günstigsten Lage: ihr

²⁶⁾ Wenigstens nach dem Material, das dem Verfasser vorliegt. Bei der Unvollständigkeit der japanischen Nachrichten und nach der Analogie der Geschichte kann man immer vermuthen, dass er am Hofe des MIKADO wirkt oder im Geheimen Kriegsmacht sammelt, und plötzlich wieder auftauchen wird.

mächtigster Gegner verging sich gegen den MIKADO, dessen Willen nur durch thatkräftigen Beistand Gewicht erhält, und erlitt obendrein eine arge Niederlage durch die Fremden. Zu gleicher Zeit änderte sich die Politik der feindlichen DAÏMIO's, die, nach vergeblichen Versuchen den TAÏKŪN in Krieg mit den Fremden zu verwickeln, jetzt die Maske abwarfen und eifrig deren Freundschaft suchten. Beide Partheien, der TAÏKŪN und die DAÏMIO's haben seitdem nur gestrebt, ihre materielle Macht mit Hülfe des Auslandes zu stärken, um einander die Spitze zu bieten. Den Fremden gefährlich sind nur noch fanatische LONINE, die, jetzt wohl ohne anderen Rückhalt als den ohnmächtigen des altjapanisch-dünkelhaften Hofes von MIAKO, hin und wieder Gewaltthaten verüben.

Dass der Reichsrath gegen den Fürsten von NANGATO Ernst machen wolle, bewies er zunächst durch Zerstörung seiner Paläste in YEDDO. Dort wurde eines Tages im September eine Proclamation in den Strassen angeheftet, welche seine Vergehungen gegen den MIKADO aufzählte und den Bewohnern der Hauptstadt verbot, den folgenden Morgen von acht bis zehn Uhr ihre Häuser zu verlassen; nachher dürften sie sich das Zerstörungswerk ansehen. Die Paläste wurden dem Boden gleich gemacht. Nach alt-japanischem Gesetze waren auch alle Trabanten des Fürsten und deren Familien dem Tode verfallen, doch scheinen nur wenige, die freiwillig ausharrten, von der Katastrophe betroffen worden zu sein.

Die Regierungsbeamten verbargen bei Rückkehr der Allirten nach YOKUHAMA ihre Freude über deren Erfolge durchaus nicht, drangen aber ängstlich auf Zurückberufung der vor SIMONOSEKI gebliebenen Schiffe; mit der wahren Gesinnung des Fürsten vertraut, befürchteten sie offenbar die Anbahnung freundschaftlichen Verkehrs. Die Repräsentanten der Vertragsmächte suchten diese Stimmung zur Beseitigung drückender Uebelstände zu benutzen und fanden williges Gehör. Nachdem am 30. September die letzten Schiffe in YOKUHAMA eingetroffen, gingen am 5. October die vereinigten Geschwader nach YEDDO; die Diplomaten bezogen mit Gefolge und militärischer Bedeckung ihre früheren Wohnsitze und wurden schon am nächsten Tage vom GORODŪIO in feierlicher Sitzung empfangen. Sie schlossen mit demselben eine Convention ab, in welcher die Regierung des TAÏKŪN. als verantwortlich für allen aus Verletzung der Verträge erwachsenen Schaden, zur Zahlung von drei Millionen Dollars Kriegskosten und Lösegeld verpflichtet, ihr jedoch die Wahl gelassen

wird, statt dessen die Eröffnung von SIMONOSEKI oder einem anderen günstig gelegenen Hafen des Binnenmeeres anzubieten; die Annahme solchen Hafens statt der Zahlung sollte jedoch vom Ermessen der Vertragsmächte abhängen. Ferner wurde das Verlangen der Räumung YOKUHAMA's amtlich zurückgezogen und das von den Gesandten in Paris unterzeichnete Protocoll in allen Puncten ratificirt. Die Zahlung der drei Millionen versprach der Reichsrath wohl nur, um jede Veranlassung des weiteren Verkehrs mit dem Fürsten zu beseitigen.

Die öffentliche Sicherheit schien trotz dem Umschwunge in der japanischen Politik nicht zugenommen zu haben. Während der kurzen Anwesenheit der Vertreter in YEDDO brach zur Nachtzeit ein Fanatiker in den Tempel der niederländischen Legation, wurde aber von den YAKUNINEN, deren er mehrere verwundete, in Stücke gehauen. — Später, im November, ermordeten LONINE zwei Officiere vom zwanzigsten englischen Linienregiment in der Nähe von KAMAKURA, dessen herrlich gelegene Tempel jetzt ein beliebtes Ziel der Ansiedler von YOKUHAMA geworden sind. Einer der Thäter, ein fanatischer Abentheurer, wurde drei Wochen später ergriffen und gestand sein Verbrechen unter Verwünschungen gegen die Ausländer, welche Japan in das Verderben stürzten. Er hörte auch auf der Richtstätte nicht auf mit Schmähungen, sang bis zum letzten Augenblick Schandlieder auf die Barbaren, und empfing den Todesstreich mit einer Entschlossenheit, welche den japanischen Zuschauern Bewunderung einflösste. —

Die Regierung zeigte jetzt guten Willen und liess dem Handel freieren Lauf, fuhr aber fort, ihn zu ihrem Vorthail auszubeuten. Seide und andere Erzeugnisse strömten in Menge auf den Markt von YOKUHAMA. TAKEMOTO hatte dort vielfach vertrauliche Besprechungen mit den Diplomaten über die fernere Regelung des Verkehrs, und äusserte häufig, dass die Ratification des MIKADO für die volle Gültigkeit der Verträge nothwendig sei; der TAİKŪN werde sich nach Besiegung des Fürsten von NANGATO damit beschäftigen. Dieser schickte noch Mitte October Bevollmächtigte an die fremden Vertreter in YOKUHAMA, um deren Vermittelung bei dem TAİKŪN und Ermässigung der Kriegskosten nachzusuchen. Letztere konnten die Diplomaten nicht zugestehen; die Regierung aber schien zu seiner Vernichtung entschlossen, erklärte ihn aller Titel, Würden und Länder verlustig und rüstete aus allen Kräften. Die Truppen ver-

sammelten sich noch im Herbst bei **OSAKA** unter Oberbefehl der Fürsten von **OWARI** und **ETSIZEN**.

Die Verkehrsbeziehungen blieben, wie gesagt, seit dieser Zeit entschieden freundschaftlich. Wenn auch der Handel fortwährend mit kleineren Uebelständen, — Bestechlichkeit der Beamten, Missbräuchen in der Zollverwaltung, Ausfuhrverboten für diesen oder jenen Artikel — zu kämpfen hatte, so wurde doch das Fortbestehen der Verträge nicht wieder in Frage gestellt. Die Expedition nach **SIMONOSEKI** gab wohl den Ausschlag, zum grossen Glück der Diplomaten, deren energisches Auftreten die heimathlichen Regierungen erschreckt zu haben scheint; von diesen trafen jetzt die friedfertigsten Instructionen ein, welche weitere Forderungen unmöglich machten. Sir Rutherford Alcock wurde noch vor Ende des Jahres 1864 von seinem Posten abberufen und im Juli 1865 durch Sir Harry Parkes, bisherigen Consul in Shanghai ersetzt, welcher im Verein mit anderen Diplomaten die fernere Befreiung des Handels von allen lästigen Fesseln anstrebt. Die Verhältnisse sind aber völlig umgewandelt. Seit dem Herbst 1864 traten die Fürsten von **KIUSIU** so wie andere mächtige **DAÏMIO**'s ohne Umstände mit den Fremden in offenen Verkehr und öffneten denselben ihre Häfen, was noch wenige Jahre zuvor ganz unmöglich gewesen wäre. Der Fürst von **NANGATO** schickte Agenten nach Shanghai um Kriegsmaterial und Dampfer zu erwerben, lud die Ausländer nach **SIMONOSEKI** ein, wohin sich bald ein lebhafter Schiffsverkehr aus den chinesischen Häfen entwickelte, und nahm über zweihundert Europäer, darunter den bekannten Burgevine, gegen reiche Besoldung in seine Dienste. Der Fürst von **SATSUMA** liess unter englischer Leitung Zuckerraffinerieen auf den **LIUKIU**-Inseln anlegen und trat in Handelsverbindung mit den grossen europäischen Firmen in China. Die Fürsten von **TSIKUDSEN** und **FIDSEN** besuchten englische Kaufleute in **NANGASAKI**, baten sich bei ihnen zu Gast und schlossen umfangreiche Geschäfte ab. Selbst in **YOKUHAMA** wurden von fremden Kaufleuten, die man als die Agenten mächtiger **DAÏMIO**'s kannte, Kanonen, Gewehre und Munition in ganzen Ladungen eingeführt und nach den Orten ihrer Bestimmung weiter verschifft. Dieser ganze Verkehr ist ungesetzlich, und namentlich die Lieferung von Kriegsmaterial an die Landesfürsten eine offene Verletzung der Verträge; der Reichsrath protestirte bei den Diplomaten gegen jedes Einlaufen fremder Handelsschiffe in vertragsmässig nicht geöffnete Häfen und drohte mit Be-

schlagnahme aller dahin verkehrenden Fahrzeuge durch die an den Küsten kreuzenden Kriegsschiffe des TAİKŪN; die Vertreter von England, Frankreich, Holland und Amerika machten auch ihren Schutzbefohlenen bekannt, dass ihre eigenen Kriegsschiffe zur Unterdrückung dieses verbotenen Handels angewiesen seien; — aber die japanischen Kreuzer fürchtete man nicht, die Aufsicht der eigenen Kriegsschiffe mag keine sehr strenge gewesen sein, und die Kaufleute zogen aus diesem Handel zu grossen Gewinn, um nicht auch Verluste zu riskiren. Zudem bewies die Emancipation der DAĪMIO's unwiderleglich die völlige Ohnmacht der Regierung ausserhalb der YEDDO zunächst gelegenen Provinzen. Da nun der Zweck der Verträge Anbahnung des Handels mit dem ganzen japanischen Reiche, nicht mit einer einzelnen Landschaft ist, so sind die Diplomaten am Handel bedeutend interessirter Mächte fast gezwungen, den inneren Verhältnissen Rechnung tragend, eine freiere Praxis eintreten zu lassen, als der Buchstabe der Verträge gestattet. Die Engländer haben denn auch schon offene Beziehungen zu mehreren DAĪMIO's²⁷⁾ angeknüpft und kehren sich wenig an den schwächlichen Einspruch der Regierung. Die Franzosen dagegen, deren Handels-Interessen nicht so erheblich sind, halten sich mehr an die Centralgewalt. Wahrscheinlich wird diese, unfähig dem Verkehr mit den Landesfürsten zu steuern, den Handel bald von allen Fesseln befreien müssen, um ihre eigenen Häfen nicht gar verlassen zu sehen.

Ueber die Operationen des kaiserlichen Heeres bei OSAKA erfuhr man in YOKUHAMA nur wenig: der Fürst von NANGATO hätte ihm zunächst die Häupter seiner drei an dem Angriff auf MIAKO schuldigen KARO's — Rathgeber oder Minister — entgegengesandt und seine Unterwerfung unter den Schiedsspruch der DAĪMIO's angekündigt, worauf der Feldzug verschoben worden wäre. Das Urtheil der DAĪMIO's sei ihm günstig ausgefallen, der TAİKŪN verpflichtet worden, ihn in seine Würden und Lehne wieder einzusetzen, seine Paläste in YEDDO herzustellen. Die Landesfürsten beförderten offenbar in NANGATO die Unabhängigkeit, welche sie selbst anstrebten, und suchten die Centralgewalt zu demüthigen. Diese soll nun ihrem Ansinnen widerstanden und dem wachsenden Anhang des

²⁷⁾ Eine Notiz des Chinese and Japanese Repository (Januar 1865) spricht von geschriebenen Verträgen der Engländer mit den Fürsten von ETSIZEN, FIGO, INSU, YOSSU (Tšoſio?) und SATSUMA, worüber dem Verfasser nichts Näheres bekannt ist.

Feindes gegenüber stärker gerüstet haben. Der Winter verging aber ohne kriegerische Ereignisse.

Am 9. Juni 1865 brach eine Armee von hunderttausend Mann mit zahlreichen gezogenen Geschützen amerikanischer und französischer Arbeit von YEDDO auf. Die Truppen, meist junge eben ausgehobene Bauern, waren grossentheils europäisch mit Hosen und Schuhen angethan und mit gezogenen Gewehren bewaffnet. Der TAİKŪN ging mit ihnen nach OSAKA, dem Gerüchte nach auf längere Zeit. Die Bauarbeiten am neuen Palast in YEDDO stockten; viele angesehene Kaufleute siedelten von da nach OSAKA über, und die Geschäftsstille machte sich auch in YOKUHAMA fühlbar. Von Erfolgen der Armee erfuhr man niemals etwas; sie scheint noch im Anfang dieses Jahres unthätig zwisches MIAKO und OSAKA gestanden, keinen Angriff gewagt zu haben. Man hörte von einer entdeckten Verschwörung gegen das Leben des TAİKŪN, dessen Regierung sich aufzulösen drohte; es fehlte an Führung, an Organisation und Mitteln; man erwartete in YOKUHAMA, die Armee auseinanderlaufen zu sehen. Die Regierung in YEDDO hat es nicht verstanden, die ungeheuren Hülfsmittel, welche Jahre lang ihr allein aus dem fremden Handel zuflossen, mit Einsicht zu benutzen. Sie kaufte Kanonen und Gewehre aller Kaliber und Modelle, steckte ganze Regimenter in halb-europäische Uniform, sorgte aber nicht für deren militärische Ausbildung. Sie erstand Dampfboote zu enormen Preisen, darunter ausgezeichnete Schiffe; statt aber fremde Maschinisten oder tüchtige japanische Ingenieure zu besolden, begnügte man sich, Zettel mit Namen an die Maschinentheile zu kleben und Beamte dabei anzustellen, die einmal ein Buch über Dampfmaschinen gelesen hatten. In Folge dessen sprangen in vielen Dampfern die Kessel, die Maschinen gingen zu Grunde, und wohl zwei Drittheile der ganzen Zahl wurden völlig unbrauchbar. Die in diesen Blättern oft gerühmte japanische Tüchtigkeit scheint der Regierungsparthei völlig abhanden gekommen zu sein; ihre zahlreiche Armee stand bei OSAKA dem Gegner wohlgerüstet gegenüber, verstand aber nicht, ihre Waffen zu brauchen. Die Haltungslosigkeit, Ueberhebung und der ohnmächtige Eigensinn der Beamten lassen die Hoffnung immer mehr schwinden, dass der inneren Zerrüttung ein Ziel gesetzt werde; selbst eine Veränderung auf dem Thron kann die Krisis höchstens verschieben. Das System ist seiner Voraussetzungen, seiner nothwendigsten Grundlagen beraubt,

welche die Functionen des Organismus bedingen; die besten Kräfte könnten es schwerlich retten. Die Centralgewalt besteht wohl nur noch durch ihre Ohnmacht, weil sie den einzelnen Landesfürsten nicht furchtbar ist, und diese keine Veranlassung haben gemeinschaftliche Sache zu machen. Das politische Drama spielt sich jetzt im Herzen des Landes, auf dem uralten Schauplatz der Kämpfe und Umwälzungen bei OSAKA und MIYAKO ab, wo seit einem Jahrtausend die Mächtigen des Landes periodisch um die Herrschaft stritten, und heut viel Bedeutsames vorgehen mag ohne dass die Fremden ein Wort erfahren. Ohne Zweifel ist der Hof des MIKADO in seinem fanatischen Nationalstolz noch immer den Verträgen abhold, und diese Disposition scheint wieder von regierungsfeindlichen Fürsten zu Cabalen benutzt worden zu sein; das dem Verfasser vorliegende Material gewährt darüber keinen deutlichen Aufschluss.

Der in die Convention vom 22. October aufgenommene Artikel über eventuelle Freigebung von SIMONOSEKI oder einem anderen Hafen statt Zahlung der drei Millionen führte zu weiteren Verhandlungen. Nach der Verabredung sollte die Summe in vierteljährlichen Raten von 500,000 Dollars abgetragen werden und die Tilgung beim Eintreffen der Ratifications-Instrumente beginnen. Die heimathlichen Regierungen wiesen ihre Vertreter nun an, sich über die Zweckmässigkeit der Annahme eines neuen Hafens zu verständigen und ihr Verhalten den Umständen anzupassen. Der Reichsrath erklärte aber alsbald die Freigebung eines solchen für unmöglich, — offenbar, weil er dort den Verkehr nicht bewachen konnte, — und zog vor die Entschädigung zu zahlen, welche durch den Verkauf von Ländereien des Fürsten von NANGATO aufgebracht werden sollte. Da nun die Eroberung dieses Gebietes unterblieb und die Regierung aus Geldmangel die stipulirten Zahlungen nicht leisten konnte, so kamen die Diplomaten auf jenen Punct zurück und forderten die Freigebung von FIOGO zum 1. Januar 1866, wofür dem TAİKŪN zwei Drittheile der Kriegsentschädigung erlassen werden sollten. — SIMONOSEKI war ja thatsächlich den Fremden schon zugänglich. — Mittlerweile gelangte aber die Weisung an die

Vertreter von England, Frankreich, Holland und Amerika, die Ratificirung der Verträge durch den MIKADO zu betreiben, und, falls sie zugleich die Freigebung von FIOGO und einige wichtige Zollermässigungen erlangten, der japanischen Regierung die Kriegsent-schädigung ganz zu erlassen.

Der Reichsrath hatte zwar aus freien Stücken versprochen die Ratificirung durch den MIKADO anzubahnen, aber nichts dafür gethan. Seine wachsende Rathlosigkeit liess auch keine Hoffnung für die Zukunft, und so beschlossen die Diplomaten Ende October 1865, mit einigen Kriegsschiffen nach der Rhede von FIOGO zu gehen und ihre Forderung dort selbst zu betreiben. Die Minister in YEDDO zeigten sich über dieses Vorhaben sehr bestürzt, aber der Zeitpunkt war zu günstig um ihn verstreichen zu lassen; denn man hatte Nachricht von einem Reichstage, zu dem die meisten DAÏMIO'S zwischen OSAKA und MIKO um den TAÏKÛN und den MIKADO versammelt wären.

Das Geschwader der vier Mächte verliess YOKUHAMA Anfang November und ankerte bald darauf vor FIOGO. Die Diplomaten gingen nach OSAKA hinauf und hatten am 11. und 15. November dort Besprechungen mit den anwesenden Mitgliedern des Reichsrathes, welche sich zur Beantwortung der Forderungen eine vierzehntägige Frist erbat. Kurz nach der zweiten Zusammenkunft erfuhren die Bevollmächtigten aber, dass der MIKADO aus eigener Machtvollkommenheit die Minister des TAÏKÛN ABE BUNGO-NO-KAMI und MATSMAÏ IDSU-NO-KAMI, welche mit ihnen verhandelten, des Amtes und der KAMI-Würde verlustig erklärt und auf ihre Besitzungen verbannt habe. Dieser unerhörte Eingriff in die Rechte der Executivgewalt machte unter den Japanern die grösste Sensation und zeigte die tiefe Erniedrigung der SIOGUN-Herrschaft. Die Vertreter der vier Mächte richteten nun sogleich identische Schreiben an den TAÏKÛN, des kurzen Inhalts, dass sie angewiesen seien, die Aufrechthaltung und Sanctionirung der Verträge nöthigenfalls mit Waffengewalt zu erzwingen. Schon nach vier Tagen erfolgte die Antwort mit dem Ratifications-Instrument, einem kurzen Schreiben des MIKADO an den TAÏKÛN:

AN JYE-MOTSI

Der Vertrag ist angenommen, deshalb sollen die nöthigen Maasregeln getroffen werden.

Dieses lakonische Document wurde den vier Bevollmächtigten in gleichlautenden Exemplaren zugestellt; der erste Minister theilte

ihnen dabei mit, dass eine mächtige DAÏMIO - Coalition, welche auf den Sturz der Centralgewalt hinarbeite, die Ratificationsfrage jetzt wieder zur Aufstachelung des MIKADO benutze; dass dieser nur einer Drohung des TAÏKŪN, seine Truppen auf MIAKO marschieren zu lassen, und dem kategorischen Auftreten der Gesandten gewichen sei.

Bald nach Ankunft des Geschwaders in YOKUHAMA stellte das GORONŌIO auch dem preussischen Consul von Brandt eine Abschrift des Ratifications-Instrumentes zu, das der äusseren Form nach mit denen der anderen Diplomaten nicht übereinstimmte. Das begleitende Schreiben sagte, »der Vertrag sei von dem MIKADO auf das neue gut geheissen.« Da nun bei allen Verhandlungen mit ostasiatischen Behörden die Etiquette niemals ohne Schaden vernachlässigt werden kann, so verlangte Herr von Brandt für seine Regierung ein auch in der Form mit den anderen übereinstimmendes Exemplar, und erhielt ein solches mit der entschuldigenden Bemerkung, dass jenes erste nur für ihn persönlich bestimmt gewesen sei. Die Worte »auf das neue gut geheissen« erklärte der Reichsrath für einen Schreibfehler, wahrscheinlich um weitere Auseinandersetzungen zu vermeiden. Noch wenige Jahre zuvor war es ja unter der Würde der Centralgewalt, beim Abschluss der Verträge die Einwilligung des MIKADO einzuholen; dann sprach man von dessen stillschweigender Anerkennung ihrer Politik durch Vermählung seiner Schwester an den TAÏKŪN; jetzt bedurfte dieser der feierlichen Sanction des Erbkaisers zu jeder wichtigen Handlung, um seiner Herrschaft ein kümmerliches Dasein zu fristen. Auf jene stillschweigende Guttheissung bezog sich wahrscheinlich der Ausdruck »auf das neue.«

Welchen Werth die förmliche Ratification der Verträge, — wenn das lakonische Document sie wirklich ausdrückt, — für die Mächte des Westens hat, ist sehr fraglich. Durch die ganze Geschichte des Landes geht der sonderbare Zug, dass alle alten oder verbrieften politischen Rechte nominell für heilig und unantastbar gelten, ihre Ausübung aber nur soweit zugelassen wird, als der Berechtigte sie durchsetzen kann. Daher ist denn auch eine Wirksamkeit dieser »Ratification« in bedenklichen Eventualitäten kaum zu erwarten. Der Japaner wird nominell immer die Heiligkeit der Verträge anerkennen, wird sie aber nur soweit halten, als er dabei nicht Schaden nimmt oder durch Kriegsschiffe gezwungen wird.

Für jene nominelle Anerkennung ist allerdings die Sanction des MIKADO von grosser Bedeutung, vielleicht auch für das Verhältniss zu den Fanatikern.

Der Hof von MIKADO, der Sitz des hierarchisch-feudalen Fanatismus, bornirtesten Junkerthumes und maasslosen National-Dünkels ist der ärgste Feind der Fremden. Ob dieser die dunkle, halb gewaltsam erpresste Urkunde als eine Sanction anerkennt, ist sehr zweifelhaft. Vom Hofe des MIKADO geht alle fanatische Erbitterung gegen die Fremden aus; man kennt ein von seinen Würdenträgern überreichtes Document, in welchem der Erbkaiser förmlich gegen den TAİKŪN aufgehetzt und zur Action gegen die Fremden gedrängt wird: aus der Missachtung vor der Göttlichkeit des MIKADO entstehe alles Unheil des Landes; es sei eine Schmach sich vor den Fremden zu fürchten, die, sobald sie sich das Volk zum Freunde gemacht und die geographische Beschaffenheit des Reiches kennen gelernt haben, zu dessen Eroberung schreiten würden. Die zweideutige und mantelträgerische Politik der Centralgewalt wird derb gezeisselt. Andere Schriften aus derselben Quelle lauten ähnlich: Schmähungen über die Verträge, bittere Klagen über die Erniedrigung des heiligen Reiches, Furcht vor Eroberung. Man wird lebhaft an die Erfahrungen des 17. Jahrhunderts erinnert, die auf gegenwärtige Zustände angewandt sind. Diese Actenstücke sind meist älteren Datums; doch ist sicher der Hof des MIKADO auch heut noch der Mittelpunkt der fremdenfeindlichen Cabale, und wird es immer bleiben. Es wäre, da Besserung hier nicht zu hoffen ist, wahrscheinlich zweckmässig ihn ganz aus dem Spiele zu lassen. Die Vertreter der vier Mächte haben durch ihr Auftreten in OSAKA den TAİKŪN zwar aus einer augenblicklichen Verlegenheit gerissen, ihn aber zur offenen Anerkennung der Oberhoheit des MIKADO gezwungen und dadurch seinem Ansehn einen harten Schlag versetzt; sie haben vor Allem dessen oberste Landeshoheit selbst anerkannt, was kaum vortheilhaft sein möchte. Japan ist ein dankbares Feld für den Diplomaten, seine politische Zerrüttung die Stärke des Auslandes. Der TAİKŪN hat nur noch in seinen Erblanden einiges Ansehn; ein Theil der DAĪMIŌ's, wie es scheint der ganze Westen des Reiches, ist in offenem Aufstande gegen ihn begriffen; andere mächtige Fürsten halten sich von entschiedener Partheinahme fern, begnügen sich mit der factischen Unabhängigkeit, und mehren, während die Gegner einander befehlen, ihre materiellen Hilfsmittel um den Ausschlag geben zu

können, wie vor tausend Jahren und seitdem so häufig. Vielleicht ist in keinem modernen Volke seine Geschichte so lebendig als im japanischen Adel; man wird anwillkürlich an frühere Umwälzungen erinnert, das Auftreten der heutigen Landesfürsten vergegenwärtigt das ihrer Vorfahren. Zu allen Zeiten waren in Japan politische Rechte mehr als irgendwo durch die Macht bedingt; letztere wird anerkannt, so lange sie die gegnerischen Elemente niederhalten kann, ohne deshalb jemals legitim zu werden. Die einzige Legitimität ist die des MIKADO, ein markloses Luftgebilde, weil in Japan mehr als irgendwo zur Executive eine ansehnliche Hausmacht gehört, die der MIKADO nicht hat, noch den tausendjährigen Institutionen gemäss jemals haben kann. Deshalb darf auch die auswärtige Politik unsere Begriffe von Legitimität auf Japan nicht anwenden. Die Verträge sind allerdings mit dem TAİKŪN geschlossen, und man wird gut thun sie für seine Erblande so lange aufrecht zu halten, als seine Regierung dort Ansehn hat. Zweck der Verträge ist aber Anbahnung des Handelsverkehrs mit ganz Japan, die nur durch Verbindung mit den unabhängigen DAİMIO's gelingen kann. Die meisten Landesfürsten sind sicher schon jetzt überzeugt, dass die Fremden nicht auf Eroberung ausgehen, und wünschen den Verkehr; es gilt also mit ihnen anzuknüpfen und in allen Theilen des Reiches festen Fuss zu fassen, wozu die aufblühenden Handelsverhältnisse des Westens und die Productionskraft des Landes lebhaft drängen. Nur auf diesem Wege ist Japan auch unserer Cultur wirklich zu gewinnen, welche durch die wenigen geöffneten Häfen mit ihrem beschränkten Umkreise nicht eindringen kann. Als die Verträge geschlossen wurden und noch lange nachher überschätzte man die Macht der Centralgewalt; noch im Herbst 1864 glaubten die Fremden entschieden an das Uebergewicht der kaiserlichen Streitmacht; seitdem hat sich Alles anders gestaltet. Die Verträge sind mit der SIOGUN-Herrschaft unvereinbar und würden sich in ihrem vollen Umfange kaum durch Waffengewalt durchführen lassen. Soll ihr Zweck erreicht werden, so trete man mit den unabhängigen Landesfürsten in Verbindung, wo der Handel dazu das Bedürfniss zeigt. Jeder Druck durch Kriegsgewalt ist schwierig und bedenklich. Die europäischen Waffen würden ohne Zweifel beim Zusammenstoss das Uebergewicht behalten, und mit ungeheueren Kosten liesse sich unter der umsichtigsten Leitung gewiss ein erfolgreicher Feldzug durchführen; — aber die Erfahrungen aus alter und neuer

Zeit lehren, wieviel widrige Chancen dabei in Rechnung zu bringen sind: die entfernte Lage, schwierige Verproviantirung, die gefährlichen, stürmischen Küsten, die Natur des Gebirgslandes, der Patriotismus der Bewohner. Practische Erfolge würde auch der glücklichste Feldzug kaum haben; denn der japanische Adel verschmerzt leicht materielle Verluste, und das Elend des Volkes würde ihn kaum rühren. Lehren wie die von SIMONOSEKI lässt der Japaner sich gefallen und achtet den überlegenen Gegner; im ernstesten Kampfe für die Unabhängigkeit des Landes würde er vielleicht den letzten Blutstropfen opfern. — Wenn es, was kaum zu fürchten ist, dem Hofe von MIAKO nicht etwa gelingt, die DAÏMIO's zu fanatisiren, so können die Völker des Westens bei geschickter, würdiger, auf achtungsgebietende Machtentfaltung gestützter Vertretung wohl sicher auf friedliche Entwicklung ihres Handelsverkehrs mit Japan rechnen. Ein kräftiger Rückhalt an Kriegsschiffen ist aber erste Bedingung, da der Japaner, wie seine Geschichte beweist, immer nur mit tatsächlicher Macht rechnet, und selbst anerkannte Rechte nur dann berücksichtigt, wenn er die Kraft sieht, welche sie schützt.

Das Eindringen der Fremden hat die SIOGUN-Herrschaft viel schneller untergraben, als erwartet wurde. Der TAÏKÛN JYE-MOTSI erinnert in dem Manifeste vom 29. Juli 1864 daran, dass seine Vorfahren die Fremden vor zweihundert Jahren gegen den Willen vieler DAÏMIO's vertrieben haben, und gibt deutlich den Wunsch zu erkennen, dass ihm etwas ähnliches auch jetzt möglich sein möchte. Wie bei Consolidirung des Systems im Anfang des 17. Jahrhunderts die Vertreibung der Fremden nothwendig wurde, so hört mit dem Verfall desselben die Möglichkeit auf sich ihrer zu erwehren. Die Staatsgewalt, welche sich nur durch die äusserste Knechtung der DAÏMIO's und die dafür nothwendige Ausschliessung der Fremden halten konnte, musste rasch zusammensinken, sobald sie diese beiden Grundbedingungen ihrer Existenz aufgab. Sie hat den DAÏMIO's die Zügel schiessen lassen, und zugleich die Fremden aufgenommen; wollte sie heut wirklich diese mit Gewalt vertreiben, so fänden sie den sichersten Rückhalt an den Landesfürsten, über

welche JYE-MOTSI nicht so gewaltig ist, wie JYEVAS und dessen Nachfolger waren. Die Fremden sind jetzt allen Partheien nothwendig: ihre Vertreibung durch den TAİKŪN würde den Sturz seiner Herrschaft nur beschleunigen.

Die Diplomaten, welche die ersten Verträge schlossen, konnten von den Zuständen des Landes keine Ahnung haben: auch ihre Nachfolger tappten lange im Dunkeln, der Schleier des Geheimnisses lüftete sich nur langsam. Man schloss unmögliche Verträge mit einer in Auflösung begriffenen Regierung und mühte sich vergebens sie zur Ausführung zu bringen: — denn der Verfall der SIOGUN-Herrschaft schreitet schon seit mehreren Jahrzehnten fort, und die Verträge waren unmöglich, weil sie zum freien Verkehr führten. Die Centralgewalt glaubte dem Adel und dem Auslande partielle Zugeständnisse machen zu können, beraubte sich aber damit ihrer Grundlagen. Die DAIMIO's werden unabhängiger, der Verkehr gänzlich befreit werden; das alte System kann dabei nicht fortbestehen.

Jetzt bahnt der Handel sich Wege in alle Theile des Reiches: die dabei gemachten Erfahrungen müssen erst zeigen, worauf es vorzüglich ankommt, und zur Modification der ursprünglichen Verträge führen, welche als Schlüssel, als Grundlage wichtiger Rechte vom grössten Werthe sind. Beim Verkehr in den Gebieten der unabhängigen Landesfürsten wird es aber nothwendig werden, auch mit diesen Abmachungen zu treffen, welche sich dem örtlichen Bedürfniss, der Verfassung und Bevölkerung dieser Landestheile anpassen. Nur der Ausdruck von Sitte und Nothwendigkeit ist haltbar als Gesetz; die Erfahrungen der Kaufleute müssen hier die Wege zeigen. Für jetzt scheinen dem Verfasser der TAİKŪN in seinen Erbländern, die souverainen DAIMIO's in den ihrigen diejenigen Grössen, mit denen die fremden Diplomaten gesondert zu rechnen haben. Welche politische Gestaltung folgen wird, ist nicht abzusehen, die Aufrichtung der alten despotischen Centralgewalt unmöglich. Wahrscheinlich werden die DAIMIO's so lange in ihren Erblanden unabhängig bleiben, bis einer das entscheidende Uebergewicht erhält und die anderen unterdrückt; vielleicht auch zerfällt das Reich nach seiner geographischen Eintheilung in mehrere Bundesstaaten, deren jeder unter Oberhoheit des mächtigsten Territorialfürsten steht. Jedenfalls sind die Souverainetätsrechte der DAIMIO's trotz deren langer Knechtschaft zu lebendig im Bewusstsein des Volkes, zu eng ver-

wachsen mit der ganzen geschichtlichen Entwicklung Japans, um nicht ein gewaltiger politischer Factor zu bleiben, welche Gestaltung das Reich auch erhalten mag. Es wird daher unter allen Umständen geboten sein mit ihnen Verbindungen anzuknüpfen.

Möge das Land politische Einrichtungen erhalten, welche seinem wahren Bedürfniss und dem Eintritt in den Weltverkehr entsprechen, zu dem es jetzt berufen ist. Möge es den Fremden beschieden sein, Japan der höheren Cultur zu gewinnen, zu der es seine gesunde Lebenskraft befähigt.

REGISTER ZUM I. UND II. BANDE.

REGISTER ZUM I. UND II. BANDE.

A.

Abendfest II. 19.
 Ablasskram I. 341.
 Absperrung Japans, Fremdenverkehr
 während der, I. 134.
 — Gründe der, I. 98.
 Abstammung der Japaner I. 11.
 Adams I. 87.
 Additional - Artikel zum holländischen
 Vertrag von 1856 I. 178. II. 55.
 Adelserhebungen, Japanische, I. 119.
 Ahornzucker II. 84.
 Aino's I. 12.
 AKABANE, Beschreibung I. 263.
 — Haushaltung I. 266.
 — YAKUNINE I. 268.
 — Tagesordnung I. 269.
 — Bazar I. 270.
 — Vertheidigungsanstalten II. 139.
 160.
 — Feuer II. 136.
 — Abschied II. 177.
 AKAMATS - MITSU - SUKE I. 43.
 AKETSI - MITSU - FIDE I. 59.
 Alcock, Sir R., Ausflug nach dem Fusi-
 YAMA II. 8.
 — Uebersiedlung nach YOKUHAMA II.
 174.
 — Reise von NANGASAKI nach YEDDO
 II. 250.
 — Sicherheitsmaassregeln II. 259.
 — Rückkehr aus England II. 326.
 — Politik II. 326. 328. 332.
 AMA SIUGUN I. 36.

Amerikaner, in SIMODA I. 179.
 — Politisches Verhalten der. II. 280.
 AMIDA II. 25.
 Angelvergnügen II. 60.
 ANDO TSUS - SIMA, Diner bei, II. 90.
 — Drohung gegen, II. 261.
 — Mordanfall auf, I. 352. II. 263.
 ANTOK I. 35.
 ARAI, Fürst v. TSIKUNGO, I. 148.
 Argonaut, Der, I. 155.
 ARIMA, Aufstand in, I. 92. 103.
 ARIMA, Fürst v., I. 57.
 Arkona, Ankunft vor Singapore I. 191.
 — Abreise von Singapore I. 243.
 — Beschreibung der, I. 244.
 — Ankunft vor YEDDO I. 256.
 — Leck der, II. 100.
 — Fahrten im Golf von YEDDO II. 120.
 — Abreise von YOKUHAMA II. 179.
 — Ankunft vor NANGASAKI II. 185.
 — Abreise von NANGASAKI II. 215.
 — Strandung im YANGTSE - KIANG
 II. 216.
 — Ankunft im WUSUNG - Fluss II. 218.
 Aufpasser, Japanische, I. 117.
 Aushängeschilder, Japanische, I. 300.
 ASAKSA I. 340.
 ASKAYAMA I. 339.
 ASUTSIA I. 46.
 ATANGO - YAMA I. 326.

B.

Badhäuser, Japanische, II. 35.
 Ballspiel, Japanisches, II. 53.
 Bambus, Japanischer, II. 82.

BANYOSEN I. 123.
Barossa, Recognoscirung von **SIMONOSEKI** II. 328.
Baumwolle, Japanische, II. 84.
Baumwuchs, Japanischer, II. 65.
Begräbnissplätze der **SHOGUNS** I. 263. II. 15.
Bellecourt, Mons. Duchêne de, Empfang. I. 257.
 — Uebersiedlung nach **YOKUHAMA** II. 174.
BENTEN II. 15.
Besitzverhältnisse, Japanische, I. 115.
BETTO's I. 328.
Bevölkerung von Japan I. 7.
Bewässerungs-Anstalten II. 66.
Bibelknöchlein I. 140.
Biddle, Commodore, I. 173.
BIKUNI I. 323.
Bildung der Japaner I. 131. II. 37.
Binnenmeer, Japanisches, I. 5.
Bitt- und Bussfeste, Japanische, II. 24.
Blindenzunft, Japanische, II. 34.
Blomhoff I. 166.
Blumenzucht, Japanische, II. 75.
Blutrache, Japanische, II. 45.
Bodenbeschaffenheit, Japanische, II. 71.
Bodenbestellung, Japanische, II. 68.
Bogen und Pfeile, Japanische, I. 303.
Bonzen, Japanische, I. 49. 128. II. 33.
 — Fanatismus gegen das Christenthum I. 56.
BOTEL-TABAGO I. 249.
Brandt, General v., Tactik II. 51. 104.
Brandt, Consul v., II. 321. 323.
Briefkasten, Oeffentlicher, in Japan I. 118.
Bronceguss, Japanischer, I. 308.
Brüderschaften, Religiöse, in Japan II. 34.
Buchhandlungen, Japanische, I. 312.
Buddabilder I. 332.
BUDDA-SIAKA I. 22.
Budda-Secten in Japan I. 29. 49.
Buddismus in Japan I. 22. 29. 50. II. 25. 32.
BUŃGO I. 55.
BUNYO's, Stellung der. I. 122.
 — Bevollmächtigte, Besuche in **AKABANE** I. 260. 271. 293. 347. II. 50. 101. 102. 124. 134. 176.
Bürgerkriege I. 34. 44.

C.

Canus, Lieutenant II. 309.
Caron I. 95. 104.
Cassa I. 165.
Christenthum in Japan I. 48. 53. 61. 63. 66. 131.
 — Ausrottung I. 85.
Christen, Entwaffnung der japanischen. I. 69.
 — Partheinahme in den Kriegen des **JYEYAS** I. 76. 81.
 — Zahl der, in Japan I. 85.
 — Christenverfolgungen I. 66. 69. 77. 80.
Christliche Missionare, Verbannung. I. 80.
 — Beharrlichkeit der, I. 82. 85.
Christliche Gemeinden I. 57. 78.
Chopsticks I. 263.
Chwostoff I. 159.
Communalbehörden, Japanische, I. 124.
Compostdünger II. 71.
Conditoreien, Japanische, I. 315.
Confucius-Lehre in Japan I. 49. II. 24.
Corsaren, Japanische, I. 42.
 — Koreanische, I. 31.
Convention von Paris II. 334.
 — von **YEDDO** II. 348.
Coxinga I. 145.
Cultur, Japanische, I. 27.

D.

DAI-BUDS, Tempel des, I. 73.
DAIMO's, Wachsende Macht der. I. 32.
 — Stellung im Staat I. 107.
 — Grundbesitz I. 114.
 — Kriegsmacht I. 115.
 — Erbfolge I. 116.
 — Verhältniss zum **SHOGUN** I. 117.
 — Stellung zu den Verträgen II. 251.
 — Protest II. 271.
 — knüpfen Verkehr mit den Fremden an II. 350.

DAĪMIO-Gräber II. 42.
 — Kriege I. 43.
 — Versammlung II. 306.
 — Züge I. 322.
DARMA II. 32.
Denkmal, Russisches, II. 92.
DESIMA. Gründung I. 83.
 — Beschreibung I. 138. II. 188. 203.
 — Behandlung der Holländer auf, I. 139.
 — Schiffsverkehr I. 140. 205.
 — Schleichhandel I. 141. 146. II. 205.
 — Handelsverkehr I. 145.
 — während der Kriegsjahre I. 151.
 — Reorganisation der Factorei I. 153.
 — Unredliche Verwaltung I. 152. II. 208.
 — Ein- und Ausfuhr-Artikel I. 154.
 — Gewinn des japanischen Personals I. 154. II. 209.
 — Erträge des Handels I. 155.
 — Lebensweise der Bewohner II. 205.
 — Neujahr II. 206.
 — Handelsbeschränkungen II. 207.
 — Wachsamkeit der Japaner II. 211.
Deutsche in Japan I. 293. II. 95. 132. 163.
Diana, Die, I. 159.
Diner, Japanisches, I. 262.
Diplomaten, Fremde, Niederlassung in YEDDO I. 187.
 — Konferenzen nach Heusken's Tode II. 168.
 — Auftreten in YOKUHAMA II. 279. 293.
 — in OSAKA II. 354.
Doeff, Handelsvorsteher, I. 152.
 — Verkehr mit Resanoff I. 158.
 — Isolirung I. 163.
 — Widerstand gegen die Engländer I. 165.
Dolmetscher-Collegium in NAŊGASAKI I. 154.
Donker Curtius in NAŊGASAKI I. 177.
 — in YEDDO I. 180.
Drachenspiel II. 37.
Dschunken, Chinesische, I. 234.
 — Japanische, I. 344.
DSIN-MU I. 11. 14. 15. 18.
DSIROKAWA I. 32.

Düngerbereitung II. 70.
Dynastie der drei SIOGUNS I. 36.
DŽOHOR, Sultan von, I. 193.
DŽORO-YA I. 262.
DŽU-NI-SO II. 38. 60.

E.

Ehe in Japan II. 38.
Ehrentitel am MIKADO-Hofe I. 25.
Ehrgefühl, Japanisches, II. 45.
Eichenseidenspinner II. 85.
Einwanderungen nach Japan, Chines., I. 12.
 — Koreanische, I. 18. 19. 21. 27.
EKO-DŽIN II. 40.
Elbe vor Singapore I. 191.
 — vor HOŊGKOŊG II. 112.
 — vor NAŊGASAKI II. 114.
 — vor YOKUHAMA II. 114.
 — vor Shanghai II. 219.
Elgin, Lord, in YEDDO I. 181.
Elserack I. 144.
Englands Bemühungen um Erschliessung von Japan I. 161.
Engländer, Die ersten, in Japan I. 89.
Erblichkeit des Ranges I. 115. 119.
Erbfolge im MIKADO-Hause I. 21.
Erdbeben II. 13. 136.
Ermordung russischer Seeleute I. 283.
 — holländischer Schiffscapitäne I. 284.
 — des Regenten von Japan I. 285.
 — Heusken's II. 149. 157.
 — englischer Schildwachen II. 267.
 — Richardson's II. 268.
 — englischer Officiere II. 349.
Eulenburg, Gesandte Graf zu, in Singapore I. 192.
 — Abreise von Singapore I. 243.
 — Landung in YEDDO I. 259.
 — Besuche bei ANDO TSUS-SIMA I. 289. 350. II. 129.
 — Dienstjubiläum II. 101.
 — Abreise von YEDDO II. 177.
 — in NAŊGASAKI II. 187.
Expedition, Organisirung der, in Singapore I. 203. 215.
EX-MIKADO's, Herrschaft der, I. 30. 32.

F.

FAKONE I. 33.
 Falkenbeize II. 59.
 Familienfeste, Japanische, II. 22.
 Familienleben, Japanisches, II. 35.
 Farbendruck, Japanischer, I. 314.
 FATAKE-YAMA I. 43.
 FATSISIO I. 127.
 Fauna, Japanische, I. 9.
 Fächer I. 306.
 FEIKE I. 34.
 Feldfrüchte, Japanische, II. 68.
 Ferreira I. 85.
 Feste II. 18.
 Feuerfeste Häuser I. 299.
 Feuerwachen I. 299.
 Feuerwaffen in Japan I. 48.
 Feuersbrünste in YEDDO II. 11.
 Feuersbrunst in der amerik. Legation
 II. 281.
 — in der englischen Legation II. 93.
 — in AKABANE II. 136.
 — in YOKUHAMA II. 147.
 FIDE-TADA I. 74. 113.
 FIDE-TSUGU I. 68.
 FIDE-YORI I. 71. 74.
 FIDE-YOSI I. 59.
 FIGGO II. 56. 265. 353.
 FIRAKANA I. 27.
 FIRANDO I. 88. 95. 155.
 Flächeninhalt Japans I. 7.
 Flaggenfest II. 19.
 Flora, Japanische, I. 8. II. 65.
 Folter I. 126.
 Fonblánque, Major de, II. 9.
 Formosa, Elbe an der Küste von,
 II. 113.
 Fort, Projectirtes, in YOKUHAMA II. 312.
 FOSIO I. 36. 39.
 FOSOKAWA I. 43.
 Fourcade Pater I. 173.
 Franciscaner, Spanische, in Japan
 I. 69. 81.
 Franz Xaver I. 48. 50. 53.
 Französische Unternehmung nach Japan
 I. 103.
 — Bemühungen um Eröffnung Japans
 I. 173.

Frauen, Japanische, I. 130. II. 37.
 Frauenlob vor Singapore I. 191.
 — von Singapore I. 244.
 — im TAIFÜN I. 253.
 Fremde, Stellung zu den Japanern
 I. 132. II. 210.
 FTUTSBAŠI-MITO, Vice-SIOGUN II. 282.
 326. 332.
 FUDSIWARA I. 25. 29. 32.
 FUKIAN-Strasse I. 233.
 FUKUDŽI I. 267.
 FUSI-YAMA I. 255. II. 7. 9.
 Fussbekleidung, Japanische, I. 305.

G.

Gartenbau, Japanischer, II. 73.
 Gastfreundschaft, Holländische, II. 189.
 198.
 Gazelle vor YOKUHAMA II. 308.
 — vor YEDDO. II. 320.
 GINSENG II. 84.
 Girard, Abbé, I. 257. II. 292.
 Gefängnisse, Japanische, I. 127. II. 17.
 GEGE I. 114.
 Geldkammer I. 137. 148. 150. 154.
 Geldstrafen, Japanische, I. 127.
 GENSI I. 34. 35.
 Generalmarsch I. 235.
 Geographisches, Japan I. 5.
 Geperrnitteerde Handel I. 146.
 Geschenke des TAİKŪN II. 102. 162. 176.
 — an den TAİKŪN II. 50. 52. 146. 148.
 Geschichtsquellen, Japanische, I. 16.
 Gesandter des MIKADO in YEDDO II. 161.
 Gesandtschaft, Japanische, nach Amerika
 II. 88.
 — Japanische, an den Papst I. 59. 66.
 — Japanische, I. nach Europa II. 263.
 265.
 — Japanische, II. nach Europa II. 313.
 316. 334. 335.
 — Spanische, nach Japan I. 96.
 — Chinesische, an TAİKO-SAMA I. 67.
 Gesandtschaften in YEDDO I. 187.
 — Japanische, nach China I. 19. 22. 26. 41.
 — Koreanische, nach Japan I. 19. 26.
 42.
 — Portugiesische, nach Japan I. 97.

Gesetzkunde, Japanische, II. 105.
 Gesittung, Japanische, I. 130. II. 37.
 Glaubenslehren, Japanische, I. 49.
 Glynn, Commander, I. 174.
 GOBIAKO-LAKAN I. 345.
 Goldausfuhr, Holländische, I. 146.
 — von YOKUHAMA I. 280.
 Goldblumenfest II. 17.
 Golownin I. 159.
 GORODŽIO I. 121.
 GOTEN-YAMA I. 333. II. 260. 274.
 GO-DAIGO I. 39.
 GO-DSIRO-KAWA I. 34.
 GO-SANSIO I. 32.
 GO-TOBA I. 37.
 Göttergeschlechter, Japanische I. 14.
 Grant, Sir Hope, II. 119.
 Grenzwachen von FAKONE I. 33.
 — gegen Korea I. 27.
 Grundbesitz in Japan I. 125. II. 86. 88.
 Grundzins II. 87.
 Gründung des japanischen Reiches
 I. 18.

H.

Haifische I. 240. 248.
 Handel, Chinesischer, nach Japan I. 136.
 — Französischer, nach Japan II. 324.
 — Japanischer, nach China I. 45.
 — Japanischer, mit Korea I. 135.
 — Niederländischer, nach Japan I. 79.
 90. 138. 145. II. 212.
 — Portugiesischer, nach Japan I. 65. 79.
 — Preussischer, nach Japan II. 323.
 — von HAKODADE II. 241.
 — von NANGASAKI II. 242.
 — von YOKUHAMA II. 242. 307. 324.
 — Neueste Entwicklung des fremden,
 II. 350.
 — Gewinn der japanischen Regierung
 am fremden, II. 272.
 Handelsgärten II. 74.
 Handelsspass, Holländischer, I. 88.
 Handelspolitik, Japanische, II. 250. 315.
 Handelsquartiere von YEDDO I. 299.
 Handelsverkehr, Japans, in das Aus-
 land I. 82.
 Handelsvorsteher v. DESIMA I. 163. II. 208.

Handelsvorsteher, Hofreisen der, I. 141.
 143. II. 206.
 Handwerkerzünfte II. 105.
 Hansestädte, Schreiben der, an den
 TAİKŪN II. 144.
 HANSIRO I. 48.
 HARAKIRU I. 126. II. 48.
 Harris, Mr. Townsend, in SIMODA
 I. 179.
 — in YEDDO I. 180.
 — Verdienste um den preussischen
 Vertrag II. 107. 109. 110.
 — Verhalten nach Heusken's Tode
 II. 152.
 — Schreiben über die politische Lage
 II. 170.
 Hausbedienung der vornehmen Japaner
 II. 53.
 Hausbesitz, Städtischer, in Japan I. 125.
 Hausrath, Japanischer, I. 315.
 Hausgefängniß I. 127.
 Heeresmacht, Japanische, I. 115.
 Heiligendienst, Buddhistischer, II. 33.
 Hemmij I. 153.
 Heusken in SIMODA I. 180.
 — Begrüssung I. 257.
 — Wohnung I. 271.
 — Lebensstellung II. 145. 147.
 — Ermordung II. 149. 157.
 — Nachlass II. 153.
 — Begräbniss II. 155.
 Hochzeitsgebräuche, Japanische, II. 23.
 Hofbanquiers, Japanische, I. 121.
 Holländer, Die ersten, in Japan I. 86.
 — Verhältniss zu den Portugiesen
 I. 80.
 — Seeräubereien der, I. 90. 145.
 — auf DESIMA eingeschlossen I. 97.
 — Verunglimpfung der, I. 101.
 — Stellung der, auf DESIMA I. 144.
 168.
 — Berichte der, über den SIOGUN-Hof
 I. 17.
 HONDZO I. 295.
 — Tempel im, I. 346.
 HORI ORIBE-NO-KAMI I. 260. 271. 293.
 349. II. 50. 101. 136.
 — Tod des, II. 139. 159.
 Horner. Pic., II. 184.
 Höllen, Japanische, I. 127.

Hufeland's Makrobiotik I. 272.
 Huldigung II. 219.
 Hunde, Japanische, II. 191.
 Hydrographische Arbeiten der preuss.
 Schiffe II. 119.

I.

IKAMO, Haus, I. 121.
 IKAMO-NO-KAMI, Ermordung des, I. 285.
 IKEGAMI I. 336.
 IKOSYO, Secte II. 24.
 INAME I. 22.
 INASIA II. 201.
 Indemnität, Zahlung der englischen,
 II. 285.
 Inquisition, Japanische, gegen das
 Christenthum I. 84.
 Inseln, Japanische, I. 6.
 IRUKA I. 23.
 ISEYA I. 267.
 ISYE, Tempel von, I. 18. II. 31.
 IWOSIMA II. 184.
 IYE-NARI I. 183.
 IYE-NOBU I. 113.
 IYE-TSUGU I. 113.
 IYE-TSUNA I. 85.
 IYEVAS I. 46.
 — Verhältniss zu TAÏKO-SAMA I. 71.
 — Kriege I. 72.
 — Stellung in der japanischen Ge-
 schichte I. 74.
 — Stellung zum Christenthum I. 77.
 — Politische Einrichtungen I. 116.
 IYE-YOSI I. 144.
 IZANAGI I. 13.

J.

Jagdgerechtigkeit in Japan II. 53.
 Jagdvergütungen der Ansiedler II. 94.
 96. 99.
 Jahreszeiten in Japan II. 64.
 Japan, Namen I. 5.
 Jaurès, Contre-Admiral, Schutzmaass-
 regeln für YOKUHAMA II. 278. 284.
 — Operationen gegen SIMONOSEKI
 II. 291.

Jesuiten in Japan I. 55. 62. 65. 77.
 — Berichte der, über Japan I. 17.
 Jongleure, Japanische, I. 347.
 Jurisdiction, Consularische, II. 99.
 Justiz, Japanische, I. 125.

K.

KAGOSIMA, Portugiesen in, I. 53.
 — Golf von, II. 184.
 — Englisches Geschwader vor, II. 295.
 Kaiser-Annalen, Japanische, I. 15.
 Kaiserwachen bei NANGASAKI I. 140.
 Kalender-Reformen, Japanische, I. 112.
 KAMAKURA I. 36. 39.
 KAMATARI I. 25.
 KAMBAŃG-Handel I. 148.
 KAMI I. 13. 29.
 KAMI-Feste II. 20.
 — Dienst II. 26.
 — Hallen II. 28.
 — Priester II. 30.
 Kämpfer in YEDDO I. 142.
 KANAGAWA I. 275. II. 2.
 — Fest in, II. 10.
 KAŃGA, Fürst von, I. 338.
 KAŃGO I. 321.
 KAOLI I. 19.
 KASIRA I. 124.
 Kastanienseidenwurm II. 86.
 KATAKANA I. 27.
 Kaufleute, Stellung der japanischen,
 I. 121.
 KAVASAKI II. 1.
 KIBI I. 28.
 KIENŃSAN, Angriff auf den, II. 287.
 KIY, Linie, I. 113. 117.
 Kindererziehung II. 53.
 KIYO-MORI I. 34.
 Klima, Japanisches, I. 8. II. 62.
 KOBANŃG-Ausfuhr I. 280.
 KOBO I. 28.
 Koekebakker I. 94. 102.
 KODAI I. 156.
 KODŃUGAI I. 266.
 KOK I. 115.
 KOKUŃI I. 122.
 Kopfbedeckung, Japanische, I. 305.
 Kopfkissen, Japanische, I. 315.

Korea I. 19.
 — Japanische Feldzüge nach. I. 19.
 20. 26. 67.
 — Japanischer Vertrag mit, I. 42.
 — Japanischer Handel mit, I. 135.
 KOTOK I. 24.
 KRAFTO, Japans Beziehungen zu. I. 135.
 Krämer, Japanische, I. 319. 327.
 Krankheiten in Japan II. 196.
 Kreisspiele, Japanische. I. 347. II. 36.
 Kreuztretung I. 105. II. 211.
 Kriegsschiffleben I. 220.
 Kriegsrüstungen der japanischen Regierung II. 273.
 Krusenstern I. 157.
 KUANRAK - Titel I. 25.
 — Herrschaft I. 29. 32.
 KUAN - MIO I. 40.
 KUAN - MU I. 28. 30.
 KUANNON - Tempel I. 340.
 KUANREI I. 43. 45.
 KUANSEI I. 33.
 KUANTO I. 33. 42.
 KUBLAI - KHAN I. 37. 38.
 KUBO I. 59.
 KUGE I. 111. 114.
 KUMANO - Münzen I. 12.
 KUNAŠIR I. 7.
 Kunsthandwerk, Japanisches I. 307.
 KUO - OK I. 24.
 Kuper, Vice-Admiral, vor KAGOSIMA II. 289.
 Kupferausfuhr aus Japan I. 146. 149.
 Kurilen, Beziehungen zu Japan I. 7. 135.
 — russisch I. 136.

L.

Lackwaaren, Japanische, I. 316.
 Landes - Eintheilung I. 114.
 Landkarten I. 314.
 Landschaft, Japanische, I. 331.
 Landstrassen, Japanische, II. 8.
 Landwirtschaft, Japanische, II. 66. 72.
 Laternenfest, Japanisches, II. 21.
 Laxmann I. 156.
 Leibwache des TAİKŪN I. 120.
 Leichensectionen in Japan II. 196.
 Lehnsverfassung Japans I. 115.

II.

Lehnsadel, Erbfolge I. 116.
 Le Maire I. 97.
 Leselust der Japaner I. 315.
 Liebe, De, I. 86.
 LIUKIU - Inseln, Verhältniss zu Japan I. 7. 134.
 LOGAN - Fluss II. 1.
 LOKASABURO II. 60.
 LONIN I. 120.
 — hingerichtet II. 349.
 LONINE, die fünfunddreissig. II. 46.
 Löschanstalten, Japanische, II. 11.

M.

Madre de Dios, La, I. 79.
 Mahlthee II. 81.
 Manhattan, Der, I. 171.
 Manifeste, Kriegerische, der japanischen Regierung II. 306.
 MATSMAI I. 135.
 MATSMOTO II. 195. 214.
 MATSURI II. 20.
 Maulbeerbaum in Japan I. 21.
 Medicinische Praxis, Japanische, II. 105.
 Medusa, Angriff auf die, II. 289.
 Metallarbeiten, Japanische, I. 307.
 Metallausfuhr aus Japan I. 145. 148.
 Meteorologisches II. 63.
 MIAKO, Gründung I. 28.
 — Zerstörung I. 44.
 — Christliche Gemeinde in, I. 57.
 MIKADO, Decret des, II. 271.
 — Herrschaft I. 23. 29. 32.
 — Hofbeamte des, I. 111.
 — Frauen des, I. 109.
 — Attribute der Würde des, I. 40.
 — Stellung und Hof des, I. 108.
 — Thron, Heiligkeit des, I. 129.
 — Hof, fremdenfeindlich II. 353. 356.
 — Adoption I. 110.
 MIKADO's verarmt I. 44. 45.
 — Weibliche, I. 22. 24.
 — Abstammung der, I. 11.
 MIMANA I. 19.
 MINAMOTO, Abstammung der, I. 32.
 — Wappen der, II. 102.
 MITO, Linie I. 113.
 — Fürst v.. Partheistellung I. 183. 284.

24

MITO, Fürst v., Tod II. 43.
 MITO-LONINE II. 286.
 Militärverfassung I. 115.
 Miliz, Kaiserliche, II. 286.
 Ministerwechsel in YEDDO II. 329.
 MINO-SAMA II. 207.
 Mineralreich Japans I. 10.
 MOGI II. 198.
 MORIYA I. 22.
 MORIYAMA I. 260. 271. 293. 349. II. 51.
 MORRISON, Der, I. 171.
 MOTO-TSUNE I. 30.
 Mönche, Japanische, I. 31.
 MUMAKO I. 22.
 MURAGAKI AWADSI-NO-KAMI II. 127.
 Münzverhältnisse Japans I. 277. II. 213.
 244.
 Mythologisches, Japan I. 13.

N.

Nadejda, Die, I. 157.
 NAIBUN I. 323.
 NAKA-NO-OSI I. 23. 25.
 NAMBU I. 144.
 NANGASAKI, Handelsstadt I. 57.
 — kaiserlich I. 61.
 — Christenverfolgung in, I. 78.
 — Chinesen in, I. 137. II. 201.
 — Hospital in, II. 195.
 — Beschreibung von, II. 190.
 — Tempel in, II. 192.
 — Friedhöfe bei, II. 193.
 — Maschinenfabrik bei, II. 201.
 — Statthalter von, II. 197.
 — Lage der Fremden 1863 in, II. 279.
 — Handel seit 1859 II. 242.
 — Preussische Schiffe vor, II. 186.
 NANGATO, Fürst v., Flugschrift II. 270.
 — Politik II. 271.
 — Umtriebe in MIAKO II. 314.
 — Schreiben an die Admiräle II. 342.
 — Convention mit den Admirälen
 II. 342. 344.
 — Angriff auf MIAKO II. 344.
 — Politisches Schreiben II. 345.
 — Zerstörung seiner Paläste II. 348.
 — Gesandtschaft an die Diplomaten
 II. 349.

NANGATO, Fürst v., Schiedsspruch der
 DAÏMO's über, II. 351.
 — Unterthanen des. kommen aus
 England II. 328.
 Natale II. 47.
 NEAGATA, Verschobene Eröffnung.
 II. 56. 265.
 Neale, St. John-, englischer Geschäfts-
 träger in YEDDO II. 267.
 — vor KAGOSIMA II. 295. 303.
 — Ultimatum an die japanische Re-
 gierung II. 275. 284.
 NENGO I. 26.
 Neujahrsfest, Japanisches, II. 18.
 Newharbour I. 194. 214.
 Niagara, Der, II. 88.
 NIPPON, Bedeutung I. 5.
 — Küsten von, I. 240.
 — BASI I. 296.
 — O-DAÏ-ITSI-RAN I. 12. 15.
 NOBUNANGA I. 46. 57. 59.
 NORIMON I. 321.
 Nutzpflanzen II. 65. 84.
 Nuyts I. 91.

O.

Obst, Japanisches, II. 65.
 ODSI I. 339. II. 59.
 OFARRAI II. 31.
 O-GAVA I. 295. 344.
 OHO-SIMA I. 241.
 OHO-UTSI-NO-YOSI-OKI I. 45.
 OKABE SURUNGA-NO-KAMI II. 197.
 Oliphant, Verwundung des Mr., II. 254.
 256.
 OMAGAVA I. 335.
 OMORI I. 335.
 OMURA, Fürst v., I. 57.
 ONGASAVARA DSUSIO-NO-KAMI II. 285.
 306.
 Orangen-Legende I. 9.
 OSAKA, Erstürmung von, I. 74.
 — Verschobene Eröffnung von, II. 56.
 265.
 — Feuersbrunst in, II. 315.
 OTTONA I. 124.
 OWARI, Linie, I. 113.
 — Fürst v., Rede an die DAÏMO's
 II. 306.

P.

- Pachtverhältnisse, Ländliche, I. 125.
 Papeneiland II. 187.
 Papier, Japanisches, I. 310.
 Parkes, Sir Harry, englischer Gesandter, II. 350.
 Partheikämpfe, Alt-japanische, I. 23.
 Pedra blanca I. 219.
 Pellew, Capitän, I. 161.
 Pembroke, Angriff auf den, II. 287.
 Perry, Commodore, vor URAGA I. 174.
 — vor KANAGAWA I. 176.
 PETSU I. 19. 20. 26.
 Pfeifen, Japanische, I. 306.
 Pferde, Japanische, I. 330.
 Pferdegeschirr, Japanisches, I. 304.
 Pferdekauf für die englische Armee II. 9.
 Phaeton, Der, I. 161.
 Pinto I. 46. 48.
 Piratenjagd I. 237.
 Politische Einrichtungen, Japanische.
 I. 25. 106.
 — Lage von Japan I. 287. II. 6. 141.
 251. 262. 266. 271. 287. 332. 347.
 353. 355.
 Polizeidiener, Japanische, I. 320.
 Polizeiordnung, Japanische, I. 124.
 Polsbroek, General-Consul, De Graeff van, II. 10. 288.
 Pompe van Meerdvort, Jonkheer Dr. II. 189. 195.
 Porcelan, Japanisches, I. 311. II. 191.
 Portugiesen, Die ersten, in Japan I. 46.
 — auf DESIMA eingeschlossen I. 83.
 — verbannt I. 92. 95.
 Post, Japanische, II. 104.
 Preble, Der, vor NAŌGASAKI I. 173.
 Priesterthum, Japanisches, I. 127.
 Pruyn, General, Amerikanischer Minister-Resident II. 281.
 Puppenfest II. 19.
 Puppentheater II. 40.
 PUSANKAI I. 135.
 Putiatine, Admiral, vor NAŌGASAKI I. 175.

R.

- Raffles, Sir Stamford, I. 165. 193.
 Rang, Militärischer, in Japan I. 119.
 Ratification des preussischen Vertrages durch den TAİKŪN, Verhandlungen zur, II. 317.
 Ratification der Verträge durch den MIKADO II. 354.
 Rechtspflege, Japanische, I. 125. II. 247.
 Regenmäntel, Japanische, I. 307.
 Regentenwürde I. 121.
 Regierungssystem, Japanisches, I. 106.
 Rehfuess, General-Consul von, in YOKU-HAMA II. 317.
 — in YEDDO II. 321.
 REIJI II. 19.
 Reichstag, Japanischer, II. 354.
 Reisanbau II. 66.
 Reisen der Japaner II. 8.
 Religionsedict, Japanische, I. 62. 78. 80.
 Religionssecten II. 24.
 Resanoff I. 157.
 Return, The, I. 98.
 Richtstätte in YEDDO I. 334.
 Riesensalamander, Japanischer, II. 190.
 Rikord, Lieutenant, I. 160.
 Ringkämpfe, Japanische, II. 41.
 RIŌBU-SINTO II. 25.
 Roches, Mons. Léon, Franz. Geschäftsträger II. 327.
 Rocky Islet II. 182.
 Rodriguez, Pater, I. 66. 78.
 ROKPARA I. 36.
 Romantik, Japanische, I. 30.
 Russlands Bemühungen um Erschliessung Japans I. 156.
 Russland, Japanische Demonstration gegen, I. 159.
 Rüstungen, Japanische, I. 302.

S.

- Saddle-Islands II. 215.
 SAKAI OKI-NO-KAMI I. 260. 271. 293. 348. II. 50. 101.

- SAKAIDZI**, Preussische Wache in, II. 160.
SAMBAI I. 114.
 — Tracht der, I. 120.
 — Stellung im Staat I. 119.
 — Fremdenfeindlichkeit II. 253.
 — Handelsucht I. 333. II. 45. 47.
Sanvoort I. 88.
Saris I. 89.
SATSUMA, Stellung der Familie, II. 44.
 — Handelscontor in NANGASAKI I. 134.
 — Fürstliches Schreiben an den englischen Geschäftsträger II. 296.
 — Gesandtschaft an den englischen Geschäftsträger II. 302.
Schachspiel, Japanisches, II. 36.
Schaubuden von ASAKSA I. 342.
Schiessbuden von ASAKSA I. 343.
Schiffbrüchige in Japan I. 169.
Schiffbrüchige Japaner I. 170.
Schleichhandel, Chinesischer, I. 138.
 — Holländisch-japanischer, I. 141. 146.
Schliessung der japanischen Häfen I. 82.
 — Notification von beabsichtigter, II. 285.
Schmetterlingsspiel I. 347.
Schrecknisse, Darstellung von, I. 342.
Schrift, Chinesische, in Japan I. 16. 20.
Schulwesen, Japanisches, II. 105.
Schwalbenmester, Essbare, I. 213.
Schwerter, Japanische, I. 302.
Schwertertragen I. 121. II. 52.
Schwertverzierungen I. 301.
Sclaverei, Angebliche, I. 128.
SEBI I. 316. II. 103. 157.
Seedienst I. 221. 224.
Seeleuchten I. 246.
Seemannsleben I. 228. 246.
Seeräuber, Chinesische, I. 235. 237.
Seeräubereien, Holländische, I. 90.
Seide II. 85.
Seidenhandlungen, Japanische, I. 300.
SENZOKO I. 337.
 — Frühstück in, II. 117.
SIAGA II. 32.
Siebold, Oberst von, II. 201.
Silberausfuhr I. 145.
SIMABARA, Belagerung von, I. 93.
 — Erdbeben von, II. 199.
SIMADSO SABURO II. 268.
SIMODA I. 179.
SIMONOSEKI I. 35.
SIMONOSEKI, Operationen gegen, II. 290. 337.
SINAGAVA I. 338.
SINFU I. 12.
Singapore, Gründung I. 191.
 — Insel I. 194.
 — Stadt I. 195.
 — Tempel I. 197. 204.
 — Chinesen I. 198.
 — Indische Bevölkerung I. 199.
 — Klima I. 200.
 — Leben der Europäer I. 200.
 — Chinesisches Theater I. 206.
 — Klingtheater I. 206.
 — Opiumverbrauch I. 209.
 — Festung I. 210.
 — Strafanstalt I. 211.
 — Sepoy-Caserne I. 212.
 — Bumboote I. 218.
SINKO I. 19.
SINRA I. 19. 20. 26.
SINTO-CULTUS I. 48. II. 24.
SIUGUN I. 18.
 — Titel I. 36.
 — Herrschaft I. 45.
 — Machtstellung des, I. 107. 111.
 — Hof I. 113.
 — Haus, Erbfolge I. 113. II. 232.
 — Haus, Erblande I. 114.
 — Haus, Verschwörungen gegen das, I. 106.
 — Haus, Begräbnissplätze I. 336. II. 15.
 — Herrschaft, Wirkungen der, I. 128.
 — Herrschaft, Verfall der, I. 183.
SIUGUNS von KAMAKURA I. 43.
SIUGUNS von MIAKO I. 40. 41.
SIUGUN, Schreiben des, an König Willem II. I. 173.
SIOMIO I. 116.
SIRO I. 295. 324.
SITSKEN I. 36.
SIUTOK I. 33. 34.
Söldner, Japanische, in holländischen Diensten I. 90.
Sommerfrucht, Japanische, II. 69.
Sotelo I. 83.
SOYA II. 83.
Spaniens vermuthliche Absichten auf Japan I. 65.

Spielzeug, Japanisches, I. 311.
 Sprache, Japanische, I. 6. 13.
 Spione, Japanische, I. 118.
 Staatsverfassung, Japanische, I. 107.
 Staatsverwaltung, Organismus der japanischen, I. 121.
 Statthalter, Kaiserliche, I. 123.
 Sternhimmel, Tropischer, I. 246.
 Stewart I. 156.
 Strafen, Japanische, I. 126. II. 16.
 Strassenleben I. 321.
 Sturm im Golf von YEDDO II. 180.
 SUME I. 338.
 SURUŃGA I. 74.
 SYUTO II. 24.

T.

Tabak II. 83.
 TAIFUNE I. 251. 261.
 TAİKO-SAMA I. 59.
 — Politisches System I. 60.
 — Beziehungen zu China I. 67.
 — Verhältniss zu den Spaniern I. 66. 69. 70.
 — Kriege in Korea I. 67.
 — Tod I. 70.
 TAİKŪN (JYE-MOTSU). Thronbesteigung I. 285.
 — Heirath II. 251.
 — erste Reise nach MIAKO II. 273. 294. 306.
 — zweite Reise nach MIAKO II. 316. 326.
 — Manifest II. 330.
 — Verschwörung gegen. II. 332.
 — mit Armece nach OSAKA II. 352.
 TAİRŪN-Palast, Feuersbrunst II. 315.
 TAİRA I. 34.
 TAİWANG, Conflict von, I. 91. 145.
 TACA-KURA I. 34. 37.
 TAKATAİ-KAFI I. 160.
 TAKAYAMA-UKON I. 61. 81.
 TAKEMOTO DZUSIO-NO-KAMI II. 124.
 TAKEMOTO KAİ-NO-KAMI, Reise nach MIAKO II. 279. 281.
 TANA-URA II. 290. 337.
 TANEGASIMA I. 46. 47.
 Tavernier I. 103.

Taxationshandel I. 145. II. 208.
 Tempelcultus, Chinesischer, I. 205.
 Tempelherren, Japanische, I. 128.
 TENTSU I. 25. 27.
 TEN-ZIO-DAİ-SIN I. 13.
 Thee-Cultur II. 76.
 — Lese, Zurichtung II. 77.
 — Schwarzer, grüner, II. 78.
 — Aufbewahrung, Parfümierung II. 79.
 — Bereitung II. 80.
 — Strauch, Varietäten II. 81.
 — Legende II. 81.
 Theilung des japanischen Reiches I. 40.
 Thetis, Beschreibung I. 222.
 — vor Singapore I. 191.
 — Abreise von Singapore I. 218.
 — vor YOKUHAMA I. 241.
 — Abreise von YOKUHAMA II. 179.
 — vor NAŃGASAKI II. 186.
 — Abreise von NAŃGASAKI II. 215.
 — im WUSUNG-Fluss II. 218.
 Tiger I. 194.
 Titsingh I. 150.
 Titularbrüder des Stogun I. 113.
 Thronstreitigkeiten I. 31.
 Thumberg in MIAKO II. 206.
 TOBA I. 32.
 Todesdrohung gegen japanische Kaufleute II. 310.
 Todesstrafe I. 126.
 Todtenbestattung II. 23.
 TO-DŽEN-ŃI II. 42.
 — Feuer II. 93.
 — Angriff auf, II. 253.
 TODŽIN-BAKKA I. 320.
 TODŽIN-YOSIKI II. 202.
 TOKAİDO I. 296. 300. 333.
 Toleranz, Japanische, II. 34.
 TOORI I. 337.
 TOYOTOMI I. 61.
 Tropenfrüchte I. 202.
 TŠA-YA I. 262.
 TŠOŠIO s. NAŃGATO.
 TŠAOSIEN I. 19.
 TSUNA-YOSI I. 113. 117. 142. II. 51.
 TSUS-SIMA I. 27.
 — Beziehungen zu Korea I. 135.
 — Russische Landung auf, II. 285.
 TUMAŃGUŃ I. 193. 213.
 Tusche, Japanische, I. 309.

U.

Umwechslung fremder Münzen I. 279.

V.

- Valignan I. 58. 66. 76. 78.
 Vandiemensstrasse II. 183.
 Verantwortlichkeit, Allgemeine, I. 124.
 126.
 — der japanischen Beamten I. 124.
 126. 163.
 Verbannungsstrafe, Japanische. I. 126.
 Verbannung der Fremden aus Japan
 I. 82.
 Verbote an Japaner, das Land zu ver-
 lassen I. 82. 90. 92.
 Verbrecher, Transport II. 16.
 Verkehrsbeschränkungen, Erste, I. 274.
 Vermögensstrafen, Japanische, I. 127.
 Vertrag. Die preussisch - japanischen
 Verhandlungen I. 291. II. 55. 106.
 109. 125. 127. 134. 138. 143.
 — Unterzeichnung II. 162.
 — Ratification durch den TAİKŪN II.
 322.
 — Ratification durch den MIKADO II.
 355.
 — Wortlaut II. 223.
 — Der amerikanische, von 1854 I. 176.
 — Der amerikanische, von 1858 I. 181.
 — Der englische, von 1854 I. 176.
 — Der englische, von 1858 I. 181.
 — Der russische, von 1855 I. 177.
 — Der russische, von 1857 I. 178.
 — Der russische, von 1858 I. 182.
 — Der französische, von 1855 I. 177.
 — Der französische, von 1858 I. 182.
 — Der niederländische, von 1855 I. 177.
 — Der niederländische, von 1856 I. 177.
 — Der niederländische, von 1858 I. 182.
 — Der schweizerische, II. 325.
 Verträge, Ratification durch den MIKADO
 II. 354.
 — Zukunft der, II. 357.
 Verschwörung der sechshundert LONINE
 II. 138.
 Verschwörungen gegen die SIOGUN-
 Herrschaft I. 106.

- Versuche in Japan einzudringen I. 155.
 Vivero y Velasquo, Don Rodrigo de.
 I. 73. 78. 102.
 Volk, Japanisches, Stellung im Staat.
 I. 121. 130.
 Volksclassen, Japanische, I. 121.
 Volksfeste, Japanische, II. 18.
 Vollmacht, Japanische, zu den Vertrags-
 verhandlungen II. 125.
 Vries I. 135. 144.
 Vyse, Consul, Howard II. 7.

W.

- Wachsfigurencabinet, Japanisches, I. 342.
 Waffenhandlungen, Japanische, I. 301.
 Wallfahrten, Japanische, II. 31.
 WAMPOA I. 198.
 WA-NEN-KEI I. 15.
 Wardenaar I. 153. 165.
 Wassermänner, Chinesische, I. 234.
 Wehrverfassung. Japanische. I. 115.
 II. 126.
 Weihnachten in YEDDO II. 121.
 Weltverkehr der Deutschen II. 165.
 Wichura, Regierungsrath, II. 61.
 Willem II., König, Schreiben an den
 SIOGUN I. 172.
 Windstille im Tropenmeer I. 219.
 Winter in YEDDO II. 117.
 Winterfrucht, Japanische, II. 68.
 WIOMING, Angriff auf die Batterien von
 SIMONOSEKI II. 289.
 Wohngebäude, Japanische, I. 299.
 WO-NIN I. 20.
 WO-ZIN I. 20.
 WUNTSSEN-TAKE II. 199.

Y.

- YAKUNINE I. 123. 320. II. 177.
 YAKUNIN, verwundet. II. 96.
 YAMA-MAYU II. 85.
 YAMAMBO'S I. 323. II. 33.
 YAMASIRO I. 28.
 YAMASKE'S I. 325.
 YAMATTO I. 12. 18.
 — Feldzug in das, II. 332.

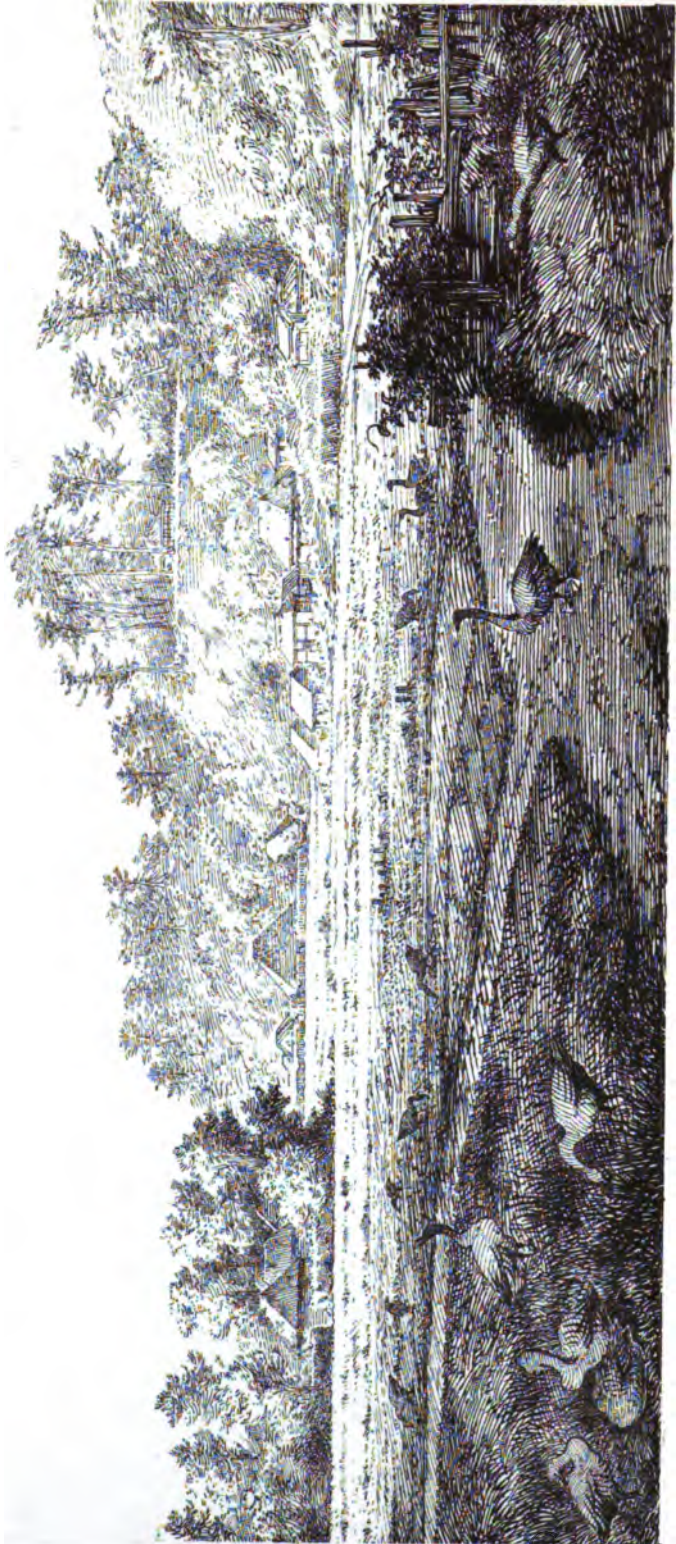
YAMATTO-NO-KAMI, MATSUDAIRA II. 329.
YANGTSE-KIANG, DER, II. 216.
YEBI's I. 19.
YEDDO, Residenz I. 74.
 — Beschreibung I. 295.
 — Ringmauer I. 296.
 — Vorstädte I. 297.
 — Rhede I. 297.
 — Forts I. 298.
 — Strassenthore I. 298.
 — Trödelbuden I. 306.
 — Kaufläden I. 300.
 — Umgebung I. 330.
 — Richtstätte I. 334.
 — Handelsquartiere I. 299.
 — Cholera in, I. 272.
 — Golf von, I. 241. 255.
YEI-SAN, Mönche I. 45.
YESO I. 7.
 — Japanische Herrschaft auf, I. 26. 136.
YETA II. 8.
YODODONO I. 72.
YOKUHAMA, Gründung I. 275.
 — Landanweisung an Fremde I. 276. II. 248.
 — Hotel II. 2.
 — Beschreibung II. 3.
 — Handel II. 5. 242.
 — Ausschreitungen der Ansiedler II. 94.
 — Zollamt II. 247.
 — Ein- und Ausfuhr II. 243. 324.
 — Handelsbeschränkungen II. 244. 249.
 — Lage der Fremden 1863 II. 276.

YOKUHAMA, Sicherheitsmaassregeln II. 287.
 — Auswanderung von, II. 287.
 — Notification der Schliessung von, II. 311.
 — Ansammlung europäischer Streitkräfte II. 326.
YORITOMO I. 34.
YORI-YOSI I. 32.
YOSI-AKI I. 46.
 — MITSU I. 41.
 — MUNE I. 113.
 — NAO I. 44.
 — TADA I. 44.
 — TOKI I. 36.
 — TSUNE I. 35.
 — YE I. 33.
YOSIWARA II. 11.

Z.

Zeichenkunst, Japanische, I. 313.
 Zeitbestimmungen, Alte, I. 16.
 Zeitungen von YOKUHAMA II. 307.
 Ziergärten II. 74.
 Zinsfuss, Japanischer, II. 105.
 Zollverein, Verhandlungen und Theilnahme des, am preussischen Vertrage II. 125. 127.
 Zollermässigungen II. 315.
 Zoologische Excursion im chinesischen Meer I. 232.
 Zündnadelgewehr II. 121.

Handwritten marks resembling stylized characters or symbols.



REISLAND BEI YEDDO.

Facing page of Plate 1, page 10.





Photolith. Jan. 1868. H. K. & C. Co. Boston.

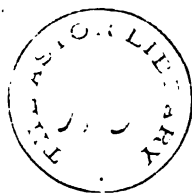
WIRTH, CHARLES FRANK, YEDO





Photolith Inst v W. Koenig & C. in Berlin.

BEI ODSI.





THE JAPANESE IN THE WEST

BEI NANGAKI

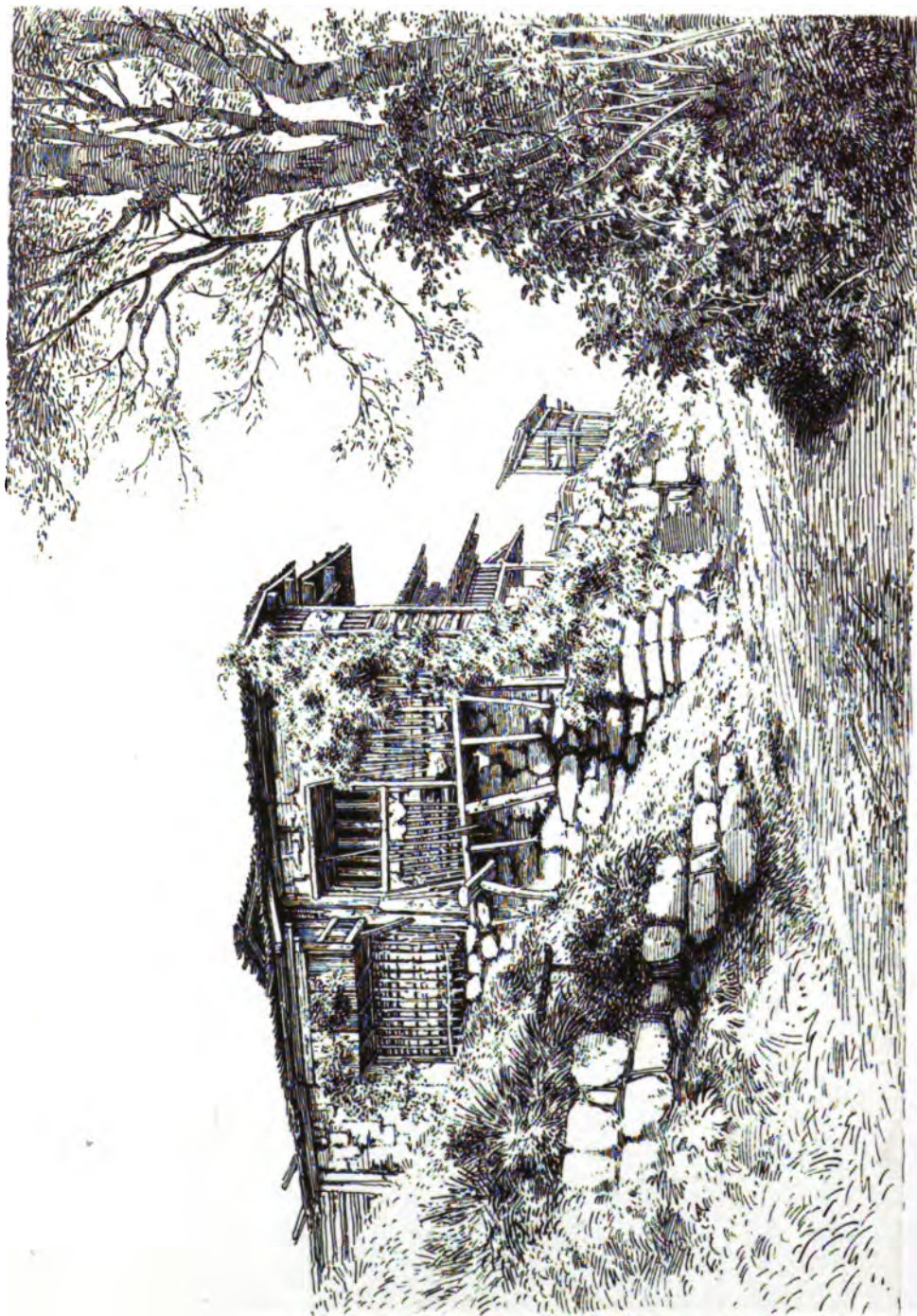




Verlag von J. Neumann, Neudamm

BERABINGPLATZ WANGSAKI





Photolith. Imity W. Korn & Co. in Berlin.

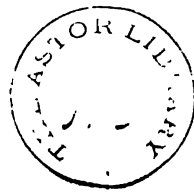
HUTTE BEI MANGASARI





FRANCIS BARTHOLOMEW DEL. & ENGRAVING

PL. GROUP NAGASAKI



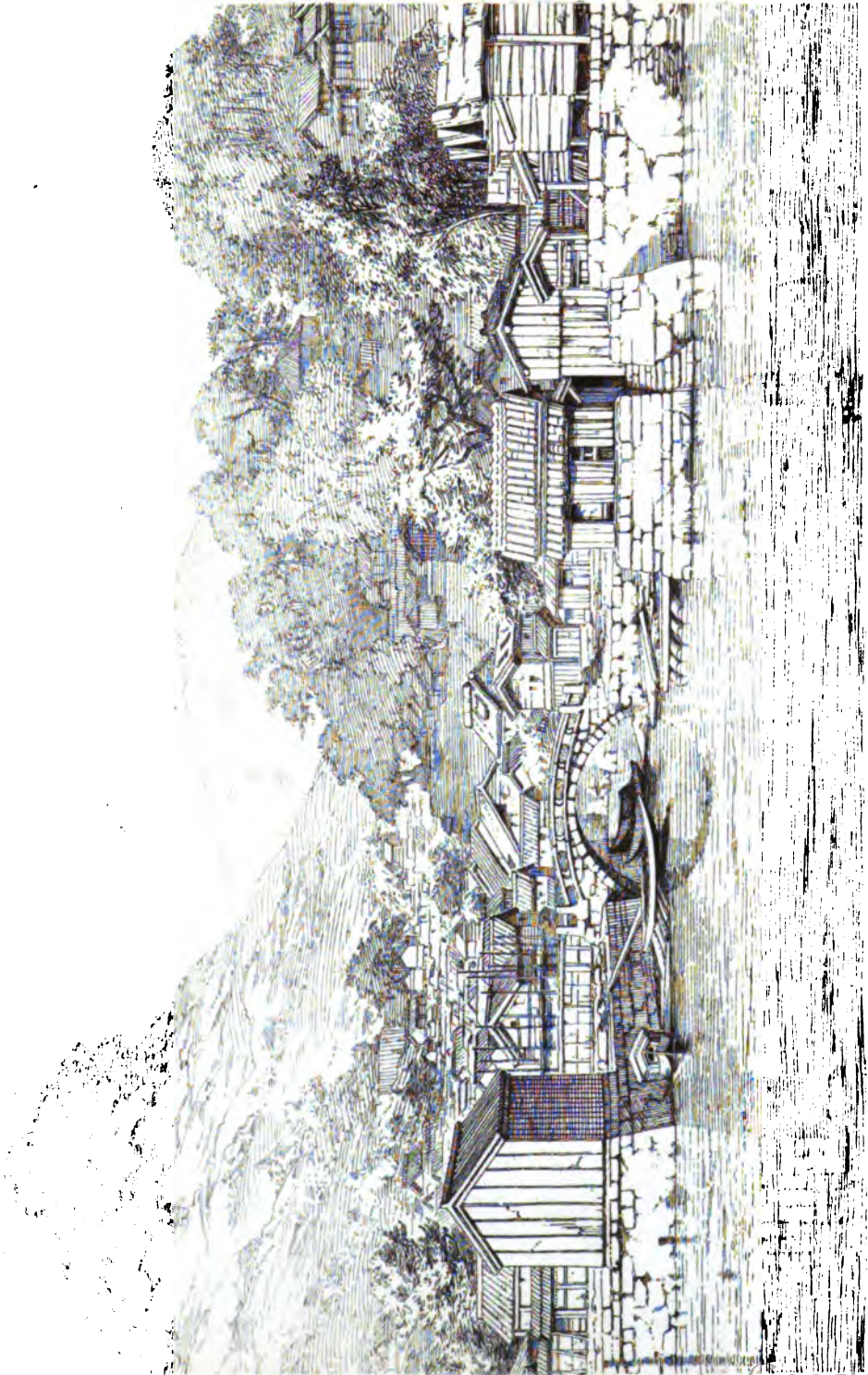


Figure 1. A traditional East Asian village.

Figure 2. A traditional East Asian village.



WANGSASAKI

DESIMA.

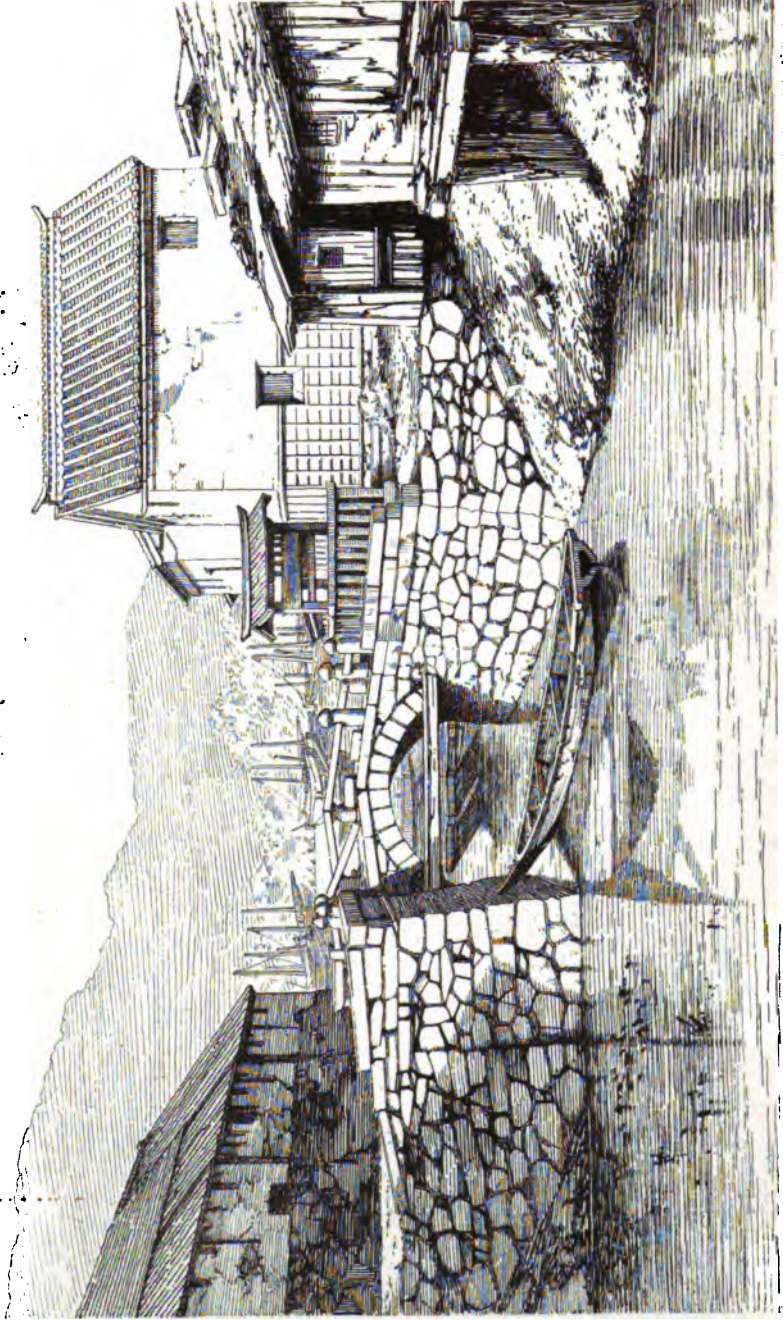
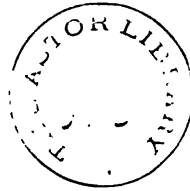
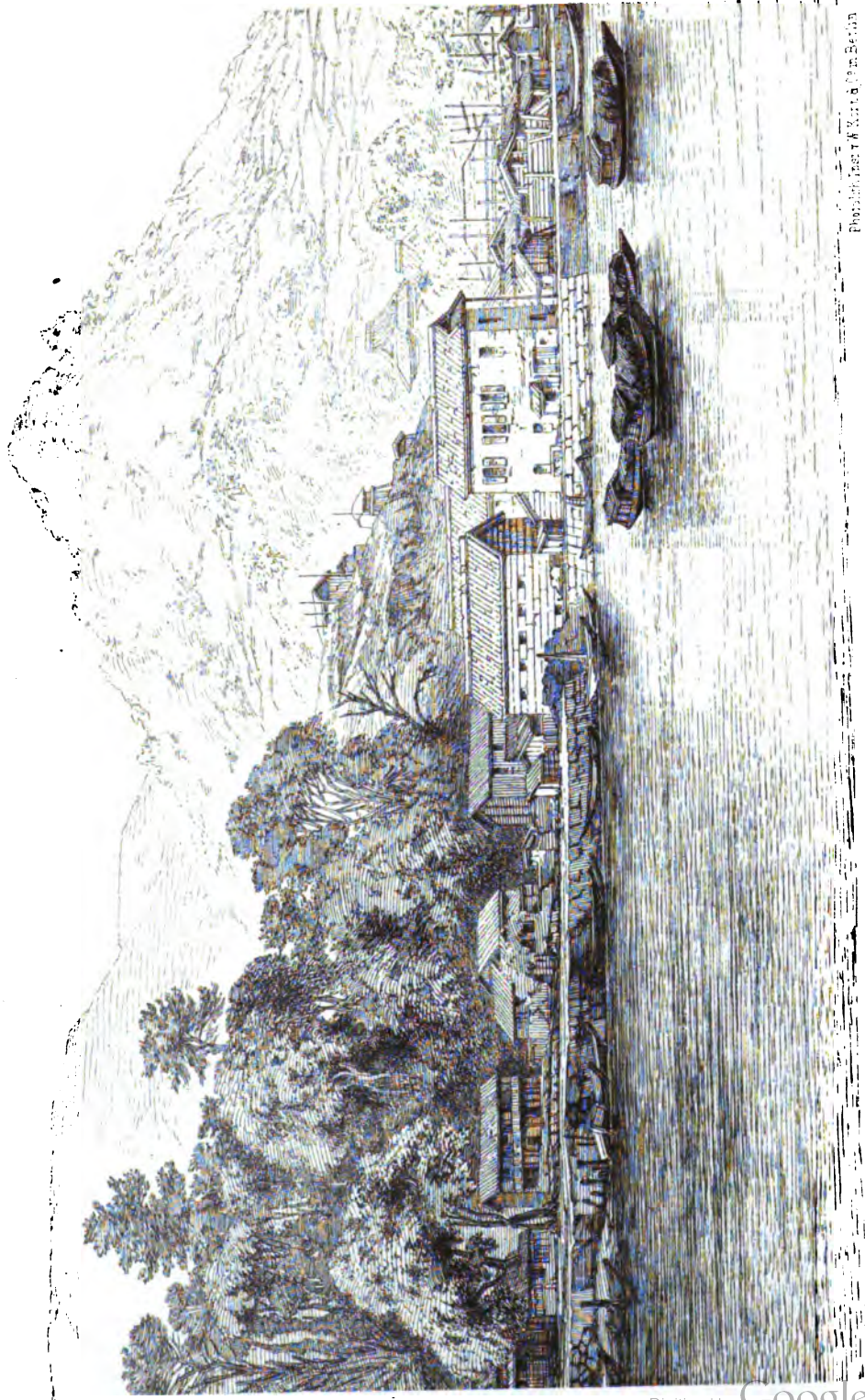


Photo by J. J. W. van Kesteren

PLATE NO. 10. S. 1. 1. 1. 1.





Photolith. von W. K. & J. B. Berlin

NANKOW. DIE NEUE ANSIEDLUNG





